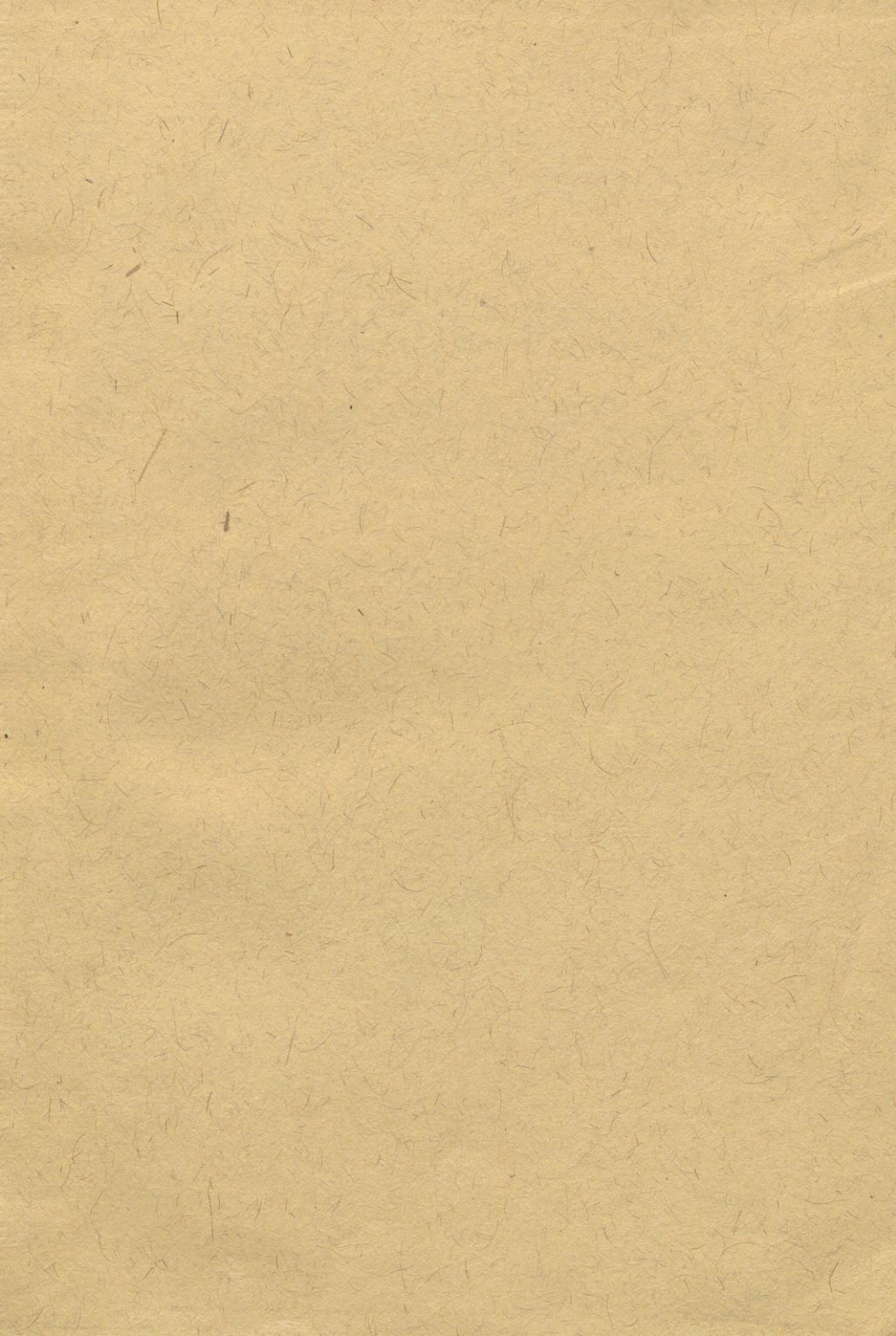


14 XI G 2₁



T 71 604 640



14 XI G 2, 15 3 Bbl.

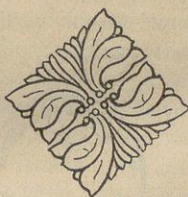
Correspondenzblatt

des Vereins für Geschichte der
evangelischen Kirche Schlesiens



XVIII. Band

1. Heft



1925

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Ziegenh

Inhalt.

1. Heft. D. Dr. Wotschke, Scharffs Briefe an Cyprian (S. 1–72). — Lic. theol. Schwender, Zum Separatismus (S. 73–86). — Lic. theol. Schwender, Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Oberschlesien (S. 87–108). — Lic. theol. Schwender, Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Tarnowitz (S. 109–127). — D. Dr. Wotschke, Franziskus Rosentritt in Bma (S. 128–136). — Heinrich Schubert, Evangelische Geistliche und Lehrer der Stadt Freiburg in Schlesien bis zum Jahre 1840 (S. 137–147). — Andreas Wadwig, Der Aussparungsprozeß zwischen der evangelischen Pfarrkirche zu Laszkowitz und dem katholischen Grundherrn von Zeltzsch (S. 148–160). — Andreas Wadwig, Instruction für die Dorfschullehrer des Breslauer ev. Konsistorialbezirks vom 7. April 1739 (S. 160–162). — G. C. Paulig, Christian Knorr von Rosenroth [Nachtrag zu Kapitel 4 und 7] (S. 163–172). — D. Arnold, Hinweis auf einige Veröffentlichungen zur Schlesischen Kirchengeschichte (S. 173–188). — Mittheilung (S. 189). — Einladung (S. 190).



27547 59

I.

Scharffs Briefe an Cyprian.

Von D. Dr. Theodor Wotische.

In ihrem 46. Jahrgange zeigen die Unschuldigen Nachrichten den Tod ihres ältesten Mitarbeiters an, des Magisters Gottfried Balthasar Scharff, geistlichen Inspektors zu Schweidnitz, der am 9. August 1745 seine Augen geschlossen habe. Zum Mitarbeiter hatte ihn Völscher einst 1701 gewonnen, und bis 1734 war er einer ihrer treuesten Rezensenten, hierbei nicht immer ohne Anfechtungen.¹⁾ Er hat in ihnen Schriften angezeigt, gelegentlich eigene Abhandlungen veröffentlicht, auch die Zeitschrift wider ihre Gegner Scha-

¹⁾ Reinhardt, Superintendent von Sondershausen, von 1720 bis zu seinem frühen Tode 1732 der Herausgeber der Unschuldigen Nachrichten oder, wie die Zeitschrift jetzt hieß, der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, meldete unter dem 21. August 1726 Cyprian:

„Antiquo-nova nostra satanas undique insultare coepit. Iam etenim d. seniori et pastori m. G. B. Scharffio etiam litem intenderunt eorum causa, quae adversus pontificios inserta leguntur. Hic igitur a me testimonium requirit, quo profiteor nullam recensionem aut articulum antipapalem ab ipso profectum, id quod et est verum, quippe iam olim eandem ob causam in ius vocatus summa sollicitudine cavit, ne vel verbo ipsos laederet, nec recensuit, nisi quod inter nostrates agitantur, aut scripta exegetica, moralia et similia. Vergl. auch Reinhardts Brief an Völscher vom 11. Sept. 1722: „H. Scharff verlangete neulich, in den Vorbericht dieses Jahres folgende Worte miteinzurücken: Es ist eine Arbeit, aber unterschiedene Federn, und kann deren Mitglieder keins der anderen Beitrag sehen, ehe er gedruckt wird. Daher auch keines vor das andere stehen, und nur ein jedes das seinige auf Begehren verantworten kann, auch eines mehreren anzunehmen nicht verbunden ist. Also können wir versichern, daß z. B. an dem, was etwa wider die römische Religion vorkommt, einige Glieder nicht den geringsten Teil haben.“ Es haben ihn die Priester ein- und andermal hart deswegen gehalten, doch dünkt mich, die Worte seien etwas zu speziell und scheinen die

melius in Raumburg und Lange in Halle verteidigt.¹⁾ Auch sonst war er literarisch sehr tätig; er arbeitete an anderen Zeitschriften mit und gab noch in seinem Alter „Die Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens“ heraus. Unübersehbar ist die Zahl seiner wissenschaftlichen, theologischen und philologischen Abhandlungen, der Predigten, Erbauungsbücher, Lieder, die er veröffentlicht hat. Doch diese seine literarischen Erzeugnisse sollen uns hier nicht beschäftigen, auch nicht sein amtliches Wirken, sondern die Briefe, die er an den Gothaer Kirchenrat Ernst Salomon Cyprian geschrieben hat. Briefe haben ihren besonderen Reiz. Ein einziger Brief unterrichtet oft besser als eine lange Abhandlung. Demgemäß sind von jeher Briefe gesammelt und herausgegeben worden, besonders für die Reformationzeit, weniger für das folgende Jahrhundert, noch weniger für das achtzehnte. Und doch verdienen auch diese unser volles Interesse, zumal wenn sie deutsch geschrieben sind und unmittelbar zu uns sprechen. Im folgenden biete ich Briefe Scharffs an Cyprian, den bedeutendsten Vertreter der absterbenden Orthodoxie neben G. Valentin Vöcher. So weit der Briefwechsel Cyprians sich erstreckte und so zahlreich seine Verehrer allenthalben waren,²⁾ in Schlesien stand er doch nur mit Scharff in ständiger Verbindung. Gelegentlich schrieben an ihn aus Schweidnitz Johann Friedrich Thomas,³⁾ der

ersten fast einen *dissensus membrorum* einzuschließen. Unter dessen könnte man wohl der Verantwortung wegen in *locis ecclesiae pressae* etwas miteinfließen lassen. Aber bei diesem Jahre habe es außer acht gelassen.“ Dann unter dem 4. Mai 1723: „Was in die Vorrede einfließen lassen, habe endlich H. Scharff zu Gefallen tun müssen, nachdem er etliche Male solches gefordert.“

¹⁾ Vergl. Unschuldige Nachrichten 1707, S. 801.

²⁾ Hinter der schlesisch-polnischen Grenze in Unruhstadt tauschte der Senior Arnold mit ihm Briefe. Aus Schocken hinter Posen dankte ihm Pastor Christoph Koch am 18. Juni 1741 für eine Kollektentbewilligung; vom fernen Moskau schrieb Superintendent Bagetius 1720, im folgenden Jahre auch sein Nachfolger Christian Haumann. Er suche den Gothaischen Katechismus einzuführen, den von Bagetius nach dem Gothaischen ausgearbeiteten wolle keine Gemeinde annehmen. Bagetius nenne sich gekrönter Poet, weil er vordem Kantor in Bartorf bei Hamburg gewesen sei.

³⁾ „*Incidit nuper in catalogum manuscriptorum bibliothecae Gothanae. Venit in mentem cogitare, an etiam Porphyrii opus „de abstinencia ab esu animantium“, cuius editionem iam ab aliquo tempore molior, ibi reperiat, cui vir doctus aliquis suas in istum autorem adscriperit*

ihn am 14. September 1715 um eine literarische Auskunft bat, aus Breslau der Inspektor Teubner¹⁾ an Elisabeth, da er ihn um Bücher ersuchte, und der gelehrte Johann Gottlob Nimpfisch,²⁾ Pfarrer und Senior bei Maria Magdalena, aus Görlitz der Oberpfarrer Laurentii, den Cyprian im Streite wider die Unionspläne des Tübinger Kanzlers Pfaff um Übersendung handschriftlicher Nachrichten gebeten hatte, aus Sagan Pastor Christian Marawe.

animadversiones. Literas ad me tuas Lipsiam vel ad Gottfriedum Kirstium mercatorem vel ad Thomam Fritschium bibliopolam mittes, per quos mihi recte tradentur.

¹⁾ So schreibt Teubner am 1. Oktober 1721: „Wir sind hier in vielen Stücken unglücklich, besonders auch darin, daß gute Bücher hereinzuführen, die die Religion betreffen, fast unmöglich fallen will, indem alles dem römischen Fiscal unter die Augen kommen soll, der alsdann nichts durchgehen läßt und wegnimmt, was ihm gefällt. Ich habe selbst schon mehr wie einmal hierunter gelitten. Weil aber jezo vernehme, daß E. M. beschäftigt sind, wie gegen die Papisten so auch also gegen die neuen Friedensstifter dero heilige Arbeit anzuwenden, so möchte, daß alles zusammen in einem Pakete zu Leipzig befindlich sein möchte, da dann sorgen werde, durch Einschlag hiesiger Kaufleute es unbezichtigt hereinzubekommen.“ Am 24. Januar des folgenden Jahres kann er für ein Schreiben vom 29. November danken. Zugleich warnt er von neuem vor der Post. Eine Sendung sei ihm aufgebroschen worden. Am 10. Mai meldet er: „Von Wittenberg her vernimmt man, daß Herr D. Janus seine zwei Disputationen gegen Pfaff nicht halten darf. Mit den andern Professoren wird es sonder Zweifel ebenso gehen, wenn es nicht schon geschehen ist, und also scheint auch der Dresdener Hof die Union zu begünstigen.“

²⁾ Vergl. seinen Brief vom 1. Mai 1727, da er von den Handschriften und Briefsammlungen der Elisabethkirchbibliothek meldet:

„Si quae de iis specialius referri cupias, promptum me habebis veniamque dabis, ut tuum rursus auxilium exorem, ubi me vel ad eas divi Lutheri epistolas, quae partim adhuc latuerunt in bibliothecis, partim hic illic sparsim recensitae praestant, ebendas vel ad omnes uno volumine colligendas accingam. Equidem alium librum satis amplum itidem in bibliotheca nostra servatum luci publicae exponere animo proposueram . . . Quaeso commentarium in symbolum Athanasianum msc., quem apud vos habetur, cum illo Jacobi in bibliotheca patrum Lugd. 26 p. 624 exstante conferri facias, ut resciscam, utrum conveniat necne, quandoquidem rev. Waterlandius Anglus, notus historiae in illud symbolum criticae iterum sub praelo sudantis auctor, cum opus illud ad me mitteret, hac de re certior fieri expetivit.“

Ohne weitere Einleitung theile ich jetzt die Scharffschen Briefe mit. Sie sind an sich klar und durchsichtig, jedes weitere Wort überflüssig. Ich kann sie fast vollständig bringen, nur ganz wenige fehlen. Die letzten enttäuschen. Wir hören nichts davon, daß der Einmarsch Friedrichs des Großen für die Evangelischen Schlesiens Rettung aus tiefster Noth bedeutete. Der alternde, kränkelnde Schweidnitzer Pastor empfand die Drangsale des ersten schlesischen Krieges zu schwer, die neuen Steuern, die der große Friedrich ausschrief, zu bitter, trotz allem Furchtbaren, was der Kaiserhof in Wien über den Protestantismus gebracht hatte, wurzelte die Treue gegen das angestammte Herrscherhaus zu tief in ihm, als daß er des Wandels der Verhältnisse recht froh hätte werden können.

I. Ich beuge vielleicht eine große Kühnheit, daß mich als ein Unbekannter unterstehe, F. H. mit diesen Zeilen aufzuwarten. Nachdem ich bisher öfters in der Stille meinen Gott gepriesen vor die großen Gaben, welche er in dero vor das Heil der armen Kirche besorgtes Herze geleeget, so bin zwar etliche Male entschlossen gewesen, theils aus dem zelo Silesiorum contra irruentem calvinismum betrübte Klagen über den elenden Zustand unseres Sarepta in diesen Landen,¹⁾ theils sonst einige Literaria zur Bezeugung meiner besonderen Verehrung dero großen Verdienste zu übersenden. Ich kann aber nicht leugnen, daß meine Blödigkeit und die Betrachtung dero wichtigen Geschäfte mich noch immer davon abgehalten haben. Jedoch nunmehr heißt mich Liebe

¹⁾ Im Sommer 1722 ging der lutherische Pfarrer für Preßburg, der sich in Jena von Züllich hatte ordinieren lassen, nach Ungarn zurück. Von seinen Reiseerlebnissen meldete er: „Am Tage Jakobi wurde ich abends in Prag angehalten, nachdem man aus dem preußischen Paß, so ich mit mir genommen und darin ich mich einen Studiosus nennen lassen, geschlossen, ich sei ein Lutheraner. Nun gestand ich das sogleich, fragte aber, ob denn ein Lutheraner nicht hindurch reisen dürfte. „Ja“, sagten sie, „aber keine Studenten, hinter welchen zuweilen Prädikanten stecken.“ Es half daher nichts, sondern ich mußte meinen Koffer öffnen, alle Bücher bis auf ein Blatt hergeben, welche mir als lutherische Bücher abgenommen und mit einem besonderen Bericht zum Bürgermeister geschickt wurden. Derselbe hielt die Sache für zu wichtig, um sie selbst zu entscheiden, ließ sie daher an den Stadthauptmann Grafen von Waldstein gelangen, welcher mich auf das schärfste ausfragte in Gegenwart des Sekretärs, der alles aufzeichnen mußte. Allein auch er wälzte die Sache von sich auf die Statthalter weg. Dieses

und Erbarmung zu meinen Glaubensbrüdern, ja die Not selbst ein Herze fassen und gehorsamst bitten, folgendes zu Herzen zu nehmen.

Es haben dann und wann auch Böhmen und Mähren zu vier, fünf und sechs Personen auf einmal sich bei mir eingefunden und ihr Verlangen, zu unserer Religion zu treten und mit Verlassung alles des Ihrigen in Lausitz oder Sachsen zu flüchten, entdeckt; dann in zwei Jahren wohl über hundert Personen glücklich fortkommen. Abgewichenen 13. März aber melden sich bei hellem Mittage 22 Personen auf einmal mit drei Schlitten an, welche, da sie nach einiger Speisung und Almosen bei unseren Stadttoren vorbei nach der Lausitz fortreisen, von der Wache angehalten und die Männer und Weiber, jede besonders, mit Wegnehmung ihres bischen Armuts in die öffentlichen Gefängnisse geführt werden. Sie sind von der mährischen Grenze aus einem Dorfe Kunewalde, Untertanen des Grafen Harrach, aber doch noch in Oberschlesien gehörig (allwo sie Acker und Häuser mit allem Zugehör stehen lassen), und also käme ihnen das beneficium emigrandi durch dem osnabrückischen und rautstädtschen Friedensschluß zu statten, wenn nur bald jemand vor sie intercedierte, ehe sie ihrem Herrn wieder übergeben würden. Auf welchen Fall sie als Märtyrer anzusehen, denn sie schon, weil sie in die Messe nicht gehen wollen, harte Gefängnisse und Leibestrafen zum Teil ausgestanden, auch lezlich mit den Galeeren bedroht worden. Deswegen sie auch bei Nacht sich fortgemacht, indem ihre

Gericht übergabs als eine Religionsache dem Appellationsgericht. Da wurde ich alsbald beim Kopf genommen, mit vier Musketiern in Arrest geführt und in ein finsternes Loch, welches sie Begefeuer nennen, geworfen. Darinnen lag ich nur fünf Stunden, wurde vor das Appellationsgericht gerufen, aufs neue scharf ausgefragt, mit gefangenen Hussiten gegenübergestellt, welche gefragt wurden, ob sie mich kennen, und also auf das härteste als ein Uebeltäter behandelt. Als man mich unschuldig befunden (denn man hat mich im Verdacht gehabt, ich sei ein preussischer Emissär, die heimlichen Hussiten in Böhmen aufzuwiegeln und in ihrer Kezerei zu bestärken), so sollte ich zwar losgesprochen werden, allein es verzog sich noch bis auf den fünften Tag, daß ich also vier ganze Tage im Arrest sein mußte. Zu einigem Troste haben sie nachher mir meine Bücher zurückgegeben, aber des H. Cyprian Traktat haben sie nicht gefunden, der war im Wagen versteckt. Des Beschauers Hand war keine Hand davon, Gott hat ihn mit Blindheit geschlagen.“

Obrigkeit ohnedies sie unterschiedlich als Reher zum Teufel laufen geheissen. Das Licht ist ihnen aufgegangen, indem sie in Städten, wo evangelischer Gottesdienst ist, zum Jahrmarkt und also etlichen Predigten kommen und einige Gebet- und Andachtsbücher heimlich erhalten haben. J. H. werden die Wunder göttlicher Gnade und Kraft des heiligen Wortes Gottes verehren. Sie haben unerschrocken und mit großer Freudigkeit gleich bekannt, was ihr Vorhaben sei, evangelisch zu werden, und von diesem Vorsatze durch nichts in der Welt sich abbringen lassen. Kaum kommt jemand als die katholische Obrigkeit und die Jesuiten zu ihnen. Ein junges Weib mit einem säugenden Kinde sagt, wie sie in das Gefängnis geht: „Will dich noch einmal in Jesu Wunden legen, den soll uns niemand nehmen.“ Nachdem mir nun solche höchst unglückseligen Leute, die, wo es am gelindesten gehet, ihren Geist im Gefängnis werden lassen umkommen, sehr zu Herze gehen und Ihre Durchläuchtigkeit zu Gotha weltbekannt ist, so habe gehorsamst bitten wollen, ob nicht Serenissimus auf das eheste zu einer Intercession an kaiserlichem Hofe zu bewegen wäre. Ich glaube, daß es wenigstens Mitleiden und Gebet zu erwecken, gut sei, wenn es bald in öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht würde. Jedoch mit Gottes Willen höchst zu verbergen, daß es von Schweidnitz und mir, der ohnedies manche Drohung hören muß, herkomme. Tun Sie, großer Gönner, nach dero Weisheit und Eifer vor die wahre Religion, was Sie für gut befinden. Der Herr aber sei mit Ihnen und schenke Ihnen ferner Leben, Kräfte, Schutz und Hülfe seiner höchst bedrängten Kirche zum Trost! Er erhalte Sie als ein treues Kleinod der gelehrten Welt und als ein starker Schutz der verfolgten Wahrheit bis ins späte Alter! Kann ich die Ehre und das Glück haben, alles an Seele und Leib erprießliche mit vielen dero Dienern erbitten zu helfen, so bin mit dem größten Eifer meiner Ergebenheit J. H. gehorsamster Diener und Vorbitter M. Gottfried Balthasar Scharff.

Wo mich einiger Antwort getrösten dürfte, so bitte die Sachen unter einem Ritzel eines Buches zu verstecken, das Serenissimo wohlgefällig oder zu übergeben möcht vielleicht gewesen sein. Denn die Briefe sind auf der Post nicht sicher.

Vor Schweidnitz, den 13. März 1725.

II. Daß J. H. Magnific. meine wohlmeinende Klage so liebe reich aufnehmen wollen, habe aus dem an mich abgelassenen Schreiben ersehen. Gott aber sei Ihr Schild und Lohn dafür, daß Sie so gütig solche zu Herzen genom-

men. Nachdem mir Gott meinen vertrautesten Herzensfreund H. Serpilius¹⁾ entzogen, kann ich wohl dessen Güte nicht genug preisen, wenn ich die Zuversicht haben darf, daß er mir denselben in J. M. wiedergeben wolle. Daß meine Briefe etwas lange unterwegs sein, verursachen die Umwege, so sie gehen müssen. Indessen sind die 24 Personen, zwei Kinder mitgerechnet, im Stockhause mit zwei Wächtern verwahrt worden, daß kein evangelischer Mensch zu ihnen gedurft. Im Examen haben sie freiwillig bekannt, daß sie bei der katholischen Religion nicht bleiben und selig werden können, und viel Herzhaftigkeit und Erkenntnis gezeigt, jedoch weil etliche drei, etliche zwei Sakramente zu sein geantwortet und man außer einigen Neuen Testamenten und evangelischen Gesangbüchern auch ein Gespräch Hieronymi und Hussii bei ihnen gefunden, so ist ausgestreut, es wären Hussiten. Auf die Frage, wo sie hin wollten, ist die Antwort gewesen, wo ihnen Gott Räumlein gönnen werde, bei der evangelischen Religion zu leben. Ich habe durch einen silbernen Schlüssel Mittel und Wege gefunden, durch eine vertraute Person ihnen Essen (denn 24 Seelen haben täglich 12 Groschen nur zu ihrem Unterhalte bekommen) und unterschiedliches Geld von wohlthätigen Händen beizubringen, bis vergangenen Sonntag Quasimodogeniti von Ungarisch Skaltitz sechs Landskützen mit Gewehren, Fesseln und Wagen nebst einem Beamten des Grafen Harrach von Kunewalde, so das letzte Dorf in Mähren gegen Schlesien ist und wo sie her sind, sie des Morgens um drei Uhr abgeholt. Des Tages vorher sind noch Kapuziner und Jesuiten bei ihnen im Gefängnis gewesen, da ihnen gedroht worden, daß sie in tiefsten Löchern theils verfaulen, theils auf die Galeeren kommen sollten. Sie haben aber zur Antwort gegeben, den Leib wollen sie gern fahren lassen. Als sie abgeholt, haben sie laut gesungen: „Ein feste Burg ist unser Gott“ und „Warum sollt ich mich denn grämen“. Gott erbarm sich ihrer und stärke sie, ihren Glaubenskampf selig

¹⁾ Georg Serpilius (1668 bis 8. 11. 1723), Sohn des Stadtrichters Johann Serpilius in Ödenburg, der 1659 in Wittenberg „Compendiosa delineatio totius iuris canonici et civilis“ erscheinen ließ (vergleiche Wotschke, das Provinzial-Gymnasium zu Bojanowo Seite 45), wegen der Religionsverfolgung in Ungarn bei seinen Verwandten in Bojanowo erzogen, sächsischer Feldprediger in Morea, seit 1695 Pastor in Regensburg, seit 1709 dort Superintendent, Gegner einer Union mit den Reformierten, stand auch mit Cyprian und Neumeister in Hamburg in Verbindung.

zu vollenden. Es ist ein Fuhrmann bei einem Wagen gewesen, welcher im Wirtshause zu verstehen gegeben, daß er auch nicht fern vom Reiche Gottes sei. Er hat geklagt, daß nach erschollener Arreſtierung ſie in den mähriſchen Grenzen üble Zeiten gehabt, viſitiert, die Bücher weggenommen worden uſw., allein es wären noch viele allenthalben daheim. Können nun J. S. noch ferner etwas beitragen zu Troſt dieſer und anderer Bedrängten, ſo weiß ich dero chriſtlich Gemüte, daß ich darum nicht bitten darf. Der Höchſte erhalte nur dero werthe Perſon als ein theures Werkzeug zum Troſt ſeines geängſtigten Zions und zur Zierde der gelehrtten Welt noch viele und lange Jahre. Den 29. April 1726. Auf die Meſſe will bei H. Gleditsch¹⁾ nachfragen laſſen.

III. In was vor Kummer ich wegen dero letzten geſtanden, indem es in die Hände eines böſen Menſchen, der mehr katholiſch als evangeliſch iſt, durch H. Gleditsch Leute kommen, welcher lange leugnete, es empfangen zu haben, kann nicht beſchreiben. Jedoch ſei Gott ewig Dank, daß es endlich ihm abgedrungen und ich es unverſehrt erhalten vor wenigen Wochen! Es iſt auch meine Freude deſto größer geweſen, zumal da es ſo unveränderte Zeichen einer mehr als brüderlichen Liebe von dero verehrten Händen begleitete. Der Herr tue dafür wohl Ihrer Seele, da ich es nicht vergelten kann! Beide mir unſchätzbaren Schriften²⁾ werde als ein beſtändiges Denkmal lebenslang anſehen. Sonſt kann wohl auf den betrübten Anfang nicht eine erfreuliche Antwort überſchreiben, indem man ſichere Nachricht haben will, daß die jungen Leute auf die Galeere, die alten in Eiſen geſchlagen worden, lebenszeit Sand zu farren bei ihrer Herrſchaft in Mähren. Es ſind auch ſeit der Zeit keine mehr heimlich kommen, wie vorher häufig geſchehen und faſt alle Monat, ſo ſich nach Sachſen wandten. Sie haben die Lehre vom heiligen Abendmahl ſehr wohl geſaßt, als aus den vorher Durchgegangenen erforſcht, Stücke von des Welleri³⁾ Büchern und Neuem Teſtamente, ſungen ihre Lieder. Nur in der Lehre über die Zahl der Sakramente haben etliche verſtoßen und drei genannt. Wenn man ſie gefragt, was vor Religion ſie wären, antworten

¹⁾ Namhafter Verleger und Buchhändler in Leipzig.

²⁾ Die beiden Schriften Cyprian: „Abgedrungene Nachricht von der kirchl. Vereinigung der Proteſtanten“ und „Compendium historiae ecclesiasticae in usu gymnasii Gothani“.

³⁾ Jakob Weller (1602—1664) Superintendent in Braunschweig, 1646 Oberhofprediger in Dresden, Hoes Nachfolger.

etliche: „Ach, lieber Gott, bisher keine oder nur Heuchler, wollen aber gerne evangelisch werden.“ Deswegen sie alles verlassen. Der Name lutherisch war ihnen nicht gar recht, oder doch nicht wohl bekannt. Kein Mittel ist nun wohl mehr, ihnen zu helfen, als herzlich vor sie zu beten, daß Gott sich ihrer Seelen erbarme. Sub fide silentii: Ich habe ihnen Gebet- und Gesangbücher und den hier beiliegenden, von mir verbesserten, in den schlesischen Gemeinden meist eingeführten „Himmelsweg“ auf den Weg gegeben und nachschicken lassen. Ob sie werden in Kleidern eingenäht solche fortgebracht haben, weiß Gott. Es ist wahr, hochwürdiger Bruder in Christo, diese Verhängnisse sind betrübt, wie denn in unserem Fürstentume ein junger Graf Rimplsch seinen Untertanen übel mißfährt, sie in Stock mit Händen und Füßen werfen läßt, daß ihre Kindbetterinnen bei uns zur Kirchen gegangen, die nicht katholisch wollen taufen lassen und in seine Kirche gehen, verjagt, ihre Sachen auf das freie Feld werfen lassen und dergl., dagegen die kaiserliche Regierung zu Jauer sich selbst sehr rühmlich gestellt hat. Allein die Drangsale sind nicht so schädlich, als daß innerliche Übel, von wunderlichen und fanatischen Köpfen leider auch bei uns, welche zeithero meistens von Jena kommen sein¹⁾ und mit ihren collegiis pietatis, darin sie

¹⁾ Aus dem Hörsaal des Buddens. Unter dem 19. Oktober 1729 schreibt Reinhard: „In Silesia utinam Buddei nomen abluisset pietismus in flammis evangelicis non profuturas adeo nunquam exarsisset. Incredibili contentione Romanenses iam in illas saeviunt. At quam vereor, ne sub pietistarum nomine evangelici tandem petantur!“ Doch bald wurde durch Jaf. Karpöw auch in Jena die Wolffsche Philosophie gelehrt und ein Chor von Klagen laut. Nur eine Stimme wollen wir hören. Hallbauer meldet den 28. April 1736 aus Jena: „Jetzt schleppen sich unsere Studenten mehrtheils mit den monadibus, der harmonia praestabilita, der possibilitate aeterni mundi und dergleichen nugs; sie hören die Metaphysik nicht einmal, sondern zwei- und dreimal und glauben, wenn sie de lana caprina viel schwagen könnten, so wären sie die gelehrtesten Leute und bräuchten in den superioribus facultatibus so wenig Unterricht als in den humanioribus. Nach meiner Einsicht zweifle ich sehr, daß so lange Pietismus und Wolffianismus floriert, es besser werden dürfte. Jener macht, daß die Leute außer der Katechismuserkenntnis wenig wegbringen, indem ihnen die theologia acroamatica verhaßt ist, diese stecken in der Demonstrirersucht, welche solche festen Raisonneurs macht, daß die Kanceln in kurzem mit lauter Ergopredigern angefüllt werden dürften.“ Mit der Bitte, Schritte gegen das Vordringen der Wolffschen Philosophie in Jena zu tun,

Arnolds, Böhmes und Bierlings¹⁾ Schriften zu viel lesen, viele Unruhen gemacht. Als eine solche Bande von Handwerksleuten unseres Orts, welche auf dem Felde und in Häusern des Abends ihre Zusammenkunft halten, unlängst, weil ein Schneider darunter im Bürgerschießen das Zelt vor sein Handwerk aufrichten zu helfen negiert, vor den katholischen Magistrat gerufen worden, haben sie listiglich sich gewußt zu insinuieren, sie läsen ja auch katholische Bücher als Augustin, Tauler, Kempis und dergl. Ein junger Mensch, der erst dachte, Priester zu werden, hat einen halben Bogen wider das Tanzen mit vieler Festigkeit drucken lassen, darinnen er hämisch sagt, man könnte wohl Luthero die Unwissenheit zu Gute halten, daß er nicht verstanden, was vor eine Sünde alles Tanzen sei. In einer andern Stelle setzt er, Christus habe nicht den Gottlosen wirklich erlöst, sondern — nb mit großen Buchstaben — nur erworben, daß der Vater, wenn er sich bekehre, ihm erst könne gut werden. Ein jedes Dorf macht sich einen neuen Katechismus, daß auch die katholischen Kommissare im Elsnißchen unlängst es übel genommen, bei einem angelegten Waisenhause von 100 Kindern nicht ein einzig Exemplar vom Lutheri Katechismus gefunden zu haben. Es ist in einem solchen Büchel bald die erste Frage: „was ein Christ thun müsse“, beantwortet, „sei stille“, ohne einmal an Glauben zu denken. „Was die wahre Herzensbuße sei“? „Eine innige Angst über die Sünde alles größter Sehnsucht, sie loszuwerden“, ohne wieder nur die Spur des Glaubens zu haben. „Wer denn ordentlich das heilige Abendmahl nehme“ usw.

Was sich ein guter einfältiger Mann gegen H. Pfaffium unterstanden, werden J. H. aus Beigelegtem ersehen.²⁾ Jedoch dieses beklage nebst Ihnen von Herzen, daß hingegen

wenden sich an Cyprian unter dem 10. Oktober 1735 auch Joa. Lange aus Halle und unter dem 15. Mai 1736 Georg Walch aus Jena.

¹⁾ Über Franz Bierling vergl. Ehrhardt, Presbyterologie 1, 335.

²⁾ Constantinus Alethaei, Pfaffius heautontimorumenos, besprochen in den Unschuldigen Nachrichten 1727, Seite 1115. Wer verbirgt sich unter dem Decknamen Methäus? Nach 200 Jahren kann ich das Geheimnis lüften. Der Schweidnitzer Diakonus Orthius. Am 4. Dezember 1722 schreibt er an Böscher: „Ut pro innumeris aliis, quae deus rependat, ita et pro cura in edendo Pfaffio“ heautontimorumeno habita gratias admisceo summas. Fateor me tam informem foetum luci exponendum vix unquam credidisse.“ Böscher hat den Druck durch Neumeisters Vermittlung heimlich in Hamburg besorgen lassen. Doch darüber an anderer Stelle.

auch bei vielen kein Eifer vor die Gottseligkeit und praxim christianismi sei. Ich sehe nicht über die Grenzen meines Vaterlandes, ungeachtet ich öfters an Hunnit¹⁾ und Dorschä²⁾ consilia mit Seufzen gedenke. Es ist keine Vertraulichkeit, keine Vereinbarung der Gemüther, das Werk des Herrn in der Einigkeit des Geistes zu treiben, hingegen oft unanständige Weltförmigkeit und Heuchelei. Ich hatte auch einige Male Prediger zu beobachten, die ohne alle Not zu ihrer Kinder Taufzeugen Calvinische und Katholische sich erwählt haben. Jedoch es ist Ihnen vielleicht so beschwerlich als mir betrübt, den elenden Zustand unseres schlesischen Sarepta zu betrachten von außen und von innen.

Die Schwencckfelder haben niemals ordentliche Prediger gehabt. Ich beklage, daß H. D. Janus in Wittenberg so zeitig gestorben,³⁾ der viel Dokumente und einen ziemlichen Apparat zu ihrer Historie von mir erhalten, den in Eil nicht wieder zu sammeln weiß. Einige ihrer Vornehmsten sind nach Harlem in Holland gezogen, sich da kopulieren zu lassen, die meisten haben bei den benachbarten evangelischen Predigern in den letzten Jahren solches getan. Ich habe acht Jahre sie nur eine Meile weit von mir gehabt. Etliche waren gute Medici und Chymici, die meisten Handelsleute und Bauern. Sie behielten sich mit Lesung ihres Lehrers Schriften, gingen mitzu in unsere Kirche, schickten auch wohl die Kinder in unsere Schule. Als nun vor einigen Jahren die Katholischen sahen, daß sie nach und nach unserer Religion sich näherten, gingen ihre schweren Verfolgungen an, wie sie denn noch täglich von zwei jesuitischen Missionaren geplagt werden. Sonst haben sie gar stille und ehrbar gelebt. Die wenigsten und schlechtesten sind zur katholischen Religion getreten, weil man ihnen zu heiraten verboten, die Bücher genommen. Die Besten haben sich angefangen zu salvieren, wie denn allein in Görlitz sich von ihnen über hundert Personen niedergelassen, allwo denn auch H. M.

¹⁾ Nikolaus Hunnius, Professor in Wittenberg und Superintendent in Lübeck (1585–1643), Consilium de studio theologiae recte inchoando feliciterque pertextendo.

²⁾ Joh. Georg Dorsche (1597–1659), seit 1627 Professor in Straßburg, seit 1654 in Moskau, forderte 1645 in seiner Schrift „de unione collegiorum seu facultatum“ einen Zusammenschluß der rechtgläubigen Fakultäten.

³⁾ Joh. Wilh. Zahn, von 1718–1725 Professor der Kirchengeschichte an der Leucorea. Er veröffentlichte „De methodo jesuitica convertendi Schwencckeldianos in Silesia“ und „Der Schwencckfelder in Schlesien neuestes Glaubensbekenntnis nebst anderen Urkunden“.

Schäffer¹⁾ und der Graf Zinzendorf viele Ärgernisse anrichten, davon nun schon unterschiedliche Schriften zeugen²⁾. Hat endlich mein Gott ein armes Schärfelein seines geringsten Dieners so weit gesegnet, daß dem großen Mißbrauch der Privatkommunionen ihres Orts dadurch gesteuert worden, so sei des Heiligen Namen gepriesen.³⁾ Ich lege von der letzten Edition ein Exemplar wohlmeinend bei und glaube bei nicht fremdem statu controversiae wird niemand ein adiaphorum daraus machen können, der der Wahrheit gehorchen will. In den Städtelein unseres Landes ist sie meist abgeschafft, aber auf dem Lande flatterien noch viele dem Eigensinn und Ehrgeiz des Adels. Ich mißbrauche vielleicht J. S. Geduld durch ein so langes Schreiben, doch

¹⁾ Über Melchior Schäffer vergleiche Acta historico - ecclesiastica 3, 389 - 413.

²⁾ Vergl. „Nachricht von dem pietistischen Unwesen zu Sorau und in Schlesien“, wo auch Schäffers in Görlitz gedacht wird. Die Anzeige dieser kleinen Schrift in den unschuldigen Nachrichten hat bekanntlich zu einem pietistischen Vorstoß gegen diese Zeitschrift geführt, Böcher und Reinhardt schwere Stunden bereitet. Der Hamburger Neumeister klagt unter dem 24. August 1727: „In Sachsen ist überall ein bekümmelter Zustand. Der politische Antichrist sitzt auf dem Throne, und wie er von den Pietisten angebetet wird, also werden diese von ihm auf alle Weise gehet und gefördert. Zu Sorau schwärmt man alle Tage mehr, sonderlich zu Görlitz und Berthelsdorf wirds stündlich ärger.“ Weiter berichtet er, der soeben Sachsen und Schlesien durchreist, seinen ältesten Sohn nach Wittenberg gebracht hatte, binnen kurzem einen Weg von 236 Meilen zurückgelegt hatte: „In Schlesien ist es an den meisten Orten noch rein und befindet sich die Kirche auch wegen der Paptisten ziemlich ruhig. Zu Breslau haben die Jesuiten einen kleinen Rappzaun bekommen, indem ihnen vom Hofe aus die Prozession am Fronleichnamstage eingeschränket worden, daß sie selbige nicht wie vormals bis auf den Markt ausbreiten dürfen.“ In dem Kampf gegen den Pietismus in Schlesien hatte Neumeister schon 1724 eingegriffen durch die Schrift: „Des rechtgläubigen Schlesiens Übersehung des Wernsdorfschen Programms, ob der Pietismus eine Fabel sei, nebst einem Vorbericht, dem Budeusischen Sendschreiben an die Pietisten zu Teschen entgegen-
gesetzt.“

³⁾ Im Jahre 1719 hatte Scharff erscheinen lassen und 1725 neu drucken lassen „Ob vornehme Standespersonen außer dem Nothfall mit unverletztem Gewissen das heilige Abendmahl zu besonderer Zeit und am besonderen Orte nehmen können.“

bitte, Sie wollen es gütigst deuten, mich dero Liebe und Gewogenheit, besonders Ihrer Vorbitte ferner würdigen. Schweidnitz, den 25. September 1726.

Haben Sie die hohe Gewogenheit mich mit dero Antwort zu erfreuen, so bitte nur schön, dieselbe in Leipzig an die Großsische Buchhandlung zu adressieren, von daher bekomme immer durch gar sichere Wege allerhand.

IV. Ich gestehe es J. H. nochmals, daß eine strafbare Verwegenheit begangen, indem dero hochschätzbaren Namen einer wohl sehr geringen Schrift¹⁾ vorgelesen. Ich muß fast fürchten, daß dadurch Ihre hohe Gewogenheit verloren, welche eben damit suchte mir beizubehalten. Keine andere Absicht habe dabei geführt, als mit allem Respekt zu zeigen, wie man auch auf das Dankbarlichste dero ungemeinen Verdienste gegen die ganze evangelische Kirche in den äußersten Grenzen unseres Sarepta zu verehren beflissen sei, und wenn es möglich wäre, durch einige schlichte Blätter solches zu erwerben, J. H. Gebet und Liebe auch auf das Künftige vor mich auszubitten. Indem aber bis diese Stunde nur ein gütig Wort von dero geneigten Aufnahme erwarte, so bitte ganz gehorsamst meine Kühnheit, dazu mich nur neue und treue Liebe gebracht, mir zu verzeihen und auch dieses deutsche Blatt als eine Abbitte aus deutschem aufrichtigen Herzen anzunehmen. Ich höre von Herrn Knochen, daß er des sel. D. Schellwig *Historiam pietismi* drucken will,²⁾ dazu

¹⁾ Am 7. Juli 1727 hatte Scharf in einem ganz kurzen Briefe schon geschrieben: „Ausum sum purpuram splendidissimi nominis tui vilissimo libelli mei panno praetexere, ut obscuri hominis commentatio omni eruditionis splendore vacua vel inde aliquid lucis feneretur.“ Sein Buch: „*Supplementum historiae litisque Arndianae*“ hat er Cyprian gewidmet.

²⁾ Am 23. Juli 1727 schreibt Reinhard aus Sondershausen an Cyprian: „Knochius bibliopola Vitemberga ad me dedit literas rogans, ut sumptibus ipsius sub meis auspiciis hic occulte tamen Schelgwigii *historiam pietismi* recuderetur, at te, maxime provocat, abs quo simul et ab aliis supplementa et continuationes exspectat. Non dissimulo esse in Schelgwigio, quae et veritatis defensoribus displiceant facile omittenda vel moderanda. Sed de his tu, aut quorumcumque auxilio utetur bibliopola, rectius iudicabunt.“

Aus Danzig schrieb dem Gothaer Theologen am 15. März 1727 der Rektor Abicht: „Weil H. Professor Schellwig den 18. Februar d. J. verstorben, hat mir das Sterbehaus C. H. Brief zur Beantwortung übergeben. Ich habe bisher gewünscht, daß die *Historia pietistica* D. Schelgwigii möchte ediert werden, habe aber allezeit wichtige Hindernisse gefunden. Denn teils muß das Werk über 13 Jahre continuirt werden,



ganz gerne sub fide silentii senden werde, was unser armes Schlesien angehet, das von solchen unordentlichen Leuten icht sehr geplagt wird. Es ist in einer bittren Schrift auch von unserm hiesigen Ort etwas erzählt, aber gar mangelhaft und unrichtig. Es halten einige Leute hier allerdings Zusammenkünfte, darinnen sie Jakob Böhmes, Bierlings, Collins¹⁾ und dergl. Schriften lesen und dabei Erklärungen der heiligen Schrift einander machen. Als vor einem Jahre ein Schneider das Zelt zum bürgerlichen Königsschießen nicht wollen aufschlagen helfen, weil darunter geoffen, gespielt, gelacht würde, forderte sie der katholische Rat für und schickte auch an den H. Primarium Schmolke, auf die Leute acht zu geben. Allein bei jenem konnten sie sich künstlich helfen, sie läßen ja Tauleri, Bernhardi, Reusbachs Schriften, damit haben sie einen guten Ruhm sich gemacht. Dieser, ungeacht die übrigen fünf Kollegen bis diese Stunde oft darum gebeten, will sie zur kollegialischen Vermahnung nicht machen und sich in seinem poetischen Vergnügen, darüber er ganz lieget, nicht gern stören lassen. Ein Studiosus hat allhier von jedem der göttlichen Gebote und vom Tanzen ein paar Traktätchen drucken lassen, darinnen er auf die entgegenstehenden Worte Lutheri sich gewandt, man müßte Luthero seine Unwissenheit in dem Stücke zugute halten. Der H. Graf Zinzendorf schickt nicht nur ganze Pakete seiner Bibeln herein, sondern fährt auch selber im Lande herum.

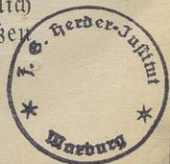
teils haben diese Controversien wenig Liebhaber mehr, so sind auch weitere Dispute daraus zu besorgen. Mir kommt es vor, als wenn die Lutheraner viel wider die Pietisten, wenig wider die Papisten schrieben. Aus diesen Ursachen habe ich H. Schellwig geraten, sich den Rat C. H. auszubitten. Nun ist dieses Buch in anderen Händen, und werde ich mit dem Protoscholarchen, der ein Schwager des sel. Schellwig ist, reden müssen.“ Am 9. Oktober schreibt Wernsdorf Cyprian: „His diebus Gedano per Knochium historiam pietisticam msc. Schelgvigii accepi, cui edendae si manus obstetricantes adhibueris, bene feceris. Ast cauto hic opus est et secreto. Nemini mortalium aperio, quantum thesaurum habeam in manu“. Auch Weichmann in Danzig schätzte Schellwigs Arbeit recht hoch. Schon unter dem 11. März 1716 ließ er sich Cyprian gegenüber vernehmen: „Unsers sel. Schellwig historia pietistica ist ganz fertig und wartet nur auf einen Verleger. Der Verfasser hat ungemeinen Fleiß und große Kosten darauf verwandt wegen der weitläufigen Korrespondenz. Es kommen viele specialia darin vor, welche gewiß würdig bekannt zu werden. Können Gw. Hochw. einen Verleger dazu schaffen, optime mereberis de ecclesia.“

¹⁾ Anton Collins (1676–1729), englischer Philosoph.

Er hat seine öffentlichen Vermahnungen mit vielem Zulauf in Landeshut bei dem jüngsten öffentlichen Diakono Melchior Gottlieb Minor¹⁾ vor einiger Zeit gehalten, der hierauf das Pastorat über zwei andere wohlverdiente Leute erhalten. Man kann aber von Wien²⁾ deshalb die Konfirmation noch nicht erhalten. Wie es im Elsniſchen mit dem auf einem Dorfe aufgerichteten pietistiſchen Waiſenhanſe abgelaufen, werden die öffentlichen Zeitungen gegeben haben. Jedoch dieſes alles habe in dero Schoß vertraulich ſchütten wollen, indem ich in unſerer höchſt gedrückten Kirche noch immer vor zuträglichem halte, unſere Wunden zu verbergen, als zur Unzeit mit der Offenbarung den Widerſachern Freude und uns Schaden zu machen, wie man vor zwanzig Jahren in Goldberg ſah, da beide ſtreitenden Prediger abgeſetzt und die Kirche den Evangelischen gar entzogen

¹⁾ Paſtor in Töppliſwoda, ſeit 1722 in Landeshut. Unter dem 19. Juli 1725 ſagt Scharff Löſcher: „Buddei discipulus Minor Pfaffii Herzenskatechiſmus Brigae recudi fecit et literis ad amicos ſcriptis Langii Miſſelſtraße optimum noſtra aetate libellum vocare ſolet. In quorum gratiam Buddeus eiſdem apologeticum, vel ex ſpecimine cognosces, quod addidi. Libellulus eſt, quem per totam Sileſiam ſpargi venumdantique curant, cuius autor Kalinſkius, diaconus Lowenſiſ in ducatu Brigensi, nescio an firmo ſatis rumore dicitur, quo familiariter uſus eſt d. Buddeus“.

²⁾ Wien, den 27. September 1730 ſchreibt J. G. Verche an Löſcher, daß nicht wenige zur evangeliſchen Kirche zurückkehrten. „Hier genießen wir noch äußerlich Ruhe, mehr aus politiſchen Ursa- chen, als daß man es gern täte. Um ſo viel mehr aber wird Ungarn bedrängt, wie denn auch von Schleſien ein gleiches bekannt iſt. Soweit iſt es darin kommen, daß, da neulich Schuldiener mit ihren Kindern ſpazieren gegangen und ein Vieſ ge- jungen haben, ſolche dieſerwegen als verdächtige Lutheraner in Inquiſition geraten und hier ſcharf angegeben ſind. Unter der katholiſchen Geiſtlichkeit ſollen eine Zeit her ungewöhnlich viele und große Skandale vorgegangen ſein, daß der biſchöfliche Palaſt ziemlich mit Arreſtanten erfüllt iſt. Da ſich denn geſtern Nacht begeben, daß ein dergleichen Miſſetäter ſich aus dem mit einem eiſernen Gitter ſtark verwehrten Gefängnis losgebrochen und die Flucht genommen hat. Dagegen aber hat zur großen Konſolation des Klerus ein hieſiger Hofmuſikus, weil er einen Kleriker ge- ſchlagen, drei Sonntage nacheinander in einem härenen Bußkleide und mit einer ſchwarzen Kerze in loco peccatorum öffentlich Kirchenbuße thun und die verſetzte Ehre der Geiſtlichkeit hart büßen müſſen.“



wurde. Der Missionarius S. J. zu den dasigen Schwendfeldern hat unlängst eine scharfe Schrift gegen den sel. D. Janum drucken lassen¹⁾ und uns im Lande alle zur Antwort aufgefordert, weil er wohl weiß, daß es keiner tun kann und darf. Ich habe in aller Stille ein Exemplar nach Wittenberg geschickt, und es wäre höchlich zu wünschen, daß es bald widerlegt würde, ob es gleich die alte Geige, *Lutheros verbum dei non habere*, ist. Die unglückseligen Veränderungen in Wittenberg²⁾ nach dem Tode der

¹⁾ Gemeint ist wohl eine der vielen 1722—1724 erschienenen Schriften Karl Regents.

²⁾ Wittenberg, den 19. Juni 1726 bittet der Inhaber der außerordentlichen Professur für Altertumswissenschaft M. Sam. Fried. Bucher um Beförderung im Gothaischen, weil 1. die genuinen Wittenberger sowohl hier als anderwärts gedrückt werden und unser status fast schlechter ist als zu Zeiten der Kryptocalvinisten, 2. H. D. Wernsdorf und ich zuvörderst die sein sollen, welche Israel irre gemacht, 3. ich von keinem Vermögen und bei diesen schweren Zeiten die Collegia gar nicht mehr bezahlt werden, 4. die Wittenberger nunmehr auch bei uns von der Beförderung ausgeschlossen sind. Die *controversiae contra fanaticos* werden mir als ein *crimen laesi amoris christiani* ausgelegt, absonderlich daß ich (da H. Wernsdorf bei dem Antrag dieser Arbeit zu mir gesprochen: *Buccius totus, quantus fuit, fuit Wittembergensis*) in einer gedruckten Rede den H. Buchen als einen *Gnesio-Wittembergensem* oder *verum doctorem ecclesiasticum evangelicum* vorgestellt, auch mit dem Wunsche geschlossen, es möchten alle die, welche künftig die *cathedram Lutheri* betreten würden, solche Männer sein, daß man von jedem sagen könne: „*Totus, quantus fuit, fuit Wittembergensis*“.

Noch deutlicher zeigt den Umschwung in Wittenberg ein Schreiben des Leipziger Professors Klausing vom 6. März 1727, das dieser, recht bezeichnend, nur mit der Unterschrift: „*Quem novisti totum tuum*“ an Cyprian gerichtet hat: „Was den Zustand unserer geliebtesten und fast ganz verlassenen Brüder in Wittenberg anlangt, so ist derselbe so bedrängt und betrübt, daß es nicht genug kann beschrieben werden. Das ist das betrübteste, daß fast niemand mehr hiervon zu schreiben sich unterstehen will, ex quo oritur diuturnum illud silentium Wernsdorfii aliorumque, quod miraris. H. D. Carpzov sagte neulich, er hätte fast alles commercium literarum deshalb aufgegeben. Denn man fängt die Briefe hin und wieder auf und setzet hernach große Strafen darauf, ja man drohet mit suspensionibus und remoti-
onibus. H. Wernsdorfen wurde hier in aedibus Rechenbergianis

Theologen Jani und Chladenit¹⁾ sind wohl vollends recht sehr zu beklagen. Der Herr wolle doch Wahrheit und Gottseligkeit in ordentlicher Verbindung überall zur Verherrlichung seines heiligen Namens in viele Seelen führen, allem Unwesen aber, das unter dem Schein der Gottseligkeit sich verbirgt, wunderbarlich und mächtig steuern. J. H. wollen doch, daß mit einem so langen Briefe beschwerlich hin, dem Überfluß meiner Liebe zu gute halten, welche täglich vor Gott mich vor dero Leben bitten heiet. Kann ich dero beharrlichen guten Willens gegen meine Wenigkeit nur durch ein Wort und H. Knochs, Buchhändlers in Wittenberg, Übersendung desselben vergewissert werden, so wird es mir ein unvergleichlicher Trost in meinen vielen Bekümmernissen sein, und ein neues Band wird mit Herz und Hand auf Lebenslang mich verpflichten, bis wir einst vor dem Throne des Lammes aus aller Unruhe zum ewigen

eius Briefe, H. D. Reinhard geschrieben, aufgebrochen und sogleich nach H. D. Marpergern geschickt propter iudicium de eo in his literis relatum. Darüber mußte H. D. Wernsdorf nach Dresden kommen, vor der dazu angeordneten Kommission einen Verweis ausstehen und H. Marpergern eine Ehrenerklärung tun, ja er wurde auch deswegen mit 200 T. Strafe belegt. Nachdem er sich hiervon durch viele Vorstellungen hat losgemacht, so ist er nunmehr in weit größere Schwierigkeiten geraten. H. D. Joch und Haserung haben sich zwei häßliche Leute von Francken verrieben, die mußten in ihren beiderseits Häusern in Wittenberg collegia pietatis halten. Darauf nahm H. Wernsdorf Gelegenheit, bei einem Examen zu fragen, ob solche conventicula und collegia vergönnet und nötig wären oder nicht, da er dem Kandidaten pro negativa sententia die argumenta vorgestellt. Die Studiosi aber, die in großer Menge zugehöret, sind ex hoc examine in H. Jochens und Haserungs Häuser in ziemlicher Menge hineingedrungen und haben da sowohl in den Häusern als bei den häßlichen Kreaturen viel unverständige Dinge vorgenommen, so daß es zu einem ziemlichen Tumult ausgeschlagen. Dieses und was sonst in öffentlichen Predigten und Collegiis soll geredet sein wider H. Jochen, ist H. Wernsdorfen von neuem also imputiert worden, daß man anfangs gesaget, es wären ihm die 200 T. von neuem und noch 100 drüber zur Strafe auferlegt, ja es werde nach Ostern eine große Kommission nach Wittenberg kommen."

¹⁾ Zahn starb den 25. August, Chladny den 12. September 1725. Ihre Nachfolger waren die pietistisch gerichteten Joh. Kasp. Haserung und Joh. Georg Joch.

Frieden zusammen kommen. Schweidnitz, den 25. November 1727.

Ein ganz neues Gravamen, so seit dem osnabrückischen Frieden nie gerüget worden, erregt man bei den Kirchen der neun Fürstentümer, wo catholici parochialia haben, daß man auch Vorbitten vor Kranke, Melancholische, Verreißte, Schwangere bezahlen soll dem katholischen Parocho, oder sie dürfen nicht geschehen in den Kirchen M. C. Daher, welches betrüblich, etliche Jahre schon alle Vorbitten in Tauer cessiert haben, bis man 1600 Taler vor die Person zu geben sich verglichen. Wir alhier haben uns an den kaiserlichen Hof gewandt, dürfen aber nicht viel hoffen, weil die übrigen Kirchen meist sich schon verglichen, da denn, weil jede Vorbitte etliche Groschen kommt, die Leute wenig bitten lassen, jedem es nicht erschwänglich ist. So gar muß man auch das Beten (?) lösen überreichlich, und laugt der Alerus das arme Land recht aus, daß es der Obrigkeit desto weniger geben kann. Ein Weib zankte sich unlängst im Beichtstuhl mit einem H. Kollegen und schrieb hernach an den andern, dem ein Wort auf der Kanzel entfällt, einen bedrohlichen Brief, ihn und seine Brüder schwärmen zu sehen, schilt uns alle Diener des Antichrist, die Babel bauen und aller Bosheit Ursache im Lande wären. Wir haben es Gott befohlen,¹⁾ zumal da der H. Primarius sich nicht regen will noch kann,

¹⁾ Schon unter dem 16. November 1727 hatte Scharff Löcher gemeldet: „Apud nos haud ita pridem in aedes d. Orthii fanatica mulier literas proiecit irridentissimas, quibus antichristi servos nos et omnis impietatis autores dirissimis calumniis additisque etiam minis horrendis arguit, nos vero vindictam deo committentes nollemus etiam imperfectam et non satis sibi constantem relationem in scripto germanico haud ita pridem nescio cuius manu publicatam esse, ne adversariiis ansam ridendi nobisque nocendi vel inviti praebeamus. Scripsit Mylan S. J. nuper admodum contra b. Janum multisque thrasonismis manibus eius insultavit, quos ut Vittembergenses, accepit exemplum magni. Wernsdorffius, quam primum vindicent, autor, quaeso, hortatorque iis esse velis.“ Am 8. September 1729, da er seiner Trauer über Wernsdorffs Tod Ausdruck gibt, schreibt er weiter: „Hisce in oris in omnium ore est d. Regentis libellum, ex quo vel hoc in orthodoxiae commodum elucescit fabulum non esse, quae de pietismo dicta scriptaque a tot retro annis sunt. Fanatici huius loci turbas dare pergunt et contra baptismum infantium, infernallium poenarum perpetuitatem, absolutionem privatam etc. in angulis et compitis declamant et, quamvis ipse magistratus conventicula ipsis interdixerit, nihilominus tamen in aedibus suis conflunt. Duces gregis hisce diebus ad d. Schwedlerum abierunt, cuius usuri s. coena et absolutione, etsi nobiscum nondum in gratiam redierint. Quae res ipsis male cedit et theologi illius causam haud iuvabit.“

denn er gar keine theologischen Vadeverhöre (?) jemals traktiert hat.

V. E. S. liebste Zeilen sind mir ein recht großer Trost unter allerhand Bekümmernissen gewesen. Gott tröste Sie dafür wiederum reichlich durch Christum! Zwar hätte mich fast nichts so sehr bedrücken können, als die Nachricht, so darinnen von den bekümmerten Zufällen Ihrer Augen lese, welches Kleinod Ihnen doch Gott gnädig erhalten wolle. Jedoch die gar zarten Ausdrücke unserer Vereinigung im Geiste der Wahrheit und Liebe nebst dero herzlichsten Wünsche für mich machen, daß beinahe Ihres und meines Kammers vergesse. Es ist mir genug, wenn meine schlichte und wohlgemeinte Schrift Ihnen nur nicht ganz mißfällig ist. Die gar gütige Erklärung E. S. darüber ist über meine Hoffnung, und ich nehme es als ein iudicium amoris mit herzlichem Danke an. Herr Knochen hatte in unserer Gegend etwas zuwege gebracht, allein ich fürchte auch, es wird nicht gut gehen, indem ich höre, daß er wegen einer Neumeisterischen Schrift¹⁾ im Arrest sein soll.²⁾ Er machte mir die größte Hoffnung von J. S. Beitrag und Supplement. Unser Hof in Wien oder doch dessen Regierung in Schlesien sind noch gar ernstlich wider alles, was nach dem Pietismo schmeckt, deswegen auch in Teschen das große Waisenhaus vor einigen Wochen geschlossen, das im Olsnischen zu Glauche noch immer versiegelt gehalten worden ist. Allein der Graf

¹⁾ „Hier und im ganzen Lande gehet es leider immer betrübter zu“, sagt eine Nachricht aus Wittenberg vom Mai 1728, „alle versuchten remedia degenerieren in peius. D. Wernsdorf ist überall heruntergeworfen, M. Titel und S. Knoch sitzen mit betrübten Umständen gefangen.“ Neumeister schreibt unter dem 27. Februar: „Wider das Antimarpergerianum ist zu Dresden ein großes Wetter entstanden. Man hat an hiesigen Rat geschrieben und verlangt, mich zu coercieren, widrigenfalls wolle man meine Schrift durch den Henker verbrennen lassen und mich in Sachsen vor unsam erklären. Ich habe darüber gelacht. Wenn mir auch das Feuer bis an den Leib kommen sollte, würde Gott Gnade geben, daß ichs nicht achtete.“

²⁾ Aus Hamburg klagt Edzardi unter dem 16. April 1728 Cyprian: „Rectius me nosti, quanta in calamitate versentur captivi Jesu Christi dn. M. Augustus Tittel, pastor Plözkyensis prope Commeram, et dn. Knochius, bibliopola Wittenbergensis. Si vel ipse vel per alios unum et alterum a consiliis intimis permovere possis, ut commiseratione horum virorum, qui ad extremam inopiam hisce malis rediguntur, tacti eorum liberationem procurent, res erit deo valde grata.“

Zinzendorf kommt und schickt öfters in Schlesien und macht viel Unruhe, deswegen auch das briegische Konsistorium unlängst im Fürstentum Brieg alle Privatconventicula nochmals verboten hat. Sonst entstehen täglich neue Bedrängnisse von den Katholischen. Wir sollen nun auch alle Vorbitten dem Parocho bezahlen, so in evangelischen Kirchen auf der Kanzel vor Kranke, Schwangere u. a. geschehen. Am guten Freitage kamen zwei Jesuiten über währendem Gottesdienste heraus in die Sakristei und wollten uns das Glockenläuten an diesem Tage mit großem Geschrei und Ungeßüm verbieten. Wo nur eins von der Ehe katholisch ist, werden die Kinder mit Gewalt weggenommen, wie einer evangelischen Mutter mit ihrer Tochter im letzten Advent auf einem nahen Dorfe erst begegnet.¹⁾ Ich habe J. S. unlängst ein Gesangbuch geschickt, nun erlauben Sie auch meine Not in Ihren Schoß als meines größten und besten Freundes auf der Welt zu schütten. Vor den Osterferien kam unvermittelt der Fiskal und nahm auf obrigkeitlichen Befehl bis 1200 Stücke dem Buchdrucker und Buchbinder weg. Man hat auch sehr gedrohet gegen mich, doch wirklich ist noch nichts tentiert worden. Die Ursache war, weil die Pieder: „Es wird schier der letzte Tag“, „Wo Gott, der Herr, nicht bei uns hält“ und „Ein feste Burg ist unser Gott“ darinnen stehen, welche doch in unseren Landen noch nie verboten, im alten Breslauer mit H. Inspektor Neumanns Vorrede, in einem hiesigen bei des Primarii Schmoleken beibehalten, im sriegauischen, im liegnitzschen, im hirschbergischen Gesangbuche stehen und durch die Censuren gegangen, wie denn auch das hiesige der katholische H. Bürgermeister censiert und mit Unterschrift des Namens einen jeden Bogen approbiert hat. Die Rede gehet stark, es sei auch mich gemünzet von einigen, die sehr übel auf die Vorrede losgegangen, weil ich zwei pietistischen Gesangbüchern

¹⁾ Böhmer gegenüber klagt er unter dem 8. September 1729: „Aliquibus in locis parochi sine praevio suo examine, quod vocant, catechetico nullum nostratum copulari permittunt.“ Am 27. Mai des folgenden Jahres berichtet er dem Dresdener Superintendenten, wie geschickt die Römischen verstanden, durch kleine deutsche Schriften Propaganda zu machen: „Vix credes, quot simplicium animi hisce libellis partim confundantur partim plane capiantur, adeo ut e suggestu unius anni conversorum Lignitii numerum centum superantem publicaverint. Disputationes academicae rem non conficiunt. Libellis germanicis germanici opponendi sunt, ut legere possint, qui latine nesciunt et disputationes academicae haud legunt.“

darinnen widerraten, indem sie allenthalben reden, es stünden wohl so harte Pieder im schweidnitzschen als im hallischen. Ich kam dazu, weil in wenig Jahren über 40 000 Gesangbücher in Schlessien gedruckt, darinnen diese Pieder stehen. Der Buchdrucker ist ein armer Mann und dachte sich damit zu helfen, wird es aber nicht verwinden. Was Gott deshalb über mich verhängen möchte, will ich mit Gelassenheit und kindlichem Vertrauen zu seinem Schutze und Hülfe erwarten. Finden J. H. Gelegenheit dazu, wo vor uns arme Schlessier eine Vorbitte zu bewirken, daß doch die in der evangelischen Kirche gebräuchlichen Pieder uns nicht möchten genommen werden, so bitte nur höflich, mich dabei ganz nicht zu nennen oder auch meinen Ort; nb. es müßte nur in genere geschehen. Denn im Piegwitzschen haben sie auch also, bei den Buchbindern aber nur, hantiret. Zwei: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und „O Herre Gott, dein göttlich Wort“, welche sind längst bei uns abgeschafft, stehen auch in meinem nicht und in keinem schlessischen mehr. Aber daß man nun an mehrere kommt und ehe sie vom Hofe aus verboten worden, ist betrübt. Es will ein Kavalier im Breslauer Oberamtschause gehört haben, die Veranlassung käme von unsern Glaubensgenossen. Jedoch kann es auch sein, daß durch Verdacht wir uns versündigen möchten, wie ich denn zum Exempel einen Brief eines vornehmen Grafen von Wien gelesen, darinnen viel von dem Herrn Baron Gotter von Gotha¹⁾ und dessen großem Staat in Wien bedenkliches stand, so aber wohl eben nicht Grund haben möchte. Jedoch bitte ich diesen Brief zu kassieren oder summo silentio doch zu halten. Spreche fast aus, was man gern auf die Lade tut. Der heilige Gott lasse sich doch zum Trost der ganzen evangelischen Kirche dero werthe Person zu treuer Vorsorge, Gnade und Hülfe empfohlen sein! Er erhöhe Ihr Gebet und heilige fernerhin alle dero Bemühungen zum besten seiner armen und höchst bedrängten Kirche, mehre Ihre Jahre und mit denselben die nötigen Gemüths- und Leibeskräfte und lasse Sie Sieg und Segen reichlich erhalten in Zeit und Ewigkeit. Ich weiß, Sie lassen mich Ihrer Vorbitte genießen. Mein armes Gebet und neue herzliche Liebe sind das einige, so dagegen wieder versprechen kann. Im Himmel wollen wir zusammenkommen, da es in der Welt, es wäre denn durch unglückliches Verhängnis über mich, nicht sein dürfte, wo unser Mund wird voll Lachens und unsere Zunge voll Ruhmens sein, da hier

¹⁾ Der Gothaische Gesandte am Kaiserhofe.

unsere Herzen und Feder nur voll Klagens gewesen. Jedoch ich sehe Sie täglich in dero schönen Schriften, die mir ein rechter Schatz sind, und das mit neuer großen und vielfachen Erbauung. Eines wünsche noch, wann Sie auch im Bilde einmal sehen könnte. Die Püßternheit meiner Jugend hat über zwanzig Folianten Kupferstiche gelehrter Männer gesammelt, und nur der von mir so hoch geschätzte Cyprian fehlet mir noch. Ich muß mir Gewalt antun, nicht länger Ihnen beschwerlich zu fallen. Mein Vater! Mein Bruder! Leben Sie wohl, Gott und dem Walten seiner Gnade tausendmal empfohlen! Schweidnitz, den 3. April 1728.

Können und wollen Sie in einigem Fall mich einmal erfreuen, so bitte es nach Leipzig in die Grossische Handlung zu adressieren. Daß es nicht ohne deren Kopie in Schlesien komme; die wissen schon ferner, es zu fördern.

VI. J. S. hochgeschätzte Zeilen vom 21. Mai habe etwas langsam erhalten, vielleicht wegen des Todes H. Ernesti, eines Kaufmanns von Gotha gebürtig, der daselbst und auch sonst das Andenken eines frommen und ehrlichen Mannes hinterlassen. Es hat mich aber solches Schreiben also getröstet, daß ich noch dem himmlischen Vater herzlichst danke vor die Erquickung in vielen Betrübnissen und Drangsalen, so mir daraus zugeflossen. Und, allerliebster Gönner und Bruder, Ihrem Gebete vor mich muß ich auch ein Teil zueignen von der wunderbaren Hülfe und Schutze Gottes in mancherlei Verfolgungen. Ich werde geschrieben haben im Vorhergehenden, daß unsere Sonderlinge, durch die Vorrede über mein Gesangbuch gereizt, allenthalben heftig dagegen gesprochen, es stünden in meinem härtere Pieder wider das Papsttum als im Hallischen. Welches soll Anlaß gegeben haben, daß der Fiscal bis 1300 Exemplare konfiscierte und mir bald mit einer Strafe von 600 T. bald mit einer Remotion gedrohet wurde. Die Pieder waren: „Es wird schier der letzte Tag“, „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“, „Ein feste Burg ist unser Gott“, „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit“. Indem aber das Gesangbuch vor dem Drucke zwei katholische Consuln allhier censiert und approbiert, auch in mehr als dreißig Editionen schlesischer Gesangbücher von Anfang der Reformation her und in allen bis auf den heutigen Tag geduldet worden, so ist endlich der Arrest der Exemplare aufgehoben worden mit der Bedingung, daß diese Pieder in curia haben müssen ausgeschnitten werden: „Es wird schier der letzte Tag“ und „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält“. In Breslau soll man aus Kondescendenz des evangelischen Rates alle vier.

in andern Fürstenthümern auch verboten, und bloß dieses alles vom Oberamte her, nicht von J. M., dem Kaiser. Selbst mich hat man über alles Vermuten noch bis dato ganz nicht angefochten deshalb. Es bedrückt mich aber, daß diese alten Kernlieder, die theils Psalmen Davids theils ein Stück des Bekenntnis der ganzen evangelischen Kirche sein, also abgeschafft worden, da sonst niemals eins in Schlesien als: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und „O Herre Gott, dein göttlich Wort“ verboten gewesen. Das und mehreres sind Früchte von dem allgemeinen kaiserlichen Reskript, vor einigen Jahren in ganz Deutschland publiziert wider alle polemischen Schriften, Blätter, Carmina und dergl., worauf sich auch das Oberamt berufen hat. An das arme Sachsen, wo in Zittau treue Freunde auch habe, denke allemal *cum horrore*¹⁾, und habe ich öfters schon er-

¹⁾ Scharff hat die Schwenkung der sächsischen Kirchenpolitik im Auge. Am 2. Okt. 1726 war ein Mandat ergangen, das sich gegen die herrschende Orthodoxie richtete: „Nachdem wir mißfällig vernommen, daß die Doktoren und Professoren auf unseren Universitäten Leipzig und Wittenberg in ihren Collegiis, Disputationibus und Schriften aus allzugroßer Hitze und Verleitung der Affekte sich eine unzulässige Freiheit angemacht und den Elenchum so weit überschritten, daß sie ohne hinlängliche Erkenntnis der Sachen sie in öffentlichen Schriften zu bringen oder ihren Hörern vorzutragen sich unterstanden, nicht minder andere Glaubensgenossen mit harten und schimpflichen Redensarten angegriffen, ihre eigenen Glaubensverwandten und Mitlehrer mit heftigen Anzüglichkeiten nicht verschont, als befehlen wir, auf die Doctoren und Professoren in Wittenberg, damit der Mißbrauch des Elenchi abgestellt, ..aufs genaueste acht zu haben.“ Schon am 31. Juli war auf Klage des Ministers Graf zu Promnitz in Sorau wegen der Nachricht von dem pietistischen Unwesen in Sorau und Schlesien im Jahrgang 1725 der Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen gegen diese Zeitschrift vorgegangen worden. „Gott hat eine neue Probe der Geduld über uns verhängt“, schreibt Völscher am 4. August, „denn nachdem ich bisher wegen eines schrecklichen Edikts, so wider das evangelische Ministerium dieser Lande in den Druck kommen sollte, viel ausgestanden, welche Sache noch suspendieret ist, so bricht der betrübte Befehl wegen der Sammlung hervor, welche Sache schon vor etlichen Monaten abgewendet war. Gott erbarme sich unserer ganz niedergeschlagenen Kirche und seiner Knechte! Herr Cyprianus hat indignabundus an mich geschrieben, welches mich bei diesen bösen Zeiten auch betrübt. In Wittenberg gehet es sehr böse.“

innert, wie es die reformierten fürstlichen Hofprediger, sonderlich Brunsenius und Scultetus machten, so folgen bei uns die Katholischen. - Daher in den meisten Drangsalen die Ämter sich darauf berufen, der Kaiser täte, wie es tempore reformatorum ducum gehalten worden. Bei uns sind die Katholischen sehr scharf gegen die Pietisten.¹⁾ Sie haben die große Schule in Teschen und das Waisenhaus im Els-nischen aufgehoben. Ein Prediger zu Dirsdorf im Briegischen hat zeithero allerhand Neuerungen, Privatversammlungen u. a. angefangen und oft den wunderlichen Grafen Zinzendorf aus der Lausitz bei sich gehabt, welchem er die mährischen Leute zugeschiedt, mit denen der Graf ein ganzes Dorf erbaut, aber eine recht wiedertäuferische Einrichtung gemacht, also daß der Graf selbst, wenn ihn die Reihe trifft, die Nachtmahlscharge verrichtet. Diesen Prediger namens Johann Heinrich Sommer²⁾ hat das kaiserliche Oberamt zu Brieg in Arrest bringen und alle seine Brieffschaften wegnehmen lassen, welche nun eine Kommission daselbst untersucht. Dabei heißt es immer, der Kaiser dulde keine als völlig A. C. Zugetanen. Es wird aber wohl auch die Reihe an diese kommen. J. H. stellen die betrübnen fata der griechischen Kirche zu einem wahren Spiegel vor. Ach, daß sich doch Gott erbarmen und einen Helfer schicken wolle. Durch die hamburgische Schreibart wird der armen Kirche nicht viel gedient,³⁾ denn die Bitterkeit macht, daß sie niemand zu

¹⁾ Aus Hamburg meldet unter dem 26. Juli 1732 Neumeister: „Aus Sorau wird mir gestern geschrieben, daß, als man auf einem Dorfe einen pietistischen Prediger, der aus Schlesien verwiesen worden, einführen wollen, die Weiber sich mit Ofen- und Mistgabeln vor die Kirche postiert und ihn wieder fortgejagt hätten.“

²⁾ Vergl. Ehrhardt, Presbyterologie I, 1, S. 352.

³⁾ Durch Neumeisters und Edzards Schriften. Am 29. März 1727 klagt Neumeister über die neue Bücherkonfiskation in Leipzig und Wittenberg. „Das ist wieder ein jesuitischer Streich Marpergers, der den Präsidenten ganz am Seile führt. Denn andere Herren Oberkonfistoriales wissen nichts davon. Ich versichere aber, Marperger solls fühlen.“ Unter dem folgenden 15. August: „Es ist unerträglich, was sich dieser Mann herausnimmt, und weil in Kursachsen niemand wider ihn mucken soll, habe ich es gewagt, ihm die Wahrheit zu sagen; er mag gleich seine bisherigen jesuitischen Künste darwieder gebrauchen. . . . Ach Gott steure dem pietistischen Unwesen, welches alle Tage greulicher werden will. In unserem Ministerio ist noch alles rein, und wird es unter göttlichem Beistande wachen, daß kein falscher Bruder einschleiche.“

lesen kriegt und die Widriggefinnten daher vollends den Elenchum als ein Werk des Fleisches äußerst verhaßt machen. Der H. D. Wernsdorf mag wohl aller Hülfe benötigt sein,¹⁾ allein J. S. redlich Herz kann nicht mehr tun. Denn auch in Gotha mag ein Hof sein wie der, an dem Satan dem David widerstand. Ich bete täglich. Gott wolle doch Liebe die Herzen christlicher Theologen verbinden lassen, besonders aber dero Augen und alle Gemüts- und Leibeskräfte stärken und mehren, um ein gesegnetes Werkzeug dazu zu sein. H. D. Walchs Erklärung in disputatione de servo dei iustificando gibt genug, wenn sie nur ein klein wenig deutlicher wäre. Wie soll und kann mich aber genug erfreuen, daß J. S. mir versprechen, alle sechs Wochen zu schreiben. Lassen es dero Augen zu, hindern es nicht wichtige Geschäfte, so soll mir, das weiß Gott und mein Herz, es lieber sein, als wenn mir alle sechs Wochen mein Salarium um 100 T. vermehret würde. Dero Vorschlag von einer rechtgeschaffenen Edition der symbolischen Bücher²⁾ ist meines

¹⁾ Leipzig, den 7. Juli 1728 schreibt Professor Mausing an Cyprian: „Quid a nobis in Saxonia degentibus expectabis nisi querellas, lacrimas et suspiria, quae respiciunt statum ecclesiae et religionis, speciatim academiarum nostrarum corruptissimum, qui describi et deplorari satis non potest? Nobis his ipsis diebus mandato regio iniungebatur, ut peculiari scripto indicaremus: Die bösen und gefährlichen principia, so hithero hier gelehrt worden, und welche die wären, so solche hithero dociert.“ Aus Mühlhausen meldet der Superintendent Volland am 14. September 1727: „Magnus Wernsdorius gravissimis vexationibus se hucusque conflictatum esse parumque abfuisse, quin e Saxonia expelleretur aut in arcem Regiae Petrae captivus abduceretur, in literis superiore hebdomade mihi redditus conquestus est.“ Wernsdorf hatte in Schlessien viel Freunde, empfing auch von hier manche wertvolle literarische Gabe. Im Jahre 1718 meldet er z. B.: „Aus Schlessien habe einen ziemlichen Band von Briefen Luthers bekommen. Ob sie nun wohl alle schon ediert sind, so ist doch das Manuscript sehr alt und älter als die gedruckte Ausgabe des Aurifaber, wird mir also wenigstens zur Collation dienen.“

²⁾ Wegen der Drucklegung wandte sich Cyprian an den Leipziger Buchführer Martini. Wie Carpzov am 7. Dez. 1728 meldete, konnte dieser wegen der auf den symbolischen Büchern liegenden Privilegien die Drucklegung nicht übernehmen: „Wollen aber C. S. dero vindicias oder Einleitung in dieselben in einem besonderen Bande unter einem beliebigen Titel herausgeben, so wird der Verleger das Buch mit Freuden drucken und dessen Debet um die Hälfte vermehrt werden.“

Ermeßens ein goldner sermo de tempore, und bitte ich um Gottes und seiner armen Kirche willen sich von diesem nützlichsten Vorhaben nicht abhalten zu lassen. Erlauben Sie, meinen wohlmeinenden Einfall beizufügen, ob nicht eine nachdrückliche und specielle Ausföhrung de utilitate librorum symbolicorum, besonders was das studium pietatis betrifft, dazu kommen möchte (da unsere Politici oft vorwerfen, es wäre nichts als trockene theoretische Subtilität darinnen) nebst recht guten Registern rerum et phrasium. Jedoch ignosce. quod sus Minervam docuit. Schmolckius noster, ut undecunque aurum conquirat, omnem ubique lapidem movet et veniam aliquo modo meretur uxore filiisque prodigialissime omnia profundentibus. Legi et cum summa animi delectione legi vener. Frickii¹⁾, theologi non pro multis et quem deus pietasque ipsa amant, dedicationem, qua et meam erga te mentem coaperuit. Gönn mir Gott Gnade und Leben bis auf 1730 und unserer schlesischen Sarepta nicht die Freiheit, daß sie öffentlich mit dem evangelischen Zion sich freuen dürfte, woran niemand als die kaltsinnigen und furchtsamen Politici schuld, so werde es machen wie 1717 und durch eine Tour nach Sachsen mich mit Leib und Herzen dem jubelierenden Zion zugesellen. Damals war bei H. D. Böschern. Dann werde mir erlauben, meinem hochgeschätzten Vater und Bruder aufzuwarten. Dieses soll mir dann wohl lieber sein, als wenn ich die Ehre hätte, einem Könige aufzuwarten. . . . Schweidnitz, den 20. August 1728.

VII. J. H. unzählbaren und der armen evangelischen Kirche so erprießlichen Bemühungen zu unterbrechen, habe Bedenken getragen, sonst hätte schon längst den ergebensten Dank vor das allerwerteste silberne und papierne Ehrengedächtnis des unvergleichlichen Herzogs Ernst²⁾ abtatten sollen, dazu mir aber nunmehr den in gelehrten Zeitungen gemeldeten Kupferstich annoch ausbitte. Meines Hauses Zustand ist gar sehr bekümmert, indem meine liebe Ehefrau um ihr Gesicht durch eine cataractam kommen, welches mich soviel mehr rühret, als Land und Stadt wissen, daß es eine fromme, treue und stille Priesterfrau ist, die aller Liebe und Mitleiden hat. Gottes und eines guten Skulisten Hand

¹⁾ Johann Frick (1670—1739) Pfarrer, seit 1728 Senior in Ulm, hat unter dem 10. Februar 1728 sein Buch „de cura ecclesiae veteris circa canonem sacrae scripturae“ mit warmen Worten Cyprian gewidmet.

²⁾ Herzog Ernst der Fromme 1602—1675, seit 1640 Herzog von Gotha.

sind dabei der Trost unserer Hoffnung. Aber auch diese väterliche Rute weist mich, desto öfters Gott innigst anzufliehen, daß er J. H. das Licht Ihrer Augen gnädigst bis in dero hohes Alter erhalten wolle. Ich weiß nun erst, was dieses vor Elend sei! Doch machet es Gott mir und ihr erträglich. Es gehet mir der Zustand unseres armen Zions noch viel tiefer zu Herzen. Unsere Drangsale wachsen täglich, und darüber nur senken wird uns bald zur Missetat gerechnet werden. Es bleiben die confirmationes der durch den ranstädtischen Friedensschluß eingesetzten Pfarrer nach dem ersten Ableben hin und wieder schon zu eklichen Jahren aus und also die Vakanten unerfüllt. Von dem Zwangsexamen bei dem katholischen Ordinario der copulandorum hat man schon doch angefangen, etwas nachzulassen. Hingegen erschwert man uns sehr den Zutritt zu den armen Sündern in den Gefängnissen, daß mich auch unlängst bei einer Brandstifterin der Ortspfarrer mit zwei starken Kerlen mit Prügeln auf das ungesäumigste anfiel, endlich aber doch nach vielen Drohungen ohne Tätlichkeit nach einstündigem Disput sich fortmachte. Die katholischen Feiertag müssen so scharf als vormals gehalten werden, da doch beides wider zwei klare Punkte des ranstädtischen Friedens läuft. Also dürfen wir wohl ein gar betrüblich Jubiläum haben. Anno 1630 hat Schlessien es auch gefeiert, dieses Mal aber wollen unsere Herren Politici nicht daran. Ich habe es in Gottes Namen gewagt und mir mit dem Kirchenjahre vorgenommen, die Wohlthaten, die uns Gott durch das Augsburger Bekenntnis widerfahren lassen, in einigen außer Ordnung mich treffenden Predigten nach und nach abzuhandeln. Gott aber gebe zum neuen Jahre meinem allerliebsten Gönner und Bruder in Christo neue Kräfte, Segen und Gnade, viel Schönes und Erhäuliches zum Trost der ganzen evangelischen Kirche und zu gesegnetem Gedächtnis bei den Nachkommen an das Licht zu stellen, dessen Vorsorge und Schutz dero hochschätzbare Person und Familie empfehle. Schweidnitz, den 18. Dezember 1729¹⁾.

¹⁾ Am 16. Juni 1730 schrieb Scharff: „Aversa factorum iniquitas eam mihi hoc anno invidet felicitatem, quam priore iubilaeo in aedibus Loeschorianis et Wernsdorffianis mihi concedebat, cujus adhuc gratissima recordatio non leve tot aerumnarum lenimentum mihi suggerit. Uxor mea his ipsis diebus acui (?) artificis cassos lumine oculos subiecit, collega carissimus Schmolckius paralysi tactus necdum lingua manique et pede dextro satis se expedire partibusque muneris sui vacare potest. Addo cribrationes ecclesiae in his oris purioris, quas stupebis, quae:

VIII. Es hat mich in der Seele gefreut, daß dero erleuchtetes Gemüthe mich in den Gedanken bekräftigt, so ich von meinen Studentenjahren her gehabt. Wenn man nur in der Lehre nicht solche unnötigen Neuerungen vorgenommen hätte, zu mehrerem Eifer der Gottseligkeit hätte man billig in der Einigkeit des Geistes alle Kräfte zusammen sehen sollen. Die Gemüther sind nun so voller Widerwillen gegeneinander, und die Zertrennung ist so groß, daß wir öfters die Haare gen Berge stehen, wenn ich betrachte, wie es endlich mit unserer armen Kirche noch ablaufen möchte, wo nicht Gott *ex machina* ihr beispringt. Die Breslauer Jesuitenakademie streut fast monatlich kleine Piecen aus, darinnen sie unsere Religion mit allerhand Konsequentien aus den pietistischen Streitigkeiten beschwert, und leichtsinnige Gemüther sonderlich des Adels werden damit gefangen, auch wohl gutmeinende irre gemacht. Vom Hofe ist ein Befehl an die drei evangelischen Konsistorien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau gegangen, ihre Meinung von sich zu geben, wie den einreisenden Pietisten zu steuern. Die er-

omnia iter, quod ad Saxonos meditabar corpore menteque simul publico iubilaeo gratias acturus, me ut admiscerem, plane prohibent. Hisce in oris contra inconsultos pietatis fucatae studiosos clerum romanum cum decretis aulae caesareae tum variis etiam scriptis editis acerrime pugnare ex addito fasce cognosces. Ex urbe nostra eiecerunt quatuor sartores, ex aliis locis plures cives incolasque. Per latus fanaticum purioris coetus ipsum etiam iugulum petunt. Ii, qui pietismum fabulam proclamant, habent, quod serio cogitent, et qui tot scandala vel ipsi praebent vel aliorum excusant ac tuentur, quod deum supplices veniam postulent. Pfassii biblia nunc edita variis etiam modis incessunt et nobis obiciunt. Est inter Vratislavienses Johannes Walther, qui in compitis et passim gloriatur se ad ven. Pfassium bina vice scripsisse, sed obiectiones nimis difficiles ipsum solvere nequivisse, qui procul dubio responso hominem dignari noluit. Quae vellem celeberrimo viro innotescerent. Longa esset historia comitis Spakkii, qui maximam partem cum suis veritatis evangelicae fundamentum ipsum tangentem agnoscit et magno saepe animo in congressibus principum comitumque publice etiam profitetur. Ultra 10000 imperiales libris germanicis excerpta biblica et pietatis studium continentibus impendit, quos subditis seque accedentibus distribuere et donare solet. Sunt in illis Mülleri, Arndtii plurima, adeo ut amplissima pars Bohemiae interioris, cui dominus fundorum ditissimorum praeest, odio cleri Romani flagret, calicis abolitionem doleat et liberari iugo tenebrarum ardentibus votis exoptet. Nec frangunt herois animum adversa, quae leges, ipsius fata, qui saepe se ad martyrium etiam firmatum pectus divino munere habere gloriatur.“

sten haben etwas geantwortet, das nicht viel heißt; in dem dritten hat ein Herr von Lichtritz, der Konsistorialrat ist, eine bittere Schrift aufgesetzt, darinnen das alte Lied gesungen wird, daß der Pietismus eine Fabel sei. Der sel. D. Bernsdorf und andere Theologen werden über alle Maßen schändlich darinnen beurteilt und fest darin ausgesprochen, es wäre auch nicht eine einzige Universität in Deutschland, worauf etwas irriges gelehrt würde. Wenn nun solche ungleiche Berichte zusammenlaufen, mein Gott!

Fide tua permitte, optime fautor, ut meis illustrem atque ex tuis solatium capiam. Fortasse non ignotus tibi est libellus „Pfaffius heautontimorumenos“.¹⁾ Eius auctorem a teneris fovi, consilio subsidioque instruxi, ven. Löscher, ut in Dresdense consortium reciperet, persuasi, et quod antea hic loci nondum contigerat, ex studioso collegam suasu meo sacri huius loci muneris nactus in eo ornando iuvandoque in hunc usque diem nihil intermitto unquam, quod quidem in viribus meis positum est. Ille vero, ut est temperamenti cholero-melancholici, cum me intempestivum et nimium in quosdam urbis nostrae opifices per emissarios fanaticos in quaedam dura delapsos zelum dissuadere audiret, adeo amorem in iram convertit, ut ab aliquot annis omnia audeat faciatque, quae mihi displicere et ad opprimendum me inservire possunt. Schmolckius, qui levi apoplexia tactus sermones funebres et nuptiales habet non nisi nobilibus, quorum confessionibus audiendis etiam vacat, reliquos labores minus lucri adferentes in me devolvit, qui lubentissime eos suscipio, quam diu deus vires dederit. Hoc tantum doleo, quod cum altero collega iam dictos imprudentius ex simplicitate errantes insectetur, quos solida informatione et mansuetudine debita fortassis reducere possimus. Imo vero nec hoc serio agit omnis laboris a teneris impatiens, sed per illum, qui plane ipsi se tradidit, perficit versibus peragendis tempus fallere posse contentus. Odas eius aures mihi facilitate et verborum lenociniis cumulare, animo autem aculeos haud infigere totus mihi persuadeo. Adhortationes crebras ad tolerandas adversitates mortemque hilariter expectandam habent praetereaue nihil. O quantum distant odas Lutheri ab his lupinis! Taceo phrases aliquando minus congruas et, ut mitissime dicam, theologiae insuetas nimisque poeticas. Neque in patria magni aestimantur, quod et ex hymnario a me edito et transmissio videbis, ubi nonnisi

¹⁾ Vergl. oben Seite 10.

paucissimae comparent. Magis in deliciis sunt b. Neumannii hymni pauciores succi spiritusque pleni neque elegantia carminis metrique destituti, et qui ipsos etiam fidei articulos eorundemque vim ad mores hominum formandos animosque confirmandos propius attingunt. In mentem venit recordari triti illius, quem Taubmannus frequenter in ore habuit, versus: „Pro captu lectoris habent sua fata libelli“, hymni etiam et carmina. Ich unterstehe mich hierbei, noch einmal deutsch zu reden, mein Herz und meinen Kummer auszuschütteln. Ich habe nunmehr, welches ich in meinem tenui corpuseculo bei infinitis laboribus unserer großen Gemeinde nie gehofft, durch göttliche Gnade das 54. Jahr erreicht und wünsche auch, wenn Gott will, den Nöten der Verfolgung, dem Kummer und endlich dem Jammer unserer Kirche entrissen zu werden. Tempus est fortasse, ut hoc ingruente anno vasa colligam et ad iter aeternitatis me accingam. Gott hat mir keinen Sohn gelassen, und ich habe immer geglaubt mit Basilio, wenn ein Geistlicher Bücher und Brot habe, sei er reich genug. Deswegen habe eine Bibliothek, so in unserem Lande schwer und fast gefährlich ist, von mehr denn 6000 Stücken gesammelt und darunter manch schönes und rares Werk erhalten. Ich denke oft mit Freudentränen zurück, als ich zum ersten Male Calovs biblia illustrata von H. D. Schröer¹⁾ in Witten-

¹⁾ Aus Jauer, 1694 Professor der Philosophie, seit 1712 der Theologie an der Leucorea. Auch mit seinem Lehrer Schröer stand Scharff im Briefwechsel. Am 16. Dezember 1724 schreibt er Völscher: „Dn. Schroero primam tandem disputationem extorsi, vellem quantocius in examinando Hannebergio pergeret“, und am 10. Mai 1731: „Dn Schroerum monui, si in academia Vittembergensi vel Lipsiensi esset, qui b. Alberti Güntherique in consultandis schedis Silesicorum pontificiorum vestigia premeret, ut is veritati, coetui divino et academiae, Silesici enim cives eo traherentur, utilissimam praestaret operam. Quae enim mea stupiditas est, vim exceptionis confectae non capio. Addo hisce literis libellum eiusdem farinae, qui aliquot nobilium virorum animos tentavit, ut haud raro mecum colloquentes prodiderint. Huiusmodi schedae singulis fere mensibus prodeunt et passim sparguntur nec leve damnum inferunt animis non satis confirmatis in veritate evangelica. Eadem methodo, quod alias observavi, pietismi semina brevibus et dono missis per totam fere Germaniam libellis sparsa sunt“. Am 27. Februar 1733 klagt er, daß Schröer auf seine Bitte nicht eingegangen sei. Die beiden um die evangelische Kirche Schlesiens verdienten Schriftsteller, deren Scharff gedenkt, sind Valentin Alberti (1635–1697) aus Lehna (Jauer) und Joh. Günther (1660–1714) aus Greiffenberg, beide Pastoren und Professoren in Leipzig.

berg geliehen bekam, fiel ich auf meine Knie und bat als ein armer Studiosus Gott mit Tränen, er solle mich nur so reich werden lassen, daß ich mir einmal dieses Buch schaffen könne. Gott hat mich erhöret und mir noch viel mehr gegeben! Minor sum, domine, cunctis miserationibus tuis! Nachdem es aber so arg wird, daß man in unseren Landen kein evangelisches Buch mehr leidet, man nimmt in Zöllen Königs, Baiern theologiam positivam etc. weg, und es vor etlichen Jahren geschehen, daß der letzte kaiserliche evangelische Rat, der grundgelehrte Militz allhier, eben das Unglück hatte, das ich fürchte. Er vermachte durch Testament seine Bibliothek der Stadt Görlitz. Sie wurde aber nicht abgefolget, bis, was ihnen gefällig, alle Manuskripte besonders in vier großen Kästen dazu bestimmte katholische Kommissare weggenommen hatten. Nun hat mir Gott einige Manuskripte beschert, die ich nicht gerne in unrechte Hände kommen lassen möchte. Das erste ist Buchschii, eines Apostaten, schlesische Kirchenakten in sieben großen Bänden in folio¹⁾, daraus etwas weniges Fiebiger

¹⁾ Auf einem besonderen Blatt erhalten wir den genauen Titel des Buchischen Werkes:

Religionsakten, welcher Gestalt der Lutheranismus in Schlesien zu Zeiten Rudovici seinen Ursprung genommen, hernach unter Ferdinand I. und Maximiliano II. zuwider ihren diesfalls ergangenen Edikten sich radicieret, unter Rudolfo aber durch die Majestätsbriefe und unter Matthia hierauf erfolgte böhmische Unruhe verbreitet, auch sogar durch die unrechtmäßige Wahl des Winterkönigs die Oberhand bekommen, bis endlich durch die sieghaften Waffen Ferdinandi II und dessen Nachfolger der katholischen Kirchen voriger Flor und Zustand restituieret, dagegen aber der Lutheranismus und der Calvinismus bono modo abgetau und aboliert worden.

Band I handelt von Einführung des Lutheranismi und den alten Stiftungen, wo sie vor diesem gewesen, auch welcher Gestalt, wann und wie lange sie per Lutheranismum davon abgenommen, und wie die katholische Religion ab-, hingegen die unkatholische zugenommen, alles sub praetextu des Religionsfriedens.

Band II handelt von den Majestätsbriefen, und wie sich Erzherzog Karl, Bischof zu Breslau, dawidergesetzt.

Band III handelt von der böhmischen Unruhe, und wie weit die Schlesier derselben sich angenommen.

Band IV handelt von der Refticir- aber auch Recipierung Kaiser Ferdinands.

in seinem eingerissenen Luthertum in Schlesien genommen hat. Man hat davon etliche Abschriften im Lande, aber keine ist so vollständig und niemand hat das Supplement davon, so den siebenten Band machet. Das andere Hoppii *Historia ecclesiastica Silesiae* in zwei starken Folioebänden¹⁾. Er ist ein Prediger im Liegnitz'schen gewesen. Er hat aus den raresten Dokumenten, 1. wie die christliche, 2. wie die päpstliche Religion, 3. die lutherische, 4. die calvinische in das Land kommen, genommen seine Geschichte bis 1660. Nur, daß er bisweilen hart schreibt. Davon ist meins das einzige Exemplar. Das Original ist verbrannt. Es weiß auch fast niemand in Schlesien davon. Das Dritte ist eines Breslauer Rats Herrn Tinzmann *Historie der böhmischen Ketzerei und Regierung der kaiserlichen Könige*, so bis 300 Jahr alt und voll ungedruckter Diplomaten ist wie auch die ersten beiden. Ein starker Band in folio. Das Original ist nach Prag gekommen und meines die einzige Kopie da-

Band V handelt von dem mansfeldischen, sächsischen und schwedischen Kriege, und was hernach in Religionsachen vorgefallen.

Band VI handelt von dem Osnabrückischen Frieden und dessen Deklarationen, das Religionsexercitium in Schlesien betreffend.

Band VII handelt von dem Religionszustande in den heimgefallenen Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, und wie sie sich nach und nach zur katholischen Religion bequemet.

¹⁾ In einer Beilage gibt Scharf den genauen Titel: „*Evangelium Silesiae*, d. i. historische Erzählung, wie das heil. Evangelium im Lande Schlesien angefangen, zu- und abgenommen, in drei unterschiedene Bücher abgefaßt und angefangen den 15. Juli 1675 von Gottfried Hoppen, v. d. m.“ „Ist ein mühsames Werk, gut geschrieben in zwei starken Folianten, mit vielen Reskripten, Dekreten versehen, das einzige, so noch übrig, denn das Original, von dem er es kurz vorher hatte lassen abkopieren, ging den Erben des Verfassers in hiesigem Brande auf, die es vorher keinem Menschen kommunicierten, weil es etwas hart geschrieben ist.“

„Das dritte ist ein sehr starker, dicker Foliant von der schlesischen Geschichte, besonders der Kirchen zu Zeiten Königs Podiebrad voller Diplomaten, davon das Original der böhmische Kanzler vor wenigen Jahren erkaufte hat. Weiter hat dieses auch kein Mensch mehr. Die Zeit ist zu kurz, mehr zu spezifizieren, indem es kein Register hat, doch scheint es gar ein wichtiges Werk zu sein. Es hätte H. Ludwig (!) viel daraus nehmen können. Etliches hat er in seinen Kollationen, aber nicht viel.“

von. Alle drei sind gar leserlich geschrieben. Wer sich unseres armen Landes einmal annehmen wollte, würde in den beiden ersten viel finden¹⁾. Ich habe deshalb gedacht, ob sie nicht bei meinem Leben noch außer Landes in sichere Hände bringen könnte. Deswegen gebe es dero Güte heim, ob etwa dero Serenissimus zu vermögen wäre, vor 300 T. sie an sich zu bringen. Es müßte aber sub summa cautione et silentii fide geschehen. Andere Litteraria als Historia philosophi Callimachi Poloni manuscripta, Cunradi theatrum eruditorum in zehn Bänden und viel dergl. mehr sollen mir nicht Sorge machen, aber aus den drei obigen kann der Kirche Nutzen und Schaden geschehen. Das lieget mir am Herzen. Aus keinem Interesse tue hier etwas. Ich sollte in der Jugend die Kaufmannschaft lernen, wollte aber durchaus nicht, weil schon dem Gelde gram war, daß es auch noch nicht einmal gerne zählen mag. Wir haben hier bei 14 000 Menschen unserer Gemeinde eben nicht Mangel an Irdischen, doch wird uns viel wieder abgedrungen durch allerhand Mittel.²⁾ Wir haben alle Jahr ein Großes zum ungarischen Festungsbau gegeben und sollen noch fünf Jahr continuierten, müssen alles, unser eigen Begräbniß, Taufen usw. beim Parocho mit vielem Gelde lösen. Mein einziges Vermögen steckt in meinen Büchern, sonst wollte die gedachten Werke gar wohin schenken, daß sie nur nicht verloren gingen. . . . Schweidnitz, die 6. Id. Januar. 1731.³⁾

¹⁾ Aus Danzig versprach der Senior J. Weichmann am 19. März 1732 Cyprian für seine Kirchengeschichte eine Handschrift mit Nachrichten, insonderheit von den Reformierten und ihren Intriguen. „H. Knoche hat es mit ehesten zu befördern über sich genommen.“

²⁾ Unter dem 6. Januar 1726 meldet er Lösser: „Nu per acmum nova ratione redituum ecclesiasticorum rationem accuratissimam reddere iussi sunt peculiari cuidam pontificiae commissioni singularum per totam Silesiam A. C. addictarum ecclesiarum directores, quod hactenus inauditum fuit et longam seriem multorum secutorum malorum minari prudentioribus videtur.“

³⁾ Unter dem 9. September 1730 schreibt Scharff: „Vratislaviae et hic loci aliquot milia Augustanae confessionis exempla typis exscripta, cuius tamen verbis nihil adicere permissum fuit, paucis hebdomadibus distraxerunt typographi. Quousque vero nonnullorum rabies tendat, ex adiectis precibus, ne dicam execrationibus, cum horrore videbis. Scriptas illas in peregrinatione ad montem Zobthum religiosa distribuerunt. Cuius montis nomen, si alicubi eas ostendas, celabis, ne me ad externos misisse coniciant, qui ad radices eius habito.“

IX. Ich habe zu J. H. das große Vertrauen, daß Sie mein izmaliges nicht übel werden aufnehmen, obgleich ich lange Zeit nun schon keine Antwort erhalten, welche auch bei dero hochwichtigen Geschäften nicht hoffen durste.¹⁾ Nur habe zu entschuldigen, was wegen der Manuskripte wohlmeinend geschrieben, daß es bestens möge gedeutet werden. Unser Zustand ist seit der Gegenwart J. K. D. täglich bekümmert worden, und die Drangsale steigen fast auf das Höchste. J. B. man sucht, ob von den Eltern und seit einem Jahre auch sogar Großeltern eins katholisch gewesen, ob sie gleich von Jugend auf evangelisch erzogen worden und längst wieder Kinder haben, kerkert sie ein, verweist sie schimpflich mit Verlust des, das ihnen ist, aus dem Lande durch Büttel oder macht sie mit Gewalt katholisch. Viel anderes zu geschweigen. In dem benachbarten Polen scheint auch der Calvinismus fast die wenigen Überbleibsel der E. A. noch zu verschlingen. H. Jablonski hat unlängst durch den reformierten Superintendenten in Großpolen²⁾ lassen ausbreiten, H. D. Cyprian, D. Vöcher und Abt Mosheim arbeiten mit ihm an der Union und wären schon sehr weit gekommen, hat auch auf das Frühjahr einen Konvent nach Danzig veranlaßt, da er mit dem Sandomierer Consens hoffet durchzudringen, dem aber noch mehrere Geistliche E. A. widersprechen, wie neulich auch in einer Predigt ein Joh. Christoph Roß³⁾ getan, so allhier gedruckt worden, welcher denn auch *Confessionem Thoruniensem* deshalb wieder auflegen lassen und einige Materien dazu von mir verlangt, daran aber außer mit Calovs *Historia syncretismi*⁴⁾

¹⁾ Am 10. Januar 1731 empfiehlt Scharff das durch Brand schwer geschädigte Sagan, das eine Kollekte nachsuchte. „Ich besitze die deutschen Funeralien des unvergleichlichen Herzogs Ernst. Es fehlen mir aber die Kupferstiche. Ob man nicht solche in Gotha haben könnte? Ich wollte sie gern bezahlen.“ Sagan, den 5. März 1731, schreibt auch Pastor M. Christian Marawe an Cyprian. Das Gerücht, als ob die Kollektengelder mehr den Katholiken als den Evangelischen zugute kämen, sei falsch. „Wir sind der Hülfe um so mehr benötigt, weil unsere Einwohner durch die vor allen anderen Fürstenthümern Schlesiens auf Sagan haftende schwere Indiktion ganz enervieret und durch den binnen 60 Jahren dreimal erlittenen Brandschaden um all das Ihrige kommen.“

²⁾ Christian Sittkovius in Pissa.

³⁾ Pfarrer in Kobylin. Er veröffentlichte 1731 eine Predigt

⁴⁾ Vergl. Woschke, Calovs *Historia syncretistica*. Zeitschrift für Kirchengeschichte 1917.

und Jaegeri Historia ecclesiastica wenig dienen können. J. S. tragen Sorge vor alle Gemeinden. Denken Sie auch an diesen Winkel, wo man dero Verdienste gewiß hoch ehrt und vor Sie herzlich betet. Beten Sie auch vor uns, und ich weiß, daß Sie es tun. Der Theologus politicus, der strituras ad Jablonskii historiam consensus Sandomiriensis herausgegeben,¹⁾ ist S. Rektor Jänichen in Thorn.²⁾ S. Jablonski³⁾ soll sich schon wiederverantwortet haben. Die armen Brüder sind unglücklich, daß alle ihre acta manuscripta durch einen synkretistischen Senior⁴⁾ außer Landes kommen sind und verloren gegangen, ohne was theologi quidam vor sich angemerkt haben. Der Allerhöchste gebe doch zu angebrochenem Neujahre J. S. neue Kräfte. Schweidnitz, den 10. Januar 1732.

¹⁾ Neumeister unter dem 8. Dezember 1731: „Durch schlesische Hände sind mir a fratre quodam Polono doch anonymo stricturae in historiam Jablonskianam geschickt worden mit beweglichem Ersuchen, solche zum Druck zu befördern und eine kleine Vorrede dazu zu machen. Wegen des letzteren werde mich besinnen, um jenes aber mich bestens bemühen. Von Wittenberg höret man ja rechte Greuel der Verwüstung. Zoch hat öffentlich in Beiswohnung einer Disputation gesagt, in den symbolischen Büchern sind philologische, exegetische, historische und dogmatische Irrtümer. Das wird alles an höheren Ort berichtet, und ist da kein Einsehen.“

²⁾ Bisher galt Pastor Everti in Zduny für den Verfasser. Vergl. Wotischke, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. S. 150.

³⁾ Sebastian Edzard, „der Hamburger Athanasius“, schreibt Hamburg, den 30. April 1732: „D. Jablonski, homo versipellis et vaser, ven. Löscheri pollicitus est, ut complures facultates theologiae et ministeria reformatorum cum in aliis articulis tum praecipue in articulo de persona Christi propius ad nos accederent, sed nihil hucusque praestitit. Sic iterum calvinianae fraudulentiae documentum dedit.“ Mit Jablonski hat Cyprian nur gelegentlich korrespondiert. Im Sommer 1735 erkundigte er sich bei ihm, ob von Berlin nach Weimar eine Warnung vor Errichtung einer katholischen Kirche ergangen sei.

⁴⁾ Scharif nennt keinen Namen, hätte auch keinen nennen können. Einen synkretistischen Senior hat es in Großpolen nicht gegeben, noch weniger hat ein Senior Akten verschleppt. Christoph Arnold in Karge, 1717–1727 Senior, ging allerdings politisch mit den Reformierten.

X. Wie betrübt ist mir doch der Brief zu lesen gewesen, den mit allerinnigster Freude in die Hände nahm, weil er mir dero doppeltes Kreuze verkündete und auch des unvergleichlichen Herzogs tödtliche Krankheit, dessen selgen Eintritt Tages darauf die Breslauer Zeitungen meldeten. Der umsichtige und gründlich gelehrte D. Reinhardt in Weissenfels ist auch in des Herrn Ruhe eingegangen.¹⁾ Wie nimmt Gott hinweg und wie wenig sind Theologen übrig, denen es an genugsamer Einsicht, an rechtschaffenem Mute und unverdrossenem Fleiße in diesen bekümmerten Zeiten nicht fehlt! Die gütige Erklärung, die Sie getan, haben die christlichen Gemüther in Polen mit tausend Freuden angenommen und Ihre Seele dafür gesegnet. H. Abt Mosheim seine ist uns unbegreiflich. Denn das sind seine Worte unter anderen: „Was H. Jablonski von einer Zusammenkunft zur Vereinigung zwischen den Evangelischen und Reformierten geschrieben, die zu Danzig oder Thorn soll angesetzt werden, wird sonder allen Zweifel von einer Vereinigung zwischen den polnischen Dissidenten zu verstehen sein. Weder H. Cyprian noch ich werden einer solchen äußerlichen²⁾ Art der Einigung in einer bedrückten Kirche, die keinen Teil an dem Streit von der Gnadenwahl nimmt,

¹⁾ Am 1. Januar 1732 hatte ihn auf der Kanzel der Schlag getroffen. Michael Reinhardt (1676–1732) war 1713 Diaconus in Preßsch, 1720 Superintendent in Sondershausen, 1730 Oberhofprediger in Weissenfels. An Vöcher schreibt Scharff unter dem 8. Juli 1732: „Desideratissimi nostri eheu Reinhardi, theologi non ex multis, obitum nondum satis dessevi eiusque dememinisse potui. Quo vero loco sint, et quae continuationis spes superet, novantiquae relationes scire aveo. Repeto tamen iterum iterumque, ut omni opera nomen meum inter collectores silentio tegatur, secus si foret, certissime tum de me esset. Furor adversariorum crescit in dies singulos.“ Im Briefe vom 27. Februar des folgenden Jahres lesen wir: „Mitto quaedam novantiquis inserenda, quorum praesidem, utinam Reinhardum quendam, ex te scire aveo. Meum vero in omnibus huiusmodi, quae ad te scribo mittoque, nomen ad beatam, quam lubens exspecto nec procul absuturam spero, usque mortem studiose sanctissimeque celari iterum iterumque rego.“

²⁾ Am Rande bemerkt Scharff noch: „Sie soll auf den Fuß des Consensus Sendomiriensis eingerichtet werden, also nicht bloß ein Friede sein. Es müßten die Reformierten in Polen nicht Reformierte sein, und der H. Abt auch wissen, was mit Pauli und Rathmann und die Danziger Theologen umständlich controvertiert haben. Einem so großen Manne ist das nicht zuzutrauen.“

uns entgegensetzen. Es wird diese Sache uns in Deutschland gar wenig treffen und so freuen.“ Ich nach meiner Einsicht meine, unserer Glaubensbrüder Noth soll uns zu Herzen gehn, sie sein auch, wo sie sein, und dann: *Tua res agitur, cum proximi ardet domus*. H. D. Böcher hat zu großem Troste der Höchstbekümmerten, die die Politici stark eingenommen, gar aufrichtig erzählt, wie er Consensum Sandomiriensem von Herzen verwerfe und den unterschiedlichen Ladungen des H. Jablonski nicht Gehör geben könne, ob er wohl in unterschiedenen Briefen sich viel gegen ihn erheben wegen der Manuskripte. Will künftige Messe umständlich schreiben. Ich überlasse alles dero Gütigkeit. Die verlangte Schrift von der Verbesserung der pfälzischen Kirche hätte der Post mit anvertraut, wenn nicht allzu großes *pati* gefürchtet. Indem ehemals der Calvinismus in Schlessien stark eingedrungen, so habe allerhand gesammelt, so z. T. in dem Katalog nicht stehet. Was Sie verlangen möchten, soll auf dero ersten Wink Ihr eigen sein und mir die höchste Freude sein, wo mit meiner Armut was dienen kann. In dem einen Manuskripte handelt der dritte Theil von dem in Schlessien eingeschlichenen Calvinismo mit vielen Karikaturen. Die Sünden, denen J. H. sich schuldig geben, wolle Gott mit einer herrlichen Kron aus Gnaden in der Ewigkeit vergelten! Getreu ist er, er wird es auch tun. Gott lasse seinen Knecht dies Sündenmaß so voll machen als nur möglich immer, die evangelische Kirche wird dafür Ihre Asche einst noch segnen. Nun mein Vater und Bruder, Wagen Israels und seine Reiter, der gekreuzigte Jesus sei mit Ihnen, und sein Kreuz das Panier seines Sieges wider Welt und Hölle! Nur getrost und geduldig gekämpft! Unsere Marterwoche, die schon magna auch heißen mag, wird sich in erfreuliche und ewig schöne Oestern im Himmel endigen. . . . Schweidnitz, den 9. April 1732.

XI. Meine Wehmut über den aller evangelischen Christen heftiger Tränen würdigen Herzog¹⁾ ist größer, als dieses Blatt fassen kann. Der barmherzige Gott lasse den Erben einen Erben²⁾ seiner raren Tugenden und unvergleichlichen Gottesfurcht sein. Meine kleine Schrift, die Sie begehren, kommt hierbei mit recht inniger Freude, daß ich *custos pauperis horti* noch etwas habe, womit ich dienen kann. Die *Acta disputationis Heidelbergensis* lateinisch in 8,

¹⁾ Herzog Friedrich II., ein Sohn Herzogs Ernst des Frommen, war am 23. März 1732 verstorben.

²⁾ Herzog Friedrich III., † 1772.

Bericht von der Heidelberger Kirchenordnung in 4, Punkte der pfälzischen Kirchenordnung in 4, Die dem Kurfürsten eingegebenen Ratschläge in 4, Herzog Karls und Phil. Wilhelms Receß wollen gern sich auch anbieten, wo sie was nütze wären, diesen nachzufolgen. Hierzu lege eine kleine Schrift vor dero Augen, die einem guten Freund zu gefallen in ein paar Abendstunden aufgesetzt, hoffe, daß sie doch, so gering, das sie ist, nicht ohne allen Segen sein wird. Ich sündige fast, daß dero gütige Antwort bei den mir bekannten Umständen wünsche, jedoch wird es mir unter mancherlei (absonderlich auch meiner Ehefrau Krankheit) Kreuze ein ganz besonderer Trost sein, auch nur durch eine fremde Hand zu ersehen, daß Sie noch leben zum Heil der Kirchen und, wie ich innigst zu Gott bete, in dem izigen Herzoge wiedergefunden, was Sie in patre oculissimo verloren. . . Schweidnitz, den 22. April 1732.

Die Fraternität in Polen dankt tausendmal vor die aufrichtige Erklärung. Gott stehe den Brüdern bei, welche man mit List und Gewalt zu Consensu Sendomiriensi zwingen will. Sie wollen Confessionem Thoruniensem wiederdrucken lassen. Wo etwas daran zu erinnern wäre, oder zu der Historie derselben etwas mehr, als Jaeger hat, könnte an mich geschickt werden, würden sie herzlich Dank sagen.

XII. Dieses Blatt faßte meine Freude nicht, und wenn es gleich noch zweimal so groß wäre, die mir meines höchwertesten Gönners Brustbild verursacht. Ich kann vor das so liebe Geschenk nicht genug danken, und es ist mir unter etlichen tausend, so gesammelt, als von Herzensgrund versichern kann, das allerliebste. Dazu kommen noch die zwei schönen Bücher, daß ich nicht weiß, wie dagegen meinen schuldigsten Dank ausdrücken möge. Was mir gleich bei Erblickung dero oft gewünschten Angesichtes einfiel, ist kein poetischer Einfall, sondern ein wahrhafter Eindruck meines Herzens gewesen. Dessenthalben es wohlmeinend beizulegen mich erköhne.¹⁾ Endlich ist mir über alles dero unschätzbare Liebe und Gebet, dem wohl in den höchst gestiegenen Bedrängnissen unserer Kirche hiesiger Orte recht viel zuschreiben muß. Man nimmt uns die evangelischen Hebammen, weil sie nicht die Kinder im Mutterleibe taufen wollen.²⁾ Es sind uns lezlich die öffentlichen Vorbitten, Danksagungen, Abkündigungen in der Kirche vor Kranke, Sterbende, Schwangere und so Feuer verboten, es wäre

¹⁾ Etliche Verse auf Cyprians Bild.

²⁾ Vergl. Acta historico-ecclesiastica 1, 1 ff. und 593 ff.

denn, daß ein jeder solcher Actus zuvor gelöst würde beim kath. Parocho, welches denn vielen kaum möglich. Vor acht Tagen hat der Breslauer Bischof befohlen, daß aus einem jeden Hause eines soll in die kath. Kirche zur Predigt kommen bei Strafe von zehn Silbergroschen. Man hat fast alle Gefängnisse auf dem Thum daselbst angefüllt mit alten und jungen Leuten, deren Eltern eines, ja z. T. auch nur Großeltern eines der kath. Religion zugetan gewesen. Mehreres, was unsere Person anlangt, zu geschweigen. Und die Leiden dürften nach und nach über unsere Brüder in Sachsen und Württemberg auch ergehen. Gott erbarme sich doch endlich seines Zions! Es ist Zeit, daß er sich aufmache und ihm gnädig sei! Bei dem allen ist das betrübteste auf einer Seite die grobe Sicherheit des rohen Pöbels und auf der anderen die unanständige Heftigkeit unadelicher Gemüther. Es sind die Stände nach dem kaiserlichen Hofe gegangen, und habe ich wegen der aufgedrungenen Not- taufe der nur mit einem Gliede Gebornen Argumenta sup- peditieren müssen. Wenn nicht die hinfällige Gesundheit und überhäufte Arbeit J. H. wüßte, hätte gebeten, wo etwas davon in einer katholischen Kirchenordnung oder noch mehr in einer neuen collatione conciliorum, denn ich habe nur die Assemanorum,¹⁾ vorkäme, mir solches gütigst zu communi- cieren. Es hat ein Jesuite in einer kleinen Piece wollen dartun, daß 1500 Jahr es in der Kirche üblich und der C. A. gar nicht zuwider sei. Darauf ist auch gleich in allen Äm- tern gesprochen worden. Ich bin daher auf die Gedanken kommen, die Sache gründlich abzuhandeln und aus den bei den Gegnern gütigsten Gründen das Gegenteil zu be- haupten. Jedoch schreibe dieses sub summa silentii fide, wie- wohl vitae summa brevis non sinit spes ordinare longas, et difficile est contra eos scribere, qui possunt proscribere. Gott erhalte doch dero hochschätzbare Person. . . . Den 23. De- zember 1733.²⁾

XIII. Nicht die Gewohnheit, sondern meine innigste Ergebenheit heißen mich von Herzen wünschen, daß Im- manuels Heil und Stärke J. H. bei seiner Krippe finden,

¹⁾ Die Brüder Assemani, die von Syrien nach Rom über- gesiedelt und hier literarisch außerordentlich tätig waren.

²⁾ Seinem Briefe legte Scharff seine Gedächtnispredigt bei: „Das Andenken eines zornigen Jahres, welches Schweidnitz im Jahre 1633 betroffen. Schweidnitz, gedruckt bei Joh. Ch. Müller,“ und einen Kupferstich, die Ansicht Schweidnitz' vom Jahre 1623 darbietend.

mit dem, Gott gebe, glücklichen Schluß des Jahres alle Beschwerden schwinden oder doch gemindert sehen mögen, hingegen bei dem Antritt des neuen Güte und Treue Jehovas sich über Ihnen erneuern und dieses Kleinod unserer armen Kirche doch noch mehrere Jahre zu Trost derselben erhalten wolle! Können Sie in der Bücherchaze beikommendem ein Räumchen als ein Denkmal meines Sie herzlich liebenden Gemüths, lassen Sie mich aber dagegen um ein Exemplar der mit Ihrer Vorrede gedruckten Bibel ansuchen. Es ist kein Blatt von meinem teuersten Cyprian, daraus mich nicht erbauen sollte, und wir haben hier eine jährliche Austeilung einer Zahl Handbibel vor Schulkinder. Wo nur nicht contra pontificios in die Vorrede etwas eingeflossen, dürfte ein Verleger die künftigen übernehmen. Ich habe hier jährlich über hundert Bibeln unter die Leute gebracht, die hallischen, weil sie wohlfeil sind. Unsere Drangsale wachsen täglich größer. Wo nur eins von den Eltern, ja auch Großeltern katholisch gewesen, werden die in harte Gefängnisse gesetzt haufenweise und übelgehalten, bis sie ja sagen. In diesen Heimsuchungen hat man die lutherischen Hebammen abgeschaffet. Zwei meiner H. Kollegen haben 300 T. Strafe geben müssen, weil sie einige neu geworbene Soldaten communiciret, das man vorher auch noch vor der ranstädtschen Konvention ohne Hindernis tun mögen. Im Brieigischen sind zwei Kirchen gar wieder geschlossen, in manchen hat man zehn Jahre schon auf die Ersetzung der abgestorbenen Prediger vergebens gewartet, die allemal großes Geld kostet. Bücher, wenn nur eine Passage wider sie ist, werden weggenommen, adeligen Kindern katholische Vormünder in Oberschlesien gesetzt u. s. f. Man muß sich wundern, kein großer Herr rühret sich nur mit einem Wort durch seinen Abgesandten. O wie wehe ist es! Verlaßt euch nicht auf Menschen! Jedoch ich bin mit meinen Klagen beschwerlich. Helfen Sie, ach helfen Sie beten, daß Gott sich seiner Sarepta in diesem allen erbarme! Meinen Unmut über das Elend Zions etwas zu erleichtern, suche dann einige alte Kollektaneen hervor in Abendstunden. Tu vero, qua es animi facilitate, mitiorem in partem interpretaberis. Gott stärke Sie, daß wir das große Werk Ihrer Kirchenhistorie sehen mögen. Vielleicht werde in dem letzten Jahrhundert etwas beitragen können. . . . Den 21. Dezember 1734. Mein Brief vor einem Jahre geschrieben, wird hoffentlich eingelaufen sein. Ich statte nochmals vor das mir so werthe Bild, das nostri temporis Augustinum mihi refert, vielfachen Dank ab. Die Antwort kann durch

die Grossischen Erben in Leipzig bequem gehen, sofern bei dero häufigen Berrichtungen ein paar Zeilen hoffen darf.

XIV. Ich schicke hier etwas, daraus unser Zustand wird ziemlich zu erkennen sein. Allein ich bitte, es *per omnia amicitiae sacra* verschwiegen und behutsam wenigstens Jahr und Tag zu halten und besonders mich dabei zu menagieren. Sie wissen wohl, was Verschwiegenheit bei Ratschlägen tun kann. Das Memorial¹⁾ ist wohl in Wien eingegeben, aber noch alles still davon. Die Instruktion oder Vermerk²⁾ muß vollends geheim gehalten werden. *Vi pacti* Ranstandiensis sollen die evangelischen Schlesier einen eigenen M. C. zugeordneten beständigen Deputierten halten. Der erste ein Schlesier vom Adel (von Stössel), war, wie man glaubte, zwei Theil katholisch, ein Theil evangelisch, und tat lediglich nichts, denn daß er bis 30 000 Fl. von den Ständen zog, kam herein auf ihr Begehren und starb. Nach der Zeit hat man vielmal versucht, einen anderen zu schicken, es ist nie angekommen. Ein Herr von Zettritz, ein redlicher Cavalier, mußte es wagen, hinauszuziehen zur Konfirmation, ward in Wien krank und starb in den ersten vier Wochen daselbst. Unlängst hat man Erlaubnis und Konfirmation nach vielen Jahren bekommen auf den Herrn von Velsen, der aber katholisch ist. Doch wo er so ist, wie er in meiner Stube sich erklärt, ein redlicher Nikodemus. Was nun dessen Instruktion ist, bitte zu nochmals geheim zu halten. Gott gebe doch Leben, Segen und Kräfte F. H. zu dem historischen Werke³⁾ und lasse die hochverdorbene Unart unserer Welt und Zeit

1) Das Memorial schildert die Not der Armen, die weil eins ihrer Eltern oder Großeltern katholisch gewesen, selbst zur katholischen Kirche gezwungen werden sollten, selbst noch bei einem Alter von 60 und 70 Jahren unter Schlägen und Drohungen nach Breslau getrieben, wie Verbrecher eingekerkert, selbst in Eisen gelegt wurden.

2) Die Instruktionen für Joh. Fr. Karl von Velsen.

3) Neumeister schreibt vom 11. März 1735 aus Hamburg: „Ihre Magnificenz tragen nicht Sorge, daß ich das, was Sie mir von dero hochpreisllichen Werke der Kirchenhistorie eröffnet, gemein machen machen sollte. Ich habe es schon vor dem Jahre gewußt und daß H. Knoch der Verleger wäre, dennoch aber bei mir behalten. Dies Buch wird dero Erbnehmer sein und ihren Namen vollends unsterblich machen.“ Am 29. Juni muß jedoch Verpoorten aus Danzig melden: „De Knochio, nec quid scribam nec quid non scribam, satis scio. adeo conturbatae mihi videntur ipsius rationes, quamquam ipse quidem nihil de iis ad me.“

kein Hindernis machen. Wie groß die Nachlässigkeit, Unbusfertigkeit und Kalfsinnigkeit sonderlich bei uns ist, ist nicht zu beschreiben, als wo gar keine Kirchenzucht, ne umbra quidem ist. Die Leichenpredigt habe noch nicht erhalten, in dessen Dank dafür schönstens. Daß mein Paket so lange umgeirret, muß die Schuld H. Gleditschens sein, der in der Neujahrsmesse schrieb, es bald richtig zu bestellen. Wegen der Bibeln habe an H. Ruhm geschrieben.

Eins bitte ich hoch und sehr und um alles, was ich kann. Mein in der Liebe Jesu Christi allerwertester Herzensfreund lasse mich einen aufrichtigen Bruder heißen, aber Pater und dergleichen Titeleitelkeiten weg. Er schäzset mich so allzu hoch schon, den ich kindlich ehre, liebe und als meinen Vater ansehe. Die Titelmanie ist mir in der Seele zuwider. . . . Den 25. April 1735.

In den letzten zwei Jahrhunderten will mit sicherer Gelegenheit vielerlei Kirchenakten von Polen und Schlesien senden, wenn Sie näher denselben kommen werden und ich lebe.

XIV. Vor das kostbare und schöne Geschenk sage den allerverbindlichsten Dank. Es soll ein unschätzbares Kleinod in meiner Bibliothek sein. Ich komme aber mit einer neuen Bitte. Wir haben unsere Jungen vom Adel bisher häufig in das hallische Pädagogium geschickt, sie sind aber nicht zum Vergnügen der Eltern wiedergekommen.¹⁾ Daher wünschen einige, anderswo sie unterzubringen, und indem man gehört hat, es solle in Gotha gar gute Gelegenheit sein, so ersucht durch mich ein christlich werter Cavalier, 1. ob das Gymnasium oder eine besondere Einrichtung imstande sei, zwei junge Herren in Studien und anderen Fortschritten, Künsten vollends auszubilden, die 14 bis 15 Jahre und von guten Fortschritten seien, 2. wo sie Tisch und Wohnung haben könnten, 3. ob auch einige Übungen zu treiben Gelegenheit sei, 4. und was die Unkosten für Information

¹⁾ Mit Verdruß sah Scharff auf den Unterricht Jenaer Studenten. Am 1. September 1731 schreibt er an Lösser: „M. Burgius, ub cuius umbra pietistae hactenus refugium quaerunt, a thermis Carolinis in reditu te convenit, postea conquestus parum aut nihil te locutum esse. Recte et prudentissime fecisti. Huius opera tot Buddeanae scholae studiosi familiis nobilibus commendantur, qui postea sacris muneribus admoti turbas dederunt et pietismum in nobilium familias inferunt. Haec sub rosa.“ Gelegentlich hat Burg auch an Lösser geschrieben, so Breslau, den 2. September 1735 und 21. Oktober 1738.

und alles machen würden. Einigermassen ist mir H. Professor Leichnert bekannt, sehr hoch aber halte den H. Rektor Stur aus dessen gelesebenen Schriften. Weil nun größtentheils unsere Kirchenfreiheit in Schlesien in des Adels Händen noch bestehet, so ist uns daran gelegen, daß sie wohl erzogen werden, deswegen auch in jüngeren Jahren da noch Diakonus war, selbst bis sechs gemeinlich in Tisch und Hause habe gehabt. Haben Sie nur also die hohe Güte, und lassen mir auch nur etwa durch den H. Rektor oder Professor davon auf der Post ehestens Nachricht geben, oder wer dann dabei interessiert sein möchte. Wie herzlich wünschte ich doch einmal etwas angenehmes dagegen erzeigen zu können, wenn es auch nur jemand wäre, der die geringste Verbindung mit dem allerwerthesten Cyprianischen Namen hätte. . . . Schweidnitz, den 22. September 1735.

Ich wünschte, daß unser Sauerbrunnen, der den Hypochondern ungemeine Dienste tut, näher an Gotha wäre, so wollte ich die größte Freude auf der Welt mir noch versprechen, auch den in meinem Hause zu sehen, der so tröstlich meinem Herzen ist.

XV. Ich sende nun in Jesu Namen zwei junge wohl-erzogene vom Adel in dero Gymnasium zu dem H. Rektor und empfehle sie auch nochmals J. H. Exc. Gewogenheit, deren geneigte Erklärung den Eltern ungemeine Freude gemacht, welche sich zugleich mit vieler Hochachtung empfehlen. Ich bin dadurch bewogen worden, dem H. Rektor einen Kummer zu eröffnen wegen zwei anderer jungen Herren, so in großer Gefahr stehen, und habe hiermit gehorsamst zu bitten, Sie wollen beiderseits die Sache überlegen und mir dero gütigen Rat doch nicht auf der Post, es wäre denn durch Einschluß, erteilen. Meine Liebe und Hochachtung ist wohl ungestüm, doch machet die Ihre größere. Ich bescheide mich aber gern, daß mir genügen lassen kann, von dero Gebet und Gewogenheit versichert zu sein bin, obgleich nicht auf alle Briefe schriftliche Antwort erhalte. Ich weiß auch J. Exc. Umstände und Augenbeschwerden wohl, welche letztere doch der allmächtige Gott wenden oder erträglich machen wolle, worum ihn von innerstem Grunde meiner Seele ansehe. Ich bin ohne dies allzubeschwerlich. Wenn ich nirgends hin weiß, so komme und schütte meinen Kummer in dero treues und liebeiches Herz. Wie oft sehe ich doch das angenehme Bild, das echte Bild der theologischen Sanftmut und Redlichkeit an! . . . Gott sei gedankt, daß in einem so verbesserten Stande die weimarsche Bibel hervor-

tritt!) Gott lasse einen reichen Segen darüber in vieler Seelen kommen und vergelte auch dero nützliche Arbeit dabei mit Segen und Leben! Man ist bisher in unseren Landen sehr auf die tübingsche²⁾ gefallen. Wir tut sie kein Genüge, weder vor Gelehrte noch Ungelehrte; vor jene ist sie gewiß schlecht, vor diese gar nicht bequem. Das Postscriptum von der Belohnung habe entweder nicht recht lesen oder nicht verstehen können. Gebe doch der wunderbare Gott, daß die hohe Verbindung G.³⁾ mit G. nur das Gute dieses Königreiches möge nach G. bringen und der protestierenden armen Kirche zu einigem Vorteile gereiche! Unser Land, auch wir Prediger werden durch unbeschreibliche Geldabgaben sehr entkräftet, und die Religionsdrangsale gehen immer fort. Vor wenigen Wochen sind siebzehn Personen

1) Weimar, den 25. Juli 1736 meldet Bartholamäi Cyprian, daß er die *acta historico-ecclesiastica* fortsetze und das weimarische Bibelwerk anzeigen wolle. „Es ist mir dieses Werk noch nicht zu Gesichte gekommen und glaube ich, daß ich nirgends sicheres erfahren kann, als wenn ich mich zu G. H. wende.“

2) Vom Jahre 1729, vornehmlich von Pfaff bearbeitet.

3) Die Errichtung der Universität Göttingen ließ viele Hoffnungen und Wünsche lebendig werden. Aus Hamburg schrieb Edzard unter dem 6. Juni 1733 an Cyprian: „Fama iam diu percrebuit Göttingae novam academiam constitutum iri. Quid si optimum Klugium commendas, ut theologiae professioni admoveatur? Procal dubio eum non pauci secuturi essent non modo ex archigymnasio Tremoniensi, sed et ex vicinis regionibus.“ Am Tage vorher hatte schon Neumeister geäußert: „Wenn man auch nach Göttingen Mucker und Synkretisten setzen will, so wäre es besser, daß die neue Universität nicht nur unterwegs bliebe, sondern auch etliche andere kassiert würden.“ Er hätte zugeru seinen Schwiegersohn Kluge in Göttingen gesehen. Aus Lübeck läßt sich unter dem 10. Oktober 1733 J. G. Carpzov vernehmen: „Sollte die Universität Göttingen noch zustande kommen, so ist zwar von der allda vorhabenden Mixtur der Professoren und besonders von D. Heumann wenig gutes zu hoffen, jedoch wo H. Kluge von Dortmund, der vorgeschlagen ist, doch dahin berufen wird, so will hoffen, es solle die Orthodoxie auch an demselben einen treuen Adhärenenten haben, mit dem noch etwas erspriechliches auszurichten stünde. In Sachsen aber ist in diesem Stücke wenig zu hoffen, zumal da die Bestallung der Akademien also eingerichtet und auf einen ganz anderen Fuß gesetzt wird, daß ich nicht weiß, wo in künftigen Zeiten tüchtige Theologen herkommen sollen.“

in der Nacht fortgezogen und haben freie Bauerngüter unter einem H. Baron von Seherr stehen lassen, nachdem ihrer neun schon durch Gefängnis zum Abtritt waren bewogen worden, und ihnen ein gleiches gedroht wurde, weil Väter eins oder Großeltern eins katholisch gewesen. Es ist der vornehmste Cavalier im Fürstenthum, allein er kann nichts vor sie ausrichten, ob er sich wohl bald nach Hofe gewandt. Laßt uns Gott unter diesem Jammer, der mich sehr rühret, leben, so werden wir vertraulich und sicher durch Kuvert der Herren von Gellhorn bisweilen einander schreiben können. . . . Schweidnitz, den 10. April 1736.

XVI. Gott sei doch ewig Lob und Dank gesagt, daß er J. H. Exc. so viel Gnade und Kräfte gibt, zur Verherrlichung seines hoch theuren Namens und Beförderung seines Gnadenreiches die erspriechlichsten Dienste zu leisten. Sehen Sie doch, wie seine Kraft in dem Schwachen mächtig ist! Wer sollte sich nicht an seiner Gnade genügen lassen? Über mich hat Gott eine Prüfung kommen lassen, die noch wohl verursachen kann, daß wir noch in der Welt einander sehen. Einem armen Buchbinder, der nichts zu tun hat, suchte auf sein Bitten aus allen Winkeln zusammen, was viel Jahre schon meistens gelegen und fast wohl nicht hätte binden lassen: *Fervai rationarium chronographicum*, Antwerp. in folio. *Vita Johannis a Cruce*¹⁾ in 4. Monachi bei den Katholischen in folio, Beschreibung des Raumburgischen Kirchen- und Schuljubiläums in 4, Schurzfleischii *Historia saeculi XVI.*, dabei *Vita Spiridionis D. Sieberi*,²⁾ worinnen wider die Wunderwerke etwas stehen soll, Doederlein *Antiquitates Nordgavienses* und einige historische Traktätchen, Stahrens Abriß der deutschen Historie und noch etliche solche, darinnen ein paar Worte von der angemessenen Gewalt wider den Papst sein mögen, ein Anonymus vom Adelsstande, dabei eine Piece, daß das Papsttum dem Staate schädlich, so ich nicht gewußt, daß es darin gelegen, Rumpäi³⁾ *Critica commentatio N. T.*, Meieri de *interpretatione scripturae sacrae polemica*, ein alter Miscellenband, den aus einer Erbschaft hatte, und weil er ganz zerrissen war, mir mit türkischem Papier überziehen ließ. Wie der Buchbinder die eingebundenen Bücher

¹⁾ Unbeschuhter Karmeliter (1542—1591), Beichtvater der heiligen Theresie.

²⁾ Siebers Buch erschien 1718 in Leipzig. In den Unschuldigen Nachrichten 1718 S. 1179 hat es wohl Scharff angezeigt.

³⁾ Rumpäus war Rektor in Soest. Sein Buch wird in den Unschuldigen Nachrichten 1730 S. 845 besprochen.

mir wieder schickt, kommt ein Zöllner darüber und nimmt sie auf freier Straße alle mit einander weg. Nun drohet man unterschiedlich, bald das Buch des vom Adelsstande und der Miscellenband (in dem Miscellenbände sind Orationes: Wunder Eliä, Paulus cum sole comparandus und dergl.) sollen vom Henker verbrannt werden, bald ich soll hundert Speciesdukaten Strafe geben, bald es solle eine Kommission meine Bibliothek durchsuchen und alles wegnehmen. Der Grund ist das unglückselige Edikt, so cum muleta der Bücher in ganzem römischen Reiche angenommen worden. Einen und den andern hat schon längst nach meiner Bibliothek gelüftet. Doch wird vielleicht Gott nicht geschehen lassen, was der Gottlose so gern hätte. Dieses Bücherverbot hindert ja recht sehr das Exercitium. Sobald in einer Bibel nur ein Wort in der Vorrede ist, oder in der Apocalypse in den Summarien, so wird sie weggenommen. Helfen Sie mir beten, daß mir Gott Mut und Rat gebe, oder wo Sie können, auch selbst raten.

Der jungen H. Gellhorn wollen J. Exc. bei Gelegenheit sich bestens annehmen. Es bitten die Eltern darum, und sie werden hoffentlich sich nicht übel aufführen. In dem Posskriptum eines Briefes steht eine Belohnung, die Wydmann verliehen. Davon möchte gern Nachricht haben. Sonst ist unser Zustand noch sehr schlecht. Man kann nicht das Geringste bei Hofe erhalten, keine lutherische Hebamme, kein Amt der Stände, wenn nur ein Katholischer zwei Stimmen und der lutherische fünfzig Stimmen mehr hat. In der Furcht, weil ihre Eltern katholisch gewesen, weggenommen zu werden, sind von einem Dorfe achtzehn Personen auf einmal fortgegangen u. s. f. Gott denke an sein armes Zion! . . . Schweidnitz, den 28. Juni 1736.

XVII. Ich bezeuge hiermit nur meine Freude über richtigen baldigen Empfang J. Exc. letzten vom 17. Juli. Der Herr von Gellhorn ist auch vor die väterliche Sorgfalt höchst verbunden, bittet dabei wegen der französischen Sprache besonders vor die jungen Herren besorgt zu sein. Es kann auch dero Brief unter der jungen Herrn Gellhorn Kuvert an ihren H. Vater gehen. Einen Cavalier regardiert man auf unserer Post noch am meisten. H. Fabricii¹⁾

¹⁾ Hamburg, den 4. Mai 1736 berichtete Edzard: „Die 30. Aprilis hora quinta matutina obiit collega meus Fabricius. Vir erat copiosae eruditionis et multarum eminentium virtutum, sed pro dolor in religione nimis moderatus et tepidus. Ita non parum nocuit ecclesiae et studiosae iuventuti. Interim, prout nunc sunt mores, verendum, ne successorem minoris adhuc pro orthodoxia zeli accipiat“.

und Edzardi¹⁾ Tod habe von Herzen beklagt, der letzte in Wittenberg mir Präceptor im Hebräischen war, ein redlicher und treuer Mann. Gott gebe desto mehr Jahre Ihnen zu! übrigen beziehe mich auf mein letztes, da endlich eine schwere muleta es gehoben. Wenn ich nur noch dero Kirchenhistorie erleben sollte! . . . Den 1. August 1736.²⁾

XVIII. Hochwürdiger, in Gott andächtiger Herr Kirchenrat! Ich habe mich unterstanden, durch den Herrn von Gellhorn um zwei Exemplare der neuen weimarischen Bibel zu bitten, indem man im Lande noch gar kein Exemplar hat und nicht weiß, wo sie verlegt und zu suchen ist. Solche Bitte wiederhole nochmals mit Ersuchen durch Gleditsch in Leipzig nur recta sie an Michel Hubel, Buchhändler in Bres-

¹⁾ Am 28. April 1736 konnte Neumeister noch melden: „Durch die Barmherzigkeit und Wundergüte Gottes ist unser lieber Edzardi wieder imstande, morgen in die Kirche zu gehen und auf die Woche seine Vktionen anzufangen“, doch am 16. Juni mußte er seinen am Sonntage erfolgten Tod berichten. „Donnerstag vorher, weil sich die Sprache wieder gefunden, ließ er mich zu sich rufen und eröffnete mir ein und anderes, mußte aber Rede und Gedanken sehr schwer sammeln. In dem Glauben, den er jederzeit bekannt, und in dem Eifer für die Wahrheit, darum er so viel gelitten, ist er bis an sein Ende verharret.“ Am 18. August äußert er sich noch: „Ich glaube nicht, daß jemand genauern Umgang mit dem sel. H. Edzardi gehabt als ich. Daher kann ich auch von der Beschaffenheit seines Gemüths die sicherste Nachricht erteilen. Und da nehme ichs auf mein Gewissen, daß ich ihn jederzeit als den frömmsten, aufrichtigsten, redlichsten Mann ersunden. Dabei war seine Guttätigkeit gegen Bedürftige und fast gegen jedermann überaus groß. Ist die Orthodoxie Sünde und ein unverwirfter Eifer über dieselbe ein Laster, so ist er der allerlasterhafteste Mensch unter der Sonne gewesen. Alle Verdrießlichkeiten, die ihm begegnet, rühren davon her. Weil das heilose Patriotenkollegium, wie es sich eigenmächtig also nennt, der Reinheit der Lehre auch zu nahe treten wollte und der selige Mann etwas dawider schrieb, faßte es einen teuflischen Haß wider ihn. Da er nun in einer Schrift nicht billigen wollte, daß in Hamburg das Jubiläum nur einen Tag gefeiert werde, und er einen Oberalten, ohne ihn zu nennen, einen anderthalb Groischenfrämer geheissen hatte, ergriffen die Patrioten dies mit Freuden. Es mußte eine Västierung der Obrigkeit und Schändung vornehmer Männer heißen.“

²⁾ Rendorf, den 31. Juli 1736 schreibt Gellhorn Cyprian seinen Dank.

lau, zu schicken. Uns verlanget recht sehr danach. Was sie kosten werden über die gesandten sieben Dukaten, will mit schuldigstem Dank nachschicken. Sonst ist unser Zustand in Schlessien sehr schlecht. Alle Nahrung liegt danieder. Die Teuring und Krankheiten nehmen überhand. In Breslau sind fünf Geistliche gestorben seit Ostern. Hier kann ich noch nicht völlig antiren, und auch der neu erwählte Diaconus nicht in H. Schmolckes Stelle, also muß noch immer der Senior und auch der Inspektor arbeiten. Ich habe seit Judica zweimal und auch fast alle Kollegen nach und nach krank gelegen, doch hat es Gott gefallen, wiederum zu helfen. Die doch so kostbare Confirmation bleibt noch immer von Wien zurück. H. Schmolck hat viel Schulden und drei ungeratene Kinder, gewiß daß der jüngste Sohn, ein vorlormer Student Juris zu Halle, schon über Jahr und Tag im Arreste sitzt, der ältere ist nicht viel besser, doch ist er hier zum Diacono erwählt worden. Eine feine Bibliothek ist die ganze Verlassenheit, und niemand will Bücher kaufen. Es war das ganze Haus nicht, wie es bei Predigern sein soll, und hat wohl niemand mehr geistliche Lieder gemacht und weniger gesungen. Doch das war der Fall und mehres zu. Außer der großen Vermögens- und Türkensteuer, die wir Geistliche geben müssen, sind izt die schwersten Drangsale die mit Gewalt andringende Taufe der Kinder im Mutterleibe, dawider meinem Einfall nach sich die ganze evangelische Kirche setzen soll,¹⁾ und die waltende Simonie, daß man die Stellen Jahr und Tag unbesezt läßt, bis immer einer nach dem andern kommt, der der böhmischen Kanzlei und den Patronis in Wien und im Lande das meiste dafür zahlt, dadurch die untüchtigsten Leute in das heilige Amt eindringen. Dazu man sehen möcht, daß keine lutherische Hebammen mehr angenommen werden,²⁾ weiß keine leichtlich, wenn sie genötigt wird, durch einen körperlichen Eid gelobet, besagter Maßen die Kinder zu taufen, indem aber eine katholische Obrigkeit, außer Breslau und Els im ganzen Lande ist. Ihrer Excellenz schreibe dieses vornehmlich, daß sie unser in dem Gebete nicht vergessen möge. Ich habe nichts als mein armes doch tägliches Zeugnis dagegen, Gott mehre doch dero Kräfte, verlängere ihre Jahre, gönne zu den heiligen Arbeiten, absonderlich dem so wichtigen Werke der Kirchenhistorie, die es gewiß

¹⁾ Sie tat es, indem sie den Fall der Öffentlichkeit unterbreitete. Vergl. Acta historico-ecclesiastica I S. 1—30.

²⁾ Vergl. hierzu Correspondenzblatt 1908 S. 86.

nötig hat, reichen Segen und kräftigen Beistand, auch Schutz, Gnade und Vorsorge, bis es ihm gefallen wird, seinen treuen Knecht zum Gnadenlohn aus der streitenden in die triumphierende Kirche, von der Arbeit zur Ruhe, aus der Qual der Mühen in den Saal der Freuden zu rufen. Indessen bin ich, wie ich bin und was ich bin, mit innigster Liebe und Hochachtung Ihro Erz. ergebenster Diener und Fürbitter Scharff. Schweidnitz, den 19. Juni 1737.

XIX. Es muß ein Brief sein verloren gegangen, darinnen im Anfang des Herbstes die Ankunft der zwei Bibeln¹⁾ berichtete. Es gehet mir bisweilen so, daß nicht gern deshalb auf der Post schreibe. In letzter Leipziger Messe mußte nach Zittau zu meiner noch einzigen Schwester Sterbette reisen, dadurch versäumt wurde, meine Schuldigkeit durch Kaufleute abzustellen. Ich danke dessenthalben ihund dafür auf das verbindlichste. Die Veränderung in

¹⁾ Der Superintendent Hassel schreibt den 19. November 1737 aus Wolfenbüttel an Cyprian: „Ich habe vor einiger Zeit gelesen, weiß nicht mehr wo, daß eine Bibel mit Ew. Hochw. Vorrede heraus sei. Weil ich nun solche Edition nirgends antreffen können, gleichwohl in Ausführung eines gewissen Endpunktes der Vorrede benötigt bin, so habe um deren Abschrift hierdurch ersuchen wollen. Mich näher zu erklären, so habe die Vorreden, welche unserer deutschen Bibel bei ihrer mannigfaltigen Herausgabe von berühmten Gottesgelehrten vorgelegt worden, bisher gesammelt, um solche in einem Bande herauszugeben. Dazu wollte nun auch gern die Vorrede haben, so ich gegenwärtig suche.“ Am 12. Januar 1738 dankt er für die zugesandte Bibel und für „die lezenswürdige Piece, so einen friedliebenden Unterricht von Mitteldingen gibt. Der Autor mag verschwiegen bleiben, Gott aber, der ihn kennt und zugleich sieht, wie nötig er sich der Heiligen Notdurft annimmt, wird ihn dafür öffentlich segnen. Die Abfassung dieser Blätter ist so gründlich, daß sie ihren Verfasser anzeigt, ob er gleich seine wichtigen Ursachen hat, sich nicht zu nennen. Der Höchste lasse seine gute Intention nicht ohne Frucht sein, wie ich auch nicht zweifle, wenn es nur den Gewaltigen und Großen in die Hände käme. Ich wollt das Meinige gern dazu beitragen und es an unsere Herrschaft bringen, wenn nur Ew. Hochw. mir so bald wie möglich ein Duzend Exemplare übermachen wollten.“ Am folgenden 10. Februar meldet er, daß er zwei Exemplare dieser von Cyprian gegen die Abschaffung der Ceremonien in Preußen gerichteten Schrift seiner „lieben Herrschaft“ übergeben habe.

der Mark machet uns hier so viel mehr Kummer, da die nahe angrenzenden Schlesiern üble Folgen fürchten, wie denn schon verboten ist, über der Grenze der brandenburgischen Kirchen sich zu bedienen, dadurch die Leute nun viel weitere Wege laufen und das Abendmahl in evangelischen Kirchen suchen müssen. Noch größere Übel können wir leicht nahe sehen. Gott erbarm sich seiner armen Kirche! Es haben einige angrenzenden Kavaliere in Berlin Aufsuchung getan, die Grenzkirchen im Kroßnischen doch bei ihren Ceremonien zu lassen, aber vergebens. Ich danke deshalb vor das Überschiedte auf das schuldigste. Gott lasse es nicht ohne Segen sein. *Autorem libelli, etsi velit ignorari, prodit solida eruditio et exasciata scribendi ratio.*¹⁾

¹⁾ Scharffs Urtheil über das Schriftchen Cyprians stimmt also völlig mit dem Hassels überein. Dieser bemerkt noch: „Man hat den H. Reinbeck in starkem Verdacht, daß er an Abschaffung der Ceremonien in den lutherischen Kirchen preussischer Lande theilnehme. So viel ist gewiß, daß er nach der Gnade, die er beim Könige hat, im stande gewesen sei, das ganze Werk zu redressiren oder doch den Eifer, dazu Ihre Maj. von dem Herrn von Cocceji und von Reichenbach veranlaßt sein sollen, zu mäßigen. So aber hat er es mit seinem Stillschweigen zu der Extremität kommen lassen, daß der Cassationsbefehl über alle die Prediger wirklich ergangen, die sich nicht gütlich accommodiren wollen. Sollte denn der Mann nicht gehörig einsehen, wie es hier nicht um indifferente Ceremonien, die vor päpstliche Reliquien ausgescrien und damit die gesamten lutherischen Kirchen einer Kollusion mit dem Papsttum beschuldigt werden, sondern um den äußerlichen Unterschied des lutherischen und reformirten Gottesdienstes zu thun sei, und wenn dieser Unterschied weggerissen wird, klägliche Sitten zu gewarten stehen.“ Aus Hamburg meldet am 6. Juli 1737 J. C. Wolf, der an einer Ausgabe von Lutherbriefen arbeitete: „*Illis, quae in Marchia et alibi aguntur, vehementer ingemiscimus. Rev. Roloffius Berolini virum in hac causa se praestitit, sed nihil profecit, Legimus hic ea, quae rev. ministerium Hallense coniunctis operis et viribus repetita vice mandato regio opposuit graviter et mascule. Nescimus autem, quis fuerit eventus.*“ Aus Jena schreibt Walch unter dem 30. Dezember 1737: „*De mutatione adiaphororum, uti dicuntur, in ecclesiis Brandenburgicis suscepta a quibusdam illarum ministris per literas mea sententia exquisita fuit. Pro causae momentis, quae significarunt, proque ipsius rei indole respondi non esse cedendum. Dolendum est, quod nunc nonnulli, qui et possint et debeant pro hac ecclesiae libertate pugnare, magis solliciti sint de philosophia Wolfiana amplificanda deque theologia quadam philosophica, in qua nullus locus*

So wollen es die jungen Edelleute haben, daß sie gern bald Herren spielen können. Der Papa hat wohl beständig Ihrer Excellenz hohe Gütigkeit gegen mich gerühmt, und auch andere, weil sie auf dero väterliche Vermahnungen bauen, erzählen, daß ein gewisser Baron auch hin kommen solle. Wir brauchen izund hier einen Rektor, der Mathesin dociert und Tischgäste annähme, ein guter Redner und fleißiger Mann wäre, so würden wir länger Edelleute hier behalten. Allein welch ein seltsam Wildpret ist ein rechtschaffener Schulmann. Ich habe bei H. D. Böcher hin und wieder vergebens gefragt. Das Salär ist 300 schlesische Taler. Die Accidentien müssen durch den Applausum steigen, den er bekäme. Ich habe nun Zeit meiner Inspektion alles in besten Stand gesucht zu setzen und auch zum Teil die gothaische Emendation zum Vorbilde erwählt. Vielleicht gibt Gott Segen. Alle Monate halte einen conventum scholasticum. Zu den Prüfungen gebe nur Tags zuvor die Penja, auch habe eingeführt Sonnabends eine

relinquitur apodixi spiritus sancti omnisque credendorum certitudo philosophica demonstratione ac nexu quodam praepositorum innixa fingitur, quam de iis, quae ad veram rei christianae salutem pertinent. Sane tristissima ecclesiae nostrae iam facies est. Commentationem de adiaphoris evangelicae, quam mihi transmisisti, uti solidam maxime non sine voluptate perlegi.“ Schütz, den 19. November 1737 schreibt Joh. Alb. Schwenkel an Cyprian: „Die adiaphoristischen Händel würden ab aula nie motiviert worden sein, wenn man nicht wüßte, daß concordia inter fratres von einiger Zeit her dahingefallen wäre. Stünden fratres für einen Mann wie ehemals, wer wollte ihnen was anhaben? Bekannt ist, was wegen des Gundlingischen Begräbnisses zu Potsdam passiert ist, da aula nicht nur nachgeben müssen, sondern ipse rex hiernach gegen principem Brunsvicensensem diese concordiam fratrum oubliquement als eine löbliche Tat gerühmt hat. Aber das ist eben, was der Feind von einigen Jahren her gesucht hat, die Einigkeit des Geistes nämlich inter fratres zu mindern und endlich gar zu zerstören, wovon ich schon seit anno 1727 wenige Monate nach des sel. H. Professors Francke Tod zu Berlin ex ore des H. Konjistorialrats Reinbeck, ja auch des sonst in vielen Stücken ruhmwerten H. Gedicken solch betrübte phaenomena und Zeugnisse bemerkt, daß ich das meiste von dem, was jetzt ausgebrochen ist, schon vorhergesehen. Doch möchte sich dieser Sturm wegen der Adiaphororum noch eher legen, wenigstens wird er bei weitem nicht so viele geistliche Betrübniß und ravage anrichten als die Wollfische Philosophie und deren Ausbreitung, Schmückung und Verehrung.“

Präparationsstunde, indessen auch des Sonntags das Nachschreiben der Predigt und dergleichen mehr. Dabei an Widerspruch ohndies kein Mangel ist, doch hoff, Gott wird mir beistehen.¹⁾ Deffen Gnade, Schutz und Hilfe zu allem an Seele und Leib gesegneten Ergehen auf noch viele und lange Jahre dero hochschätzbare und der Kirche so nötige Person im innersten Grunde meines Herzens empfehle. Schweidnitz, den 11. Oktober 1737.

XX. Es muß notwendig ein Brief verloren gegangen sein, in dem bald nach Empfang der beiden Bibeln den verpflichtesten Dank abgestattet, welchen auch jetzt wiederhole. Gebe doch Gott, der Allmächtige, daß J. S. Exc. diese Zeilen in erträglichem Zustande an Seele und Leib antreffen mögen. Bisher fehlet es an einzelner Personen Drangsalen wohl hin und her in unsern Landen nicht, jedoch sind sie eine Zeit her nicht so öffentlich und allgemein durch obrigkeitliche Verordnungen gewesen. Abgewichenen 2. Januar sind zwei oberamtliche Verordnungen ergangen: 1. daß die Kinder sollen fleißig auch unter lutherischer Obrigkeit zur katholischen Religion aufgezogen werden, die wegen *pactorum antenuptialium* und *ratione sexus* zu derselben gehörten, welches man nicht attendieren wollen, sondern lediglich wo der Eltern eins katholisch gewesen, die Kinder alle ohne Unterschied dazu gehalten hat, 2. daß niemand katholische Kinder in evangelische Schulen und außer Landes ohne Vorwissen der geistlichen Obrigkeit senden, sondern solche fleißig zur katholischen Kinderlehre schicken solle. Die preussischen Neuerungen zeigen bei uns ihre unglückseligen Früchte schon, indem die Jesuiten in ihrer Herrschaft Wartenberg scharf verboten haben, daß keiner ihrer evangelischen Untertanen des Gottesdienstes in der Mark sich mehr gebrauchen soll. Die Geistlichen im Kroßnischen haben es depreciert,

¹⁾ Scharff hat an der Schule einst selbst den Religionsunterricht erteilt oder vielmehr in den oberen Klassen nach Böschers Kollegheften Theologie gelesen. Unter dem 13. November 1709 an Böscher: „*Rei scholasticae penes nos praesides in noviter erecta schola huius loci me theologiam docere haud ita pridem iusserunt, ut tamen tituli inde orientis augmento abstineam, ne pontificii, qui gymnasii nomen hic loci nobis abrogent, irritentur. Ego novi me tot laboribus imparem, sed divinae confido gratiae. Quaeso, ne graveris mecum communicare, quae in academicis tuis initiis promissisti et liberaliter magno cum applausu et maiori eruditionis theologiae studiosorum incremento praestitisti. Sumptus describendis collegiis illis lubentissime restituum aut ipsa tua de illis collectanea, si illa transmittere luberet, sine damno remittam*“.

und an der Grenze ist es noch geblieben bisher, ohne zu Rothenburg, da man die Verordnung angenommen¹⁾. Das werthe Büchel ist wohl recht ein goldener Apfel in einer silbernen Schale und verrät seinen Verfasser gar sehr. Gott sei sein Schild und sein sehr großer Lohn dafür. Der Papa der jungen Gellhorn erkennt und rühmet dero hohe Gütigkeit gegen dessen älteren Söhne höchlich, empfiehlt auch den dritten dero Gewogenheit. Sie sollen nun nach Göttingen gehen. Gott begleite sie mit seiner Gnade und Segen. Der dritte muß wohl einen Brief verloren haben unterwegs.

In Sagan hat sich der Erzpriester selbst erhenkt, ein sitzamer, friedliebender Mann, der den Evangelischen nichts in den Weg gelegt. Jedoch drückt man es sehr unter.

Wir sind sehr unglücklich, daß wir plane indignum et profligidissimae vitae hominem, cuius mores dissoluti ad ipsam aulam caesaream usque penetrarunt, des Vaters Schmolke wegen zum Diakonus gemacht, so gar daß der Hof declarieren lassen, man solle künftig nicht mehr Vater und Sohn in ein Ministerium vocieren. Er macht mir viel Kummer und der Gemeinde großes Argernis. Seinen Bruder hat man endlich aus dem akademischen Karzer in Halle heim bekommen, der nun vollends omnes impudentiae limites graviter transiliert hat. Wir haben uns fast gewundert, daß so gar viel der Schmolkschen Pieder in das Gotthaische Gesangbuch kommen. Ich habe das hiesige nun schon zehnmal und das Breslauerische ist wohl noch öfter mal gedruckt, es sind aber sehr wenige in beiden. Die wenigen verdrängen nicht die alten Kraft- und Kernlieder.²⁾ Mir ist keins über: „In dich hab ich gehoffet, Herr“. In der

¹⁾ Nähere Nachrichten hierüber liegen mir nicht vor. Aus Lübben jedoch berichtete das Konsistorium unter dem 29. September 1738, das Konsistorium in Forst habe gemeldet, daß in den preussischen Landen die meisten Zeremonien abgeschafft, auch in der Stadt Sommerfeld in der Lutherischen Kirche die Chorrücke, das Absingen des Evangeliums, der Epistel, der Einsetzungsworte und des Segens sowie das Anzünden der Lichter. Die Abendmahlsgäste müßten sich zwei oder drei Tage vorher bei dem Beichtvater melden. Die dahin eingepfarrten sächsischen Untertanen in Ossig und Röschen seien in ihrem Gewissen stükig geworden.

²⁾ Vergebens suchten damals die Freunde der alten Kirchenlieder dem Einstürmen der neuen pietistischen Pieder in die Gesangbücher Einhalt zu tun. Vergl. Wotsche, Drei Freunde unserer alten Kernlieder in pietistischer Zeit. Zeitschrift für Kirchengeschichte d. Prov. Sachsen 1924 S. 75.

Vorrede unseres Gesangbuches habe nur ein paar Worte gesagt, daß das hallische unsern schlesischen Gemeinden nicht raten könnte. Neulich hat ein verführter Student, der hier in der Schule einen Tisch bei mir wöchentlich gehabt, in einem Brief von drei Bogen mich deswegen angefallen als ein rasender Mensch. Ein Teufelsknecht, ein Lügner, ein Bauchdiener, gewissenloser HölLENbraten sind in allen Paragraphen meine Ehrentitel. Es erbarmt mich, daß er sich so versündigt. Sonst habe mit Vachen es gelesen und dabei an den Schmerz Luthers in der linken Kniescheibe gedacht. Mag doch die Welt zürnen. Den 14. April 1738.²⁾

XXI. Ich flehe zu dem Gott aller Gnade aus innerstem Grunde meines Herzens, daß er doch mit dem angetretenen neuen Jahre seine Barmherzigkeit über J. Magnif. hochwerthe Person und verehrtes Haus erneuern, allen Segen fernerhin zu dero der armen Kirche so heilsamen Bemühungen reichlich schenken, alle Beschwerden an Seele und Leib mindern, Sie auf eine hohe Stufe des Alters gelangen lassen wolle, bis das große Neujahr im Himmel uns angehen wird. Ich kann es glauben, daß ein treuer Diener Gottes der

²⁾ Unter dem 10. Nov. 1738 schreibt aus Landeshut Melchior Gottlieb Minor an Cyprian, daß die Söhne des Kommerzienrats von Kluge nach Gotha zögen, um das dortige Gymnasium zu besuchen. Als Ende November 1738 ein junger Adliger von Kreckwitz nach Gotha ging, meldet Scharff: „Belli Hungarici moles non tantum nos opprimit, nec tamen coelus purior Halcyoniis plenioribus fruitur, quod alias in simili rerum statu factum est. Bregae ingentem cumulum librorum evangelicorum publice igni tradiderunt. Vix dici potest, quanta ex decreto ante plures annos contra libros acriori stylo scriptos in toto imperio lubentissime tum erupto damna in rem nostram manare soleant. Ex ordine jesuitarum tres per totam provinciam passim sub dio sermones habent sic dicti Bußprediger, ad quos audiendos subditi catholicorum dominorum compelluntur. Nepotes etiam avorum aviarumque catholicorum ad amplectendam religionem illam passim adigere pergunt. Si commodum sit, aliquot exemplaria libelli „Kurzer Unterricht in natürlichen Dingen“ ut transmittere meo mihi aere haud graveris, rogo“. Unter dem 23. September 1739 bemerkt er in einem ganz kurzen Briefe: „Bei unserer Schule habe den Trost göttlichen Segens in meiner wenigen Inspektion, daß wir bereits fünf Barone und neun Edelleute darinnen zählen. Wie hält sich denn Herr von Gellhorn? Fanatische Kräfte wollen hier wieder Unruhe machen, und man will auch sagen, daß bei Ihnen das pietistische Unwesen wieder rege werde. Gott wehre doch allem übel um Jesu Christi willen!“

grundbösen Welt satt ist. Ich danke, so herzlich ich kann, für das schöne Glassische Buch¹⁾ und dessen sehr schätzbaren Anhang, der wohl recht ein *sermo de tempore* ist, welchen auch göttliche Güte die gute Absicht wird erreichen lassen. Es hat mich besonders gefreut, eine so schöne Ausgabe von der Hauskirche des sel. frommen und gelehrten Glassii zu bekommen, da ich sie seit dreißig Jahren öfters Zuhörern gepriesen und den göttlichen Segen an unterschiedenen Seelen dann wahrgenommen, daß in der Vorrede der Glassischen Anfechtungsschule mit allem Recht der weise Dillherr²⁾ dieses Theologen erbauliche Schriften so gerühmt hat. Welches Büchlein auch einer ganz sonderbar angefochtenen Familie ungemeine Erquickung gegeben und viel Beruhigung noch bringet. O wie gut wäre es, wenn wir solche kernhaften Schriften der Lehrer voriger Zeiten werter hielten und kräftiger gebrauchten!³⁾ Vielleicht würde auch manchem der wolflüftige Kitzel der Ohren vergehen, nur nach neuen Liedern

¹⁾ Salomon Glassius (1593—1656) Superintendent in Sondershausen, dann Generalsuperintendent in Gotha.

²⁾ Joh. Michael Dillher (1604—1669), Oberprediger an der Sebalduskirche in Nürnberg.

³⁾ Scharff trieb wie der bekannte Anstadter Olearius auch hymnologische Studien. Schon unter dem 3. Juni 1704 schreibt er an Böscher: „Quod favorem celeberrimi Olearii conciliare mihi volueris, gratus agnosco. Quae vere fata collectanea mea de hymnis nostris subierunt, recordaberis, sc. plurima apud affinem meum igne periere. Nihilominus ab aliquot annis historiam hymnologicam Silesiae concinnare conatus sum, in qua non nisi hymnos in nostris coetibus usitatos attendo versorque iam horis subcisivis in altera elaboranda centuria. Singulorum inquiri et describo autores, canentium aberrationes addo et breves versusum paraphrases subiungo. Ex quo tamen bibliotheca d. Olearii ad manus meas pervenit, video rariora mea Selnecceri, Finckii, fratrum Bohemorum cantionalia etc. ab ipso iam adhibita esse, adeoque parum aut nihil a me exspectare poterit, nec, quae dixi, edere animus est ob causas, quas domi novi. Talem tamen compendiarium tractationem magis utilem et necessariam existimo, quam integras homilias in cantica habere, licet diffiteri nolim me aliquot hymnos passionales meis auditoribus ipsum pro cathedra exposuisse, ad quas meditationes edendas diversi monitores sunt. Sed difficile est scribere, ubi facile est proscribi. Nihilominus, quam primum iter in Lusatiam, quod meditor, fecero, commentationumculam de variis Silesicis hymnopoëis instituam, in qua fortasse quaedam erunt, quae virum celeberrimum latent, eamque vel typis exscribi curabo, vel quod satius duco, manuscriptam transmittere potero. Vix tamen ante festum Michaelis absolvam.“

sie sich jücken zu lassen. Mein sel. Vorfahr H. Schmolck hat mir die Last gelassen und also fast aufgebürdet, daß auch fast bei allen Begräbnißen Arien machen muß. Ich werde sie aber gewiß nicht zu Kirchenliedern machen. Denn so geplagt bin bei allen Auflagen des hiesigen Gesangbuches, indem meine H. Kollegen immer nur Lieder Angeli und H. Schmolcks einschieben wollen, ungeachtet in der Vorrede der ersten und auch fast bei aller Gelegenheit dawider geredet. Was muß man nicht übersehen, in ecclesia pressa concordierte Kollegen zu erhalten? Nachdem ich von mehreren Jahren her Ursach gefunden, wöchentlich meiner Gemeinde ein Blättchen zu mehrer Erbauung zu geben²⁾ und meine Türkenpredigten im vorhergehenden Jahre geendigt, der Krieg aber noch nicht zu Ende war, habe ich eine kleine alte Schrift hervorgesucht. Beide unterstehe mich, beizulegen mit gehorsamster Bitte, ob nach so einer Menge solcher Jahrgänge, wo Gott Zeit und Kräfte und einen Verleger gibt, diese auszuarbeiten die Mühe verlohne, indem viele solches von mir begehren. Jedoch ich beschwere meinen Gönner gar zu sehr. . . Schweidnitz, den 10. Januar 1740.

Ich wollte gern allen allerlei werden und kann da manches Monitorium geben, dazu sonst nicht Gelegenheit habe, obwohl die Pille bei der ersten Welt vergülten muß.

Ich habe vielmal nicht Zeit, es aus der Feder nur noch einmal vor dem Druck zu überlesen, und muß also bitten, alles bestens zu deuten oder auch, wo ich irren soll, mir zu helfen.

Doch in dem Augenblick erinnere mich, den Abriß der Türkenpredigt geschickt zu haben, also sende dafür den letzten Jahrgang.

XX. Indem unser Adel, bei dem doch das wichtigste Teil unserer Religionsfreiheit noch besteht, in Seitenabwege mit seinen Söhnen gerät, so Sorge vor deren Erziehung auf diese Weise mit, und nach der guten Meinung für meine Wenigkeit hören auch mehrere meine Gedanken. Unter anderen ist ein christlicher und gelehrter Freiherr von Zedlitz mein sehr vertrauter Gönner und vornehmer Landesrat, der seine zwei älteren Söhnen, so sich sehr wohl anlassen und im väterlichen Hause sehr gute Fortschritte gemacht, gern in das Gotha'sche Gymnasium bringen will, indem er einen Herrn von Frankenberg und unterschiedene mehr auch am fürstlichen Hofe kennt. Er bittet aber aufrichtig, ehestens ihm zu melden, ob es ratsam sei, sie dem H. Professor ins Haus

²⁾ Das älteste Gemeindeblatt, von dem ich weiß!

und Tisch zu geben, der erst vor einem Jahre oder was drüber aus der Leipziger deutschen Gesellschaft zu Ihnen kommen. Des H. Rektors wegen hat er das Bedenken, daß er schon mehrere habe, und dieser ist ihm besonders gelobt worden von Leipzig aus.¹⁾ Muß doch beifügen, was mir begegnet, daraus man unsern bedrängten Zustand schließen kann. Der Zensor der Buchdruckerei ließ durchaus nicht zu, daß die Worte gedruckt würden: Die göttliche Torheit ist weiser, denn alle Weisheit (1. Kor. 1,25), ungeachtet ich Vulgata schickte, und zwei Jesuitenpatres sollen auf Befragen ihn unterstützen. Es wären ärgerliche Worte! Gott erbarmt sich seiner kleinen Herde. . . . Schweidnitz, den 25. Februar 1740.²⁾

Ich danke nochmals auf das Verbindlichste vor das schöne Hausbuch Glassii. Wenn nur die Buchhändler mehrere Exemplare hereinbrächten. Pakete und Prediger werden so durchsucht, daß, wenn nur eins gefunden wird, Gefahr ist, weggenommen und noch mit Geldstrafe dazu belegt zu werden.

XXIII. Ich weiß, J. H. haben in Ihrer Fürbitte Schlesien und auch meiner nicht vergessen. Gott vergelte es hundertfach mit Leben und Segen!

Was ich bei zwei Jahren ausgestanden, ist nicht zu beschreiben. Keine Woche ohne Furcht eines feindlichen Überfalls haben wir geschlafen, da man sonderlich hiesiger Kirche M. G. gedroht. Falsche Brüder finden auch Gelegenheit, mich zu kränken, da im Gewissen mir unmöglich war, die öffentlichen Bitten zu ändern bis zur Suldigung.¹⁾ Ein jäher Schlagfluß nahm mir meine treue 35jährige Ehegattin, die jedermann als eine rechte Priesterfrau erkennt. Ich selbst habe zwölf Wochen auf einer Stelle krank gelegen. Dieses Winters Schluß habe auf königlichen Befehl doch sine titulo

¹⁾ Am 31. Mai 1740 meldet Scharff: „H. Baron von Zedlitz siehet fast an, seine Söhne in Gotha zu lassen, indem er gerne selbstige Mäntel tragen lassen will, aber von eigensinnigen Völkern üble Folgen vermutet, indem man ihm auch Weissenfels und Weimar vorgeschlagen. Leider ist es dahin kommen, daß vornehme und geringe Jugend auch nur ein mäßiges Joch nicht tragen will. Der H. Baron, der in Leipzig bei H. Maslov, seinem ehemaligen Professor, die Söhne gelassen, hat mir die Briefe wiedergebracht, welches H. Blumbach zu melden bitte.“

²⁾ Leipzig, den 8. Oktober 1743 empfiehlt Joh. Jak. Maslov die nach Gotha gehenden beiden jungen Barone von Zedlitz an Cyprian.

mehrere Bethäuser in hiesigem Fürstentum weihen und einige Prediger einführen müssen. Alle Religion soll ganz gleiche Freiheit haben. Jede Meile und näher suchen die Dörfer ein Bethaus und bekommen es. Leute die reformierte Herren haben, fundieren wieder Prediger. Viele suchen ein solches in fleischlicher Absicht, die Nahrung an sich zu ziehen. Schlesien ist ganz umgewälzt in politicis et ecclesiasticis. Gott wende alles zum besten. Der erhalte auch dero werthe Person als ein güldenes Zeichen in seiner Kirche und vermehre dero Lebensjahre und -kräfte. Ich freue mich, daß wir bald aus der streitenden zur triumphierenden kommen werden. Jesus gebe es, wann er will. Ich sterbe der Welt, schwach, verlassen und 66 Jahre alt. . . Schweidnitz, den 2. April 1742.

Ein Prediger zu Neustädte Justus And. Grenzfel, den gar nicht kenne, hat in einem Gespräche „Der sterbende Theophilus“ mich vornehmlich als den gewissenhaftesten Mann vorgestellt. Spottete man solle nur zu M. Scharif schicken, der würde bald den letzten Zehrpennig geben, da ich in der . . . Bibel darüber geschrieben und Zeit meines 42jährigen Amtes diesen Mißbrauch gestattet²⁾. Ich will mir es als eine Krone um mein Haupt binden.

XXIV. „Lebet denn unser großer Cyprian noch?“ fragte neulich der Freiherr von Zedlitz, nunmehr preussischer Landrat im Fürstentum Schweidnitz und Jauer. Und wie mich überredet hielte, antwortete ihm: „Er ist wohl tot“. Er und ich haben noch von Coburg her vor J. M. die größte Hochachtung und Liebe. Ich bekenne dabei auch, daß seit Michaelis vorigen Jahres es geglaubt, indem auf etliche Briefe, so meistens bis Ostern vor einem Jahre in der Messe nach Leipzig geschickt, keine Antwort bekommen. O, welch eine Freude und Trost ist es mir in gehäuften Jammer, daß abwichene Woche bei der Einrichtung des reichsgräflichen Promnitzschen Bethauses zu Peterswalde man mich versichert und im Katalog es stehe: Er lebet noch. O quanta rerum conversio! Schlesien ist nicht mehr Schlesien in ecclesiasticis und politicis. Von diesen will ich schweigen. Das Elend und der Verfall, auch Aufhebung aller Privilegien ist bekannt, Ihnen auch nicht verborgen. In exercitio religionis haben wir mehrere Freiheit, daher hohe Papisten fleißig zu uns kommen. Wiewohl die Gnade des Kardinals macht,

¹⁾ Schariffs Guldigungspredigt, am 20. August 1741 gehalten, ist bei J. Ch. Müller in Schweidnitz gedruckt. Sie umfaßt 24 Quartseiten.

²⁾ Vergl. Ehrhardt, Presbyterologie III, 1, 36.

daß gottlob uns manches eingeräumt wird. Die Schwendfelder mögen alles tun. Aber daher ist der Schaden nicht so groß als von den mährischen Brüdern aus Herrnhut. Diese haben eine ganz unumschränkte Freiheit als keine Religion im Lande und einen wundervollen Zulauf. (Ganze Familien und fuderweise von allen Seiten her aus dem Preussischen wenden sich zu ihren zwei bisherigen großen Bruderschaftshäusern. Ohne Exorcismo ist schon fünfmal in Breslau getauft. Ein der N. C. zugetaner Kauf- und Handelsmann hat es auch begehret und erhalten, da die Worte S. Inspektor Burg in ein Gebet verwandelt. Doch der Diaconus ist geblieben bei den gewöhnlichen Worten. Man redet von seiner Suspension. Ohne Privatbeichte fängt man auch an, das heilige Abendmahl zu nehmen. Die in der Arbeit seiende dürfte ein mehreres zeigen. Wenig, wenig sind hier Knechte Gottes, die Kirchen verfallen gar in Indifferentismus.¹⁾ Mich hat Gott und der König zum In-

¹⁾ Er sieht den Rationalismus hinaufziehen. Noch klarer sieht ihn ein anderer Theologe kommen. Aus Thorn meldete Geret unter dem 10. August 1744: „Die Herren Theologen zu Königsberg wollen nicht vorrücken mit dem, was der Graf Zinzendorf bei ihnen angegeben, und so stehets jezo durchgehends auf den Universitäten. Die philosophico- und oratorio-mania erstickt thesin und antithesin, und die Theologen werden ja dergestalt von Knaben auf hohen Schulen und Gymnasien beschimpft, daß mirs vorkommt, wir werden nachgerade in die Zeit der ersten Kirche zurückkommen und die Martyrien der wenigsten hin und wieder noch stehenden orthodoxen, auch für die Orthodoxie kämpfenden Lehrer werden nicht ausbleiben. Wenn noch zehn Jahre werden um sein und alles vollends mit solchen neuen Menschen wird angefüllt sein, so sind wir ein Fegopfer aller Leute und das Christentum und der cultus externus wird arbitraire sein oder gar aufhören. Gott aber, der wunderbar verborgene und allweise Gott, wird dadurch sein Werk hinausführen und durch die so hochgetriebene Philosophie, Freimauerei und Indifferentisterei dem Papsttum das Messer an die Kehle setzen, das sich am wenigsten gegen diese Leute wehren kann, weil es lediglich aus Statisterei und Ceremonien besteht. Die göttliche evangelische Wahrheit wird doch triumphieren. Die These: *Mysteria non esse contra, sed tantum supra rationem* ist in unsere Kirche eingepflanzt von Theologen, die der Philosophie zu viel zuerkannten, da doch wahrhaftig unsere alten Theologen nicht so geredet, nicht so geschrieben haben. Von Buddens habe ich diese These zum ersten Male mit Befremden gehört. Er hatte sich in den Kopf gesetzt, daß Bayle die

ipektor des Schweidnitzschen Kreises und Fürstentum Münsterberg gemacht, wo einige Prediger selbst von Halle und H. Abt Steinmetz²⁾ hingekommen. Ich, der vor drei Jahren zwölf Wochen durch ein Fieber ganz abgemattet, weine um meine Ehefrau und bin nun im 66. Jahre. Ach wunderbarer Gott! Bei den unendlichen Arbeiten muß jeder sich wundern, daß seine Kraft allein es ist, die in meiner Schwachheit so mächtig sich erzeigt. Ein großes Blatt faßte die Sachen nicht, die mich heißen meinen einzigen Trost in sehnächtiger Erwartung meiner seligen Auflösung zu suchen. Ach helfen, helfen Sie mir, darum bitten! Ich will, wo ein Atem in mir ist, solches auch tun vor Sie. Gott lasse uns dort zusammen kommen und nach seinem Willen den einzigen Trost der wahren Kirche, die größte Säule und Zierde der Kirche im Cyprian noch ferner ein güldenes Zeichen seines Zeugnisses und zum Schutz und Segen der wahren Gemeinden in ganz Deutschland sein! Der mich in nichts J. M. vergleiche, dürfte doch gleiche Klage führen, daß meine Augen schwach werden wollen. Womit oder wie erhalten Sie Ihre? Jedoch ich weiß schon durch Gottes Kraft, auf welchen auch sehen will. Wenn ich von dero Sünden, die ich hiermit küsse, noch ein paar Zeilen in der Welt erhalten

christliche Religion damit unterminieren wolle, wenn er behaupte, es wären unüberwindliche Zweifel, welche die Vernunft nicht besiegen könnte. Bayle war wohl ein Bösewicht, und ich kann ihm vieles böses zutrauen; aber daraus folgt doch nicht, daß man die christliche Religion schädigt, wenn man glaubt, die Mysterien und die ganze Oekonomie Gottes sei wider die verderbte Vernunft.“

²⁾ Joh. Adam Steinmetz (1689—1762), Pfarrer in Töppliwoda, 1720 Oberprediger in Teschen, von hier vertrieben, Superintendent in Neustadt an der Aisch, 1732 Abt zu Kloster Berge, wo unter anderen Wieland sein Schüler war. Scharff hat hier ganz seinen alten Gegensatz zu dem pictistischn Steinmetz vergessen. Unter dem 16. Dezember 1724 meldet er Böhmer: „Hiscie diebus transiit ex Silesia superiore Teschinensium pastor Steinmetzius, vir doctus, sed pietismi valde suspectus, cuius causa epistolam typis exscriptam dedit d. Buddeus, quae Gorganici instar capitis apud nos obici solet. Audio Jenenses theologos horridum decretum, et parum abest, ne dicam, tyrannicum dedisse Steinmetzii collegas munere sacro, quod cum laude gerunt, abrogandos esse, quod de puritate doctrinae solliciti virum, ut phrases Arnoldinas fanaticasque omitteret, admonuerunt. Rumor est eum d. Marpergerum convenire velle nescio cuius rei gratia, nisi quod fortasse a Wittembergensibus sibi metuatur et contrarium sibi responsum aut intervertere aut declinare per eum posse existimat.“

sollte, welch eine Freude! Wie wohl würden sie mir tun! Einige der Ihrigen oder der Meinigen müssen wohl verloren gegangen sein, welches sehr beklage. Gott, unser Gott sei mit Ihnen! . . Schweidnitz, den 6. Juni 1743.

XXV. J. H. M. diese Stunde erhaltenes Schreiben kann in Eil nicht anders als ein neues höchst schätzbares Denkmal mit dem innigsten Dank ansehen. Unsere Klagen wollen wir in den Schoß des treuen Heilandes werfen, da wohl fast die größte Sichtung gehet in diesen Tagen über unsere arme Kirche zumal in unseren Landen. Jedoch hoffe ich festiglich, er werde sich seiner Herde selbst annehmen. Von dem Börner kann nur folgendes izt erzählen, worüber aber Befristigungen aus den Konsistorien und öffentlichen Gerichten, wenn es Not, können erlangt werden. Es ist derselbe eines Professors am Gymnasium zu Brieg Sohn und in meiner Nachbarschaft Rektor zu Silberberg gewesen, aber wegen Schwelgereien und unzüchtigen Wandels vom Briegischen Konsistorium abgesetzt worden. Durch Hilfe der Katholischen kam er im Liegnitzschen darauf zu einer Pfarrstelle, Blumerode genannt. Hier brachen soviel der infamsten Gottlosigkeiten aus, daß wohl kaum eine Bosheit zu nennen, so ihn des Predigtamtes unwürdig machen kann, die er nicht begangen oder der er sich nicht höchst verdächtig gemacht. Nach vieler Mühe des Liegnitzschen Konsistoriums wurde er abgesetzt und floh nach Wien, da er wider das Konsistorium mit Hilfe des dänischen Legationspredigers agieren wollte, aber vergebens. Seit der Zeit hat man geglaubt, daß er katholisch worden. Ich beklage von Herzen, daß der grundböse Mensch das werthe Fürstentum, wo fast noch der Segen der evangelischen Religion ist, beschwert.¹⁾ Gott befehle die recht zur Sünde verkaufte Seele! Ich kann

¹⁾ Berlin, den 2. Mai 1744 ersucht Propst Süßmild um Auskunft über Börner. „Dieser Mann hält sich seit einem Jahre hier auf. Er gibt vor, daß er im Gotha'schen in Westerhausen Prediger gewesen und sucht nun hier Beförderung. Die eingeforderten Zeugnisse seiner Entlassung hat er nicht beibringen können. Gleichwohl überläuft dieser Mensch die königlichen Staatsminister, und ich befürchte fast, daß er endlich doch durch Erschleichen etwas erhalten möchte. Nun würde ich vielleicht aus Mitleiden zustimmen, aber seine bisherige Führung läßt nichts Gutes hoffen. Er zeigt einen schrecklichen Hochmut, Unverschämtheit, Grobheit und Zanksucht. Hiervon hat er bereits mehr als einen Beweis gegeben. Ich habe ihn in Verdacht, daß er im Gotha'schen abgesetzt ist.“

nicht Worte finden meine Freude auszudrücken, daß mein Cyprian, der Trost und die Freude Zions, noch lebt. Ich hebe Hände und Herz zu Gott auf: Nimm ihn doch als deinen Augapfel, Herr mein Gott, ferner in deinen Schutz und bewahre ihn mächtiglich wider alles Toben des Satans und seiner Schuppen! Verjünge ihn also, daß sein Alter sei wie seine Jugend. . . Schweidnitz, den 23. Juli 1743.

Ich bitte, mein übles Schreiben zu verzeihen. Bei den unbeschreiblich vielen Arbeiten fangen meine Augen auch an, schwach zu werden. Es werden nun auch katholischen wie A. C. Geistlichen unerschwingliche jährliche Steuern auferlegt, daß einige fast genötigt davon gehen wollen, wo nicht Milderung geschieht. Das Land verfällt also, daß ein Landgut, so vor der izeigen Teurung nicht um 18 000 Taler wollen gelassen werden, neulich 11 000 gegolten, ein Haus hier, so um 5000 nicht gelassen worden, neulich 900 kaum gegolten. Die Bürger werden aus den Betten, die Handwerksgefelln aus den Werkstätten zu Soldaten genommen. Wir Prediger müssen Accise und alle Lasten mittragen.

XXVI. Es hat der Graf Zinzendorf bei seiner Anwesenheit in Breslau mehrere weltliche und auch einige geistliche Personen gesucht, an sich zu ziehen und sein Ansehen viel gerühmt in Gotha, wie sie da alle Gnade und Freiheit hätten.¹⁾ Sie wollen mit Gewalt A. C. zugetan sein und ohne einige Veränderung mit unserer schlesischen evangelischen Kirche sich vereinigen. Es stehet große Gefahr uns bevor. H. Inspektor Burg bittet deshalb recht sehr, uns doch die Güte zu erweisen und zu melden, wie es bei Ihnen wegen der Herrnhuter stehe. Die Sache ist Gottes, und unsere alte Freundschaft kommt dazu. Also hoffe ich mit ehester Post um geneigte Antwort, zumal bei der hohen Verehrung vor J. Magnif. In unserem Schlesien wissen die Leute viel zu rühmen von J. M. Beifall, den ich nicht glauben kann. Ich bitte herzlich um dero Vorbitte und bin bis in mein nahes Grab J. H. M. treuster Vorbitter Scharff. Schweidnitz, den 2. Dezember 1743.

Cyprian antwortete, von Völscher in Dresden noch dringend gebeten,²⁾ umgehend, und damit bricht der Briefwechsel ab:

¹⁾ über die Herrnhuter in Gotha vergl. Acta historico-ecclesiastica V, 277—289.

²⁾ „Aliquot sunt anni, dum ad te scripturio, laborum autem mole oppresso ac aerumnas plurimas vix sustinenti adeo felici esse mihi non licuit, ut, quod destinaveram, re ipsa exsequerer. Nunc inter medias

Es ist mir sehr betrüblich gewesen, daß die böhmischen Brüder und zumal ihre wahnwitzigen Heerführer, die Lüge ausgesprenget, als habe mein gnädigster Fürst und Herr ihnen hier im Lande ihren Kult und Tertiärfereien erlaubet. Es ist ihnen vor etlichen Jahren me absente et inscio consistorio das ius peregrinationis oder die Freiheit, etliche Tage sich hier im Wirtshaus vor der Stadt aufzuhalten, aber keineswegs eine Synode erlaubet worden. Serenissimus haben ihnen allen und jeden eigenen Gottesdienst und Konventikel verbieten lassen. Nachdem auch der preußische Obermarschall S. Graf von Gotter ein Rittergütlein, worauf das Patronatsrecht haftet, an den S. Grafen Balthasar v. Fromnitz¹⁾ verkauft, ist je und allewege auch noch vor 14 Tagen die

et quotidianas turbas glaciem frango mittoque literas a communi amico d. Scharffio mihi concreditas. Spectant illae, prout mihi Scharffius scripsit, ad Zinzendorfii comitis mala(?) eundo in dies crescentia, qui nunc plurimos novos coetus vel parasynaxeis potius in meditullio Silesiae nostratis ecclesiae condit ad tuum meumque consensum audacter provocans. Me vero ille semper habuit dissentientem, imo antechonta. Non enim potui approbare Spenerianam in illo radicatam proradiculam, quod ecclesia nostra exosa domus sit, in cuius locum nova aliqua erigi debeat, nec alterum illud, quando fratres et doctores, quos apostoli toties discernunt, volens studensque confundit aut denique tertium, ubi calvinianis applaudens unionem cum illis confectam asseverat simulque adiaphorismum doctrinae commendat. Aversor praeterea eius conatum, quo ecclesiae emendationem ad Herrnhutenses suos, imo ad suam personam et consilium sub nomine Scharff astringit, ut errores eius varios praxesque noxias praeteream. Ad meum consensum, prout solet iactare plurima, sine omni causa provocare solet idque nunc facit apud Silesios. Credo et Gothanis nostris ab illo fieri iniuriam, quos omnino sibi homopsephos esse blaterat. Spero te, servum Christi, non laturum hanc iactantiam, tuum vero dissensum, quod ego etiam scriptis ad Scharffium prolixioribus literis feci, ultro testaturum. Angit nos, veteranos ecclesiae ministros, profecto scabiosa haec tempestas, cum alias sinus de fatis et calamitatibus ecclesiae nostrae cum multis angoribus solliciti. Succurrat miseriae nostrae in dies accrescenti deus sospitator, imo liberet nos ex hoc cacoethe atque in atriis coelitum propediem coniungat. Vale et vince. Dresdae, raptim Non. Dec. 1743 Böscher.

1) Auch in Schlesien war Graf Fromnitz als Förderer des Pietismus wohl bekannt. Scharff an Böscher unter dem 17. Juli 1725: „In ducatu Bregensi lis mota est Jenensi studioso cuidam coram senatu sacro, qui non nisi scommata der christlichen Pfaffen pro contione in vicinos pastores debacchari solitus est et uxorem unius coram baptisterio splendidius ex iudicio suo vestitam dimissione increpuit. Commodum autem comes Fromnitzius ad pastoratum Kunzendorfinum in terris suis obeundum advocavit“.

Resolution aus dem Konsistorium gegeben worden, daß man in Altenhof keinen Pfarrer dulden werde, der nicht die symbolischen Bücher beschwören und streng nach den kirchlichen Landesgesetzen leben wollte. E. H. können aus anliegender Zeitung, die hier *nomine publico* gedruckt worden, unseres gnädigsten Herrn Meinung des weiteren ersehen. Was mich betrifft, habe ja im Büchlein von häuslicher Übung der Gottseligkeit, welches in der a. 1739 hier bei Neyher gedruckten Hauskirche befindlich ist, sattsam deklariert, daß ich mit der Tartüfferei im mindesten nicht einig sei. E. H. sollen es aber aus meiner Warnung,¹⁾ die ich Ihnen den 12. Januar senden will, klärlicher abnehmen. Es ist erlogen, daß sie in corpore sich zur Synode zur Trente oder Dordrecht oder zur E. A. und Formula concordiae bekennen. Der westfälische Friede sub finem articuli 7. straft alle als Lügner. Proxime plura. Deus te, gregem tuam et familiam cum novo anno aeternum sospitet. . . . Gotha, den 20. Dezember 1743.

¹⁾ Cyprians Traktat „Vernünftige Warnung vor dem Irrtum von Gleichgültigkeit der Gottesdienste.“ Scharff ließ ihn dem Inspektor Burg, der am 28. Januar 1744 zurückschrieb: „E. H. haben mir mit dem Buche eine ganz unvergeßliche Freundschaft erwiesen und eine Freude gemacht, davor ich nicht genugsam zu danken weiß. Eben aber auch diese Freude, da ich das Buch zweimal durchgelesen, nachdem bei so wenig gedruckten Exemplaren mir keine Hoffnung faun machen, eines selbst zu meinem Eigentum zu bekommen, hat es zuwege gebracht, daß ich mich der Erlaubnis länger bedient, als es billig ist. Es kommt aber mit desto mehrerer Danksagung nicht nur von mir, sondern auch von meinen H. Kollegen im Stadtkonsistorium, denen ich es in einem mit drei Ordinandis gehaltenem Examen vor acht Tagen zu zeigen Gelegenheit nahm, und die nebst mir über die recht zu seiner Zeit geredeten vortrefflichen Worten sich nicht genug freuen können. Es wäre doch recht schade, wenn dies Buch in so wenig Händen bleiben und nicht mit des Herrn Verfassers Genehmigung durch eine zahlreichere Auflage zu allgemeinem Gebrauche kommen sollte. Ja ich mag sagen, ich wünschte, daß die ganz unvergleichlich lebhaften und bündigen Gedanken in eben die Sprache, vermitteltst welcher die meisten Schriften von verfänglichem Seelengifte unsern Weltmenschen in die Hände gespielt werden und denen beinahe nichts mehr schön und würdig vorkommt, was nicht französisch geschrieben ist, von jemandem möchte übersetzt werden.“ Denselben Gedanken sprach Carpzov in Lübeck aus.

A n h a n g.

1. Samuel Laurentii¹⁾ an Cyprian.

Da Berlin mein Geburtsort und mein selger Vater,²⁾ der an der Nikolaikirche als Archidiaconus gestanden, eben zu der Zeit, da das evangelische Ministerium von den Calvinisten auf das heftigste gedrängt wurde, ebenfalls von ihnen angefallen und endlich gar ins Exilium, da ich ein halbes Jahr alt war, getrieben worden, hat mich solches begierig gemacht, nicht nur das, was mein sel. Vater selbst davon aufgezeichnet, mit Fleiß zusammen zu halten, sondern auch nach der Hand mehr und mehr zu sammeln, was dazu gehört, daß ich wohl trauen sollte, es würde mir wenig davon fehlen, was entweder ad generalem vel ad speciale historiam nötig wäre. . . J. M. Begehren nun einen willigen Gehorsam zu erweisen, habe ich den Anfang machen wollen mit Übersendung begehrender zwei Bände, die sowohl den Anfang als den Fortgang der märkischen Reformation geben werden, besonders was mit dem Joachims-talschen Gymnasium sowohl als mit der Frankfurter Akademie vorgegangen, welche Künste und welchen Betrug die Calviner hier gebraucht haben. Nebst dem habe in anderen mehreren Bänden auch alles, was besonders mit den 1666 ff. vertriebenen Predigern H. Elia Reinhardt, Doktor und Superintendenten nachmals in Leipzig, mit H. David Gigas,³⁾ H. Vic. Helwig,⁴⁾ H. Paul Gerhardt und meinem selgen Vater, der als letzter von allen vertrieben, für Verhandlungen vor dem Konsistorium sind vorgegangen, zusamt demjenigen, was mit dem unfrommen Frommen⁵⁾ bei seiner Entsetzung passiert, darin die von ihm mit Stosch geschmie-

¹⁾ Die Unschuldigen Nachrichten (1726 S. 348) wissen, da sie seinen Tod anzeigen, auffallend wenig von ihm zu berichten.

²⁾ Samuel Lorenz, Paul Gerhardts Amtsbruder und Schwager, ging aus Berlin 1667 vertrieben nach Guben, seiner Vaterstadt, 1669—1679 Superintendent in Forst.

³⁾ Diaconus von der Nikolaikirche, geboren in Freistadt in Schlessien, 1670 Pastor in Strasow (Pommern), † 1705.

⁴⁾ Jakob Helwig, Rektor am Grauen Kloster und Prediger an St. Marien in Berlin, dann Bischof in Reval († 1684).

⁵⁾ Andreas Fromm, 1654 Propst zu Köln an der Spree, flüchtete von Berlin 1666 nach Wittenberg und ging von hier 1668 nach Prag, wo er katholisch wurde († 1685). Mit dem Oberhofprediger Bartholomäus Stosch († 1686) arbeitete er in Berlin anfänglich an der Union.

dete Synkretisterei öffentlich verraten und von Fromme durch eine rechte Judasrene entdeckt wird. Diese letztere habe noch nicht mitsenden wollen, doch will auf Begehren gern damit dienen. Nur bitte wegen dieser zwei Bände um Leben und Sterbens willen eine Bescheinigung des Empfangs, und wann sie etwa könnten zurückgeschickt werden, so bald es die Gelegenheit gibt, zu übersenden. Ich hätte längst davon durch den Druck in einer kurzen Geschichte etwas bekannt gemacht, es hat mich aber meines sel. Waters Eid, der von ihm bei Abschwörung des Landes gefordert worden, zurückgehalten, indem es meinem Gewissen zu schwer fallen wollte, wenn auch ich als ein Sohn wider dessen eidliches Versprechen handeln sollte, und jetzt läßt es mein allzuschweres und mühseliges Amt, darin fast täglich zu predigen und viele Kranke zu besuchen habe, nicht zu. Sollte J. M. hier etwas finden, was zu Ihrem Werke dienen möchte, o wie herzlich würde ich mich freuen und desto begieriger werden, mit den übrigen Akten auch zu dienen. Ich kann mir leicht die Gedanken machen, daß erwähntes Werk wider H. D. Pfaffens *consilia irenica*¹⁾ möchten gerichtet sein. Mein Gott! Wollen denn nun die Wächter unseres Zions selbst die Thüre und Tore den calvinischen Füchsen öffnen, von denen die betrübte Erfahrung aller Orten bezeugt, *quod nos non tantos, sed totos velint?* Vielleicht, wenn damit gedient wäre, könnte auch meines sel. Schwiegervaters Rango *cum augmento elaborierte historia syncretistica* übersenden. . . Görlitz, den 27. Dezember 1721.

Joh. Samuel Laurentii, Primarius. Da er über die Rückgabe der beiden Bände quittiert, fügt er hinzu: „Ich bin bekümmert, wohin nach meinem Tode diese und noch

¹⁾ Über den Anklang, den Pfaffs Unionsbestrebungen in Schlesien fanden, vergleiche Scharffs Brief vom 11. Juli 1722 an Lösscher: „*Pfaffii consilia henotica apud nos etiam applausores suos inveniunt, quae tamen irrita fore praecipio. Pontificii animi sui sensus de illis sollicitè premunt et procul dubio astutam gerunt vapido sub pectore vulpem, quando nuper admodum Bregae typographo concesserunt censores recudendi Pfaffianum cataclustum cordis, quem vocant, facultatem. Cuius rei auctor Musigk quidam professor gymnasii Bregensis, auditor quondam et domesticus Buddei. habetur.*“ Schon unter dem 29. April 1719 hatte er gesagt: „*In ducatu Bregensi gangraena pietistica etiam serpere incipit Musigio Jena ad professionem gymnasii Bregensis evocato palantes oves has aut, si mavis, ovium sub veste lupos colligente, qui non modo Langianas hypotheses in lectionibus suis tradit, sed polygamiam etiam a reatu absolvit et varia placita Thomasiana amplectitur.*“

dazu gehörige Acta, auch noch andere Volumina manuscripta, item Michaelis Boehmeri diluculum peripateticum, desjelden contemplationes und andere mehr weisen soll, daß sie sicher beibehalten und nicht mit der Zeit abhändig werden möchten. Einen Sohn hab ich nicht, mein erster Schwiegersohn ist ein Doktor der Medizin, und wer weiß, unter was für Hände der Vormünder sie bei des andern Kinder kommen und endlich gar unter die Tütschenfrämer möchten gespielt werden.“

2. Christian Marawe an Cyprian.

Ich habe Zeit meines Hierseins mir viel Mühe gegeben, Nachrichten auszuforschen, wodurch sonderlich die Kirchenbegebenheiten unseres Saganer Fürstentums in einiges Licht könnten gebracht werden. Aber es ist leider wenig zu finden. Die geringen Anmerkungen, welche im 16. Jahrhundert einige Private gemacht, sind theils sehr mager, theils unvollständig und nur bloße Berichte. Denn die Dokumente fehlen, worauf man bauen könnte. Vieles mag zur Kriegszeit und durch die vielen Brände in Sagan verloren sein gängen. Am meisten aber hat wohl die unter der böhmischen Regierung überhand nehmende Gewalt der Katholiken die Nachrichten unterdrückt. Denn zur Zeit der Verfolgung haben die katholischen Obrigkeiten dergleichen Schriften, wo sie was aufspüren können, weggenommen. Private haben aus Furcht solche selbst vernichtet, und da von langer Zeit her die Archive unter katholischen Händen sind, können E. H. leicht urtheilen, daß es eine Unmöglichkeit für ein lutherisches Auge ist, dergleichen durchzusehen. Meine Sehnsucht geht sonderlich dahin, daß ich gern zuverlässige Nachricht von dem Anfang der Reformation und den unter den sächsischen Herzögen in Sagan glückseligen Zeiten haben möchte.

Es ist bekannt, daß das Luthertum durch Gottes Gnade schon zu Herzogs Georg Zeiten wenigstens heimlich angefangen. Unter seinem Herzog Heinrich aber breitete sich die Wahrheit mit Macht aus. Dieser Herzog Heinrich hat 1540 im Saganer Fürstentum nicht allein Kirchenvisitation gehalten, sondern auch die von den Varsüßern verlassene kleine Stadtkirche, welche hernach auf kaiserliche Erlaubnis von den Evangelischen erweitert worden, jetzt aber von den Jesuiten besessen wird, der evangelischen Bürgerschaft donationis titulo übergeben, außer dem aber auch für die evangelischen

Kirchen- und Schuldiener ein gewisses jährliches Salarium von 600 Fl. rheinisch ausgemacht, welche das Augustinerkloster auszahlen müssen und auch wirklich ausgezahlt hat selbst zu der Zeit, da die Lutheraner aus der großen Pfarrkirche exmittiert und in obgedachte Barfüßer-Kirche allein verwiesen worden. Herzog Moritz hat Sagan in allen seinen Freiheiten bestätigt, nur daß nach der Zeit, als das Fürstentum in kaiserlichen Händen, die armen Lutheraner vielerlei Verkürzungen erdulden müssen.

Da aber das Fürstentum 1553 an Brandenburg verpfändet worden, hat Markgraf Georg den Lutheranern sowohl die große Pfarrkirche in Sagan wieder eingeräumt als auch die Auszahlung des Salarium von 600 Fl. aufs neue in Gang gebracht. Allein die folgenden Zeiten haben alles wieder dahin gerissen.

Es ist kein Zweifel, daß die Akten von allem diesen in hiesigem fürstlichen Archiv vorhanden sein mögen. Denn daß das Protokoll von Heinrichs Kirchenvisitation da sein muß, ist daher leicht zu erweisen, weil schon oftmals gesehen, daß katholische Pfarrer, wenn sie mit ihren evangelischen Patronen in Kirchen- oder Widmutsangelegenheiten Prozesse bekommen, sie sich auf dieses Protokoll berufen und Recht behalten haben. Aber vor unsern Augen bleibt es verborgen; und wiewohl man auf vielerlei Weise und durch mancherlei Kanäle dahinter zu kommen Anstalt gemacht, ist doch alle Mühe umsonst gewesen. Demnach erlaube mich, E. H. um Auskunft zu bitten, wohin wohl Herzog Heinrichs Archiv möge kommen sein, und da es vermutlich in Dresden mag verwahrt werden, ob es wohl möglich, daß daher

1) eine Abschrift von dem erwähnten Protokoll gegen Bezahlung zu überkommen sein möchte, und wie es zu versuchen wäre. 2) Ob nicht Herzog Heinrichs Urkunde zu ermitteln, kraft deren der evangelischen Bürgerschaft in Sagan die Barfüßerkirche *justo titulo* übergeben worden. Besonders aber 3) ob nicht ein Dokument zu finden wegen der Salariierung der evangelischen Kirchen- und Schuldiener, wenn klar werde, a) ob besagter Herzog Heinrich dazu ein gewisses Kapital angewiesen, von dessen Zinsen obgedachte 600 Fl. sollten genommen werden und wo solches Kapital stehe? Oder aber b) ob dem hiesigen Augustinerkloster gewisse Güter überlassen worden, von deren Einkünfte gedachte 600 Fl. jährlich sollten erhoben werden, welches letztere fast daher zu vermuten, weil 1558 der Saganer Magistrat in einer Vorstellung nach Prag unter anderm ausführt, das

Kloster der Augustiner zu Sagan habe die Güter, wovon den Stadtpfarrern und Schuldienern der Unterhalt gewidmet, im Gebrauch.

Dieses ist ein Anliegen, welches in E. H. Schoß auszusüßten mich erlühne. Ich mache mir schon im Voraus die Freude, von dero gelehrten Feder in wenigen Zeilen mehr Licht zu bekommen, als in vielen Jahren in unserm Schlesien vergebens gesucht.

Der Zustand unseres Vaterlandes mag übrigens an auswärtigen Orten so gut beschrieben werden, als er kann, redlich gesinnte Schlesier haben doch wohl Ursache zu seufzen, daß er nicht besser ist. Vordem waren nur zwei Religionen in Schlesien, und man mußte es für eine Wohlthat Gottes ansehen, daß der Haß, welchen die Katholiken gegen die Neulinge hegen, unser Schlesien doch so ziemlich vor dem Fanatismo bewahrte. Jetzt ist leider allen Sekten Thür und Thor geöffnet. Und da vor diesem die Verfolgung echte Lutheraner zeugte, so ist der Ekel vor Gottes Wort, die Verachtung des Gottesdienstes, die Launigkeit in der Religion und das leichtsinnige Wesen niemals größer gewesen als jetzt, da wir Bethäuser die Menge haben. Und man hat gar sehr zu sorgen, es möchte noch ein Wetter im Nachzuge sein, welches Schlesien schwer fallen dürfte.

Es ist wohl ein falsches Gerücht gewesen, daß voriges Frühjahr von dem Breslauer Konsistorium die Worte Matth. 9, 33 ff. zum Bußtexte ausgeschrieben worden, denn das ist niemals geschehen. Aber der Inhalt dieser Worte ist leider in der Erfüllung mehr als zu gewiß da, ohne daß erst darüber darf gepredigt werden, und dies Blatt viel zu enge, alle Seufzer im Kirchlichen und Civilen zu fassen. Gott erhöhe nun auch die letzten Worte Nehemias, wenn wir zu ihm rufen: „Gedenke unser, mein Gott, im Besten.“ Eben dieser treue Gott setze auch E. H. zu stetem Segen und lasse durch dero Person dem armen evangelischen Zion seine herrliche Beichte noch lange nicht verlöschen. Sagan, den 6. Juli 1744. E. H. gebet- und dienstschuldigster M. Christian Marave, Pastor bei der evangelischen Gnadenkirche in Sagan.

Die Briefe an mich gehen ganz richtig, wenn solche über Leipzig und Sorau laufen. Denn Sorau liegt von hier nur 1½ Meile. Ich unterstehe mich, auch den Plan von unserer Kirchenlotterie beizulegen.

3. Joh. Gottlob Carpzov an Cyprian.

Bei uns in der Oberlausitz macht der Pietismus noch anhaltend große Wirren, so daß in Görlitz der Magistrat, der zwar auch nicht von einerlei Meinung ist, sich nicht mehr imstande befindet, die Zänkereien, Schlägereien und greuliche Unordnung, die aus der Religionstrennung entstehen, zu verhindern oder zu dämpfen. Die Papisten in Schlesien machen sich dieses zu nutze, und hat bereits im vorigen Jahre ein Jesuit Karl Regent¹⁾ in Breslau eine unparteiische Nachricht von der in der Lausitz überhandnehmenden und hieraus in die benachbarten Länder, insonderheit in Schlesien einreißenden neuen Sekte der sogenannten Schässerianer und Zinzendorfianer, derselben Lehre, Katechismus, neu übersetzten und ausgelegten Bibel wie auch Kirchenordnung in Herrnhut nebst Gegenbericht herausgegeben, daß solche Lehren dem Worte Gottes widerstreben, aus allerhand verworfenen Sekten verabsaffet, der Augsburger Konfession entgegenlaufen, folglich derselben Befenner der Religionsfreiheit sich nicht zu getrösten haben. Wiewohl nun darin der Glendhus schlecht geraten, so ist in der specie facti doch meist alles wohl begründet und der Wahrheit gemäß. Der H. Graf Zinzendorf hat auf seinem Gute Berthelsdorf, neun Meilen von Zittau gelegen, eine philadelphische Gemeinschaft etabliert, und nachdem er die vor einigen Jahren aus Schlesien vertriebenen Schwenckfelder dafelbst aufgenommen und ihnen einen Flecken besonders erbaut, so er Herrnhut genannt, hat er eine besondere, in vielen Stücken sehr anstößige Gerichts-, Schutz- und Kirchenverfassung, so aber nicht gedruckt, sondern handschriftlich unter den Brüdern ausgeteilt worden, aufgesetzt, im vorigen Jahre M. Schaffer, einen turbulenten Prediger in Görlitz, zum Konferten bei sich aufgenommen und bei dessen Ankunft in Berthelsdorf das bisher gehabte Bündnis ein wenig ausführlicher kund gemacht in einem deutschen gedruckten Gedicht, darin er seinen Lebenslauf und dieses Institut erzählt. Dazu haben sich nun viel Leute aus Görlitz und Zittau angeschlossen, die allsonntäglich nach Berthelsdorf in die Kirche laufen und den Gottesdienst in der Stadt verlassen, woraus wie gesagt unsägliche Unruhe, Trennung und Spaltung erwächst. In Dresden weiß und sieht man es, und da in Zittau bei Jahresfrist und drüber eine hohe königliche Kom-

¹⁾ Am 2. Juli 1689 geb. in Frankenstein, gest. 20. April 1752 zu Marienschein in Böhmen.

mission ist, des Rates Verwaltung zu untersuchen, so geschehen diese Unruhen vor deren Augen. Man will es aber nicht wissen noch sehen, sondern schweiget dazu stille. Wo es endlich wird hinausschlagen, wird die Zeit lehren.

Inmittelst erstrecken sich diese pietistischen Unruhen nach Schlesien und erwecken alle Verfolgungen. Inmähren im Fürstentum Teschen drei Prediger und zwei Schulkollegen und im Briegischen ein Prediger ihrer Ämter entsetzt¹⁾ und noch in mehrere inquiriert worden, davon der Ausgang mir noch unbekannt ist. Auch ist an alle Ämter, ingleichen katholische und evangelische Geistliche der gemessene kaiserliche Befehl ergangen, alle Vierteljahre in die kaiserliche Kanzlei zu berichten, wie der Pietismus ab- oder zunehme und wo im wenigsten sich einige Neuerungen äußern, bei Bedrohung scharfen Einschreitens, wo man etwas verschweigen werde. D. Pfaffs Bibel ist in ganz Schlesien als pietistisch konfisziert, und die Breslauer katholische Akademie schreibt einen Traktat nach dem andern,¹⁾ zu zeigen, daß die Evangelischen in Schlesien nur halb lutherisch und durch den Pietismus von der Augsburger Konfession gewichen und aller kaiserlichen Gnade und Freiheit verlustig worden. Dahin hats leider der unselige Pietismus in Schlesien gebracht, und sind die Prediger allda wohl nicht allerdings zu entschuldigen, indem die meisten Pfarren mit Geld erkaufte werden und der meist-

¹⁾ Unschuldige Nachrichten 1730 S. 827 ff. ist das kaiserliche Dekret mitgeteilt.

¹⁾ Scharff klagt in einem Briefe an Bösher vom 1. September 1731, daß diese römischen Traktätchen keine Widerlegung fänden: „Doleo vehementer post b. Alberti Guntherique excessum neminem esse, qui curam aliquam coetus evangelici in patria nostra habere et officium aliquid in refutandis tot Vratislaviae prodeuntibus adversariorum chartis praestare velit. Vix dici potest, quot quantosque triumphos agant b. Jani in causa Schwenckfeldiorum refutationem a nemine responsam esse. Beatus olim Wernsdorffius spem faciebat fore Ramum quendam, nisi memoria fallit, qui defensionem optimi theologi veritatisque pressae moliatur. Libellus, quem pridem accepisti (Verteidigung der Bibelwahrheit) multos fascinat eiusque farinae plures singulis fere mensibus sparguntur, neque quod in visceribus intimis dolet plures unquam sacra nostra deseruerunt, quam ab aliquo tempore Vratislaviae, Lignitii, hic et passim factum est, huiusmodi libellis, quod confirmatoris iudicii non essent, circumventi. Deus seductarum animarum clementissime misereatur! Ecce igitur necessitatem aliquam cramben etiam centies recoctam vel centies coquis eius remittere vel inde patet, quod vetera vel non ad manus sint vel non satis genio saeculi adoptata vel communi saeculi huius vilio negligantur.“

bietende zum Dienst gelangt, er mag was gelernt haben oder nicht, auch in der Lehre rein oder anstößig sein. Nur ist zu beklagen, daß unter solchem Vorwand die Jesuiten 1. eine greuliche Trennung und Uneinigkeit unter den lutherischen Predigern machen, 2. mit solchem Verdacht auch unschuldige redliche Lehrer anschwärzen, und 3. stündliche Gelegenheit haben, in der böhmischen Kanzlei anzugeben, wen sie wollen, und Verfolgung zu erheben nach ihrem Gefallen. Die allhier studierenden Schlesier und meine Korrespondenten in Schlesien können nicht betrübt genug den kläglichen Zustand beschreiben, und wo Gott nicht einseheth, wird die evangelische Kirche daselbst noch harte Bedrängnis auszustehen haben. Und wer weiß, was uns noch bevorstehet? Ich befehle schließlich E. Hochw. Magnif. dem göttlichen Schutze.... Leipzig, den 27. Mai 1730. E. H. M. gebet- und dienstverbundener treuer Diener Joh. Gottlob Carpzov.

II.

Zum Separatismus.

(Nach Akten der Kgl. Regierung zu Oppeln
Rep. 201c, Acc. 23/23 No. 6.)

Auf eine Anfrage der Regierung in Oppeln nach Gesellschaften oder Vereinen zu außerkirchlicher Religionsübung und Winkelandachten (Separatismus) 1822 antwortet Superintendent Bartelmus-Pleß und Sup. Holenz-Tschöplowitz mit „Nein“, Sup. Handel-Reiße aber berichtet:

1. Im Kirchdorf Schnellewalde existiert ein kirchlicher Verein von ungefähr 20 Personen. Er kommt alle Sonntage nachmittags beim Bauerauszügler Gottlieb Irmer zusammen. Es wird gesungen, gebetet, Gottes Wort vorgetragen und es werden Nachrichten über den Zustand der Herrnhutischen Gemeinde vorgetragen. Es sind schon manche unangenehme Folgen entstanden. Daß sittliche Besserung gefördert worden wäre, hat man nicht wahrgenommen. Es nehmen mehrertheils Personen des andren Geschlechtes teil.

2. Aus Ratibor wird berichtet: Vor etlichen Jahren etablierten sich zwei aus der Herrnhutischen Gemeinde zu Gnadenfeld. Als sie mir den Entlassungsschein zeigten, baten sie mich um die Erlaubnis, jährlich einmal zu Gnadenfeld kommunizieren zu dürfen. Auf die Erwiderung, daß der Pastor niemandem in seiner Erbauung hinderlich sein wolle, haben sie von der Erlaubnis Gebrauch gemacht, sind aber auch in Ratibor zum heil. Abendmahl gegangen. Zu Zeiten soll auch der Gnadenfelder Prediger hier Kommunion abgehalten haben, woran die Familienglieder jeher zwei teilnahmen.

3. Aus Rösniß: Ein Verein, „dessen Regel der Herrnhutianismus ist“, etwa 15—20 Personen, steht unter Leitung des Schulhalters Strauß zu Rösniß: Gesang und Gebet nach Vorschrift der Brüdergemeinde, Vorlesen von Traktäthen und andren Schriften, die von Gnadenfeld gesendet werden. „Zu tadeln ist die hohe Meinung, welche

sie von sich selbst und ihrer (leider oft erheuchelten) Gottesfurcht und Frömmigkeit hegen.“ „Die öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen sowie auch die Beiwohnung am heil. Abendmahl werden von ihnen streng beobachtet.“

4. Am 29. 5. 1824 überreicht Justitiarius Storch=Doppel eine Anfrage des Schullehrer Roß aus Schönwitz wegen der dort (durch ihn) stattfindenden Hausgottesdienste. Sie wirken, führt Storch aus, nachtheilig auf die Moralität der Einwohner dadurch, daß sie bei Erwachsenen, aber auch schon bei der Jugend eine erschreckende Gleichgültigkeit gegen allen öffentlichen Gottesdienst und Ritus hervorrufen. Eine Reihe von Jahren schon hören sie „aus Bequemlichkeit“ sonntäglich dieselbe Predigt aus einem alten Predigtbuch vorlesen, statt im Gottesdienst die den jedesmaligen Zeitumständen angemessene Lehre und Ermahnung von ihrem mit ihrem Geist und Gemüt sich bekanntmachenden Seelsorger zu wünschen und zu beherzigen. Sie besuchen sehr selten die Kirche und haben sich noch nicht entschlossen, sich zu einer Kirche zu schlagen.

Roß beruft sich auf eine von Pastor Hubrich=Löwen ergangene Anweisung, alle Sonntage Hausgottesdienst durch Predigtvorlesung in der Schule zu halten, der als Schullehrer sein Vorgesetzter sei. Dem Verbote Storchs, der diese Einrichtung als Pfirtergottesdienste bezeichnet habe, die er nicht dulden werde, weil fast keiner der Einsassen den öffentlichen Gottesdienst besuche und die Jugend von dieser Faulheit angesteckt sei, — habe er sich zwar gefügt, trotzdem ihn deswegen der Gerichtsscholz Dremba durch Deputierte bei Hubrich verklagt und dieser die Hausgottesdienste sofort wieder abzuhalten geboten habe. Er erwartet, daß Storch ihm ein Verbot des Superintendent Handel=Reiße oder der Regierung erwirken werde. Die Regierung gibt Storch recht, denn solche Absonderung von Gemeindegliedern sei weder zu billigen noch von der Regierung zu unterstützen. Der Lehrer sei, weil er nicht Küster ist, dazu garnicht berechtigt; wozu würde es führen, wenn jeder Dorfschulmeister dergleichen Zusammenkünfte halten und die Gemeindeglieder vom Kirchenbesuch abhalten wolle! Nach § 111 Tit. XI, Teil II des Allg. Landrechts stehe nur dem Staat wegen Bildung von dergleichen Gemeinden ein Recht zu. Wenn die evangelischen Einwohner in Sch. in ihrem Ort Gottesdienste halten wollen, mögen sie für ein entsprechendes Lokal und einen ordentlichen Prediger sorgen, bis dahin aber sich zu einer Kirche halten. Auch sei

Subrich zu solchen Anordnungen nicht berechtigt. Es sei befremdlich, daß, nachdem die Evangelischen von Sch. nicht nach Löwen, sondern nach Schurgast gewiesen seien und dorthin eingepfarrt wurden, er dieses Projekt zu vereiteln suche. Weil diese Sache nach § 2 No. 2 der Instruktion für die Provinzialkonsistorien vor diese Behörde gehört, soll der Superintendent dieselbe untersuchen. Nachher stellt sich aber heraus, daß Roß vokationsmäßig verpflichtet war, solche Hausgottesdienste in der Schule zu halten. Storch wird mit seiner Klage abgewiesen. Nach Anders (Histor. Statistik der ev. Kirche in Schlesien) 1867 berichtet, daß in Schönwitz, Parochie Schurgast, die 1806 von Löwen abgezweigt wurde, viermal im Jahre Gottesdienst in der Schule gehalten wird, während der Lehrer alle 14 Tage eine polnische Predigt liest. Es handelt sich also gar nicht um Separatismus, sondern um eine kirchlicherseits eingerichtete gottesdienstliche Hilfsveranstaltung.

Die Schönwitzer Sache kam noch nicht zur Ruhe. Pastor Hirsch-Schurgast sieht seine Parochialinteressen gefährdet und bittet am 9. 6. 1826 um Untersagung der Schulgottesdienste und Erhebung der dortigen katholischen Filialkirche zur Simultankirche. Die geringe Teilnahme an den Schulgottesdiensten zeige, daß sie den Bedürfnissen der meisten nicht entsprechen und sie ohne Belehrung und Erbauung lassen. Sie seien eine Art Konventikel und geben eine bequeme Entschuldigung, sich den Besuch der Gottesdienste in Schurgast zu ersparen, und die konfirmierten Kinder bleiben ohne jede Belehrung, wohl weil wegen der Schulgottesdienste keine Katechesen gehalten wurden.

Nach Prüfung der Angelegenheit gelegentlich einer Kirchen- und Schulvisitation berichtet Holenz am 17. 11. 1826 gutachtlich: Eine Erhebung der katholischen Kirche zur Simultankirche führt zum Nachteil des Schurgaster Kirchensystems, weil die dortige Gemeinde dann an jedem 2. oder 3. Sonntage den Gottesdienst entbehren müßte. Die Schulgottesdienste sind nicht als ungehörig zu bezeichnen, da es immer besser ist, einen Zyklus von Predigten alle Jahre immer wieder zu hören und einige Lieder zu singen, als alle Sonntage „ohne alle geistliche Ansprache und Erinnerung an das, was die Religion fordert“, zu verleben und diese der, wenn auch dürftigen Erbauung gewidmete Zeit in Ketscham zu verbringen. Bei Aufhebung der Schulfeiern bleibt das Bedürfnis der Altersschwachen, Kränklichen und Gebrechlichen unbefriedigt. Die Abhaltung ist

dem Lehrer, und zwar abwechselnd deutsche und polnische Predigten zu lesen, vokationsmäßig zur Pflicht gemacht und kann nur unter Zustimmung aller dabei interessierten Parteien aufgehoben werden. Die Bestimmung kann aber zur Vermeidung von Mißbräuchen dahin modifiziert und beschränkt werden, daß ein ganz deutscher Lehrer vorzuziehen werde, da fallen die polnischen Gottesdienste von selbst fort. Diese Beschränkung sei gerecht, weil jede Anstellung eines öffentlichen Beamten null und nichtig ist, die ihm das ganze Jahr hindurch den freien Gebrauch jedes Sonntags zur Befuchung des öffentlichen Gottesdienstes entzieht. Der Lehrer kann den Gottesdienst in Schurgast nicht besuchen, wenn er in Sch. Erbauungsstunden halten muß. Die vierzehntägigen Erbauungsstunden dürfen nicht während des Vormittags-Gottesdienstes zu Sch. gehalten werden, sondern nur nachmittags, volle 3 Stunden nach Schluß desselben, d. h. erst um 2 Uhr. Abwechselnd mit einer Predigt aus dem vom Geistlichen in Schurgast gewählten Buch wird Katechismuslehre gehalten, zwei kurze Gesänge vorher, ein kurzes Lied nachher. Beides wird mit laut gesprochenem Unser-Vater und dem apostolischen Segensspruch geschlossen. Anderer freier Vortrag oder Gebet ist dem Lehrer untersagt. Jede Unziemlichkeit und Unehrbietigkeit im Betragen und Verhalten der Zuhörer ist sofort dem Pfarrer vom Lehrer anzuzeigen. Für Kranke, Gebrechliche und Alte darf dreimal jährlich Sonntags durch den Prediger von Schurgast eine gottesdienstliche Feier mit kurzem Vortrag und heiligem Abendmahl vorm. 10—12 Uhr abgehalten werden, wozu eine anständige Fuhre zu stellen ist, außer dem Beichtgroschen und freiwilligem Geschenk oder Offertorium, das von jedem Beteiligten auf den Altartisch aufgelegt werden muß. Der Prediger darf an dem Tage den Gottesdienst in Sch. ohne Kommunion und stark abgekürzt, auch zwei Stunden früher abhalten, was 2 Sonntage vorher abzukündigen ist. Bei einer Verhandlung am 19. 10. 26, an der die verw. Majorin von Arnstadt unter Beistand der 2 Geschlechtskuratoren Leutnant von Schopper und Stadtrichter Friemel aus Löwent teilnahm, überließen die Erschienenen alles dem Urtheil der Behörde. Sie sind mit einem Simultaneum einverstanden, wenn die Patronatsrechte ungeschmälert bleiben, keine neuen Lasten entstehen und die Genannten die Collatur für die geistliche Stelle erhalten. Die Gemeindegemeindevertreter erklären: der Lehrer liest aus den Predigten von Paske, ed. 1774 und abwech-

selnd aus den Dapp'schen „Predigten für christliche Landleute“. Die Gottesdienste bestehen, solange sie sich erinnern, und sind notwendig, mindestens an gewissen Sonntagen, auch die Sacra müssen verrichtet werden, aber sie können keine Entschädigung aufbringen „bei den jetzigen drückenden Zeitumständen.“

Die Regierung (4. 22) hat nichts einzuwenden, daß alle 14 Tage abwechselnd Gottesdienst und Kinderlehre und dreimal im Jahre von 10—12 Gottesdienst und heil. Abendmahl für Schwächliche gehalten wird. Die Gemeinde ist zum Stellen der Fuhrre anzuhalten. Auch das Konfitorium ist einverstanden.

5. Die Gemeinde Groß-Lassowitz bei Trebitschin, Kreis Rosenburg, bittet am 20. 11. 1825 um die Erlaubnis, die Begräbnisse wie bisher durch den Lehrer abhalten zu lassen. Die Lehrer lesen seit vielen Jahren am dritten und bei ungünstigem Wetter am zweiten Sonntage und an den zweiten Feiertagen in der Schulstube eine dem Evangelium angemessene Predigt vor, wobei Lieder gesungen werden, ebenso wurde bei Begräbnissen Predigt und Lebenslauf vorgelesen. Weil die Kirche (in Kreuzburg), in der die Gr.-Lassowitzer nur gastweise sind, 2 Meilen entfernt ist, ist besonders bei Begräbnissen Abholen und Abführen des Geistlichen mit der Fuhrre schwer. Nun hat aber die Regierung den Schullehrern alles Vorlesen und Sprechen bei Begräbnissen (Mntsbl. 39, pag. 421, No. 201) gänzlich untersagt. Deshalb wird um weitere Erlaubnis gebeten. Zugefügt ist die Bitte, für eine eigne evangelische Kirche und einen eignen Geistlichen behilflich zu sein. Erst 1866 ist es übrigens zu eigner Parochie gekommen.

Darüber berichtet Sup. Holenz-Tschöplowitz am 5. 1. 26 aufgrund von Angaben des Pastor Neugebauer-Kreuzburg. Diese Einrichtung soll schon seit Bestehen der Schule bestanden haben. Es werden Predigten aus der polnischen Postille von Dombrowski vorgelesen, Sonntags von 9—11, ohne besondrer Genehmigung der Behörde. Begräbnisse erfolgen immer gegen 8. Erst seit 1820 werden Anzeigen darüber für das Sterberegister gemacht am Ende des Jahres mit Hilfe der Bevölkerungsliste. Auch bezieht Kirche und Geistlichkeit in Kreuzburg keine Stolgebühen, wohl aber der Lehrer (für Freibauern und deren Frauen 1 Rt. 18 Eg., Gärtner 1,10, Häusler 1, Kinder 0,20). In der Vokation des Lehrers steht nichts, es ist Privatabkommen. Der Lehrer geleitet zum Grabe und liest dann in der Schule

eine f. g. Leichenpredigt von Dombrowski. Diese Einrichtung hat den Nachteil, daß sie gleichgültig gegen den Kirchenverband mit Kreuzburg macht; das Gastverhältnis ist aber dadurch erwiesen, daß seit 1767 die actus außer den Begräbnissen in die dortigen Kirchenbücher eingetragen werden, ferner verursacht sie Störung und Unterbrechung des Schulunterrichts. Holenz schlägt gutachtlich vor: Die eigentlich nur zur Erleichterung der älteren, schwächlichen und fränklichen Gemeindeglieder abzuhaltenden Erbauungsstunden mögen von 1—3 gehalten und mit einer Katechese mit der Schuljugend verbunden werden. So werde den jüngeren und gesünderen Gemeindegliedern aller Vorwand genommen, die vormittäglichen Hauptgottesdienste in Kreuzburg zu besuchen. Dem Lehrer könne es ferner erlaubt werden, in Fällen, in denen es polizeiliche Vorschriften nicht untersagen, unter Absingung geistlicher Piederleichen zu begleiten, aber erst nach Schluß des Nachmittagsunterrichtes, also mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend erst nach 3 Uhr. Und um den Lehrer bei seinen Gerichtsschreibereien die wenigen Mußstunden zur Schulvorbereitung nicht noch mehr zu beschränken, könnte das Lesen der Leichenpredigt und des Lebenslaufs Gegenstand der Erbauungsstunde am nächsten Sonntag sein. Er darf aber nur aus dem von der geistlichen Behörde approbierten Predigtbuch vorlesen. Geschieht dies alles, dann wird die Gemeinde, die nur 1½ Meilen von Kreuzburg entfernt liegt, gewiß von dem Gesuch um eigne Kirche und eignen Geistlichen abstehen. Ein Simultangebrauch der in Groß-L. vorhandenen katholischen Kirche sei nicht zu empfehlen, und ohne Zutritt anderer Gemeinden ist Gr.-L. nicht imstande, einen eigenen Geistlichen zu besolden. Die Regierung bestätigte die Vorschläge und sieht die Bitte um Kirche und Geistlichen als damit erledigt an.

6. Ein bedenklicherer Vorfall ist folgender, der sich aber wohl innerhalb der katholischen Kirche abgespielt hat. Am 1. 7. 1827 hat Landrat Freiherr von Dungen dem Konsistorialrat Sedlag eine durch den Erzpriester Czyszowski zu Friedersdorf übergebene, vom Pfarrer Globisch in Poln.-Rasselwitz gemachte Anzeige überreicht über einen dort gebildeten Verein zur Abhaltung von Winkelandachten in den Abend- oder Nachtstunden im Hause des Bauerauszüglers Paul Wieja, dessen Mitglieder schon ein am 9. 3. gebornes Kind getauft haben. Sedlag hat „nach der getroffenen Abrede das Haus unversehens überfallen.“ Die

Gesellschaft bestand aus 15 Personen. Die meisten „sind entsprungen“, wurden aber erkannt. In einer besondern Stube und Kammer fand sich eine Einrichtung zu religiösen Zwecken, Altar, Bilder, Kerzen, Lampen, Leuchter, verschiedene Gebet- und Gesangbücher, eine Partie seidner und sammetner, mit silbernen Tressen versehener Vorhänge und kostbarer Tücher, die einstweilen in Verwahrung genommen sind. Es scheint, daß die Wiejasche Familie, 6 Köpfe, darunter auch der Schulze W., durch erdichtete Wunder und Geistererscheinungen die andren betrügen, um sich dadurch eine Nahrungsquelle zu verschaffen. Eingestanden wurde ferner, daß eine Magd das neugeborene Kind zu Hause getauft habe. Sie aber, ebenso wie die Eltern des Kindes, haben ihr Unrecht erkannt, und das Kind ist in Gegenwart Sedlaks und der Genannten durch den Ortspfarrer in der Kirche nach Vorschrift getauft und der Aktus ins Kirchenbuch eingetragen worden, auch sind die Schuldigen zur Reue und Abbitte in der Kirche vom Ortspfarrer bewegt worden. Der Schullehrer gehört nicht zu dieser Andachtsgesellschaft. Der Geldpresserei konnte W. nicht überführt werden, weil die, welche ihm Geld gegeben hatten, aus Furcht oder unbekannten Gründen es nicht eingestanden. Später erfolgen wieder Anzeigen. Durch Verfügung vom 24. 11. 1827 soll der Senat des kgl. Oberlandesgerichts von Oberschlesien in Ratibor „wegen der zur Sprache gebrachten betrüglischen und zur Erziehung von Geldvorteilen stattgefundenen, in dem § 221 Tit. 20, Teil 2 des A.R. mit Festung oder Zuchthausstrafe von 6 Monaten bis 2 Jahren verpönten religiösen Gaukeleien, des von der Hedwig Fietisch begangnen Diebstahls und des vom Schulzen Wieja verübten Mißbrauchs seiner Amtsgewalt und Überschreitung derselben“, Untersuchung anstellen. Am 12. 3. 1828 wird wieder Anzeige durch Gensdarmen über geheime Zusammenkünfte von gegen 12 Personen in der erwähnten Wohnung gemacht. Kreis=Justizrath Schwane berichtet am 5. 2. 28 (wohl auf die Verordnung vom 24. 11. 27 hin): der Verdacht, daß strafbare Gaukeleien vorgefallen seien, ist unbegründet. Aber der Unfug dauert fort. Es muß von der Ortspolizei mit mehr Nachdruck eingeschritten werden. Der Schulze ist seines Amtes entsetzt, die 3 Personen, die über die geheime Andachtsübung Aussage gemacht, sind mit Arrest bestraft. Die 3 Inculpanten: P. Wieja, Joh. Wieja, seine verheiratete Schwester Hedwig Fietz (Fietisch) sind von dem Verdachte, bei Ausübung häuslicher Gottesdienste,

strafbare Gaufeleien und betrügerische Geldpresserei verübt zu haben, freigesprochen.

7. Ebenfalls in P.-Rasselwitz spielt eine andre Klage wegen Mißbrauchs der Religion, ebenfalls auf katholischem Boden und wahrscheinlich zusammenhängend mit der vorbehandelten. Ein sic. theol. Schaffarczyk aus Chrzumczyk berichtet, daß sich dort 2 Leute aufhalten, die sich mit Schwärmerei befassen und das gemeine Volk um sein Eigentum pressen. Der Häusler Christef Bozor zu Godref (Gobow?) hat eine Verwandte der verstorbenen Müllerin in Chrzumczyk „herausgerufen“. „Diese Müllerin sei als große Sünderin gestorben, jedoch auf das Gebet des Bozor und des Fleischer zu P.-R., welchen sie den Heiligen nennen, werde sie doch nur im Fegefeuer leiden müssen. Die Anverwandten sollten 50 Rt. zusammenlegen und das Geld dem P. übergeben, damit er es nach Jerusalem oder nach Rom durch den Fleischer sende; dann werde die Seele gerettet, weil das Gebet der Geistlichkeit von Schlessien Gott garnicht hört.“ Scheinbar hatte der Pfarrer die Sache erledigt. Aber es starb wieder ein Auszügler. Die Witwe wurde in eine Versammlung von ungefähr 15 Personen geladen. Der Fleischer verrichtete Gebete und alle Anwesenden mußten darauf das Vaterunser und das Ave Maria beten, dann wurden die Lichter ausgelöscht, die Fenster mit Mänteln verdeckt, die Haustür verschlossen und ein zweiter aus R. gekommener junger Mann trat zu einem in die Ecke der Stube gestellten, mit weißem Tuch überdeckten Tisch, und sprach davon, welche Pflichten und insbesondere welche Ehrfurcht die Gesellschaft dem Engel Raphael zu zollen habe. Die ganze Gesellschaft nannte ihn den Engel Raphael. Nachdem er allen den Segen gegeben, zitierte er die heil. Thekla, Clara, Antonia, Schutzengel, ihren Schirmvogt, den — Teufel. Der Schutzengel forderte von der Witwe Vysz 100 Rt. mit dem Bedeuten, daß, wenn sie sie nicht den andren Tag brächte, ihr verstorbner Ehemann, der nur noch eine Stufe zur Hölle habe, dahin auf ewige Zeiten kommen müsse. Man zitierte auch seine Seele, um das Weib noch mehr zu erschrecken. Mit vielem Achzen erschien in der Ecke ein Betrüger und forderte die 100 Rt. Die Frau, begabt mit natürlichem Verstande, erkannte den Betrug und ging ruhig spät abends nach Hause. Am nächsten Tage forderte Bozor wenigstens 50 Rtl., aber auch dazu verstand sie sich nicht und ging zum Pfarrer.“

Bei der Vernehmung stellte P. das Faktum in Abrede,

aber andre bestätigten es. Von der Anklage wegen „Mißbrauchs der Religion zu Gaukeleien“ wurde vorläufig P. und Wocza (wohl der Fleischer) freigesprochen.

Von neuem klagt Schaffarczyk am 10. 4. 1834, daß die Schwärmerei um sich greift, und die Anführer der Gottes- und Religionslästerer halten bei dem Wieja Zusammenkünfte, die nicht nur die christliche Religion, die obrigkeitliche Verordnung, sondern schon die heidnischen Gesetze der 12 Tafeln verbieten. Der Anhang vergrößert sich und man sucht die Kirchengemeinde wider den Pfarrer aufzuwiegeln. Sie behaupten u. a.: eine läßliche Sünde sei es, wenn sich ein Mannsbild zu einem Frauenzimmer ins Bett lege, eine schwere aber oder Todsünde, wenn er sich auf eine verheiratete legt und mit ihr Ehebruch treibt. Nachdem ein Bescheid verzeichnet wird, Schaff. sei dem Trunk ergeben und eigne sich nicht, dem Unfug zu begegnen, redet Sch. von der Schädlichkeit des wider ihn arbeitenden freigeistigen Komplotts. Von der andren Seite kommt wieder die Anschuldigung gegen ihn: Er bezeichne sich als von Aaron berufen, aber Aaron pflegte nicht mit der Köchin zu liegen und nicht mit ihr in die Stadt im Staatswagen zum Kartenspiel zu fahren. Er bezeichne sich als heilig und habe am Haupte ein Zeichen des heiligen Geistes, aber diese Heiligkeit habe er schon längst bei der Köchin und im Brantwein verloren.

Der Erzpriester nimmt Sch. in Schutz. Weil er gegen das Treiben der Leute eifre, die, besonders bei solchen von einigem Vermögen, von Erscheinungen der verstorbenen Verwandten reden, denen sie durch Andachten und Seelenmessen für 20—50 Tal. helfen können — deshalb verleumdten sie ihn. Zwar habe er sich in dem ersten Jahre einen kleinen Rausch angetrunken. Daß er sich öfters zu kirchlichen Handlungen habe führen lassen, habe nichts mit Trinken zu tun, sondern sei Folge von Schwäche und Krämpfen. Die Regierung verweist Sch. auf den Klageweg gegen seine Beleidiger.

8. Am 27. 8. 1835 wird gemeldet, daß der Posamentier Zimmermann in Kreuzburg an gesezwidrigen gottesdienstlichen Versammlungen in Schwiebedawe, Kr. Militsch, teilgenommen und sein Kind von einem dazu unbefugten cand. Krause hat taufen lassen. Wegen des erstgenannten Deliktes wird er vom Landrat in Militsch mit einer Strafe von 2 Rt. belegt. Es wird, jedenfalls von pfarramtlicher Seite, wegen der Taufe noch angefragt, weil

dieserhalb keine Strafe verfügt ist, ob es bei der Taufe damit sein Bewenden habe, oder ob das Kind nicht vom evangelischen Pfarrer in Kreuzburg nochmals getauft werden soll. Das Konsistorium entscheidet: die beteiligten Eltern, Paten und sonstigen Zeugen sind, auch wegen des dabei gebrauchten Formulars, zu vernehmen. Das Umgehen der berechtigten Geistlichkeit ist durch Erhebung der doppelten Gebühren zu bestrafen unter Androhung, daß diese Strafe im Wiederholungsfalle verdoppelt wird. Der Betroffene hat sich damit getrübt: „Es ist gleichgültig; er wird von dergleichen Verlusten von seinen Meinungsbrüdern reichlich entschädigt.“

9. Am 24. 2. 1836 meldet Pastor Schmidt-Vosslau: Seit Austritt des Pastor Senkel-Ratibor aus der „Union“ haben auch die hiesigen Kirchenvorsteher Beer und Schlachta, ersterer garnicht, letzterer nur einige Mal die Kirche besucht. Jener hat diesen an sich gezogen und soll auch die Wehrhanschen und Kellnerschen Schriften verbreitet haben. Er sucht Anhang, hält Bestunden mit dem Schlachta und Witwe Sandt (?), ihrer Tochter und dem Bibelumträger Skarabisch. Letzterer, seit vorigem Juni mit seiner Frau hier, hat seit Senkels Austritt nicht mehr die Kirche besucht: er wolle in eine unierte Kirche nicht mehr gehen. Er spricht polnisch und hat einigen unbefangenen Landleuten einzustreuen angefangen, der König habe befohlen, es solle jetzt anders Gottesdienst gehalten werden. Das hat manche verwirrt. Sk. und die 2 Kirchenvorsteher sollen ihre Trennung von der Kirche bereits veröffentlicht haben. Beer habe auch bei Pastor Flöthe-Jakobsvalde angefragt, wie es mit der hiesigen Kirche und dem Pastor hinsichtlich der Union stehe. Diese Anfrage ist aber hier erst angefertigt worden, als Missionar Berling aus Sultschin hier war. Die Antwort legt der Pastor bei und bittet die Regierung, den Beer in seinem Berufe als Bürgermeister zurückzuweisen und den Bibelträger Skarabisch aus der Gemeinde zu entfernen. Er, der Pastor, habe weder Zeit noch Mittel, die zerstreuten Gemeindeglieder zu besuchen, um wieder gut zu machen, was der Feind verderbe. Die Regierung gibt dem Landrat auf, darauf zu sehen, daß solche Gesetzwidrigkeiten nicht ausgeführt werden und sofort Bericht zu erstatten.

Am 5. 4. 1836 berichtet P. Schmidt weiter: Die hiesigen Separatisten hatten verlauten lassen, sie würden nach Teschen zum heil. Abendmahl gehen, wahrscheinlich, weil

der ehemalige Missionar Ehlers, jetzt Prediger in Gostynin (Gostin?) in Russisch-Polen, Schwiegerjohn des hiesigen Bürgermeisters Beer, sich im vorigen Jahre in Leichen trauen lassen wollte, weil dort, wie er vorgab, wie überhaupt im österreichischen Staate, die Union nicht zustande gekommen war. Einige haben die Absicht ausgeführt. Am 1. 4. (Karfreitag) war nur eine von ihnen, die Frau des Reinenwebers und bisherigen Kirchenvorstehers Schlachta, zum heil. Abendmahl. Da die andren ohne Dimissoriale nach L. gegangen sind, zeigt das Schmidt an gemäß Ministerialverordnung Berlin 9. 12. 1810. über das Krausfische Taufen berichtet er, es sei rite, wenn auch unbefugt vollzogen. Die Eintragung sei unter Bezugnahme auf die Verhandlung erfolgt. Die Eltern sind nach den bestehenden Gesetzen bestraft worden.

Am 28. 7. 1836 zeigt Superintendenturvertreter Pastor Jacob-Gleiwitz an, daß der Skarabisch sein bereits sieben Wochen altes Kind weder zur Eintragung ins Kirchenbuch gemeldet, noch sich geneigt gezeigt habe, die Taufe nachzusuchen. Der Landrat von Rybnik wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß dem Kinde ein besondrer Vormund bestellt und auf diese Weise die Taufe bewirkt wird. Sk. behauptet, das Kind sei schon getauft. Das Kammergericht der Ständesherrschaft soll ihn vernehmen. Bei der Vernehmung wird angegeben: Joh. Georg Skarabisch, 38 Jahre alt, lutherisch, aus Groß-Döbern im Kreise Briege, verheiratet, Vater eines Kindes, früher Magazingehilfe bei der Eisenhütte in Glewitz, seit 18. 6. 1835 von der Posener Bibelgesellschaft als Kolporteur angestellt, bereist in deren Auftrage Oberschlesien und nährt sich von dem von dort empfangnen Gehalt. Er hat seine Tochter nicht von Pastor Schmidt taufen lassen, weil er sich nicht zu seiner Gemeinde hält, sondern der alten Augsburgerischen Konfession treu bleiben will. Da ihm in hiesiger Gegend keine Kirche bekannt ist, wo der unveränderte lutherische Ritus beibehalten ist, er sich aber nicht zur unierten Kirche halten will, auch nicht glaubt, in seinem Glauben vonseiten der Behörde gestört werden zu können, so hat er sein Kind von einem dem Augsburger Glaubensbekenntnis treu anhängenden Prediger taufen lassen, den er aber nicht verraten will, da dieser deshalb vielleicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Deshalb kann er auch kein Taufzeugnis beschaffen, ist aber bereit, zu beeiden, daß das Kind wirklich getauft ist, indem er dadurch gerade ein offnes Be-

kenntnis ablegen will, daß er tren der alten lutherischen Kirche bis ans Ende anhängen will. Bei der abschriftlichen Verhandlung ist angegeben, daß er den Namen des tausenden Geistlichen selbst nicht weiß, aber bestimmt weiß, daß er als Prediger angestellt ist, und daß er sich nicht verpflichtet glaubt, die Taufzeugen anzugeben. Seine Frau, geb. Kalitta gibt an, es seien 2 Zeugen gewesen, die sie aber auch nicht nennen will. Er soll mit doppelten Gebühren bestraft werden, durch die der lausberechtigte Geistliche entschädigt werden soll. Ihm ist das Protokoll zum Zwecke der Tauf-eintragung einzuhändigen.

10. In einem Kirchenvisitationsbericht aus der Gemeinde Rösniß schreibt Superintendent Handel-Meiß: Es ist traurig, daß das von P. Zenkel angeregte separatistische Unwesen sich bis nach Dirschel verbreitet. Die Irregeleiteten sind von ihrem Irrtum so befangen, daß vorläufig keine Hoffnung besteht, sie für das kirchliche Leben wiederzugewinnen. Handel hat dem Pastor direkte Gegenarbeit widerraten, da das den Irrtum noch befestigen würde. Es handelt sich übrigens nur um 2 Separatisten, die scheinbar vorläufig keinen Einfluß auf die übrigen haben. Man sieht sie mehr als Sonderlinge an. Pastor Holbers pastorale Weisheit wird daher gelobt. Auch in Rösniß sind einige Pietisten. Handel meint, man möge (es sind auch nur zwei) sie vor der Hand ignorieren, da dem Gottesdienst durch sie kein Eintrag getan wird, sie aber genau beaufsichtigen und durch den Landrat auf die Verordnungen vom 18. 2. und 9. 3. 1834 (Reg.-Amtsbl. 1834, S. 93—95) aufmerksam machen.

Aus der kurzen Behandlung der in dem Altenband gesammelten Fälle ergibt sich, daß in jenen Jahren die Neigung zu außerkirchlicher Religionsübung und zum Separatismus nicht gering war. Das ergibt schon die zuerst erwähnte Umfrage der Regierung. Eine pietistische Welle durchzog das Land und daneben standen die Kämpfe der Lutheraner gegen die Union.

Im einzelnen handelt es sich bei den Fällen 4 und 5 (Abhaltung von Außengottesdiensten in Schulen durch Lehrer) garnicht um Separatismus, sondern um Ersatzgottesdienste an Außenorten, die weit von der Parochialkirche entfernt waren, bei denen freilich auf die Qualifikation des Lehrers, in dessen Hand sie lagen, viel ankam. Es mußte verhütet werden, daß daraus sich Separationen entwickelten und die Gefahr vermieden werden, daß die

Teilnehmer den Zusammenhang mit der eigentlichen Kirche, wohin sie gehörten, verloren.

Ernster waren schon die Bedenken bei 1—3. Von Gnadenfeld bei Gosel aus ging die j. g. Diasporapflege der Brüdergemeinde. Die Diasporapfleger besuchten die, welche sich hie und da zu ihr hielten, um den Zusammenhang mit der Brüdergemeinde in Gn. aufrechtzuerhalten. Es mochten sich zu solchen Versammlungen, die da und dort gehalten wurden, auch einzelne andre halten. Die Brüdergemeinde pflegte die erweckliche Predigt und ähnelte der jetzigen j. g. Gemeinschaftsbewegung. Aber sie hat nie separatistische Neigungen aufkommen lassen und hinderte, wie aus den Angaben zu erkennen ist, nicht die Zugehörigkeit zur Landeskirche und Pfarodie. Deshalb besuchten die, welche an den Versammlungen der Diasporapfleger teilnahmen, auch weiter das heilige Abendmahl in ihren Gemeinden. Die Brüdergemeinde ist keine Sekte und hat sich nie als solche gefühlt. Aufmerksamkeit war wohl seitens des Pfarramtes berechtigt, aber eine wirkliche Gefahr lag nicht in dieser Tätigkeit der Diasporapfleger.

Bei Nr. 8 ist ein Einzelfall von Separation vorliegend. Es ist aber aus den kurzen Bemerkungen des Aktenbundes unklar, was für gesetzwidrige Versammlungen in Schwiebedawe vorgefallen sind. Vielleicht wissen die Akten der evangelischen Kirche in Wilitsch etwas. War es die altlutherische Separation? In dem zu Pfarodie Wirschowitz gehörigen Dorf Schw. werden (i. J. 1893) 30 Alt-lutheraner verzeichnet. So ist es sehr leicht möglich, daß 1835 dort altlutherische Propaganda auch weiter hinaus getrieben wurde.

Nr. 9 und 10 sind ein Beitrag zu den Kämpfen der Altlutheraner wider die Union (Kellner, Ehlers, Senkel). Dabei bestanden Beziehungen nach Posen hin (Posener Bibelgesellschaft).

Die Fälle 6 und 7 zeigen ein wüßtes Bild von „Winkel-andachten“ auf katholischem Boden, in denen sich Schwärmerie, Aberglauben (Spiritistische Sitzungen!), Betrug und Spekulation auf die Dummheit verband. Es kommt zwar nichts Greifbares heraus, aber ganz harmlos wird es nicht zugegangen sein. In den Fall 7 (Schaffarczyk-Posor) spielt allerdings ein persönliches Zermürnis der Gemeinde mit ihrem Pfarrer hinein. Das Tatsächliche scheint freilich in einen einmaligen Rausch zusammenzuschrumpfen. Aber separatistische Tendenzen lagen vor. Nur

ist es einigermaßen fraglich, ob Entgleisungen des Pfarrers zur Separation geführt haben oder ob das energische Auftreten desselben gegen die schon vorhandene Separation zu Angriffen gegen seine sittliche Haltung Anlaß gegeben haben.

Dieser kleine Ausschnitt zeigt, was auch sonst bekannt ist, daß in Schlessien und auch in Oberschlessien ein für die Separation günstiger Boden war und noch ist.

lie. theol. Schwenker,
Schwientochlowitz Poln. O/S.

III.

Zur Geschichte der evangelischen Kirche
in Oberschlesien.

II. Dyhrngrund — Loslau.

Am 1. 3. 1776 richtet die verm. Gräfin von Dyhrn, geb. Freiin von Crauße, folgendes Gesuch an den König:

„Da sich auf meinen aus 50 Ansässigkeiten bestehenden, ganz nahe bei einander gelegenen 2 Colonieen Dyhrngrund und Craußendorf mehrere theils der evang. Religion zugewandene Fabrikanten (?) niedergelassen haben, welche sehr eifrig wünschen, ihren Gottesdienst gehörig feiern zu können, auch weder im Ratiborschen noch in der ganzen Troppauer Seite eine Kirche oder Bethaus existiert, gleichwohl sich nebst mir und einigen in der Herrschaft ansässigen Stände sehr viele Protestanten in der hiesigen Gegend befinden, welche nach Gottes Wort schmachten“ — bittet sie um Concession zur Erbauung einer Kirche auf der Colonie Dyhrngrund. „Zum Unterhalt des Geistlichen widme ich außer freier Wohnung nebst Garten und freiem Brennholz die in 2 Terminen als Georgitag und Martini gefälligen in 240 Th. bestehenden jährlichen Grundzinsen der in Dyhrngrund befindlichen 30 Colonisten; und da wegen der Menge derer, so sich zu dieser Kirche halten werden, wozu noch die zwei Garnisons von Loslau und Niebnitz, größtenteils auch Protestanten, treten, die Accidentien immer ansehnlich sein müssen, so wird sich gewiß ein tüchtig subjectum finden.“

Die Gräfin wird am 23. 5. 1776 aufgefordert, anzuzeigen, aus was für einem Fonds sie Kirche, Pfarr- und Schulgebäude errichten will. Da die genannten Grundzinsen der Colonisten nicht als sicherer Fonds zum Unterhalt des Geistlichen angenommen werden können, sie auch keine Mittel hat, sie beizutreiben, muß zur Unterhaltung des Geistlichen und der Kirchenbedienten ein Kapital ausgesetzt und sichergestellt werden.

Sie erklärt am 18. 9., sie setze dem Pastor ein jährliches *salarium fixum* von 200 Rth. nebst freier Wohnung, 20 Klaf-

tern Holz aus dem Poslauer Forst aus und intabuliere zur Sicherstellung ein Kapital von 4000 Rt. auf Poslau. An Accidentien werde es nicht fehlen, da sich zu der Kirche auch die evang. Einwohner der Städte Oderberg, Sorau, Poslau, Ribnig nebst den in den 3 letzteren Städtchen befindlichen Garnisonen halten werden. Zweifellos werde der Geistliche ein besseres Auskommen haben als anderwärts. Besonders als der Pastor in Golassowitz, der in allem nicht mehr als 200 T. fixum habe (die Golassowitzer Pfarrstelle war 1765 begründet), wovon er überdem noch mit 100 T. auf die Einkünfte der Kirche. von vermieteten Kirchenbänken und den Klingenbeutel angewiesen ist. Für den Organisten, der zugleich Schulhalter sein soll, werden 50 Rt. bestimmt und ihm eine Kolonistenstelle, von allen Abgaben frei, und 9 Morgen Land zugewiesen. Die 50 T. werden durch auswärtige dominia laut anliegender Currende theils in bar, theils in Getreidesorten zusammengebracht. Die Zusagen betragen 48 Rt. 79 gr. (bar 26—20 Rt., das Getreide nach üblichem Preise). Dazu treten Kirchenrevenue, Kirchstellen und Klingenbeutel. So wird nur wenig zuzuschießen sein.

Die Einleitung zu dem Subskriptionsplan (Currende) lautet: „In hiesiger Gegend trifft der göttliche Ausspruch vollkommen ein, daß ein Hunger und Durst nicht nach Wasser und Brot, sondern nach dem lebendigen Wort Gottes entstehen sollte. Um nun der wesentlichen Pflicht des Menschen und des Christen soviel als möglich nachzuleben, die Ehre Gottes auszubreiten und die evang. Einwohner zu erbauen, habe ich Endesunterschiedene unter göttlichem Beistande mich entschlossen, zur Beförderung des Reiches Gottes und der Seelen Heil so vieler des öffentl. Gottesdienstes beraubter Glieder zum Besten eine evang. Kirche auf meiner neu erbauten Colonie Dyhrngrund auf meine eignen Kosten zu bauen.“ Bestrebt, „einen geschickten Geistlichen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, nicht minder einen tüchtigen Schulbedienten, deren Unterhaltung aber allein mir beschwerlich wäre“ zu finden, bittet die Gräfin „nachstehende dominia“, sich an der Subskription zu betheiligen. Jeder der Beteiligten werde für sich und seine Familie, aber auch für seine Untertanen „auf beständige Zeiten“ freie Plätze im gedachten Gotteshause haben. Sie werde ihnen auch ein tüchtiges subjectum zur Wahl und Approbierung vorschlagen. Sind wir nach der Schrift verbunden, das Leben für die Brüder zu lassen, so werden „wir

viel mehr durch eine kleine Beisteuer die Schätze des Himmels zu eröffnen uns nicht entbrechen.“ Einige sagen Korn, Gerste, Hafer, Heide zu, so Graf Gesler auf Oders (Kr. Ratibor) für Dom. Pohnitz, Baronin v. Reizwitz geb. Freiin Tschammer auf Czernitz, v. Pischowski auf Pischzin, v. Bludowski auf Oslow (?) (Orlow?) für Ober-Marßlowitz, Rittmstr. v. Rindner auf Radlin, insgesamt 12 Scheffel Korn, 48 Scheffel 8 Mezen Gerste, 12 Haber, 5 Heide, ferner Landrat i. Skrbenski auf Gollkowitz und Rittmstr. v. Borne auf Jastrzemb je 10 Rt., alles (vgl. oben) im Wert von 48 Rt. 29 sgr. Die Besitzer der andren Dominien sind verreis (so v. Schlottenbach auf Borin, v. Reizwitz auf Baranowitz und Oschin); v. Gurezki auf Stein gibt einmal 6 gulden, da er sein Gut verkaufen will, v. Manowski-Gogolau will sich weiter nach Gollasowitz halten, v. Ziemieczki-Schwirkau äußert sich überhaupt nicht, von Manowski-Rogozina ist katholisch.

Da der Minister von Zedlitz nichts einzuwenden hat, wobei er die Vermutung äußert, daß die Gräfin die Gebäude auf eigne Kosten errichten will, und bei Ausbleiben gemachter Zusagen (v. Borne hat die 10 Rt. nur für sich und solange er in Garnison in Oberschl. ist, versprochen) die Ergänzung aus dem Klingelbeutel fordert, wird die Konzeßion am 28. X. 1776 erteilt und die Gräfin aufgefordert, einen anzusehenden Prediger zur Confirmation zu praesentieren.

Das machte scheinbar große Schwierigkeiten. Noch am 29. 4. 1778 muß die Gräfin, immer energischer gedrängt, anzeigen, es sei ihr das noch nicht gelungen mangels eines Subjekts, das der poln. Sprache kundig ist. Einige Candidaten haben an der „Gewißheit der Fundation“ gezweifelt. Es seien aber Vorkehrungen getroffen, um aus Preußen jemand zu erhalten.

Am 3. 8. 1778 endlich wird Johann Sarganek aus Pawellau voziert und seine Confirmation erbeten. Die Gräfin schreibt in der Vokation: da ihr seine vorzügliche Gelehrsamkeit und geistlicher Amtseifer in der heilsamen Lehre und sein unsträflicher Lebenswandel von jeher gerühmt und ihr selbst bekannt geworden sei, berufe sie ihn im Vertrauen, er werde die reine Wahrheit und unverfälschte Lehre des göttlichen Wortes in Kirche und Schule fleißig vortragen und deutlich erklären, die Lasterhaften mit dem Hammer des Gesetzes strafen, geistliche bekümmerte Seelen aber mit dem trostreichen Evangelium aufrichten, besonders

aber die Jugend zu gründlicher Erkenntnis und Ausübung des Christentums bringen und selbst durch Lehre und Leben ein Muster sein, dadurch Gottesfurcht und Nächstenliebe befördert werde, damit Gottes Reich je länger je mehr ausgebreitet und seine Ehre in Zeit und Ewigkeit verherrlicht werde. Sein treuer Amtsfleiß werde nicht allein in jener Welt die reichste Belohnung, sondern auch den zeitlichen Unterhalt in den vorher genannten jährlichen Einkünften finden. Er solle die Berufung als göttlichen Ruf ansehen. Am 13. 8. 76 erhält er aus Brieg die Bestätigung. Kircheninspektor Nerling soll ihn installieren. Inzwischen haben sich Schwierigkeiten wegen der Intabulierung der Hypothek ergeben, da die Fundation auf die ganze Standesherrschaft eingetragen war, 4 Güter aber (Kosotischütz, Neu-Jastrzeß, Neu-Marklowitz, Neu-Mischanna) abgetrennt worden waren. Nach beruhigenden Erklärungen (es sind dafür 4 andre Güter verpfändet worden) kann die Installation stattfinden, die aber erst am 4. VII. 1779 erfolgt, weil N. sie mit der gleichen Handlung in Golaßowitz verbinden wollte, um die weite Reise von Neustadt nicht zweimal zu machen. Das hatte sich freilich nicht durchführen lassen, weil die Neubesezung von Golaßowitz auf Schwierigkeiten stieß. Er berichtet: die Gemeinde sei klein, es finden sich aber Evangelische aus Teschen ein. Kirche, Prediger- und Schulgebäude sind in gutem Stande und bequem eingerichtet, aber noch sind keine Kinder vorhanden, die die Schule besuchen können.

Erster Organist, Schulmeister und Musikalrevisor war Joh. Georg Richter. Er resigniert Ende 1779, sein Bruder George Richter nimmt seine Stelle ein. Die Gräfin hat 1781 alles, wie es steht und liegt, an den Kgl. Legationsrat Graf von Reichenbach auf Pommerswitz verkauft. G. Richter klagt am 22. XI. 1781, daß der Graf ihm nicht nur trotz vieler mündlicher und schriftlicher Bitten sein Brot und Deputat vorenthalte, sondern ihm auch durch seinen Rentmeister Alischer sage, aufs Neujahr solle sein Dienst bei der Kirche aus sein. Er habe keine Wohnung, das ihm bei der Bestallung zur Wohnung „benannte“ Haus ist noch nicht ausgebaut, die 8 Morgen Land sind noch „unordentliches Strauchwerk“, er habe 2 Jahre den Nutzen davon verloren und muß sich beim Pfarrer behelfen. Wenn mehr Kinder zur Schule kommen, ist kein Platz, da auch die Pfarrwohnung noch nicht ausgebaut ist. Graf Reichenbach wird zur Befriedigung des R. angehal-

ten. Da dieser nochmals am 11. V. 1782 sich beschweren muß, daß nichts geschehen ist, geht kurz befristete nochmalige Auforderung an den Grafen.

Derselbe verteidigt sich: Er habe keine Unterlagen für die Forderungen Richters und werde ihn gern reichlich befriedigen, wenn er seine Organisten- und Lehrerplichten erfülle. Man sei aber allgemein mit ihm unzufrieden. Die Schulkinder behandle er mit Schlägen, daher schickt man ihm keine zu. So habe er die Tochter einer Frau v. Pössow auf freiem Felde mit Ohrfeigen und Stockschlägen traktiert und übel zugerichtet. Reichenbach habe Abstand genommen von einer Untersuchung und Bestrafung per iustitium, weil jener als Kirchen- und Schulbedienter zu höherem Ressort gehöre. Das von Gräfin D. zur Schule apptierte Haus habe Ri. nicht bezogen, auch nicht ein andres nach Belegung des ersten mit einem Colonisten, obwohl der Stall zur Schule eingerichtet worden sei. Er habe sich vielmehr beim Pfarrer in Quartier gegeben, auf dessen Tochter er Heiratsabsichten habe. Er hat also keinen Anlaß, sich zu beklagen, Richter wird auf den Klageweg verwiesen, ihm aber zugleich Absetzung angedroht, wenn er die harte Behandlung der Schulkinder nicht unterläßt. Er erklärt 1784 sich bereit, sich gütlich mit Graf R. auseinanderzusetzen. Seine „Morosität“ wird weiter mit Befremden verfolgt. Am 4. II. 88 ist er nach Leobischitz veretzt. Am 12. IV. 88 tritt Sam. Schiller aus Ludwigsthal bei Lubschau an seine Stelle. Es beginnt wieder ein Streit, weil Sch. mit seinen Einkünften nicht zufrieden ist. Graf R. will ihn deshalb nicht bestätigen und begründet die Nichtberechtigung seiner Beschwerde damit, er habe sich gegen seine frühere Stelle verbessert, ihm sei der Richterdienst auf Col. Dyherngrund übertragen, es seien nur 8 Wirte in der Gemeinde und sein Lohn deshalb wohl proportioniert, auch könne er auf den 8 Morgen Land allerhand anbauen. R. wird aber auf den gemessenen Befehl, daß die Landschulen verbessert werden sollen, verwiesen und schließlich mit 10 Rt. fiskalischer Strafe belegt.

Am 16. X. 1789 läuft eine Klage von Gemeindegliedern (Wächter Finkler-Lazistik usw.) wegen üblen Lebenswandels des Pastor Sarganek ein, nachdem schon im Juni dieserhalb eine Kommission aus Gorkowicz zum Könige gesandt war. Sie hätten kein Zutrauen zu ihm wegen seines „launen Gottesdienstes, wegen Entehrung und Weggebung des Klingelbentels, wegen seiner Hure, wegen Abreißens der Bretter aus der Kirche zur Ver-

brennung und vieler anderer Umstände.“ Kircheninspektor Bartelmus habe geraten, ihn nicht zu verstoßen, wenn er sich in allen Stücken bessere und den Umgang mit der Hure vermeide (!). Sie hätten eingewilligt, ihm alles zu verzeihen, wenn er sich öffentlich aufführe, wie es einem Geistlichen gebührt. Er tat das aber nicht, sondern leidet fernerhin die Hure bei sich, ißt und trinkt mit ihr. „Das löschet bei uns allen Glauben und Zutrauen aus, daß wir mit wehmütigen Zähren von unsrem gewesenen Gotteshause weichen müssen und ihn fernerhin nicht mehr anhören können.“ Viele haben bei ihm schon über 1 Jahr „aus Alteration“ nicht das hochheilige Sakrament besucht. Schon der dritte Sonntag sei es, an dem er garnicht mehr Gottesdienst halte, und die Leute müssen tränenden Auges wieder nach Hause gehen. Bei einem deutschen Gottesdienste mußte ein Lied dreimal gesungen werden, bis er in die Kirche kam. Auch beim polnischen Gottesdienste gingen verschiedne aus gleichem Anlaß nach Hause, ohne die Predigt anzuhören. Es wird um einen andren Prediger gebeten. — Er wird für 4 Monate *s u s p e n d i e r t*, und es soll abgewartet werden, ob er inzwischen einen anständigeren Lebenswandel führen wird. Nerling beauftragt für diese Zeit den Pastor Stoklossa-Golassowitz mit der Pastorierung. Er kann nur alle 4 Wochen Predigt und Kommunion halten. Das reicht wegen der Kleinheit der Gemeinde aus, zumal Graf R. den Prediger von Roeswitz dann und wann kommen läßt. Wegen der nötigen Emolumente soll Sarganek mit Stoklossa sich verständigen. Darüber entsteht nun auch noch eine Differenz, da Sarganek wohl nichts abgeben will. Es wird darauf hingewiesen, die *suspensio* sei *ab officio*, also auch *ab beneficio* erfolgt.

Am 3. XII. 1790 ist Sarganek „mit Tode abgegangen“. Es ist nichts in den Akten darüber verzeichnet, ob die schweren Anschuldigungen gegen ihn auf Wahrheit beruhten. Sie sind eigentlich unglaublich. Boziert wird nun der Candidat Joh. Wilh. Ludw. Krebs aus Peitz R./P., bisher Hofmeister bei Herrn von Rasowsky auf Pizsin bei Sorau (Sohrau) (Piptin? Pissek?). Da ein Gnadenjahr dem Verstorbenen wegen seiner Suspension nicht gewährt wird, wird K. von Nerling gleich examinirt. Er berichtet darüber: K. hat in Halle studirt und beim Examen recht gute Kenntnisse gezeigt. Es ist nichts wider die reine Lehre bemerkt worden. K. hat ihn am 13. /I. 1791

(VI nach Epiph.) unter Assistenz des Feldpredigers Mlos ordiniert.

Am 16. 3. 1793 wird Prediger Carl Wilh. Naglo vom Königl. Invaliden-Institut-Amt zu Rybnik (Schloß) voziert. Dieser will Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse bringen, und beantragt am 8. V. 1794 beim Oberkonsistorium zu Brieg Parochialzwang für die 1776 bei Begründung des Kirchspiels zur Standesherrschaft Loslau gehörigen Ortschaften außer Ruptau und Czysowka, die in Golassowitz eingepfarrt sind. Regierungsrat Zachmann schickt ein Zirkular an die Domänen und evang. Einwohner der beteiligten Gemeinden mit der Aufforderung, auf dem angehefteten Bogen ausdrücklich und bestimmt zu erklären, „daß sie von nun an und auf immerwährende Zeiten sich zur ev. Kirche in Dy. halten und in ihr eingepfarrt sein wollen.“ Die Erklärung soll durch Unterzeichnung des Namens und Beidrückung des Familienpsechts oder des Gemeinde-Insigels gemacht werden. Zachmann macht auf den Vortheil aufmerksam, daß, nachdem auch der Nachfolger der Gräfin Dyhrn sich zur Intabulation eines Fundationskapitals verpflichtet hat, die Parochianen nichts an *salarium* oder *decem* für Pfarrer und Schulhalter beizutragen, sondern nur die Stolgebühren zu entrichten haben. Die Brieger Regierung fordert, daß die Zahl der Eingepfarrten mit den benachbarten Gemeinden im Gleichgewicht stehe. Naglo macht noch in besondrem Schreiben darauf aufmerksam, daß in der Bestätigungsurkunde der Kirche alle Rechte und Privilegien der alten evang. Kirchen in Schlesien beigelegt seien. Es ergeben sich noch Bedenken darüber, ob Czysowka und Ruptau in Golassowitz eingepfarrt sind, oder nur gaweise, und wie lange, sich zu Gol. gehalten haben; auch liegen noch andre Ortschaften näher an Dyherngrund als an Pleß, Ratibor, Rybnik und Golassowitz; ferner wie bei Golassowitz die Zahl der Kommunikanten festzusetzen sei, ob nach der Höhe der Abendmahlsbesuche überhaupt oder nach der Zahl der (einmal oder mehrmal im Jahre) Besucher. Dann wird auch festgestellt, daß in Rybnik (Bescheid vom Kgl. combinirten Invalidenverpflegungs- und Wirtschaftsamte dort, welchem die *iura collatoris* über die evang. Kirche daselbst übertragen sind) bei der Stiftung der dortigen Kirche keine wirkliche Parochie eingerichtet worden ist, es sollte nur den Kgl. Amtsoffizianten und in der dortigen Invalidenverpflegung befindlichen evang. Invaliden und allen in der Nähe befindlichen evang. Christen ein Gottes-

dienst verschafft werden. Freilich solle mit Veränderung des Wohnortes der Invaliden der Gottesdienst nicht aufhören, auch bei Veränderung des Domizils des beauftragten Invalidenpredigers, weil die Kirche schon da ist und die Kgl. Kammer leicht für den Unterhalt des Predigers werde sorgen können. Es werden dann alle sich dahin haltenden Ortschaften genannt, von denen ein Teil später in Sohrau und Nikolai eingepfarrt worden sind. Als Zahl der jährlichen Kommunikanten werden 299, als zur deutschen Gemeinde 132, zur polnischen 167 angegeben. Es folgt ein weitläufiger Schriftwechsel über Einladung und Nichteinladung einzelner Dominien und Orte. Es wird entschieden: Wenn in Dörfern, die kath. Besitzern gehören, keine Evangelische sind, ist eine Erklärung nicht nötig. Es sind festgestellt, daß sich nach D. 3 Städte (Poslau, Oderberg, Gultschin) und 23 Dörfer hielten. Für 1793/94 wird folgende Statistik verbucht: Getraut 3 Paare, geboren 11 männl. und 9 weibl. = 20 Kinder, gestorben $9 \times 9 = 18$, Kommunikanten $169 + 159 = 328$, die größten Zahlen Evangelischer in Goltowitzer Colonie $29 + 36 = 65$, Jastrzemb $15 + 19 = 34$, Poslau $15 + 11 = 26$, Dyherngrund $12 + 13 = 25$, Friedrichsthal $13 + 13 = 26$. Nach mehrmaliger Mahnung (u. a. wird gedroht: Im Falle des Ausbleibens müssen die Kosten eines besondern Kommissionstermins selbst getragen werden) wird am 17. 3. 1796 ein Termin vorm. 9 in der Behausung Jachmanns anberaumt. Es scheint aber nichts Rechtes zu stande gekommen zu sein. Einzelne Erklärungen lauteten zustimmend; die Bekanntgabe in den Gemeinden waren wohl auch nicht immer klar und bestimmt. So sagt einer: sie wissen nichts vom Inhalt des Zirkulars, der Schulz habe nur gesagt: der Pfarrer verlange einen Zuschuß, deshalb sollen sie sich heute erklären. An 2 Terminen erscheinen nicht alle. Am 3. II. 1797 soll ein neuer Termin angesetzt werden, nachdem zu einem vorherigen (29. 12. 96) bei 5 Rtl. Strafe eingeladen war. Am 17. 3. 97 wird von der Regierung binnen 8 Tagen Bericht eingefordert. Jachmann ist inzwischen nach Südpreußen versetzt worden, die Akten gehen an den Justizkommissionsrat Regierungsdirektor Kosmeli in Pleß. (Die Verfügung am 12. 4. 97 wegen Landestrainer mit Trauerrand und schwarzem Siegellack.) Die standesherrliche Regierung in Poslau soll die Sache beenden. Inzwischen ist die Herrschaft Poslau (mit Dyherngrund) von Hand zu Hand gegangen. 1797 hat sie dem Grafen von Ponin-Poninsky Graf Strachwitz ab-

gekauft. Den neuen Besitzern sind die von der Gräfin Dyhrn übernommenen kirchlichen Lasten störend. Naglo schreibt am 12. 4. 97 an den König: Die Sache läuft schon 3 Jahre. Kosmeli hat ihm eine Kostenrechnung überreicht, die er, wie schon darauf hingewiesen, nicht tragen kann. Durch die Verzögerung entstehen immer neue Kosten (Porto, Zirkulargebühren). Wer weiß, wie lange die Sache noch laufen wird. Die Lage hat sich noch dazu verschlechtert, weil schon Poninsky die vom Graf Reichenbach bewilligte Zulage „abgenommen“ hat und Graf Strachwitz noch das Naturaldeputat wegnehmen will und nur auf inständiges Bitten läßt. Keines der auf dem Subscriptionsplan vom 22. 7. 1776 sich verbindlich machenden Domänen habe ihm einen Beitrag zukommen lassen. Kosmeli wiederum weist auf die Unmöglichkeit hin, alle Domänen und Eingepfarrten zu der betreffenden Erklärung zusammenzubekommen, und bittet um endgültige Übertragung des Auftrages an das Landesamt zu Pöslau oder einen Kommissar, etwa den Justizkommissar Striwe-Rybnik. Die Sache wird dem Pöslauer Landesamt übertragen. Naglo beantragt Abbruch der Verhandlungen, weil die meisten Beteiligten sich erklärt haben. Der wird aber erst verfügt (am 28. 6. 97) nach nochmaligem Antrag unter Hinweis darauf, daß der Pastor die Kosten nicht bezahlen kann.

Am 9. 6. 97 beginnt ein neuer Streit. Strachwitzweigert sich, Deputat zu zahlen, und beruft sich auf angebliche Gesetze, nach welchen Domänen untersagt sei, den parochis dergl. deputata als proventus parochiales zu überreichen, darüber sei Näheres auch im Fundationsdekret zu finden. Er weist auch auf seinen Religionsunterschied mit dem Pastor hin. „Wenn er ferner hier sich meiner Gewogenheit würdig zu machen suchen, werde ich ihm eine Unterstützung zufließen lassen.“ Naglo macht in einem Gegenschreiben geltend, das Gesetz beziehe sich wohl auf die Verordnung betreffend aufgehobene nexus parochiarum. Da ist aber nur von solchen Emolumenten die Rede, die der Geistliche qua parochus von seinen Eingepfarrten zu erhalten hat: Decem, Messalien, (Wechlien?), Tischgrotschen, Offertoria, Wettergarben, Walpurgisbrote u. dgl. Die sind weder ihm noch seinen Vorfahren im Amte gerecht worden. Das Natural-Deputat ist qua pars salariae in seiner Vocation ohne Bestimmung der Religion fixiert worden. Es sei eingesetzt worden, als auf die Subskription, die Frau v. Dyhrn in Umlauf gesetzt hatte, seitens der andren Domänen nicht

eingegangen wurde und wegen Zweifels an Fundation und Subsistenz sich kein Bewerber fand. Als 1778 Sarganek berufen wurde, erhielt er neben 200 Rt. fixiertem Gehalt 2 Scheffel Weizen, 12 Rt. Korn, 4 Gerste, 1 Erbsen, 1 Hirse, 4 Heide, 6 Haber (Breslauer Maß), 20 Klaftern Holz, ein Fuder Heu, ein desgl. Grummet, 3 Schock Stroh, 12 Achtel Bier, Offertorien und Accidentien bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen nach der taxa stolae, neben neu gebauter Wohnung und 1 Morgen Land. Krebs habe Gartengewächse als Kraut, Kartoffeln, Wein erhalten. Ähnlich habe Nagloz eigne Vokation gelautet. Dabei sei von Religionsunterschied keine Rede gewesen. So werde es auch in Pleß gehalten, wo die Herrschaft auch nicht der lutherischen Religion zugetan sei. Die Klage des Strachwitz wird abgelehnt. Zweimal muß Nagloz noch wegen Verweigerung des Vokationsmäßigen klagen. Strachwitz soll bei der Oberamtsregierung belangt werden — Nagloz erleidet durch Einbruch an geraubten Pferden und Effekten einen Schaden von 126 Rt.

Bald beginnen auch Reparaturorgen. Am 12. XI. 1798 meldet Nagloz, daß eine Reparatur des Kirchturms nötig ist, weil er ziemlich hoch und nicht wie sonst im Kasten gebaut, sondern nach dem Willen der Stifterin aus dem höchsten Baum ihrer ganzen Koslauer Forsten im Ganzen aufgestellt sei. Dyherngrund sei gleichsam ein Vorberg der Karpathen und daher von allen Seiten den heftigsten Stürmen ausgesetzt. Daher sei der Turm, obwohl erst 1776 gebaut, schon sehr schadhaft und könne einmal vom Winde ganz umgeworfen werden. Da er unter anderen Gebäuden steht, kann er ein großes Unglück verursachen. Auch das 23 Jahre alte Schindeldach sei sehr schadhaft, von der Pfarrwohnung sei die eine Seite nicht mehr bewohnbar, der Fußboden verkauft, die Mittelwände drohen mit Einsturz, die Deckbalken sind über $\frac{1}{2}$ Elle gesunken, durch die eine Hälfte des schadhaften Dachs findet überall Schnee Eingang (die andre Hälfte des Hauses hat Graf Reichenbach repariert).

Nerling=Neustadt soll bei einer demnächst vorzunehmenden Kirchenvisitation gutachtlich berichten (3. 12. 98). Erst am 19. 9. 1799 gibt er einen Visitationsbericht. Es ist alles in Ordnung betreffs Nagloz Amtsführung. Aber der völlig ruinierte Turm muß neu gebaut werden. N. weiß nicht, ob die Dominien, die sich darauf berufen, Gräfin D. habe die Kirche auf ihre eignen Kosten ge-

baut, etwas beitragen werden. Die Schule werde nur von 4 Knaben besucht, die polnischen Kinder gehen im Sommer fast garnicht in die Schule, theils weil die Eltern zerstreut wohnen, theils weil sie bei der Feldarbeit brauchen. Mit dem Schulhalter Vangner ist N. zufrieden. Am Visitationstage (1. IX.) fand deutscher Gottesdienst um 10 Uhr und vorher polnischer statt. Behandelt wurde in der Predigt das Evangelium des XV. Sonnt. nach Trin. (Mt. 6, 24—34) besonders das Wort: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes“ usw. mit der Proposition: „Die Religion als eine Hauptangelegenheit des Menschen“, „welcher Satz gründlich, deutlich und anschaulich ausgeführt wurde“; mit den Kindern, die dieses Jahr zum heil. Abendmahl admittiert sind, wurde vom Prediger dann eine kurze Catechisation gehalten, besonders über die Wahrheiten von der Erlösung. Die Kinder konnten den Catechismus Lutheri nicht nur auswendig, sondern beantworteten die gestellten Fragen ziemlich gut und sind mit den Hauptwahrheiten ihrer Religion ziemlich bekannt. Die Gemeinde ist sehr klein und besteht meist aus österreichischen Emigranten, was größtenteils durch die Einparrungskommission 1797 ermittelt ist. Organist ist Vangner, Kalkant Haberecht, 6 Kirchenvorsteher. Der Kirchvater hat sein Einkommen nur aus dem Klingelbeutel. Die Rechnung führt der Pastor unentgeltlich. Sie ist seit 1791 geführt. Bei dem abgesetzten Sarganek fand sich weder Rechnung noch aerarium. Betreffs des Kirchturms hat der Pastor recht. Auf der Westseite sind ganze Felder ausgefallen. Die Wohnung (3 Stuben und 2 Kammern) ist ganz ruiniert, das Rüchengewölbe bereits geborsten. Um Feuerichaden zu verhüten, ist Reparatur nötig. Ebenso bei dem sehr schadhafsten Viehstall. Wenn der Mandatar des Dominiums einen Stall für unnötig hält, weil keine Widmut da ist, so muß der Pastor doch Milch haben, weil kein Vorwerk da ist, 2 Pferde halten, weil das jetzige Dominium ihm keine Fuhren zu Krankenbesuchen stellt und die Gemeindeglieder keine Pferde haben, um ihn abzuholen. Das anstelle des von Frau v. D. dem damaligen Lehrer Richter geschenkten Schulhauses als Schule dienende Kolonistenhaus ist unbrauchbar. Die von 1791 ab geführten Kirchen- und Verwaltungsbücher sind während der ganzen Amtsführung Sarganeks nicht geführt worden und aufzufinden gewesen. Für 1 Geläut bei Begräbnis soll 5 sgr., für eine Grabstelle je nach Person und Alter 4,8 und 12 sgr. gefordert werden.

Am 18. I. 1800 klagt Naglo, daß (wohl für die Reparaturen) trotz bester Schlittenbahn nichts geschehen sei. Dem Schulmeister seien im geheizten Zimmer alle Glas- und Topfgeschirre zerfroren. Der Turm ist gefährlicher wie je. Es wird verfügt, daß Strachwitz jeden Schaden selbst zu ersetzen habe. Auch bis zum 1. 8. 01 ist noch nichts bei der Kirche gemacht worden. Ein Orkan hat am Turm und am Kirchendach viel Schaden getan. Bei jedem Regen rinnt stromweise Wasser in die Kirche. Weder die Gemeinde noch der Prediger ist auf Kanzel und am Altar sicher. Das Strachwitzische Wirtschaftsamt wollte den Turm einreißen lassen. Naglo hat dem ohne Königliche Einwilligung gewehrt. Str. soll zu seinen Pflichten angehalten werden, widrigenfalls eine förmliche Klage vom Pastor eingereicht werden soll.

Das hat aber auch nicht viel geholfen, denn noch im Herbst 1801 muß Strachwitz zur sofortigen Reparatur der Pfarr- und Kirchengebäude angehalten werden. Inzwischen hat Naglo das Ringen aufgegeben und sich, wie er am 12. 9. 1801 meldet, nach Tarnowitz berufen lassen. Er bittet um Konfirmation und um einen guten utraquistischen Nachfolger in Dyhrngrund im Interesse der polnischen Emigranten, „die den größten Teil der hiesigen Kirchfahrt ausmachen“. Wie er im November von Tarnowitz aus meldet, haben sich 3 Competenten für D. gefunden, Rektor Dietrich-Konstadt, cand. Generalsubstitut Schurmann-Breslau und cand. Elsner-Breslau, die schon geprobt haben. Aber der Collator hat noch keine Wahl getroffen. Im Interesse „dieser redlichen Menschen, denen es wirklich um die Wahrheit der Religion zu tun ist,“ bittet er, den Strachwitz zu veranlassen, daß er aus den 3 oder sonst ein taugliches Subjekt, der polnischen Sprache mächtig, erwählt. Durch Schuld des Strachwitz, der das „Gehalt des zu vorzierenden Pastors verringern will,“ wird die Besetzung hinausgeschoben. Als Bewerber bleibt nur Schurmann, da die andren beiden inzwischen anderweitig versorgt sind. Der hat von Weihnachten 1801 bis II. Epiphanien 1802 auch in D. „in Hoffnung der Vokation“ die Gottesdienste verrichtet. Für ihn verwenden sich J. W. von Keudel, Leutnant der Armee und der oberschles. Landschaft vereidigter Ingenieur aus Dyhrngrund, verw. Sophie von Kloch gb. von Vessel, Charlotte von Willweber gb. von Januschowsky, Rittmeister von Gellhorn-Klein-Gorziz, von Zawadzky-Kokotschütz und „eine ganze Reihe von

Gemeindegliedern.“ Schurmann selbst fordert Kostenersatz für 2 Reisen und Zusage der bisherigen Pfarremolumente, ehe er die Vakation annimmt. Ebenso drängt Organist Langner auf baldige Entscheidung. Er beschuldigt den Collator, er sei schuld an vielem Schaden an Einnahmen, den er während der langen Vakanz gehabt hat, weil Amtshandlungen teils auswärts, teils durch katholische Priester vollzogen sind. Die Konfirmation am Karfreitag habe nicht stattfinden können, zur Abhaltung der großen Karfreitagskommunion sei kein Geistlicher da. Schurmann wird endlich am 4. IV. 1802 voziert und am 30. 4. konfirmiert.

Am 30. 5. (Exaudi) wird er von Bartelmus-Pfetz introduziert. Er predigt zuerst vor der polnischen, dann vor der deutschen Gemeinde über das gewöhnliche Sonntagsevangelium Joh. 15,26—16,4 über den „höheren Beistand, dessen sich ein christlicher Prediger getrösten kann 1. aus der Wichtigkeit seines Amtes, 2. aus dem Eifer und der Treue, womit er es verrichtet“, mit „verständlichem und erbaulichem Vortrag.“ Der Installator ermahnt „in beiden Gottesdiensten zur Liebe und Achtung gegen den Lehrer und diesen zur treuen Führung seines Amtes.“ Nachmittags werden im Beisein eines Deputierten vom standesherrlichen Dominium die Kirchengeräte, Kirchenrechnung, Kasse, Kirchenbücher übergeben. Im Inventar sind 2 Chorröcke, ein leinwandner und einer aus Muschlin. Der Bauzustand der Kirche und des Pfarrgebäudes kommt zur Sprache, besonders auch die leidige Turmangelegenheit. 1801 hatte das Wirtschaftsamt den Turm einreißen lassen, Raglo hatte den Knopf und das Kreuz von Blech nebst Urkunde in Verwahrung genommen, die „alten teuren Stücke“ hatte der Inspektor nach der Stadt fahren lassen. Strachwitz wollte keinen neuen Turm aufbauen lassen, sondern „nur ein Spitzchen auf das Kirchendach setzen“, weil die Kirche nicht imstande sei, „solchen überflüssigen und nichts taugenden Turm zu tragen.“ Weil das Gebäude schon an sich jedem Sturm und Wetter ausgesetzt sei, scheint ihm ein kleiner Turm zweckmäßiger, der die Glocke tragen kann. Langner hatte in seiner Beschwerdeschrift wegen ausfallender Einnahmen darauf hingewiesen, durch die Niederreißung des Turmes sei der Kirche die Zierde genommen. Sie stehe zum Gelächter der katholischen Nachbarn wie ein alter Schuttboden da. Nun wird bei der Einführung Schurmanns der Turmbau als sehnlichster Wunsch der Gemeinde bezeichnet, zumal sie ein Geläut auf eigne Kosten

anschaffen will. Sie kann sich mit einem kleinen Turm = chen, wie der Graf es will, nicht zufrieden geben, auch weil Gräfin Dyhrn einen besonderen fundierten Turm gebaut habe, der auch für das anzuschaffende Geläut unentbehrlich ist. Anstalten zum Bau seien noch nicht getroffen worden. Betreffs der Schule, an der erst vor kurzem Schulprüfungen eingeführt bezw. angeordnet waren, wird der gute Zustand der jetzt erst neugebauten Schule anerkannt. Sie wird von 14 Kindern besucht, darunter 5 katholisch, davon 8 lesende, 6 schreibende und lesende. Ein vorliegendes Prüfungsprotokoll vom 11. 4. 02 hatte festgestellt folgende Schulbücher: Bibel, kleiner Auszug aus ihr, der kleine Lutherische Katechismus, das ABC; Strafen: Kute, Knien und Stehen, nächste Schule Rybnik. Der Schulhalter Langner hat 2 Monate das Seminar besucht. Zahl: 5 Kinder (1 Knabe, 4 Mädchen) die fleißigsten die 2 ältesten Kinder Langners. Er selbst ist fleißig und ordentlich. Auch Schurmann gibt sich Mühe durch eigne Information.

Jetzt gehen bis zum Schluß der vorhandenen Akten Kirchbau- und Schulstreitigkeiten nebeneinander her.

Zuerst jene: Strachwitz war wohl überhaupt in Geldsachen sonderlich gegenüber der evangelischen Gemeinde wenig zugänglich. Bartelmus muß die Kosten für den Umzug des Pastors erst einflagen, die nach dem Allg. Landrecht observanzmäßig dem Patron zustehen. Die Introduktionsgebühren fallen zwar der Kirchkasse zur Last, aber sie ist arm. Das Oberamtsgericht tritt der Forderung, die schon Naglo erhoben hatte, bei, daß vor der Entscheidung über die Turmangelegenheit erst einmal parochiale Klarheit getroffen werde. Früher sei garnicht an eine eigentliche Parochie (Dyhrngrund) gedacht worden. 17 Communitäten und Gemeinden haben sich dahin gehalten, inzwischen seien aber im Adel und den Gemeinden verschiedene Änderungen eingetreten. Der Auskultator Kreuzer aus Sohrau soll einen Termin ansetzen (1802). Es scheint daraus wieder nichts geworden zu sein trotz Verwarnung des Patrons, der selbst wohl nicht erschien, und trotz Klageandrohung der „Parochianen“. Strachwitz, der inzwischen von Odersch (Kr. Ratibor) nach Sacrau (bei Oppeln? bei Cosel?) verzogen ist, soll nochmals zum Turmbau angehalten werden, damit es bei der ganz klaren Rechtslage nicht erst zu prozessualischen Weitläufigkeiten komme. Vergebens, denn vom 4. 1. 1804 liegt wieder eine Bitte

der Gemeinde vor. Der Graf hat erklärt, er werde sich zu dem status quo nie verstehen, sondern nur ein niedriges Gerüst aufführen lassen, wie es ja in allen katholischen Kirchen seiner Herrschaft nicht besser sei. Dagegen wird eingewendet, dieser Grund könne nur für Kirchen aus Schrotholz oder mit nur verschalten Rippen gelten, wie solche außer der Loslauer Pfarrkirche alle kathol. Kirchen seien. Ihre Kirche sei aber aus Fachwerk auf festem massivem Grunde, wie der ehemalige Turm. Ein hölzerner Verschlag darauf sei der unerträglichste Anblick und eine wahre Beschimpfung der Kirche. Wenn ferner solche Umwandlung so leicht gemacht werde, werde allmählich die ganze Kirche solch trauriger Verwandlung anheimfallen. Endlich fordern das noch vorhandne metallene Kreuz, $4\frac{1}{2}$ Ellen hoch, der Knopf mit $4\frac{3}{4}$ Fuß Durchmesser, der die Dokumente enthält, den eine eiserne Stange von 20 Fuß 6 Zoll durchschnitt, die Knopf und Kreuz als Spitze trug, — schon nach den Gesetzen der Gurnythmie einen hohen Turm. Den „demütigenden“ Bemerkungen fremder Religionsverwandter („Schüttboden“) müsse ein Ende gemacht werden. Erhalten sie den Turm, dann werden sie auch für Glocken sammeln. Unterschrieben ist die Bitte von der deutschen (Rittm. v. Zawadzki-Gr.-Gorzycz, Major v. Miller auf Bollwergen (?), Chr. Charl. v. Zoellner-Prodek (?), v. Brunnow-Szkuczowski (Krjischkowitz), Leutn. von Kündel-Dyherngrund, Gottliebe v. Raschen gb. v. Lossau, Bürgermstr. Kluge-Loslau) und der poln. Gemeinde. Am 4. 5. 1804 erklärt sich Strachwitz bereit, qua patronus seinen Beitrag zum Bau zu leisten. Es soll ein Termin angesetzt werden, bei dem über die Art des Turms und die einzelnen Beiträge verhandelt werden soll. Die am 5. 6. 04 Erschienenen halten sich für einen Beitrag zum Turmbau nicht für verpflichtet, weil 1. Gräfin Dyhrn selbst die Foundation für die 3 von ihr gestifteten Kolonien Dyherngrund, Krausendorf und Friedrichsthal gemacht hat und das Dominium Loslau allein parochianus sei, 2. ohne Untersuchung über die Notwendigkeit eigenmächtig der Turm abgetragen wurde, während eine Reparatur für lange Zeit geholfen hätte. Das Dom. Loslau muß den Turm, wie er vorher war, aufbauen, 3. dasselbe habe bei Baulichkeiten und Anstellung der Pfarrer und Schulbedienten als alleiniger Disponent geriert. Der später erscheinende Bevollmächtigte des Dom. Loslau, J. U. E. Ritter, erklärt ad 1, die Kirche ist zwar von der ehemaligen Besitzerin von Loslau fundiert und errichtet worden, die frühe-

ren Gäste haben sich aber „zur Parochie erklärt und eo ipso die Verbindlichkeit übernommen, zum Aufbau der Kirche zu konkurrieren,“ ad 2, es seien Aussagen nachgewiesen, daß eine Reparatur des Turmes nutzlos gewesen wäre. Der Besitzer des Dom. habe darum erst keine Beihilfe von der Gemeinde verlangt, sondern den Turm selbst abtragen lassen, 3. es sei nicht zu erweisen, daß nach Errichtung der Parochie Baulichkeiten vom Dom. allein zu leisten seien. Bei gutwilliger Konkurrenz der Eingepfarrten sei das Dom. bereit, aber nicht allein verpflichtet. Der Graf soll sich, so wird verfügt, erklären, ob er den Turmbau ohne prozeßuale Weitläufigkeiten vornehmen und gegen die auch die Hand- und Spanndienste verweigernden Eingepfarrten und Kirchengäste allenfalls klagend vorgehen will oder nicht.

Von neuem muß Schurmann am 8. 9. 04 über den Bauzustand der Kirche klagen. Der Turm sei nicht völlig abgetragen sondern eingestürzt, wobei das Holz sich von den eingefachten Ziegeln gelöst habe. Die Orgel sei der Witterung ausgesetzt und fange an ganz zu schweigen, die Sakristei erwartet den Einsturz, die Kanzel ist nicht ohne Furcht zu besteigen. Es wird angeordnet, daß ein in Eid und Pflicht stehender Bauinspektor (Czech) ein Gutachten abgeben soll. Am 15. 9. bittet Schurmann auch um ein Gutachten über seine Wohnung: „Ich weiß wohl: ich habe eine polnische und keine deutsche Pfarre (welche Ironie!), aber so elend darf sie nicht sein, daß die Gesundheit gelitten hat. Die Wohnung, die auch für einen Unverheirateten unmöglich ist, wird erst besser werden, wenn die Herrschaft in anderen Händen ist.“ Betreffs des Turmes wirft Schurmann die Rechtsfrage auf. Die dort wohnhaften Protestanten stehen in keinem rechtlichen Verhältnis zur Kirche in D. Denn sie hat keine Konzeßion dafür erbeten. Die Frau von Dyhrn hat sie allein erbaut, „lediglich vom Geist ihrer Konzeßion geleitet“, um den zerstreut lebenden Emigranten „ein bleibendes Vaterland zu geben“, eine „Gnadengemeinde“. Die Gemeinde besteht meist aus Einliegern, die den Sommer über im nahen Galizien und Südpreußen arbeiten, und einigen Kolonisten. Die ganze Gemeinde hat nicht ein Pferd, so fallen die Fuhrn von selbst fort. Drei Viertel Jahr lang muß sie sich ohne Brot von trocknen Kartoffeln nähren. Die Gemeinde hat für keinen Fonds zum Turmbau zu sorgen. Verliert die Gemeinde die Gnade, eine Kirche aus Gnade zu besuchen, wie Rybnik und Pleß sie haben, so gehen wir dahin, wo unsre Väter und Groß-

väter hingingen, nach Teschen, und viel weiter ist es ja nicht. „Aus Gnaden“ geben wir an Festen ein Opfer, eine Kollekte, Stolgebühen, ja Wein und Kerzen in den Klingelsäckel; eines Kapitals bedarf die Kirche nicht.“ „Die Aufrechterhaltung einer protest. Kirche ist mehr Sache des Staats als privat“ so sagen die Leute. So zeigen sie Kalt Sinn gegen die Kirche und wollen kein Joch, das sie nicht tragen können. Beim Eintreiben der Kommissionskosten haben sich üble Auftritte ereignet. Auch wegen der Pfarrwohnung darf die Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden. Alles, was dem Volke abzugagen ist, sind ein paar eiserne (!) Glocken.“

Am 14. 11. 1804 berichten gutachtlich Justitiar Graul und Kgl. Bauinspektor Tschsch-Natibor: Eine Reparatur der Kirche lohnt sich nicht mehr, es ist eine ganz neue, aber weit kleinere Kirche nötig. Zu lösen ist noch die Frage, ob der Graf die Kirche und die Pfarrwohnung allein unterhalten soll oder die Parochianen nach dem Allg. Landrecht Hand- und Spanndienste und $\frac{1}{2}$ der Kosten zu tragen haben und über die Bauausführung zu vernehmen sind und nach welchem Verhältnis sie zu Beiträgen heranzuziehen sind, da sie nach Aussage des Pastors keine Spanndienste zu leisten imstande sind. In der Pfarrwohnung sind überall eichne Schwellen, neue Bedielung, neuer Estrich nötig. Der Kirchturm war 85 Ellen hoch, die Kirche war von Anfang an wenig dauerhaft gebaut.

Die Kosten dieser Kommission zu tragen weigert sich der Patron. Der Pastor fordert 2 Glocken, „um den Unterschied zwischen den deutschen und poln. Gottesdiensten“ anzuzeigen. Czsch urteilt dann noch: es soll ein kleineres aber bequemer massives Pfarrhaus gebaut werden. Festgestellt wird die Zahl von 70 meist unerheblichen Possessionen in Dyhrngrund. Zur deutschen Gemeinde gehören 178, zur poln. 432, i. G. 610 Personen. Strachwitz behauptet, die Kirche könne noch $\frac{1}{2}$ Jahrhundert stehen und klagt über „die jetzigen kostbaren Zeiten“. Pastor möge eine neue Kirche mit schönem Geläut selber bauen. Es wird Strachwitz aber aufgeben, binnen 3 Monaten mit einer gehörigen Reparatur anzufangen, Czschs Gutachten zu berücksichtigen und die Eingepfarrten im Wege des Rechts zu den obliegenden Diensten anzuhalten, auch die Kosten für die Untersuchung bei Vermeidung der Execution zu bezahlen. Als er sich weiter weigert, da er und seine Beamten katholisch seien, und auf das Allg. Landrecht verweist, wird ihm zur Ant-

wort, dieses beziehe sich auf kleinere Reparaturen, deshalb müsse er auch die Untersuchungskosten bezahlen. Endlich am 3. 4. 05 scheint er sich eines Andren besonnen zu haben, denn es wird gemeldet, daß der Anfang mit der Reparatur gemacht, das Baumaterial angefahren und das Bauholz geschlagen sei. Aber noch am 23. 9. 05 muß in einem Schreiben der Gemeinde, das auch Adlige und Gemeindeglieder aus Loslau unterschrieben haben, das Ansinnen, daß die Gemeinde zum Bau beitragen sollen, zurückgewiesen werden. Der Graf habe, ohne Sachverständige zu Rate zu ziehen, den Turm abgerissen, der noch viele Jahre stehen und die Kirche überleben konnte, wenn zwei Schwellen rechtzeitig eingezogen worden wären. Weiteres besagen die Akten nicht. Anders (Hist. Statistik der ev. Kirche in Schles. 1867 S. 718) berichtet: „Gottesdienst in der kleinen kathol. Kreuzkirche in Loslau, weil die K. in Dyhrngrund wegen Bau-fälligkeit abgetragen werden mußte. 1829 die Minoritenkirche in Loslau durch den Patron gekauft. Der König gab 333 1/2 Thlr. und die Zinsen des Pfarrkapitals von 1875 ab (1815 wurde die Pfarrstelle vakant und bis 1873 von Rybnik und Gollaschowitz aus verwaltet) mit 750 Thlr.“ Das Ende der Kirche in Dyhrngrund war nach kurzem Bestehen dieser „Gnadenkirche“ gekommen. Eine wirkliche Ordnung in die parochialen Verhältnisse scheint erst nach 1833 eingetreten zu sein.

Zu berichten ist noch über die sehr schwierigen Schulverhältnisse, die ebenso wie die kirchlichen den Stempel des Unfertigen und Ungeordneten trugen, gesteigert durch das geringe Entgegenkommen des andersgläubigen Besitzers von Dyhrngrund, durch dessen Schuld die gute Aussaat der so warmherzigen Gräfin Dyhrn völlig zertraten wurde. Die Schule hatte immer sehr geringe Frequenz. 1802 wurde sie von 10 (6 + 4) besucht, dann von 9 evang. und 2 kathol. Schülern, 1803 von 6 deutschen und 5 polnischen Schülern, dann von 11 evang. und 1 kathol. Kind. 1804 werden 16 Knaben und 7 Mädchen, darunter allerdings 12 Kathol., gezählt, 1805 sogar 30 Kinder, aber nur 9 evang., 21 katholische. Da war der Charakter einer evang. Schule fast verloren. Es ergeben sich allerhand Schwierigkeiten, die sich hauptsächlich um den Lehrer Langner drehen. Schurmann zeigt 17. 1. 04 an, daß L. nur interimistisch angestellt ist. Er war vorher in Wilmsdorf (Wilmsdorf) bei Pitschen unter Pfarrer Hilscher Organist und Schullehrer, sei aber wegen Diebstahls bezw.

wegen Verdachts dessen, wovon er sich nicht reinigen konnte, und anderer nicht geziemender Handlungen entlassen worden. Schul- und Kircheninspektor Bartelmus=Pleß hat sich an Kircheninspektor Rutsch=Pitschen und Hilcher gewandt und ein gutes (?) Vermundszeugnis erhalten: Keine Ausschweifungen, nüchtern und mäßig, zuweilen übertriebene Strenge in der Schulzucht, aber hinsichtlich der Ehrlichkeit Verdacht und Mißtrauen. Er habe den Rennschlitten des Erzfactors Rudolph mit darin befindlichen Töpfen und Schüsseln fortgetragen und im Turmboden verwahrt und behauptet, das aus Rache getan zu haben. Auch habe er dem Amtmann Knorr vor etlichen Jahren bei einer Schlägerei im Dunkeln eine Uhr aus der Tasche gezogen. Es wurde ein Vergleich geschlossen, er versprach die Uhr mit 40 Rth. zu ersetzen. Sein Versprechen widerrief er bei Annahme der Stelle in D. Das Oberkonsistorium verfügte, daß er bis zum Ausgang der Sache keine Kirche betreten dürfe. In D. führt er den Prozeß weiter; es scheint, daß er wegen groben Verdachtes zu den Kosten verurteilt ist. Auch in D. hat er sich verdächtig gemacht. Die Entwendung eines dem Pastor Sch. gehörenden Koffers, 80 Rth. wert, kommt auf sein Konto, nur fehlen zur Klage ausreichende Unterlagen. Er scheint „schlaun, hämischen, rachsüchtigen Charakters“ zu sein. Auf Grund einer regierungsseitig angeordneten Untersuchung wird L. für unfähig zu einer Schulbedienung erklärt. Strachwitz soll für anderweitige Besetzung, Bartelmus für interimistischen Unterricht sorgen. Ein gegen L. verhängter vierwöchiger Arrest im Gefängnis zu Pitschen wird in II. Instanz bestätigt. Da Schurmann keine Unterrichtskraft findet, soll er selbst unterrichten. Langner erklärt sich für unschuldig und bittet um fernere Verwendung, da er 8 Jahre lang treu sein Amt verwaltet und Frau und 4 unerzogene Kinder habe. Fünf Kolonisten aus Friedrichsthal bitten für ihn, besonders weil er so gut Polnisch versteht. Ins Elend verstoßen, werde er erst zu schlechten Handlungen genötigt. Die Regierung verweist ihn persönlich an den Chespräsidenten Baron von Seidlitz. Am 8. 9. 04 drängt Schurmann auf endliche Neubesetzung, auch wegen des schlechten Kirchengesanges im poln. Gottesdienst, weil der Organist fehlt, während am 15. 9. Langner um Annullierung der 2 Erkenntnisse wider ihn bittet, weil Knoll erklärt hat, daß er ihm nicht die Uhr gestohlen habe. Inzwischen hat sich Tausewald aus der Kgl. Kolonie bei Oppeln beworben. Es wird das Bedürfnis geltend ge-

macht, daß der Anzustellende wenigstens notdürftig die Orgel zu spielen imstande sein muß: „Ohne Gesang läßt sich in unsrer Confession nicht Gottesdienst halten.“ Acht Monate schon mußte darauf verzichtet werden. Strachwitz ist geneigt, Langner wieder anzustellen. Aber er hat „bei einem öffentlichen Begräbnis während des Singens vor dem Hause mutwilligerweise Gelächter erregt“. Tausewald verzichtet. Aber Bartelmus meldet, ein Sohn des Organisten Berka in Bisdorf, der Polnisch kann und die Orgel spielt, aber noch nicht den Abschied vom Canton-Regiment in Brieg hat und noch nicht auf dem Breslauer Seminar war, sei interimistisch von ihm nach D. entsandt worden. Die Genehmigung wird erbeten und Langner möge die Schulwohnung räumen. B. ist aber wieder abgereist, weil Schurmann ihn als „Schüler und Untertan“ behandelt hat. Er lasse sich seinen Umgang (er hat sich von Langner aufheben lassen, der selbst zu bleiben hoffte) nicht vorschreiben. Schurmann leugnet die schlechte Behandlung und erklärt L. als nicht wieder anstellbar, weil man nicht ineinetwegen das Ende seines Prozesses abwarten kann und die Kränkungen, die ihm L. zugefügt hat, ärgerliche Ausfälle erwarten lassen. Die Brieger Regierung untersagt L. das fernere Betreiben seiner Wiederanstellung. Schurmann klagt (30. 4. 05) über die ihm durch L. widerfahrenen Kränkungen, die ihm Bluthusten erregt haben. Der deutsche Gottesdienst ist seit einem Jahre auf 6, der polnische auf 30 Besucher herabgegangen. Er selbst kann ihn nicht länger ausfallen lassen; er kann aber nicht mehr zugleich predigen und singen. Der geübteste Sänger hält es nicht aus, von 7—12 Uhr zu singen und zwar allein, weil die kleine Gemeinde den Gesang nicht fortsetzt. Die Abnahme der deutschen Kirchenbesucher entleert auch den Kirchensäckel und jeder Kirchentag kostet ohne den Wein 4 Kreuzer, auch ist das wichtigste deutsche Kirchenmitglied, die Stütze der Gemeinde, verloren gegangen. Alles geht über Schurmanns Kraft. Etwas später schreibt er, der zugleich Schule halten soll: Ein einziger Krankenbesuch kostet einen Tag und die folgende Nacht und die Schulkinder sind umsonst da. Es ist eine Kränkung, daß einem Mann, der „alle Schulen szientistischer Kenntnisse durchgegangen ist und 12 Jahre lang höhere Pädagogik mit gelehrten Kindern gearbeitet hat,“ dann als Mann zugemutet wird, „beim böhmischen ABC sein Talent zu verwüsten“. Der Zwanzigste erst kann lesen, mit dem Singen steht es noch schlechter, der Schulbesuch ist unregelmäßig:

„ein Volk überhaupt, das auf der untersten Kulturstufe steht.“ Strachwitz bittet, nachdem eine nochmalige Besetzungsfrist verstrichen ist, daß die Stelle durch die Regierung besetzt werde. Schurmann hat Furcht, daß eine dauernde Verbindung von Kirchen- und Schulamt bevorsteht, und wird mit der Versicherung zu beruhigen gesucht, er solle gegen Zusicherung des Schuleinkommens nur privatim ohne Rechenenschaft und ohne Einreichung der Halbjahrsprotokolle weiter unterrichten. Langner, der sich auf entgegenstehende Erlaubnis des Grafen beruft, soll endlich das Schulhaus räumen. Am 22. 11. 05 präsentiert Bartelmus den Breslauer Seminaristen Andreas Post aus Schreibersdorf bei Poln.-Wartenberg, der polnisch versteht und am letzten Sonntag mit Beifall die Orgel gespielt hat. Strachwitz soll ihn vortieren. Später wird 1808 ein Schulhalter Gallwin erwähnt, der vom Dominium vortiert ist und „fleißig und mit Erfolg“ unterrichtet. Vom 25. 1. 1808 liegt ein Schreiben betreffend Verlegung der evang. Schule von Dyhrngrund nach Loslau vor. Patron, eingepfarrte Gemeinden und die Eltern, welche Kinder hinschicken, sollen befragt werden. Es wird berichtet, daß Loslau nur eine kleine Viertelstunde entfernt ist, die Evangelischen daselbst weisen auf die nur sehr wenigen schulfähigen Kinder und deren schlechten Schulbesuch in D. hin. In L. seien dagegen viel Kinder, die fleißig zur Schule gehen. Auch für die andren eingepfarrten Orte ist der Weg nach L. näher. Hier erhalten die Lehrer angemessenes Schulgeld und können sich noch durch Unterricht in der Musik mehr verdienen, wodurch bei den wenigen *actus ministeriales* auch der Kirchendienst nicht leidet. Die Polnischen in D. wollen die Kinder, wenn sie zahlen sollen, nicht schicken. Es ist ihnen um die Schule nicht ernst. Von den 30 Kindern, die dem Lehrer übergeben wurden, dazu die meisten noch katholisch, waren nach 8 Tagen keine mehr zur Stelle. Auf dem Bernehmungstermin werden freilich auch einige Gegengründe vorgebracht: Der Organist müsse am Orte der Kirche wohnen, die Schule sei für D. eingerichtet, der Lehrer werde in der Stadt zu sehr an seine Nebeneinnahmen denken. Kammerherr von Forkade und der Bevollmächtigte des Grafen erklären ihre Einwilligung. Die Schule ist wohl nach Loslau verlegt worden. Die Zahl der Evangelischen in Dyhrngrund war später auch gering: 1867: 57; 1893: 87. Kirche und Schule war dann in Loslau wieder vereinigt.

Die Geschichte der evang. Kirchengemeinde Dyhrngrund war nur eine Episode. Die edelmütige Gründerin konnte nicht ahnen, daß nach ihrem Fortgange ein unwilliger andersgläubiger Patron alle ihre Pläne zunichte machen und ein anscheinend unwürdiger Geistlicher (Sarganek) und ein untauglicher Lehrer (Rangner) die Gemeinde schädigen und zersprengen werde. Vielleicht war ihr auch das mit Begeisterung begonnene Werk bald über den Kopf gewachsen. Eine eilig und oberflächlich gebaute Kirche, ungesicherte Pfarr- und Schulstelle, unzureichende Wohnungen und widrige Verhältnisse wirkten zusammen, das lartenhausmäßig errichtete gesamte Kirchenwesen in seiner Fortexistenz zu untergraben, das dann ein Opfer der beständigen Reibungen wurde, weil auch keine feste kirchenregimentliche Hand hinter der jungen Gemeinde stand. Dazu kamen noch die Schwierigkeiten durch die Zweisprachigkeit der Gemeinde. Es war gut, daß in unmittelbarer Nähe Loslau lag, das dann eine dauerhafte Trägerin und Fortsetzerin der Gemeinde werden konnte. Die spätere Geschichte der Gemeinde ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Die muß von anderer Hand geschrieben werden.

Sch w i e n t o c h l o w i t z.

lie. theol. S c h w e n d e r.

IV.

Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde Tarnowitz.

In den Akten der Regierung in Oppeln, die im Staatsarchiv in Breslau niedergelegt sind und mir zugänglich gemacht wurden, soweit es sich um evangelische Kirchen- und Schul-sachen handelt, findet sich (hauptsächlich Rep. 201 c) manches, was für die Geschichte der evangelischen Gemeinden und der evangelischen Kirche Oberschlesiens überhaupt als Ergänzung zu schon Bekanntem dienen kann. So sei einiges aus der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde in Tarnowitz wiedergegeben, die die Muttergemeinde der meisten jetzt durch den deutsch-polnischen Grenzstrich auseinandergerissenen evangelischen Gemeinden des ober-schlesischen Industriebezirkes geworden ist, ergänzend die sorgfältig geführte treffliche „Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz“, 1892 als Festschrift zur 150jährigen Gedenkfeier der Wiederaufrichtung der dortigen evangelischen Kirche von Pastor Fedor Bojanowski, jetzt Geh. Oberkonsistorialrat a. D. in Breslau, herausgegeben.

Nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen, die den Evangelischen auch in Oberschlesien, einem nur noch ganz kleinen Häuflein, die Glaubensfreiheit brachte, hatte auf Antrag vom 20. November 1742 Graf Carl Erdmann Henckel von Donnersmarck auf Tarnowitz und Rendeck von dem König am 8. Dez. 1742 die Erlaubnis bekommen, „auf seiner Herrschaft Tarnowitz in Oberschlesien ein Evangelisches Bethaus zu errichten, auch einen eigenen Prediger dabey zu bestallen, jedoch daß dieserhalb die Unterthanen mit Collekten nicht beschweret würden, wie nicht weniger dem römisch-katholischen Parocho und sonst jedermann an seinen iuribus ohnabbrüchig.“

Run zeigte der Graf aber bald die Neigung, den Gottesdienst, der zuerst in dem alten Schloß in Tarnowitz ab-

gehalten wurde, nach Neudeck zu verlegen. Es ergiebt am 3. Mai 1743 an den König die Klage darüber und die Bitte, daß das Bethaus „zur Beförderung des königlichen Interesses und der Stadt Aufnahme“ in Tarnowitz verbleiben möge. Am 1. Mai habe der Graf „alles aus dem Bethause wegnehmen und dasselbe schließen lassen, dem außer vorzierten Pastor Cassadius (der aus Teschen vertrieben und seitdem Pastor in Staßfurt i. Thür. gewesen war) bedeutet, in Tarnowitz den cultum divinum durchaus nicht mehr zu exerzieren, sondern dies alles in Neudeck, eine Meile von Tarnowitz, zu unternehmen, wo der Graf eine Kirche zu erbauen intentioniert sei. Darüber seien die herumwohnenden Evangelischen vom Adel, die ganze Tarnowitzer Bürgerschaft, besonders aber viele Evangelische aus Polen sehr embarressiert, denn Neudeck sei sehr abgelegen, und zur Beherbergung der Fremden und zur Anlegung der notwendigen evangelischen Schule sei weder Platz noch commodité vorhanden. Der Graf habe nur sein Privatinteresse im Auge, nämlich die Konsumption an Bier, Branntwein und andren Viktualien bei starker Frequenz der Kirchenfinder. Er habe diesen Kunstgriff ohnfehlbar von den catholicis gelernt, welche durch die Erkaufung eines Ablasses in Rom auf ein altes Bild sich durch die Menge der Wallfahrenden großen Nutzen schaffen können. Dadurch würden aber die Interessen des Königs sehr leiden, da jetzt schon etliche Hundert Personen die Gottesdienste besuchen, eine Zahl, die nach Erbauung der Kirche auf etwa 3000 anwachsen werde, welches der Stadt viel Nahrung und der Accise einen großen Zusatz geben muß.“

Auf diese Beschwerde des evangelischen Adels an den König durch die Kriegs- und Domänenkammer in Breslau weist die Obergerichtsregierung daselbst auf die Konzessionsurkunde hin, nach welcher Graf H. nur an den Bereich seiner Herrschaft Tarnowitz, aber nicht an den Ort, wo er das Bethaus errichten soll, gebunden sei, und auch dieser macht denselben Grund für sich geltend: In Tarnowitz selbst sei außer dem Garnisonbethaus noch keines errichtet worden, nur ein anderswo gewesener Prediger, (Cassadius), den er vorzieren wolle, halte sich vorläufig dort auf und habe in einer Stube gelehrt. Er selbst habe nach der Konzession Freiheit und Macht, das Bethaus dort zu errichten, wo es ihm am nötigsten und nützlichsten scheine. In und bei Neudeck sei eine große Zahl evangelischer Glaubensgenossen, und ihm habe am 14. November 1742 der König be-

sohlen, für die neu angesiedelten Böhmen eine Kirche und einen Prediger zu beschaffen. Der König stellt sich aber auf die Seite des Beschwerde führenden Adels und gibt dem Grafen auf, bei Verlust der Konzeßion und Strafe von 100 Dukaten mit der „wider das allerhöchste Interesse aus eigenmächtigen Absichten und wider das mit den evangelischen Ständen und Einwohnern getroffene Abkommen intendierenden Errichtung des Bethauses in Neudeck“ innezuhalten und den Gottesdienst weiter in Tarnowitz halten zu lassen. Derselbe Bescheid geht an die Stände, die nochmals durch den Landrat von Beuthen von Rimaltowsky auf Plakowitz auf die Notwendigkeit hingewiesen hatten, der abgebrannten und in Verfall geratenen Stadt — im Umkreise von 10 Meilen werde kein Gottesdienst gehalten — durch die mit der Einrichtung desselben verbundene Consumption aufzuhelfen und durch die Acciseeinnahme das königliche bonum zu fördern. Hensel wiederum macht dagegen geltend, er habe für die Böhmen schon seit April sein Bethaus in Neudeck fertig; wenn die wenigen vom Adel sich zu seinem Bethause nicht halten wollen, mögen sie sich mit Erlaubnis des Königs ein eigenes bauen. Diese wiederum berufen sich darauf, daß sie selbst gemeinsam die Kosten für die Reise des Cassadius getragen haben und daß seine Vokation *cum consensu* der damals anwesenden Stände nach Tarnowitz resolviert worden sei und im Vokationsbrief nie „Ich“, sondern stets „Wir“, im pluralis, stände. Auch die Besoldung des Cassadius sei auf Veranlassung des Grafen durch freiwillige Beiträge der Stände und der Bürgerschaft von Tarnowitz festgesetzt worden. Die Stände legen die Schriftstücke bei, welche eine dahingehende Abmachung des Grafen mit ihnen enthalten.

Aus diesen Abmachungen ergibt sich folgendes: Um nach erlangter Konzeßion bald mit Gottesdiensten anfangen zu können, hatte Graf S. seinen Hofmeister Joachim Erdmann, dem der Kircheninspektor zu Breslau die Predigterlaubnis gegeben hatte, vom XX. Sonntage nach Trinitatis 1742 ab sonntäglich predigen lassen. Von 9—11 Uhr sollte die Frühpredigt, nachm. von 2—4 Uhr Katechisation und von 5—6 Uhr nachm. „Repetition der Frühpredigt“ gehalten werden, und zwar in Neudeck, bis in Tarnowitz alles eingerichtet wäre. Dann hatte S. für den 7. Oktober die Stände zusammenzurufen zur Beratung über die Erstattung der Reisekosten des inzwischen berufenen Cassadius („der vor 12 Jahren falschen Anflags wegen aus Teschen weichen mußte“) und wegen

seiner Salarierung. Der Graf ging auf den Wunsch der Stände, das Bethaus in Tarnowitz zu haben, ein unter der Bedingung, daß 1) zur ständigen Salarierung eines Lehrers und Schulmannes eine „Fundation“ gemacht, 2) zur Erbauung eines Bethauses und dessen Erhaltung gemeinschaftlich Hand angelegt werde, 3) für eine Wohnung gesorgt werde, 4) daß immer gemeinsam der „Lehrer und Schulmann“ voziert und immer die Kosten für Reise, Ordination, Konfirmation und Installation repartiert werden, 5) zwei Kirchenvorsteher gewählt werden, die für seine Salarierung, Erbauung und Erhaltung des Beth- und Schulhauses zu sorgen haben. Der Graf reserviert sich das *ius patronatus*, aber im Falle einmal sein Besitz in die Hände eines andren käme, der nicht der unveränderten Augsburgischen Konfession angehört, soll die Concession samt dem *ius vocandi* auf die gesamten Stände übergeben, die zu diesem Bethause konkurrieren. Diese haben sich damit einverstanden erklärt, auch daß die zu wählenden Kirchenvorsteher keine Eingriffe in die *iura* des Grafen tun und unter seinem Vorsitz arbeiten und die Stände bei Berufungen das *votum negativum secundum plurima vota* haben, aber nur, falls etwas Erhebliches gegen den zu Vozierenden vorliegt. Der Graf will zur Salarierung 300 fl., die Stände 220 fl. beitragen und zu dem Zwecke ein Kapital von 3666 fl. *ad perpetuam fundationem* zusammenlegen, auch für Wohnung und Schulhaus sorgen. Aber dafür habe der Graf versprochen, daß das Bethaus nach Tarnowitz komme.

Der König gibt zu, daß Graf S. durch Transferierung des Bethauses nach Neudeck wider Recht und Abkommen handelt, und verbietet, weil *periculum in mora*, bei Strafe den Weiterbau in Neudeck. Bei Weigerung werden die 100 Dukaten Strafe *executive* beigetrieben werden. Das Inventar ist auf Kosten des Grafen zurückzuschaffen.

Der Graf schickte die Dragoner, die die Exekutive bewerkstelligen sollten, zurück. Er ließ den Gottesdienst, statt den Bau fortzusetzen, in einem Zimmer im Schloß abhalten. Nochmals wird mit militärischer Exekutive gedroht. Aber da der Graf abwesend war, war nichts zu machen. Endlich kann von Rimultowsky berichten, daß das Kirchenzubehör, Bänke, Leuchter und silberner Kelch, wieder nach Tarnowitz zurückgegangen sei. Auch wurde der Gottesdienst durch den Hofmeister wieder in Tarnowitz gehalten. Aber statt zwei nebeneinander liegende Stuben, wie zuerst, gab S. nur zwei übereinander gelegene Stuben her. Die Freude sei groß,

aus Teichen seien Evangelische zugezogen. Aber der Graf ließ zugleich auch in Neudeck weiter Gottesdienste halten, das sei zuviel für einen Geistlichen. Daher ergeht ein Gegenbefehl wider das *exercitium simultaneum religionis* als überflüssig und gegen das Interesse des Königs. Wieder wird mit Strafe gedroht. Auch soll, weil sonst der Prediger nicht überall verstanden werde, das neben dem ersten Zimmer gelegene Gelaß wieder eingeräumt werden. Der Graf soll von dergleichen und andren Vexen abstecken. Schließlich wird der Gottesdienst an beiden Orten gestattet, aber so, daß in Tarnowitz an allen Sonn- und Feiertagen solcher stattfindet und so das Königliche Cameralinteresse nicht leidet. Zeit und Stunde ist mit den Klägern zu vereinbaren.

Nun entspinnt sich ein Streit um den Wohnort des Geistlichen. Am 20. November 1743 macht der Graf an den König geltend: wenn jetzt dem Verlangen von nur 10 Familien nach allsonntäglichen Gottesdiensten in Tarnowitz Genüge geleistet und so auch das Königliche Interesse gewahrt werde, komme es nicht darauf an, wo der Prediger wohnt. In Checlau bei Neudeck waren aus Böhmen emigrierte Kolonisten, die um des Wortes Gottes willen vertrieben waren, angesiedelt worden. Sie sind mit der ausdrücklichen Zusicherung aufgenommen worden, daß der Prediger unter ihnen wohne. Sie verlangen neben sonntäglichem Gottesdienst auch catechetischen Unterricht in der Glaubenslehre während der Woche. Wenn diese von ihnen gestellte Bedingung nicht erfüllt werde, würden sie wieder abziehen, ja einige hätten sich deshalb schon wieder heimlich fortgemacht. Dann sei die ihnen vom Könige gewährte dreijährige Steuerfreiheit nicht anzuwenden und der Graf wird zur Verantwortung gezogen werden. Daher sei es im Interesse des Königs und dieser Leute am besten, wenn Cassadius nach Checlau zieht. Das betreibt also der Graf nicht aus eigenem Interesse. Die „Böhmen in Checlow“ legen dem König (11. Dez.) eine eigne Vorstellung vor und berufen sich auf das mündliche Versprechen desselben, auf welches hin 40 Familien aus Münsterberg sich anmeldeten. Als der Graf gemäß königlichem Befehl ihnen ihren Wunsch zu erfüllen versprach, zogen 25 Familien von Münsterberg hin, die andren 15 wollten nachkommen, sobald der Prediger unter ihnen wohnen werde. Aber da dafür keine Aussicht sei, zumal Cassadius auch garnicht nach Checlau kommen will, seien sie kläglicher daran als jemals in Böhmen, und

der Zweck ihrer Emigration werde nicht erreicht. Da schon wieder Fortzug erfolgt ist, werden die Zurückbleibenden nach Ablauf der 3 steuerfreien Jahre die Abgaben nicht aufbringen können. Wenn aber ein böhmischer Prediger unter ihnen ist, wird noch Nachzug aus Münsterberg, Mähren und Böhmen erfolgen und das Interesse des Königs „in hiesiger wüster Gegend“ gefördert werden. Der König möge sein Versprechen erfüllen und dem Grafen befehlen, ihnen einen böhmischen Prediger zu verschaffen.

Am 21. 12. 1743 wird der Graf beauftragt, ihnen einen Prediger „anzusetzen“. Andrenfalls würden die Emigranten zum Grafen Reichenbach nach Gochsütz transportiert werden, der den dortigen Böhmen einen Prediger hält und bereit ist, alle böhmischen Familien aufzunehmen. Damit sind die Stände nicht einverstanden. Den Böhmen sei mit Lehre und Aufenthalt des Saffadius in Checlau nicht gedient, weil sie ihn nicht verstehen. Dagegen sei der Aufenthalt des Saffadius in Tarnowitz den Ständen und Bürgern, gegen 30 Familien, gerade auch im Interesse der Jugend mit den regelmäßigen Katechisationen unentbehrlich. Darauf hatten auch die Böhmen in einer Verhandlung mit dem Grafen (unterschrieben von Schulze Jan Jaworek, Waclaw Krzeczek, Waclaw Hayzmann, Waclaw Jrsak, Älteste) hingewiesen, daß sie die polnischen Pieder und Predigt in Tarnowitz nicht verständen und daher zuhause blieben und sich unter einander in ihrer Sprache erbauten, sie könnten auch kein Vertrauen zu Saffadius haben. Es handle sich um 31 Familien; drei solche und 3 Ledige seien wieder fortgezogen, weil sie keinen Lehrer hätten, 16 würden nachkommen, wenn sie einen solchen erhielten. Der Graf habe zum Bau einer Wohnung für ihn bisher nur 40 Klafter Steine angefahren.

Der Graf folgert aus dem Befehl des Königs, daß für die Emigranten ein Prediger angestellt, dagegen nur ein Prediger das Bethaus in Tarnowitz und Neudeck versehen soll („ohne Zweifel, damit nicht zwei Prediger leeren Bänken predigen und dabei Not leiden“), und daß dieser eben in N. unter den Emigranten wohnen soll. Das Vertrauen zu Saffadius, den die Böhmen nur deshalb nicht wollen, weil er lieber in der Stadt als draußen bei ihnen wohnt, werde sich schon finden. Wenn Saff. nicht nach Neudeck gewiesen werde, müsse der Graf eben einen andren vorzieren. Auf die Weisung, es bleibe bei der Verordnung eines besondern Emigrantenpredigers, erwidert Graf S., es würde garnicht

möglich sein, zwei Prediger auskömmlich zu unterhalten, und beklagt sich auch darüber, daß das Reskript des Königs seinen Gegnern ausgeliefert worden sei und daß seine Vorstellung, daß unbedingt Saffadius nach Rendeck kommen müsse, als selbstsüchtig angesehen werde. Wenn der König die Haltung zweier Prediger erlaube, so mögen die Stände ihren eignen Geistlichen halten und besolden. Er sei nachweislich zu einem beiden Theilen gerecht werdenden Übereinkommen bereit, aber müsse nun einsehen, daß bei dem geringen Entgegenkommen der andren Seite ein beständig dauernder Prozeß erwachsen werde. Die Domänenkammer spricht zuletzt die Hoffnung aus, daß der Gottesdienst in Tarnowitz erhalten bleiben werde. Das scheint auch erreicht worden zu sein. Die Böhmen mögen nach Gochütz, Kreis Groß Wartenberg, übergesiedelt sein, wo sich nach Anders „histor. Statist.“ aber auch die Gemeinde bald zerstreute. Es entzieht sich meiner Kenntniß, ob aus ihnen sich 1749 die Gemeinde Groß-Friedrichs-Tabor mit gebildet hat. Da die Gemeinde Hussinetz bei Strehlen durch Böhmen, die sich (nach Anders a. a. O.) in Münsterberg niedergelassen hatten und 1749 die Altstädtischen Vorwerke in Strehlen an sich brachten, gebildet wurde und die nach Chechlau gekommenen Böhmen aus Münsterberg zuwanderten, muß wohl ein Zusammenhang zwischen der böhmischen Ansiedlung an allen diesen Orten bestehen. Ich weiß nicht, ob diese Zusammenhänge schon untersucht worden sind. Bei Anders („Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“), Seite 165, finden sich nur kurze Andeutungen über Niederlassungen böhmischer Einwanderer 1749 in Hussinetz, 1743 (böhmische Brüder, 180 Familien) in Groß- und Klein-Friedrichs-tabor, 1752 in Friedrichsgrätz bei Oppeln und der 64 Familien aus Galizien in Anhalt bei Pleß 1770.

Ein weiterer Streitfall zwischen Graf Henckel und den andren zu Tarnowitz sich haltenden evangelischen Ständen (Gottlieb Christoph von Rimultowsky, Carl Jaroslav Freiherr von Fogler, Joh. Adam Freiherr von Fogler, Paul Leopold von Koschitzky, Carl Friedrich von Tieschowitz, Georg Leopold von Markowsky u. a.) entstand dadurch, daß der Graf die Beisetzung zweier Verstorbener bei dem Bethause unter sagen wollte, wohl weil er dieses Recht allein für sein Haus glaubte in Anspruch nehmen zu können. Aber auch hierbei dringt er nicht durch.

Am 9. Juli 1746 brannte bei der großen Feuersbrunst in der Stadt das Bethaus bis auf die Seiten-

mauern nieder. Die Stände bitten den König, da die Gemeinde *ex propriis viribus* die Kirche nicht neu aufbauen können, ihre Erhaltung aber sowohl im städtischen wie im königlichen Interesse liegt, um Einsammlung einer Kollekte in den gesamten Landen und Provinzen des Königs. Die Stände und andre wollen freiwillig soviel leisten, daß das Bethaus vorerst unter Dach gebracht und der Gottesdienst regensicher stattfinden kann. Aber für Kanzel, Altar, Bänke und Chöre fehlen die Mittel, weil die Bewohner der Stadt durch den Brand um alles gekommen sind. Der Kreisfiskulator Schulz-Tarnowicz schlägt vor: von den Strafgesällen bei den Akzise- und Zollkassen des Kreises möge der in der Repartition für die Armen ausgesetzte Teil quartaliter so lange hergegeben werden, bis die Kirche wieder instand gesetzt sei, d. h. etwa 3 Jahre lang. Das letztere wird bewilligt. Da meldet sich aber der Steuertrat von Cronhelm in Neustadt. Das dortige Bethaus, für das kurz vorher diese Gefälle bewilligt waren, bedürfe großer Reparaturen und der Prediger habe keine Wohnung, das Bethaus in Schnellewalde aber, das ebenfalls diese Beihilfe genoß, sei tempore belli sehr ruiniert und hat kein einziges Fenster behalten, der Prediger muß sich mit einer „unbeschreiblich miserablen“ Hütte behelfen. Deshalb möge nach Ablauf der 3 Jahre wieder wie der Anteil des Kreises Benthen so auch der der übrigen schlesischen Departements für Neustadt und Schnellewalde verwendet werden. Die Kollekte wurde abgeschlagen, die Gefälle wurden bis 1748 gezahlt und dann die Verteilung an die Armen (besonders Oppeln meldet sich, wo auch ein Brand gewüthet hat) wieder aufgenommen. Es waren aus den Kreisen Benthen und Neustadt zusammen rund 133 Fl. (81 aus der Accise, über 51 aus Zöllen) eingelaufen.

Am 26. 4. 1752 bittet Polizeibürgermeister Schulz aus Tarnowicz um eine General-Kirchen- und Hauskollekte in allen königlich Preussischen Landen zur Anlegung einer evangelischen Schule. Infolge der Erbauung des Bethauses habe sich die Gemeinde und auch der junge Zuwachs vermehrt, der Religionsunterricht recht nötig habe. Die verschiedenen schon entworfenen Projekte, wie eine Schule einzurichten und ein tüchtiger Informator anzusetzen sei, seien solche geblieben, weil die Stände sich zu wenig darum bekümmerten und die städtischen Einwohner allein nicht einen rechtschaffenen Mann unterhalten könnten. Viele lassen so wider Willen ihre Kinder in Blindheit

aufwachsen, andre schicken sie zu den Jesuiten. Da die nächste Schule in Pleß 7 Meilen weit liegt, werden viele auf dem Lande und in Polen befindliche Evangelische ihre Kinder herschicken. Ja, da Tarnowitz das *beneficium* genießt, von aller Natural-Einquartierung befreit zu sein, werden mehrere aus Polen und Oesterreich verdrängte evangelische Familien herziehen. Der auf Verlangen vorgelegte Kämmerer-Stat der Stadt zeigt, daß diese nichts beitragen kann. Bei Bewilligung der Kollekte werde die Gemeinde ihrerseits tun, was sie könne. Seitens des Landrats wird geltend gemacht, daß zwar der König für solche Kollekten schwer zu haben sei, sie sogar verboten habe. Aber die Tarnowitzer Bürgerschaft sei durch den Brandschaden verarmt und könne aus eigenen Mitteln weder eine Schule bauen, noch einen Schulmeister besolden, außer in Pleß sei keine evangelische Schule vorhanden, sie sei aber unumgänglich nötig, damit nicht die Jugend gleich wilden Bäumen aufwachse. Auch wird von Schulz in nochmaligem Besuch zu Gunsten des Antrages darauf hingewiesen, daß eine Sammlung in allen königlichen Ländern für die Reparatur der katholischen Kirche, Pfarre und Schule genehmigt worden sei. In den Bescheiden des Königs, an den die Regierung, nachdem er dreimal andre Kollekten abgeschlagen hat, dieserhalb nicht herantreten will, zumal auch anderwärts größere Nöthe herrschen, wird geraten, zunächst eine Stube zu mieten, zu den Unkosten die Eltern der die Schule besuchenden Kinder heranzuziehen und dann zur Salarierung des evangelischen Informators die Kreiskasse und die Bürgerschaft willig zu machen, auch festzustellen, ob von den Kollektengeldern für die katholische Kirche nicht für den Bau der evangelischen Schule etwas herauszuholen sei. Da aber der Eifer der Stände als schon damals bei der Salarierung des evangelischen Predigers lahm und ebenso das Interesse bei der evangelischen Bürgerschaft nicht gleichmäßig groß hingestellt wird (ein Teil habe keine oder schon erwachsene Kinder), da endlich beim Aufbau der katholischen Kirche ziemliche Unordnung herrschte, so sei dieser Weg ungangbar. Aber es sei im Kämmerer-Stat eine Summe von 31 fl. für einen katholischen Rektor und Kantor ausgeworfen, der, weil ihm diese Summe nicht bezahlt worden sei, nach Czestochau in Polen gezogen ist. Die Rektorstelle sei nicht wieder besetzt worden, sei auch überflüssig, weil die hier vorhandenen zwei Jesuiten als Jugendbildner ausreichten. Die Stadt möge veranlaßt werden, den ausgelegten Betrag für den anzu-

stellenden evangelischen Schulhalter zu verwenden. Die Stadt könne nichts Berechtigtes dagegen einwenden, weil nachweislich ihre Fundation evangelisch gewesen sei, während andererseits die evangelischen Bewohner gutwillig zum Unterhalt der katholischen Kirchen- und Schulbedienten beitragen. Auch ein Schulgebäude sei da, wenn der König die wüste liegende Hauptwache hergebe. Im Jahre 1754 ist diese Angelegenheit noch nicht ganz erledigt. Das Gehalt für den katholischen Rektor war gestrichen worden. Die Stände beschloßen, jährlich 15 fl. aus der Bethauskasse zu bewilligen, das übrige ist wohl auf die in Betracht kommenden Eltern repartiert worden. 1754 wurde die Schule begründet. Eine Kollekte ist wohl endgültig abgeschlagen worden. Man sieht aber, wie solche Sammlungen damals schon im Gange waren, ja dem König, offenbar wegen der häufigen Inanspruchnahme dieser Geldquelle für allgemeine, auch kirchliche Notstände, zu viel wurden; man kann darin auch die engen Zusammenhänge zwischen Kirche und Staat erblicken. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Kollektenwesens!

Im Jahre 1760 wurde, wie der 1757 nach dem Tode des Cassadius dort angestellte Pastor Joh. Wilh. Pohle meldet, ein Legat von 6000 fl. zur Unterhaltung der Schule durch einen evangelischen Herrn von Schmeßgal vermacht. Dafür konnte nun endlich ein Lehrer angestellt werden, während vorher 1½ Jahre lang Pohle selbst unterrichten mußte. Die Schule wurde zahlreich von Auswärtigen, Ausländern und Einheimischen besucht. Nun wurde durch Ankauf des Gutes, auf dem das Geld stand, durch einen katholischen Grafen Neuhaus das Legat gefährdet. Pohle wendet sich an den König um Hilfe. Groß werde die Freude aller Feinde der Schule sein. Man laure geradezu darauf, sie zu Grunde zu richten. Auch in der Stadt, wo trotz der ansehnlichen evangelischen Bürgerschaft ein katholischer Bürgermeister herrsche, werde großes Frohlocken sein, wenn unter dem Scheine des Rechtes die Schule aufgelöst werden würde. Der Antragsteller wird auf den gehörigen Justizweg verwiesen. Man sieht daraus, daß die konfessionellen Verhältnisse gespannt genug waren.

Am 3. 1. 1766 bittet im Namen der evangelischen Gemeinde der Beuthener Kreissteuereinnahmer Schulz, daß von den städtischen Revenüen ein Drittel der zur Salariierung der katholischen Kirchen- und Schulbeamten ausgesetzten Summe für den evangelischen Pfarrer, Rektor und

Kantor in Tarnowitz verwendet werde. Die evangelischen Einwohner, die alle städtischen Lasten mit tragen, machen mindestens den 4. Teil der Bewohnerschaft aus, außerdem seien die hiesigen zwei katholischen Kirchen von Evangelischen fundiert. Den gleichen Anteil begehrt er von den Natural-lieferungen, die von dem der Stadt gehörigen Dorfe Raszowiz kommen. Der Antrag wird aber abgelehnt, da Tarnowitz ein katholischer Ort sei, die katholischen Geistlichen seien deshalb unentbehrlich, und die Einnahmen desselben von der Stadt seien Patronatsabgaben des Magistrats, nicht Beiträge der evangelischen Einwohner. Später (1806) scheint aber doch auch von der Kommune ein Beitrag zum Gehalt des evangelischen Predigers gezahlt worden zu sein.

Am 15. 7. 1786 sendet Oberkonsistorialrat Nerling aus Neustadt das Protokoll einer am 22. 6. abgehaltenen Kirchen- und Schulvisitation. Der Prediger hatte als gegebenen Text Psalm 41, 1—4 (ein etwas ungewöhnlicher Text) und „zeigte in exordio, wie glücklich wir alle wären, wenn wir den Anweisungen der Religion und den Anweisungen des Schriftwortes zur Wohltätigkeit folgten, 1. diesseits des Grabes, 2. jenseits desselben, welche Sätze er gründlich und erbaulich auslegte.“ Wegen Pöhle sei weder in Ansehung seines Wandels noch seiner Amtsführung etwas zu erinnern, er genießt Liebe und Vertrauen. Die Gemeinde hat sich durch Zuwachs infolge dafelbst angelegter Gruben vermehrt. Neben dem Pastor steht als Kirchenbedienter Kantor Pose, der zugleich Organist ist, und Küster Heinrich Kerber, letzterer bereits seit Anfang der Kirchanstalt. Der Pastor hat ein Gehalt von 208 fl., Kirche und Predigerhaus ist in gutem Zustande. Die Kirche ist fünffach gewölbt, mit Ziegeln gedeckt und einem massiven Turm versehen. Er und das metallne Geläut ist aus Legat, Kollekten und Beiträgen, ohne das Kirchenärar zu beschweren, angeschafft. Der Kirchenvorstand besteht aus Graf Henczel, Landrat von Varisch auf Wittkowiz, Salz- und Berginspektor Grust, Steuereinnehmer Schulz und Kaufmann Böhme. Ein mit Mauern umgebener Platz für einen eignen Kirchhof ist vorhanden. Die Kirchenrechnung, die Schulz für 20 fl. Entschädigung verwaltet, hat einen günstigen Stand. — Schwierigkeiten scheint die Auszahlung mehrerer Legate gemacht zu haben. Pöhle mußte „wegen sinkender Gesundheit“ mehrfach nach Warmbrunn reisen. Wir erfahren, daß in Mollna ein

Prediger ist, der ihn vertritt. Dort hatte 1746 Gräfin Reichenbach auf Goschütz eine Kirche erbaut. Daher wohl auch die Beziehungen der Böhmen zu Goschütz.

1790 wird Rektor Gottfried Mäusel durch den cand. theol. Joh. Heintr. Noak ersetzt, der 60 fl. Bargehalt und 8 fl. zur Feuerung erhielt, wogegen M. mit 60 fl. pensioniert wurde. Noak stammte aus Hermannsdorf, legte am 4. 6. sein examen paedagogicum und Probelektion ab, die mit ernstlicher Ermahnung endete, sorgfältig, besonders durch Lesung guter pädagogischer Schriften und eignes Nachdenken, sich mit der Methode des Unterrichts bekannt zu machen, besonders mit Rücksicht auf die städtische, zu bürgerlichem Gewerbe bestimmte Jugend. Er bekommt nun besondere Vokation, die sich auf die göttlichen heiligen Schriften und die symbolischen Bücher beruft und die Beratung durch den Pastor betont, „als welchem der Natur der Sache gemäß die Aufsicht über die Schule zusteht.“ Seine Besoldung sieht neben Schulgeldern, Neujahrsumgang, Stolaccidenzien bei Begräbnissen, freie Wohnung und freien Tisch bei den Inwohnern voraus, bis er nach dem Tode des emeritierten Rektors in den Vollgenuß der Stelle tritt. Die Schule hatte 2 Klassen. Am 28. 6. 1790 erfolgt die „Konfirmation“ des Königs.

Wir erfahren auch gelegentlich eines Urlaubsgesuches für 10 Tage, daß Pohle auch die kleine evangelische Gemeinde in Gracau mit bediente, die er für diese Zeit besuchen will. Ebenso aus einer Klage, daß die Kirchplätze vermietet wurden.

1794 versieht die 2. Klasse Gottfried Pose, der zugleich Kantor ist. 1795 ist der Sohn Pohles als Prediger in Mollna genannt, der seinerseits für die Zeit, die er für seinen erkrankten Vater eintritt, der wieder längere Zeit ins Bad muß, durch den Prediger in Bischofsdorf vertreten wird (Kr. Rosenberg). 1796 wird Gottlob Pulst zum Kantor und Organisten berufen. In der Oberklasse wird auch Latein und Polnisch gelehrt. In ihr waren 16 Knaben, in der 2. Klasse 50—60 Kinder beiderlei Geschlechts. Beide Lehrer werden im Schulbericht gelobt. Noak wird 1798 zum Garnisonprediger nach Gzenstochau und bei dem Königl. Füsilierbataillon in Siewierz „zum Prediger der leichten Truppen in Südpreußen“ berufen. Er war durch den Feldprobst bereits examiniert und ordiniert worden. An seine Stelle wurde 1798 cand. Blumberg berufen, dem in der Vokation aufgegeben wird, seine Lücken, besonders

in der Religion zu bessern. Nach einem halben Jahre soll er den Nachweis dessen erbringen. Das gelingt ihm soweit, daß ihm eine weitere Prüfung erlassen wird.

Bei einer Visitation 1798 an einem Donnerstag hielt der Prediger einen „Vortrag“ über Ebräer 12,2, welchen Text er „nach seiner trefflichen Gabe gut ausführte und zur Erbauung anwandte. Darnach hielt der Inspektor einen kurzen Vortrag an die Gemeinde. Dann wurden durch den Ortsgeistlichen die diesjährigen Konfirmati und Konfirmandi über ihre Religionsbekenntnisse befragt, mit gutem Erfolge.“ Pohle, vorher in Gorkowitz bei Pitschen, ist trotz seiner 73 Jahre (seit 1757 hier) „noch bei Kräften und versorgt alle Amtsgeschäfte ununterbrochen mit aller Treue. Die Gemeinde ist sehr zufrieden mit ihm, er hat viel Gutes gestiftet.“ Die Gottesdienste beginnen um 9 Uhr und dauern 1½ Stunden. Abwechselnd wird früh und nachmittags deutsch und polnisch gepredigt, neben Evangelien und Episteln auch über freie Texte. Sonn- und Wochentages werden Katechismuslehren abgehalten. Der Zustand der Kirche ist noch gut, nur die Chöre, auf denen die Bergleute sitzen, sind reparaturbedürftig. Eigener Friedhof ist nun vorhanden. Getadelt wird das geringe Interesse der Kirchenvorsteher, die jetzt nur noch einmal im Jahre zusammentreten. Die Kirche wird zu Schaden kommen, wenn die Einnahmestelle nicht herangebracht werden. Sie wünschsen gerichtliche Eintragung der legata auf die Güter. Der Lehrer Pulst (2. Klasse, 61 Kinder), weiß „ohne Schläge und starke Mittel trotz seiner Jugend Ordnung zu halten.“ Die 1. Klasse wird wegen Vakanz durch Pohle selbst versorgt (13 Knaben von 9—14 Jahren), der auch in Latein und Französisch unterrichtet. Das Pfarrhaus hat 5, jede Lehrerwohnung 2 Stuben und Kammer. Das zweite Klassenzimmer ist zu klein.

Nerling muß am 10. Mai 1801 berichten, daß Pohle am 3. Mai gestorben ist, der „zeitherige Inspektor und Pastor“. Er gibt ihm ein ehrendes Zeugnis. Er hinterläßt keine Witwe, sondern nur einen Sohn, der Prediger in Mollna ist. Zu Zirkularpredigten gedenkt er aus seiner Inspektion, die Ludwigsthal, Pleß, Gollaschowitz, Rybnik, Dyhrngrund und Jakobsvalde umfaßt, wegen der zum Teil weiten Entfernungen (7—8 Meilen) und der damit verbundenen Kosten die Nächstwohnenden heranzuziehen. Mollna scheint also nicht zu der Inspektion Nerlings gehört zu haben.

Am 16. September berichtet Nerling, daß Carl Wilhelm Naglo, bisher Prediger in Dyhrngrund bei Loslau, berufen ist und bittet zugleich, für diese dadurch frei werdende Stelle einen guten Ultraquisten in Aussicht zu nehmen. Naglo schickte sich zu dieser Berufung, weil er sich in seinem bisherigen Amt gut betragen habe und der polnischen Sprache mächtig sei. Die Bestätigung erfolgt schon am 26. September.

Am 20. Oktober erfolgt die Berufung des Kantors Pulsz an die neue Schulanstalt in Gleiwitz. An seine Stelle tritt Kantor Plaskuda aus Kempen in Südpreußen. Da im Gegensatz zu Blumberg, der in Halle studiert hat, Plaskuda nur „als eigentlicher Schulhalter“ anzusehen ist, so ressortiert seine Konfirmation lediglich von dem Oberkonsistorium.

Aus einem Schriftwechsel vom Jahre 1802 erfahren wir, daß in Tarnowitz als in einer freien Bergstadt alljährlich eine Stiftungspredigt des Bergbaus für die evangelischen und katholischen Knappschaften gehalten wurde, gewöhnlich an dem Tage, „an welchem vor Jahrhunderten der erste Bley- und Silberglanz hier gefunden wurde“. Für diesen solennen Gottesdienst wurde sowohl den evangelischen als den katholischen Geistlichen ein „Douceur“ fundiert. Ein solcher Gottesdienst fiel in die Vakanzzeit nach dem Tode Pohles. Mit Aussetzung der Zirkularpredigt predigte Naglo aus Dyhrngrund auf Veranlassung der Tarnowitzer Gemeinde und empfing dafür auch die vom dortigen Bergamt ausgesetzte Summe von 20 fl. Nachträglich protestierte dieses dagegen, weil die Erben Pohles darauf Anspruch hätten. Der junge Pohle war aber längst majorann und für die Enkel, 2 Töchter des Acciser und Zollrats Meyerhofer, war gar keine Gnadenzeit beantragt worden. In dem Bescheid des Königs wird aber doch das Honorar als fixum angesehen und denen zugesprochen, welche die Pfarreinkünfte während der Vakanzzeit bezogen haben. Prediger Naglo sei nur so zu entschädigen wie die andren Vakanzprediger. Die Predigt war am 19. Juli 1801 gehalten worden. Das Fest der Bergleute, an welchem wohl überall in oberschlesischen Bergmannsgemeinden Gottesdienste gehalten werden, scheint also damals noch nicht der s. g. Barbaratag, der 4. Dezember, gewesen zu sein.

Nun folgt eine Klage Naglos am 16. November 1802 wegen konfessionellen Zwanges durch das

Hüttenamt in der Königschütte. Das habe wider alles Recht im Vorjahre die evangelischen Konfessionsverwandten in die katholische Kirche nach Chorzow verwiesen. Da kein Einspruch erfolgte, habe nun auch das Gleiwitzer Hüttenamt ihren bisher auch nach Tarnowitz gehörenden evangelischen Glaubensgenossen aufgegeben, sich zur katholischen Kirche nach Gleiwitz zu halten. Das widerspricht allen Landesgesetzen. Wenn der Stand der Berg- und Hüttenleute als privilegiert angesehen werde, so könnte doch höchstens die parochiale Freiheit ihnen gegeben, nicht aber in Zwang verwandelt werden, sich zu einer Kirche andrer Konfession zu halten. Man merkt Raglo die innere Erregung an, wenn er diesen Fall als in ganz Deutschland unerhört hinstellt. Er macht auch auf die Unordnung aufmerksam, wenn katholische Pfarrer ohne Lizenzschein des ordinarius Parochus Amtshandlungen ausüben, die sie dann vielleicht garnicht in die Kirchenbücher eintragen, und dann keine Taufscheine für bürgerliche Zwecke zu erbringen sind, wie das schon dreimal nachweisbar sei. Er nennt besonders die Copulation des Steigers Frenzel durch den Erzpriester Pelikan in Gleiwitz, wobei nicht nur die Erlaubnis des Parochus, sondern sogar des Königs hätte eingeholt werden müssen, da beide Teile evangelisch sind, nach § 431 Teil II tit. 11 des Allg. Landrechtes. Raglo bittet um Aufrechterhaltung der bestehenden Landesgesetze und um das Verbot an die katholische Geistlichkeit, in Chorzow und Gleiwitz im Falle der Not Amtshandlungen an Evangelischen vorzunehmen, und dann auch nur mit Bei- oder Nachbringung von Lizenzscheinen. Raglo kann aus den Kirchenbüchern nachweisen, daß er für die Evangelischen aus dem Bentheimer und Doster Kreise auch in und um Gleiwitz zuständig sei. Er habe auch Reisen und Kosten nicht gescheut. Er könne auch für seine Nachfolger auf solche keineswegs der Notwendigkeit entspringende Trennung von Tarnowitz, am wenigsten zu Gunsten katholischer Kirchen einwilligen. Nur wenn aus Mangel an Vertrauen zu ihm, was er aber nicht glaubt, sich Berg- und Hüttenleute aus Gleiwitz und Königschütte etwa zur evangelischen Kirche in Pleß oder Rybnik halten wollen, wolle er nichts dagegen haben. Ihm wird Recht gegeben und angeordnet: die Betreffenden haben die actus ministeriales ohne besonders nachzusuchende Erlaubnis nicht mehr von katholischen Pfarrern, sondern in der evangelischen Kirche zu Tarnowitz verrichten zu lassen. Das Oberbergamt be-

zweifelt, daß betreffs der Königshütter und Gleiwitzer Berg- und Hüttenleute der Nachweis erbracht werden könne, daß sie zur Gemeinde Tarnowitz gehören, schützt die weiten Entfernungen und Kosten vor und behauptet nach A. Land-R. II 11. § 283 die Exemption der Königlichen Hüttenoffizianten und -leute von jeglichem Pfarrzwang. Der Streit wird aber mit dem Hinweise zu Gunsten Naglos beendet, daß eine derartige Befreiung von der ordentlichen Pfarodie nur eine freie Wahl von einer Kirche der eignen Religionspartei zulasse. § 431 sei durchaus nicht dahin auszulegen, daß denen, die nicht irgendwo eingepfarrt sind, freistehe, actus ministeriales bei einem katholischen Geistlichen verrichten zu lassen. Das sei nur auf Notfälle zu beschränken. Damit war wohl der Streitfall entschieden. Aber ich glaube, daß hier die Wurzel zur späteren Abtrennung der Gemeinden Gleiwitz, Königshütte und Beuthen liegt.

Einen breiten Raum nehmen die Verhandlungen aufgrund einer Anklage des Berg- und Hüttenrendanten Geizler (20. 2. 1803) ein, daß Rektor Blumberg seine nicht ganz 12 Jahre alte Tochter im Unterricht öfters küsse und seine Zunge ihr in den Mund stecke. Er hat sie, um sein Kind nicht einer stufenweisen Verführung auszusetzen, dem Unterricht entzogen. Auch dem Kantor Plaskuda wird unanständiges Benehmen vorgeworfen, besonders der zweiten Tochter Geizlers gegenüber. Beider Lehrer zügellose Sitten und unmoralische Lebensart schädigen die Schule. Polizeibaumeister Böhm klagt gegen Blumberg wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes u. a. an seinem Sohn. Statt nützlicher Lektionen beschäftigt er sich mit „einer guten Auswahl von Züchtigungswerkzeugen.“ Die Anstalt, die nach der Aufhebung der Schulen in den Klöstern Rauden und Himmelwitz doch große Bedeutung gewonnen habe, ähnele mehr einem Korrekthaus als einer Erziehungsanstalt von Bürgern. Mehrere Väter haben deshalb ihre Kinder schon aus der Schule genommen. Der Rektor möge „wegen seiner finstren Launen und Hypochondrie“ ganz abgesetzt werden. Nach langem Hin und Her wird Blumberg von der Beschuldigung, die Friderike Geizler aus sträflicher Absicht geküßt zu haben, gegen Zahlung von $\frac{1}{4}$ der Untersuchungskosten freigesprochen, desgleichen Plaskuda, aber gegen $\frac{2}{3}$ sämtlicher Kosten. Auch soll seine baldige Versetzung ins Auge gefaßt werden.

Auf Antrag des Generalmajors von Schimmelpfennig

ist 1804 in Gleiwitz die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Kirchensystems genehmigt worden. Naglo bittet am 20. 3. 1804, weil ihm ein großer Teil der Gemeinde, der sich seit 1742 zu Tarnowitz hielt, und des in Gleiwitz liegenden Regiments und dadurch auch eine Verminderung seines ohnedies sparsamen Einkommens eintritt, um seiner zahlreichen Familie willen um angemessene Entschädigung. Es soll Klarheit über die parochiale Zugehörigkeit der Gleiwitzer Evangelischen, die schon bei den Streitigkeiten der Gleiwitzer Berg- und Hüttenleute zweifelhaft war, geschaffen werden. Die Entscheidung über die von Naglo erhobenen Ansprüche liegt nicht vor.

Das Jahr 1804 bringt wieder eine Klage gegen Blumberg und zwar von Naglo selbst ausgehend, über Mißhandlungen von Kindern mit dem Ohsenziemer und Beleidigungen der Eltern; er kommt im Schlafrock in die Schule, bringt die Pfeife mit und raucht und schädigt so den Ruf der Anstalt, deren Oberklasse immer geringeren Besuch aufweist. Naglo hatte in vorherigen Schulberichten ihm eigentlich immer gute Noten gegeben, muß es nun aber erleben, daß er ihn selbst schlecht macht, als ob er die Kirche leer predigt, sich in schlechter Gesellschaft bewegt, ihm nichts zu sagen habe usw. Naglo will Gegenzeugnisse erbringen und beantragt eine Rüge gegen den Verleumder. Die Klagen verstummen nicht. Er warf einem adligen Schüler seinen Adel vor und sagte: „Der Edelmann braucht nichts in der Welt zu lernen und kommt doch vorwärts.“ Er warf ihm seine (katholische) Religion vor, rügt die Unwissenheit der katholischen Geistlichen und macht die heilige Mutter Gottes in Czestochau lächerlich, die sich hätte ihre Krone stehlen lassen. Blumberg erhielt 1806 einen dreiwöchigen Arrest. Er hat sich aber nicht gebessert. 1808 wird von Naglo berichtet, daß jener sich ein Brettstück mit Löchern angefertigt habe, „damit es besser anzieht“, mit dem er die Kinder auf die Hand schlägt und das er Seruta („kleine Säge“) nennt, ja sogar Naglos Sohn züchtigte er und beschuldigte ihn, einem andren Schüler einen Zirkel gestohlen zu haben. Aber alle die Beschwerden, bei denen eben gerade Naglo zuletzt selbst zum Ankläger werden mußte, haben Blumberg, wie es scheint, nicht den Hals gebrochen. Denn nach Bojanowskis Angaben (Geschichte der ev. Gemeinde Tarnowitz) war er bis 1813 im Amte. Uebrigens scheint Naglo auch mit Plaskuda nicht immer haben zufrieden sein können, er muß ihn 1810 als trunksüchtig bezeichnen. Da-

gegen erwidert dieser, daß seine geringe Einnahme ihm das Trinken gar nicht erlaube. Er bittet um Verbesserung seiner Verhältnisse oder Versetzung. Er ist bis 1811 in T. geblieben, nachdem schon 1804 die Frage angeregt worden war, ob ihm nahezu legen sei, gegen Gnadengehalt sein Amt freiwillig aufzugeben.

Die Akten bewegen sich viel auf dem Gebiete der Schule. Blumberg weigert sich, den nach königlichem Befehl abgeschafften Neujahrsumgang (Rollende) fallen zu lassen, während Plaskuda sich fügt. Ja er dehnt ihn auf die ganze Woche nach Weihnachten aus, während nach dem Tarnowitzer Schulgesetz von 1746 er auf einen Tag beschränkt war. Es wird in Verhandlungen über anderswertige Entschädigung eingetreten. Bezeichnend ist, daß schon 1804 über immer wachsende Preise geklagt wurde.

Aus den Schulberichten ergibt sich die führende Stellung des Religionsunterrichtes, mit dem nicht nur der Vormittags- sondern auch der Nachmittagsunterricht beginnt. Ferner, daß diese Schule wohl immer über den Begriff der Volksschule hinausragte. So beantragt Naglo die Wiederherstellung des Latein-Unterrichtes, der seit 1802 in der Oberklasse aufgehört hatte. Der sei nötig, weil hier viele Knaben sind, die künftig zu Offizianten (Beamten) gebildet werden sollen und gleich aus dieser Schule, wo die Knappschaftskasse für sie zahlt, ins bürgerliche Leben übergehen. Der Lehrer unterrichtet darin jetzt nur privatim. Es sollen wöchentlich 4 Stunden eingerichtet werden. Die Schule wurde auch von Katholiken besucht, das Schulgeld betrug 20 gr., Fremde und Katholiken zahlten doppelt.

Von eigentlich pfarramtlichen Angelegenheiten sei noch erwähnt der Ankauf (1804) eines früher dem P. Pohle gehörigen Gartens. Dafür soll das Studnitzische Legat als Hypothek verwendet werden, wofür der Nutznießer sich 5 % als Zinsen vom Gehalt abziehen lassen soll. Graf Hensel will 50 fl. beitragen. Die Gemeinde soll „subskribieren“. Im Jahre 1810 bezeichnet der Bevollmächtigte des Grafen Hensel die ökonomische Verwaltung und den Vermögenszustand der Kirchen- und Schulkasse als zerrüttet, da für 1810 weder Prediger noch Lehrer und Kirchenbedienstete ihre Besoldung erhalten können. Es möge wegen der Dringlichkeit eine Instruktion gegeben werden. Bei einer an Bartelmus-Pfetz als Supertintendent angeordneten Kirchenvisitation 1810 (denn seit dem Tode Merlings sei keine solche abgehalten worden) wird noch weitere

Verschlimmerung der geldlichen Verhältnisse gemeldet. Der Kirchenrendant habe selbst schon 100 fl. vorgeschossen und der Pastor mit seinen 7 unmündigen Kindern müsse befriedigt werden. Die Sache wird in die Hand genommen, von der Aufnahme eines Kapitals aber abgesehen. Dazu muß noch das Kirchenkollegium Klage führen, daß der Magistrat der evangelischen Kirche und Pfarrwohnung die Summe von 53 fl. 2 sgr. an Kriegskontribution und für polnische Erpressungskosten auferlegt habe und von der Kirchkasse Zahlung verlange. Das müsse verweigert werden, weil milde Stiftungen (ohne Ländereien) und öffentliche Gebäude, wozu Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude und Hospitäler gehören, nie zu gemeinen Kriegs- und ähnlichen Lasten herangezogen werden könnten und weil die Kirchen- und Schulkasse so zerrüttet sei, daß selbst wenn sie gesetzlich verpflichtet sei, für sie diese Summe unerschwinglich sei. Über das Ergebnis dieser Klage und der Sanierungsvorschläge für die Kirchkasse verlautet nichts.

Schwientochlowitz.

lie. theol. Schwenker.

V.

Franziskus Rosentritt in Vissa.

Im zehnten Bande des Korrespondenzblattes hat uns Klose eine gediegene Biographie dieses Lübener Pastors geschenkt. Über sein Leben und Wirken in Vissa 1571—1598 konnte er nichts berichten. Doch liegen auch aus jenen Jahren interessante Nachrichten über ihn vor. Sie zeigen uns den eifrigen Pastor von einer ganz anderen Seite, als Freund der Medizin und Chemie, auch der Botanik, als Forscher im Laboratorium, als fürsorglichen Gatten und Vater. Sie verraten seine und seiner Familie leibliche Beschwerden und Krankheiten.

Der ihm unterstellte Rektor der Vissaer Schule Johann Theobald Blasius¹⁾ aus Straßburg im Elsaß, ein Freund der klassischen Sprachen, aber auch der Medizin, der er sich 1578 ganz zuwandte, hatte Februar 1574 an den Alchymisten, Astrologen, Naturforscher und kurfürstlichen Leibarzt Leonhard Thurneisser in Berlin geschrieben und Verbindung mit ihm gesucht. Die freundliche Antwort, die er erhalten, hatte ihn bestimmt, mit dem kränkenden Erbherren von Alt Boyen Stanislaus Bojanowski zu ihm zu eilen. Was er in Berlin von seinen Kuren hörte, von seinen Arbeiten im Laboratorium sah, in seinem wohl gepflegten Kräutergarten fand, hatte ihn zum überzeugten Anhänger dieses Theophrastischülers gemacht, nach seiner Rückkehr in Vissa ihn auch vor seinem Pfarrer rühmen lassen. Dieser war von seinem Vater her medizinisch stark interessiert, besaß in seinen Sammlungen manche von der damaligen Heilkunst geschätzte Seltenheit, arbeitete besonders an der Herstellung eines heilkräftigen Pflanzen- und Wurzelöls, destillierte, experimentierte viel, und als er jetzt von Thurneissers ähnlichen Bemühungen hörte, als er sah, wie sein Rektor

¹⁾ Über ihn gedenke ich demnächst an anderer Stelle ausführlich zu berichten.

Blasius, wie Bojanowski nachzutun suchten, was sie dem Berliner Alchymisten abgesehen zu haben meinten, beschloß er, gleichfalls seine Freundschaft zu suchen, um von ihm zu lernen, auch für seine Frau und sich seinen ärztlichen Rat einzuholen. Konnte seine Gattin ihr Kindlein nicht selbst stillen, so litt er an Heißhunger. Die Ärzte Wittenbergs und Schlesiens, die er bisher befragt, hatten ihm nicht helfen können. So schrieb er denn am 16. Dezember 1574 an den vielseitigen Thurneisser, erbat seinen ärztlichen Rat, aber auch Auskunft über seine Arbeit in der Kräuterküche und im Laboratorium, über die Herstellung von Pflanzenästen und Pflanzenölen, über den Apparat, den er hierbei verwende, über sein Verfahren, das als Arzneimittel einst hochgeschätzte Bernsteinöl zu gewinnen. Gerade mit der Herstellung dieses Öls hatte sich Rosentritt bei seinem Destillieren beschäftigt, um das erforderliche Material zu gewinnen, auch Verbindungen mit Königsberg angeknüpft.

Entgegenkommend muß Thurneisser geantwortet haben. Jedenfalls dankt ihm am 14. März 1575 Rosentritt für die Zusage, ihn in etlichen oleis destillandis unterrichten zu wollen, und knüpft daran die neue Bitte um Auskunft über die Herstellung des Vitriols und besonders des rechten Weingeistes, „obs genug ist, wenn man ihn neunmal läßt herüberdestillieren.“ Als sein Rektor Blasius im Laufe des Sommers nach Berlin und Wittenberg ging, wird er ihm mündliche Aufträge an Thurneisser mitgegeben haben. Am 24. Mai 1576, da Blasius zu einem neuen Besuche des Berliner Alchymisten und Heilkünstlers sich anschickte, bittet er diesen, ihm seiner Zusage gemäß eine Beschreibung seiner Vitriolgewinnung zu senden. Zugleich suchte er ihn, durch eine Gabe sich zu verpflichten. „Ich weis iczund mich mit nichts gegen den herrn dankbar zu erzeigen, denn mit diesem kleinen. Nemlich es hatt mein lieber vater, ein besonderer liebhaber der medicin, auch felix practicus, aus den thesauris des Herzogs zu Liegnitz etwas vom einhorn¹⁾ bekommen, welches ich ererbet habe. Mit demselben wil ich dem herrn hiemitt verehren vnd ob wol wenig, auch mir nicht zweiffelt, der herr habe viel bessers, doch thu ich, was

¹⁾ Das Fabelwesen Einhorn hat es natürlich nie gegeben, gemeint ist der Stoßzahn des Narwal. Derselbe besteht aus kohlen-saurem Ammoniak, dem sogenannten Hirschhornsalz, und ist ein Brechmittel. Die heilkräftige Wirkung des Horns war einst hoch geschätzt. Vergl. Prümers, Das Einhorn vor dem Posener Rat. Pof. Monatsblätter 1904 S. 73.

ich kan. Mein lieber vatter seliger hielt diesen einhorn
 teur vnd wert. Bitte freundlich, der herr wolle auch mein
 schärflein nicht verachten. Ferner wie ich zuvor bei dem
 herrn rat gesucht habe wegen meines sonleins, welcher nu
 fast ins dritte jar die grünliche kräze gehabt hat vnd noch,
 also bitte ich noch vmb rat, schicke auch hiemit dem herrn
 seinen urinam. Ich denke, das epar muß sehr verterbet sein
 vnd das blut ganz unrein. Der her rector wird dem hern
 wohl ferner berichten, vnd hoffe, bitt auch zum treulichsten,
 der herr wolle zu gelegener zeitt ein gutten ratt mir mit-
 theilen. Ich weiß, das der herr die tincturam amethistorum
 hoch ruhmet contra apoplexiam vnd paralyisin, vnd da ich mich
 auch solcher krankheiten besehen muß, bitt ich, der herr
 wolle mir derselben tinktur ein klein portion für diessen
 taller zuschicken, das ich nur etwas im vorrat habe.“

Als Rosentritt von dem Kräuterbuche hörte, an dem
 Thurneisser arbeitete, als er vernahm, daß es bereits ge-
 druckt werde, war es sein lebhafter Wunsch, es alsbald
 kennen zu lernen, womöglich noch vor seinem Erscheinen
 aus einigen überzähligen Druckbogen, wie er solche ge-
 legentlich von den Wittenberger Pressen zugesandt erhal-
 ten hatte. Als der Vissaer Rektor im Frühjahr 1577 wie-
 der einmal nach Berlin eilte, übermittelte er durch ihn
 seinen Wunsch, bat zugleich auch um ein Mittel gegen sein
 Steinleiden und um andere Medizin. Als er diese durch
 die Agenten Thurneissers, der zugleich ein eifriger, ge-
 wandter Geschäftsmann war und mit seinen Arzneien und
 wohlriechenden Olen Händler bis nach Ungarn und Ruß-
 land sandte, erhalten hatte, dankte er ihm unter dem
 18. Mai (1577): „Da ich von des herrn gesandten vernohmen
 habe, wie es gott lob dem herrn sampt den seinen noch wol
 gehet, bin ich hochlich erfreuet, insonderheit auch das ich
 vernohmen habe, wie das herrliche opus herbarii einen glück-
 lichen fortgang hat. Der treue gott fürdere es auch zum
 guten ende, ihm zu lobe vnd vns zum trost. Verleihe auch
 dem herrn gesundheit, krafft vnd ruhe zu solcher loblichen
 arbeit. Amen. Ich hette gern des herrn gesandten alles
 gute erzeiget. Aber es hatt nicht also geschehen können
 nach vnseres ortes gelegenheit, wie ich gern gewolt hette.
 Hoffe, sie werden den guten willen für die that genohmen
 haben. Wie freundlich der herr sich gegen mich nechst er-
 zeiget vnd als ein treuer freund bewiesen hat, kan ich nicht
 genugsam rühmen, da mir der herr so köstliche arznei zu-
 geschickt hat, deren gleichen ich zuvor nie gesehen habe.

Lieber gott, ich achte mirs ja für ein teurer kleinott, des herrn kundschafft vnd freundschaft zu haben. Nur eins thut mir vberaus wehe, das ich mich gegen den herrn nicht auch mit etwas zu beweisen vnd meine gratitudinem zu declariren habe. Aber ich will emsiglich darnach trachten, das ich nicht vndanckbar erfunden werde mein lebelang. Wenn ich dem herrn neher were, verhoffte ich, der herr würde erkennen mein dinstbares vnd danckbares gemuett. Wenn der herr nicht andere geschicktere hette, wie gar willig wolte ich das ganze herbarium uertirt haben. Verhoffte es auch mit gottes hilffe dermaßen zuuollbringen, das es hominibus doctis nicht vnangenehm sein werde. Aber ich weiß, daß der herr weder dieses noch anderer meiner geringen dienste, als der zuuor von dem allmechtigen gott mit allerlei hohen gaben reichlich begnadet vnd mit allerlei notturft genugsam versehen, bedürffende ist. Indes will ich für des herrn wolfsart an seel vnd leib treulich zu bitten nicht aufhören.“

Es ist das letzte Schreiben, das Rosentritt an den Berliner Alchymisten und Heilkünstler gesandt hat, das letzte, das ich von seiner Hand kenne. Fünf Monate später verwirklichte Theobald Blasius den Gedanken, mit dem er sich schon lange getragen. Er gab sein Rektorat auf und verließ Lissa. Damit war der Verbindung zwischen Rosentritt und Thurneisser das vermittelnde Glied genommen. Wahrscheinlich wurde der Lissaer Pfarrer jetzt, wo der freudige Anhänger des Berliner Heilkünstlers nicht mehr um ihn war, gegen diesen auch kritischer und erkannte ihn als Schaumschläger und halben Betrüger. Schon in seinem Briefe vom 16. März 1577 hatte er ihn um Auskunft über die natürlich absichtlichen Dunkelheiten seines Kalenders, über die Bedeutung der einzelnen Tagen beigegebenen großen Buchstaben gebeten.

Rosentritt an Thurneisser.¹⁾

Nachdem ich beides aus vnseres rectoris d. Johannis Theobaldi mündlicher relation vnd auch aus des hern hochberumbten schrifftten vnd büchern wol verstanden habe, was sonderlich hohe gaben der allmechtige gott dem herrn vertrawet hat, darneben auch vernommen von des herrn freundslichkeit gegen alle, die des herrn kundschafft suchen,

¹⁾ Die Schreiben sind Thurneissers Briefbänden in der Berliner Staatsbibliothek entnommen.

bin ich bewogen worden, dies schreiben an den herrn zu thun mit freundlicher bitt, der herr wolle mir solchs für keinen fürwitz nehmen, sondern zum besten wenden. Und ist erstlich mein bitt, der herr wolle auch mich als den seinen erkennen und in seine amicitiam, lieb, gunst freundlich annehmen. Denn ich den herrn wegen seines verstandes, kunst und gaben gottes hoch halte, auch bei anderen ansehnlichen gelehrten und verständigen personen rühme und celebrire, dagegen wider die unuerstendigen malevolos treulich verteidige. Daher es kommen ist, das etliche mich vleissig gebetten, ich sollte ihrer und ihrer gebrechen in einem schreiben gegen den Herrn gedenken, denn sie willens sein, des herrn rath zu pflegen. . . . Desgleichen hette auch ich wegen mein selbst person viel beim herrn zu erfragen, und sonderlich habe ich ein wunderlichen morbum fast in die 8 jare gehabt, da mich zu tag und zu nacht ein plozer hunger und ziehen des magens ankumpt und ganz krafftlos macht. Ja, wenn ich nicht bald zur hand habe etwas von semel, brott oder dergleichen, besorgete ich mich der onmacht. Doch ist stillt sich von einem oder zwei bisßen semel, kumpt aber baldt wieder. Ich habe hierinnen viel trefflicher medicorum gebraucht zu Wittenberg und in Slesien. Sie wissen sich nicht darein zuuerrichten. Etliche sagen es sei bulimia, die anderen, es sei melancholia ex splene in orificium ventriculi exundans. Item meine häuswirttin hat gros herzeleid, das sie ire kindlein, wie vielen weibern geschieht, nicht trenken kan. Denn die warzen sind tieff im fleisch und können nicht herausgezogen werden.

In diesen fehlen bitte ich, der herr wolle mir sein iudicium und consilium, welches bei uns hoch gilt, schriftlich vermelden. Ich wünsche mir auch, das mir gott diese glückseligkeit verleihen wolte, von dem herrn als einem in rechtschaffener medicin wolersfahrenen und hochbegabten medico viel guts zu lernen. Denn ich zur medicina und fürnemlich zum destilliren von jugent auf sonderliche neigung getragen. Insunderheit möchte ich gern wissen des herrn rationem, zu extrahiren olea ex herbis et radicibus. Ich höre, der herr hatt ein sonderlich zinnern instrument der kuelung. Ach, mein Herr, ich wolte ja gern auch des herrn Thurnesii discipel sein. Nu, wie im sprichwort ist, soll man von solchen hohen leuthen nichts denn hohes begeren, und weil ich ietzt gelegenheit habe, mus ich derselben warnehmen. Denn ich weiß nicht, wenn mir so bald solch gelegene bothschafft zum herrn fürfallen wird. Darumb bitte ich, wann mich der herr von

solchen oleis berichten wolle, wieviel man auff die herbas oder radices wasser gießen, obs simplex aqua sein soll oder etwas darzu addirt, damit die olea herauskommen können. Item ob mans auch thun kan one die kuelung obenn am helm durch sonst ein gemein glashelm oder solben im sand oder im wasser oder in freiem feuer. Unser rector hatt zwar vom herrn etwas gehöret, aber ich kann mich nicht so drein richten. Er sagt auch, der herr präpariere das augsteinöle eben auf diesen modum wie von herbis vnd radicibus vnd gieße auch nur simplicem aquam drauff vnd nicht vinum destillatum oder dergleichen. Das möchte ich zumahl gerne wissen. Denn ich habe ein zimlich theil des augsteins vnd werde in kurzem von Königsberg mehr bekommen. Ach wie für eine grosse gabe vnd wolthatt wolte ichs achten vnd mit ewiger Danksagung vom herrn annehmen vnd den herrn hierin billich als meinen praeceptorem rühmen vnd ehren!

Ich rede libere mit dem Herrn, bitte aber zum höchsten, der herr wolle mir nichts verargen, denn ich mich zum herrn aller lieb vnd trewe versehe. Ich weiß, wie freundlich sich der herr gegen andere erzeiget hat. Gott vom himel segne vnd benedeie den herrn sampt all den seinen vnd erhalt ihn in langwiriger gesundheit zu trost vnd nutz totius rei publicae christianae. Darsfür ich den treuen gott allzeit ernstlich anrufen vnd bitten will. Das versehe sich der herr zu mir genzlich. Siemit thu ich den herrn sampt seinen geliebten in schutz vnd schirm des allerhöchsten gottes befehlen vnd bitte vmb schriftlich güttliche antwort. Ich hoffe, es werde den herrn meine kundtschafft nicht gereuen! Datum Vyssa an der polnischen grenze, den 16. Decembris des ausgehenden 1574 jares. Gott verleihe dem herrn ein zukünftiges seliges neues jar. Amen.

Von neuen zeittungen wil ich dem herrn nicht verhalten, das der her starosta Radziemsky¹⁾, vnser erbherr, iczt von Grafa anheim kommen ist von dem iczt gehaltenen convent daselbst der euangelischen herren. Darinnen dies beschlossen, auch von den papistischen mitt mund vnd hand zugesagt vnd bekrefftiget worden ist, das sie die zerstörte euangelische kirche²⁾ mit ihren vnkosten widerumb erbauen

¹⁾ Graf Raphael von Vyssa. über ihn vergl. Wotschke, Die Reformation im Lande Posen S. 47.

²⁾ Die Zerstörung des evangelischen Gotteshauses in Krafau am 10. Oktober. Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen S. 371.

lassen, aller erlittenen schaden wiedererstattung thun, auch was entwandt ist, erstatten wollen und in nechstkünftiger electione die confederation in religionsfachen wiederumb ernemern und sancte confirmieren. Das gebe gott! C. C. und G. ganz williger M. Franciscus Rosentritt, pastor zur Ryssa und inspector scholae daselbst.

II. Rosentritt an Thurneisser.

Ich danke dem lieben gott von herzen, der in dieser giftigen, fährlichen zeit den herrn in guter gesundtheit erhalten hat. Derselbe treue gott wolle ferner den herrn behüten und bewaren für allem vbel an seel und leib und dem herrn sein leben erlengern zu nutz vielen frommen menschen, das der herr noch viel magnalia dei, vns bisher unbekußt, mit grossem nutz möchte herfürbringen. Amen. Ich bedanke mich auch insonderheit für das nechste schreiben des herrn an mich gethan, da der herr begeret, ich sollte ihm den inhalt meiner briefe, die ich dem herrn gen Berlin schickete für der angehenden pest, jetzt widerumb repetiren, welches ich hiemit thun will. Erstlich schickte ich dem herrn zur verehrung 2 stücklein vom einhorn, welchs mein vater als einen sonderlichen schatz gehalten und in dem namen vom herzoge zum Brieg vberkommen. Darnach schickte ich auch in einem gläslein meines sönleins urin, welcher ist im 7. jar und hat noch immer den ansprung, wie mans nennet, vnter den augen, item an händen, füßen und armen und schlähet alle monat gewaltig aus. Mehr schickte ich 5 orttsthaler, begerende ein wenig von der tinctur amethistorum, dieweil ich hörte, das sie für den schlag so gewaltig were. Begerete auch ferner (ist mir recht), der herr wolle mir seiner zusage gemäß ein wenig des samens raphani nigri schicken und vermelden, in was weise dieselbige rettliche pro calculo nützlich gebrauchet werden. Denn ich mit dem calculo renum behafft. Es gehen cum urina (bona venia) stücklein roth als erbesen von mir. In diesem allen bitt ich um des herrn antwort. Am h. christabend des 1576 jares.

III. Rosentritt an Thurneisser.

Grenuester, großgünstiger herr! Ich bitt den lieben gott, er wolle dem herrn einmahl fried und ruhe verleihen, das herrliche und nütze opus des herbarii zufördern und

vollends an tag zu bringen¹⁾. Darauf viel redliche gelerte leute als eine sonder gute gabe gottes hoffen. Verleihe mirs der treue gott, das ichs für meinem end auch anschauen möge. Vnd diemeil ich höre, es sei schon vnter der presse, vnd sich oft begibt, das etliche bogen vberslüffig gedruckt werden, bitt ich den herrn, da ein solcher vberslüffiger bogen oder sonst vorhanden were, der herr wolle ihn zur probe mitt schicken, wie ich auch sonst, wenn etwas besonders hatt gedruckt werden sollen, aus den Wittenbergischen druckereyen manchemal solche proben empfangen habe. Es were mir sehr lieb, das ich nur sehen könnte die ideam des herrlichen operis. Zum anderen bitte ich, wie mir der herr furm jar zugesagt hat, mitzuteilen des samens raphani nigri²⁾. Der herr wolle mir denselben icht mit diesem Theobaldo sampt anderen nützlichen seminibus vberschicken. Wie ich zuvor vom herrn begeret habe ein wenig von der tinktur amethystorum³⁾, so bin ich doch icht anders ratts vnd bitt, der herr wolle mir für das, so ich dem herrn zugestalt habe, irgend ein halb scrupel oder was sonst austragen möchte, vom oleo solis oder auro potabili⁴⁾, welches am köstlichsten geachtet, das ichs auch nur sehe oder etliche tröpflein schmecke. Denn es kompt vielen menschen vnglaublich für. Ich vbersend alhie dem herrn ein klein stücklein von der erden aus der insel Melite oder Malta, da sanct Paulus den schiffbruch erlidden, nicht darum als were es dem herrn etwas selzames, denn ich gleub, der herr selbst darinnen gewesen sei, sondern nur darum das mich der herr vnterrichten wolte, ob diese erde eine species sei der rechten terrae sigillatae⁵⁾, dauon Theophrastus schreibet, oder nicht. Ich hab es von einem, ders selbst mit seinen eigenen henden in Malta gegraben hat.

1) Historia sive descriptio plantarum omnium a Leonhardo Thurneissero. Berolini 1578. Der Rottbusser Stadtarzt John Teckler sandte für dieses Buch Thurneisser die wendischen Namen der Kräuter.

2) „Reittigast öffnet die Verstopfungen der Leber, der Milz und der Gefrösadern, vertreibt die Gelsucht, befördert den verstandenen Harn und treibet zugleich den Stein.“

3) Sollte Melancholie und böse Gedanken vertreiben.

4) Trunkgold galt als Mittel wider Schlaganfall und Schwindel.

5) Siegelerde, sie wurde auch bei Goldberg und Piegitz gegraben, wurde bei hitzigen Fiebern als Heilmittel gebraucht, die Malteser Siegelerde besonders gegen Schlangengift.

¹⁾ So der herr sein onomasticum¹⁾ fertig hat, hab ich gebetten, der herr Theobaldus wolt mir eins mitbringen. Von demselben wird der herr weitleufftig die nova ex Polonia erfahren können. Ich möchte sehr gern wissen, was diese buchstaben P. M. P. M. T. ins herrn calendario, auf sonntag quasinodogeniti gesetzt, bedeuten. Bit vom herrn derselben worte erklerung, item ob die andern dergleichen große rote buchstaben alle in deutscher oder etliche in lateinischer sprache sollen verstanden werden. Damit befehle ich den herrn dem mächtigen schutze des gnädigen gottes. Lyssa, den 16. Martii 1577.

Mein rirender (?) nirenstein hatt mich mein lebelang nicht herter geplagt als diese wochen, auch so viel steinlein und roter sand von mir nie gangen. Ich bitt zum treulichsten, der herr zeige mir, womit er sich solviret.

Pratau bei Wittenberg.

D. Dr. Theodor Wotschke.

¹⁾ Vergl. Onomasticon polyglosson multa pro medicis et chymicis continens, Berlini.

VI.

Evangelische Geistliche und Lehrer der Stadt Freiburg in Schlesien bis zum Jahre 1840.¹⁾

(Eine Ergänzung zu Ehrhardts Presbyterologie.)

Die Zeit der Einführung der Reformation in Freiburg ist unbekannt; die von späteren Geistlichen in die Kirchenbücher eingetragenen Vermerke darüber, die zwischen 1524 und 28 schwanken, entbehren der Glaubwürdigkeit. Höchst wahrscheinlich ist die Lehre Luthers durch Christoph I. von Hoberg, der die Herrschaft Fürstenstein und das Kirchenpatronat in Freiburg von 1528—35 besaß, zur Einführung gelangt, da wenige Jahre nach seiner Besitzzeit nachweislich evangelische Gemeinden auf der Herrschaft vorhanden waren.²⁾

Spätere Glieder der Familie Hoberg haben als Patrone für Kirche und Schule wesentlich gesorgt. Unter Konrad II. (1548—65) wurde ein von den Grundbesitzern der Bergwerke zu entrichtender „Büchsenpfennig“ eingeführt, der zum besseren Unterhalt christlicher und frommer Prediger und der Schulmeister verwendet werden sollte, „damit die arme Jugend und andere Menschen nicht weiter in heidnisch und unchristlich Wesen von Tage zu Tage geraten möchten.“³⁾

Konrad III. (1577—1613) gewährte den evangelischen Glaubensgenossen seines Gebietes bezüglich ihrer religiösen

¹⁾ Mit Benutzung von Würfel und Rieck, Chronik von Freiburg, 1841, Küchenmeister, Geschichtliche Nachrichten von Kirchen und Schulen in Freiburg, 1841, Ordinationskatalogen und anderen Quellen, die sorgfältig verzeichnet sind.

²⁾ Kerber, Geschichte der Freien Standesherrschaft Fürstenstein, 29.

³⁾ Ebendaß., 33.

Bedürfnisse jede mögliche Unterstützung, vorzugsweise durch Heranziehung tüchtiger Prediger und Lehrer.¹⁾ Für den evangelischen Gottesdienst in der Kirche zu Freiburg und in den Tochterkirchen zu Polsnitz und Kunzendorf errichtete er am 2. Mai 1595 eine besondere Kirchenordnung.²⁾

Christoph II. (1613–25) entwarf für jede Kirche seines Gebietes eine Kirchenordnung, worin die Obliegenheiten der Pfarrer, die kirchlichen Gebühren und die Grundsätze für die Verwaltung des Kirchenvermögens festgestellt wurden.³⁾ Gleichzeitig sorgte er für eine angemessene Ausstattung der Gotteshäuser, für die Verbesserung der Kirchenmusik und des Einkommens der Prediger und Lehrer und setzte Stipendien für Studierende aus.⁴⁾

Von vorreformatorischen Geistlichen wurden aufgefunden:

1288. Johannes (Küchenmeister a. a. D.).

1301. 1308. Heinrich (Schles. Regesten Nr. 2638, 2985).

1330. Jakob, Pleban (Reg. Nr. 4961 und Cod. dipl. sil. X, 114).

1412. Johannes Hoffmann, der zugleich Pfarrer in Rohnstock war. (Küchenmeister a. a. D.)

1441. Nikolaus Flöter, ehemaliger Pfarrer. (B. Schulte, Urfundl. Beiträge zur Gesch. des schles. Schulwesens im Mittelalter I, 7.)

Die aufgefundenen evangelischen Geistlichen werden der besseren Übersicht wegen nachfolgend nach ihren Rangstufen geordnet angeführt.

I. Pastoren.

1536 wird Peter Schellenberg genannt, der vielleicht der erste evangelische Prediger war.

1560 ist Jakob Scholz und

1565 Hoffmann (ohne Vorname) erwähnt. Über alle drei war nichts näheres aufzufinden.

¹⁾ Zeichenpredigt des Pastors Gaias Schellenbach in Freiburg für Konrad von Hoberg, 1613.

²⁾ Kerber a. a. D., 40.

³⁾ Ebendas., 44.

⁴⁾ Gaias Schellenbach, Zeichenpredigt für Christoph von Hoberg, 1625.

1579 starb der Pastor Kaspar Stübner. Er war aus Freiburg gebürtig und zuerst Diakonus daselbst. Ihm folgte von

1579—1610 Thomas Schellbach (auch Schellenbach geschrieben), der vor seiner Berufung nach Freiburg Pastor in Salzbrunn war.¹⁾

1610—1630 M. Eneas Schellbach, der Sohn des vorigen. Er war 1580 geboren, besuchte die Schulen in Schweidnitz und Breslau und studierte in Jena und Wittenberg. 1604 wurde er Pastor in Warmbrunn, 1607 Pastor in Girsberg und 1610 nach dem Tode seines Vaters Pastor in Freiburg, wo er am 23. April d. J. anzog und am 22. August 1630 starb.²⁾ Von ihm liegen viele gedruckte Leichenpredigten vor, darunter eine für Konrad von Hoberg aus Fürstenstein 1613 und eine für Christoph von Hoberg 1625.

1630—1633 M. Jonas Sitsch, bisher Schulkollege am Elisabetan in Breslau. Er wurde am 6. November 1630 in Breslau ordiniert (Breslauer Ordinationsalbum S. 18 Nr. 27) und trat trotz des Versuches des Landeshauptmanns Heinrich von Vibran, eines eifrigen Konvertiten, ihm die Bestätigung zu versagen, zu Martini desselben Jahres sein Amt an.³⁾ Er starb am 27. September 1633 an der Pest.

1634—1638 M. Jakob Merger aus Freiburg, war vorher 17 Jahre Pastor in Rudelstadt, zog am 15. Februar 1634 in Freiburg an und starb hier am 15. März 1638.

1638—1649 Johann Huber. Er war bisher Pastor in Langwaltersdorf, Kr. Waldenburg, gewesen und wurde 1634 als Archidiaconus nach Freiburg berufen, wo er am ersten Pfingstfeiertage (30. Mai) seine Antrittspredigt hielt. 1638 rückte er ins Pastorat auf, legte aber 1649 wegen Altersschwäche dieses Amt nieder und starb am 13. Mai 1653, beinahe 85 Jahre alt.

1649—1653 Johann Lorenz, geboren in Freiburg am 20. Dezember 1605, besuchte die Lateinschule in Schweidnitz und das Elisabetan in Breslau, studierte in Wittenberg und wurde am 23. Juni 1634 in Siegnitz zum Pastor in Salzbrunn ordiniert. 1649 erhielt er das Pastorat in Freiburg, wo er am 3. Advent (12. Dezbr.) die Antrittspredigt hielt. Am 20. und 21. Dezember 1653 wurde die evangelische

¹⁾ Thiem, Joh. Gottfried, Religionsbegebenheiten der Kirchgemeinde zu Salzbrunn. 1792, S. 15.

²⁾ Ehrhardt, Presbyterologie III 2, 184.

³⁾ Kerber a. a. O., 49.

Kirche in Freiburg nach heftigem Widerstande der ganzen Gemeinde gewaltsam eingezogen.¹⁾ Der Pastor Lorenz begab sich nach Breslau, wo er 1657 vierter, 1659 dritter und 1665 zweiter Diakonus an der Elisabethkirche wurde. 1670 trat er wegen Leibeschwachheit in den Ruhestand und starb am 14. Juni 1671.²⁾

Nachdem der Preußenkönig Friedrich II. im Dezember 1740 in Schlesien eingerückt war, erwachte auch hier die Hoffnung auf Wiederherstellung der bisher gänzlich unterdrückten Religionsfreiheit. Schon am 22. Februar 1741 überreichten 6 abgesandte Freiburger Bürger dem Könige an der Straße nach Schweidnitz bei der Umspannung zwischen Jauernick und Wickendorf eine Bittschrift, ihnen freie Religionsübung und Erbauung einer evangelischen Kirche zu erlauben. Sie erhielten das Versprechen der Erfüllung ihrer Bitte, das am 23. Februar auch schriftlich gegeben wurde. Auf ein zweites Gesuch im Frühjahr ging den Evangelischen am 10. Juni vom Königl. Feld-Kriegs-Kommissariat die Antwort zu: Supplikanten müßten dieserhalb noch Geduld haben, könnten aber versichert sein, daß sie nicht hilflos gelassen werden würden.

Am 2. November 1741 kam der schriftliche Befehl, mit der Grundherrschaft Fürstenstein über die Erbauung einer evang. Kirche und die Berufung der Prediger zu unterhandeln. Da der verlangte Nachweis über die Zahl der evang. und kathol. Bewohner Freiburgs 1359 evang. und 72 kathol. Seelen ergab, erhielt die Stadt am 25. November die Erlaubnis, einstweilen auf dem Rathause oder an einem anderen geeigneten Orte, jedoch mit Genehmigung der Grundherrschaft, einen evang. Gottesdienst einzurichten. Am 30. Novbr. wurden nun von den städtischen Behörden die nötigen Bestimmungen über die Abhaltung dieses Gottesdienstes getroffen, und als sie vom Kirchenpatron genehmigt waren, ersuchte dieser den Pastor Kleiner in Seifersdorf bei Biegnitz, am 2. Advent (10. Dezember) hier eine Predigt zu halten. Dies geschah auf öffentlichem Markte über den Text Micha 6, 9: „Es wird des Herrn Stimme über die Stadt rufen.“ Ein schöner, stiller Tag begünstigte die Feier trotz der vorgerückten Jahreszeit. Eine außerordentliche Menschenmenge hatte sich auf dem Markte versammelt,

¹⁾ Vergl. Berg, Die Wegnahme der ev. Kirchen, 152 ff.

²⁾ Ehrhardt a. a. O. I, 272 und Thiem a. a. O., 18.

viele Dank- und Freudentränen flossen; denn Freiburg hatte die 88 Jahre entbehrte Religionsfreiheit wiedererlangt. Nach abgehaltener Predigt wurde der Pastor Kleiner durch den Reichsgrafen Konrad Ernst Maximilian von Hochberg mit einmütiger Zustimmung der evang. Kirchgemeinde zum Pastor nach Freiburg berufen.

1742—1767 Gottfried Kleiner war am 28. Novbr. 1691 zu Rudelsstadt geboren, besuchte die Schulen in Salzbrunn, Harpersdorf und Lauban, studierte von 1713—1717 in Leipzig und wurde 1724 Pastor in Seifersdorf bei Döbnitz. Am 10. Dezbr. 1741 erhielt er den Ruf nach Freiburg und am 8. März 1742 von Breslau aus die Bestätigung; am 3. Juni wurde er feierlich eingeführt und starb Sonntag, den 1. Februar 1767, unter der Amtspredigt. Bekannt ist seine Predigtsammlung: Die Hirtenstimme.

1767—1791 Johann Gottlieb Elter, geboren am 9. Juli 1736 in Grädis bei Schweidnitz, wurde 1764 Rektor und Mittagsprediger in Freiburg und hielt hier am Sonntage Exaudi (3. Juni) seine Antrittspredigt. Am 12. Juni 1767 wurde er hier als Pastor eingeführt, am 11. März 1791 in der Fastenpredigt vom Schlage getroffen und starb in der folgenden Nacht im Alter von 55 Jahren.

1791—1806 George Gotthilf Zeischner, geboren zu Meiseritz am 13. Januar 1757, studierte in Königsberg, hielt als Pastor in Freiburg am 12. Sonntage nach Trinitatis (11. September) die Antrittspredigt und starb am 4. Juli 1806.

1806—1813 George Gottfried Grosser, geboren 1769 als Sohn eines Müllers in Pözeltsdorf bei Landeshut, besuchte die Schule in Hirschberg und die Universität Halle, wurde 1805 Prediger am Arbeitshause in Jauer und erhielt 1806 das Pastorat in Freiburg, wo er am 16. Februar 1813 starb. (Bresl. Ordinationsalbum Nr. 1026.)

1813—1828 Ernst Gottlieb Koppe, geboren am 19. April 1765 in Neobischütz bei Münsterberg, besuchte die Schule in Schweidnitz, studierte in Halle, wurde 1800 Rektor und Mittagsprediger in Freiburg, 1813 Pastor daselbst und starb am 21. Juni 1828. (Breslauer Ordinationsalbum Nr. 983.)

Von 1828 ab Karl Gottlieb Hoffmann. Er wurde am 1. April 1791 in Breslau geboren, war bis 1809 Schüler des Elisabethans daselbst, studierte in Königsberg und Breslau, wurde 1816 Pastor in Dittmannsdorf, Kreis Frankenstein, war von 1821—1829 Pastor in Sennersdorf,

Kr. Reichenbach, und wurde 1829 Pastor in Freiburg, wo er am 3. Mai anzog. Er veröffentlichte ein Predigtbuch auf alle Sonn- und Festtage, 1823 und 24, eine Geschichte von Schlessien in 6 Bänden, 1827—31, und eine große Anzahl einzelner Predigten.¹⁾

II. Archidiaconen.

Diese Stelle hat nur kurze Zeit bestanden. Als ersten Archidiaconus finden wir von

?—1597 M. J o h a n n M e ß n e r. Er war 1561 in Schweidnitz geboren, besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt, studierte in Frankfurt und holte sich hier am 12. Oktober 1592 den Magistertitel.²⁾ 1597 wurde er Pastor in Sagan, wo er am 12. März 1625 starb.³⁾ Das Jahr seines Eintritts in Freiburg ließ sich noch nicht ermitteln. Wenn aber Krause in seinem soeben genannten Buche 1592 als solches nennt, so ist dies ein Irrtum; denn in den „Schweidnitzer Chroniken des 16. Jahrhunderts“ heißt es zum 13. Februar 1589: „D. Joannes Pelargus (war Pastor in Schweidnitz) filiam suam elocavit D. Joanni Mesnero, Diacono Friburgensi.“⁴⁾ Demnach dürfte er wohl 1588 oder noch früher nach Freiburg gekommen sein.

1597—1632 J o h a n n H e i n r i c h, ein Sohn des Pastors Johann Heinrich an der Klosterkirche zu H. L. Frauen in Schweidnitz, studierte von 1585 ab in Frankfurt und starb am 10. Oktober 1632 als Archidiaconus in Freiburg nach 35jähriger Amtsführung.⁵⁾

1632—1638 J o h a n n H u b e r, wurde Pastor. (Siehe unter I.)

Nun ging die Archidiaconatsstelle wahrscheinlich wegen der durch die Pest bedeutend verminderten Zahl der Gemeindeglieder wieder ein.

III. Diaconen.

1549 war Laurentius Werner aus Plauen im Voigtlande angestellt worden, ging aber noch in demselben Jahre als erster evangelischer Pastor nach Schmiedeberg, wo

¹⁾ Nowack, Schriftsteller-Lexikon IV, 53 f.

²⁾ Bauch, Dekanatsbuch der philol. Fakultät in Frankfurt, II.

³⁾ Krause, Literati Suidnicenses, 60.

⁴⁾ Script. rer. Silesiacarum XI, 88.

⁵⁾ Cunradi, Sil. togata, 117.

er 1604 in den Ruhestand trat und 1607 im 96. Lebensjahre starb.¹⁾

Um 1570 wird Kaspar Stübner erwähnt, der Pastor wurde. (Siehe unter I.)

1579 ist Melchior Fischer und

1590 Erasmus Wolf genannt.

1595—1602 Christoph Vindner, geboren 1561 in Rander, Kr. Volkshain, wo sein Vater Pastor war. Er besuchte die Schule in Schweidnitz und das Elisabetan in Breslau, studierte in Wittenberg und Frankfurt, war darauf Hauslehrer bei Herrn von Gellhorn auf Rogau, wurde 1595 Diaconus in Freiburg und 1602 Pastor in Salzbrunn, wo er am 20. März 1632 starb. Als er am 30. beerdigt wurde, hielt ihm der Pastor Sitsch aus Freiburg (vergl. S. ???) die Leichenpredigt.²⁾

1631 Thomas Keller aus Freiburg. Er war bis 1629 Kantor, wurde 1630 Rektor und 1631 Diaconus in seiner Vaterstadt, starb aber am 9. Oktober desselben Jahres. Er hatte sich am 20. Oktober 1625 mit Eleonore, Tochter des Pastors M. Esaias Schellbach in Freiburg (vergl. S. ???) verheiratet.³⁾

1631—1633 Nikolaus Huber. Er war von 1629 bis 1630 Rektor in Freiburg, ging 1631 als Pastor nach Puschkau bei Striegau, wurde noch in demselben Jahre als Diaconus nach Freiburg zurückberufen, starb aber hier am 6. Oktober 1633 an der Pest. (Nicht zu verwechseln mit dem Pastor Johann Huber. Vergl. S. ???).

1634—1653 Johann Tanke, bisher Pastor in Seizendorf, Kr. Waldenburg. Er erlebte in Freiburg die gewaltsame Wegnahme der Kirche und begab sich nach Nimptsch.

Nach der Wiedereinführung des evangelischen Gottesdienstes wurden in Freiburg Mittagsprediger angestellt, die zugleich Rektoren der Schule waren. Ihre Reihe eröffnet von

1742—1758 Melchior Gottlieb Strauß aus Nimptsch, geboren am 6. April 1696, wurde am 23. Februar 1742 in Breslau ordiniert, übernahm am 8. Oktober d. J. sein Amt in Freiburg und starb hier am 13. Februar 1758. (Bresl. Ordinationsalbum Nr. 259.)

¹⁾ Eisenmänger, Gesch. von Schmiedeberg, 28.

²⁾ Thiem a. a. D., 15.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. III 2, 184.

1758—1763 Johann Gottfried Thiem, geboren am 28. Oktober 1728 in Gottesberg. Nachdem er zuerst durch einen Kandidaten der Theologie häuslichen Unterricht erhalten hatte, besuchte er 1743 das Elisabetan in Breslau, studierte von 1751—1754 in Halle und erhielt am 29. März 1758 den Ruf als Mittagsprediger und Rektor nach Freiburg, wo er am Sonntage Rogate (30. April) sein Amt antrat. 1763 ging er als Pastor nach Salzbrunn, wo er am 3. September 1809 starb.¹⁾

1763—1764 George Friedrich Richter aus Primkenau, ordiniert am 18. März 1763 in Breslau, ging schon im Mai 1764 als Pastor nach Rudelsdorf und starb dort am 16. Dezember 1789 im 57. Lebensjahre. (Bresl. Ordinationsalbum Nr. 556.)

1764—1767 Johann Gottlieb Elter, rückte ins Pastorat auf. (Siehe unter I.)

1767—1800 Georg Sigismund Siegroth, geboren den 23. Juni 1739 in Lauterbach bei Volkenhain, eingeführt am 13. Juni 1767, wurde 1800 Pastor in Conradsdorf bei Haynau, trat 1816 in den Ruhestand und starb 1818 in Striegau.

1800—1813 Ernst Gottlieb Koppe, wurde Pastor hier. (Siehe unter I.)

1813—1819 Heinrich Gottfried Füller, geb. am 30. Oktober 1784 in Reichenbach, eingeführt am 10. Oktober 1813, starb am 7. März 1819, alt 34 Jahre.

1820—1826 Joh. Wilhelm Traugott Fritsch, geboren am 29. September 1784 in Rabitzhau bei Friedeberg am Queis, eingeführt in Freiburg am 2. Juli 1820, wurde 1826 Pastor in Diebau bei Steinau a. D.

1827—1837 Ernst Gottlieb Duritsch, geboren am 22. Juni 1799 in Alt-Demminz bei Hirschberg, besuchte die Schulen in Bautzen und Görlitz, studierte in Leipzig und Breslau, wurde am 4. Mai 1827 in Freiburg eingeführt und starb hier am 16. April 1837.

Von 1838 ab Friedrich Adolf Küchenmeister, geboren am 27. März 1806 zu Gebhardtsdorf bei Lauban, besuchte die Schule in Görlitz und die Universität Leipzig, wurde am 6. April 1838 ordiniert und am 29. feierlich eingeführt. Er schrieb: Geschichtliche Nachricht von den Kirchen und Schulen der Stadt Freiburg etc. 1841.

¹⁾ Thiem a. a. D., 30 und Bresl. Ordinationsalbum Nr. 483.

Schule.

An die Kirche schließt sich naturgemäß die Schule an. Das Forschungsergebnis, daß schon im Mittelalter die meisten Städte Schlesiens, auch die kleinen, Schulen besaßen, die mit der Kirche im engsten Zusammenhange standen,¹⁾ berechtigt zu der sicheren Annahme, daß auch in Freiburg zu dieser Zeit eine Schule vorhanden war. Außerdem wird dies durch nachfolgende urkundliche Ausweise sichergestellt.

1364 wird Magister Nikolaus von Freiburg erwähnt, den wir wahrscheinlich als Schulrektor ansprechen dürfen, zumal da er in einem Schulstreite, der zwischen dem Räte von Siegnitz und dem dortigen Kathedralscholastikus entstanden war, zum Prokurator des letzteren erwählt wurde.²⁾

Zum Jahre 1421 berichtet der bekannte schles. Chronist Sigismund Rositz: „Eodem tempore ego Sigismundus Rositzius fui scholasticus in Freyburg.“ Er war damals etwa 15 Jahre alt.³⁾

1441 am 17. Januar vermachte der ehemalige Pfarrer von Freiburg Nikolaus Flöter (vergl. S. 00) 15 Mark zu einer Altarstiftung. Der dazu präsentierte Priester ist zu zwei Messen verpflichtet, wobei der Kapellan und der Rektor der Schule mitzingen sollen.⁴⁾

Daß nach Einführung der Reformation auch hier wie anderwärts eine evangelische Schule begründet wurde, ist sicher. Sie bestand, wie damals allgemein üblich war, aus drei Klassen, an denen der Rektor, der Kantor und der Organist wirkten. Rektor und Kantor besaßen akademische Bildung und betrachteten ihre Schultätigkeit als Durchgangsstellung für ein geistliches Amt; die Organisten waren meist Illiteraten. Leider werden evangelische Schulbeamte in den uns zugänglichen Quellen erst ziemlich spät und lückenhaft erwähnt. Die aufgefundenen Namen derselben bis zur Wegnahme von Kirche und Schule werden nachstehend mitgeteilt.

¹⁾ W. Schulte, urkundl. Beiträge zur Gesch. des schles. Schulwesens im Mittelalter. Wissenschaftliche Beilagen zu den Jahresberichten des Gymnasiums in Olaz 1902 u. 1905.

²⁾ Burda, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulggeschichte im Bistum Breslau, 121 ff.

³⁾ Burda a. a. D., 61 und Schulte a. a. D. I, 7.

⁴⁾ Schulte a. a. D. I, 7.

A. Rektoren.

1604—1610 Michael Hartmann, geboren in Freiburg, war Schüler in Schweidnitz und Bausen, studierte in Leipzig, wurde 1604 Rektor in seiner Vaterstadt und am 12. September 1610 in Wittenberg zum Pastor in Rosenbach und Habendorf (Diöz. Frankenstein-Münsterberg) ordiniert.¹⁾

1621 wurde George Hornig angestellt.

1629—1630 Nikolaus Huber, wurde Diaconus. (Siehe unter III.)

1633 sind alle Lehrer der Schule an der Pest gestorben.

1635—1637 M Valentin Kleinwächter, geboren am 11. Dezember 1607 als Sohn des Pastors Urban Kleinwächter in Reutmannsdorf bei Schweidnitz, besuchte die Lateinschule in Schweidnitz und das Elisabetan in Breslau, studierte von 1630—1632 in Wittenberg, war von 1633 bis 1635 Schulkollege in Schweidnitz, wurde nach Übernahme dieser Schule durch die Jesuiten am 17. November 1635 Rektor in Freiburg, am 4. Oktober 1637 Konrektor und 1651 Rektor des Magdalenäums in Breslau, wo er am 29. Januar 1661 starb.²⁾

1646—1649 Elias Cvler, geboren 1612 in Konradswaldau bei Landeshut als Sohn des dortigen Pastors, besuchte das Magdalenäum in Breslau, studierte in Jena, wurde 1646 Rektor in Freiburg, 1650 Pastor in Prausnitz, Kr. Jauer, erlebte hier 1654 die Wegnahme der Kirche, war von 1657 bis 1662 Konrektor in Liegnitz und ging 1662 als Pastor nach Groß-Wandriß, Kr. Liegnitz. Hier starb er am 15. Mai 1663.³⁾

1649 Nikolaus Thilo, Sohn des Pastors Gregorius Thilo in Kolbnitz, Kr. Jauer, wurde noch in demselben Jahre Pastor in Giersdorf.⁴⁾

1650—1653 Amand Barth aus Breslau, trat am 14. Januar 1650 das Rektoramt an, erlebte hier 1653 die Wegnahme der Kirche, durfte aber vorläufig noch im Amte bleiben, erhielt jedoch die Weisung, das Lied: Erhalt' uns, Herr etc. nie mehr singen zu lassen.

Daß nach Wiedereinführung des evang. Gottesdienstes

¹⁾ Korrespondenzblatt XIV, 88, Nr. 184.

²⁾ Mit verbessernden Zusätzen nach Ehrhardt a. a. O. I, 107.

³⁾ Ehrhardt a. a. O. IV, 702.

⁴⁾ Ebend. III 2, 163.

von 1742 an Rektoren angestellt wurden, die zugleich Mittagsprediger waren, ist bereits S. 00 mitgeteilt worden.

B. Kantoren.

1610 wurde George Peuffer angestellt.

Bis 1629 amtierte der Kantor Thomas Keller, wurde Rektor und 1631 Diaconus. (Siehe unter II).

1630 am 22. Mai wurde Heinrich Schmidt und

1634 am 26. Februar Christoph Tiesler eingeführt,
† 1651.

1651 am 26. Juni trat Georg Breitenfeld das Kantorat an.

C. Organisten.

1610 wurde Christoph Rösler als Schulkollege und Organist angestellt. Er ging 1613 nach Schmiedeberg, kehrte aber 1614, da die hiesige Stelle noch nicht besetzt war, nach Freiburg zurück.

1634 am 26. Februar wurde Georg Stief angestellt; er starb am 11. Januar 1636. Ihm folgte

1636 sein bisheriger Substitut George Geisler, der ihm seines Alters wegen beigegeben worden war.

Bei der Wegnahme der Kirche 1653 erklärten Kantor und Organist, daß es wider ihr Gewissen sei, unter den jetzigen Umständen noch im Amte zu bleiben, und legten es freiwillig nieder. 1666 wurde auch die Schule geschlossen.

Schweidnitz,
Langstr. 72.

Heinrich Schubert.

VII.

Der Auspfarrungsprozeß zwischen der evangelischen Pfarrkirche zu Laskowitz und dem katholischen Grundherrschaft von Zeltzsch.

Ein Beitrag zur Geschichte der Religionsstreitigkeiten zwischen der Konvention von 1707 und dem Edikt von 1757. (Nach Akten im Kirchenarchiv zu Laskowitz.)

In den Vorgängen, über die hier berichtet werden soll, handelt es sich um die folgenden Dörfer: 1) Zeltzsch, Beckern, Neuvorwerk und Grüntanne, im heutigen Ohlauer Kreis, früher im sog. Zeltzscher Hald gelegen und dem Zeltzscher Grundherrschaft, Johann Anton v. Sauerma gehörig; 2) Daupe, in der Nordwestecke des Ohlauer Kreises gelegen, dem Vinzenzloster in Breslau untertan; 3) Laskowitz, der Laskowitz'schen Linie der Freiherren von Sauerma gehörig und Kirchdorf für die vorgenannten Dörfer; 4) Meleschwitz im Breslauer Kreis, Sitz des nächstgelegenen katholischen Pfarrers. — Die Bevölkerung der unter 1—3 genannten Dörfer ist zu der hier inbetracht kommenden Zeit ganz überwiegend protestantisch, Meleschwitz fast rein katholisch.

Die freiherrliche Familie Sauerma, das alte aus der Nürnberger Gegend stammende Breslauer Patriziergeschlecht der Sauerma, war seit der Reformation protestantisch und hatte seit 1508 an mehreren Stellen Schlesiens Grundbesitz erworben. Stammsitz war Zeltzsch, seit 1650 gehörte Laskowitz einer Seitenlinie, die 1723 ausstarb, so daß beide Güter in eine Hand fielen, und zwar an Hans Leuthold von Sauerma. Er erhielt für seine Ehe mit der katholischen Gräfin Juliane Perpetua von Herberstein den kirchlichen Konsens nur unter der Bedingung, daß die Kinder aus dieser Ehe katholisch erzogen würden. Als er 1734 starb, ging Zeltzsch mit Beckern, Neuvorwerk und Grüntanne an seinen Sohn Johann Anton, Laskowitz an dessen Bruder Johann Friedrich über. Beide waren also katholisch, während

ihre Untertanen fast durchweg protestantisch waren; denn einmal gehörte Łaskowiz zu dem seit 1535 rein protestantischen Fürstentum Brieg und war damals mit seinen Grundherrschaften, den Prittwitz, übergetreten, sodann aber war Zeltz gleichfalls seit der Reformation dem Glaubenswechsel seiner protestantisch gewordenen Grundherrschaft gefolgt, mußte dies ja auch nach dem damals geltenden *cujus regio, ejus religio* tun. Während das Fürstentum Brieg von den Reduktionskommissionen verschont blieb, wurde die evangelische Kirche in Zeltz, eine Filialkirche von Łaskowiz, 1653/54 weggenommen — denn der Zeltzher galt gehörte zum Fürstbistum Breslau-Meißen —, ohne jedoch von einem katholischen Pfarrer besetzt zu werden. Das Kirchengebäude verfiel oder brannte wohl ab. — Auch das Dorf Daupe war seit der Reformation evangelisch, da es zum Fürstentum Brieg gehörte, trotzdem hier der Abt von St. Vinzenz Grundherr war.

Ein Vorspiel zu dem noch näher zu behandelnden Auspfarrungsprozeß Łaskowiz-Zeltz bilden nun die Streitigkeiten zwischen dem Łaskowitzer Pfarrer einerseits und dem Vinzenzkloster und dem katholischen Meleschwitzer Pfarrer andererseits um das Dorf Daupe. Hier hatten bis 1672 weder der Abt des Klosters noch der benachbarte katholische Pfarrer gewagt, der Bevölkerung Schwierigkeiten in der Pflege ihres protestantischen Glaubens zu machen. Es hat den Anschein, als ob die mit dem Einzug der Jesuiten immer mehr fortschreitende Rekatholisierung diese beiden Instanzen auf den Gedanken brachte, auch über die Fürstentumsgrenze hinaus ihre Macht über die Gemüter wie über das Recht des protestantischen Klerus zu erproben. Nach dem Aussterben der Piasten gingen die Bedrückungen in verschärfter Form weiter, nunmehr auch offiziell von der Krone gefördert. Gehindert wurden die Rekatholisierungsbestrebungen in den hier in Betracht kommenden Dörfern zunächst durch die Vorsicht, die den protestantischen Grundherren gegenüber doch immerhin geboten erschien, und durch die Ablenkung der Wiener Interessen auf Türkenkrieg und Türkengefahr. Bei dem Dorf Daupe, dessen Grundherr der Abt von St. Vinzenz war, fiel die erstgenannte Rücksicht weg, und bereits 1672 beanspruchte der katholische Pfarrer in Meleschowitz das Dorf für seine Pfarochie. P. Gworred von Łaskowiz protestierte aber dagegen und wies darauf hin, daß nach Ausweis der bis 1646 zurückreichenden Kirchenbücher Daupe stets zu Łaskowiz eingepfarrt gewesen sei. Sein Protest hat, soweit aus den Akten erkennbar ist,

offenbar Erfolg gehabt. Um 1685/90 wurde ein neuer Versuch gemacht, das Dorf der Parochie Laszkowitz zu entziehen: der Prälat von St. Vinzenz verbot dem Laszkowitzer Pfarrer, nach Daupe zu kommen, um dort zu begraben oder Seelsorge auszuüben. Taufe und Trauung in der Laszkowitzer Pfarrkirche vornehmen zu lassen, blieb weiterhin den Untertanen des Klosters gestattet. Nebenher „maßet sich der Pfarrer zu Meleschowitz an, den catholischen Leuten, die unter meiner Parochie sind, wenn Sie die Ministerialia daselbst sich, bedienen, meine Accidentia Stolae zu zahlen zu verbitten; item fängt der erwähnte Pfarr zu Meleschowitz mir Eingriff in meine Parochie zu thun an; er gehet zum Neujahr zwar nur zu den Catholischen. Man weigert sich von den Catholischen, die Taxa Stolae zu geben, und verlangt, Ich sollte es beweisen ob Ichs mit rechte zu fordern habe.“ Es wird hier also mit aller Macht versucht, den Parochialzwang zu durchbrechen, ganz im Gegensatz zu den Bestimmungen der Altranstädter Convention. 1737 ging nun der Abt stracks auf sein eigentliches Ziel los, indem er allen Daupener Einwohnern verbot, irgend welche Gebühren für actus ministeriales dem evangelischen Pfarrer zu zahlen. Weigerte sich dann der katholische Parochus, Vizenscheine auszustellen, so nahm die Rekatholisierung planmäßig ihren Verlauf. Daß der Abt mit seiner Forderung sehr weit durchdrang, ist sehr zweifelhaft; P. Spaniel von Laszkowitz protestierte energisch dagegen; das Dorf Daupe lag auch zudem ganz abseits, fast 4 Meilen vom Sitz des Grundherrn entfernt. Inzwischen kamen „die Kriegstroubl“ hinzu, sodaß es im wesentlichen wohl bei einem ständigen Hin und Her zwischen den Pfarrern von Laszkowitz und Meleschowitz geblieben sein mag. Ihre Erledigung fanden die Streitigkeiten sinngemäß durch den Entscheid des Auspfarrungsprozesses zwischen Laszkowitz und Zeltisch, der sich über mehr als 15 Jahre hinzog und den Laszkowitzer Pfarrer wie auch die von der beabsichtigten Auspfarrung betroffenen Dörfer in berechtigte Empörung versetzte.

Nachdem nämlich Hans Leuthold von Sauerma 1734 gestorben war, bekam die Herrschaft Zeltisch einen katholischen Grundherrn, seinen Sohn Johann Anton. Er begann nach einigen Jahren dem Pfarrer von Laszkowitz die bisher von ihm bezogenen Einkünfte vorzuenthalten. Inwieweit hier Einflüsse des benachbarten katholischen Pfarrers von Meleschowitz oder noch Nachklänge einer ihm anezogenen Unimosität gegen den Protestantismus vorliegen, ist nicht erkennbar; daß es nur die Sorge, „seinen Nachkommen kein

empfindliches *onus* aufzulasten“, gewesen sei, die ihn jene Zahlungen verweigern ließ, ist trotz seiner dahingehenden Aussage in einem Brief an P. Spaniel nicht anzunehmen.*) Jedenfalls gab die Tatsache, daß der Freiherr seit 1738 die Zahlung des sog. geistlichen Zustandes von 20 Talern an den Vaskowitzer Pfarrer einstellte und ihm die Benutzung einer in seinem Territorium gelegenen Wieje entzog, den ersten Anstoß zu dem so langwierigen Auspfarrungsprozeß. Der Freiherr behauptet, „daß sothane Entrichtung *ex pura gratis* und einer Guttwilligkeit von meinem Antecessore geschehen.“ Weiterhin begann er, seine katholischen Untertanen dem zuständigen Vaskowitzer Parochus gegenüber zu verteidigen, wenn sie ohne Lizenzscheine von ihrem eignen Geistlichen *actus ministeriales* verrichten ließen, d. h. also, wenn sie die Gebühren dem rechtmäßigen Parochus entzogen. Man könnte ja nun sagen, der Freiherr sei in richtiger Erkenntnis von der Unsinnigkeit des Parochialzwanges der Zeit um einige Jahrzehnte vorausgeeilt und der Vaskowitzer Pfarrer hätte Unrecht getan, wenn er ihm entgegentrat; doch darf man nicht vergessen, daß die katholische Kirche ihre Ansprüche auf Gebühren der protestantischen Minderheit in katholischen Parochien ebenfalls ohne weiteres niemals sich hätte aus der Hand nehmen lassen. Zudem steht die spätere Handlungsweise des Freiherrn hiermit in Widerspruch, auch blieb es in unserm Auspfarrungsprozeß nicht nur bei dieser finanziellen Seite, sondern auch die zwangsmäßige Rekatholisierung trat bedenklich weit in den Vordergrund. — Schon die Verweigerung des Getreidedecems durch die katholischen Minderheiten in den Zeltischer Dörfern verschärfte den Streit. Schließlich trat Johann Anton von Sauerma — wohl stark beeinflusst durch seinen Beichtvater — offen mit seinem Umpfarrungsplan hervor. Er verlangte von seinen Untertanen, daß nunmehr der Pfarrer von Meleschwitz als zuständiger Parochus anzusehen sei, daß er alle Gebühren und Decem zu empfangen habe und protestantische *actus ministeriales* in Vaskowitz nur mit seiner Erlaubnis vorzunehmen seien.

Schon 1743 war P. Spaniel von Vaskowitz bei der Kgl.

*) Immerhin scheint auch dies bei ihm mitgespielt zu haben; denn nachdem entschieden worden war, daß die eingeklagten Pfarr-einkünfte nunmehr dem katholischen Pfarrer zu leisten seien, versuchte er ihm diese Ansprüche erheblich zu kürzen, sodaß die Königl. Regierung ihn mit hoher Geldstrafe bedrohte.

Oberamtsregierung in Breslau gegen Johann Anton von Sauerma auf Zahlung des geistlichen Zustandes und Anerkennung der Accidentien klagbar geworden. Er konnte nachweisen, daß die fraglichen 20 Taler bereits 1618 und die folgenden Jahre als feststehende, auf der Guts herrschaft lastende Abgabe gezahlt wurden, daß bei den Visitationen von 1651 und 1673 Jeltich zur Parochie Laszkowitz gehöre und nach Ausweis der Kirchenbücher Gebühren für katholische Taufen usw. stets hier bezahlt wurden, daß die Jeltischer Amtleute stets bei Trauungen die Brautleute nach Laszkowitz zur Anmeldung verwiesen haben, daß nach Ausweis der einzelnen Urbare der Getreidedecem dem Pfarrer von Laszkowitz zu entrichten ist.

Seine Klage wurde zuständigkeits halber zunächst abgewiesen (11. XII. 1743) und an das bischöfliche Hofrichteramt verwiesen. Von diesem ergeht am 27. III. 1745 folgendes Urteil: „... es stehe dem Herrn Beklagten frey, sich mit seinen Unterthanen und Einwohnern derer Gemeinden und Dorfschaften Jeltich, Beckern, Neuvorwerk und grüne Tanne zu einer Parrtheu nach Willkühr zu verwenden und zu zuschlagen, doch dergestalten daß wenn Kläger zu förderst legaliter erweist, daß diese gütter und Dorfschaften wirklich ehedin nacher Laszkowitz eingepfarret gewesen: solchenfalls dann in Conformetät des § XL. des Alt Ransstädtischen Convention Executions Rezesses die stola Accidentien derer Augsb. Confess. Verwandten vor die Ihnen verrichtenden Actus ministeriales dahin zu überlassen wären...“

Dieses Urteil des bischöflichen Hofrichteramtes, das deshalb zuständig war, weil die beklagte Partei der Jurisdiction des bischöflichen Fürstentums Breslau-Meißen unterstand, schlug dem Recht geradezu ins Gesicht. Grundsätzlich erhält der von Sauerma die Berechtigung, für seine Dörfer entgegen der Gewohnheit zweier Jahrhunderte den katholischen Pfarrer zum Parochus zu erklären; dem bisherigen evangelischen Parochus wird für den Fall, daß er wenigstens einen Teil seiner Einkünfte zu retten versucht — nämlich die Gebühren für kirchliche Handlungen an evangelischen Gemeindegliedern — die Beweislast auferlegt, daß er bisher der rechtmäßige Parochus der betreffenden Dörfer gewesen sei. Auf die Altansstädter Convention hinzuweisen, hätte der Richter lieber unterlassen sollen, denn gerade sie läßt ein Urteil wie das von ihm gefällte nicht zu.

Die ihm gestellte Beweisfrist ließ P. Spaniel durch Verschulden seines Rechtsbeistandes verstreichen. Er wandte

sich in einer Eingabe (2. V. 1747) direkt an den König und bat um Neu festsetzung eines terminus probatorius. Der König befiehlt daraufhin am 14. IX. 1750 dem bischöflichen Hofgericht, es solle „... dem klagenden Paskowitzer Pfarrer Wittmann zu Antretung des per sententiam vom 27. Martii 1745 ihm nachgelassenen Beweises nunmehr ein Vier Wöchentliches Spatium sub poena praeclusi setzen.“ — (Da P. Spaniel 1748 gestorben war, trat sein Nachfolger und Schwiegersohn, P. Wittmann, als Kläger auf.) —

Auch 1747 hatte der König bereits in den Gang des Prozesses eingegriffen; nach Durchsicht der Prozeßakten hatte er (30. V. 1747) das bischöfliche Gericht angewiesen, darauf zu halten, daß die Angelegenheit nicht durch übereiltes Handeln einer der beiden Parteien vorwärts getrieben werde, ehe die Sache endgültig verhandelt sei. Dieser Eingriff des Königs steht zweifellos im Zusammenhang mit seinem Bestreben, die verschiedenen noch laufenden Aus- und Umpfarrungsprozesse in Schlesien zunächst dilatorisch zu behandeln (vgl. Seite 155/156, Anm.), wohl um Zeit zu eingehender Orientierung zu gewinnen. — Unterm 8. VI. 1747 fordert nun das Gericht den Freiherrn auf, „... daß bis zu rechtlicher Erledigung dieser causa derselbe sich dßßals nichts anmaßen und in sothanen Einpfarrungs-Sachen Eigenmächtig nichts vornehmen solle...“ Der Freiherr ging nämlich jetzt daran, gestützt auf das Urteil vom 27. III. 1745, von seinen sämtlichen Untertanen strikte zu fordern, nur auf Erlaubnis des nunmehr von ihm freierten katholischen Parochus zu Meleschowitz kirchliche Handlungen in Paskowitz vornehmen zu lassen (vgl. Seite 151 unten). Somit waren die Evangelischen gezwungen, ihre Taufen, Trauungen usw. bei dem katholischen Pfarrer anzumelden und dieser hatte die Möglichkeit, aufs eindringlichste ihre protestantische Position anzugreifen und mit allerlei Drohungen den Übertritt zu erzwingen. Daß er von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch gemacht haben muß, zeigt die noch mitzuteilende Bittschrift der Zeltzcher Einwohner an den König. — Durch den oben erwähnten Eingriff des Königs in den noch nicht abgeschlossenen Prozeß wurde immerhin die Rechtskraft des Urteils von 1745 zunächst aufgehoben.

Die Bittschrift nun, die die Scholzen und Gerichtsgeschwornen der Zeltzcher Dörfer dem König vorlegen, beweist zweifellos, daß vonseiten des neuen katholischen Parochus und wohl auch vonseiten des katholischen Grundherrs die Zeltzcher Untertanen zum Übertritt gezwungen werden

sollten. Sie bietet dem Leser ein Bild der entschieden protestantischen Gesinnung der Bauernbevölkerung der Umgegend und berührt auch wegen des treuen Festhaltens an den von den Vätern ererbten Glaubensüberzeugungen sehr sympathisch. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Allerdurchlauchtigster Ew. Königl. Majest. müssen wir Endes Unterschriebene Scholz und Gerichtsgeschworene namens unser Dorfschaften und Gemeinden allerwehmüthigst Klagen, welchergestalt Unsere Grundherrschaft Herr Johann Anton Freyh. von Sauerma auf Zeltisch, Beckern, Neusorwerk und grüne Tanne Uns dasige Ewangeliſche Einwohner und Unterthanen, von der Ewangeliſchen Kirche zu Laszkowitz, wohin doch unsere Vorfahren von undenklichen Jahren her eingepfarrret gewesen, hinweg und im gegentheil in die Catholische Parochie nach Meleschwitz und Zindel einpfarren wil, obgleich unsere Vorfahren wie auch Wir niemahls dahin gehört haben, auch den Decem und andere Pfarr-Einkünfte nach Laszkowitz dem daszigen Ewangeliſchen Pfarrer zu entrichten schuldig sind. Hierzu nun können Wir uns so schlechterdinges nicht bequemen, allermaszen uns armen Leuthen nicht nur dadurch eine schwere Last aufgebürdet werde, wenn wir die iezo ganz nahe Ewangeliſche Kirche vorbeſehen, und dagegen einen beschwerlichen Umbweg zu einer Catholischen Parochie bloß umb deßhalb nehmen solten, weilen Unsere Grundherrschaft der Catholischen Religion zu gethan ist, sondern es würde uns auch Unsere Gewissens-Freyheit, die doch Unser größtes Kleinod ist, offenbahr bekränket werden, wenn wir Unsere Kinder in einer Catholischen Kirche taufen und unsere Todten von einem Catholischen Pfarrer begraben lassen solten, weilen nun hierüber in vorgedachten Unserer Gemeinden ein großes Wehklagen entstanden; So sehen wir uns Namens derselben ohnumbgänglich gemüßigt Ew. Königl. Majest. Allerhöchste Person allerunterthänigst und fußfälligst anzusuchen, allerhöchst dieselben geruhen allergnädigst die Ernst gemessene Verfügung ergehen zu lassen, womit wir mit der von unserer Grundherrschaft gedrohten Auspfarrung und Absonderung von Unserer Ewangeliſchen Kirche zu Laszkowitz und dem unbefugten Zwange zu einer Catholischen Parochie verschonet, dahingegen aber zu Erhaltung unserer Gewissensfreyheit bey der Ewangeliſchen Kirche zu Laszkowitz gelassen werden mögen. Wir getrösten uns . . .“

Ein Jahr später, am 2. IX. 1748, als das Ende des Processes immer noch nicht abzusehen war, wandte sich auch

P. Wittmann seinerseits an den König; er stellt ihm nochmals die Rechtslage dar, teilt mit, daß er weiterhin seine Einkünfte aus seinem Parochialrecht über Zeltisch habe versteuern müssen, auch in den letzten Jahren, wo sie ihm doch durch den Grundherrschaft entzogen seien, und bittet den König um Schutz seines Pfarrechtes in dem nun schon so lange währenden Prozeß. Der König nimmt sich daraufhin auch der Sache an und schreibt unterm 17. IX. 1748 der Breslauer Oberamtsregierung: „... Da diese Sache dem Angeben nach, bey Ihnen und Euch bereits anhängig gemacht ist; so gesinnen Wir an Euer Vbd. und befehlen euch in Gnaden, dahin zu sorgen, damit selbige ohne ferneren Verzug zu Ende gebracht werden möge. Allenfalls aber und dafern sie und Ihr darunter einige Hinderniß finden sollten, Weswegen Ew. Vbd. und Ihr darinnen nicht fortkommen könnten; so haben die und ihr Uns davon umständlichen Bericht . . . zu erstatten, damit Wir sodann wegen Beschleunigung dieses Geschäfts die erforderliche Verordnung . . . veranlassen können.“

Unter dem 2. XII. 1748 berichtete nun die Breslauer Oberamtsregierung über den Streitfall nach Berlin und der König antwortet am 21. XII. 1748, indem er zur Beurteilung der Angelegenheit auf das von ihm festgesetzte principium regulativum hinweist: „Wie wir nun ein vor allemahl zum unveränderlichen Principio regulativo in dieser Materie festgesetzt, daß nur alhier diejenigen Umpfarrungen, welche vor Unserm Eintritt in die Schlesiſchen Lande mit genehmigung der ehemaligen Landes Obrigkeit geschehen vor gültig erkannt, dergleichen aber hinführo dem Römischen Catholischen Clero und grundherrschaften durchaus nicht mehr gestattet werden sollen; allermassen ihr solches aus der an unser hiesiges Tribunal dieserhalb ergangenen und abschriftlichen angefügten Verordnung des mehreren gesehen werdet, so habet ihr auch die Partheyen nach solchen Principio zu bescheiden.“*)

*) Die Anweisung an das Berliner Tribunal vom 24. IX. 1748, auf die der König hier bezug nimmt, lautet folgendermaßen: „Nach dem die Urfachen, deshalb wir vor geraten erachtet, den verfahren in denen bekandten Schlesiſchen Aus- und Umpfarrungsflagden einigen anstandt geben, aniezo nicht mehr subsistieren; so befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, diese Sache nunmehr wiederumb vor die Hand zu nehmen und darinnen rechtlich zu sprechen. Es dienet Euch aber darneben zu euer Direction, daß ihr hierbey insonderheit darauf reflectiren müßet, ob die ein-

Das bischöfliche Hofrichteramt, bei dem P. Pittmann im Lauf des Jahres 1751 den Beweis zu führen unternommen hatte, daß die Zeltfcher Dörfer stets zur Parochie Raskowitz gehört hätten, wie ihm das Urteil von 1745 aufgegeben hatte, verhandelte die Sache nun zum zweiten Mal. Es scheint seine Aufgabe im wesentlichen darin gesehen zu haben, das erste Urteil von 1745 aufrecht zu erhalten und Pittmanns Beweis für mißlungen zu erklären. Doch mag ihm bei diesem Entscheid selbst nicht recht gehener zu Mute gewesen sein, denn inzwischen waren ja jene eben besprochenen Kundgebungen des Königs erfolgt. Daher verzögerte es die Publikation des Urteils von einem Monat zum andern. Auf Bitten P. Pittmanns bezieht der König am 28. III. 1753 dem Gericht, es solle „ohne ferneren Anstandt den gebothenen Sentenz in Sachen zwischen Supplicanten und der freyherrl. von Sauermanischen Vormundschaft publicieren.“ — (Johann Anton von Sauerma war 1749 gestorben.) — Trotzdem zögerte das Gericht weiterhin, sodaß der König am 18. V. 1753 nochmals die Publikation befehlen muß und die Richter

geklagte Aus- und Umpfarrung Vor unsern Ein Marsch in Schlesien geschehen und mittelst erfolgter Genehmigung der damaligen Landes-Herrschaft zur rechtl. consistenz gediehen, oder ob selbige erst nach unserm Eintritt in Schlesien vorgenommen worden. — Erstenfalls wie unbillig und ungerecht auch dergleichen attenta gefunden werden möchten, wir dennoch keine Remedur platz greifen können, allermassen wir den Certificul des Breslauerischen Friedens wodurch die Conservation der Röm. Catholischen Religion in statu quo stipuliret worden, heilig zu erfüllen und dagegen keine Contravention zu gestatten fest entschlossen sind. Vekterensfalls aber habt ihr dergleichen Unternehmungen schlechterdings zu redressiren und Hierunter sowenig den Römischen Catholischen Clero, als den Grundherrschaften seiner Religion das allgeringste einzuräumen. Sind Euch . . .“ Der König zeigt sich also hier auch bei offenbaren Ungerechtigkeiten entschlossen, den status quo zu wahren; er bereitete damit den protestantischen Schlesiern, die viel mehr von ihm erwartet hatten, eine arge Enttäuschung. Erst nach 9 Jahren, nachdem er wohl eingesehen hatte, daß die immer noch weiter laufenden Auspfarrungsstreitigkeiten nur Stoff zu neuer Beunruhigung lieferten, änderte er, zweifellos auch beeinflusst durch seine eigne Überzeugung in Religionsfragen, die ganze Rechtslage durch Aufhebung des Parochialnexus, eine Maßregel, die die bisherige Stolgebühenpraxis auf ein neues Geis schob und die damit verbundenen Religionsstreitigkeiten mit einem Schlage beseitigen mußte.

gleichzeitig zur Verantwortung vor die Breslauer Oberamtsregierung vorlädt „warum ihr das, unterm 28. Martii c. a. an euch deshalb erlassene Decret noch nicht pflichtschuldigst befolget.“

Am 21. VII. 1753 wird nun schließlich das Urtheil publiciert, unter dessen Ausfertigung sich die Eintragung von Pittmanns Hand findet: „Das Gott erbarm! daß ist ein rechter unverantwortlicher Sentenz.“ Es bedeutete eine ebenso schamlose Rechtsbeugung wie das Urtheil von 1745; es entzog dem Lasowitzer Pfarrer die jährliche Abgabe der 20 Taler, den Decem, die strittige Wiese; es genehmigte prinzipiell die Umpfarrung nach Willkür der Grundherrschaft und entzog dadurch, daß es den Pittmannschen Beweis als mißlungen bezeichnete, ihm auch die Gebühren für kirchliche Handlungen an protestantischen Einwohnern der Zeltzcher Dörfer. — Mit ungeheurer Weitschweifigkeit weist der bishöfliche Hofrichter Carl Moriz von Brandenberg nach, daß die vielerlei Beweisgründe, die P. Pittmann zum Erweis der Zugehörigkeit der Zeltzcher Dörfer zur Parochie Lasowitz angeführt hatte (vgl. Seite 152 oben), nicht stichhaltig seien, daß vielmehr ein schriftliches Zeugnis, eine wirkliche Urkunde über die erfolgte Einpfarrung vorliegen müsse; allein auf der Tatsache jahrelanger Übung könne kein Rechtsanspruch des Klägers fundiert werden. — Eine solche Urkunde konnte der Lasowitzer Pfarrer, der sich auf das Gewohnheitsrecht stützte, naturgemäß nicht beibringen. Er verlor durch das Urtheil etwa zwei Drittel seiner Einkünfte, denn von seiner Parochie blieben ihm nur noch Lasowitz und einige kleinere Ansiedlungen. Hinzu kam, daß durch diesen Spruch die protestantische Bevölkerung der Zeltzcher Dörfer ganz dem Einfluß des katholischen Pfarrers preisgegeben war. (Vgl. Seite 153 unten.)

P. Pittmann appellierte daher bei der Breslauer Oberamtsregierung und erreichte am 6. II. 1754 ein *Appellationsurtheil*, das ihn in den Genuß aller der von seinen Amtsvorgängern innegehabten Rechte wieder einsetzte. Eine Abschrift des Urtheils ist im Kirchenarchiv nicht mehr vorhanden; vermutlich stützte es sich auf das *principium regulativum*, das in Auspfarrungsprozessen anzuwenden ja schon 1748 der König die Oberamtsregierung angewiesen hatte.

Gegen dies Urtheil legte nun die Zeltzcher Vormundschaft ihrerseits Berufung ein und am 18. IV. 1755 erfolgte der *letztinstanzliche Spruch*, „daß ratione der Baron von Saurmaischen Vormundschaft als *Dominii* zu Zeltzsch und der sämrtl. *Catholischen* Einwohner zu Zeltzsch,

Beckern, Neuvorwerk und grün Tanne, der Pfarr zu Vaskowitz weiter nicht pro Parocho zu halten ist.“ D. h. hier wird das königl. Edict vom 31. XII. 1757 betr. Aufhebung des Parochialnexus vorweg genommen. Der Pfarrer von Vaskowitz behält also das Recht, die Gebühren für die *actus ministeriales*, wie auch den Decem, den Tischgroßen und den Neujahrsumgang von den evangelischen Gemeindegliedern zu fordern. Dagegen sind die katholischen Gemeindeglieder nicht mehr verpflichtet, kirchliche Handlungen in Vaskowitz anzumelden und Gebühren dorthin zu zahlen. Soweit entspräche dies Urtheil und auch die Maßregel der Lösung des Parochialzwanges durchaus der Billigkeit; die letzte Konsequenz des alten *cujus regio, ejus religio* war damit beseitigt. — Sofern nun aber auch mit Aufhebung des Parochialzwanges Lasten wegfielen, die auf dem Grund und Boden ruhten, wie z. B. die jährliche Zahlung von 20 Talern geistlichen Zustandes seitens der Feltzcher Grundherrschaft an die Kirche zu Vaskowitz, bedeutete dies Verfahren einen gewaltsamen Bruch mit der historischen Entwicklung, der zu schweren wirtschaftlichen Schäden der evangelischen Kirche führen mußte, wie denn auch P. Wittmann in den folgenden Jahren stark verschuldete und sich nur mit Mühe halten konnte. Die katholische Kirche traf eine derartige Maßregel naturgemäß nicht mit derselben Schärfe, denn Fälle, wo ein katholischer Grundherr nach dem Westfälischen Frieden noch evangelisch wurde, sind kaum bekannt; die Rührigkeit der Jesuiten dürfte es dazu nicht haben kommen lassen. —

Auch P. Wittmann konnte sich noch nicht in diese Lösung der Parochialfrage schicken; er versuchte den letztinstanzlichen Spruch durch eine Bittschrift an den König aufzuheben und den König zu veranlassen, die durch das Appellationsurtheil von 1754 geschaffene Rechtslage wiederherzustellen. Der König läßt ihm jedoch unterm 17. VI. 1755 hierauf sehr ungnädig antworten: „daß sothanes sein Gesuch höchst illegal; maszen nachdem einmal in Revisorio, folglich in der dritten und letzten Instanz gesprochen worden, darwieder kein weiteres Remedium stattfinden könne: daher sich denn der Supplicat daraus von selbst zu bescheiden und zu beruhigen und höchstgedachte Seine Königl. Majestät mit keinen ferneren unnötigen Klagen in dieser Sache zu behelligen, auch künftighin kein Supplicat in Rechts-Sachen ohne Unterschrift eines Advocaten zu übergeben, oder aber zu gewärtigen, daß widrigenfalls gegen ihn mit der in den Edicten festgesetzten Strafe verfahren werden soll.“

Trotz des Revisionsurteils vom 18. IV. 1755 müssen immer noch Bestrebungen im Gange gewesen sein, auch die evangelischen Untertanen der Herrschaft Zeltſch zur katholischen Parochie Meleschwitz zu zwingen. Die Scholzen und Geschworenen der betreffenden Dörfer wenden sich nämlich an den evangelischen Kreis-Inspektor, P. Michael Cochlovius von Ohlau mit der Bitte, über den von der Grundherrschaft ihnen zugefügten Gewissenszwang an das königl. Oberkonsistorium zu Breslau zu berichten und für ihre Freiheit einzutreten. Am 5. IX. schreibt Cochlovius deshalb direkt an den König, und am 1. IX. wenden sich Scholzen und Gerichtsgeschworne nochmals gleichfalls an diesen mit der Versicherung, daß sie entsprechend dem Revisionsurteil sich zur Laschowitz Kirche halten wollten, wie es ihre Väter getan, und daß sie gern und freiwillig wie seit mehr als einem Jahrhundert alle Abgaben, wie Tischgroschen, Decem, Umgänge und andre Pfarreinkünfte nach Laschowitz entrichten wollten.

Unterm 18. IX. 1755 entscheidet nun der König den seit zwölf Jahren laufenden Prozeß ganz im Sinne der zwei Jahre später erfolgten generellen Verordnung über Aufhebung des Parochialnexus: Die Zeltſcher Grundherrschaft möge für sich und ihre katholischen Untertanen „in Conformität der letzteren Revisoriae vom 18. April c. a. . . cum praescitu Episcopi als des Superioris ecclesiastici eine anderweitige Parochie choisiren, in welche sodann von dem Dominio so lange dasselbe in Händen eines der katholischen Religion zugethanen Possessoris verbleibet und allen dortigen Katholischen Einwohnern sowohl der so genannte geistliche Zustand a 20 thl. jährl. als der Decem und andere Parochial Praestanda künftig allein abzuführen seyn werden.“ — Bezüglich der evangelischen Untertanen von Zeltſch bestätigt der König die Anordnung des Breslauer Oberkonsistoriums „als des unstreitig alleinigen Superiore ecclesiastico der Evangelischen Unterthanen . . . daß der Evangelische Pfarrer zu Laschowitz ratione der sämtlichen Evangelischen Einwohner zu Zeltſch, Beckern, Neu Bormwerk und Grüne Tanne nunmehr als der nächstegelegene, und sich auch schon deshalb, weil sich vorgedachte Dörfer dahin ehemals stets gehalten, dazu am besten schickende, pro Parocho constituiret werde, ihr also daher lediglich auch künftighin quoad Sacra et actus ministeriales dahin zu halten, und dasigen Geistlichen als euren nunmehrigen Parocho den vorhin gewöhnlichen Decem nebst offertoriis, dem Neujahrs-umgangsgelde und insgemein alle bisherige parochial-praestanda, ordentlich abzugeben gehalten seyn sollet.“

Eine längere Korrespondenz zwischen der Königl. Kanzlei, dem Breslauer Landrat, der Kriegs- und Domänenkammer und P. Wittmann entspinnt sich nun noch wegen der von Wittmann seit 1738 zu Unrecht eingezogenen Steuern für die Feltischer Einkünfte, die er de facto nicht bezogen hatte. Sie werden ihm für die Folge gutgeschrieben. —

Im Sinne der Verordnung über Aufhebung des Parochialnexus mag dann auch der oben behandelte Daupener Auspfarrungsstreit sein Ende gefunden haben.

Im großen und ganzen bedeutete die Verordnung vom Sylvester 1757 doch eine Lat, für die man dem großen König Dank wissen muß. Daß sie unter dem Druck der Aufklärung einige Jahrzehnte später wohl sowieso gekommen wäre, ändert hieran nichts. Dadurch, daß die bevorzugte Stellung des parochus loci aufgehoben wurde, bekam die protestantische Kirche endlich wieder die Hände frei, nachdem man sie ihr unter habsburgischer Regierung gründlich gebunden hatte. Hinzukamen die Wirkungen des Pietismus, der die Gemeinden ihres Glaubensbesitzes wieder sicher machte, wo er in Gefahr stand, verloren zu gehen bei der infolge des Parochialzwanges möglichen Beeinflussung durch den katholischen Clerus. Daß in der Umgegend von Lasfowitz auch heute noch die Kirchlichkeit der Bevölkerung rühmend ist, liegt sicherlich mit an jenen beiden Faktoren: Opposition gegen Unterdrückung des Glaubens und Verinnerlichung der christlichen Überzeugung durch den Pietismus.

Lasfowitz, Bez. Breslau.

Andreas Wadwiz, cand. min.

Instruction

An die Schulhalter und Organisten bey den Land-
schulen A. G. unter Breslauer Jurisdiction.*)

1.

Sollen die Schulmeister wissen, daß sie unter der Inspection Ihres von Einem Hoch Edlen gestrengen Rath ver-

*) Die hier mitgeteilte Lehranweisung für die Dorfschulmeister des Breslauer Konsistorialbezirktes fand ich im Archiv der evgl. Pfarrkirche zu Lasfowitz, Kreis Ohlau, unter den Personalakten eines Schulmeisters Johannes Pietisch aus Schwowitz bei Breslau. Zu ihrer Erklärung dürfte kaum etwas hinzuzufügen sein. Nach den im Lasfowitzer Pfarrarchiv vorhandenen

ordneten Herrn Pfarrers stehen, welche auf die Schul Wesen gute Aufsicht haben alle halbe Jahre ordentlich als um Ostern und Michaelis Visitation halten aber auch sonst ohngefähr zuweilen die Schule besuchen und acht haben soll, damit folgende Articul gefolget werden:

2.

Soll die Schule mit Bethen und Singen angefangen und beschloffen werden wozu gewisse Gebethe verordnet sind.

3.

Soll der Schulhalter die Kinder alle Tage lassen ein Capitul aus der Bibel lesen des Morgens aus dem Alten Test. und des Mittags aus dem Neuen Testament, die vornehmsten Sprüche oder Historien Ihnen daraus kurz und gutt zu gemüthe führen und Sie befragen Waß sie davon behalten auch anzeigen, wie Sie sich solches zur befestigung ihres glaubens und übung der gottseligkeit oder einem heiligen Leben zu Nutze machen sollen.

4.

Den Catechismus Lutheri brauchen und lernen lassen und wenn größere Kinder vorhanden werden mit diesen insonderheit die mehren fragen aus dem Breslauischen Catechismo dazu genommen.

5.

Insonderheit soll zu der Zeit da die Catechismuslehre von den Herrn Pfarrer in der Kirchen öffentl. gehalten wird dasjenige Stück mit den Kindern in der Schule ein paar Stunden in der wochen getrieben werden, welches dort examiniret wird und soll der Schulmeister bey der öffentl. Catechismus-lehre zu gegen seyn und bleiben theils die Kinder in gutter Ordnung und Stille zu halten, theils zu zuhören wie der Herr Pfarrer examiniret, damit Er in der Schule sein Vehren darnach anstelle.

6.

Sind die Biblischen Sprüche fleißig den Kindern vor zu sagen, damit sie wochentlich dieselben lernen und her-

„Schulkatalogen“ aus friderizianischer Zeit hat später Schreiben und Rechnen in den Dorfschulen der Umgegend nicht mehr gar so sehr im Hintergrund gestanden, wie hier die Artikel 9 und 10 erkennen lassen. Doch läßt sich gegenüber der Instruktion von 1739 auch nach 25jähriger preußischer Regierung noch kein größerer Fortschritt konstatieren, wenn auch eine geringe Besserung in bezug auf Schreiben und Rechnen unverkennbar ist.

sagen und auch redlich anwenden und nicht bloß nach der Larve über eilter herplappern.

7.

Das Buchstabieren recht gründlich zu lernen, sollen die Kinder angehalten werden und zu den Ende täglich ohne Buch aus dem Kopfe buchstabieren.

8.

Das Lesen soll langsam und deutlich geschehen, damit man bey jeden Strichel und Puncte stille halte und der Verstand von der Sache gefaßt wird.

9.

Welche Kinder fähig sind sollen auch zum Schreiben mit Fleiß gehalten werden und zwar nach und nach auswendig lernen schreiben und die Worte recht setzen.

10.

Vom Rechen könnte man sie wenigstens die Zahlen lassen lernen kennen, und mit denen Größeren das Nummern, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren treiben.

11.

Sollen die Kinder fleißig zum Kirchen gehen gehalten werden und angewiesen daß Sie die Lieder nicht nur mit dem Munde herschreyen; sondern auch den Verstandt dabey brauchen die Predigt wohl hören und das Gebeth stille mit Andacht thun, daß Montags aber soll der Schulhalter alle mahl die Predigt repetiren und wie die Kinder darnach recht gläuben fromm leben und Selig sterben sollen und können.

12.

Soll der Schulhalter sich von den Schul-Kindern nicht entziehen noch einen Knaben das überhören anvertrauen; sondern selbst die Information bis zu Ende der Stunden abwarten und des Herren Pfarrers Erinnerungen jederzeit nachkommen.

Decretum in Consistorio Vratisl.

Anno 1739 den 7. April.

Laßkowitz, Bez. Breslau.

Andreas Wackwitz, cand. min.

VIII.

Betr. Christian Knorr von Rosenroth.**Nachtrag**

zu Kapitel 4. S. 142/3. Corresp.-Bl. f. 1918.

Unter fortgesetzten Bemühungen hat Herr Pfarrer Senior W. Geyer zu Sulzbach*) den von uns anderwärts schon längst vergeblich gesuchten Wortlaut der Anstellungs-Urkunde, welche Christian Knorr von Rosenroth am 15. Juli 1668 von seinem Fürsten erhielt, im Germanischen Museum zu Nürnberg aufgefunden. Wir geben daher zur Ergänzung des von uns f. 3. a. a. D. Berichteten hiermit in wortgetreuer Abschrift aus Germ. Mus: Orig. Perg. 1668. VII, 15. das

Bestallungsdekret

des Christian August, Pfalzgrafen bei Rhein und Fürsten von Sulzbach für Christian Knorr von Rosenroth, worin er denselben zu seinem Hof- und Ranzleirat ernennt. 1668, Juli 15.

Von Gottes Gnaden, Wir Christianus Augustus, Pfalzgrave bei Rhein in Baiern, zu Jülich, Cleve und Berg, Herzog, Grave zu Beldenz, Sponheim, der Mark Ravensberg und Morß, Herr zu Ravenstein 7 urkunten hiemit, daß wir den besten unsern Lieben Getreuen Christianum Knorr von Rosenroth etc. zu Unserm Hof- und Ranzlei Rath bestellet und angenommen haben, bestellen und annemen ihne auch hiemit in kraft diß Briefs also und dergestalt, daß Uns er getreu, hold und gewärtig sein, Unser und Unserer Fürstlen Erben, wie auch Unserß Fürstentums Land und Leute Nothdurft, Ehre, würde, Nutzen und Frommen jederzeit getreulich werben, hingegen Schaden und Nachtheil soviel möglich wenden, insonderheit aber nachfolgender punkten sich verhalten solle:

*) jetzt in Schwabach.

1. Erstlich solle er wider männiglich, wer der auch sei, sich gebrauchen lassen.
2. Zweitens, Unserer sowol jegig= als künftiger Canzlei Ordnung geleben.
3. Drittens, die ihm aufragende Reisen, Commissiones, Verschickungen und dergleichen mehr willig übernehmen und sich darinnen, wie auch sonsten also bezeigen, wie einem Ehrlichen Racht und Getreuen Diener geziemet und wol anstehet.
4. Gleich andern Unsern Rähten solle er, da wir ihm nicht à part etwas kommittiren, zu denen gewöhnlichen Tagen und Stunden, nach Anleitung bißheriger Observanz und besagter Canzlei Ordnung sich jedesmalß fleißig und zurechter Zeit einfinden, daselbst in denen vorkommenden Regirungs= und anderen Sachen denen Consultationibus beiwohnen, sein Votum ohn Ansehen der Person und religion liberè und wie ers in seinem besten Verstand und Gewissen befindet, eröffnen darinnen keinen Haß, Reid, Murren(?), Gunst, Gab, Furcht, Freundschaft, Feindschaft noch einigerlei anders, dardurch Unser und des Unserigen werde oder unser und Gemeiner Nutz verhindert oder gefährdet werden möchte, spüren, gelten noch sich dardurch bewegen lassen, also niemanden weder zu Liebe noch Reid recht sprechen, verdamen oder einiges Menschen Sache und Anligen negligiren oder verzögern noch auch solches zu geschehen andern verstatten, sondern jederzeit, es treffe auch an wen, wider wen und was es wolle, mit Reden, Rächten, concipiren, schreiben, referiren und allem andern, ohne einige passion zumal gegen beiderseits Religionsverwanten sich aufrecht erzeigen, arm und reich, groß und klein im urtheilen gleichachten und solcher gestalt allen gerechten Sachen beistehen. Auch da er bei andern ungleiches vermerken würdet, sie verwarnen, und wenn solches nichts versangen sollte, treulich anzeigen, damit kein Sünd aus Fürsaz begangen oder gezielet werde.
5. Insonderheit ob denen zwischen Unsers vielgeliebten Betters, Herrn Brudern und Gevattern, Herzog Philipp Wilhelm, Pfalzgravens und Uns unterschiedlich getroffenen Vergleichungen, Verträg und Recessen: deßgleichen denen, so wir mit Unseres Herrn Bruders Pfalzgrav Philipps und sonsten mit andern getroffen oder noch treffen möchten, halten und nichts dagegen

- sürgehen lassen, darob wir gefährdet oder praejudiciret werden könnten.
6. Soll er in keinen Raht oder Versammlung kommen, da etwas, es sei wenig oder viel wider Uns und die Unserige, auch Unser Interesse gerahtschlaget, bedacht oder getrachtet wird, und so er von dergleichen conventicul oder Berathschlagung ichtwas vernäme, solle er ein solches Uns zeitlich anzeigen, und was er davon particulariter auch für Nachrichten erlangen würde, Uns nichts verhalten.
 7. Er solle auch in allen andern Verträgen, Grenz- und Streitfachen, so wir mit Benachbarten und sonst haben und führen, sich sehr wol informiren und davon nach notturst im Raht und bei uns Erinnerung thun auch beobachten, damit in Unsern Angelegenheiten und sonst nichts verabsäumt und auch denen Verträgen hinc inde nicht zuwider gehandelt, was bereits geschehen, repariret und auch denen Beamten deren observanz eingebunden und ofters Nachforsch, wie denen gelebt, eingezogen werde.
 8. Mit und neben Unserem Kanzler und Räthen solle er fleiß anwenden, daß alle sonderlich die nothwendigste Sachen, und daran am meisten gelegen, am meisten und fürderlich expediret werden, damit durch langen Verzug entweder Uns oder denen Parteien nicht Nachtheil zugezogen, auch alle confusion verhütet, die Boten nicht ungebührlich aufgehalten, und dahin trachten, daß alles ordentlich proponirt, deliberirt, prothokoliret und nichts verligen oder unexpediret gelassen werde.
 9. Er solle auch die durch andere gestellte Producta, da ihme deren eines oder mehr untergeben, um mehrers Berichts willen besichtigen und sein Bedenken Uns oder in Unserm Abwesen Unserm Kanzler und andern Räthen in Schriften /: es wäre denn, daß ihme solches mündlich zu referiren sonderbar anbefohlen würde :/ übergeben, dergleichen anderer Rächte und Secretarien concipirte Bedenken und Schreiben, damit er sich conformiret, nach dem Ablesen subscribiren.
 10. Wann auch irgend im Raht Sachen fürkommen, darüber man in den votis different, solle er sich weder mit Worten noch Werken mit einem oder dem andern Raht in hitzige Krieg und Disputation einlassen, viel weniger seine Meinung mit Gewalt durchzutringen unterstehen, sondern disfalls solche vielmehr à part ad proto-

collum nemen lassen, in deme Unser Canzleiordnung in acht nemen, und dergestalten alle Mißverständ, soviel an ihme verhüten helfen, wie auch sonst gegen seine Collegis sich schied- und friedlich erzeigen.

11. Was wir ihme entweder selbstn oder durch Unsere Hoffmeister, Canzler und Rähte zur Expedition übergeben und anvertrauen werden, dasselbe solle er nach besten seinen Verständnis und mit Fleiß verrichten, auch von solchen, es seien geheime oder Canzleisachen, und was er sonst Zeit wärend seiner Dienste und in der Canzlei siehet, höret und erfähret, woran Uns, Unsern Erben, Land und Leuten, auch Staat gelegen, oder durch Offenbarung Nachtheil und Schaden entstehen könnte, niemanden, sogar auch außser Unserm Dienste, weder durch Schrift und Extradten, noch sonst, auf was weise es immer wolle, offenbaren noch durch sich oder andere von seinetwegen zur wissenschaft kommen noch auch nach seinem Tode unter seinen Schriften oder Scarteken gefunden lassen werden, sondern alles bis in seine Gruben bei sich verschwigen behalten.
12. Wie er dann auch von solchen und allen Uns betreffenden Sachen ohne Unser Vorwissen und Gutheißn einige Abschrift zu nemen, weniger einige Sachen aufschreiben oder sich zu asserviren nicht unterstehen solle, durch deren Erfindung Uns oder den Unserigen Praejudiz zuwachsen oder andern ungehörige Nachricht darob erteihlet werden könnte.
13. Die ienigen Acten und Schriften, so ihme ausgesolgt werden, solle er auch in guter Verwahrung und Geheim behalten und also sicher legen, damit selbige durch Feuer oder andere Weeg nicht verlezet, zergänzet, verlohren oder sonst schadhast werden, sondern nach vollem Gebrauch vollkomentlich, und wie ihm solche eingehändigt worden, ohne Abgang gehöriger Orten widerum ausliefern, und was geheime Sachen, nicht einem gemeinen Schreiber, sondern allein Unserem vertrauesten und verpflichten Scribenten, mit Unserm vorhergehendem Consens untergeben, auch selbigen alles in guter Geheim zubehalten erinnern und einbinden.
14. Er unser Raht solle auch für sich selbstn oder durch andere in keine correspondenz sich einlassen, in Sachen die unser Interesse und Staat sive per directum sive

per indirectum concerniren können oder mügen; ohne Unser Vorwissen und Consenz, massen dann und da wir dergleichen bewilligen, oder ihme anbefehlen würden, er alle ablaufende Briefe Uns ad statum videndi und corrigendi vorzeigen, nicht weniger die darauf erfolgende Antworten samt allen Beilagen, fideliter und zwar uneröffnet ad manus untertänigst behändigen, oder aber, da wir nicht in loco, mit derselben Eröffnung Unserer hinterlassenden Instruction gemäß verfahren.

15. Wenn auch Briefe zu Unserer Canzlei gebracht würden, die nicht zu Unsern Händen stünden, soll er dieselben in Unserm Abwesen, falls Wir durch hinterlassende Instructiones kein andres befehlen würden, nebst anderen Unseren Rähten eröffnen, wie gebräuchlich in gemeinem Raht verlesen und bedenken helfen, wie es die Billigkeit erfordert, und uns davon gebührende Relation thun.
16. So aber Schreiben von Kais. Majest., Chur- und Fürsten, oder anderen ansehnlichen Orten in Unseren Abwesen einkämen, und gleichwol nicht zu Händen stünden, die sollen Uns alsobalden uneröffnet nachgesandt, und Unserer weiteren Verordnung darüber erwartet werden.
17. Es soll auch mehrerwenter Unser Raht, die Parteilichkeit zu verhüten, in seiner eigenen und seiner nahen Verwandten, Freunde Sachen im Raht aufstehen, und darinnen nicht votiren, bis die Berathsclagung solcher Sachen ein End hat, weniger einer Partei wider die andere Raht geben oder Schriften stellen; desgleichen keine Schenkung, Gab oder Genieß nemen, anderst denn die Kais. Rechten zulassen, auch davon Uns jedesmals nach dem Empfang redlich Bericht thun.
18. Da Wir ihme auch einige Sachen, welche wir denen Sekretarijs und anderen nicht gerne anvertrauen wollten zu concipiren auftragen würden, solle er sich hierzu willig und bereit finden lassen.
19. Woferne Wir ihme in angelegenen Sachen verschicken, oder selbst in auf Reisen mitnemen würden, [auf welchen Fall wir ihm jedesmals beritten machen oder mit nothwendiger Fuhr versehen lassen wollen], solle er dergleichen Reisen ohne fernere Recompens, sondern allein gegen Eiferung der gewöhnlichen Zehrung /: die er soviel es leiden will einzuziehen und gebührend zu verrechnen hat :/ zutun, auch seiner Verrichtungen

- halber, worin er jederzeit Unsere Instructiones vor Augen haben solle, nach Beschaffenheit der Sachen, münd- oder schriftliche Relation zu erstatten schuldig sein.
20. Und weisen Wir ihm mithin auch die Oberinspection über unsere Registratur, dem hiernächst auch das Archiv zuzulagen, und ihm anvertraut werden möchte, als solle er solcher mit getreuem Fleiß vorstehen, alle Sachen darinnen fleißig registriren und in richtige Ordnung bringen, auch die Ihm untergebenen darzu anhalten, die Registratur allezeit wol verschließen, auch denen andern, so darinnen bedient, gleichfalls zu verschließen ernstlich befehlen, besonders aber in das Archiv, als welches ihm allein anvertrauet würdet, jemanden andern hinein oder darzu zukommen nicht gestatten.
21. Aus dieser Unser Registratur und Archiv solle er niemanden ohne Unserm Consens etwas wichtiges geben, weniger extrahiren und communiciren.
- Fals er aber ichtwas mit unserm willen heraußleihet, hierüber allezeit von denen, so es empfahet, einen Schein sich einhändigen lassen, und solchen an die stelle, da was heraußgenommen wird, legen, auch die sachen zu rechter Zeit widerume abfordern und an seinen gehörigen Ort stellen und zusehen, ob sichs richtig findet, wo die Acta vorhero solijret gewesen.
22. Da irgend in der Canzlei, Registratur oder sonsten etwas vorgienge, so er Pflichten halber anzuzeigen hätte, solle er uns solches entweder münd- oder schriftlich entdecken und umständlich eröffnen, damit bei Zeiten deme, so nachtheilig, ärgerlich oder gesamten Interesse schädlich sein könnte, vorgekommen und gehindert werde.
23. Übrigens solle er treu, gewärtig, emsig und nüchtern zu sein continuiren, um allenthalben gute renomee und desto mehrern respect, beides Uns und sich zu erwerben, um auch etwa künftiger Fälle willen.
24. Er solle auch benebenst schuldig sein, von denen Wissenschaften, die ihm Gott anvertrauet, auf Unser Verlangen, Uns und Unsern Kindern darzu wir sonderliche Stunden etwan erwählen möchten, Unterricht zu geben.
25. Wann er in seinen Privatgeschäften zu verreisen, solle es mit Unserm oder in Unserm Abwesen mit Unserm Canzlers oder Canzlei-Directoris Vorwissen geschehen,

über die verwilligte Zeit aber auch nicht auſſen bleiben ohne neue Verwilligung.

Um ſolche ſeine Dienſt geben wir Ihme zur Jährlichen Beſoldung für alles in allem an Geld und Gedreidt 300 fl.

Item iſt er an Getränk von Wein und Bier zu ſeiner Haus Rotturft Umgeſt frei. Darzu geben wir Ihme freie Wohnung und 14. Klafter Holz Waldzinkfrei, ſo er doch auf ſeine Koſten hauen und führen laſſen ſolle.

Item hat er gleich andern Unſern Rähten ſeinen Antheil an Gebürnus von den Commissionibus, Tagſahrten und andern Canzlei Tag in Parteifachen zu erheben.

Dafür ſolle er beſagter Unſer Raht verbunden ſein ſolange ihm dieſes gereicht wird, nicht aufzukünden noch andere Dienſte zu ſuchen, ſondern bei der Canzlei beſtändig zu verharren bei Unſerm und Unſers Sohnes Leben biß zu deſſen Majorennität: Beinebenſt auch mit dieſer Bedienung contentiret ſein und keine höhere Charge bei Uns ambiren, ſondern erwarten, ob wir ihm ſolche von Uns ſelbſten offeriren und conferiren wollten.

Hierauf nun hat Uns eingangs benannter Christianus Knorr von Roſenroht ꝛ einen leiblichen Eid zu Gott geſchworen allen und jeden vorgeſchriebenen getreulich und beſtes Fleißes ohne alle In- und Widerrede nachzukommen und nach Veranlaſſung vorgeſchützter Punkte ſich jederzeit alſo zu verhalten, wie es einem getreuen Hof- und Canzlei-Raht wol anſtehet und gebühret, alles nach Außweiß ſeines Uns verhalten unter gleichmäßigem dato dieſer Beſtallung extradirten untertänigſten Revers Briefs, getreulich und ohne Gefährde.

Deſſen zu mehrer Bekräftigung haben wir Ihme dieſe Beſtallung unter Unſer eigenhändigen Subscription und fürgetruktem Camer=ſekret verfertigt zuſtellen laſſen.

Geſchehen Sulzbach den 15. Julij Ao 1668.

Christianus Augustus, Pfalzgraf.

L. S.

Anhang zu Kapitel 7: „Knorr als Dichter“.

Unter Hinweis auf S. 224 im Corresp.-Bl. 1919 ſei hier bemerkt: Zu Nr. 53, S. 138—140 des N. Hel. — daſelbſt als Parodie bezeichnet — haben wir die Vorlage ermittelt, nach welcher Knorr arbeitete. Es iſt dies ein weltl.-erot. Lied von Simon Dach, 1605—59. S. Deſterley,

Gedichte von Sim. Dach, Bd. 9 des Sammelwerkes „Deutsche Dichter d. 17. Jahrh.“, Leipzig 1876, Nr. 101 S. 147/8).
Der Text lautet a. a. D.

bei Dach:

Mein schönes Lieb verließ mit mir,
Ich sollt' in diesem Garten
Ein wenig ihrer warten.
So sitz' ich und verschmachte schier;
Wo bleibst du doch, mein süßes Leben?
Säum' nicht, mein Sonnenschein,
Mit Äpfeln wart' ich dein
Und Trauben von den besten Reben.

Hie, wo der Baum uns Schatten gibt,
Die Winde lieblich wehen
Und meinen Kummer sehen,
Soll sein, was mir und dir beliebt;
Ich habe Gras hierher getragen
Und weiß von keiner Ruh.
Es mangelt nichts als du;
Laß mich nicht über Untreu klagen!

O Mutter, haltet Ihr sie an,
So will ich Euch beschwören
Bei meiner Gut und Zahren,
Bei allem, was Euch lieb sein kann,
Bei ihren süßlichen Geberden,
Bei ihrem jungen Blut
Und tugendhaften Muth,
Der alles zwingt, was lebt auf Erden,

Biß daß ihr laßt mein Trost und Licht.
Ich aber will indessen
Nur ihre Bier ermeßen,
Die mein' und mich dazu zerbricht.
Betreugt mich aber mein Verlangen
So soll nach langer Noth
An diesen Ort der Tod
An ihrer Statt mich doch umfassen.

bei Knorr:

Mein schönster Freund verließ mit mir /
Ich sollt im Creuzes-Garten
Ein wenig seiner warten.
Nun sitz ich und verschmachte schier /
Wo bleibest du mein liebstes Leben ?
Komm doch mein Sonnenschein /
Mit Thränen wart ich dein
Du hast mir ja das Wort gegeben.

Hier wo der Baum des Creuzes blüht /
Wo scharffe Winde wehen /
Und meinen Kummer sehen
Schaut stets mein Herz ob dich's nicht sieht
Ich habe manchen Dorn getragen /
Und weiß von keiner Ruh:
Mir mangelt nichts als Du /
Laß mich doch über dich nicht klagen.

Ach Vater! hältest du ihn an?
So wil ich dich beschwören
Bei meiner Gut und Zahren:
Bei allem was dir lieb seyn kan.
Bei seinen freundlichen Geberden
Bei seinem edlen Blut
Dem allerhöchsten Gut
Dem nichts sich gleicht was hoch auff Erden.

Doch wohl! Du giebst mir einen Blick
Der mir mein Herz durchpfeilet
Und meine Schmerzen heilet /
O Licht! O Glanz! O Wunder-Glück!
Ich bin vergnügt ich bin zu frieden:
Rehr nur noch einmahl ein /
Mit diesem Gnaden-Schein /
Und blick auf mich noch eins hieneben!

Nachwort.

Bei eiligem Beginn des Druckes im Sommer 1918 mußten wir auf ein Vorwort verzichten, nicht aber auf ein Nachwort. Aus dem Wunsche, pro domo biogr. und literar. Nachrichten über Christian Knorr von Rosenroth zu sammeln, erwuchs das Material zu unserer Studie. Ein Blick in die Anmerkungen zeigt, daß wir dabei vielerseits unterstützt wurden. So sei denn allen, die unsere Arbeit fördern halfen, hiermit herzlich gedankt. Ganz besonderen Dank aber verdient Herr Reichsarchivrat J. Breitenbach zu

Amberg, der aus den Akten des dortigen Kreisarchives mit vieler Geduld und Mühe schätzbare Beiträge zu Anorrs Lebensgeschichte erzerpierte und eine bisher unbekannte Dichtung desselben ermittelte. Nicht minder haben wir zu danken Herrn Pfarrer Senior W. Geyer (zu Schwabach, vormalig zu Sulzbach i. Opf.), für mancherlei wertvolle Nachrichten, besonders aus dem Archiv des dortigen evangelischen Pfarramtes und vor allem für die Bemühungen um Anorrs Bestallungs-Urkunde; ferner Herrn Pastor H. Söhnel zu Randten für wichtiges urkundliches Material, sowie Herrn Generaloberarzt a. D. Dr. K. Knorr zu Dresden für die Überlassung seiner handschriftlichen Familienchronik und schließlich Herrn Dr. M. Spanier zu Magdeburg für gütige Hilfe bei der Durchsicht von Liber Sohar und Sepher Chesed Abr. Die Einsicht alter Drucke und Handschriften ermöglichte uns die dankenswerte Güte der Herren Geh. RR. Prof. Dr. Milchsack und Dr. Zimmermann zu Wolfenbüttel und der Fürstl. Stollb. Bibliothek zu Wernigerode. — Ob unsere Studie, welche gegenwärtig als umfangreichste Abhandlung über Leben, Person und Werke des Christian Anorr von Rosenroth gilt, darum auch inhaltlich die gelungenste ist, das möge die Kritik entscheiden. Trotz mancher Mängel dürfte doch zugegeben werden, daß hier Fleiß und Mühe aufgewendet wurde und daß Properzeus Wort: in magnis et voluisse sat est auch für uns gilt. Inzwischen bekennen wir gern, daß uns diese Arbeit seit 1914 über manche trübe Stunde hinweggeholfen hat und wir schließen mit dem Seufzer von Boethius-Anorr aus d. N. Helicon (C. 58, B. 7 v.: Wie felig war pp.):

O wolte Gott! es würd' jekund

Das ganze Wesen unsrer Zeiten

In solchen Stand gesetzt / wie es vor Jahren stund!

Nun aber brennt der Geiz vielmehr als Aetna
sich pflegt aufzubreiten.

Magdeburg, am 283. Geburtstage Christian Anorrs
von Rosenroth.

C. C. Paulig.

Berichtigungen.

Im Corresp.-Bl. 1918:

- S. 100 Z. 2/3 schenkte, — Raudten,
 S. 101 Z. 13 v. o. sind die Worte „in goldenem Felde“ zu streichen und ist in Z. 12 nach „als“ einzufügen „goldenes“.
 S. 105 Z. 15 v. o. deutet. Letztere. Ferner muß es heißen:
 S. 108 Anm. 4 nach Ort: Altnauten.
 S. 114 Z. 18 v. o. Codice Sama. . . .
 S. 129 Z. 17 v. u. Abschied gez.
 S. 131 Z. 14 v. o. usus.
 S. 133 Anm. 22 194 (nicht 194 i). Es muß heißen:
 S. 135. Anm. 44. S. auch Anm. 160.
 S. 137 Z. 4 v. o. Stadt.
 S. 141 Z. 18 v. o. Mesalliance.
 S. 152. Anm. 12 letzte Z. schienen, das. (nachdem hier nicht zitiert wird). Anm. 16 a ut jam . . . teneat.
 S. 156 Z. 16 v. u. brachyonym.
 S. 162 Z. 3 v. u. darnach.
 S. 164 Z. 16 v. u. gebracht.
 S. 166 Anm. 16 Knorrii.
 S. 168 Anm. 40 a Z. 3 v. u. meritoque.
 S. 169. Anm. 52 Z. 6 v. u. sepeliebatur. Das. i. Anh. 1659 Mai 1. Deutschgef. u. 1667. Natur.

Im Corresp.-Bl. 1919 muß es heißen:

- S. 177 Z. 3 v. u. In=.
 S. 182 Z. 6 v. u. maxime.
 S. 185 Z. 5 v. u. von jüdischen Hofmehrgern.
 S. 192. Anm. 6 Cet éloge.
 S. 194. Anm. 26 Z. 3 v. u. Nota.
 S. 201 Z. 18 v. u. funden.
 S. 204 Z. 8 v. o. perspicacius.
 S. 208 Z. 11 v. o. worden“.
 S. 223 Z. 3 v. o. Nr. 75. Röm. 6 v. 4.
 S. 233 Z. 10 v. o. Färbung.
 S. 235 Z. 8. v. o. gehalten sind einzelne.
 S. 242. Anm. 83 Altona u. Leipzig 1819. Das. Anm. 90 a wahrhaftiges.

Der Rest dieser Studie wird unter dem Titel „Anno als Gelehrter und Schriftsteller“ im Correspondenzblatt demnächst mitgeteilt werden.

IX.

Hinweis auf einige Veröffentlichungen zur Schlesiſchen Kirchengeschichte.

1. Zur Lebensgeschichte Bartel Steins. Der große Gelehrte, Joseph Scaliger, hat den Ausspruch getan, die Geschichtswissenschaft habe zwei Augen: die Chronologie und die historische Geographie. Das gilt auch für die Kirchengeschichte, woraus der hohe Wert erhellt, den die treffliche *Descriptio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis* für die schlesiſche Reformationsgeschichte hat, welche wir Bartel Stein verdanken, der als Kollege Martin Luthers 1509 zu Wittenberg die erste nachweisbare Universitätsvorlesung über Geographie gehalten hat. Sein Lebensgang liegt jetzt deutlicher vor uns als in der Musterausgabe jener „Beschreibung“ von Herm. Markgraf Ser. rer. Siles. VII (1902). Aus der H. R 465 der Breslauer Stadtbibliothek geht hervor, daß Stein im Jahre 1504 Rektor der Breslauer Domschule war, welche Stellung er 1501 angetreten und bis 1505 bekleidet zu haben scheint. Schon damals muß er die Beschreibung Schlesiens verfaßt haben. Denn er behandelt Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch als Teile des Liegnitzer Fürstentums unter demselben Regenten wie Goldberg, Haynau und die Residenz Liegnitz. Das trifft für das Jahr 1512 nicht zu, weil damals das Brieger „Oberland“ unter Herzog Georg I. stand. Darnach ist die bisherige Annahme, beide Descriptiones seien 1512 kurz nacheinander entstanden, unrichtig. Die Beschreibung Breslaus, die größere Reise zeigt, ist erst acht Jahre später verfaßt als die Schlesiens, trotz des überleitenden Satzes pag. 28 *Haec habui que de Silesia summam referrem: una superest urbs Vratislavia, quam seorsum reliqua voluminis parte memorandum reservavi, quam nunc demum ingrediamur*. Aus dem Breslauer Staatsarchiv Rep. 135 C 224 f. (Johanniterrepertorium) erfahren wir weiter, daß Stein Mitglied des Johanniterordens wurde, die Priesterweihe erhielt und 1516–1521 Pfarrer im Kommendendorf Thauer (knapp

2 Meilen südlich von Breslau) war. 1521 resignierte er auf die Pfarre. Am 8. Oktober lebte er noch, als sein Nachfolger präsentiert wurde. Er ist frühestens Ende dieses Jahres, wahrscheinlich 1522, gestorben. Wie dieser welt-offene, religiös warm interessierte, beredte, sachlich gerichtete Humanist sich zur Reformation gestellt hat, weiß man bis jetzt nicht. Nur das steht fest: nicht Männer der alten Kirche, sondern der erneuerten, wie Heß und Johannes Ditterich, nutzten und bewahrten seine Schriften, wie sie seine persönlichen Freunde waren. (vgl. Nieländer Zeitschr. des Vereins für schles. Geschichte 54, 109—112; Joseph Brier in den Schlesischen Geschichtsblättern 1922, Nr. 2/3, Seite 23 bis 29; Adolf Schaub in der Unterhaltungsbeilage zur Schles. Zeitung, Mittwoch, den 3. Juni 1925, Nr. 254 A 154).

2. Die volkstümliche Verehrung der Heiligen im Schlesischen Mittelalter und ihre Nachwirkung.

Nachdem Joseph Klapper in der Sonntagsbeilage zur Schlesischen Volkszeitung 1921 Nr. 16 einen Aufsatz über die Volksfrömmigkeit in Schlesien am Ausgang des Mittelalters veröffentlicht hatte, ist in den Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde XXIII (1922) eine Abhandlung von Paul Knötel erschienen über „Die volkstümlichen Heiligengestalten in der schlesischen Kunst.“ Seit Johann Heß seine *Silesia magna* schrieb, gehörte es zur Eigentümlichkeit des schlesischen Protestantismus, bodenständig zu sein und keinen radikalen Bruch mit der landschaftlichen religiösen Vergangenheit herbeizuführen. Noch in der fridericianischen Zeit bekam das evangelische Betenhaus in dem Dorfe Jakobskirch, Kreis Glogau, ein Altarbild, auf dem die Gestalt Jakobus des Älteren nicht fehlt, mit Muschelhut und Wanderstab, wie man sie im Mittelalter darstellte, als man Sühnewallfahrten nach St. Jago di Compostella unternahm. Als 1625 in der evangelischen Pfarrkirche zu Lüben der Schnitzaltar erneuert wurde, übernahm dies die dortige Weberinnung und ließ den Schutzpatron ihrer Kunst, St. Severus, anbringen. Der Patron der Goldschmiede, St. Eligius von Noyon, erscheint auch nach der Reformation auf den Innungssiegeln. St. Christophorus trägt die 1605 errichtete Kanzel der Schloßkirche zu Dels, und seine Figur wurde auf dem Epitaph des 1576 gestorbenen Pfarrers Christoph Poppius an St. Elisabeth in Breslau angebracht. Solche Beispiele ließen

sich leicht vermehren; aber man wird aus dem evangelischen Schlesien keinen einzigen Fall anführen können, daß Heilige, die nach der Reformation kanonisiert wurden, wenn auch nur in künstlerischer Symbolisierung ihrer Legenden, kirchlich verwendet worden wären, mochten sie bei benachbarten deutschschlesischen Katholiken auch noch so volkstümlich sein. Es ist beachtenswert, daß schon im Mittelalter der Schlesier pietätvoll die Verehrung der älteren Heiligen volkstümlich ausbaut, hingegen den neueren gegenüber sich spröde verhält. Am auffallendsten ist das bei den 14 Nothelfern. Für Schlesien hätte Luther seine gedankentiefe *Tesseradecas consolatoria* nicht zu schreiben brauchen. Jener Kultus hat sich erst im fünfzehnten Jahrhundert vom Frankenlande her ausgebreitet und fand in Schlesien keine Ausnahme, abgesehen von vereinzelt Fällen, die sich aus dem Einfluß der Nürnberger Kunstschule erklären (Nothelferdenkmal in der Reißer Jakobskirche von dem Bruder Albrecht Dürers, der als polnischer Hofmaler gestorben ist). Sogar bei den Heiligen der Bettelorden zeigt sich derselbe Zug, sie bleiben fast ganz auf die Klosterkirchen beschränkt. St. Dominicus wurde nie zum Kirchenpatron gewählt, St. Franciscus nur einmal; Antonius von Padua, der Minorit mit dem Jesuskind, im Neukatholizismus überall vertreten, fehlt im schlesischen Mittelalter fast ganz. Auch St. Elisabeth kommt weit seltener vor als man erwarten sollte, sie hatte nur drei Kirchenpatronate. Nur bei St. Hedwig tritt der Fall ein, daß eine spätere Kanonisation (1267) die höchste Popularität erlangt. Während Petrus allein (was zu denken gibt) nur 16 Mal als Kirchenpatron vorkommt, Andreas 28 Mal, Jakobus d. A. 38 Mal, Petrus und Johannes zusammen in 68 Fällen erscheinen, wurde St. Hedwig die Patronin von 72 Kirchen. Auf die Typen ihrer bildlichen Darstellungen gehen wir hier nicht ein. Diese deutsche Breslauer Herzogin, als Schlesiens Fürsorgerin, ist die einzige Ausnahme von dem schlesischen Konservativismus in der Heiligenverehrung. — Ein zweites Charakteristikum bildet der Nationalismus. St. Adalbert, der tschechische Bischofsheilige, und St. Stanislaus, der polnische, kommen im Bereich des Breslauer Bistums auffallend selten vor. In Oberschlesien gehörten die Dekanate Pleß und Beuthen zur Diözese Arafau. St. Stanislaus hatte in ganz Schlesien 19 Patronate, 11 davon finden sich in den genannten Gebieten. St. Adalbert hatte nur 7 Patronate, keine einzige Figur

des Mittelalters von ihm ist in Schlesien nachzuweisen. Das deutsche Empfinden bei der volkstümlichen schlesischen Frömmigkeit ist wichtig für die Beurteilung der Vorgänge vor der Reformation und für den Siegeszug der Lehre Luthers. Die sonst verdienstvolle Arbeit des Breslauer Professors Dr. Richard Koebner über Peter Eschenloer verkennt die Macht des Nationalismus, welche der aus Nürnberg stammende Stadtschreiber nicht eingetragen, sondern richtig dargestellt hat. — Eine dritte Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Schlesien ist jene starke Familienhaftigkeit und volkstümliche Sippengeossenschaft, die in der Religion das wirksamste Mittel dauerhaften Zusammenhaltens findet. Die halbinselartige Gestalt der Landschaft hat dies Moment begünstigt, das in der Stammeseigentümlichkeit wurzelt. Später ist die Widerstandskraft des schlesischen Protestantismus dadurch gestärkt worden. Seit etwa 1350 tritt der aristokratisch-klerikalen Auffassung der Heiligen eine bürgerliche an die Seite. Sie kommt vorzüglich bei der Jungfrau Maria zur Geltung, die mit 280 Patronaten der h. Hedwig fast um das Vierfache voransteht. Das Glogauer Stadtwappen von 1336 zeigt noch den älteren Typus der sitzenden Himmelskönigin; dann erscheint sie volkstümlicher als stehend mit herabwallendem Haar, in den Armen das stets unbefleidete Jesuskind haltend, auf dem Haupt die Krone der Jungfräulichkeit. Im fünfzehnten Jahrhundert wird Maria zum Bürgermädchen mit Krone und Szepter. Der Schmuck der Bürger- und Bauernkirchen wird überhaupt realistisch. Die Heiligen erscheinen als Handelsherren und Handwerker der damaligen Gegenwart. Aus der uralten Legende des Protevangelium Jacobi erwächst der Annenkult, die gemüthvolle Verherrlichung des besonders dem deutschen vertraulichen Großmuttertums, zugleich auch der Hochwertung des Ehestandes innerhalb der schlesischen Laienfrömmigkeit des Mittelalters. Dieser Gedanke kommt besonders in der „heiligen Selbdrift“ zum Ausdruck, welche in Schlesien meistens im Hintergrunde die drei Ehegatten St. Annas und Joseph zeigt. Am merkwürdigsten erscheint mir bei der „Anna Selbdrift“ der Umstand, daß zwei Schwestern der Maria mit ihren Kindern dazu gehören, nämlich Maria Kleophas und Salome; erstere mit 4 Kindern, darunter Jakobus d. J., letztere mit zweien, nämlich Johannes dem Evangelisten und Jakobus dem Älteren. Da haben wir also dieselbe Auffassung vor uns, die neuer-

dings Theodor Zahn in einer scharfsinnig begründeten Hypothese vertritt: der Evangelist Johannes als leiblichen Vetter Jesu Christi. Noch stärker als in der hl. Selbdrift kam die religiös-symbolisch ausgedrückte Idee des gottgewollten Familienzusammenhangs in „der großen Sippe“ zum Ausdruck, welche die Verwandten Jesu und der Maria in der Gesamtzahl von 22 Personen darstellt. Dies Sippenbild stellt treuherzig in Bildern der Leute jener Tage die Verwandtenliebe im schlesischen kinderreichen Bürgertum des scheidenden Mittelalters dar. — Darstellungen der Geburt Mariä versetzen uns in das enge Innere einer deutsch-bürgerlichen Wochenstube. Mariä Tod wurde meist nur dadurch dargestellt, daß sie eine Sterbekerze in der Hand hält. Aber oft auch so, daß ihr Körper auf dem Lager zusammensinkt, weil man damals das Abscheiden zu erleichtern meinte, wenn das Kopfkissen weggezogen wurde. Zuweilen aber wird Mariä Himmelfahrt durch einen Hostienregen angedeutet: „do sahen sy all in das grab und sahen niht darin, denn clares himmelbrot.“

3. Die Mariä = Himmelfahrt = Kapelle in der Breslauer Bernhardikirche. In der Schlesischen Zeitung vom Sonntag, den 2. August 1925, Nr. 359, 3. Bogen A 214 bietet D. Georg Hoffmann das Ergebnis seiner Nachforschungen über den Altarschrein der Capistran-Kapelle. Diese war am 25. September 1465 durch Vermittelung des Rats Herrn Valentin Hannold gestiftet auf dem Platze, wo zwölf Jahre früher der große Volksprediger krank gelegen hatte. Damals stand Aeneas Silvius Piccolomini dessen Wundertätigkeit ebenso zweifelnd gegenüber wie die Löwenberger Franziskaner, und vergeblich bemühten sich 1462 die Breslauer um seine Heiligsprechung bei diesem Humanistenpapst, dem der extreme Demagoge unwillkommen erschien. 1465 wehte von Rom her, wo jetzt Paul II. auf dem Stuhl Petri saß, ein anderer Wind, und bis zum Breslauer Unglücksjahr 1467 dauerte noch die Einigkeit zwischen der vorsichtigen Ratsregierung und der für Capistrano begeisterten Bürgerschaft an. Der Rat steigerte durch die Stiftung der Kapelle seine Popularität. Bis 1592 hieß sie „Ratskapelle“, dann aber „Mariä-Himmelfahrts-Kapelle“ nach der in Holz geschnitzten Darstellung des damals aus der wegen Bauauffälligkeit abgebrochenen S. G.-Kirche dorthin überführten Altarschreins. Aber der Gegenstand dieser Darstellung spätgotischer, von

polnischem Einfluß freien Holzplastik ist nicht Maria Himmelfahrt. Vielmehr wird die Ausgießung des heiligen Geistes hier dargestellt. Es war der Heilige-Geist-Altar, angemessen für die H. Geist-Kirche, die Pfarrkirche der Neustadt. Die Auffassung fußt auf Apostelgeschichte 1, 14 und 2, 1. In ersterer Schriftstelle erscheint Maria (zum letzten Mal im N. T. genannt) inmitten der Apostel, und man schloß daraus, daß sie zu den „allen“ gehörte, die am Pfingsttage einmütig versammelt waren. Maria bildet nun auf dem Altarschrein den Mittelpunkt, die sitzend ein aufgeschlagenes Buch (das biblische Verheißungswort der Geistesausgießung) auf ihren Knien hält. Zu ihren beiden Seiten stehen je sechs Apostel. Alle Figuren sind ohne Nimbus. Das epigonenhafte Kunstwerk ist spätestens am Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden (vergl. auch den Auszug aus Wilhelm Meyers philosophischer Doktor-Dissertation „Breslauer Holzplastik der Spätgotik im ausgehenden 15. Jahrhundert“).

4. Die Reformationsgeschichte von Brieg glaubte man durch die verdienstvollen Forschungen des dortigen Pastors prim. Lorenz, der die durch bekannte Fälschungen entstellte Überlieferung kritisch gesichtet hatte, genügend zu übersehen. Es ergab sich etwa folgendes Bild: am 10. März 1524 beginnt ein Franziskaner evangelisch zu predigen, am 17. Juli ebenso Johannes von Troppau in der Nicolaikirche, am 21. September sogar im Dom der Dechant Ditterich. 1534 wurde Brieg evangelisch (vgl. Heinr. Schönborn, Gesch. von Brieg 1907, S. 112). Aber in den letzten Jahren haben Professor Felix Nieländer und Professor Dr. jur. h. c. Adolf Schaubé in Brieg die Zustände und Vorgänge aufgehell. Johannes Ditterich (Dietrich), ein bis dahin wenig genannter Mann, steht jetzt als eine der führenden Persönlichkeiten vor uns, dem mit ihm befreundeten, zehn Jahre jüngeren Johann Heß zur Seite. Für die Leser des Correspondenzblattes würde es reizvoll sein, den eingehenden Forschungen und scharfsinnigen Kombinationen zu folgen, wodurch schrittweise die neue Erkenntnis erreicht ist; doch begnügen wir uns hier mit den Resultaten. Sie stellen sich etwa folgendermaßen dar: Am die Jahreswende 1519/1520 trat Johannes Ditterich in seiner Vaterstadt Brieg als Dechant an die Spitze des dortigen Domkapitels und erlangte damit eine Stellung, der die vom Breslauer Episkopat zugestandenen bischöflichen Abzeichen entsprachen, wie überhaupt in Brieg, die

Kleidung der Kanoniker und Vikare, das Patronat Johannes des Täufers, die Gottesdienstordnung, den Breslauer gleich waren. Ditterichs hohes Amt führte ihn in den Kreis seiner in Brieg alteingesessenen Familie zurück, die seit 1435 in einflußreichen amtlichen Stellungen nachweisbar ist. Wie sein wenig älterer Heimatgenosse Bartel Steinhing er an seiner Vaterstadt, der er auch eine milde Stiftung vermacht hat. Der etwa vierzigjährige Mann brachte zwei Haupterfordernisse der neuen Zeit mit: er war des Wissens und des Wortes mächtig. Er hatte in Krakau, Frankfurt a. O. und Leipzig studiert, wo er 1513 M. wurde (nach der Krakauer Zeit war er mehrere Jahre Rektor der Glogauer Domschule). Dann aber diente er als Prediger den deutschen Gemeinden in Posen und seit 1517 in Thorn. Die epochemachende Bedeutung von Luthers Thesen erkannte er sofort. Die editio princeps, den Plakatdruck, brachte er nach Brieg mit, wo er sich noch heute in der Gymnasialbibliothek, der Erbin der Dombücherei, findet, das einzige Exemplar in Schlesien. Den Begleitbrief Luthers an Erzbischof Albrecht von Mainz schrieb er ab. Die lateinischen lutherischen Flugschriften samt den Gegenschriften, bis 1523, befinden sich in Sammelbänden sorgfältig zusammengebunden in seiner noch erhaltenen Bibliothek. Manche Stücke enthalten Spuren, daß sein Freund und Genosse am Domkapitel Johann Heß sie gelesen und mit Anmerkungen versehen hat. Ditterichs eigene Randbemerkungen zeigen, wie eifrig er Luthers Psalmenauslegung, Galater-Kommentar und vor allem die Bibelübersetzung studiert hat, sowie auch Melanchthons Exegete der Briefe an die Römer und die Korinther. Zweifellos hat der in deutscher Predigt geübte Mann als Brieger Schloßprediger auf der Kanzel des Hedwigsstiftes seine allmählig ausbreitende evangelische Erkenntnis den Zuhörern nicht vorenthalten. Dem Herzog Georg I. wird das gleichgiltig gewesen sein (seinem Beinamen „der Schlemmer“ entsprechend); seine Gemahlin Anna von Pommern aber war religiös interessiert, und ihr Bruder hatte 1519 Luther zur Leipziger Disputation begleitet, als Rektor der Wittenberger Universität. Früher eifrige Papistin, hat sie später auf ihrem Witwensitz Lüben Jahrzehnte lang das Schwendfeldertum begünstigt. Schwendfeld selbst war bis 1518 am Brieger Hof gewesen und hatte dort seine Hinwendung zu Luther vollzogen. Als Georg I. gestorben war, kam Ende August der neue Landesherr Friedrich II. von Rügenitz zur

Beerddigung. Mit Recht nimmt Schaubc an, daß er mit seinem Schloßprediger Johannes Ditterich die kirchliche Lage eingehend besprochen haben wird, und daß er auch später zu den verschiedenen Gelehrten und gewissenhaften Leuten gehörte, bei denen sich der Herzog nach seiner eigenen Erklärung Rat geholt hat, werden wir Nieländer gern glauben. In welchem Sinne aber hat Ditterich ihn beraten? Ich knüpfe daran die andere Frage: Wie kam es, daß schon am 8. Juni 1522 der von Heß empfohlene Fabian Eckel in Riegnitz mit der evangelischen Predigt begann, während „von Briege damals noch alles still ist“? Ich möchte die Vermutung wagen, daß gerade Ditterich es war, der Wasser in den Schwendfeld'schen Wein goß, daß er dem stürmischen Vorwärtsdrängen des Ossiger Edelmanns kühler gegenüberstand, als damals noch sein zehn Jahre jüngerer Freund Heß, daß er den Herzog veranlaßte, in Briege behutsamer vorzugehen als in Riegnitz. Wie dem auch sei: er stellte sich seiner Vaterstadt und seinem Fürsten sofort zur Verfügung, als es sich nach Wunsch und Willen seiner Mitbürger um die Durchführung des hochwichtigen herzoglichen Mandates vom 24. Juni 1524 handelte. (Die Feststellung dieses Datums ist Nieländer zu verdanken.) Hier wurde nicht bloß erlaubt, sondern befohlen, das Evangelium nicht anders als nach der heiligen Schrift ohne allen menschlichen Zusatz zu predigen. Wolfgang Heinrich, Johanniterkomthur und Pfarrer an St. Nicolai, vermochte zwar den deutschen Messgesang einzuführen, doch zur Wortverkündigung fehlte ihm die theologische Vorbildung. Trotz des Mandates blieb es fast einen Monat lang stumm auf der Kanzel der Brieger Stadtkirche. Das Kirchweihfest am Sonntag nach Margarete nahte. Das Volk verlangte, daß endlich auch bei ihnen der neue Anfang gemacht werde. Da holte man den Franziskaner Franz Helwig aus dem Brieger Minoritenkloster herbei. (1526 wurde er der erste evangelische Pastor in Mollwitz.) So hat die Heilspredigt am 17. Juli 1524 zuerst ihren Einzug in die Stadtpfarrkirche gehalten. Aber damit waren längst nicht alle Schwierigkeiten gehoben, eine eigene Predigerstelle zu gründen, zu dotieren, den geeigneten Mann dafür zu gewinnen. Das brauchte Zeit, schon wegen der vielen Instanzen, die in Frage kamen. Da erbot sich der Domdechant Johannes Ditterich, das religiöse Verlangen der Stadtgemeinde zu erfüllen, indem er für das letzte Vierteljahr 1524 die Wortverkündigung an der Stadtpfarrkirche übernahm, bis dann

zu Neujahr Johannes von Troppau in die neu gegründete Stelle eintrat. Unbestreitbar haben die Worte des gleichzeitigen Stadtschreibers und Notars Valentin Wahl diesen Sinn, wenn er im Stadtbuch der Nachricht von der Berufung des Troppauers hinzufügt: „wiewol der Herr Techant szider (= seit) dem quartale crucis (d. h. für 1524: seit dem 21. September) vorgangen an der stadt (abgefürzt für: an der Stadtkirche) gepredigt, auch das evangelium angehaben: Hans Dittich.“ Somit hat also die geordnete Einführung einer regelmäßigen evangelischen Predigt an der Nicolaikirche am 21. September 1524 stattgefunden. Vom 1. Januar 1525 an hat dann Johannes von Troppau zu Brieg das Evangelium „in schwungk brocht“, ungehindert durch Verwaltungsgeschäfte und mit einer Arbeitsfrische, die ihn später befähigte, nach seiner Berufung durch Markgraf Georg von Ansbach an die Hauptstadt Jägendorf, dort täglich zu predigen (seit 1529). In Brieg wurde Nicolaus Zeidler aus Breslau sein Nachfolger. Also erst ein halbes Jahr nach Erlaß des herzoglichen Mandates, am 1. Januar 1525, hat der erste als evangelischer Prediger berufene Geistliche seinen Einzug in die Stadtpfarrkirche gehalten. Aber schon viel früher ist zu Brieg evangelisch gepredigt worden; man wird unbedenklich sagen können: schon seit Anfang 1520 durch Johannes Dittich. Dieser blieb unvermählt; aber die anderen drei oben genannten evangelischen Geistlichen sind Begründer des protestantischen Pfarrhauses in Brieg geworden. Wolfgang Heinrich reichte am 15. Mai 1526 der Elisabeth von Pogarell seine Hand, der Schwester des Hans von Pogarell auf Michelsau, eines der angesehensten Männer des Herzogs; und am 31. Mai feierten Franz Helwig sowohl wie Johannes von Troppau in der Stadtpfarrkirche ihre Hochzeit — gewiß ein Zeugnis enger Freundschaft zwischen diesen beiden. Der *vir doctus et probus* Johannes Dittich hat sein intensives, geräuschvolles Wirken in seiner Vaterstadt (man wird dabei an Kolosser 3, 3 f. erinnert) bis zum 15. Juli 1530 fortgesetzt. Als der Stadtschreiber und Notar Valentin Wahl seinen Tod in das Stadtbuch eintrug, geschah dies — das einzige Mal in den dreißig Jahren seiner sonst lakonisch-trockenen Berichterstattung — in gehobener, feierlicher Form und mit persönlichem Akzent. Er nennt ihn „den mir viel Lieben am Dom, dessen Seele in glücklichem Frieden ruhen möge.“ (Vgl. Nieländer, Die Pflasterbibliothek des Brieger Gymnasiums und ihre bemerkenswerten Schätze in der

Brieger Zeitung 1922 Nr. 69, 73, 75. — Adolf Schaub, Die Anfänge der evangelischen Predigt in Brieg in den Beiblättern zur Brieger Zeitung vom Sonntag, den 13. Juli 1924, und Sonnabend, den 18. Juli 1924. — Nieländer, Die Einführung der evangelischen Predigt in Brieg vor 400 Jahren, in der Brieger Zeitung vom 21. September 1924 (Nr. 223).

5. Dialektdichtung und Kunstpoesie in der spätreformatorischen schlesischen Kirche. Wie in neuerer Zeit volkstümlich begabte Pastoren, z. B. Pfarrer Schulz in Jordansmühl, für ihre Gemeinden kirchliche Schauspiele dichteten, deren Aufführung jung und alt aller Stände lebendig zusammenhielt, so haben schon seit dem Ende des Reformationsjahrhunderts manche schlesische Geistliche mit Glück versucht, neben der Kanzelpredigt und der Erbauungslektüre durch die kirchliche Volksbühne populär zu wirken. Als besonderes Reizmittel wurde dabei die Einfügung von Szenen im Heimatsdialekt angewandt. Schon Bartel Stein läßt erkennen, daß die Schlesier die heimische Mundart liebten. Im XXVI. Bande der Mitteilungen der Schles. Gesellschaft für Volkskunde (1925) behandelt Walter Günther in sprachlichem Interesse die „Quellen der schlesischen Mundart bis auf Holtei“. Von 1586 an läßt sich die literarische Verwertung des schlesischen Dialekts nachweisen. Zufällig wurde in demselben Jahr Martin Behm (Behemb) Oberpfarrer in seiner Vaterstadt Rautau, und er mag schon damals mit der Dichtung seine Volksdramen begonnen haben, deren mehrere 1618 im Druck erschienen. In den Stücken „Vom verlorenen Sohn“, „Tobias“, „Judith und Holofernes“ läßt er Bauern auftreten, die in oberlausitzisch-schlesischer Mundart sprechen. Bisher war wenig bekannt, daß dieser beliebte Erbauungsschriftsteller, dessen Pieder Nr. 47, 443, 455, 518 unseres Provinzialgesangbuchs die Gabe wirkungsvoller Gedrungenheit der Sprache zeigen, nach dieser Richtung tätig war. Freilich fehlt der Nachweis, daß seine Dramen wirklich aufgeführt wurden; aber die Erinnerung an Andreas Gryphius (geb. 1616) macht es wahrscheinlich. Gingen war die apologetische Schrift gegen die Angriffe des Angelus Silesius auf den Protestantismus wohl nur zum Lesen bestimmt: das Gespräch dreier Personen „Ueber Dr. Schöfflers . . . Lügen“. Hier redet ein Bauer in der Kräutermundart. Immerhin suchte der theologische Verteidiger des Protestantismus in dieser populären Form auf das Volk zu wirken. 1676 ließ der in Rößen geborene Sohn des Kirchenlieder-

dichters, Ephraim Hermann, zu Großglogau sein Drama „Goldenes Bließ der Tugend“ drucken, in welchem die Dialektdichtung einen erheblichen Platz einnimmt. — Raum läßt sich ein größerer Kontrast denken, als der zwischen dem Bemühen, dem Volk ans Herz zu kommen, indem man auf seinen Mund sieht, und dem künstlich ausgeflügelten chronologischen Akrostichon, das dem ungewohnten Entzifferer fast ebenso große Schwierigkeiten bereitet, wie der darin geübte Verfasser hatte. War dieser jedoch ein wirklicher Dichter, so verfehlt die epigrammatische Form die Wirkung nicht. Dem Oberchlesier Apelles von Löwenstern läßt sich dichterische wie musikalische Begabung nicht absprechen. D. Georg Hoffmann hat in dem oben zitierten Aufsatz (Schles. Zeitung vom 2. August 1925) seine Entdeckung von zwei Akrostichen mitgeteilt. 1628 war die Bernhardinkirche schwer durch Feuer versehrt. Da kam ihr 1641 Matthäus Apelles von Löwenstern zu Hilfe durch Stiftung einer Orgel und eines Chors bei dem Altarraum. Die Chronostichen über zwei dahin führenden Türen ergeben dieselbe Jahreszahl 1641. Das eine lautet: Non nisi per Christum, solus qui janna vitae, Itur in aetherei caelica tecta chori (Nur durch Christus als einzige Tür zum ewigen Leben, Geht man zum Himmelshaus ein und zum ätherischen Chor). Ebenso ergibt ein zweites Akrostichon über der anderen Tür dieselbe Jahreszahl: Tu via, tu scala es, tu janua, Christe, Ad patrii ducens celsa theatra chori (Du bist der Weg, die Leiter, die Tür, o Christe, du führst uns Zu deines Vaters Chor und zum erhabensten Schaun). Der Verfasser ist durch die Anfangsbuchstaben seines Namens sichergestellt. Diese Türen mit ihren Inschriften, zusammengenommen mit jenen Dialektdichtungen, bilden ein Zeugnis für das mannigfaltige Bildungstreben des damaligen schlesischen Protestantismus. Sie reden auch gegen die Anklagen des Angelus Silesius, der Schwemfelder und Böhnisten, als habe damals ein merktotes, liebeleeres Mauerkirchentum in „Babel“ geherrscht, das Gott durch die Türkenkriege bestrafen mußte.

6. „Jakob Boehme. Die Gedenkgabe der Stadt Görlitz zu seinem 300jährigen Todestag, herausgegeben von Richard Fecht,“ Görlitz 1924, bringt die eingehendste, streng methodische Untersuchung und Darstellung der Lebensumstände Jakob Boehmes, die fortan als grundlegend zu gelten hat. 66 Jahre lang (seit Hermann Fechner) hat die Quellenforschung über die Biographie des Theosophen fast ganz geruht, so viel man auch seine Lehre behandelt hat.

Seitdem ist das Görlitzer Ratsarchiv geordnet. In der Hauptsache ergibt sich jetzt folgendes Bild: J. B. ist 1575, vor dem 15. Oktober, in Nieder-Alt-Seidenberg dicht an der böhmischen Grenze geboren, wo sein Vater ein mittelgroßes Bauerngut besaß, auch Kirchenvorsteher und Gerichtschöppe war. Der Knabe wird in der Wirtschaft geholfen, auch das Vieh gehütet haben; daß er dabei bis auf die ferne Landeskronen gelangt und dort mit einer Vision begnadet sei, kann nur Legende sein. Er zeigte sich zu schwächlich für die Bauernarbeit, deshalb kam er zu einem Schuhmacher in die Lehre. Weitere zuverlässige Nachrichten fehlen bis 1599, da er zu Görlitz Meister, Bürger und Chemann wurde. Die Trauungsurkunde ist Seite 14 abgedruckt. Der Ehe entstammten vier Söhne, Töchter hat er nicht gehabt. Die aus Taufbüchern dafür beigebrachten Nachrichten beziehen sich auf Kinder des gleichzeitigen Görlitzer Gerbers Jakob Böhme. Damit fallen manche Kombinationen hin. Zwölf Jahre lang hat das Handwerk unsern Schuster reichlich ernährt, er war eifriges Mitglied seiner Zunft, wählte seinen Umgang und die Paten seiner Kinder unter Leuten seines Standes und bewohnte ein eigenes Haus, das Seite 74 abgebildet ist. 1608 werden seine beiden ältesten Söhne im Alter von 8 und 6 Jahren in der Görlitzer Gymnasialmatrikel als Teilnehmer am Gregoriusfeste, nicht unter den *pauperes*, sondern als *locupletiores*, erwähnt. 1610 kaufte er ein neues Haus am Zusammenstoß zweier Straßen bei der Reißbrücke. Es ist längst verschwunden. Die aus Geschäftsrücksichten gewählte Lage wurde für das Leben des Besitzers wichtig, weil der früheste Verehrer der Böhmeschen Theosophie, Karl Guder von Sercha zu Leopoldshain, einem Dorf eine Stunde östlich von Görlitz, hier vorbeikam auf dem Weg in die Stadt. Der dem Schwendfeldertum zugeneigte, fein gebildete, weit gereifte Mann entdeckte in dem schlichten Schuster einen ungewöhnlichen Geist. 1612 hatte dieser die Niederschrift seines Erstlingswerks, der *Murora*, begonnen; 1613 überließ er es unvollendet dem Gutsherrn; dieser schrieb es ab, es entstanden mehrere Kopien. Eine davon fiel in die Hände des Primarius an der Görlitzer Stadtkirche. Er denunzierte seinen treuen Kirchgänger bei dem Rat. Dies für moderne Menschen unerhörte Vorgehen wird etwas verständlicher durch die damalige Gepflogenheit, den Pastoren die Pflicht der Disziplin aufzubürden, wie der Oberpfarrer 1612 auch den gelehrten Schulrektor Dornavius öffentlich bitter tadelte, als dieser wegen der Pest nach Sprottau flüchtete. Aber diesmal war

sein Vorgehen nicht bloß lieblos und unüberlegt, sondern höchst unlauter. Das ergibt sich aus der kriechenden Schmeichelei, mit der er im Mai 1614 dem Karl Ender eine Schrift widmete. Über die Verhandlungen vor dem Rat am 26. Juli 1612 haben wir glücklicherweise einen Bericht in dem Tagebuch des berühmten damaligen Bürgermeisters Bartholomäus Scultetus. Schließlich ließ sich Jakob Böhme von: Richter das Versprechen abzwängen, „nicht mehr also zu schreiben“. Bis 1618 hat er es zu halten vermocht. Dann aber führten die fortgesetzten Schmähungen des „Hohenpriesters“, das Zureden der sich vermehrenden hochgebildeten Freunde und vor allem der unausrottbare innere Geistesdrang zu jener staunenswerten Fülle originaler Produktionen der letzten sechs Lebensjahre des Theosophen. Recht hat sich nicht bloß hohes Verdienst erworben durch die wohl nur ihm mögliche Schilderung der städtischen Umwelt, die Jakob Böhme umgab, durch die Nachrichten über den Freundeskreis und eine detaillierte Würdigung auch der besseren Seiten Richters: er hat auch manche Legenden kritisch zerstört und auf ihren Kern zurückgeführt. Vor allem die Überlieferung, als habe ein Sohn Richters die Thorner Ausgabe der Böhme-Schriften verfaßt. Ein Autograph der Bücher des Theosophen aufzutreiben ist auch Rechtsforscher nicht gelungen. — Auf Seite 77—129 des Gedenkbuches liefert Studienrat Felix Voigt „Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes“. Ihr volkspsychologischer und ideengeschichtlicher Inhalt hat zur Kirchengeschichte weniger Beziehungen. Der erste Abschnitt handelt vom „mystischen Grundcharakter Ostmittelsdeutschlands“, dann folgt ein Kapitel über das geistige Leben in der Heimat Jakob Böhmes. Ein drittes erörtert die Unterschiede von Theosophie und Mystik. Das vierte gibt eine Auslese „Aus Böhmes Gedankenwelt“. Soviel ich sehe, interpretiert er diese Theosophie als einen im Grunde konsequenten Monismus und inkonsequenten Determinismus. Die Arbeit Voigts erscheint als anregend durch zahlreiche moderne Parallelen.

6 b) Lic. Heinrich Bornkamm, Privatdozent der Kirchengeschichte in Tübingen, „Luther und Böhme“ (Arbeiten zur Kirchengeschichte, herausgegeben von Karl Holl und Hans Lietzmann. 2. Bonn 1925). In eine Antipodenwelt kann sich versetzt glauben, wer von Felix Voigt zu Bornkamms Buch kommt. Dort eine Fülle von Beziehungen von der Dominikanermystik bis zu Ibsen und den Gebrüdern Hauptmann, hier eine konstruierende Methode, die auch den

widerstrebenden Leser fesselt und nicht losläßt. Ihre Kraft kommt aus der Vertiefung in das eigentlich religiöse Moment Jakob Böhmes. Der Verfasser hat nach dem Vorgang von Hankamer (Jakob Böhme 1924), doch unabhängig von ihm, die allmähliche Überwindung des Pantheismus bei dem Theosophen erkannt und scharfsinnig nachgewiesen. Ebenso die Zusammenstimmungen mit Luther in der von Erich Seeberg eingeschlagenen Bahn. Bei Felix Voigt kommt es fast darauf hinaus, als entsamme Böhmes Freiheitslehre seinem Widerstreben gegen den Calvinismus. Bornkamm zeigt die Analogie des deus absconditus Luthers mit dem Voluntarismus des Böhmeschen „Ungrundes“. Weitreichend für die Erkenntnis des Gegensatzes zwischen dem von Jecht vorzüglich geschilderten gelehrthumanistischen Görlitzer Kirchentum und der Böhmeschen Lehre erscheint mir, was Bornkamm S. 237 auseinandersetzt. Böhme habe durch Vermittelung der Schwärmer und Mystiker des 16. Jahrhunderts ein Stück von Luther aufgenommen, das Melanchthon und der kirchlichen Lehre fast verloren gegangen war (die enge Verbindung des Christus für uns mit dem Christus in uns). Schließlich sei hier nur noch auf den 3. Abschnitt des 2. Teils hingewiesen, der von „Gemeinschaft und Kirche“ handelt, wobei auch seine Toleranzidee auf ihre religiös-ethische Wurzel zurückgeführt wird (vgl. Joh. Kühn, Toleranz und Offenbarung, 1923, S. 309 ff.). Der protestantische Charakter der Böhmeschen Mystik und der christliche dieser Theosophie ist von Bornkamm nachgewiesen.

7. Zu M. Gottlob Kluge und Crato von Krafftheim. In den Nachrichten der Schulgemeinde des Schweidnitzer Gymnasiums von April 1925 handelt Professor Dr. Georg Bülow über ein „Originalmanuskript“ Luthers, das unten auf seiner zweiten Seite folgende Notiz trägt: „Dieses Schreiben ist aus denen nachgelassenen Schriften des verewigten Schulen Inspektor Pastor Primarii Magister Herrn Gottlob Kluge in Neumark (!) in Schlesien in meine Hände, als seinem Schwieger Sohne, welcher des Verewigten jüngste Tochter zur Frau hat, gekommen. Da ich nun als Besitzer dieses Briefes bin ersucht worden, solchen der Schul Bibliothek zu Schweidnitz zur Aufbewahrung zu übergeben: so geschieht solches unter dem besten Zutrauen der größten Werthschätzung. Jauer den 20. Decr. 1804. Benjamin Traugott Gaemke, Kaufmann.“ Im 5. Bande unseres Correspondenzblattes (1897) Seite 83–111 hat Pastor Scholz in Koiskau eine dankenswerte Abhand-

lung über M. Gottlob Kluge (in Neumarkt 1715 geb., dort 1771 als Primarius gest.) veröffentlicht, die nach vielen Seiten jedoch ergänzungsbedürftig erscheint. So erfahren wir dort auch nichts über Kluges Nachkommen. Der oben genannte Brief Luthers ist datiert Montags nach Jubilate 1541 und „an den gestrengen ehrnvesten erbarn fürsichtigen Herrn Hauptmann vnd Rat der Stad Breslaw meinen guenstigen lieben Herrn und freund“ gerichtet. Das Schreiben enthält eine in der unnachahmlichen Art des Reformators — (Dr. Bülow würdigt es a. a. O. nach seiner sprachlichen Seite) — die anerkennende warmherzige Empfehlung eines M. Johannes Krafft, den er gern als Prediger im kirchlichen Amt sähe; aber seine Complexion sei zu schwach, deshalb er ihm zu der Medicina geraten. Der Rat möge das ihm 6 Jahre lang gewährte Stipendium von 20 fl. aufbessern, zum mindesten aber ihn der Verpflichtung für das bisher empfangene Geld erheben. Daß es sich hier um den berühmten Leibarzt dreier Kaiser handelt, Grato von Krafft-heim (geb. 1519 in Breslau, dort gest. 1585) war mir gleich klar; durch Beratung des Prof. D. Dr. Drescher gelang es, bei Enders = Kawerau Luthers Briefwechsel XV, 1914 Seite 140 f. den Abdruck aufzufinden. Das Datum des Schreibens ist in dem Schweidnitzer Exemplar nämlich falsch. Krafft wurde erst 1542 Magister. Das richtige Jahr bietet die Monausche Sammlung in Paris, St. Geniève 1456, Blatt 510. Sie führt auf den 16. April 1543. Dazu stimmt auch die lezenswerte Antwort des Breslauer Rats, Enders = Kawerau, Seite 161, Nr. 3278, nach der Abschrift des Professor Dr. Wendt aus dem Breslauer Stadtarchiv. Nun könnte Luther sich verschrieben und Monau ihn korrigiert haben: aber es bleibt zunächst sehr fraglich, ob Kluge das Autograph besaß. —

8. Johann Caspar Arletius, der Rektor des Breslauer Elisabethgymnasiums, war einer der tüchtigsten schlesischen Gelehrten und Schulmänner des achtzehnten Jahrhunderts. Sein jetziger Amtsnachfolger Dr. Franz Wiedemann schildert in der Unterhaltungsbeilage zur Schles. Zeitung vom 14. Sept. 1925 seinen Bildungsgang, seine Leistungen und sein Wesen. Arletius war ein Vertreter der alten Zeit, auch in seiner kirchlichen Frömmigkeit. Friedrich der Große, der die humanistische Bildung weit höher schätzte als die damals vordringende realistische, hat sich oft und gern über das klassische Altertum mit ihm unterhalten, augenscheinlich froh, „die Einsamkeit der Könige“

einmal vergessen zu können. Wie Arletius an ihm hing, zeigte sein Lebensende. Am 24. Januar 1784 hatte er wie immer sein Tagewerk beendet und den Geburtstag seines Königs mit stillem Gebet gefeiert. Am folgenden Tage fand man ihn entseelt auf seinem Lager, wie wenn er schlummerte. 15 000 Taler stiftete der Ehelese als Heiratslegat für die Töchter Elisabethanischer Lehrer. Gefragt, wie er bei farger Schularbeit soviel habe erübrigen können, entgegnete Arletius selbstbewußt: *Per coelibatum et parsimoniam*. Es ist erfreulich, daß dem Gedächtnis des trefflichen Mannes der Name einer Breslauer Straße gewidmet ist.

9. a) Vorführungen aus der Schlesischen Kirchengeschichte in Bild und Wort. „Begriffe ohne Anschauungen sind leer; Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ Diese berühmten Worte Kants finden ihre Anwendung auch in dem kleinen Gebiet der Schlesischen Kirchengeschichte: das leere Fachwerk historischer Daten wird ausgefüllt, wenn anschauliche Bilder dem Auge erscheinen; aber ohne begriffliche Erläuterung können sie allein den Geist nicht erhellen. Deshalb ist es nötig, daß die auf der letzten Mitgliederversammlung mit Beifall begrüßten 148 Lichtbilder, die den Gemeinden vorgeführt werden sollen, begrifflich erklärt werden. Das muß im Zusammenhang geschehen, um die Gefahr zu vermeiden, daß die Bilder kaleidoskopartig an dem weniger Unterrichteten vorübergehen und dadurch verwirrend wirken. Pastor Herbert Meyer in Pleß und Lic. Eberlein in Kupferberg haben sich bemüht eine innere Einheit aus der Vielheit herzustellen. Im Dresdener Filmdienst-Verlag sind ihre Erläuterungen auf etwa 10 Bogen gr. 8° erschienen. Sie tragen den Titel „Schlesische Kirchengeschichte“, um den Irrtum zu vermeiden, als sollten die einzelnen Stücke den Zuschauern bei den Aufnahmen bloß vorgelesen werden. Sie wollen dem Vortragenden zum vorbereitenden Studium dienen und erfüllen diesen Zweck durch die Anregungen, die sie bieten.

9. b) Im Herbst wird eine Lichtbilderserie „400 Jahre evangelischer Kirchbau in Schlesien“ zur Verfügung stehen, welche von Pastor Dr. Wiesenhütter in Verbindung mit dem Evangelischen Presseverband für Schlesien hergestellt ist. Auch in Buchform soll dasselbe Thema behandelt werden.

Mitteilungen.

Der Verein für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens richtet an alle Förderer und Freunde der Vereinsbestrebungen die sehr herzliche Bitte, der Mitgliedschaft einzeln oder korporativ beizutreten. Zugleich bittet er die bisherigen Mitglieder, dem Verein, der seine Arbeit, die durch die Inflation zum Stocken gebracht wurde, wieder aufnehmen will, treu zu bleiben.

Als Mindestjahresbeitrag erbitten wir von den Einzelpersonen 3 Mk., bei korporativem Anschluß sind wir für größere Beiträge sehr dankbar.

Geplant ist wieder das jährliche Erscheinen eines Heftes des Correspondenzblattes im Umfang von etwa 10 Bogen. Die weitere Ausgestaltung wird von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. Druckfertige Abhandlungen warten auf das Erscheinen. Der vorliegende Band enthält die am längsten auf ihr Erscheinen wartenden Artikel.

Die Jahresversammlung am 14. Oktober wird noch f. Zeit durch das „Schlesische Kirchenblatt“ bekanntgegeben werden.

Durch den frühen Heimgang von Herrn P. pr. D. Conrad und Herrn P. Kluge hat der Verein einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Ihre Treue und hingebende Arbeit bleibt in Dankbarkeit unvergessen.

Bis zur Regelung durch die Hauptversammlung haben auf Wunsch des Vorsitzenden die Mitunterzeichneten das Amt des Schriftführers und Schatzmeisters übernommen.

Beiträge werden erbeten auf Bankkonto Schles. Raiffeisenbank, Breslau Postcheck 146.

Geh. Konj. Prof. D. Dr. Arnold,
Vorsitzender.

Vic. Müller, Pfarrer,
D. St. Schriftführer.

Reinhardt, Pfarrer,
D. St. Schatzmeister.

Einladung

Die diesjährige **Jahresversammlung** des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens wird

Mittwoch, den 14. Oktober d. Js.,
nachm. 4 Uhr,

in **Breslau, Taschenstraße**, in dem großen Saale des Christlichen Vereins junger Männer, stattfinden. Wir laden die Mitglieder und Freunde des Vereins dazu ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Kassenbericht.
3. Vortrag des Herrn Pastor **Tscherfich** in Wangten „**Der Köbener Dom**“ (Forschungen zur Kirchengeschichte von Köben an der Oder.)

Der Vorstand.

14 XI GZ₁



T 71 604 489

14 XI GZ₁

Correspondenzblatt

des Vereins für Geschichte der
evangelischen Kirche Schlesiens



XVIII. Band

2. Heft.



1926.

Oscar Heinze, Buchdruckerei und Verlagsanstalt.

Inhalt.

2. Heft. D. Dr. Wotschke, Des Schweidnitzer Pfarrers Droschke Lehr- und Wanderjahre (S. 191–207). — D. Dr. Wotschke, Böschers Beziehungen zu Schlesien (S. 208–285). — Pastor Meyer, Die Qualität der Pastoren und Lehrer an den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau in der Zeit von 1648–1675 (S. 286–314). — Lic. Schwender, Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Pleß (S. 315–332). — C. C. Paulig, Christian Knorr von Rosenroth [Kapitel 8] S. 334 bis 366). — Lic. Eberlein, Verzeichnis der korrespondierenden Bibliotheken und wissenschaftlichen Gesellschaften (S. 367–369). — Bericht über die Generalversammlung 1925 (S. 377–378). — Mitteilungen des Vorstandes (S. 379).



3143 K 60

X.

Des Schweidnitzer Pfarrers Droschke Lehr- und Wanderjahre.

Verschiedentlich ist dieses Schweidnitzer Pfarrers im Korrespondenzblatte gedacht worden. Eberlein hat ihn, der 1550 sein Amt in Schweidnitz antrat, gegen Soffner für die Reformation in Anspruch genommen¹⁾, doch Schubert ihn als einen eifrigen Anhänger der alten Kirche bezeichnet²⁾. Auch Ehrhardt nennt ihn im Nachtrage zum zweiten Teile des dritten Bandes seiner Presbyterologie einen „catholicus“. Er ist damit in Widerspruch zu sich selbst getreten, denn im zweiten Bande S. 274 läßt er ihn 1540 Diaconus in Hirschberg sein, läßt er ihm hier einen Sohn geboren werden, Wolfgang Droschke den Jüngeren, den späteren Olbendorfer Pastor. Hiernach wäre er also nach einfachster Deutung verheiratet, mithin evangelisch gewesen. Doch Ehrhardts Nachrichten, obwohl er sich für sie auf das Wittenberger Ordiniertenbuch beruft, sind falsch. Denn in diesem steht nur: „Wolfgangus Droschky Hirschbergensis vocatus ad docendam ecclesiam Christi in pagum Dittmannsdorf piam ordinationem accepit die Johannis Baptistae a. 1564³⁾“, und Eberts Ordiniertenbuch in Gotha ergänzt diese Nachricht dahin: „Versatus in schola patriae et Suidnicensi vocatus est a patre, pastore ecclesiae Diethmannsdorf, ut sit ipsi diaconus, commendatus nobis literis patris domini Andreae Droschky et Johannis Apelli, pastoris in Hohengersdorf⁴⁾“. Also der Dittmannsdorfer Hilfsprediger, spätere Olbendorfer Pastor, ist ein Sohn des Hirschberger Andreas Droschke gewesen, eine Ehe Wolfgang Droschkes des Älteren ist nicht bezeugt. Hatte auch die Hirschberger Familie Droschke sich der Reformation

¹⁾ Korrespondenzblatt VII, 146.

²⁾ IX, 192; X, 5 und XII, 168.

³⁾ Buchwald, Das Wittenberger Ordiniertenbuch II, 34.

⁴⁾ A. a. O. S. XXII.

zugewandt, war auch eins ihrer Glieder, Andreas Droschke, gewiß ein Bruder des Schweidnitzer Pfarrers, nach dem sein Sohn, der Olbendorfer Pastor, den Vornamen Wolfgang trug, evangelischer Geistlicher, für den Schweidnitzer Pfarrer selbst liegt ein sicheres, zweifelsfreies Zeugnis über seine kirchliche Stellung nicht vor. Verfolgen wir den Gang seines Lebens.

Der Zug nach dem Osten war zu Anfang des Reformationsjahrhunderts noch recht lebendig. Viele Schlesier wanderten zur Krakauer Hochschule. Aufstrebende Talente suchten in Polen ein Fortkommen. Ich erinnere an den Freistädter Martin Dobergast⁵⁾, der 1524 von Krakau nach der Heimat zurückkam, um in der vorgesehenen Disputation wider Heß aufzutreten⁶⁾, an die Liegnitzer Georg Liban und Martin Frank (Franconius), an den Friedberger Anselm Ephorin, den Löwenberger Franz Mymer und seinen unter Mörderhand verbluteten Bruder Johann⁷⁾, an Georg Werner, Matthäus Holnstein, Adam Schröter und Melchior Pirscher. Auch Wolfgang Droschke wandte sich nach Krakau. Wann er hier an der Universität sich hat eintragen lassen, vermag ich nicht zu sagen. Ich kann die Matrikel zur Zeit nicht einsehen. Der Auszug, den ich mir einst vor Jahren von ihr gemacht habe, nennt zwar manchen Hirschberger, aber leider unseren Droschke nicht⁸⁾. Als der Bischof Johann Tomicki am 26. Oktober 1535 starb, feierte er das Andenken

⁵⁾ Conrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesiens, nennt S. 110 Dobergast fälschlich einen Polen. Vergl. über ihn Wotschke, Die Reformation in Polen S. 49 f.

⁶⁾ Damals griff gegen Heß zur Feder Petrus Rydzinski. Ich bemerke hierzu, daß die Rydzinski, die Erbherrn auf Reisen, sich später der Reformation zugewandt, ein Stanislaus Rydzinski sich am 20. September 1571 an der Leucorea hat einschreiben lassen. Ihm, seinem gnädigsten Herrn, widmete Melchior Weigler, der Breslauer Pastorensohn, der am 10. Dezember 1572 für St. Barbara ordiniert wurde „De praestantia humanae naturae carmen elegiacum, Witebergae excudebant Clemens Schleich et Antonius Schöne 1572“.

⁷⁾ Vergl. Fr. Mymer, In Joannis Mymeri in sylvis a praedontibus caedem naenia luncris. Cracovia: 1532.

⁸⁾ Nachträglich schreibt mir Herr Barycz aus Krakau, daß Wolfgang von Hirschberg, also doch unser Droschke, 1535 in Krakau inskribiert, 1536 das Bakkalareat erworben, 1539 magistriert hat.

an den Heimgegangenen in zwei Epitaphien⁹⁾, die er unter dem 2. Januar des folgenden Jahres dem Gnesener Erzbischof Krzycki, den im Sommer dann Georg Sabinus einlud¹⁰⁾, zu seiner Hochzeit mit Anna Melancthon als Gast in Wittenberg zu erscheinen. Droschke trat damit dem jungen Hosius und dem Bischofe von Kulm Johann Dantiscus zur Seite, die gleichfalls in wohlgefeilten lateinischen Versen der Verdienste des bedeutenden Mannes gedachten. Einen sicheren Aufschluß über seine Haltung gegenüber der großen Frage der Zeit gibt uns diese Arbeit nicht. Humanisten setzten sich leicht über den religiösen Gegensatz hinweg und suchten ihre Förderer in jedem Lager. Dazu wissen wir, daß gerade auch im Kreise der deutschen jungen Lehrer in Krafau reformatorische Gedanken lebendig waren. Einer von ihnen Johann Honter, der seit 1530 verschiedene Schriften bei Matthias Scharffenberg erscheinen ließ, ist später der Reformator Siebenbürgens geworden. Sein und Droschkes Freund Franz Wymmer, der im Mai 1532 eine neue Auflage HonTERS kleiner lateinischen Grammatik dem jungen Stanislaus Boner gewidmet hat, der Löwenberger, der nach dem Zusammenbruch seiner hochfliegenden Hoffnungen das Stadtschreiberamt in Koßen übernahm, hat die Lösung der Reformation „Dein Wort sei meines Fußes Beute“ zu seinem Wahlspruch gemacht, sie vorn in das Stadtbuch, das er führte, eingetragen. Nach Janocki hat Droschke in den Jahren 1534–1538 verschiedene Elegien¹¹⁾ zu Ehren Severin Boners¹²⁾, des geadelten deutschen Kaufmannes,

⁹⁾ „Epitaphia duo rev. domini Petri Thomitii episcopi autore Vuolfgango Droschio. Cracoviae Hieronymus Vietor impressit anno 1536. Die Widmung ist datiert „ex aedibus honorati Pauli Constant“.

¹⁰⁾ Vgl. Witschke, Andr. Samuel und Joh. Seklution S. 179.

¹¹⁾ Vgl. Janociana sive clarorum atque illustrium Poloniae autorum maecenatumque memoriae miscellae. Varsoviae et Lipsiae 1776 I, 61.

¹²⁾ Am 23. Oktober 1515 hatte Severin Boner Sophie Bethmann geheiratet, Tochter des Severin Bethmann, der im Alter von 94 Jahren am 28. Oktober 1515 gestorben ist, einst dem um 1440 in Krafau aus Weissenburg im Elsaß eingewanderten Reinfred gefolgt war, dessen Witwe geheiratet, großen Reichtum erworben hatte und in den Krafauer Rat aufgenommen war. Die zweite Ehe verschmägte Severin Boner, der 1532 geädelt war, 1533 mit dem polnischen Hochadel. Johann Boner († 1523) der Ältere, war zuerst aus Landau in der Rheinpfalz in Krafau eingewandert und hatte seine Vettern Jakob, Friedrich und Andreas nach sich gezogen. Severin ist ein Sohn des Jakob.

des reichen Bankiers, des Kastellans von Biez und Burggrafen von Krafau, des bekannten Mäzen, bei dem Drucker Viktor in Krafau erscheinen lassen. Droschke war Boner besonders verpflichtet. Während dieser nämlich seinen älteren Sohn Johann unter der Leitung des Magisters Anhelm Ephorin 1530 auf eine Studienreise nach Deutschland und Italien geschickt hatte, vom April bis August 1531 weilte der Krafauer Patriziersohn in des Erasmus Hause, hatte er ihm seinen jüngeren 1524 geborenen Sohn Stanislaus, dem Nymer, wie eben erwähnt, Honters Grammatik gewidmet, samt seinem Neffen Andreas¹³⁾ zur Erziehung anvertraut. Als der Bruder seines Zöglings 1537 endlich von seiner jahrelangen Reise heimkehrte, begrüßte ihn Droschke mit einer kleinen lateinischen Dichtung¹⁴⁾, während sein Freund Nymer Ephorin bewillkommnete¹⁵⁾.

Wenig später trat Droschke mit seinen beiden Schülern seine Studienreise an. Sie führte nach Straßburg, wo die beiden jungen Boner das Gymnasium besuchten. Hier weilten sie, während des älteren Bruders, des nach Breslau übergesiedelten Jakob Boner, eheliche Verbindung mit seiner Nichte, des Breslauer Arztes Sebald Huber Tochter Lukretia, Luther bewegte und erregte¹⁶⁾. Als der bekannte Rektor Sturm ihnen am 23. März 1541 den dritten Band seiner Ausgabe der philosophischen Schriften Ciceros widmete¹⁷⁾, schrieb er in der Zueignung: „Quotidie doctorem praeceptoremque vestrum Wolphgangum Droschium auditis, cui, quoniam diligentissimus est, debetis in omni consilio atque monitione obtemperare, et quoniam vir liberali doctrina praeditus et instructus a prudentia rerumque usu fidem habere oportet, et quoniam ego

¹³⁾ Sohn des königlichen Sekretärs Franz Boner. Im Oktober 1560 nahm er an der evangelischen Synode teil, die in Kions, dem Städtchen seines Onkels Johann, tagte, 1568 und 1571 leistete er der Krafauer evangelischen Gemeinde einen Beitrag von fünf Gulden. Ist der Andreas Boner, der uns seit dem 2. Juli 1577 in Altdorf, 1579 in Leipzig begegnet, sein Sohn?

¹⁴⁾ Gratulatio de felici post longam peregrinationem in patriam reditu d. Johannis Boneri Wolfgangi Droschii Hirschbergensis Silesii. Cracoviae anno d. 1537.

¹⁵⁾ „In saluum reditum Anselmi Ephorini“. Janociana I, 190.

¹⁶⁾ Vergl. Luthers Brief vom 10. Dezember 1543 an Hef. Enders XV S. 279. Krofer, Luthers Tischreden Nr. 645.

¹⁷⁾ M. T. Ciceronis officiorum libri tres, philosophicorum volumen III emendatum a Joanne Sturmio 1541.

eum amo, et vos amo, ipse autem vos vicissim diligit, decet omni cura elaborare, ut vos patris similes sitis et ipse aliquando fructum suae doctrinae, fidei diligentiaeque et solitudinis percipiat, idque fiet, si literas et patrem et praeceptorem amabitis et verebimini et si quid legeritis et a doctore vestro cognoveritis, id omne verissimum esse credatis¹⁸⁾. „Ich liebe ihn“, sagt Sturm von Droschke, und da er Johann Boner den zweiten Band der philosophischen Schriften Ciceros zueignet¹⁹⁾, wie er dem Vater Severin den ersten Band gewidmet hat,²⁰⁾ bekennet er: „Droschkes Liebe erfreut mich, und seine gelehrte Unterhaltung erquickt mich.“ Jedenfalls hat der berühmte Rektor in dem jungen Hirschberger Präceptor einen gleichgesinnten, gleichstrebenden Humanisten erkannt, doch wohl auch einen religiös und kirchlich ihm nicht fernstehenden.

Nicht nur der Ruf des Straßburger Gymnasiums hatte Boner bestimmt, seinen Sohn und Nessen unter Droschkes Leitung dahin zu senden, nicht nur die Liebe zum Elsaß, der Heimat seiner Väter. Auch die Beziehungen zu dem Straßburger Reformator Hedio haben ihn dazu veranlaßt. Sein Freund und Verwandter²¹⁾ Jost Ludwig Diez, der

¹⁸⁾ Weiter gedenkt Sturm in der Widmung des Jakob Boner: „Patrum ambo Jacobum Bonerum habetis, ex doctrina varia nobilem clarumque virum, cuius si similes eritis, satis facietis et parentum et praeceptorum et amicorum et meae expectationi“. Diesem Jakob Boner hat Sturm fünf Tage später seine Ausgabe von Platos Gorgias zugeschrieben.

¹⁹⁾ „Hos libros ad te mitto, tum quia clarissimum virum patrem tuum primo libro appellavi et in tertio Stanislaum fratrem tuum, tum quia audio te liberalissime eruditum et doctum in Germania et in Italia a doctore Anselmo Ephorino. Puto me ingenium tuum ex sermone Vuolphgangi Droschii, cuius ego et caritate delector et doctrina valde collocutionibus recreor, perspexisse.“

²⁰⁾ Unter dem 1. März 1541.

²¹⁾ Am 1520 hatte Diez eine Anna Krupel geheiratet, deren Schwester Barbara mit Johann Bethmann, einem Vetter der ersten Frau unseres Severin Boner, verbunden war. Decius, De vetustatibus Polonorum 3, 108. Das Exemplar dieses Buches in der Breslauer Stadtbibliothek bietet die Widmungen: „Iustus et Joannes Decius Anselmo Ephorino. Ab eodem mihi Jacobo Bonero d. d. Cracoviae anno 1553 die 26. Augusti“. Auch in Schlesien erwarb Diez, ein großartiger Unternehmer, Grundbesitz. 1533 kaufte er von Alexander Holzschuer Kupferberg bei

aus Weissenburg im Elsaß 1507 in Krakau eingewandert war und hier anfänglich gegen fünfzehn Jahre Johann Boner, dem Älteren, gedient hatte, der bekannte Diplomat, Schriftsteller und Großkaufmann, der interessanteste deutsche Bürger Krakaus, war Hedio eng befreundet. „Veterem amatum amicum“, „seinen lieben Gevatter“ pflegte Hedio Dietz zu nennen. Leider habe ich trotz aller Bemühungen nicht ermitteln können, wann und wie diese Freundschaft zwischen dem 1507 bereits in Polen eingewanderten Weissenburger Bürgersohne und dem neun Jahre jüngeren Ettlinger, zwischen dem Krakauer Kaufmann und königlichen Sekretär und dem Straßburger Reformator entstanden ist. Vielleicht ist sie aus naher Verwandtschaft herausgewachsen. Sie war recht innig und herzlich und wird uns auch durch den Briefwechsel des Erasmus²²⁾ und des Herzogs Albrecht von Preußen²³⁾.

Hirschberg mit den Dörfern Janowitz und Waltersdorf und dem Eise Volzenstein. Als er im Sommer 1536 hier weilte, wurde er am 4. August von Georg Schlegel in Sagan, einem abgesagten Feinde der Krone Polen, aufgehoben und entführt. Erst im April des folgenden Jahres erhielt er seine Freiheit wieder. Vergl. Wotschke, Posener Abjagen. Aus dem Posener Lande. 1912 S. 427 ff.

²²⁾ Am 24. Mai 1535 berichtet Hedio dem Erasmus, Dietz habe von ihm abermals verlangt, den Chrysostomus ins Deutsche zu übertragen. Im Februar habe Dietz ihm geschrieben, daß seine Tochter, die er schon aufgegeben, genesen sei und er sie wie die ältere einem ehrenhaften tapferen Manne vermählt habe. Vergl. Wotschke, Johann Vassinius. Ein Beitrag zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts.

²³⁾ Aus Krakau schrieb Herzog Albrecht unter dem 23. Mai 1543 an Hedio: „Eximie, sincere nobis dilecte. Literas vestras nec non restitutam et a vobis recognitam abbatis Urspergensis chronicam generosus fidelis nobis dilectus Justus Ludovicus Decius, cum ad regiarum nuptiarum solemnitatem profecti Cracoviam venissemus, nobis obtulit. Quod supra praestitutum in dedicandis divi Joannis Chrysostomi operibus officium etiam literis pro misso munere nobis gratias agendas existimavistis, opus nihil fuisset. Nec enim ullam gratiarum actionem res postulat, ubi gratia est relata. Multo minus novam nuncupationem postulabamus, praesertim cum iam antea priori dedicatione abunde nobis satisfactum iudicaretur. Attamen quoniam chronicam dedicandam censuistis, benevolentiam vestram acceptavimus“. Hedio hatte dem Herzog Albrecht die Chronik gewidmet, weil dieser ihm, wie er in der Aufschrift sagt, vor Jahren durch den

bezeugt. Durch Diez bestimmt, widmete Hedio 1537 seine „epitome in evangelia“ als testimonium amoris communium amicorum Decii et Hedionis unserem Severin Boner. In der Zueignung schreibt er: „Merentur hoc benefacta innumera, quae contulisti in veterem et amatum amicum Iostum Decium. Merentur incredibile studium, quo praeditus es erga pietatem et honestas disciplinas, singularis ingenii candor, summa vitae integritas, comitas mira, civilitas magna, industria et integritas. Stipendia matrimonii, liberos Johannem et Stanislaum filios, sub praeceptore Anshelmo Ephorino recte curasti institui et exemplo tui, qui multas regiones lustrasti, latinam et italicam linguam Romae et Venetiis didicisti.“ Zweifellos ist Droschke mit Empfehlungsbriefen Boners und Diez' an Hedio nach Straßburg gezogen. Vielleicht hat er Boners Verehrung für die Widmung der Epitome dem Reformator überbracht, wie mit Sturm gewiß auch mit Hedio viel verkehrt, möglicher Weise gar in seinem Hause gewohnt, hier Anfang 1541 auch mit Johann Diez,²⁴⁾ dem

edlen und hochgelehrten Herrn Jost Ludwig Decium, Herrn zu Wola, seinen lieben Gevatter, eine herrliche Condition in Preußen angeboten hatte. Vergl. auch Wotschke, Abraham Culvensis. Altpreuß. Monatschrift XLII S. 162 und Correspondenzblatt IX, S. 121 und 124.

²⁴⁾ Unter dem 26. Mai 1528 und unter dem Jahre 1534 bietet die Krafauer Matrikel den Namen des Johann Diez. Ilkusch, den 17. Oktober 1540 meldet sein Vater dem Herzoge Albrecht nach Königsberg: „Doctori Hedio hab ich geschrieben. Meinen jüngeren Sohn sende ich wieder an röm. königl. Majestät Hof, dorten einen gnädigen Abschied zu nehmen und in Frankreich wieder ad studia literarum zu ziehen, damit er lern, ihm und anderen nützlich zu sein. Hoff, er soll E. Fürstl. Durchl. auch ein williger Diener sein.“ In einem Briefe aus Hagenau im Unterelsaß bietet dann Johann Diez dem Herzoge seine Dienste an. Padua, den 20. Mai 1541, schreibt er ihm: „Cum indignum videretur amplius in aula ser. romani regis cum tempore, quod irrecuperabile est, tantam pecuniarum iacturam facere, accepto tandem a parente meo paterno consilio ac impetrata ab eadem regia maiestate ad tres annos ab aula discedendi benigna licentia Venetias et Paduam sum profectus ea ratione, ut visis etiam illis partibus cum linguae latinae exercitatione et italicam addiscam lapsoque illo tempore suae maiestati cum maiori fructu et meo ampliori honore inservire famularique valeam. Paduae, 1541 mensis Mai 20 die. Joannes Decius, ser. romani regis aulicus.“

früh verstorbenen zweiten Sohne des Krakauer Großkaufmanns, Stunden des Wiedersehens gefeiert. Jedenfalls führte die Freundschaft zwischen Dietz und Hedio manchen Fremdling aus dem Osten in das Haus des Straßburger Reformators. Schon Anfang 1537 hatte ihn auf seiner Rückreise von Paris Andreas Jritsch Modrzewski,²⁵⁾ der bekannte Gelehrte, besucht.

Wie Severin Boner einst selbst in Rom und Venedig längere Zeit gewohnt, wie er seinen älteren Sohn Johann nach Padua, Bologna, Rom, Neapel geschickt hatte, so hat er zweifellos auch seinen jüngeren Sohn Stanislaus nach Neapoli gesandt, und hat Drosche als Präzeptor den Sünden kennen gelernt. Auf einer italienischen Universität mag er, da er später als Doktor der Rechte zeichnet, promoviert sein. Aber ich vermag diese Reise nicht weiter zu verfolgen. Als er heimkehrte, hat er, da er nach Ehrhardt²⁶⁾ erst 1549 Pfarrer in Hirschberg wurde, anfänglich wohl noch den jüngeren Severin Boner, den ältesten Sohn aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Hedwig Rosciolecka,²⁷⁾ unterrichtet und so Winter 1543/4 im Hause seines Gönners oder dessen Verwandten Dietz den Franzosen Michael Nigonius kennen gelernt. Dieser war auf Melancthon's

²⁵⁾ Seit Wintersemester 1532 hatte Modrzewski in Wittenberg studiert, im Herbst 1536 war er in Laskis Auftrage nach Basel gegangen, um die Restkaufsumme für des Erasmus Bibliothek zu zahlen. Nach einem sechswöchentlichen Ausfluge nach Paris traf er am 11. Januar 1537 in Straßburg ein. Am 13. d. M. schreibt er an Bontifaz Amerbach: „Regem nostrum e vivis excessisse intellexi hic ex Casparo Hedione.“ Nebenbei bemerkt kam Modrzewski nach sieben tägiger Reise am 20. Januar nach Nürnberg und besuchte im Februar den Konvent in Schmalkalden. Ende April sehen wir ihn dann bei Laski in Leipzig. Wotschke, Zum Lebensbilde Laskis. Archiv für Reformationsgeschichte VIII S. 234.

²⁶⁾ Presbyterologie III, 2, S. 535.

²⁷⁾ Severin Boner hatte seine Gattin Sophie Bethmann, die er am 23. Oktober 1515 heimgeführt, im Mai 1532 verloren. Ihr bronzenes Grabmal in der Marienkirche gehört zu den schönsten Kunstschätzen Krakaus. 1533 ging er eine neue Ehe ein mit der Tochter des Wojewoden von Kalisz, Nikolaus Rosciolecki, der eine Schwester des Reformators Laski zur Frau hatte. Neben anderen hat ihm der Regnier Matthias Franconius, Rektor an der Marienschule in Krakau, das Hochzeitslied gesungen.

Jürsprache 1540 in Wittenberg als Vektor der Jurisprudenz angestellt worden, hatte aber 1542 sein Amt aufgegeben und war über Frankfurt nach Krakau gekommen. Am 26. Mai 1544 empfahl ihn Dietz Herzog Albrecht von Preußen,²⁸⁾ an demselben Tage der Krakauer Bürger Hieronymus Krügel, der Ältere.²⁹⁾ Auch der Wojewode von Sieradz, Stanislaus Lascki, der Bruder des Reformators, wie dieser ein Enkel unseres Severin Boner, schrieb für ihn nach Königsberg.³⁰⁾

Droschkes Krakauer Gönner förderten und pflegten humanistische Studien. Kirchlich waren sie durchaus reformationsfreundlich. Sobald die Verhältnisse es gestatteten, schlossen sie sich bezw. ihre Söhne³¹⁾ offen der Reformation an. Freilich mit Wittenberg hatten sie keine Verbindung. Der Besuch, den Dietz im Sommer 1522 Luther gemacht hatte, scheint ihn nicht befriedigt zu haben. Nach Süddeutschland, in die alte Heimat, sandten Boner und Dietz ihre Söhne. Erst ein Enkel des Dietz, der seinen Vornamen trug, Justus Rabe (Rapp), hat 1561 die Leucorea aufgesucht.³²⁾ Ein Krakauer Boner hat meines Wissens nie

²⁸⁾ Korrespondenzblatt X, 129.

²⁹⁾ Das Schreiben ist noch nicht veröffentlicht. Es befindet sich im Königsberger Staatsarchiv. Krügel hatte übrigens eine Schwester des Kardinals Hosius zur Frau. Mit Nigrin war er durch seinen Sohn Hieronymus bekannt geworden. Derselbe hatte Oktober 1542 die Leucorea bezogen.

³⁰⁾ Wotjtsche, Geschichte der Reformation in Polen, S. 273.

³¹⁾ Dietz starb am 26. Dezember 1545, Severin Boner am 12. Mai 1549.

³²⁾ Auch Rabe, der später in den Jesuitenorden trat und 1612 starb, hat in Straßburg studiert. Am 8. Oktober 1561 empfahl ihn Rhätifus seinem alten Freunde Paul Eber. Vergl. Wotjtsche, Erasmus Gligner, S. 57. Am 17. Juli 1562 schreibt Eber aus Wittenberg an Viktorin Striegel nach Jena: „Occasionem ad te scribendi vel necessitatem potius quandam imposuit mihi semper occupatissimo hic honestis parenti us (der Vater war Johann Rapp, die Mutter Anna, die älteste Tochter unseres Dietz, die nach Rapps frühem, schon vor 1545 erfolgten Tode in zweiter Ehe sich mit Andreas Rottmundt verband. Vergl. Starovolscius, Monumenta Sarmatarum S. 113, wo ihre Kinder zweiter Ehe namhaft gemacht sind) natus adolescens Jodocus Rapp Cracoviensis, qui cum aliquot annis Argentinae linguis et artibus operam dedisset, huc profectus per trimestre meo convietu usus est et modestiam praestitit dignam pio et sub bona disciplina educato iuvene. Sed cum tenerum

in den Mauern der Altstadt geweiht. Der Job Boner, der am 29. April 1561 in Wittenberg inskribiert wurde, war ein Sohn des Jakob Boner aus Breslau, des älteren Sohnes des Severin Boner, der nach Deutschland zurückgewandert war und durch seine Heirat mit seiner Nichte, wie wir oben sahen, Luthers Unwillen erregt hat. Von Wittenberg zog dieser Breslauer Job Boner nach Frankfurt, wo er früh gestorben ist.³³⁾ In Leipzig begegnet uns 1554 ein Jakob Boner, 1579 ein Andreas Boner.³⁴⁾ Selbst der Mathematiker Georg Joachim Rhätikus, der in den

corpusculum corriperetur febricula, quae tamen satis molesta ipsi fuit ei hortator fui, cum medicorū convaluisset iterum, ut mutandi aeris causa aliquamdiu, quocumque putaret sibi commodum, excurreret. Is delegit Jenam, cum Argentinae vino assuevisset, sperans et aerem, quem audivit commendari, et situm urbis vestrae et victum ac potum magis convenientem suo imbecilli corpori futurum quam hunc nostrum, quem expertus es ipse non posse omnes pariter ferre. Eum igitur in hoc proposito confirmatum et iussum etiam isthic hibernare, si corpori vires isthic melius habere sentiret, tuae pietati studiose commendo. Auch in einem Schreiben vom 15. Oktober 1562 an Striegel nimmt Eber wohl auf Rabe Bezug: „Accepi literas tuas V. Cal. Octobris, quibus respondisti ad ea, quae ego occupationibus exclusus et impeditus cum scribere non possem, in mandatis dederam Polono convictori meo, ut ipse coram tibi indicaret“. 1562 ließ sich Rabe auch in Leipzig einschreiben. Nach der 1592 erschienenen elsässischen Chronik des Bernhard Herzog, der den Dieb seinen Blutsfreund von mütterlichen Linien nennt, stammen auch die Krafauer Rabe aus Weissenburg. Nach Sinapius, *Schlesische Curiositäten* II, 584 möchte ich vermuten, daß ein Enkel Severin Rabe von seinem Großvater Dieb das Städtchen Kupferberg geerbt hat. Hat Agnes Dieb, die jüngste Tochter des Jost Ludwig D., die mit ihrem Gatten Ulrich Hos, dem Bruder des Kardinals Hosius, nach Rauen übersiedelte, einen Neffen Rabe nach sich gezogen? Ein Joh. Rabe aus Rauen hat sich nämlich im September 1611 in Rostock einschreiben lassen.

³³⁾ Vergl. Joh. Schöffers, *Poemata* J. 5: *Epitaphium Jobi Boneri, equitis Si'esii*.

³⁴⁾ Seit dem 2. Juli 1577 hatte dieser Andreas Boner schon in Altdorf studiert, hier wie in Leipzig mit seinen Vettern Johann und Petrus Firls, den Söhnen des am 27. August 1574 verstorbenen Krafauer Wojewoden Joh. Firls. Der letzte Boner, den wir auf deutschen Hochschulen sehen, ist wieder ein Severin Boner. Im Jahre 1608 besuchte er das Danziger

fünfziger und sechziger Jahren in Krakau lebte, einst Lehrer der Mathematik an der Leucorea, Paul Ebers Freund, hat nicht verbindend zwischen Wittenberg und Krakau gewirkt. Nur Camerarius in Leipzig hat er mit Erfolg auf den reichen evangelischen Mäzen Johann Boner hingewiesen, so daß er ihm im September 1555 seine lateinische Übersetzung der Rede des Synesius an Arkadius über Herrscherpflichten widmete³⁵). Seit Mitte der fünfziger Jahre bekannten sich die Boner und Diez offen und mit Entschiedenheit zur evangelischen Lehre. In Boners Hause predigte im Mai und Juni 1557 Johann Laske³⁶).

Auch die Krakauer Freunde Droschkes schlossen sich der Reformation an, Ephorin, der spätere Stadtarzt, der einst

Gymnasium, 1610 mit Markus Chycki, dem Ephorus Johann Makowski aus Posen, dem bekannten späteren Professor in Franeker, und dem Samulus Johann Secemenides die Universität Marburg, seit dem 21. Mai 1611 die Heidelberger Ruperta. Von der Neckarstadt kehrte dieser Boner wohl nach der Heimat zurück, Makowski sehen wir dagegen mit zwei jungen Goraiski seit dem 21. Oktober 1613 in der Stadt seines späteren Ruhms, in Franeker.

³⁵) Synesii Cyrenaei oratio ad Arcadium in latinum sermonem conversa a Joachimo Camerario. Lipsiae 1555. „Cum conversionem nostram coepissem describere“, lesen wir hier, „mihi que tum forte Georgii Joachimi nostri epistola praedicatrix virtutis sapientiaeque et munificae erga se voluntatis tuae allata fuisset, statim in mentem venit hunc laborem conversionis nostrae ad tuam magnificentiam peculiariter esse mittendum, a qua possent ista cum magnis et honoratis viris quam plurimis communicari, quorum ubique locorum atque gentium praecipuos non modo notos tibi, sed et amicos et non paucos familiares esse oportet“.

³⁶) Die Boner haben die Reformation in Krakau gefördert, sie außerdem auf ihren Gütern unfern der oberschlesischen Grenze Balitz, Osiek bei Bathor, Poremba gorna, etliche Meilen nordwestlich von Krakau, und noch etwas nördlicher in Wlodawice, Kromolow und schließlich in Kions und Wojcza unfern der Weichsel eingeführt, in Kromolow sich eine schöne Begräbniskirche erbaut. Da die Brüder Johann († 17. September 1561) und Stanislaus, sowie der Stiefbruder Severin († 1593) kinderlos waren, der zweite Stiefbruder Friedrich, der 1560 an der Kionser Synode teilnahm, unverheiratet blieb, fielen die Bonerschen Güter ihrer Schwester († nach achtzehnjähriger Ehe am 11. Juni 1565), der Gattin des Lubliner Wojewoden Johann Firlej, zu bzw. deren Söhne. Von diesen wurden Nikolaus, der Krakauer

in Erfurt einen tiefen Eindruck von Melanchthon empfangen hatte³⁷⁾, später auch gelegentlich an ihn schrieb, Franz Wymmer, Johann Honter. Wie stand zu ihr Droschke, der Anfang 1550 als Pfarrer nach Schweidnitz kam, während Schweidnitzer Gelehrte in der Ferne verdarben³⁸⁾ und starben³⁹⁾, hier dem ringenden reformatorischen Gedanken⁴⁰⁾, dort der schon aufgerichteten evangelischen Kirche große Dienste leisteten?⁴¹⁾ Eberlein bietet aus dem Schweidnitzer Stadtarchive die unanfechtbare Nachricht, daß

Wojewode, Johann, der Schatzmeister, und Peter, der Lubliner Wojewode katholisch, nur Andreas, der Kastellan von Radom, der Gatte der Gräfin Marianne von Bissa, blieb evangelisch. Sie katholisierten die Kirchen der Bonerschen Güter. „In possessionibus Bonarorum“, schreibt 1615 der Katholik Cichodi, „quae iure legitimo ad Firlejos devolutae sunt, aliam nunc cernimus rerum faciem et pro male feriatis ministris sacerdotes catholicos et pios in templis substitutos, praecipue Cromoloviae, ubi illud ex sectis lapidibus non inelegans templum sepulturae Bonarorum destinatum et domicillis ministrorum infame splendore catholico nitet pictura altarium et organorum structura exornatum seiunctis per parietem interpositum haereticorum monumentis. In quo exornando enituit summa pietas Nicolai Firlei, palatini Cracoviensis, postea eiusdem nominis filii eius capitanei Cazimiriensis“.

³⁷⁾ Vergl. Wotschke, Zum Briefwechsel Melanchthons mit Polen. Archiv für Reformationsgeschichte. VI S. 354.

³⁸⁾ Melchior Isinger, Professor in Königsberg, wurde 1552 geisteskrank.

³⁹⁾ Wenzel Thommendorf, der Jüngere, seit 1548 in Wittenberg, seit dem 14. Juli 1550 Magister, starb am 21. Dezember 1551. Da die Leucorea seinen Tod den Studenten anzeigte, schrieb sie: „Ornavit et scriptis academiam, in quibus proposita imagine Lazari, petentis stipem a divite commonefacit gubernatores, ut inopes scholasticos iuvent, suntque in carmine eius hi versus digni memoria:

Divitis ante fores miseranda ut sorte iacebat

Vix membra ulceribus Lazarus aegra trahens,

Sic iacet ante fores ecclesia moesta potentum

Doctrinae studiis auxiliumque petit.

Ingemit atque manus supplex ad sidera tollit,

Sed magis hanc hostes pontificesque premunt“.

⁴⁰⁾ Matthias Polen, der Gorkasche Kanzler in Posen.

⁴¹⁾ Wenzel Thommendorf, der Ältere, seit 1548 in Wittenberg, seit dem 19. Februar 1549 Magister, diente der Merseburger Kirche, Hieronymus Wenzel hat als Superintendent um Mansfeld sich große Verdienste erworben.

Droschke denen, die das heilige Mahl nur unter einer Gestalt nehmen wollten, das Begräbniß verweigert habe, Schubert die ebenso sichere Nachricht, daß er die in Schweidnitz schon abgeschafften mittelalterlichen Zeremonien wieder hätte einführen wollen, Eberlein meldet, daß er einen ausgesprochenen evangelischen Prediger an seine Kirche berufen und doch auf dem Wege nach Rom, also zum Papst gestorben sei. Stehen diese Nachrichten in unlösbarem Widerspruch? Lassen sie sich nicht mit einander vereinigen? Können wir uns für jene Tage nicht einen Standpunkt denken, auf dem evangelischer Glaube und Unterordnung unter Gottes Wort sich verband mit Pietät gegen die mittelalterlichen Zeremonien und Einrichtungen, auch gegen die Hierarchie, wenn sie nur Gottes Wort frei gäbe? Wer dächte da nicht an Melancthons Zusatz zu den schmalkaldischen Artikeln? Droschkes Streit mit der Stadt, aber auch mit dem Bischofe, von dem Eberlein ausführlich berichtet, hatte sich so zugespitzt, daß er sich im Frühjahr 1560 an den Bischof Hosius, den er von Krakau her wohl kannte und der damals in Wien weilte, wandte und durch ihn an den Kaiser Ferdinand. Um nicht mit leeren Händen zu kommen, widmete er dem Herrscher unter dem 8. Mai eine Predigt: „Von Jesu Christo, deme gutten Hirten, vnd von dem Spruche: Man muß Gotte mehr gehorsamen dann den Menschen. Im Jare 1555 Sontags Misericordia domini, einfeldige, idoch getrewe christliche Sermon“. Diese Predigt,⁴²⁾ die „zur Meyß“ durch Johann Creuziger, gedruckt ist, also in der Offizin, die auch des Staphylus giftige Schriften wider die Reformation veröffentlicht hat, von der bisherige Forschung ganz übersehen,⁴³⁾ gibt hier interessanten Aufschluß. Sie mahnt „die alte christliche katholische Kirchordnung in evangelischer Lehre vnd Dienste Gottes fleißig zu merken, zu lieben vnd zu loben vnd nicht zu verachten, auch nicht zu gedenken, daß es durch Newikeit besser gemacht werden möge. Vnd wenn gleich alhie vnd anderswo etliche newe spitzfündige, spöttische, haderhastige Klügel, Wirbelgeister viel Tadelunge, Monstrunge aller alten guten katho-

⁴²⁾ Beigegeben hat Droschke seiner Predigt zwei griechische, lateinische und deutsche Distichen über des Herrn Wort: „Ohne mich könnt ihr nichts tun“ und ein Paraphrase des 22. Psalms in lateinischen Versen.

⁴³⁾ Ich habe sie in der Universitätsbibliothek Königsberg gefunden.

lischen Kirchordnung unschewlich fürbringen, so machen sie doch Gottesdienst und Kirchendisziplin nicht besser. Der größte Teil des Volkes wird nur unbußfertiger und frecher, auch entstehen viel feyerliche Sekten unter einem vermeinten evangelischen Schein“. Auf diese Sekten geht er im folgenden etwas ein, nennt aber hier nur Wiedertäufer und Schwendfelder; kein Wort fällt gegen Wittenberg und die Reformatoren!

„Biele, die doch gute evangelische, katholische Hirten sein und genannt wollen werden, sind doch Mietlinge“, führt Droschke im weiteren aus. „Suchen iziger Zeit in und durch das Kirchenamt alleine ihren Geiz, eigenen Nutz, Reichtumb, Hochfart, Pracht und Ehre, verkehren das Patrimonium Christi mit wollustigem, üppigem Essen, Trinken und anderer epicurischen üppigkeit, uben nicht getrewlich die schuldige Sorge ihres Hirtenamptes, lassen die christliche katholische Religion durch die Schwendfelder, Wiedertäufer und andere Sekten verkehren, zerstören, lassen der Kirchen Jurisdiktion und Güter bereißen, berauben, übersehen und stercken der kirchfrenelichen Leute Vnrecht und Gewalt, helfen verdrucken anderer trewen Mitkirchendiener fleißige Sorge und Arbeit, damit sie durch der Welt Gunst ihrer sein selber süßen Weide ruhigen Besiz, Nutzung und Widerrede, one Verdrislichkeit erhaldden mügen“. Ist das nicht Polemik gegen Bischof und Papst? Freilich lenkt da Droschke ein. „Allhie, so von bösen Mietlingen gepredigt wird, hat man nun viel Jar über gepfleget (aber vnrecht), zu tadeln und zu schelten, Papst, Patriarchen, Cardinal, Erzbischoffe, Bischoffe, Prelaten und den anderen geistlichen Standt, und so ich nun auch also thete, zweyfelte ich nicht, ich würde euch Schweidnitzern dem größten Teil eine süße, sanfte und eures Dünkens eine gutte evangelische Predigt thun, dann ich weiß, daß solche Prediger bei euch lieb gehalten sein gewest. Aber ich bitte Jesum Christum, vnsern gutten Hirten, ehr wolde mich vor solcher schedlichen Hoffart gnediglich behüten“. Denn wenn es schon böse Hirten gebe, seien die Aelter doch gut und dürften nicht verachtet werden. „Derhalben ist warlich Gottes Zornes Rutte und Strosse nicht die geringste über vnser armes Vaterlandt Slesien in diesen letzten geschwinden ganz geserlichen Zeiten, daß die heilige Kirchen, bischöfliche Gewalt, Jurisdiktion und Jurispatronat in so viel Orten in Lande und in Städten ordentlich nicht gehalten, sondern getadelt, verworfen und in den Pfaremptern mancherley leichtfertige, stolze, gottlose Menschen mit Wiederteufferey, Schwendfelderey,

Lehrung der h. Sakramente und mit Verachtung aller christlichen katholischen Religion befunden werden.“

Der Schafstall ist natürlich die Kirche. Aber wie faßt er sie? „Der Schafstall bedeutet die ganze volkreiche Sammlung und Kirche Gottes, d. i. die heilige christliche katholische Kirche per omnem terram, durch den ganzen Erdboden, welche gehöret haben und glauben dem Evangelio Christi.“

Hören wir Droschke über die Zeremonien. „So wir rechte christliche und evangelische Leute sein wollen, so sollten wir unserer Obrigkeit, sie sei geistlich oder weltlich in den Adiaphoris, Ceremonien oder Mitteldingen, welche nicht wider Gottes Wort sind, gehorsamen, nicht dawider murren, trogen und pochen, als weren wir unser selbst Bischoff und Regenten im Kirchenampt und verstünden die Schriefft besser dann alle Gelarte der ganzen Christenheit in denen viel hundert Jaren. So aber etwas im Wege, das die bischofflichen Mandate fruchtbarlich exequirt nicht mügen werden, so sollen wir uns gehorsamlich entschuldigen und die Ursachen demüthiglich und friedlich vorlegen, warumb solches nicht wol geschehen müge, dabey mit demüthigem Fleis bitten, die Obrigkeit wolle dissals mit uns zur Zeit bis zu gemeiner christlicher Reformation Geduld haben. Liebe Christen, ich achte, ihr verstehet, warumb ich das sage. Ihr wißet, das Ihre H. Gn., unser gnediger H. Bischoff, mir ernstlich befohlen hat, etliche Ceremonien, welche ich alhie bei euch nicht befunden als Taufweihen, Creutzgang und andere guten Ceremonien widerumb aufzurichten. Nun will es großen Kommer geben, wie mir mit bedränglicher Gefahr, trotziger Dremung, harter Schmehung vor-
kompt. Auch etliche mich mit diesem Spruche „Oportet deo magis oboedire“ dringen und zwingen wollen, das ich wider des H. Bischoffs Befehl streben solle. Es ist unleugbar, das unter die guten Ceremonien mancherley Aberglauben und Mißbrauch nachmals per accidens zufellig contra analogiam wider die Eigenschafft christlichen katholischen Glaubens eingemenget sein worden. Aber man sol darumb solche guten Ceremonien von wegen der Mißbreuche nicht unbedechtigt verwerfen. . . . Do eine Obrigkeit schließlich und stracks Befehl gebe und spreche, gehe mit der Procession umb die Kirche, predige und glaube, du wirst von deinen Sünden (vone das Werk und Verdienst Christi) allein durch diesen Creutzgang gereiniget und selig gemacht, als dann bin ich schuldig zu sagen: Ich thu das nicht predigen und glauben.“ Dann man mus Gott mehr gehorsam sein.“ Aber dieser Fall läge nicht vor.

„Es ist aber ein sehr kümmerlicher und geferlicher Handel, das man wil evangelisch genant sein vnd mit Pochen, Trozen, Schelden, Schmehen vnd Dremen herausferet, als etliche alhie tun, welche wider die gebotene Auffrichtung der Ceremonien, Prozeffionen oder Creutzgang vnd anderer gutten Ceremonien stürmen vnd streiten, heißen dieselbige des Teuffels Werck, schlagen Schmezedel vnd deutsche Reime an die Kirchthüren, verkleinern den Namen bischofflicher hohen Obrigkeit, schelden mich, vnd molen (wie die abgesagten Fehder vnd mutwillige Dremwer) mir darein Galgen mit angehangten Dieben, S. Lorenz Rüst, Fenerbüchsen, schelden vnd schreiben, ich sei ein Anrichter der widerwertigen papistischen, wie sie sprechen, Ceremonien. Ja man will es gar auf mich dringen, wie mir goch darnach were, das ich wol könnte vbertragen, wo ich wolde, aber es ist viel anders. Ich befinde bey mir selbst wohl, wiewohl solche Ceremonien gutt christlich vnd evangelisch sein, das es alhie beschwerlich, bekümmerlich vnd z. T. geferlich sey, das ich alleine alhie vor anderen Pfarkirchen auff Landt vnd in Stedten dieses Bischthums sol den Anfang in Wiederauffrichtunge iziger Zeit machen. Aber es ist mir ernstlich befohlen, das ich solches doch thun solle, obgleich der großen Anzal anderer Landt- vnd Stadtkirchen derohalben nichts befohlen wirt.“ Im weiteren bittet er, ihn nicht zu schelten, von Schmähzetteln abzu sehen, an den Bischof vnd den königlichen Hauptmann sich zu wenden vnd diese um Rücknahme der Verordnung zu bitten.

Ich bin etwas ausführlich geworden vnd habe Droschke meist selbst reden lassen. Ob Hosius mit seinen Ausführungen zufrieden gewesen ist? Falsche Lehrer sind Droschke, wie er verschiedentlich sich äußert, nur Wiedertäufer vnd Schwendfelder. Ob er schon für die Ceremonien wirbt, er weiß, daß Aberglaube vnd Mißbrauch mit ihnen verknüpft ist. Wenn er schon für die hierarchischen Ämter spricht, er behält sich vor, die bischöflichen Anordnungen zu prüfen vnd danach zu sehen, daß sie Christi Werk vnd Verdienst nicht zurückdrängen. Seiner Gemeinde rät er, um Aufhebung der erlassenen Verordnungen den Bischof bittend anzugehen. Sein Kirchenbegriff ist rein evangelisch. Durch Oberlein wissen wir, daß er das Abendmahl unter einer Gestalt schroff abgelehnt hat. So kann ich in ihm keineswegs wie Schubert einen treu ergebenen Diener der alten Kirche sehen, noch weniger ihn wie der damalige Rektor Helwig einen sceleratissimum nennen. Wie es sein Freundeskreis, wie es das Lob, das Sturm ihm spendet,

nahelegt, hat er den Geist der Zeit, die siegende Kraft des Evangeliums an sich erfahren, nur daß er den römischen Sauerteig aus seinem Herzen nicht ganz aussegen, von der Last des Mittelalters sich nicht ganz frei machen konnte, lieb gewordene Gebräuche, alte Einrichtungen, die nicht ausdrücklich wider Gottes Wort waren, festhalten wollte. Daß er durch jahrelangen Streit erbittert, schließlich an einen Feind des Evangeliums wie Hosius⁴⁴⁾ sich wandte, ist nicht so unerklärlich, zumal ihm dieser zu Anfang seiner Krafauer Zeit nahegestanden haben mag.

Prata u.

Theodor Wotschke.

⁴⁴⁾ Ein anderer Schweidnitzer, Hieronymus Menzel, der in Mansfeld einen Wirkungskreis gefunden hatte, wandte sich 1558 gegen Hosius in dem Nikolaus Radziwill gewidmeten Buche: „Duae disputationes, prior de ecclesia et eius notis proposita in academia Regiomontana a Stanislao Rapagelano, posterior de coniugio sacerdotum“.

XI.

Löschers Beziehungen zu Schlesien.

Es war eine hochbedeutende Tat, als der Superintendent des kleinen Zückerbogs Ernst Valentin Lösch im Jahre 1701 zu Wittenberg ein kleines unansehnliches Oktavheft unter dem Titel „Altes und Neues aus dem Schatze theologischer Wissenschaft hervorgebracht“ erscheinen ließ und in ihm Rezensionen, wissenschaftliche Nachrichten bot, wichtige Urkunden abdruckte. Ein hervorragender Theologe hatte mit klarem Blicke erkannt, was der theologischen Wissenschaft not tat, und die erste theologische Zeitschrift ins Leben gerufen. Bald meldeten sich auch von nah und fern Mitarbeiter, in Schlesien der Theologe, der den Wittenbergern in wärmster Verehrung zugetan war, Gottfried Balthasar Scharff, der, erst 25 Jahre alt, eben die Pfarre im kleinen Gölschau bekommen hatte. In Wittenberg hatte er 1696 ff. studiert, hier 1699 den Magistergrad erworben und unter den Magistern und Adjunkten, die sich für die akademische Laufbahn entschieden hatten, eine angesehene Stellung eingenommen. Sein Landsmann Georg Friedrich Schröber aus Jauer, seit 1694 Professor der Logik an der Leucorea, war ihm warm zugetan, desgleichen Gottlieb Wernsdorf, der 1699 vom Adjunkten zum außerordentlichen Professor aufrückte. Vor allen aber hatte er in der Elbstadt mit dem drei Jahre älteren Lösch, dem Sohne seines Lehrers Kaspar Lösch, Freundschaft geschlossen, der als Adjunkt bereits Vorlesungen hielt. In der ländlichen Stille seines Gölschau durchslog er dessen Zeitschrift, auch die anderen Bücher, die er aus Wittenberg erhalten. Mit großem Interesse las er von den wissenschaftlichen Plänen seines Freundes¹⁾, wie sie seine „Promulsio de arcanis literariis et aliis 30 libris edendis“ vom Jahre 1700

¹⁾ „Imprimis obstupui fere partim gaudio partim admiratione tactus, cum non catalogum edendorum abs te operum modo, sed et specimen in theologia mystica reliquorum illustre nanciscerer. Unum alterumque fanaticorum scriptum, quaedam manuscriptae literae theologorum magnorum, imo etiam integri libri nondum editi et aia ad historiam eccle-

lot, von seinem Erbauungsbuche „Edele Andachtsfrüchte, darinnen die Theologia mystica orthodoxa vorgetragen wird.“ Er bewunderte den Freund, in dem strenge Wissenschaftlichkeit mit einem solch warmen religiösen Herzen sich verband, und beschloß, mit ihm zusammenzuarbeiten, wenn er seine Beihilfe annehme. Schon hatte sein Sammeleifer ihn in den Besitz manchen wertvollen Briefes älterer und neuerer Theologen gebracht, manch Manuscript und wertvolles seltenes Buch erwerben lassen. So besaß er des Wohlaner Pfarrers Jakob Coler Veröffentlichung von dem Religionsgespräch, das der flüchtige Flacius durch Vermittlung des Sebastian v. Zedlitz-Neukirch am 12. Mai 1574 auf Schloß Vangenau bei der Witwe des Balthasar Gotsch Magdalena von Kittlitz mit verschiedenen schlesischen Geistlichen z. B. dem Goldberger Pastor Georg Willer, dem Probsthayner Georg Pezold gehalten hat. Andere wertvolle bedeutsame kirchengeschichtliche Urkunden wußte er in den Händen seiner Freunde^{1a)}, die ihm ihre Veröffentlichung gestatten würden. So schrieb er am 24. Dezember 1701 an Vöschers und bat, ihn als Mitarbeiter an den Unschuldigen Nachrichten, wie die Zeitschrift seit 1702 hieß, anzunehmen.

Gern entsprach der Jüterbogser Superintendent dem Gesuch des Freundes. Schon im Jahrgang 1702 brachte er von ihm die Nachricht über die Einkerkierung des Schweidnitzer Pfarrers Michael Wiedemann, 1703 veröffentlichte er von ihm den Brief, den anlässlich der Wegnahme der

siasticam spectantia in meas pervenerunt manus. Plura latent in amicorum scriniis, qui excerpta a me, si placet, haud illubenter subministrabunt. Haec itaque Tuae Exc. offero et propediem, si placet accipere, aliqua transmittam e. g. illustris colloquii cum Flacio Goldbergae habiti acta, de quo altum apud Stübnerum, Försterum, qui colloquia annotarunt, altum apud historiae ecclesiasticae scriptores omnes, quantum scio, est silenti m“.

^{1a)} Breslau, den 14. September 1703 Rektor Hanke an den Polyhistor Wihl. Ernst Tengel: „Habeo sub manibus novum de Silesiorum rebus scriptum ab anno 550 ad 1170, quo Silesia proprios a Polonis plane distinctos accepit duces, quoniam eam historiae Silesiacae partem utique difficilem a nemine hactenus vidi elaboratam. Hoc defunctus statim, si deus vires otiumque concesserit, Silesios eruditos maxime scriptores suscipiam perficiendos. Annum propemodum est, ex quo patritius noster Breslerus, academicus iuvenis Halensis, mea causa descriptas accepit b. Daumii epistolas ad Silesios edendas per rev. d. Gleichium“.

Haynauer Kirche ein Schwencsfelder in Liegnitz voller Schadenfreude nach Haynau gerichtet, schlesische Religionsbedrängnisse und Gravamina der Erbfürstentümer Schlesiens. In demselben Jahre unterbreitete am 1. März Scharff dem Freunde, der 1702 als Superintendent nach Delitzsch gegangen war, den Gedanken eines größeren wissenschaftlichen Unternehmens. Da schreibt er unter anderem: „Es ist zu wünschen, daß jemand, der der Sache gewachsen, sich über das Werk ‚de re liturgica ecclesiae lutheranae‘ machte. Ich begreife unter diesem Namen eine Beschreibung aller und jeder Ceremonien in der evangelischen Kirche bei ihren öffentlichen Gottesdiensten. Der erste Teil könnte von ihrem Ursprung und Konformität mit der alten Kirche, ihren Riten, von den Autoren aller und jeder Kollekte und dergl. handeln. Der andere von ihren Unterschieden in allen evangelischen Ländern, wie und worin ein Land mit dem anderen übereinkomme und von einander abgehe, aus welchen Ursachen zur Zeit der Reformation nicht alle Länder einerlei Gebräuche angenommen und wie darauf an manchen Orten die Freiheit des exercitii religionis beruhe. Der dritte Teil müßte weisen, ob man gar keine haben solle, wie man eines und das andere ändern könne. Es würde ein den Dienern Gottes nütliches und zur Widerlegung der Römisch-katholischen wie der heutigen Fanatiker, absonderlich des Sabbatschänders zu Halle zuträgliches Werk sein. Es gehört aber dazu eine wohlgerüstete, mit guter Korrespondenz versehene und in der Geschichte wohl bewanderte Person. Eine große Hilfe würden die Kirchenagenden geben, deren ich allein in einer gewissen Theologen Bibliothek mehr als zwanzig gesamelt weiß. Weil aber dabei die Hymnen unserer Kirche nicht zu vergessen sind, solche aber eine weitläufige Abhandlung erfordern, so hat sich jemand vorgenommen, andere zu erst bemeldetem Werk desto mehr anzufrischen, eine *historiam philologico-criticam* der lutherischen Gesänge auszuarbeiten. Er wünscht sich aber dazu gelehrter Leute Beihilfe. Wie man sich denn entsinnt, daß Daum²⁾ und Feller³⁾ Sammlungen in dem Fall gemacht, auch der

²⁾ Christian Daum (1612—1687) war Rektor in seiner Vaterstadt Zwickau. In seinem Nachlaß fand sich eine Schrift „*Vitae poetarum maxime recentiorum*“.

³⁾ Joachim Feller (1638—1691) aus Zwickau, Daums Schüler, seit 1676 Bibliothekar, auch Professor der Poesie in Leipzig.

sel. D. Moebius⁴⁾ des ersteren seine einmal drucken zu lassen versprochen. Man glaubt auch, daß der selige Enoch Zobel⁵⁾ so etwas vorgehabt. Es sind so viel unrichtige Dinge in die Gesangbücher eingeschlichen, die Verfasser sehr vermisch und schon viel kuriose Dinge beobachtet worden. Doch kann man noch nicht sagen, daß man bereits imstande wäre, was rechtschaffenes und vollkommenes zu liefern. Der berühmte Verfasser der hannoverschen Auszüge wird nicht ungütig vermerken, daß wir etwas bei seinem im September 1700 S. 641 gemeldeten Briefe aus Schlesien erinnern. Von H. Koluths Sachen kann man umständliche Nachricht haben bei Mehlsührer. Anderer Sachen, welche hierher gehören, zu geschweigen, so bemerken wir, daß von H. Kaspar Sommer nicht nur „Silesia pia“, sondern auch andere Dinge, zur schlesischen Geschichte gehörig, zu gewarten wären, wenn sein mühsames Amt ihn nicht an der Ausfertigung hinderte. Er ist einer von den gelehrtesten Predigern Schlesiens, aber nicht Prediger auf dem Lande bei Liegnitz, wie der Verfertiger des Briefes gemeint. Dasselbst ist zwar auch ein sehr wackerer Mann auf dem Dorfe Dis anzutreffen, der zugleich Senior und wegen unterschiedener in Druck gegebenen Predigten in großem Ansehen ist, so eben diesen Namen führet. Dieser aber, von dem der Herr Autor redet, ist Pfarrer zu Geischen unweit Guhrau.“

Nicht mit Unrecht vermutete Bösher, daß Scharff selbst auf dem Gebiete der Liturgik und Hymnologie bereits gearbeitet haben möchte, und bat ihn um Mitteilung dessen, was er hier zu Papier gebracht hätte. Doch am 11. April (1703) mußte der Gölschauer Pfarrer ihm melden, daß seine Arbeit im Hause eines Freundes durch Feuer vernichtet sei. In Breslau seien die Pöpstler eifrig an der Arbeit, kleine Streitschriften unter das Volk zu werfen. Alle Vierteljahre streuten sie solche aus und suchten mit ihnen besonders den verdienstlichen Schriften eines August Pfeiffer,⁶⁾ Joh. Friedrich Mayer,⁷⁾ Joh. Gün-

⁴⁾ Georg Moebius (1616–1697), Rektor in Merseburg, seit 1668 Professor der Theologie in Leipzig.

⁵⁾ Enoch Zobel (1653–1697) war Archidiaconus zu Annaberg.

⁶⁾ August Pfeiffer (1640–1698), 1671 Senior in Neumittelwalde, 1673 Pastor zu Stroppen, 1675 in Meißen, 1681 Professor in Leipzig, 1689 Superintendent in Lübeck.

⁷⁾ Joh. Friedrich Mayer (1650–1712), 1684 Professor in Wittenberg, 1686 Pastor in Hamburg, 1701 Generalsuperintendent in Vorpommern.

ther⁸⁾ und Valentin Alberti⁹⁾ entgegenzuwirken. Von evang. Seite seien zwei in Wien überreichte Denkschriften über die Bedrückungen der Evangelischen Schlesiens veröffentlicht worden. Am folgenden 17. September bittet er den Freund um sein eben erschienenenes Buch „Abc der Gesehrsamkeit“, und am 21. Dezember gibt er ihm Nachricht von dem Kirchenraube in Wahlstatt,¹⁰⁾ den Döfcher auffälliger Weise aber erst 1706 in seiner Zeitschrift meldet. Auch in Schlesien, er denkt wohl besonders an den Breslauer Senior Kaspar Neumann,¹¹⁾ erwarte man des Freundes Buch über den

⁸⁾ Joh. Günther (1660—1714) aus Greifenberg, seit 1690 Pastor in Leipzig, schrieb unter anderen wider den Konvertiten Christian Selwig.

⁹⁾ Valentin Alberti (1635—1697) aus Lehna (Jauer), Professor in Leipzig.

¹⁰⁾ Unter dem 21. Dezember 1703: „Adversarii nuper novo et inaudito hactenus apud nos exemplo templum Wahlstadii, qui vicus tatarica pugna inclitus est, et vivo adhuc pastore et iure patronatus apud nobilem Silesiae equitem a Braun exstante occuparunt Braunio per rescriptum regium vicum vendere iusso. Quae de Hirschbergensibus narras, me fugiunt. Goldbergenses te intell gere conicio, qui qua ratione et quantis sumptibus eiecto pastore fanaticismi suspecto templum suburbanum tradito prius illo, quod intra urbis moenia est, nacti sint, quam primum licebit, ex actis, quae mihi ipsi tradiderunt urbis procures (cum ad pastoratum me suum vocarent frustra impediante sc. collatore meo) excerptam et novantiquis inserenda transmittam. Opus de causis linguae ebraicae dudum desideratum te aggredi omnes, qui haec studia aestimare didicerunt, in sinu apud nos gaudent. Vratislaviae imprimis Acolutho celeberrimo debeo, quod harum literarum non plane rudis sum. Ultra Chaldaicae tamen et Syriacae linguae rudimenta grammatica non progressus, studio vero rabbinico me nunquam immergere potui“. Unter dem 25. Dezember 1704: „De Schneidero obiter nuper quaedam scripsi. Spes mihi etiam manuscriptorum actorum adipiscendorum ab amico facta est. Quae si collegero et placuerit, facillime transmittam. Nunc vero litem sopitam existimamus“.

¹¹⁾ Breslau, den 28. Februar 1704 schrieb Neumann an Döfcher: „Multas tibi debeo grates pro honore, quem mihi hactenus in scriptis tuis publicis non semel habuisti. Equidem fuit is tantus, quantus meritorum meorum parvitati non convenit. At saltem eo nomine gaudeo, quod te ex iis esse videam, qui linguae Hebraeae restaurationem qualitercumque a me tentatum et amant et consiliis iuvare student. Doleo deesse mihi otium longius proseguendi studia semel coepta Eruditae tuae animadversiones, quas in laborem meum conscribere voluisti, argumenti sunt tam praeclari, ut responsionem mereantur pro-

Charakter der hebräischen Sprache mit großer Spannung. Über die Unruhen, die Pastor Schneider in Goldberg hervorgerufen hatte, legte er seinem Briese eine Nachricht bei, die Böscher mit Rücksicht auf das Aussehen, das die Wirren weithin gemacht, auch sofort in den U. R. mittheilte. Er erregte damit natürlich den Zorn Schneiders, der ihm unter dem 10. März 1704 aus Breslau schrieb: „Ich habe in der zehnten Ordnung der sog. U. R. III S. 598 einen vermeintlichen Bericht von meinem, wie man es zu nennen beliebt, gefährlichen Unterfangen nicht ohne Verwunderung gesehen, dieweil derselbe Bericht voll grober Unwahrheiten, auch sträflicher Falschheiten und es dergestalt fast seltsam ist, daß sich dessen Urheber zu ihrer eigenen Schande solche grobe Unwahrheiten in die Welt auszustreuen unterfangen wollen und auch andere damit soweit hintergehen können, daß solche zur Veröffentlichung solchen Berichts sich bewegen lassen. Nachdem mir nun kund worden, daß der Herr Doktor bei der Herausgabe der U. R. wo nicht alles, doch das meiste tut, bin ich genötigt, ihn zu bitten, der Herr Doktor wolle sich belieben, der nächsten Ordnung einzuverleiben, daß der gewesene Pastor in Goldberg sich über die vielfältigen und groben Unwahrheiten, die in dem den Herren Sammlern zugesandten Berichte von seinem Urheber begangen worden, höchlich beschweret und daß ehestens, wills Gott, ein wahrhafter Gegenbericht oder eine vollständige Historie seiner Verfolgung mit genugsamen Dokumenten an das Tageslicht treten solle, gemeldet, auch dieses den Nachrichten, damit niemand sich durch den bösen und ungegründeten Bericht einnehmen lasse, einzuverleiben Ansuchung getan hätte.“

Böscher nahm es sehr ernst mit der Leitung seiner Zeitschrift. Alle seine Mitarbeiter, auch Scharff, hatten zehn Gebote unterzeichnen, damit sich verpflichten müssen, treu, sorgfältig, gewissenhaft zu berichten, niemanden zu verunglimpfen, keine Zänkereien anzufangen, allein Gottes Ehre und der Kirche Wohlfahrt mit ihrer literarischen Arbeit zu suchen. Er sandte Schneiders Einspruch jetzt auch

lixam simul et elaboratissimam. Ego vero non nisi brevem atque ieiunam hac vice dare valeo“. Gotha, den 4. Februar 1708 meldet Heinrich Fergen, daß die Wittenberger Theologen Neumann aufgefordert hätten, seinen Sohn von dem verdächtigen Jena abzurufen, auch Jörtisch gebeten, seinem Kollegen Buddens standhafter zu widerstehen.

zur Äußerung nach Götschau.¹²⁾ Am 11. April antwortete Scharff: „Der bewußte Bericht ist mir von einem Ort, da ich nichts anderes als alles Gute vermuten konnte, gekommen, den ich, nachdem ich ihn an verschiedenen Orten gemildert und das Härteste weggetan, wie andere mir von sicheren Personen zugefertigten Berichte habe drucken lassen. Welches doch auch nicht geschehen wäre, wofern nicht viel andere Relationen, sonderlich von Jena, so viele Umstände bestätigt hätten.“ Vöcher hatte keinen Anlaß, Schneiders Einspruch seinen Lesern bekannt zu geben. Dieser selbst hat den angekündigten Gegenbericht nicht erscheinen lassen. Die Milderung und Abschwächung des Berichts durch seine Hand beweist, daß Scharff kein blinder Gegner Schneiders war, auch sein Brief vom 3. Juni an den Freund in Delitzsch bezeugt. Wenn er auch in diesem nicht ganz an dem Klatsche, daß Schneider des Giftmordes verdächtig sei, vorübergeht, bekennt er doch, daß ihm zu viel geschehen sei, die Gegner die rechte Mäßigung hätten vermissen lassen, sonderlich Diakonus Preuß wider seinen Pfarrer viel nichtsagendes, bedeutungsloses vorgebracht habe.¹³⁾

¹²⁾ Schon unter dem 1. April, bevor er Schneiders Einspruch erhalten, hatte Scharf an Vöcher geschrieben: „De Hirschbergensibus nihil promittere potui, Goldbergensium tamen intestina dissidia enarrare volui ex ipsi ultro citroque actis, nescio tamen, quis operam illam praeoccupaverit Interim hac vice veritatis solo amore ductus moneo esse in recensione tumultuum Schneiderianorum quaedam nimis acerbe dicta“.

¹³⁾ „Schneiderus per aliquot hebdomades Vratislaviae molesto foedoque carcere mancipatus iussu supremæ potestatis tenetur, quod contra edictum s. r. maiestatis Vratislaviae in aedibus affinis oenopolae privatos conventus celebravit civiumque haud paucos opinionibus suis infecerit De opinionibus eius sententiam dicere iussi sunt theologi Vratislavienses et primarius noster Lignicensis d. m. Schindler, qui tamen ob senium et infinitos labores eam spartam declinavit. Ego singula ultro citroque gesta et ex manu senatoris Goldbergensis mecum communicata per consanguineum ad dn. d. Schelwigium transmissi, quem vastum tumultuum pietisticorum opus moliri aiunt. Cum vero, ut accuratius singula exciperem, nuper a senatore dicto ad aliquot dierum usum repeterem, ille precibus meis assurgere noluit. Interim virum lectione librorum Hohburgianorum et Weigelianorum in tot errores præcipitantem se dedisse non nego, primo tamen diaconum privatis ex rationibus et inconsulto consilio pro cathedra statim illos et paulo acrius perstrinxisse puto. Transmittam, quam primum potero, theses ab illo contra pastorem colloquio confratrum exhibitas, in quibus ipsi usum

Zu den wissenschaftlichen Plänen, mit denen Scharif sich trug, gehörte eine Geschichte der Gebetbücher. Ganz beglückt dankt er am 25. Dezember 1704 Vöschers, daß er im Gegensatz zu seinen schlesischen Freunden eine solche Arbeit verdienstlich finde.¹⁴⁾ Nur sei es gefährlich, unter römischer Obrigkeit zu schreiben, schwierig, die erforderlichen Bücher zu beschaffen. Die befremdenden Wendungen, die

exoticorum vocabulorum in sermonibus sacris, modum citandi die Briefe Pauli et alias minutias obiecit, in quibus sacramenta eum extenuasse arguit, quae adductis in medium sermonibus suis pastor ad ravim usque negat. Addam deinde ignominiosam transactionem, qua diaconus et reliqui dioeceseos Goldbergensis pastores adhibitis in consilium statibus evangelicis solenni formula confessi sunt et per adiunctum ex cathedra praelegi cura unt post multam diligentemque inquisitionem dictum pastorem ab omni errore et culpa se immunem et A. C. serio addictum deprehendisse. Cuius quidem plurimos postea et rectissime poeniteat. Nisi enim iam possideas, editas typis eius homilias, sed fisco addictas his commoda occasione iungam, ex quibus, licet valde palliare studeat, omnino confusionem legis et evangelii, phrases incongruas et mixturam renovationis cum iustificatione atque doctrinam de tribus hominis partibus fanaticam elucere satis puto. Partes eius nihilominus multi, inprimis frater eius, Pastor zu Jordansmühle, Henschelius, Pastor zu Adelsdorf, et Damas, Pastor zu Seifersdorf, tuentur. Haud pauci etiam clanculum causae eius favent. Ex quo, qui ecclesiae ad incitas fere redactae bene cupit, facile colligere potest, quantum mali immineat. Nec profecto res admirationem meretur, plurima enim de chiliasmo, de imitatione Christi, forma iustificationis etc. vel non sine specie factae sibi iniuriae negat vel ita extenuat et distortet, ut sententiam ferre admodum sit difficile. Politicorum longe plures in casses suas pertrahit, cum inprimis aperte contra ipsum disserere periculosum sit. Rediebat Gerberus, pastor Hermsdorffensis, ante aliquot annos Wittebergam, qui diaconi viri nec eruditione nec vita valde laudati partes strenue tenuit, ibique sub praesidio dn. d. Neumanni de differentia iustificationis, renovationis et regenerationis contra pastorem disputationem habebat nomineque dissimulato mentem eius exprimebat, quod non pauci vitio ipsi vertere studebant. Sed haec fortassis sufficiant. Deus vulnere medeatur“.

¹⁴⁾ „Multum me confirmavit tua de iustituto meo tam liberalis sententia et calcar ad alacrius pergendum in colligenda librorum eucheticorum historia addidit. Amici, quibus familiarius utor, aliquoties laborem risu exceperunt, quem nec operae pretium esse nec exhauriri posse omnino praecipunt. Duo tamen adsunt impedimenta, quae difficulter admodum remorari poterunt, labor scilicet ille non nisi per intervalla intermissa capit, quod tabernis librariis destituor, et veritatem mihi magnum odium parere, imo calamitatem conflare aut certe invidiam posse

sich nicht selten selbst in den Andachtsbüchern berühmter Theologen fänden, forderten die Kritik heraus, noch mehr die Lächerlichkeiten katholischer Erbauungsschriftsteller. Noch hätten ihn die Schwierigkeiten nicht abschrecken können. Vielleicht schreibe er auch anonym oder unterzeichne nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens. Nach eitlem Ruhme dürste er nicht. Um die gelehrte Welt auf seine Arbeit aufmerksam zu machen, deren Urteil zu hören, auch Helfer und Förderer zu gewinnen, wie er selbst einen anderen Mitarbeiter an den Unschuldigen Nachrichten, Clearius in Arnstadt, in seinen hymnologischen Studien fleißig unterstützte, ihm seltene Gesangbücher sandte, darunter das des Rudekus, veröffentlichte er auf Böschers Rat in den U. N. 1704 S. 543^{14a)} einen „unmaßgeblichen Vorschlag zu einer Historie der Gebetbücher.“ Der heimatischen Kirchengeschichte suchte er zu dienen, indem er die Lebensbeschreibung schlesischer Theologen, von denen er bald zweihundert zusammenstellen konnte, sammelte. Da er seinem Freunde davon schreibt, schickt er ihm einiges über Hoffmann, doch wohl Rezensionen einiger Veröffentlichungen des Laubaner Rektors Gottfr. Joh. Hoffmann¹⁵⁾.

facile conicio. Dici enim non potest, quam, ut mollissime dicam, incommodas locutiones iam tum in libellis virorum saepe celebrium etiam deprehenderim, ne dicam de ineptiis pontificiorum, qui ridiculis inventionibus suis sibi mirum quantum placent, cum tamen non adeo multa hucusque annotaverim, ut non plurima restare praesumam. Quae tamen, animus ut despondeam, prorsus nondum effecerunt, nomen tamen reticendum aut saltem literis initialibus G. B. S. exprimendum persuadent, qui vanam gloriolam litare nolo. Sed ea etiam ut mea omnia ad amussim exacto tuo iudicio subicio. Venerando dn. Triumpho meo etiam nomine gratias pro transmissa ecclesiastica historia decentes agas et quod officia vix possum, preces tamen sincere spondeas. Repeto hac occasione, quod olim iam rogavi, velis socios in novantiquis colligendis tuos privatim mihi nominare“. Über den Goslarer Geschichtsschreiber Triumph vergl. Wotschke, Niedersächsisches Mitarbeiter an den U. N. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte Niedersachsens 1926.

^{14a)} Delitzsch, den 13. Mai 1705 Bösher an Tengel: „Historiam precationum, cuius in recensione novantiquis mentio fit, contexendam suscipit M. Scharffius, vir non proletarie doctus, qui speciem eius instituti propediem edet. Idem Prudentium Germano carmine redditum cum notis ad antiquitates christianas facientibus publici iuris faciet“.

¹⁵⁾ Scharff unter dem 1. April 1704: „Mitto iam quaedam de Hoffmanno et in posterum plura huius generis, qui binas theologorum Silesiorum centurias collegi et cum supplementis quibusdam aliquando

Satte Böcher in seinen „Evangelischen Zehenden gottgeheiliger Amtssorgen“ vom Jahre 1704 auf die Hymnen des altkirchlichen Sängers Prudentius hingewiesen, so kann Scharff ihm melden, daß er als Freund der altkirchlichen frommen Dichtung schon vor Jahren den Prudentius in deutsche Verse gegossen, jetzt in seinen Mußestunden fortgesetzt an ihnen feile, daß die Übertragung um so gefälliger, der französischen gleichwertiger werde¹⁶⁾. Die Ankündigungen von Böschers „Historie der ersten Religionsmotuum zwischen den Evangelischen und Reformierten“ gibt ihm am 1. April 1704 Gelegenheit, dem Freunde von der Reichhaltigkeit seiner Bibliothek zu schreiben, ihm für sein Werk alle gewünschten Bücher zur Verfügung zu stellen¹⁷⁾. Für sein gegen den Atheismus geplantes Buch

edendas mecum constitui, dabo. Etiam ad historiam ecclesiasticam superiorum temporum, ad theologiam polemicam et moralem etc. quaedam tecumque communicabo, quae sub tanta, quae me premit, negotiorum et curarum mole potero, neque donec ipse iubeas, labori utilissimo (d. i. der Zeitschrift) unquam deero“.

¹⁶⁾ „Obiter inspicienti decimas tuas salivam maxime moventes versio hymni Prudentiani mihi occurrit dici non potest, quanta cum animi voluptate perlegerim. Nam vel isto etiam specimine meas cogitationes licet nescius approbasti. Ego scilicet castae poeseos et veterum scriptorum amans totum fere Prudentium puris et facilibus metris germanis expressi et in eo sum, ut laborem admodum iuvenilem horis successivis revideam et notatis quibusdam exornem, quo ut comptior et Gallicam translationem aemula prodeat, si bibliopola sit, qui sumptus ferre velit. Eius, si velis, negotii mentionem expresso nomine meo fieri posse existimo. Alterum quod, ni fallor, in decimis laudatissimis deprehendis, est, quod ut Lutheri preces colligantur suades. Pace vero tua moneo, eleganter id factum esse a. M. Joh. Reichelio, verbi dei ministro Zschopaviensi, in libello sane laude digno „Der andächtig Lehrende Luther. Chemnitz 1703“. Animus erat quaedam addere novantiquis inserenda, sed tot distringor laboribus, ut vix has religendi literas tempus supersit. Excerpti Taurelli triumphum philosophiae (librum credo abs te ad opus antiatheisticum desiderari), sed nunc communicare haud vacat. Imo nisi iam possideas, ipsum librum certe rarescentem et luculentum superbientis ingenii testimonium transmittere decrevi, quod levidense donum ut ne asperneris, oro rogoque.“

¹⁷⁾ Unter dem 1. April 1704 „Vidi titulum scripti „Historie der Religionsmotuum“ antistremesiani eaque occasione indico me magnam faraginem rariorum scriptorum, dissertationum etc. possidere ad historiam controversiarum calvinisticarum pertinentium, inprimis omnia fere,

will er ihm des Altdorfer Laurellus, des geistreichen Antiaristotelikers, „philosophiae triumphus“ senden. Drei Jahre später leistet er ihm Händreichung zu seiner „Ausführlichen Historia motuum“.

Im Jahre 1707 ließ Joachim Lange, damals noch Gymnasialdirektor und Prediger in Berlin, seine erste bedeutende Streitschrift wider Vöcher erscheinen: „Aufrichtige Nachrichten von der Unechtheit der sogenannten U. N.“. Leidenschaftlich kämpft er hier gegen die Wittenberger und ihr Organ. Durch einen Berliner Freund erhielt Scharff das Buch zugesandt mit der Bitte, es zu widerlegen. Doch dazu brauchte er keine Mahnung. In dem Freunde fühlte er sich selbst getroffen, den Angriff auf die U. N. empfand er als wider ihn persönlich geführt. Sofort ging er an die Arbeit. Sie floss ihm so schnell aus der Feder, daß er schon am 7. Mai das Manuskript zum Druck nach Wittenberg, wohin der Freund am Anfang des Jahres als Professor gegangen war, hätte schicken können, wenn ihm Dippels „Papismus protestantium vapulans“ zu Hand gewesen wäre. Wie Arnolds Kirchen- und Rezerhistorie hatte Lange auch dieses Pamphlet gegen die Orthodogie wider Vöcher und seine Rezension in den Unschuldigen Nachrichten zu verteidigen gesucht. Im fünften Kapitel seiner Gegenschrift wollte Scharff darüber ausführlich mit Lange abrechnen und konnte es nicht, da Dippels Schmähschrift ihm nicht zur Hand, ihm auch nicht von einem der näher wohnenden Freunde geliehen werden konnte. So sandte er Vöcher nur die Streitschrift, die Christoph Vallo, also Leonhard Hutter, wider Hospinians „historia sacramentaria“ 1614 gerichtet hatte, die der Freund dringend für seine reformationsgeschichtliche Arbeit brauchte¹⁸⁾. Von

quae in Hutteri Concordia concorde vel refutantur vel allegantur typis excusa, quibus inservire historiam calvinismi scripturo lubentissime velim. Dabo, quam primum otium colligendi nactus fuero, catalogum scriptorum Wigandi, recensionem scriptorum vel pro vel contra catechismum cryptocalvinisticum Wittebergensem publicatorum et alia.“

¹⁸⁾ Götschau, pridie Non. Maias 1707: „Ex desideratis libris pseudonymi a Vallo refutationem historiae sacramentariae Hospiniani mitto, librum, ut puto (lapsum iudicii corriges), erudite modesteque scriptum et, de quo satis mirari nequeo, eius, quantum mihi constat, mentionem a nullo vel bibliothecarum vel catalogorum compilatore ne semel quidem factam esse. Historiam Peuceri carceris adhuc retinui, quod apud dn. d. Wernsdorfium illam invenire queas, qui per manus Holstenii aliquando abs me accepit. Sin vero iubeas, meum alium exemplum ocissime

dieser Arbeit ganz in Anspruch genommen, antwortete Böcher nicht sogleich. Scharff ließ deshalb seine Widerlegung Vanges ruhen¹⁹⁾. Vielleicht war sie in Wittenberg nicht erwünscht, wollte man sich hier begnügen mit der kurzen Zurückweisung, die Böcher dem Jahrgang 1707 der *U. N.* vorgesetzt hatte. So stellte er sie erst fertig, als ausdrücklich eine Bitte darum einlief, und sandte sie dem Freunde unter dem 8. August. Er bat, nach freiem Ermessen an dem Buche zu feilen, wenn es nötig sein sollte, Berichtigungen vorzunehmen, den Druck in Wittenberg zu veranlassen. Dreißig Exemplare wünsche er für sich. Gewidmet hat er es seinen älteren Wittenberger

transmittam. Reliqua eristica, cum per amplum temporis spatium nihil desiderasses, bibliopolae cuidam una cum multis aliis non ita pridem parum illa mihi usui futura existimans divendidi. Si tamen necesse sit, aere meo, quae ipsi adhuc restant, iterum redimam. Idem imprudentius cum nacto Ludei opere feceram, sed statim illud recepi. Tandem utinam novantiquorum ne obliviscar. Misit ad me nuper amicus Berolinensis Joh. Kisleri et Langii clamores adversus illa et, ut data opera Langii potissimum scriptum refutaretur, exoptavit. Ego vero tenuitatis meae oblitus refutationem ordinis Langiani primi hoc stimulo incitatus aggredior te horas tuas melius collocare et divinas in te dotes utiliori labori nunc imprimis impendere posse ratus. Nec divina clementia labori aliquot dierum defuit, adeo ut nisi exemplum Democriti papismi protestantium vapulantis et defectus amanuensis (librum enim nominatum nullibi invenire potui) obstitisset, integrum et absolutum his ipsis nundinis tibi exhibere potuissem.

¹⁹⁾ Böschers Brief vom 8. August 1707: „In eo erat, ut animum desponderem, imo consilium de Langiano commento refutando vel ideo abieceram, quod tibi minus probari vanus ex silentio illo augurio conicerem. Interea temporis nactus sum schedas Dippelianas et horis ardente sirio deambulationi dominatis integrum laborem resumpsit deoque iuvante multo absque sudore absolvi. Offero itaque tibi foetum pertenuem et tuae censurae ea, quae par est ac decet, observantia submitto. Corrige quaeso, dele, muta, imo si videtur, una litera totum opusculum tolle. Nihil excuso, deprecor nihil penite, ubi parata spes veniae est. Quodsi non indignum luce publica arbitreris, 30 mihi futuris nundinis Lipsiensibus exemplaria expeto, sine reiiciendum censeas, unicum hoc exemplum meum mihi remittas. Ludei cationale praeterlapsis nundinis Lipsiensibus ad te per studiosum Lipsiae degentem curavi. Ille vero se bibliopolae Erfurtano tradidisse rescripsit, qui per tabellarium Arnstadianum se ad dn. Olearium curaturum esse promiserit“.

Freunden Wernsdorf und Schröer²⁰⁾. „Die annoch Unschuldigen Nachrichten in ihrer Richtigkeit wider Joachim Lange“ zeigte Böcher noch im Jahrgang 1707 seiner Zeitschrift S. 801 mit warmen, empfehlenden Worten an. In seiner sanftmütigen und doch durchdringenden Schreibart gebe Scharff vortreffliche Nachrichten von dem Ursprung und der Fortsetzung der pietistischen Streitigkeiten. In dem fünfzehn Bogen starken Buche hat der Gölschauer Pastor den ganzen Streit zwischen Orthodogie und Pietismus aufgerollt. Am 19. Dezember 1707 sendet Scharff dem Freunde seinen Dank²¹⁾ und erbiethet sich auch in Zukunft Langes Angriffe auf die Zeitschrift zurückzuweisen, falls Böcher nicht bessere Kämpfer zur Hand habe. Schon war ihm Langes neuer Angriff in die Hand gekommen²²⁾. Wir gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß auch die weiteren Zurückweisungen „des barbarischen Ismaels“, wie die Wittenberger Lange zu nennen pflegten, die wir in den

²⁰⁾ Unter dem 14. September 1707: „Nullus dubito apologiam meam ad manus Magni. Tuae pervenisse. An vero typis committere placuerit, adhuc dubito. Velim me certiores facere haud graveris, quo literis scriptis penes dn. Wernsdorfium et dn. Schröerum audaciae in dedicatione commissae veniam petere queam. Id itaque submisso rogo, simulque recensionem scripti transmittito, quod mihi valde placuit. Tua vero humanitas boni consulat, si eius iam notitiam habeat. Caeterum ordo secundus Langianus heri meas etiam in manus incidit priore, ut mihi videtur. non multo melior“.

²¹⁾ „Cum te editione non indignam iudicasse refutationem Langianam deprehenderim, laborem favoremque tuum grato animo deprædico, utque vel aliqua inde utilitas in coetum evangelicum redundet, deum sincere precor. Neque si piis mentibus placuerit et e re divinae veritatis sit, examen reliquarum Langianarum schedarum contra novantiqua editarum horis subsicivis simili ratione vel alia, quae tibi magis arrideat, suscipere recuso, nisi inprimis tibi ad manus sit, qui pluribus subsidiis instructus hanc aciem adornare melius et velit et possit“.

²²⁾ Unter dem 21. Dezember 1708: „Vidi hisce diebus, quae contra me excipiat Langius, qui passim per amicum humanissimum responsum me praestolari iussit. Satis tamen in me invectus est et bilem more suo copiose evomuit. Utinam causae, quas domi habeo et probe nosti, ne obstant, exorsam dudum telam libentissime prosequerer. Nihilominus tamen vindicias pro mea in primum tomum edita apologia parabo et mihi speciatim obiecta diluam. Ceterum hisce deproperatis literis homiliam addo iussu superiorum editam, cuius si in recensionibus novantiquis aliquam mentionem facere haud dedigneris, mihi patronisque meis rem non ingratam feceris“. Vergl. II. R. 1708, S. 891.

U. N. und besonders in den theologischen Annalen I, S. 597—900 finden, „Verteidigung der Unschuldigen Nachrichten wider Gottfried Arnold und Joachim Lange“ aus der Feder unseres Scharff stammen. Natürlich band der immer kampfbereite Lange nun auch mit unserem Scharff an. Durch einen Freund stellte er ihm eine maßvolle Entgegnung in Aussicht. Aber er kannte ja kein Maß. „Nach seiner Art hat er Galle reichlich wider mich gespieen“, urteilte Scharff. Er wollte ihm auch vindicias entgegensetzen, aber häusliche Umstände, die Böcher kannte und die der Brief deshalb übergeht, haben sie ihm erschwert, und schließlich hat er den Gegner wohl fahren lassen. Er meinte ihm nicht zu viel Beachtung schenken zu dürfen²³⁾. Zehnten doch selbst Berliner und märkische Geistliche den streitsüchtigen, großsprecherischen Mann ab, wie ihre Briefe nach Schlesien bezeugten²⁴⁾. Als er 1708 in der „idea theologiae pseudoorthodoxae speciatim Schelgingianae“ über die Theologie der Unwiedergeborenen heftig gegen den Danziger Theologen gestritten, rückten sie merklich von ihm ab.

Auch in den folgenden Jahren hat Scharff noch einige Male die Sache seiner geliebten Zeitschrift geführt, so 1715 und 1718 gegen den Raumburger Oberpfarrer Schamelius, als dieser verärgert durch verschiedene Rezensionen die

²³⁾ Schelwig schrieb den 31. Oktober 1708 aus Danzig an Böcher: „Unum pelo, quod etiam dn. d. Mayeri votum esse ex praefatione, qua antilangiana dn. Rumpaci nuper exornavit, intelligo, ne Langio impudentissimo spumologo posthac respondeas indigno, cum quo se calamus tuus celebriori reservandus hosti committat“. Ähnlich steht in Rostock unter dem 18. September 1708: „Schedas istas furiosi Langii ut omnes ipse refellas, ut fecit in prima optimus doctissimusque Scharffius, haud opus esse iudico. Ipse enim dum cacat libros, id tantum intendit, ut te defatiget et fastidium tibi pariat laborem tuum recensendi utilissimum continuanti. Admonebit te in praefatione ad refutationem ideae Langianae a Rumpaeo instituenda d. Mayerus, ne vel verbum scurrae respondeas“. Anders dachte Janßen in Oldenburg, auch ein Mitarbeiter an den U. N.

²⁴⁾ Scharff am 13. Februar 1708: „Misera ecclesiae facies est et de consensu plurimorum in tota quasi Europa gloriatur Langius in nuperrime recusa idea Schelwigiana. Sed profecto nondum eo res recidit. Sunt in ipsa Marchia, quibus literis ad amicos hic terrarum scriptis Langiana vehementia et impudentia improbatur. Nullus dubito ecclesiae vulnus ipsius culpa dilatari ac recrudescere, quod tantum non plurim cum Speneri obitu ipsam litis materiam sepultam in animo percipiant“.

Jeder gegen sie gespitzt hatte, so 1714 und 1717 gegen den Hufmeyer Krafft, den Bearbeiter der Geschichte der deutschen Bibeln. Auch sonst ließ er durch seine Freunde manches in Wittenberg drucken. Doch wohl in Beantwortung einer Anfrage Lösschers schreibt Wernsdorf diesem am 3. Januar 1710: „H. Scharffs Schrift soll mit nächstem zum Vorschein kommen“, und am folgenden 11. Dezember: „Heute schickte mir ein Buchführer aus Leipzig H. Scharffs Sendschreiben, was von Buddei ‚historia pietismi‘ zu halten sei, zu mit Begehren, Verleger dazu zu schaffen. Nun will ich zusehen, daß es hier gedruckt werde, weil es über drei Bogen nicht viel betragen wird“. Am 22. Dezember bemerkt er hierzu weiter: „Scharffs Refutation ‚historiae pietismi Buddei‘ ist allbereit bei einem Buchführer untergebracht und wird noch instehende Messe zum Vorschein kommen“.

Im Jahre 1713 ersuchte Scharff den Freund, ihm einen Verleger für eine erbauliche Schrift zu besorgen. Unter dem 31. März schrieb er damals: „Ich habe auf gewisse Veranlassung Betrachtungen des Passionsliedes^{24a)}: ‚Sei mir tausendmal gegrüßt‘ nebst einem weitläufigen Ratschlage, daß ein Christ im Gewissen verbunden sei, alle Tage eine Stunde der Betrachtung des gekreuzigten Heilandes zu widmen, zum Druck fertig liegen. Dürfte mich unterstützen zu bitten, ob durch Ihre Vermittlung nicht ein Buchführer den Verlag übernehmen wolle?“ Unter dem folgenden 15. Mai schreibt er: „Wenn Herr Zimmermann in Wittenberg belieben wollte, den Druck zu übernehmen, der Titel könnte sein: ‚Gott gewidmete Nebenstunden unter dem Kreuze Christi, bestehend aus andächtigen Betrachtungen des Passionsliedes: ‚Sei mir tausendmal gegrüßt‘, 2) geistreiche Andachten über das ganze Leiden Christi, 3) ein Vorschlag, daß alle Tage etwas von der heiligen Passion zu betrachten, ein Frommer eine Stunde anwenden solle. Ferner habe ich sechzig Predigten über die verkehrte Bibel

^{24a)} In jenen Jahren beschäftigten sich viele Theologen mit unseren Kirchenliedern. Arnstadt, den 1. Febr. 1707 Olearius: „Ohngefähr erhalte einen Brief von H. Neumeister zu Sorau, darin er berichtet, daß er eine neue besondere Viederarbeit unter Händen habe, da die gewöhnlichen Kirchengesänge nach Art der Weimarschen Bibel erläutert sollen werden. Desgleichen hat H. Serpillius in Regensburg auch unlängst versprochen.“ Unter dem folgenden 1. Juni: „Dafern das Hymnarium aus Schlesien angekommen, will ich es bei guter Gelegenheit erwarten.“

der Weltkinder, über allerhand Sprüche gehalten, welche die Sünder zu ihrer Entschuldigung anwenden. Einige Standespersonen wollen die Druckkosten tragen.“ Aber es scheint nicht, daß Vöschers dem schlesischen Freunde hier hat dienen können. Die Ruhestunden unter dem Kreuze sind erst 1716 in Baugen, die verkehrte Bibel der Gottlosen 1717 in Jauer erschienen. „Wäre willens allerhand kleine Sachen drucken zu lassen, wenn man hier nicht gar so viel fürchten und von Buchläden abgesondert leben müßte,“ äußerte sich Scharff in einem anderen Schreiben des Jahres 1713 gegen den Freund. „Ich habe speciminis loco, wenn ein Verleger wäre, gesendet und mit einigen Anmerkungen versehen Mosellani de Graecae linguae studio, Alberti de Kamiek de linguae hebraeae studio, Rom. Amasei de studio Latinae linguae. Sie deuten zum besten, daß Ihnen mein ganzes Herz entdecke. Ich habe zu spät mit den Sprachen angefangen, daher wollte gern andere wohlmeinend warnen, sonderlich unsere schlesischen Schulen, da studium linguarum orientalium sehr daniederliegt. Mit weiteren Bitten, ihm Verleger durch seine Fürsprache zu verschaffen, hat meines Wissens Scharff den Freund, der in diesem Punkte von vielen angegangen wurde, nicht beehelligt. Im Jahre 1724 meldet er ihm, daß er wohl Lust hätte, über den Eifer der Schlesier wider die Reformierten zu schreiben²⁵⁾ (des Greifswalder Professors Balthasar Disputation gegen den unionsfreundlichen Tübinger Pfaff „de zelo Pomeranorum adversus reformatos“ vom Jahre 1722 scheint ihn angeregt zu haben), aber die rechte Zeit fehle ihm. Von jeder Bitte um Beihilfe schiebt er ab. Schon 1717 hatte er Vöschers ersucht, jemanden für eine Darstellung der jansenistischen Kämpfe und der Verurteilung des frommen, glaubensernsten Dratorianers Duesnel durch die Bulle Unigenitus 1713 zu gewinnen. Er selbst habe sie zu schreiben begonnen, doch aus Furcht vor Verfolgung, die sie ihm bringen könnte, wieder aufgegeben.

²⁵⁾ Unter dem 16. Dezember 1724: „Mirilice mihi placuit pars tertia historiae motuum. Mitto autem libellum viri cordati et qui multa olim passus est a calvinianis, ex quo suppleri ea possunt, quae de molitionibus illorum in Silesia dicta abs te sunt. Complexus sum animo tractatum de zelo Silesiorum contra calvinianos, imperantium edictis, privatorum scriptis et theologorum confessionibus et disputationibus declarando nec subsidiis omnino quam potius otio destitutor.“

Von den Mitarbeitern an den *U. N.* war Scharff der treueste, der eifrigste und fleißigste, der einzige in Schlesien, der einzige im Osten überhaupt. Am 30. Dezember 1710 erbot sich zwar auch der Professor am Elisabethanum in Breslau Joh. Georg Hocheisen,²⁶⁾ vordem Adjunkt in Wittenberg, der die Verbindung mit Böcher auch nach seiner Übersiedlung nach Breslau aufrecht erhalten hatte,²⁷⁾ ein tüchtiger Orientalist, der Verfasser des „vertrauten Briefwechsels zweier guten Freunde über das Wesen der Seele“, zur Mitarbeit. Unter dem folgenden 22. März sandte er auch durch Scharff ein Manuskript ein.²⁸⁾ Doch so wenig wie der Leipziger Verleger Braun seine Schrift wider Buddens veröffentlicht hat, hat Böcher seine Arbeit den *U. N.* eingerückt. Dazu starb Hocheisen schon am 21. Januar 1712.^{29a)} In Brandenburg, Pommern, Posen, Ost- und West-

²⁶⁾ Scharff unter dem 30. Dezember 1710: „Dn. Hocheisenius misit nuper ad me vernaculum scriptum contra Buddei historiam pietisticam, quod Braunio Lipsiensi, ut typis exscriberetur, transmissi, sed ille mihi nondum respondit. Dignum luce publica est.“

²⁷⁾ Breslau, den 5. Dezember 1709 bedauert Hocheisen, daß er auf seiner Reise nach Breslau Böcher in Dresden nicht habe auffuchen können, und bittet ihn um theologische Auskunft über die große Streitfrage der Zeit: „Ex quaestionibus, quae me vexant, haud postrema est de theologia hominis irrogeniti, de qua, cum ante aliquot menses per Jenam transirem, cum Förtschio locutus sum atque ex eodem accepi non tam de re quam de voce litigari. Idem dixit Franckius, cum Halis cum ipso colloquendi potestas facta fuerat. Neque aliter iudicare possum ex mutuis tuis et Olearii epistolis. Quaeso, liberes anxium de veritate dubiaeque ex animo eximas“. Breslau, den 11. März 1710 erinnert Joh. Georg Herrmann Böcher, daß Hocheisen noch auf Antwort warte.

²⁸⁾ Scharff unter die'm Dn.: „Primum luculentum specimen novantiquis inserendum transmittit Hocheisenius, qui propediem tractatum de massa sanguinis, ex qua Christus in ulero Mariae conceptus est, accurate eruditeque conscriptum publicabit“. Wenig günstig schreibt über Hocheisen Joh. Wilh. Zahn, der uns weiter unten noch begegnen wird, unter dem 28. September 1709 an Böcher: „Hocheisenius homo pro dolor in omnes maledicentissimus, nescio qua re tantopere a me offensus aut a quibus delationibus concitatus omnia adversus me machinatur. Nam non hic tantum ubique me in odium et contemptum adducere etsi infelici plerumque successu conatus est, sed etiam cum nuper discederet, palam gloriatus est se omnem, quam adhuc apud summos in aula Dresdensi patronos teneo, gratiam extincturum voculis suis.“

^{29a)} Scharff unter dem 11. Juli 1712: „Praemature fato abiit Hocheisenius, qui quaedam rabbinica edere et prolixum de musica Hebraeorum commentarium medilabatur“.

preußen hatte die Zeitschrift keinen Sammler. Nur gelegentlich erhielt Bösher einmal von hier und dort einen Brief. So schreibt Königsberg, den 23. Mai 1736 Michael Danovius: „Die traurigen Umstände, in denen unsere arme Akademie, ja das ganze Preußen wegen der pietistischen Sekte steht, sind die Ursache, warum ich mir die Mühe nehme, Ew. Hochw. mit meinem Schreiben zu ersuchen. Denn diese herrschsüchtigen Pietisten allhier reißen alles an sich, und die rechtschaffenen Lehrer, Prediger und Verteidiger göttlicher Wahrheit müssen ein betrübter Vorwurf ihrer heimtückischen Unterdrückungen und Verfolgungen sein, wie sie besonders ihre jezigen Anschläge wider unseren hochverdienten Oberhofprediger blicken lassen.“ Doch solche Zuschriften sind vereinzelt. Wehe auch dem Theologen in den preußischen Staaten, der für das Organ der Orthodogie, für die Zeitschrift der Wittenberger, gearbeitet hätte! So war und blieb Scharff der einzige Sammler im Osten.

Ich sehe davon ab, im einzelnen zu untersuchen, wie weit Scharffs Anteil und Arbeit hier ging. Aus seiner reichen Sammlung von Holzschnitten und Kupferstichen hat er auch manches Bild zum Schmucke der Zeitschrift beige-steuert. Jahrgang 1712 S. 41 bietet die *Epistola Christiani Gryphii*^{28b)} *de inscriptione, In effigiem Quirini Kuhlmanni*. Auch ein Bild dieses Schwärmers, der 1689 in Moskau auf dem Scheiterhaufen sein Leben lassen mußte, hat Scharff dem Freunde geschickt. Den 11. Juli 1722 bittet er um seine Rückgabe, da erbietet er sich, auf Wunsch auch die Bilder weiterer Schwärmer zu senden.²⁹⁾ „Das Porträt von Jakob Böhme nebst den beiden anderen Stücken, so in dem dritten und vierten Beitrag zusammengehören und einen ganzen Bogen ausmachen, hat mir Scharff geschickt,“ meldet Rein-

^{28b)} Breslau, den 1. Mai 1696 Joh. Theod. Leubischer an Tenzel: „Doctissimus Gryphius, Magdalenae hic loci gymnasii rector, ab Almeloventio Batavo per literas aliquoties sollicitatus, ut sibi novam de vita Stephanorum editionem paranti copiam aliquot in bibliotheca nostra Elisabethana ineditarum epistolarum Stephani faciat, nec forte renuet oblata commoda transmittendi occasione doctissimus vir. Camerariorum epistolas ducentas propemodum in urbe nostra ab imperitioribus, ut audiui, manu intra claustra retinentur, quas tamen eruditus aliquis nostras pulvere et situ liberare sperat“.

²⁹⁾ „Plures fanaticorum imagines possideo lubentissime transmissurus. Quodsi nolis inserere Kuhlmannum, mihi quaeso reinitte, magno constat pretio his in oris“.

hardt, der in den Jahren 1721—1732 die Zeitschrift herausgab, unter dem 3. Juni 1725. Auch Einfluß auf die Gestaltung der *U. N.* suchte der schlesische Pastor zu gewinnen. Er begnügte sich nicht wie die anderen Mitarbeiter, Beiträge zu senden, sondern war auch immer mit Vorschlägen, Anregungen, Mahnungen für den Herausgeber zur Hand. Im Jahre 1713 erschienen zur Ergänzung der Zeitschrift die theologischen Annalen. Die Anregung hierzu hat Vöschers von Scharff erhalten, der, bestimmt durch den Vorang der *Acta eruditorum* in Leipzig, schon Ende 1706 dem Freunde nahegelegt hatte, Supplementbände herauszugeben.³⁰⁾ Im Jahre 1709 beunruhigte ihn ein Brief Vöschers, die Arbeitslast werde für seine Schultern zu groß; die Leitung der Zeitschrift möchte er abgeben, wenn er einen geeigneten Nachfolger fände. Dringend bittet er da den Freund, gerade diese Arbeit zu behalten, lieber von einer anderen sich frei zu machen. Der Segen der Unschuldigen Nachrichten sei groß. Selbst aus Preußen und Polen seien viele Briefe voll anerkennender Worte für sie eingelaufen.³¹⁾ Ähnlich urteilte Bernsdorf, der bei anderer Gelegenheit an Vöschers schrieb: „Der Teufel samt seinem

³⁰⁾ Im Jahre 1706 schreibt er: „*Mihi inter strepitus bellicos Zittaviae deo sic volente ipso illo temporis articulo celebratae nuptiae, quo potentissimus rex Sueciae in horto meo castra metatus est non sine magno nostri pagi damno et vicinae urbis molestiis. Benevolis auribus et oculis percipe consilium, quod his diebus mihi acta Lipsiensia versanti in mentem venit. E re ecclesiae et rei publicae literariae foret, ut vel quinto vel decimo quovis anno peculiaris tomus supplementorum et emendationum publicaretur. Possent in praefatione anni quinti vel decimi lectores ad conferendas operas et, si necesse sit, ad offerendas admonitiones sincerar speciatim invitari et, qui passim supersunt libri excerpti et examinandi, una cum aliis laboribus ex voluntate tua inter collegas describui.*“

³¹⁾ Unter dem 8. Februar 1709: „*Miror maximopere et male me habet, quod in tanta virorum piorum et eruditorum copia et in illustri academia nemo si, qui novantiquis relationibus, quarum utilitatem in remotis maxime ab officinis librariis et academicis locis effari nemo potest et certatim mecum omnes vere pii collaudant, succenturidam operam ferre velit. Oro quaesoque, alium potius quemvis laborem differas, quam optimum hoc institutum plane abrumpere animum inducas. Ex Polonia et Prussia non verbi ministri divini tantum, sed politicorum etiam et nobilis cuiusdam, sed eruditae piissimaeque matronae apud me sunt literae, quibus summopere laborem hunc evehunt et postulant. Ego, quaequaque abs mea tenuitate proficisci possunt, lubentissime promitto.*“

Anhang ist nur deshalb den *N. N.* so zuwider, weil sie der Kirche Gottes sonderlich bei ihrem jetzigen Zustande so offenkundigen Nutzen bringen. Gott stärke G. Magnif. und alle Herren Sammler, daß Sie durch keinen widrigen Zufall an ihrer Fortsetzung gehindert werden.“ Als Böcher jedoch ihm ihre Herausgabe überlassen wollte, antwortete er: „Zum Direktor der *N. N.* wird ein Mann erfordert, der ungemein geschickt und von der größten Sanftmut ist, daß er auch die größten Beleidigungen der Widersacher geduldig ertragen kann. Dazu bin ich leider von Natur nicht aufgelegt und fällt mir schwer, wenn ich bei verspürter Hartnäckigkeit und Bosheit die Feder leise führen soll. Sie aber hat Gott mit einer fast ungemeinen Gelindigkeit begabt. Also schickt sich niemand besser dazu als Sie. Wir wollen ferner beten, daß Gott Kräfte verleihe, dies Unternehmen weiter zu führen.“ Als Scharff wenige Monate später hörte, daß der Freund Wittenberg mit Dresden, die Professur mit der Superintendentur in der Landeshauptstadt vertauscht habe, klagt er am 13. November nicht nur über den Verlust, den die *Pencorea* erlitten, sondern ist auch voll hanger Sorge um seine geliebte Zeitschrift. Dringend bittet er Böcher, seine Hand nicht von ihr zu ziehen. Auch sonst dringt er immer wieder und wieder in ihn, sich ihr nicht zu versagen. Am 12. Dezember 1711 beschwört er ihn, ihr Oktavformat nicht zu ändern. Das würde großen Anstoß geben, in den Bibliotheken die Zeitschrift auseinandergerissen, an verschiedenen Stellen aufgestellt werden müssen. Schon mit der Änderung ihres Namens seien viele nicht einverstanden, ebensowenig, daß sie erst in Monate, dann in Sonntage und nun in Ordnungen gegliedert sei. Da müsse er hören, das Werk sei ein rechter theologischer Proteus. Erst unlängst habe so der Inspektor Neumann in Breslau geklagt.³²⁾ Freuen wir uns heut über die treff-

³²⁾ Unter dem 12. Dezember 1711: „Moneo enixeque obtestor, ne formam novantiquarum relationum immutandi consilium capias. Dici vix potest, quot quantisque opprobriis totum opus exponas, ut taceam in bibliothecarum loculis incommode inposterum dispergendas ita partes fore. Saepe mihi viri eruditi nec male animati obiecerunt, recitabo verba quaedam: ‚Das Werk ist ein rechter theologischer Proteus. Erstlich war es ein Schatz, dann Monate, ferner Sonntage, endlich Ordnung geheissen.‘ Incomparabilis vir et qui honori tuo favet, nostratum theologorum maximus, dn. Neumannus Vratislaviensis, cum me ante aliquot tempus inviseret, inter alia ad me inquit: ‚Wie geht es dem redlich gesinnten Herrn D. Böcher? Ich wünschte dem

lichen Registerbände, die uns den Reichtum der Zeitschrift so bequem erschließen, ihre Benutzung so erleichtern, wir verdanken sie zu einem guten Teile unserem Scharff. Denn kaum lagen die ersten zehn Bände vor, da drang er in Vöschel, für einen Index zu sorgen³³). Vermochte dieser die Erscheinungstermine nicht einzuhalten, erschienen die letzten Ordnungen eines Jahrganges meist erst gegen Ende des nächsten Jahres, zuweilen noch später, so bittet er den Freund immer wieder und wieder, alles anzuwenden, den Jahrgang mit dem Jahreslauf in Einklang zu bringen. Er solle sich entlasten, die Mitarbeiter stärker heranziehen, die Arbeiten verteilen, bestimmte Weisungen geben.³⁴)

waderen Manne auf der Welt nichts mehr als maiorem animi constantiam. Ich weiß nicht, ob ich es ihm sagen darf, er scheint mir so gar sehr veränderlich und etwas wätschlich (?) zu sein.' Ego respondi: 'Er will es von Herzen gern überall gut machen.'

³³) Unter dem 11 Juli 1712 aus Schweidnitz: „Quam illae relationes passae sunt mutationem, ea mihi valde et, quid dico mihi, meo iudicio semper diffido, omnibus in his terris aridet. Nunc bona cum pace tua, patrone honoratissime, moneo, ut indicem generalem dictorum scripturae sacrae, auctorum et rerum in decem priores tomos et tomum supplementorum adiceres, maxima utilitate se commendabit lectoribus. Addidisti mihi animum, nec unquam tibi deero, quantum abs mea tenuitate exspectari potest. Quodsi inter collegas pensa distribuere placeat aut nominare modo digneris libros, quorum excerpta desideras et examen, nullus dubito fore, ut multis modis sublevari queas. Noli animum despondere. Saepe ego anceps haereo, an non operam et oleum perdam, qui nulla re magis quam tempore et bibliopoliis destituor, librum versans, quem dudum fortasse sub examen vocasti. Quare te oro, ut quam primum ordo aliquis recens praelo exest, eum ocissime ad me transmittas.“ Unter dem 1. Februar 1714 erneuert er die Bitte um ein Register.

³⁴) Unter dem 23. Oktober 1714 schreibt er aus Schweidnitz: „Tarda molimina relationum novantiquarum sunt, ut video, qui non nisi binas huius anni continuationes vidi. Multi in his oris viri pii et cordati valde dolent, quod operae non magis strenue urgeantur.“ Unter dem 30. April 1719: „Quo magis mecum plurimi continuationem relationum innocuarum optant votisque suis urgent, eo tardius opus procedere exinde colligo, quod nec viderim nec audierim aliquid prodiisse hoc, quem vivimus, anno, imo vero ex praeterlapso etiam iam decimo octavo restare aliquot partes existimem. Utinam, qui praesto sunt et propius vivunt collegae, serio animum appellerent et auxiliatrices manus

Gerade die letzte Bitte wiederholt er öfters. Ebenso versucht er verschiedentlich um nähere Auskunft über die anderen Mitarbeiter.³⁵⁾ Auch andere Sammler haben diese Bitte zuweilen geäußert. Vöcher hat ihre Namen dem zehnten Bande vorgelegt, sonst aber anscheinend sie geheim gehalten, eine nähere Verbindung der Sammler unter einander nicht gewünscht. Scharff stand, soweit ich sehe, nur mit einem der Mitarbeiter in Briefwechsel, mit Weidner in Schulpforta, dessen Hinnegung zu Schwendfeld ihn 1706 recht beunruhigte.³⁶⁾ Im übrigen hat aber gerade Scharff gebeten, seinen Namen zu verschweigen. Hätte seine Mitarbeit an den *U. N.* doch fast seine Berufung nach Schweidnitz vereitelt³⁷⁾. Dringend ersucht er da den Freund um eine Be-

indelesso studio praeberent. Ego ex hoc angulo terrarum transmitto aliqua“. Reinhardt unter dem 12. September 1722 an Vöcher: „Scharff schreibt, ob es nicht möglich wäre, wieder in die Ordnung des Jahres zu kommen. Aber bei dem so sparsamen Beitrag sehe keine Möglichkeit. G. Hochw. müßten die Last allein tragen. Über mein Vermögen ist es auch bei meinem sehr mühsamen Amte. Doch will ich, so viel mir Gott Gnade gibt, mit helfen. Außer dem wenigen, was H. Scharff tut, verlohnt sich das übrige kaum der Mühe.“

³⁵⁾ Unter dem 19. August 1712: „Quae iam aliquoties petii, repeto, ne mihi vitae statum, conditionem et locum, quo singula membra societatis nostrae degant, delineare graveris. Quaerunt a me amici, exteri et mirantur meam hac in parte ignorantiam creberrime. En tibi excerptum epistolae viri eruditissimi H. J. Baskuysen, philologi Hannoviensi.“

³⁶⁾ Unter dem 31. Mai 1706 an Vöcher: „Non possum non sub silentii tamen fide dolorem et animi mei curam in sinum tuum effundere, quibus sincere et vehementer de amicissimo d. Weidnero sollicitus sum. Scripsit ille nuper ad me varia de colloquio tecum habito, ex quo valde profecerit. Statim vero addit, er gründe sich ist allein in der Erkenntnis Christi und habe zwei Bücher Schwendfelds gelesen, die so vortrefflich, daß er sich wundere, wie man den Mann beschuldigen könne. Nisi haec ipsa eius verba sint, vim eorum mitissime expressi. Varia subnectit, in quibus optimos praeceptores utriusque nostrum arguit, quod articulum iustificacionis et renovationis divellant, quae omnia fateor et singula anxium animum meum optime ipsi cupientem reddunt.“

³⁷⁾ Unter dem 27. Februar 1709 meldet Scharff, daß er nach Schweidnitz berufen sei. „Scrupulus obiectus est me inter socios novantiquorum publice apparere, in quorum recensionibus durissima contra papatum verba legerentur. Quare per omnia sacra et propensissimum

scheinigung, daß er von polemischen Sachen wider Rom nichts beigesteuert, sondern einzig und allein eine sächssische Hand sie geliefert habe, ihm davon also nichts zugemessen werden könnte. „Bitte mich auch kein Mitglied zu nennen, sondern nur etwa einen wohlmeinenden Freund“. Später bat er gefordert, eine ausdrückliche Erklärung den U. N. voranzustellen, daß jeder Mitarbeiter nur für seinen Beitrag hafte, für die ganze Zeitschrift nicht verantwortlich gemacht werden könne. Welche Verdrießlichkeiten und Anfechtungen ihn hierzu zwangen, vermag ich nicht zu sagen.

Im Jahre 1720 zwang der Geheime Rat in Dresden Bösher, von der Redaktion zurückzutreten³⁸⁾. Der Superintendent in Sondershausen Reinhardt übernahm sie. Obwohl Scharff ihn von Wittenberg her kannte und an seiner Tüchtigkeit und Begabung nicht zweifeln konnte, hatte er doch anfänglich große Besorgnis, ob er die Nachrichten mit dem Geschick Böshers würde leiten können. Aber bald

in me amorem te rogo, velis, si necessitas postulet, dato etiam testimonio confirmare me illarum duriuscularum recensio-
num nec autorem esse nec notitiam habuisse. Id quod veritati etiam congruere ipse recordaberis, saltem hoc aut simili generalimodo: Ich hätte von den den Römischen hart scheinen-
den Sachen nichts dazu gegeben, auch nichts mich theilhaftig gemacht, sondern einzig und allein eine sächssische Hand hätte damit zu tun gehabt, ohne daß mir davon etwas könnte beigemessen werden. Provocabo igitur, si acrius instent, ad tuam confessionem, ut vel ipsi adversarii scriptis literis illam abs te, magnifice vir, postulent. Silentio tamen plane preme, donec requiratur, nisi fortasse sub initium novi anni generatim monere in praefatione velis et commodum existimes: Es sähe jeder, daß unterschiedene Hände daran arbeiten, daher man nicht allen oder jedem insonderheit eben das ganze Werk zuschreiben soll, weil vor dem Drucke nur eine Person es ganz sähe und die Glieder nicht vor alles, sondern jedes nur für das, was es dazu gegeben, verantwortlich wären, daher man bäte, nicht auf bloße Mutmaßung diese oder jene Erzählung einem und dem anderen anzueignen.“ Dieselbe Bitte hat Scharff später an den Herausgeber Reinhardt gerichtet.

³⁸⁾ Unter dem 15. September 1720 erkundigt sich Scharff in größter Besorgnis nach des Freundes Ergehen. Großes Unheil solle ihm drohen, doch möchte er nicht verzagen. Er erinnert ihn an 2. Timoth. 4, 16. Auch in einem Briefe vom Jahre 1722 schreibt er: „De rerum tuarum statu angor animi et deum enixissime precor, ut praesidio auxilioque esse velit. Multa publicus rumor offert, quae vix mihi persuadere queo.“

hatte er seine volle Anerkennung. Als Reinhardt am Neujahrstage 1532 ein Schlaganfall auf der Kanzel dahingerafft hatte, war seine Trauer deshalb auch groß, wurde es sein Wunsch und Gebet, daß ein zweiter Reinhardt dem Blatte geschenkt würde. Wie freute er sich, als Vöschers selbst von neuem die Leitung übernehmen konnte! Nicht wenig hat es ihn aufgeregt, als Joh. Christoph Coler, der seit 1721 Mitarbeiter gewesen war, der Weimarer Lehrer, dann Prediger, aus dem Kreis der Sammler ausschied und eine eigene Zeitschrift begründete, die „Auserlesene theologische Bibliothek“. Nicht mit Unrecht sah er in ihr ein Konkurrenzunternehmen, und er bat den Freund, mit allen Mitteln der Überredung in Coler zu dringen, von seinem Vorhaben abzustehen.

Was hätte Scharff darum gegeben, wenn er frei und ungehindert hätte schreiben können! Im Jahre 1713 war aus der Feder Tiebigers „Das in Schlesien gewalttätig eingerissene Luthertum“ erschienen. Gern hätte er ihn widerlegt.³⁹⁾ Aber durfte er es wagen? „Necessaria eius videtur refutatio, schreibt er am 1. Dezbr. des Jahres dem Freunde nach Dresden, „nec subsidiis destituor, sed nisi summo cum vitae et collis periculo ne hiscere quidem contra licet.“ Wie hatte er sich gefreut, als sich ihm 1711 Aussicht auf eine Beförderung in Görlitz zu eröffnen schien! Im evangelischen Lande leben und lehren können ohne den unerträglichen Druck! Indessen die Hoffnung trug. Vöschers suchte ihm dann, eine Superintendentur in Sachsen zuzuwenden, und legte ihm nahe zu promovieren, doch weder Superintendentur noch Doktorhut lockten ihn. Am 12. Dezember 1711 schrieb er ab. Da schlug ihn Vöschers 1716 für eine Professur in Leipzig vor, für die von anderer Seite der Frankfurter Pritius⁴⁰⁾ und der Jenaer Buddens in Aussicht genommen

³⁹⁾ Scharff am 14. Oktober 1713: „Evangelici status intercesserunt, ne reliquae partes (des Tiebigerschen Buches) prodirent. Quid in ipsa caesarea aula obtenturi sint, nescio. Iugulum causae evangelicae durissimis verbis et conquisitis historicis argumentis petitur“. Breslau, den 5. Dezember 1713 schrieb auch Jahn über das Aufsehen und die Beunruhigung, die das Tiebigersche Buch hervorgerufen.

⁴⁰⁾ Über Pritius urteilte Scharff nicht günstig, selbst Buddens zog er ihm vor. Da er Vöschers seinen Dank sendet, ihn nach Leipzig bringen zu wollen, schreibt er am 9. Dezember 1716: „Doleo Pritium hominem ante hos annos, cum studiorum gratia Lipsiae aliquod tempus commorarer, mihi probe cognitum occupasse locum, cui maiori cum iuventutis fructu et coetus purioris bono fortassis dn. Bud-

war, drang hiermit aber nicht durch. Auch seine Bemühung 1724, ihn als Generalsuperintendent nach Weimar zu bringen, mißglückte. Ein Bruder Böschers, der Konsistorialrat in Weimar war, meldete zwar am 24. Februar dieses Jahres: „Seremissimus sind sehr vergnügt darüber gewesen und haben ausdrücklich befohlen zu schreiben, wie sie auf den liebsten H. Bruder das Vertrauen gesetzt, er werde sie mit einem geschickten und reinen Theologen versorgen. Also lassen sie durch mich den H. Bruder ersuchen, sich dieses Werks ferner anzunehmen und entweder bei folgenden dreien als H. D. Töpfer in Zerbst, H. D. Gerdesen in Weimar und H. M. Scharff in Schweidnitz oder bei einem allein, den er vor den geschicktesten zu diesem Amte erachten wird, durch ein Briefchen zu hören, ob sie auf den an sie ergehenden Ruf zu folgen entschlossen seien.“ Doch am folgenden 1. Juli muß er schreiben: „Nachdem ich des liebsten H. Bruders von H. M. Scharffs Statur und Leibesproportion erteilte Nachricht allhier hohen Orts bekannt gemacht, ist bei Serenissimo von Jena aus eine Nachricht eingelaufen, wie derselbe zwar ein recht habiler und beliebter Mann sei, aber von Person sehr klein und ungleichen Schultern, welches letztere dergestalt gewiß versichert wurde, daß sie darüber ganz perplex sich befunden und etliche Tage darüber nichts resolvieren wollten. Endlich haben sie mir an den H. Bruder ihren gnädigsten Gruß aufgegeben und dabei befohlen zu melden, wie sie dero ganzes Vertrauen auf den Bruder gesetzt und nicht zweifelten, es werde die von ihm erhaltene Nachricht sattamen Grund haben. Dieweil aber der H. Bruder vormals auch den H. D. Zeibich zu Eilenburg mit vorgeschlagen, also machten sie auf diesen und H. M. Scharff den meisten Anspruch und ließen den H. Bruder ersuchen, sich die Mühe zu geben und unter diesen beiden Männern nach den vormals von mir überschriebenen allhier verlangten Eigenschaften diese beiden Männer gegen einander auf die Waagschale zu legen, und welcher darunter der beste und vor unseren Hof der ge-

deus profici potuisset. Recordor illius temporis, quo b. Carpzovium miris blandimentis demulcere et quasi adorare videbatur Pritius, qui tamen eum spernere solebat. Hem, quantum iam mutatus ab illo! Inconstantis animi homo est et astutam vapido gestat sub pectore vulpem, quae b. Mayerum etiam circumvenit. In Buddeo erecti animi vis et candor quidam mihi eminere videtur, etsi vagam et variis hypothesibus subnixam verbo, dicam aulicam, theologiam etiam deamare solet.“ Böcher hat viel schärfer über Buddens geurteilt, Wernsdorf noch schärfer

schickteste sei, zu erkiesen.“ Bei der Bestürzung, die die Kunde von dem Ausernen Scharffs am Weimarer Hofe hervorgerufen, konnte Böscher nicht hoffen, daß er für die Residenz der geeignete Mann sei, und so entschied er schließlich für den anderen Mitarbeiter, der ihm seit 1709 an den U. N. diente, für Zeibich. Vor Jahren, am 10. August 1711, hatte Scharff bei Böscher angefragt, ob Zeibich wirklich von Baruth nach Gilenburg berufen sei, und gebeten, ihm dessen Freundschaft zuzuwenden. Schon 1719 war eine Berufung Scharffs nach Stolberg nicht zustande gekommen,⁴¹⁾ ihm zum Segen. An dem pietistischen gräflichen Hof daselbst hätte er sich so unglücklich gefühlt wie Neumeister an dem Sorauer.

Natürlich war Scharff, der Freund Böschers, der den Schwärmerfeind Schelwig in Danzig mit Material für seine Geschichte des Pietismus versorgte, ein entschiedener Gegner des Pietismus^{41a)}. Und doch erinnert wie bei Böscher vieles in seinen Bemühungen und Bestrebungen, in seiner ganzen geistlichen Arbeit an den Pietismus. Canstein schrieb 1710 das Programm für seine Bibelanstalt, schon vorher hat in Schweidnitz Scharff mit seinen Amtsbrüdern um billige Bibeln für die Armen sich bemüht. Nachdem sie die Bibel des Leipziger Verlegers Landisch aufgekauft hatten, suchten sie eine neue preiswerte Ausgabe ohne Parallelstellen und Bilder, eine Ausgabe in einfacher Aus-

⁴¹⁾ Scharff an Böscher in einem Schreiben aus dem Jahre 1719: „Rumor per totam regionem vagatur comitem Stolbergium ad munus superintendentis ditionis suae me vocare velle. Mihi vero locus, comes, munus et omnia ignota prorsus sunt, nisi quod nuper sermonem ex ambone a me recitatum audivisse comperim meque ad prandium invitaverit die sequenti, ubi tamen comparere non potueram ob morbum uxoris“.

^{41a)} Spener, den 23. Juli 1701 aus Berlin an Breckling in Holland: „In Schlesien werden die Unfrigen von den Papisten immer mehr unterdrückt. Indessen ist kaum ein Land, da die Prediger meistens solche Heftigkeit gegen die sogenannten Pietisten gebrauchen und sie aus unserer Kirche ausgestoßen haben wollen, also daß auch solche Prediger, die nicht mitmachen, sondern das Gute ernstlich befördern, in den Verdacht unrichtiger Lehre deswegen gezogen werden und in Gefahr geraten. Welches aber gewiß nicht dient, Gnade von Gott zu erlangen, sondern das göttliche Gericht über die Kirchen noch mehr beschleunigen wird“.

stattung, für die Vöcher das Vorwort schreiben sollte, zu veranstalten.⁴²⁾

Im Mai 1708 schrieb der bekannte Neumeister aus Sorau an Vöcher: „Ein neuer Heiliger ist hier gewesen. Es kam eine gräßliche Person an unseren Hof, die mich zu sich rufen ließ und sagte, sie hätte einen gelehrten Mann mitgebracht, der nichts mehr wünschte, als mit mir bekannt zu werden. Er hieße *Wilhelmi*, wäre ein Prediger aus dem Magdeburgischen. Ich sollte doch zu ihm gehen, es sollte mich nicht gereuen. Ich schüzte zwar vor, daß es heute Sonnabend (vor *Miserikordias domini*), wo ich zur Predigt zu meditieren, auch Beichte zu sitzen hätte, doch da ich hörte, daß der gelehrte Mann wieder fortreisen würde, wollte ich eine Stunde abbrechen, um der gerühmten Bekanntschaft theilhaftig zu werden. Ich ging hin. Es kam mir ein Mann schon bei Jahren stracks im Hofe entgegen, hatte eine im Feuer vergüldebte Perücke mit einem Sammetmützchen auf. Die ganze Figur bildete mir einen Patriarchen der Enthusiasten vor, und so verriet er sich bald auch in seinen Reden. Unter anderem leugnete er, daß Judas bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls gewesen und solches mitgenossen hätte. Da ich ihm den *locum evidentissimum* Luc. 22 mit der Konnexion *πλὴν ἄλλᾳ* vorhielt, verdrehte er ihn also: „Der mich verraten wird, ist ehedessen mein Tischgenosse gewesen.“ Ich nahm fast mit Verdruß meinen Abschied. Er reiste auch fort und hat Sonnabends darauf zu Dohms, einem Dorfe in der Oberlausitz, gepredigt, wohin ihn ein Sonderling, der Baron Rechenberg, der in Schlesien wohnt, verschrieben, sich im Geiste und in der brüderlichen Liebe zu stärken. Aber nun werden Sie das rechte Geheimnis verstehen. Dieser *H. Wilhelmi* personalis erat famigeratissimus iste D. Peterßen, welches ich zu

⁴²⁾ Scharff unter dem 13. November 1709 aus Schweidnitz: „*Collegae mei nunc in eo sunt, ut biblia Germanica Lankisianis nostro aere lere coemtis similia, sed minori, imo in pauperum commodum, quantum fieri queat, minimo prelio paranda vel Lipsiae vel alibi excudantur. Opus molimur et in votis habemus, quod imprimis simplicioribus usui esse possit omissis locis parallelis, figuris et huiusmodi aliis additamentis. Ipse vero aliquoties ipsis promisi me te, ut consilio tuo nos iuwares et ipsum codicem praeefatione introductoria exornares, exorturum esse. Quodsi itaque typographus vel bibliopola minoris lucri cupidus, quam vulgo solent, ad promovendum hoc negotium bono studio piaque intentione a nobis susceptum inveniri queat, res nobis longe gratissima foret.*“

meinem großen Widerwillen erst nach der Hand erfuhr.“ Der bekannte Mystiker und Chiliafist hat uns in seiner Lebensbeschreibung selbst seine Reise durch Schlesien beschrieben, leider ohne uns die Edelleute zu nennen, die ihn aufgenommen, ohne die Orte namhaft zu machen, da man ihm die Kanzel eingeräumt. Er erzählt nur, daß er in Breslau mit dem Superintendenten zusammen getroffen, der ihm achtungsvoll begegnet sei, daß er bis Jordansmühle gekommen und vom Zobten Schweidnitz gesehen, bei Löwenberg in Lauterfelfen und Hackenau die Schwendfelder Georg Hauptmann und Martin John aufgesucht habe, daß man einem Breslauer Pastor, der gegen ihn gesprochen, mit dem Könige von Preußen gedroht habe. Aus Ehrhardt (III, 2, S. 25) wissen wir, daß ihn der Pastor Schwedler in Niedermiese am Himmelfahrtsfeste hat predigen lassen, doch ist die Jahreszahl 1710 bei Ehrhardt in 1708 zu verbessern. Von Scharff hören wir, daß der Graf von Rhedern der Beschützer Petersens gewesen ist. Doch wenn er am 30. Juni an Lösch schreibt,⁴³⁾ der Enthusiast hätte Schwedler ganz für sich eingenommen, ihn bestimmt, ihm die Kanzel zu überlassen, so irrt er. Der Pastor in Niedermiese hat Petersen so wenig gekannt wie der Sorauer Hofprediger. Der Graf Rhedern hat, wie Petersen ausdrücklich bezeugt, Schwedler bestimmt, dem Fremden eine Predigt zu gewähren. Einen tiefen Eindruck machten natürlich die betenden Kinder auf den Enthusiasten. Er schrieb „Die Macht der Kinder in der letzten Zeit“. Nüchterner urteilte Scharff. Er veröffentlichte „Die neue Andacht der betenden Kinder.“ Lösch empfahl dem streitbaren Greifswalder Generalsuperintendent Mayer, dem großen Pietistengegner, gegen die enthusiastische Bewegung in Schlesien zur Feder zu greifen^{43a)}.

⁴³⁾ Pridie Kal. Jul. 1708: „Oberrat in finibus nostris Petersenius, infelix ille turbo, in aula comitis a Rhedern et sparsis libellis „des apokalyptischen Geheimnisses“ ipseque vasto apocatastaseos opere, imo fraudibus et technis, quanto potest studio, cumulatis se ingerere sub larva Joannis Guilielmi, pastoris Holsatiensis fictitii, studeat. Schwedlerum, famigeratissimum vastissimum coetus Wiesensium pastorem, ita cepit, ut verba ipsum pro suggestu publice et privatim in oratorio ad populum habere nuper indulerit. Nullus dubito diabolus recenti et quasi adhuc vagienti libertati nostrarum ecclesiarum hoc instrumento suo insidiari.“

^{43a)} Greifswald, den 18. April 1709 antwortete: Mayer: „Dero Verlangen wegen einer Ermahnungsschrift an die Herren Schlesier will ich im Namen des Höchsten, weil ich selbst dazu gerufen werde, bald folgen, wiewohl ich Ihnen versichern kann, daß ich

Mit Unwillen sah Scharff, als er Frühjahr 1709 nach Hirschberg berufen wurde, um dort an der Grundsteinlegung der Gnadenkirche mitzuwirken und die ersten Gottesdienste zu halten, wie weit der Pietismus in dieser Stadt Boden gewonnen hatte, wie eng der Zusammenhang mit Halle war. Mit Staunen hörte er, wie viel die Hirschberger für die schlesischen Studenten an der pietistischen Universität spendeten.⁴⁴⁾ Er fühlte die Verpflichtung, nun auch die Rechtgläubigen zu Gaben für die schlesischen Studenten in Wittenberg aufzumuntern, seinem Freunde Bösher, der die Stipendien an der Leucorea verwaltete, die Hände zu füllen, ihm den Liebesdienst zu erleichtern. Aber durfte er jetzt, wo die Gemeinden mit Ausgaben für den Aufbau der Kirche nach der altranstädtischen Konvention überlastet waren und schon ungeheure Ausgaben hatten, mit solcher Bitte an sie herantreten? Am 22. September 1710, da er klagt, daß er vom Freunde seit seiner

seit etlichen Tagen selbst auf den Gedanken gekommen, indem Ihre Königl. Maj. in einem Handschreiben mir für die schlesische Kirche Sorge zu tragen vor Jahresfrist befohlen. Nur möchte ich gern sehen die Schrift, so D. Peterfen allbereit in solchen Zweck an die Schlesier soll haben lassen herausgehen und zwar der Kinder Bestunden betreffend. Könnte ich diese Schrift und was dawider geschrieben schnell auf der Post erhalten, geschehe mir ein großer Gefallen und wollte mit Hilfe meines Gottes als bald die Hand anlegen“.

⁴⁴⁾ Unter dem 15. Mai 1709: „Ex itinere Hirschbergensi redux, ubi divina adiuvante gratia auspiciis sacrorum evangelicorum ibi instaurandorum coepisse iussus sum et per aliquot hebdomades primis concionibus habendis ordinandisque sacri cultus ceremoniis vacavi, literas tuas accepi, quibus me tot negotiis delassatum mirifice recreasti. Sedulo tamen praemonendum censeo, ne magnif. dn Mayerus nomen meum aliquo modo prodat, utpote quae res mihi multum incommodi, communi autem causae nihil utilitatis pareret. Ipsa vero admonitio profecto valde necessaria erit Ipse iisdem fere in angustiis haereo, in quibus te deprehendo. Hirschbergenses meam sibi operam in archidiaconi recens instruendi templi munere in posterum subeundo solliciti expetunt, Suidnicensenses vero aegre me se dimissuros minantur. Imprimis Hirschbergenses mercatores et principes adeo urbis cives pietismo tantum non infecti sunt plurimi, qui mihi ipsi praesenti multa familiari in colloquio de beneficiis suis erga Hallenses studiosos et commercio literario cum theologis Halensibus retulerunt. . . . Nisi Silesia redimendis templis tota iam quasi exhausta foret, quaedam de beneficio tuo te etiam sperare ex nostra manu iuberem“.

übersiedlung nach Dresden noch keine Zeile erhalten, gedenkt er des Pietistenkreises, der sich in Teschen gebildet. Die beiden aus Halle berufenen pietistischen Pastoren müßten zwar ihre Stellung aufgeben, gedächten aber als Ärzte in der Stadt zu bleiben.⁴⁵⁾ M. Tobias Höfer, der Substitut in Klein Gassron, mit dem sich schon die N. N. beschäftigt, weil er in seinen Gottesdiensten vom Vater unser abgesehen und ein freies Gebet an dessen Stelle gesetzt, auch in der Schrift „Verteidigung einiger weggelassenen und neu angerichteten Dinge“ sein Vorgehen zu rechtfertigen gesucht, dadurch sich in Widerspruch mit dem Pirnaer Pastor D. Joh. Dav. Schwerdtner gesetzt hatte, habe weitere Neuerungen eingeführt. Vom Konsistorium vorgeladen, sei er geflüchtet. Alle des Pietismus verdächtigen Pastoren wolle man vom Amte ausschließen, um so Unruhen vorzubeugen, die eine Einschränkung der Religionsfreiheit zur Folge haben würden. Am 18. Januar 1712 gibt er dem Freunde gegenüber seinem Unmut Ausdruck, daß auf eine Empfehlung des Leipziger Professors Günther der Schwärmer Bende nach Hirschberg ins Rektorat berufen sei. In Breslau habe er sich unmöglich gemacht. Hier habe ihm der Rat die Kanzel verboten.⁴⁶⁾ Teschen habe ihm das schon

⁴⁵⁾ Michaelis 1710: „Ex tota Silesia omnes pastores, qui ortu Silesii non sunt et repositi per Suecorum intercessionem templis praefecti fuerunt, proscribuntur. Unicum superioris Silesiae templum ad urbem Teschinensem sex verbi divini ministris concreditum quinque iam iterum dimisit, quod vel Bohemi vel Poloni vel etiam Saxones forent. Bini, qui Hala illuc missi erant et officio se abdicare coacti sunt, illic tamen privatam vitam acturi permanere dicuntur artemque medicinam, quam antea iam in officio constituti adhuc exercuerunt, non sine irrisione adversariorum et scandalo apud aegrotos porro exercere se velle promiserunt. Multis coloniae fanaticae stabiliendae ergo eos remansisse vero admodum simile videtur. Höpnerus, cuiusaliquando lis cum d. Schwerthner ob precationem dominicam in suggestu omittendam in relationibus novantiquis perorata est, pastorem substitutum Microgafrenensem hactenus egit, cum vero plura innovaret, in consistorium citatus nuper aufugit. Hinc vel aliquo modo pietismi suspectos omni sacro officio exclusos vult magistratus non servandi lutheranismi, sed retinendae publicae quietis, imo et per pietistas nostrae religioni creandae molestiae ergo.“

⁴⁶⁾ Schmeidniß, den 18. Januar 1712: „Non sine gravi animi sensu nuper comperi dn. D. Güntherum Bendium Vratislaviensem, hominem plane paradoxum et fanaticum, quem olim ob turbas pro contione datas senatus Vratislaviensis urbe exire iussit aut saltem suggestu inposterum removit, enixe Hirschbergensibus ad obeundum rectoris munus com-

übertragene Diaconat wieder genommen. Noch hoffe er, auch Hirschberg werde die Berufung wieder rückgängig machen, was in der That geschah. Nach Wittenberg mag Scharff auch Kunde von dem Sporergeßellen Rosenbach, dem Apostel der Schwärmer und Separatisten, gesandt haben. Denn am 10. Dezember 1711 meldet Wernsdorf wieder Löscher: „Ich vernehme, daß der bekannte Rosenbach sich in Breslau wohl infognito aufhält und die Jugend an sich zieht.“ Übrigens schreibt auch ein anderer Freund Scharffs, Erdmann Neumeister, unter dem 1. Dezember 1711 aus Sorau: „Bin neulich in Breslau gewesen, da der H. Inspektor Neumann überaus wegen schwärmerischen Unfug klagte, auch berichtet wäre, daß Rosenbach sich allda heimlich aufhalten solle. Man zeigte mir eine ärgerliche gedruckte Arie, die der evangelische Propst zu St. Bernhardin gemacht hätte, die man in solcher Kirche musiciert, darinnen die Engel formaliter angerufen waren, uns im Leben und in der Stunde des Todes zu helfen.“ Auch Scharff war diese Arie anßößig, noch mehr Wernsdorf^{40a}).

Längst hatte der Pietismus in Schweidnitz Boden gefunden, schon 1707 hören wir von Konventikeln in dieser Stadt. Aber er kann anfänglich nur wenige Anhänger hier gehabt haben. Peterßen sah sich 1708 nicht veranlaßt, Schweidnitz zu betreten, obwohl er fast bis vor die Tore der Stadt gekommen war. Auch Scharff gibt seinem Freunde in Dresden von den Frommen erst Kunde in einem Briefe des Jahres 1712, da er zugleich von dem kaiserlichen Be-

mendasse. *Doleo virum magnum non maiorem veritatis tenet: raeque civium suorum iuventutis amorem pectore suo al re. Spero tamen vocationem hanc in fumum abituram non minus quam priorem, cum in ducatum Teschinensium ad diaconi munus vocaretur. Haec talia de iis etiam, qui inter moderatiores esse volunt Lipsiae, parum sperare iubent*“.

^{40a}) Auch Wernsdorf aus Wittenberg: „Zuliegende Ode, so mir aus Breslau zugesandt worden, hat großes Aufsehen bei uns erregt, indem man sagen muß, pontificii dürften sich dereinst bei ihrer Angelolatrie darauf beziehen“. Den 4. Mai 1716 berichtet dieser Wittenberger Professor: „Die Herren Schlesier haben heut der neugeborenen Erzherzogin zu Ehren ein schönes Fest angestellt, indem die Inkorporierten und Immatriculierten sämtlich cum galla erschienen und ex auditorio maiore in die Schloßkirche in Prozession gezogen, woselbst ein Schlesier vom Adel von Riven eine lateinische Rede, H. M. Morawe aus Breslau aber ein schönes lateinisches Carmen bei einer wohlgeordneten Musik in großer Frequenz rezitirte“.

fehl vom 12. Februar wider den Pietismus, von seiner Bekanntgabe durch den Statthalter in Breslau am 2. März und seiner Verordnung an die einzelnen Fürstentümer, über den Pietismus sich zu äußern, schreibt, auch zugleich das Formular sendet, das wegen des Pietismus nach der Predigt am Trinitatissonntage d. J. von allen Kanzeln Breslaus verlesen wurde.⁴⁷⁾ Auch nach Wittenberg hat er es anscheinend geschickt. Denn schon am 15. Juli, da es in den U. N. noch nicht gedruckt vorlag, schrieb Wernsdorf: „In der Abkündigung, die am Trinitatisfeste wider die Pietisten zu Breslau von allen Kanzeln abgelesen worden, sind sie vivis coloribus abgemalt, und bin ich nicht übel willens, selbige allhier drucken zu lassen als eine reelle Widerlegung des erlogenen und grundlosen Leipziger Responsum^{47b)}, worüber alle ehrlichen Leute mit denen ich etwa gesprochen im Bade (Wernsdorf war in Karlsbad gewesen), geseufzet haben.“ In seinem Schreiben an Lösch⁴⁸⁾

⁴⁷⁾ Schon am 6. März 1712 hatte Scharff geschrieben: „Rescriptum anti-pietisticum propter turbas in ducatu Oppoliensi datum per capitaneum proclamatum esse communis fama est. Diversus vero plane eius promulgandi modus fuit. Vratislaviae ex suggestibus praedictum, in ducatu Glogoviensi ad status loci missum, in Saganensi ministerio evangelico publicatum fuit, in Lignicensi, Wohlaviensi et Bregensi per literas, quas vocant, currentes singulis pastoribus ad subscriptionem insinuabatur. In eo sum, ut colligam singula. Unus alterve Nicodemus soricis instar se prodidit absque tamen ulla, quod sciam, superiorum animadversione. Diversitatis rationem hariolari nequeo.“

^{47b)} Schröer an Lösch, unter dem 25. Mai 1715: „Unserer Fakultät Responsum wider den Waldeckischen Pietismus wird gedruckt. Das Leipziger Responsum, wodurch der Pietismus für nichts gehalten wird, ist damit widerlegt. Die Pietisten werden antworten, und unsere Fakultät wird gezwungen wieder zu antworten.“

⁴⁸⁾ Schweidnitz, den 11. Juli 1712: „Hentschelio feci, quod potui. Ignosce candori meo, nec hic nec Ebhartus ingeniis moribusque Silesiae nostrae praeferiscine cultissimis respondent. Quam vellem seminarium constitui posset studiosorum orthodoxorum, qui politioribus literis gallicaeque lingua instructi et morum suavitate ornati nobilium nostrorum ephoros postea agerent. Alto, nisi totus fallor, somno sopiti quiescimus in procuranda veritatis causa. Vivunt feminae nobiles, imo infimae caveae homines, mercatores, Spitzenhändler et si quid vilius istis in his locis. Franckii Antonique non crebris modo literis salutantur, sed quidquid mater quasi adhuc rubens Hala parturit schedarum, homiliarum etc., copiosissime accipiunt. His aliisque technis animis multorum se insinuant,

berichtet Scharff, daß in seiner Gemeinde adlige Damen und Leute einfachsten Standes, ferner Kaufleute, besonders Spitzenhändler mit Halle in Verbindung stünden, von Francke und Anton häufig Briefe erhielten, auch Predigten, Erbauungsbücher. In der kaiserlichen Verordnung gegen den Pietismus sieht er Gottes weise Vorsehung. Der eingeforderte Bericht über den Pietismus habe unter den Pastoren große Aufregung hervorgerufen. Vergebens habe er die geistlichen Ministerien der Fürstentümer Jauer und Schweidnitz gebeten, ein Bekenntnis für die Rechtgläubigkeit abzulegen. Schließlich hätten die Stände ihn um ein Gutachten gebeten, was den Neid und die Mißgunst der älteren Pastoren erregt habe. Diese hätten schließlich erklärt, ein solches Gutachten könne nicht erstattet werden, der Pietismus sei keine einheitliche Größe, in Schlessien den Pastoren auch zu wenig bekannt, seine Schriften hier nicht zur Hand. Da vielfach Studenten aus Halle, wie Scharff

huc mittunt ephoros et in casses suos frequentissime incautos trahunt. Dominus gregi suo prospiciat! Et ille haud raro ex machina adest. Die 2. Martii 1712 summus Silesiae proprinceps per totam Silesiam publico edicto inquiri iussit, ob der sogenannte Pietismus einschleiche, und mit aller möglichen Wachsamkeit dahin zu trachten, daß weiter keine irrigen Lehren eingebracht würden, sondern mit Nachdruck alles dahin zu kehren, daß der Pietismus in Zeiten unterbrochen und weiter nicht fortgepflanzt würde ex mandato caesareo de dato Wien, 12. Februar 1712. In ducatibus, ubi consistoria evangelica, per currentes, quas vocant, literas singuli pastores moniti et subscribere coacti sunt. In reliquis capitaneus literis ex regimine caesareo monuit, ne ullus se contaminet illo veneno. Noster ducatus Suidnicensis-Jauraviensis iubeatur bei ihren Predigern und Amtspersonen es dahin zu veranstalten, daß selbe dem königlichen Amte, weil doch die sogenannten Pietisten zur lutherischen Religion sich mit bekennen, im Termin von vierzehn Tagen anzeigen sollen, in welchen Stücken und Artikeln der Pietismus von der reinen Augsburger Konfession abweiche. Jauer, den 17. März 1712. Quantos animorum motus inter confratres non inde ortos suspicaris? Ego nos in statu confessionis constitutos urgebam et ut simul reliqua tria ministeria (denn diese beiden Fürstentümer haben nur vier evangelische Kirchen) in consilium adhiberentur, suadebam. Nolebant quidam mecum iungere, turpis ambitio aliorum, aliorum ignorantia obstabat. Politici onus mihi imponebant ringente seniorum invidia. Tandem obiciebant, anguis in herba latebit. Hinc libello supplici hunc laborem deprecati sumus ex hoc capite, man könne sie nicht unter eine Klasse bringen, hätte hie ihre Schriften nicht. Tibi in aurem: Noli relationibus inserere“.

später klagt, selbst unter Empfehlung Joh. Friedrich Burgs vom Adel zu Erziehern berufen wurden und den Pietismus verbreiten halsen, plante er die Errichtung eines Seminars für rechtgläubige Studenten, das tüchtige Erzieher ausbilde. Zwei Jahre später klagt er von neuem über die Verbindung der pietistischen Kreise in Schweidnitz mit Halle.⁴⁹⁾ Kein Monat verginge, da nicht Briefe und Bücher von dort kämen. Unlängst sei ein großer Ballen pietistischer Schriften auch aus Berlin in Breslau eingetroffen. Falsch sei es, mit akademischen Disputationen und gelehrten Büchern die pietistische Gefahr zu bekämpfen. Den vollstümlichen pietistischen Schriften seien vollstümliche rechtgläubige entgegenzusetzen. Er selbst plane eine Warnungsschrift: „Der an fanatische Orte reisende Lutheraner“ und suche einen Mäzen, der die Kosten des Druckes trage, es auch ermögliche, das Buch besonders adligen Damen zu schenken. Unter dem folgenden 23. Oktober (1714) verspricht er dem Freunde über die Inspirierten in Halle nach Schreiben seiner Freunde in Halle und Berlin interessante Mitteilungen in einem künftigen Briefe. Hat er ihn nicht geschrieben, oder ist der Brief verloren gegangen? Ich kann die angekündigten Nachrichten nicht bringen.⁵⁰⁾

⁴⁹⁾ Unter dem 1. März 1714: „Vivunt penes nos feminae, mechanici homines infimae caveae. Vix mensis elabitur, quo non literas a Franckio, Antonio aliisque Halensibus accipiant cum fascibus libellulorum passim disseminandis. Ignosce candori, vir maxime, quae animo ecclesiae salutis studiosissimo excidant, nos scriptis disputatoriis aut libro forte in angulo bibliopoliorum reponendo veritatis curam nos absolvisse existimamus. Profecto in plurium amicitiam nos inserere par esset, imprimis nobilium politicorum animi officiis variis occupandi demulcendique. Demam tuum hic plures anhelant, nemo habet, quod bibliopolae adferre non audent. Animus mihi esset libellulum parvae molis (der an fanatische Orte reisende Lutheraner) scribendi, quo potiora argumenta pietistica diluerem et venenum hoc cavendi ansam darem, nisi conditio loci obstaret et quodsi foret, qui sumptus ferret, quo feminis nobilibus dono exempla plurima offerri possent. Haud ita pridem integrum fere plaustrum (ein ganzer Ballen Bücher) Berolino advectum Vratislavia nuntiatum est, ut distribuantur“.

⁵⁰⁾ Erst in einem Briefe vom Jahre 1717 finde ich vermerkt: „Quae ex literis amici Berolinensis famulum meum excerpere iussi mense iam Aprili ad me perscripta, si aliunde innotuerit, aequi bonique consulas. Exemplum tractatus mei de passione servatoris in manibus haeredum Grossi Lipsiae est, ut tamen ad te, qui moram ex mora nectunt, transmittant, nuper admodum eos iussi. Quod an factum sit,

Interessant ist die Nachricht vom 21. April 1716, daß Scharff wieder einmal von der Kanzel herab vor Schwärmern habe warnen müssen.⁵¹⁾ Drei zugewanderte Handschuhmachergefellen hätten die Bewegung der betenden Kinder neu zu beleben gesucht, auch die Jünglinge, die vor Jahren an dieser Bewegung teilgenommen, wieder gesammelt, vor ihnen Bußpredigten gehalten und göttliche Strafgerichte angekündigt. In dem Teschener Pietistenstreite war Scharff natürlich wider Buddens und die Jenaer Faskultät überhaupt. Eine gewisse Gereiztheit zeigte er fortan gegen Jena und sah mit gesteigertem Unwillen schlesische Studenten dorthin ziehen. Der offene Brief, den Buddens auf ein Gesuch des Grafen Hencel vom 4. September 1723 noch in diesem Jahre zu Gunsten der pietistischen Pastoren ausgehen ließ, schmerzte ihn tief. „Epistola Buddei bonae causae officit“, klagt er dem Freunde unter dem 3. April 1724, „huius enim viri autoritate tanquam Gorgoneo capite fascinantur plurimi“. Auch in einem Schreiben an Reinhardt muß er seinem Unmut über den Buddeischen Brief lebhaften Ausdruck gegeben haben, wie dessen Zeilen an Böcher vom 6. Mai 1724 verraten. Vielleicht hat er auch Neumeister bestimmt zur Herausgabe der Schrift: „Des rechtgläubigen Schlesiers Übersetzung des Wernsdorffschen

scire valde aveo, qui ob praestitam operam in procurando bibliopola maxime tibi me obstrictum fateor. Publice privatimque in aedibus usus utriusque hymni „Erhalt uns Herr“ und „O Herr Gott, dein“ intermissio iam ante tres et quod excurrit annos in his oris imperata est.“

⁵¹⁾ Schweidnitz, den 21. April 1716: „Novas in coetu nostro turbas excitare conati fuerunt homines quidam fanatici elapsis feriis paschilibus, quas ut summum numen in herba suffocare velit, nobis in his oris maxime orandum est eiusque in gratiam publice e suggestu etiam auditores nostros admonui. Tres ex eorum numero pagos nostri ducatus et suburbii etiam diversoria pervagati pueros conquisiverunt ante novem et quod excurrit annos extraordinariis in publicis vicis silvisque precibus intentos, adultos ad poenitentiam multis verborum parasangis instigarunt tantoque impetu in grassantia apud nos vitia invecti sunt, ut auditores facta non levi animarum commotione haud sine lacrimis verba ipsorum excipiant et ad eos audiendos plebs novarum rerum cupida facto quasi agmine confluat. Nec cibos nec pecuniam ab offerentibus dono acceperunt multa de bello Turcico quasi vaticinati et de poenis imminentibus. Tandem natu maior, qui se Francofurti ad Moenum oriundum profitetur, inspirationis suae factae passim divulgatorum exemplarium unum nitide scriptum ad me etiam transmisit, quod lator harum literarum tibi tradet novantiquis relationibus inserendum.“

Programms, ob der Pietismus eine Fabel sei, nebst einem Vorbericht, dem Buddelischen Sendschreiben an die Pietisten zu Teschen entgegengesetzt.“⁵²⁾ Noch mehr bekümmerte ihn das von Buddens ausgearbeitete Jenaer Responsum vom 22. März 1724. Als Steinmetz im Dezember dieses Jahres über Schweidnitz nach Dresden zog, um den Oberhofprediger Marperger für sich zu erwärmen, war er recht beunruhigt. In einem Briefe vom 8. September 1729^{52a)} hören wir, daß die Schweidnitzer Pietisten in ihren Konventikeln gegen die Kindertaufe eiferten, die Ewigkeit der Höllestrafen leugneten, die Privatbeichte bekämpften, ihre privaten Gottesdienste fortsetzten trotz Verbotes der Behörde, ihre Führer nach Niedermiese zum heiligen Abendmahl gingen, um sich dort von Pastor Schwedler das Sakrament reichen zu lassen.⁵³⁾ Natürlich standen sie auch mit Pastor Steinmetz in Verbindung. Verschiedentlich hat dieser an ihren Konventikeln teilgenommen. Die Andacht, die er ihnen im Oktober 1726 gehalten, ist ihm verhängnisvoll geworden. Der kaiserliche Befehl vom 21. Januar 1730, der ihn aus Schlesien verwies, machte auch die pietistischen Führer in Schweidnitz heimatlos. Die Bürger und Schneider Becker,

⁵²⁾ Nach 1732 griff Reumeister ein. Damals schrieb er „Widerlegung einer in Schlesien ausgestreuten Schrift, darin die Pietisterei geschmückt wird.“

^{52a)} Sondershausen, den 8. Oktober 1728 Reinhardt: „Zu Schweidnitz H. M. Scharff schreibt, daß die Päpster nebst dem Brieger Konsistorium dem Pietismus eifrig widerstünden, aber der Wohlauner Superintendent begünstige sie desto mehr und befördere lauter Buddeaner. Er hat bisher sich auch gescheut, wenigstens etwas neues zu den U. N. beizutragen“.

⁵³⁾ „Fanatici huius loci“, schreibt Scharff, nachdem er den Tod des am 1. Juli heimgegangenen Wernsdorf beklagt hat, „turbas dare pergunt et contra baptismum infantum, infernalium poenarum perpetuitatem, absolutionem privatam etc. in angulis et compitis declamant, et quamvis ipse magistratus conventicula ipsis interdixerit, nihilominus tamen in aedibus suis confluunt. Duces gregis hisce diebus ad dn. Schwedlerum abierunt, cuius usuri s. coena et absolutione, etsi nobiscum nondum in gratiam redierint. Quae res ipsis male cedit et theologi illius causam haud iuvabit. Nescio autem, quo fundamento spectent et glorientur ministerium aut forte consistorium Dresdense causam Schaefferi et Schwedleri patrocinium per aulae Saxonicae ministros intimae admissionis Viennae in se suscipere velle. Multa etiam magnificaque sibi de Wernheri accessu ad consilium aulicum imperii sibi promittunt.“ Wernher, Jurist in Wittenberg, Wernsdorfs Gegner, war 1728 als Reichshofrat nach Wien gegangen.

Siefert, Bernart und Poet mußten nach einer vierwöchentlichen Gnadenfrist das Land räumen. Manche pietistische Handschrift konnte Scharff — leider sagt er nicht wo und auf welchem Wege — erwerben, besonders auch Manuskripte des Mystikers und Schwärmers Breckling, unter ihnen seinen, wie Scharff dann feststellte, von Gottfried Arnold abgeänderten (gefälschten?) „catalogus testium veritatis“.

Wien führte den Kampf gegen den Pietismus natürlich nicht im Interesse der Orthodoxie, sondern um die Widerstandskraft der Evangelischen zu brechen. Fortgesetzt muß Scharff auch von Schlägen der Wiener Regierung und des römischen Alerus wider das evangelische Bekenntnis insgesamt berichten. Am 3. Juni 1704 legt er seinem Brief das Schreiben des Breslauer Syndikus Lohenstein an den Fiskal Franz bei,⁵⁴⁾ das ein Edelmann der Presse übergeben, dann aber alle Exemplare zurückgekauft hatte, um die ihm drohende Gefahr zu beschwören. Im folgenden Jahre muß er die Einziehung zweier Pfarrstellen in Liegnitz anzeigen.⁵⁵⁾ Selbst die Neubesezung einer dritten sei

⁵⁴⁾ „Addidi fasci huic epistolae incomparabilis Lohensteinii, syndici Wratislaviensis, ad dn. Franzium, fisci per Silesiam patronum, scriptae exemplum, cuius publicatio a magno quodam politico facta ingens ipsi conflavit periculum adeo, ut aere suo plurima exempla redimere coactus fuerit. Etsi itaque adeum scripta et ante triennium etiam iam edita sit, eius tamen aliquam mentionem fieri posse in novantiquis puto. Franzii vero editum librum in octavo: „Der unbetrügliche Weg des Lebens“, refutasse prolixius b. dn. Alberti te non fugit“.

⁵⁵⁾ Unter dem 13. November 1705: „Lignicensibus meis nuper admodum in locum unius demortui et duorum remotorum unicum vocare ministrum libertas data est, qui reliquis adhuc morbis senioque tantum non confectis auxilio sit addita, quod imprimis metum incit, cautela vor dieses Mal ohne Konsequenz und Präjudiz des petitorii (verba rescripti caesarei Viennae 31. August 1705) sowohl als possessoris ihres präten-dierten iuris patronatus und vocandi, jedoch nur provisorio modo. Illo rerum statu in urbe et pagis laborum redituumque abunde suppetit, sed exactionum vis et copia tanta etiam est, ut iam tertia vice hoc anno tributum satis grave nos evangelicos pastores solvere coacti sumus. Iugum tamen, quod ab omni parte conscientiae premuntur, longe intolerabilius est. Ne quisquam calvinianos aliquo modo laedat, Silesiis valde proficuum et hoc tempore fere necessarium iudicant hic terrarum non pauci, quod rex Borussiae tanto studio pro libertate ecclesiarum nostrarum Viennae nitatur ac intercedat. Magnam invidiam sibi conflavit celeberrimus Neumannus, quod mercatorem calvinianum haud multo abhinc tempore Vratislaviae mortuum ex suggestu beatum appellare detrectavit.“

nur unter Vorbehalt gestattet. Unerträglich seien die Steuern, die auf die Pastoren gelegt würden, immerhin noch erträglicher als der Gewissensdruck. Manche erhofften Milderung durch Fürsprache des preussischen Königs und rieten deshalb, jeden Streit mit den Reformierten sorgfältig zu vermeiden. In der That hatte ja König Friedrich zu Gunsten der schwer bedrängten Evangelischen Schlesiens Vorstellungen in Wien erhoben. Im Jahrgang 1706 S. 37 ff. der U. N. hat sie Scharff zum Abdruck gebracht. Ihn selbst zwangen römische Anfechtungen im Sommer 1706, einige Wochen seine Gemeinde Golschau zu meiden und außer Landes nach Görlitz und Zittau zu gehen. Leider weiß ich nicht zu sagen, was ihm zur Last gelegt wurde. Am 8. August des folgenden Jahres sieht er das dunkle Gewölk über der evangelischen Kirche von einem Hoffnungsstrahl durchbrochen. Die vor einem Jahr in Wien so hart und brutal abgewiesenen evangelischen Abgeordneten waren vom Kaiser wieder nach Wien geladen worden.⁵⁶⁾ Doch am 14. September ist er trostloser denn zuvor. „Alles neigt sich bei uns zum Schlechten. Not von Seiten der Schweden, die unsere Häuser füllen (Karl XII. war auf dem Rückzuge von Sachsen nach Polen), Not von Seiten des Wiener Hofes, der unsere Abgeordneten mit leeren Versprechungen getäuscht hat“. Aber am 10. November ist er voll Jubel.⁵⁷⁾ Die altranstädtische Convention vom 22. August war doch Wahrheit. „Alles hat sich gewendet! Gottes Barmherzigkeit gegen uns Unwürdige ist groß, ist größer, als wir zu denken wagten.“ Nun hat er nur noch den Wunsch, daß Gott sein Vaterland auch von den Schwärmern, die jetzt

⁵⁶⁾ „Nostris in oris non vana spes halcyoniorum ecclesiae exoritur. Ipsa enim caesarea maiestas binos statuum A. C. deputatos dn. a Niesemeuschel et dn. a Rotenburg in aulam suam evocavit, quos ante annum et quod excurrit diro vultu reiectos et multis minis Vienna exactos constabat.“

⁵⁷⁾ „Hic locorum omnia in deterius vergunt. Milites Suecici turmatim loca nostra occuparunt illorumque copia domus nostrae sine discrimine iam per novem dies refertissimae sunt. Vienna magnis promissionibus delusi nobiles redierunt et non nisi ambiguam exercitii nostrae religionis in statu (eheu pressimol), quo iam versatur, retinendi spem attulerint. Suecii sacra sua non nisi in evangelicorum templis peragunt et id imprimis agere videntur, ne pontificios irritent, nobis aequae ac illis graves, magni tamen promissores. Continuatio der schlesischen Religionsfreiheit in folio, sermo de tempore ultimo non frustra procul dubio iam notus, alias excerpta eius simul dedissem.“

aus allen Theilen Deutschlands nach Schlessien strömten, befreien möchte.⁵⁸⁾ Hatten doch zwei es bereits verstanden, sich zwei Gemeinden, die ihre Gotteshäuser zurückerhielten, als Pastoren aufzudrängen, der Superintendent in Forst einen derselben bereits auch in das Amt eingeführt. Aber wars nicht noch schlimmer, wenn die Pfarrstellen von den katholischen Machthabern an den Meistzahlenden vergeben wurden, in der Sprache jener Tage zu reden, der *casus obliquus* galt?^{58a)} Den Unwillen über die von auswärts gekommenen pietistischen Pastoren machte sich die Wiener Regierung zunutze, um zu ihrer alten Politik zurückzukehren. Sie erließ ein Mandat, das alle auswärtigen Pastoren, die die Gemeinden zu ihrer Versorgung aus Sachsen und Preußen bei dem Mangel an schlesischen Geistlichen hatten berufen müssen, zu entlassen seien. Im Herzogtum Brieg mußten

⁵⁸⁾ „Tu meliorem in partem interpretaberis, quae nuper de statu patriae retuli. Omnia enim subito in aliam immutata esse faciem publice constat. Mira in nostram gentem dei est misericordia, quae maiora indignissimis mortalium nobis exhibet, quam vel mente concipere poteramus. Attamen in aula dubio procul non unus malorum geniorum interest, cuius instinctu in comitiis nuperis s. c. maiestatis nomine postulant commissarii, ut ubique nostro sumptu simul pontificiis extruantur templa et sacerdotes tam semovendi quam ipsi reliqui ex nostris redditibus simul alantur. Itemque ut consistorium in patronos ecclesiarum evangelicarum pontificiae religioni addictos ius nullum exerceat, ut pontificiis assessoribus gaudeat.“

^{58a)} Scharf in Beantwortung eines Börscherischen Briefes vom 19. Dezember 1707: „Res nostrae Silesicae ecclesiasticae, si externum religionis exercitium spectemus, quotidie laetorem faciem sumunt, sed cum imperator sibi ius patronatus reservaverit, dignus et indignus ablativum adsciscunt et prece pretioque plurimi viam ad honores sibi muniunt. Es müssen alle, so in die wiedergeöffneten Kirchen befördert sein wollen, durch ein Memorial bei ihrem Magistrate einkommen und die Konfirmation unmittelbar vom Hof erwarten, welches viel Unkosten, Zeit und anderen Kummer nach sich ziehen dürfte“. Vergl. auch die Spottverse auf den Stellenkauf damals in Schlessien:

Man hält nicht Priesterwahl, man hält nur Auktion:
Zwölfhundert, sechzig mehr, das gibt der Nachbar schon,
Noch achtzig, hundert drauf, zum erst- und letzten Male,
Zweitausend voll! Schlag zu! Der Herr bekommt's, er zahle.
Hier ist's. Den Leibrock her, stimmt das Tedeum ein,
Die Glocken schlagen an. Indessen wird der Wein,
Das Salböl, eingeschenkt. Die Väter gehn nach Hause
Und ziehn den theuren Mann zum hocherkauften Schmause.

sieben Pastoren von ihren Gemeinden scheiden, in Teschen sechs. Als Scharff seinem Freunde davon Kenntniß gab, muß er auch schon ein zweites Verfolgungsdekret melden⁵⁹⁾. Weil nach der altranstädtschen Konvention viele, deren Väter oder Mütter vordem unter dem religiösen Druck katholisch geworden, zum Evangelium zurückgekehrt waren, hieß ein kaiserlicher Befehl sie bei Verlust ihrer Ämter, Häuser und Güter wieder römisch werden. Bald füllten sich auch die Gefängnisse mit diesen Armen, die festhielten an Gottes Wort. Eine neue große Verfolgung brach herein.

„Wie es in unserem Lande steht“, berichtet Scharff aus Schweidnitz unter dem 11. März 1712 seinem lieben Lösch, „wird teils aus beikommendem fürstlichem Memorial zu ersehen sein, welches von diesem Hofe selbst mir übersandt worden mit dem Verlangen, es an Ihre Magnificenz zu schicken, ob es vielleicht in Regensburg und sonst bei evangelischen Mächten könnte bekannt gemacht werden. Die Fürstentümer Olse und Bernstadt sind bisher der Bedrängten nächstes Asylum noch gewesen. Nun hat man aus Bernstadt die dahin Geflüchteten ohne Widerstand genommen. Zu Olse aber hat sich eines Ratsherren und eines Bäckerältesten der Herzog also angenommen, welche schon vor etlichen zwanzig Jahren zu unserer Religion getreten, als er selbst sie nach Wien gesandt, aber mehr nicht erhalten, als daß der kaiserliche Fiskal hinkommen, ihre Güter aufnotiert und sie innerhalb sechs Wochen das Land zu meiden befehligt worden. Durch den Druck könnte es wohl veröfentlich werden, doch wünschte fast, daß es nicht in den U. N. zuerst geschähe, man möchte mir, der ich ohnehin den Gegnern sehr verhaßt bin, es zuschreiben. Dazu sende hierbei einige Kleinigkeiten. Meines Hauses Zustand und auch dieses Ortes, da auf den Dörfern der entsetzlich große Schnee ganze Häuser verschüttet und sehr vielen Schaden an Menschen, Vieh, Gütern, Gärten und Feldern verursacht, wird aus beikommendem erhellen. In Fraustadt, Schmiegel, Pissa werden die Evangelischen von dem Bischofe zu Posen hart bedrückt. Sie müssen die Orgel, Glocken,

⁵⁹⁾ Scharff unter dem 29. September 1710: „Alterum caesareum edictum, quo qui nostra sacra amplexi sunt, vel bonis, loco et officio cedere intra sex hebdomades vel fidem pontificiam denuo recipere iubentur, nunc passim in urbibus et pagis fisci regii curatores urgent et in effectum dare nituntur. In ducatu Bigensi septem extranei pastores secedere iussi sunt“.

Chorhemden alles mit vielem Gelde redimieren⁶⁰⁾, sondern hat es Pissa wegen eines Studiosi, so seinen Schülern über die päpstliche Religion eine Stilübung gegeben, viel Geld und Wein gekostet“.

Hand in Hand mit dieser Verfolgung und Ausplünderung diesseits und jenseits der Grenze ging eine literarische Bekämpfung der Evangelischen. In vielen Flugschriften, die unter das Volk geworfen, wurde ihr Glaube verhöhnt und verspottet. Da in Schlesien niemand wider sie schreiben durfte, sandte Scharff eine solche Schrift nach Wittenberg und hat hier den Professor Schröer, den Schwager Böisers, seinem Heimatlande den Liebesdienst zu erweisen und die Schmähtarte gebührend abzufertigen⁶¹⁾. Es werde ganz Schlesien sich verbinden, die schlesischen Studenten nach Wittenberg ziehen, die jetzt um des wackeren Streitters Günther willen nach Leipzig zustrebten. Als Rudolf Martin Meelführer, der Sohn eines bekannten süddeutschen Theologengehleshtes, am 12. Dezember 1712 in Augsburg zur katholischen Kirche übergetreten war und am folgenden 9. Januar eine „Deklaration zur römischen Religion“ erscheinen ließ, wurde von den Jesuiten in Glogau sofort ein Nachdruck seiner Vossageschrift veranstaltet⁶²⁾. Doch diesmal brauchte sich Scharff um eine Widerlegung nicht zu bemühen. Da Meelführer vordem in Wittenberg Adjunkt gewesen, fühlte sich die *Leucorea* unaufgefordert zur Widerlegung verpflichtet. Der Adjunkt Strunk schrieb sie, Bernsdorf gab ihr ein Vorwort bei. Im März sandte Scharff des Breslauer Senators Aichenburg „Sendschreiben

⁶⁰⁾ Vergl. Wotschke, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. S. 79.

⁶¹⁾ Scharff unter dem 19. Dezember 1712: „Dn. d. Schröero autor suasorque fuit, ut refutandi scriptum aliquod papisticum onus in se suscipiat. Profecto operam non luderet et totam evangelicam Silesiam sibi devinciret Wittebergamque studiosos nostros alliceret, qui hactenus unius fere d. Güntheri gratia Lipsiam copiosissime petunt. Nisi grave sit, stimulos ipsi, obsecro te, addas et, ut editionem haud differat, hortare“. Zugleich ersucht er, nicht wieder wie im Jahrgang 1710 seinen Namen vor die Unschuldbigen Nachrichten zu setzen: „Bitte nur wiederum die Namen nicht beizufügen, ohne so ein neues membrum dazu komme oder so davon abgetreten oder abgestorben.“

⁶²⁾ Scharff unter dem 15. März 1713: „Hic loci valde de irretito lic. Meelführero gloriantur adversarii, cuius homini solim vitam Wittembergae cognovi, Glogoviaeque epistolam eius repetitis typis expresserunt, quam defectionis suae causa ad principem Onoldinum dedit.“

eines vornehmen Mannes“ zur Veröffentlichung nach Dresden⁶³⁾, im Dezember berichtet er von der Not seines Verwandten Melchior Franke, des Pastors in Waldau⁶⁴⁾. Mit 200 Taler Geldstrafe sei er belegt worden, weil er einer Brandstifterin im Gefängnis zur Erbauung ein Gesangbuch gegeben, indem noch, ohne daß ers wußte, das Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ gestanden hätte.

Wittenberg, den 20. August 1714 meldet Bernsdorf seinem lieben Böser: „Zu Teschen hat sich der Diaconus M. Joh. Guthmann eine Kiste von polemischen Schriften aus Leipzig bringen lassen. Diese ist verraten, weggenommen und durch den Fiskal ein harter Prozeß wider ihn angestrengt. Allen Bücherinspektoren in Schlesien ist ein scharfer Befehl, solche Bücher nicht mehr einführen zu lassen, zugestellt worden“. Immer wieder hat auch Scharff von Glaubensnöten zu berichten, am 22. Oktober 1714, daß alle Gefängnisse überfüllt seien von Bürgern und Bauern, die sich nicht wieder in den Meßgottesdienst wollten zwingen lassen⁶⁵⁾, am 23. Juli 1715, daß ein strenges Verbot untersage, Bücher zu drucken, einzuführen, zu verkaufen, in denen nur ein Wort gegen die römische Kirche vorkäme⁶⁶⁾.

⁶³⁾ Scharff unter dem 31. März 1713: „Communico tecum scriptum magno aestimatum in his oris, quod typis publicis exscriptum vult autor illustris consiliarius caesareus et senator Vratislaviensis dn. ab Aschenburg, cuius tamen nomen et statum summopere celari iubet, quodsi placet novantiquis relationibus inseri aut bibliopolae cuidam tradi. Titulum vult: Cines vornehmen Mannes Sendschreiben.“

⁶⁴⁾ Scharff unter dem 1. Dezember 1713: „Affinis meus pastor Waldaviensis prope Lignitum nuper ad multam 200 imperialium condemnatus est, quod nescius illud insertum esse libellum incendariae mutuo dederat, in quo inter alia canticum legitur: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“. Jesuita usque ad mortem una cum pastore dicto in locum supplicii in confessione nostrae fidei nihilo secius persistentem comitans et interpellans crebro magistratui obtulerat abreptum.“

⁶⁵⁾ „Apud nos carceres publici complentur fere omnes miseris ex pagis urbibusque conquisitis hominibus, quorum vel mater, parens olim pontificiis sacris addicti fuerunt et ad eurandam evangelicam religionem adiguntur.“

⁶⁶⁾ „Fisci patronus omnibus huius regionis bibliopolis sub gravis mulctae metu interdixi, ne librum aliquem ex nundinis Saxoniciis in posterum invehant, in quo vel paragraphus unus contra papisticas doctrinas contineatur. Visitavit eius rei gratia Vratislaviae bibliopolia et aliquot plaustra librorum fisco adiudicavit. Cives postea protestati sunt sic omnem exercitii A. C. libertatem aboleri apud senatum Ego nuper

Schon seien auch in Breslau die Buchläden durchsucht und Frachtwagen voll Bücher beschlagnahmt worden. Wir dankens Scharff, daß er uns wenigstens einige der eingezogenen Schriften mit Namen nennt. „Sunt inter illa“, schreibt er, „Löscherei mei omnia. Audi et assem para! Egregio acumine lusit, ad venerabile piis omnibus nomen tuum D.V.E.L. exposuit ex tempore: ‚Der Mann muß gern sechten. Zeigt doch sein Name auf ein Duell‘. Sunt, quod miraberis: Arnds wahres Christentum multa exemplaria, Scrivers Seelenschaz, Lassenii Perlenschaz, Lehmanns Predigerschaz, Krauses Epistolischer Predigerschaz, Passionspredigerschaz. Sunt quod ridebis: Miri vermeinter griechischer Reher, Hansens Reden, Schmoldes, meines Kollegen, geistliche Vieder, Thomassii cautela*e* iurisprudentiae, Carpszous Predigten, Neumanns Gedanken, Hüblers biblische Historien“ usw. Als dann das zweite Jubelfest der Reformation herannahte, breiteten die Römischen die schändlichsten Lügen und giftigsten Schmähungen wider Luther, den Teufelssohn, in Predigten und Schriften aus. In Reiße ließen sie drucken in Folio: „Ein neuer Kupferstich zum lutherischen Jubeljahr“, ein Schandbuch mit vielen Bildern, das ausführte: vom Teufel ist er gekommen, zum Teufel ist er gefahren. Schweigend mußten die Evangelischen alles hinnehmen, denn jeder Einspruch hätte ihre Lage nur verschlimmert⁶⁷⁾. Als jenseits der Grenze in Polen Juni 1713

forte fortuna in ingentem librorum manu Brecklingii et complicitum scriptorum fascem incidi, ex quo relationibus innocuis inserendam homiliam Bac. Justiniani transmittio, quam si non displicuerit et fanaticas quisquillas luce dignas iudices, plura sequentur. Inter alia manu scriptum catalogum testium veritatis Brecklingii accepi, quem G. Arnoldo transmisit. Eum mala fide inseruit haer siologiae suae ille haereticus. Quos enim theologos orthodoxos simul Brecklingius suae praetensae veritatis testes vocavit, plurimos amisit Arnoldus, fanaticorum vero, quae candide adhuc refert, nimis monstrosa dogmata et horrenda facta cautior prudentiorque Brecklingio Arnoldus: vel dissimulavit vel emolliente phrasi expressit“.

⁶⁷⁾ Scharff unter dem 17. April 1717: „Multis modis ecclesiae in his oris premuntur, publice etiam minantur clerici ordinis jesuitici, qui infinitis sannis pro suggestu et sarcasmis plane nefandis iubilaum evangelicorum futurum proscindunt. Lutheri vitam iconismis pluribus expressam et horrendis plane mendaciis de ortu eius diabolico, de obitu infelici et abrepta ad Avernum per diabolos anima refertam hic tanquam donarium: ‚ein neuer Kupferstich zum lutherischen Jubeljahr‘ Nissae in folio excusum disseminant, nobis vero ne hiscere quidem certe licet

Hauptmann Köhler eine Schmähung Luthers mit einem Ausfall auf den Papst zurückgegeben hatte, war er binnen 24 Stunden auf das Schafott gestellt und hingerichtet worden. In Schweidnitz verbot der Rat, die zweihundertjährige Wiederkehr des Thesenanschlages zu feiern. Da eilte Scharff zu seinem Freunde nach Dresden, um bei ihm und mit ihm den Jubeltag zu begehen. Auch sein geliebtes Wittenberg sah er bei dieser Gelegenheit wieder, freilich nur auf Stunden. Etwas ärgerlich meldet Wernsdorf am 16. November 1717: „Der liebe Herr M. Scharff ist kaum 24 Stunden hier gewesen, daher ich sehr bedaure, daß ich ihn ohne die geringste Ehr- und Liebeserweisung fortlassen müssen. *Obtuli hospitium, sed recusavit, weil er so eilte*“.⁶⁸⁾

Die Klage der evangelischen Stände veranlaßte die Sendung des Grafen Zinzendorf nach Breslau⁶⁹⁾. Aller Augen waren auf ihn und seine Untersuchung gerichtet, da kam die Kunde von dem jähen Tode Karls XII. in den Laufgräben vor Frederikshald, und Zinzendorf brach seine Arbeit ab. Aufmerksam verfolgte Scharff, wie jenseits der

Deprehendis optime et dubio procul tenorem et effectum rescripti caesarei, quo per senatus aulico-caesarei consultum scommata in religiones tres pacto Osnabrugensi in Germania stabilitas prohibebantur scilicet nobis non ipsis. Occasionem maledici libelli sui: „Historischer Beitrag für das zweite Lutherische Jubeljahr, Pragae 1716 edendi pater societatis Jesu Joh. Kraus ex verbis quibusdam abs magnificentia tua in sermone sacro prolatis in praefatione narrat“.

⁶⁸⁾ Auf die Kunde vom Tode Wernsdorfs schrieb Scharff an Löscher am 7. Sept. 1729: „*Tantopere theologi summi et hoc aevum desideratissimi Wernsdorfii mors me perculit, ut sine exquisitissimo dolore eius recordori haud queam. O abyssus iudiciorum divinorum! Nunc omnis fere bene orthodoxae ecclesiae cupientium spes in te solo posita est*“.

⁶⁹⁾ Scharff unter dem 1. Februar 1719: „*Apud nos omnium oculi in solemnem commissionem comitis Zinzendorfii Vienna Vratislaviam ablegandi, ut in nostrae partis gravamina inquirat, intenti hactenus fuerunt. Ex quo tamen rumor de morte regis Sueciae infelici percrebuit, altum de ea est silentium. Mitto quaedam relationibus novantiquis inserenda, quarum continuationem viri etiam illustres anxie apud nos et alibi praestolantur. Liceat vero pace tua, vir summe reverende, addere, literas Lutheri ad susceptoris officium invitatorias 1717 p. 723 insertas iam pridem edidit b. Junkerus im gälbenen und silbernen Ehrengedächtnis p. 253. Auctor colloqui, quod recudi fecit magnificentia tua sub titulo „Jubelgespräch“ non Hülsemannum, sed Scherzerum auctorem agnoscit, quod nomen iocose indicat et meo in exemplo propria manu sua prodit“.*

Grenze der Posener Bischof Szembek gegen die Evangelischen wütete, ihre Kirchen schließen, niederreißen, Pastoren auspeitschen ließ. Sein Vorgehen mußte ja auf Schlesien zurückwirken. Bald wurde auch unsern Schweidnitz den Evangelischen auf den gräflich Zierotinschen Gütern die freie Religionsübung genommen⁷⁰⁾, im Brieger Herzogtum den evangelischen Untertanen katholischer Grundherren die evangelische Taufe ihrer Kinder verwehrt. Das Thorner Blutbad löste bei ihm nicht nur Schrecken und Entsetzen aus, sondern auch bange Furcht für die eigene Kirche. „Nostrae in his oris ecclesiae conservatio“, schrieb er am 6. Januar 1726 dem Freunde, „maximam partem ab exitu barbarum Polonicarum dependit, quod clericorum romanorum quidam non dissimulant“. In der genauen Feststellung des Besitzes der evangelischen Kirchen sah er die Vorbereitung neuer Bedrückungen. „Kein Buch wird ins Land gelassen, das auch nur ein Wort gegen die römische Kirche enthält“, klagt er am 8. September 1729 von neuem. „Ohne Prüfung lassen die Plebane an vielen Orten keinen Evangelischen trauen“⁷¹⁾. Hatte er einen Neudruck von dem Traktate des Lucas Osiander „de studiis ministrorum

⁷⁰⁾ Scharff unter dem 11. Juli 1722: „Subditis comitis Czierotini frequens in vicinia cultus evangelici usus interdicebatur, quae saevitia parum abest, quin miseros rusticos ad incita redactos ad tumultum incitaret. In Bregensi ducatu multis modis usus baptismi apud nos subditis catholicorum impeditur et quae huius generis plura sunt. Propius autem te tangunt furores Polonorum, quorum specimen transmittito. Addo alteram partem operis mei ascetici a bibliopolis amicisque extortam“.

Weiter heißt es in dem Briefe: „Nuper admodum nova ratione redditum ecclesiasticorum rationem accuratissimam reddere iussi sunt peculiari cuidam pontificiae commissioni singularum per totam Silesiam A. C. addictarum ecclesiarum directores, quod hactenus inauditum fuit et longam seriem multorum secutorum malorum minari prudentioribus videtur“.

⁷¹⁾ „Aliquibus in locis parochi sine praevio suo examine, quod vocant, catechetico, nullum nostratium copulari permittunt. Ante aliquot iam annos Osiandri libellum de studiis privatis bibliopolae tradidi. Nunc audio eum typis exscribi. Cum vero verba quaedam, pontificii hostes nostrae ecclesiae sunt, refert et quaedam similia in eo occurrunt, iussi quidem saltem p. pro pontificiis et pro jesuitis exscribi. Nec tamen sine offensione erit, adeo ut nomen meum dissimulandum amicus suadeat. Quid tibi videatur, quaeso, mi rescribe ante nundinas Lipsienses“. Bösher scheint die Nennung seines Namens unbedenklich gefunden zu haben, da das Büchlein 1734 unter Scharffs Namen erschienen ist.

verbi“ geplant und das Manuskript bereits zur Drucklegung nach Dresden gesandt, so dringt er in den Freund, es noch einmal durchzusehen und für die etwa vorkommenden Worte Päpster und Jesuiten nur ein einfaches P. zu setzen, das auch Pietisten bedeuten könnte. Doch das Jubelfest der Augustana konnte er mit seiner Gemeinde feiern⁷²⁾, auch seine Predigt brachte ihm keine Anfeindung, obwohl er von den Gegnern abgehört ward. Ja, er konnte selbst die Augustana in Schweidnitz, dann auch in Breslau und Jauer drucken lassen. Freudig verzeichnet ers, ihr erster Druck in Schlesien! Sogar eine Denkmünze entwarf er auf das Jubelfest und bat den Dresdner Hofprediger Engelschall, sie prägen zu lassen. Am 8. Juli 1732 gibt er dem Freunde von Kontroverspredigten, die die Jesuiten hielten, Kenntnis⁷³⁾. Eine hätte ausgeführt, Lutheraner seien schlimmer

⁷²⁾ „Excurrisssem ipso iubilaao lubentius ad vos, nisi multis cohortationibus precibusque effecissem, ut vel umbram saltem iubilaai celebraremus, quod hic loci in choro hymnis, precibus et sermonibus sacris per biduum, quanta potuimus solemnitate, praestitimus, exemplumque nostrum secuti sunt Jauovienses. Landshutani, Hirschbergenses, ali etsi paulo minori plurimi solemnitate. Vratislavienses, Lignicenses et Bregenses parum aut nihil ausi sunt, nisi quod obiter tribus verbis in ordinaria concione eius mentionem fecerunt. Plures sermonem meum ex ipsis pontificiis audiverunt, nec tamen, deo sit honor et gratia, fuit, qui male veteret, nec iniquiorem in partem laetitiam nostram interpretati sunt. A. C. tua opera editam possideo. Hic Suidnicii et postea Vratislaviae et Jauraviae etiam typis excusa est, primum, quod scio in Silesia. Inveneram par nummorum, quos ad rei conservandam memoriam dn. Engelschallo vestro trans mittebam, ut artificii dissimulato nomine meo sculpendos commendaret. Nihilominus hactenus nec comparuit nec respondit“.

⁷³⁾ „Furor adversariorum crescit in dies singulos. Jussu electoris defuncti in urbibus Silesiae nostrae peculiare constituti sunt controversiarum in suggestu tractatores, quorum dirae in nostram religionem hebdomadales fidem superant. Fuit haud ita pridem jesuita, qui septem argumentis lutheranos multo judaeis peiores ostendere anisus est. Ego primis annis sacri muneris Hoeferi „viam coeli“ passim in manibus nostratium deprehendebam. Cum vero vetus illa manca minusque ordinata sit, ex Güntheriana illam correxi et, quae vel aliquo modo adversarios pungere possent, expunxi. Nec defuit labori benedictio divina et cum applausu excepta perque plurimas patriae provincias ad informatorium catecheticum in scholis templisque adhibita est. Hinc ab anno 1704 Lignitii, Jauoviae, Strigoviae, Brigae et tandem etiam Suidnicii vel vicies typis repetita nuper demum offensiculo esse coepit ob

als Juden, und dies mit sieben Gründen zu beweisen gesucht. Selbst sein Andachtsbuch „Himmelsweg“, jene Umarbeitung des Andachtsbuches des Quedlinburger Superintendenten Joh. Böser für die schlesischen Gemeinden, seit 1704 so oft gedruckt, begegne jetzt Schwierigkeiten. Der Drucker der neuen Ausgabe sei vorgeladen und eingehend vernommen worden. „Was wird mir noch werden? Aber nichts davon in die U. R.“ Am 27. Februar 1733 bedauert er es, daß Schröer in Wittenberg auf seine verschiedenen Bitten, den römischen Schmäh- und Streitschriften zu antworten, hier der Nachfolger der um Schlefien hochverdienten Günther und Alberti zu werden, nicht eingegangen sei⁷⁴⁾, da ersucht er den Freund um Auskunft, ob er vielleicht Zeibich, der seit 1731 eine Wittenberger Professur bekleidete, darum angehen könne. Dieser meldet darauf am 16. Mai 1732 wieder an Böser: „Herr Inspektor Scharff klagt über gehäufte jesuitische Schriften, die doch bei den Einfältigen Eindruck machen und zur Entfernung unserer Religion daselbst beitragen könnten. Will selbige anhersenden. Sie dürfen dawider nichts tun.“ Aber hat er dem schlesischen Protestantismus den erbetenen Dienst geleistet? Dem Wittenberger Adjunkt Ram, der auf Bernsdorfs Drängen zehn Jahre zuvor es hatte tun wollen, war es durch den schweren Verweis, den er wegen seiner Schrift wider Buddens erhalten, verleidet worden.⁷⁵⁾

Nicht übergehen will ich die Nachricht, die wir im Scharffschen Briefwechsel über die Schweidnitzer Gemeinde

quaestiones sequentes: Wer ist das Haupt der christlichen Kirche? Christus. Welches ist die rechte Kirche? Die lutherische. Soll man Bilder und Heilige anbeten? Nein, man darf es nicht tun. Typographo igitur nostro in curiam vocato additis minis exprobrarunt, quod suis exscripserit typis, et cuius iussu factum sit ab eo quaesiverunt. Postea tamen severe ipsi interdictum est, ne ulli hominum de examine hoc aliquid proderet. Expectandum igitur mihi est, quam in me fabam cudant. Hanc vero historiam ut novantiquis mea causa non inseras, intercedo.“ Im weiteren klagt er, daß das Verbot, polemische Bücher zu drucken, ganz einseitig nur auf Evangelische angewandt würde.

⁷⁴⁾ Vergl. Wotfche, Scharffs Briefe an Cyprian S. 30 und 71.

⁷⁵⁾ Jahn unter dem 1. Januar 1724 aus Wittenberg: „Herr M. Ram ist wegen der wider Budden obiectiones edierten Apologie von dem H. Oberhofprediger so übel angelassen und nicht nur des königlichen Stipendiums, sondern sogar aller Beförderung deshalb unwürdig erklärt worden. Man siehet auch hieraus, quod veritas etiamsi lenissime defensa odium pariat.“

finden. Ein Brief vom 8. Februar 1709 meldet, daß ihre ungeheure Ausdehnung durch die Erbauung anderer Kirchen nach der altranstädtischen Konvention bedeutend eingeschränkt sei,⁷⁶⁾ ein Schreiben vom 23. November 1714 klagt, daß nach dem Tode des Seniors Fuchs und vor der Wahl seines Nachfolgers eine Änderung der alten Kirchenordnung erfolgt sei, die Thomasianer unter den Kirchenvorstehern es durchgesetzt hätten, die Befugnisse der Geistlichen zu beschränken.⁷⁷⁾ Das Strafamt sei ihnen im wesentlichen genommen. Die Diakone dürften Sünder überhaupt nicht mehr öffentlich strafen, sondern nur noch Beschwerden dem Primarius unterbreiten. Alle wichtigen hätte dieser dem Kirchenvorstande vorzulegen, der allein zu entscheiden hätte. Scharff hat gegen diese Verkürzung der Rechte der Geistlichen, gegen dies Vorgehen „des politischen Antichrist“, Einspruch erhoben, aber anscheinend, hier lassen mich meine Briefauszüge im Stich, nicht mit vollem Erfolge. Einige Stellen der Schreiben Scharffs an Cyprian

⁷⁶⁾ Schweidnitz dem 8. Februar 1709: „Dimidia fere parti nostri coetu, quae octo et pluribus milliariibus emensis vix Schwidnitium semel unius anni spatio proficisci potest, amplius nostrum templum frequentare nostroque ministerio uti opus haud erit“. Mehr als sechs Pastoren würde Schweidnitz nicht mehr bedürfen.

⁷⁷⁾ „Nuper vero admodum pridie, quam patroni huius templi (collegium constat 18 civibus honoratioribus et binis ex ordine equestri) ad electionem novi praesulis se converterunt, instinctu iuris consultorum Thomasianorum aliquot pristinae ordinationi ecclesiasticae adiecerunt ultra novos articulos per modum appendicis meque peregre apud lectum argroti haerente seniore dn. Schmolckium ad se vocatum, ut nomine ministerii subscriberet, compellarunt. Hic veritus, ne altero die electioni novi praesulis destinato votis speque adipiscendi muneris excideret, absque haesitatione sua subscriptione singula communivit. Noverat enim non paucos ad meam tenuitatem propendere. Quae cum mihi domum reduci narrantur, statim contra omnia modeste protestatus sum. Erant enim quaedam plane intollerabilia. Nach adhibitis gradibus admonitoriis soll künftig kein Diaconus einen Irren oder Sünder öffentlich strafen, er habe ihn denn zuvor dem H. Primario mitgeteilt, bei dessen Gutachten er beruhen, dieser aber auch in wichtigen Punkten nichts sprechen soll, er habe denn mit dem collegio iuriconsultorum (?) ecclesiastico vorher konferiert. Altero die vocationem seniori ad pastorum, mihi ad senioratum transmittabant. Ego vero, antequam illam acciperem, variis admonui rationibus et precibus obtinui, ut articuli omnes fere elenchum et libertatem nobis eripientes immutarentur, partim plane expungerentur“.

deuten darauf hin, daß es bei einer teilweisen Einschränkung der alten Freiheit geblieben ist.

Über die Bemühungen des Tübinger Pfaff um eine Annäherung der beiden evangelischen Kirchen hat Scharff, soweit ich sehe, mit Böscher nur gelegentlich⁷⁸⁾ korrespondiert, obwohl der Schweidnitzer Orthius, von Böscher bestimmt und beraten, gegen den Tübinger die Feder gespitzt hat. Aus Breslau schreibt den 10. Mai 1722 Teubner an Cyprian: „Das Unionswerk macht uns auch hier im Lande großen Kummer, zumal da die öffentlichen Nachrichten gegeben, der Kaiser ließe sich den Schluß des *Corporis evangelici* zu Regensburg gefallen. Sonst haben die Reformierten hier schlechten Stern, weil sie bei der altranstädter Konvention nicht mit eingeschlossen, auch nicht eine Kirche im Lande erhalten konnten. Durch zwei Deputierte bemühten sie sich vergebens, etwas auszurichten. Auch wird im ganzen Lande niemandem ein adlig Gut zu kaufen erlaubt, der der reformierten Konfession zugetan. Dem Grafen von Donau hat es viel gekostet, die Standesherrschaft von Wartenberg iure cognationis zu erhalten, welches endlich nur unter der Bedingung geschehen, daß er die öffentlichen Ämter dieser Herrschaft nur an Katholische vergeben kann. Die evangelischen Herren Politiker applaudieren dem Unionswesen, versprechen sich große Vorteile und wollen nicht gern hören, daß auf den Kanzeln etwas dagegen vorgebracht wird. Jenes dienet auch dazu, daß die Politici Meister von der Religion und dem Kirchwesen werden.“

Scharff und Böscher standen einander nahe, recht nahe^{78a)}, wenn auch beide, der sächsische Theologe in Wernsdorf, der

⁷⁸⁾ Vergl. Wotschke, Scharffs Briefe an Cyprian S. 66. Im Jahre 1724 hoffte Scharff, ein Herr von Wallenberg würde zu Gunsten von Konvertiten eine größere Stiftung machen. Schon fragte er bei Böscher an, wie und wo das Geld angelegt werden solle, ob in Wittenberg, Leipzig oder Dresden. Am 16. Dez. d. J. muß er aber schreiben: „Pro transmisso consilio gratias mecum agit dn. a Wallenberg, qui valde illud sibi placere testatus est, sed cunctatur senex ditissimus et sunt a parte Hallensium, qui miris blanditiis donisque literariis animum eius nobis intercipere et avertere conantur. D. Liebenvaldius melancholia quadam laborae videtur. Sunt, qui collegae pietisticis partibus etiam addictiori causam tribuant.“

^{78a)} Die Nachricht, daß der Freund nach Kopenhagen gehen würde, nahm deshalb Scharff Frühjahr 1711 sehr mit. Unter dem 11. März d. J. schrieb er Böscher. „Wir sind in großer Bekümmernis wegen eines weit verbreiteten Gerüchts, als ob

schlesische im Regensburger Serpilius einen näheren Freund besaßen. Vöcher hat in Scharff nicht nur den eifrigen Mitarbeiter an seiner Zeitschrift und den gelegentlichen Mitstreiter „in den Kriegen des Herrn“ geschätzt, sondern ihn auch persönlich geliebt. Scharff nennt seine Verbindung mit ihm gelegentlich einmal das Glück und die Freude seines Lebens. Alle die Sorgen, die auf Vöcher besonders in den zwanziger Jahren einströmten, da er die Regierung und das Oberkonsistorium fast immer wider sich hatte, hat er auf sein Freundesherz genommen.

Aus Wittenberg schreibt Bernsdorf unter dem 15. September 1712 an Vöcher: „Am verwichenen Sonnabend erhielt ich Briefe von den Herrn Inspektoren zu Breslau des Inhalts, daß H. Adjunkt Jahn und H. Adjunkt Volland, jener zu St. Elisabeth, dieser zu St. Magdalenen am Gymnasio als Professoren denominiert wären, und soll die wirkliche Berufung binnen vierzehn Tagen erfolgen. Ich hatte anfangs H. Adjunkt Strunz zum Professor an St. Elisabeth vorgeschlagen, allein H. Jahn hat, man möchte seiner nicht vergessen, weil er doch in Wittenberg schwerlich würde weiterkommen. Also konnte ich es ihm nicht abschlagen, obgleich fast lieber gesehen, daß er hier geblieben, indem solchermaßen unsere besten Leute anderswohin gehen, die schlechten aber hier bleiben, und weiß ich fast nicht, was künftig in der Philosophie hier wird zu lernen sein.“ Mit der Berufung Jahns nach Schlesiens Hauptstadt hat er dem Freunde keine Neuigkeit gemeldet. Denn Jahn, der seit dem Abgange Vöchers nach Dresden diesem gelegentlich aus Wittenberg geschrieben, ihm im September 1711 auch etwas von seiner Streitschrift wider Joachim Lange gesandt hatte,⁷⁹⁾ war nicht ohne Vöchers Empfehlung

Ihro Magnif. nach Kopenhagen zum ersten theologischen Professor und deutschen Hofprediger berufen würden. Ich beklage in solchem Falle den Verlust, den die ganze sächsische Kirche durch diese Veränderung erleiden würde, jedoch müßte das göttliche Verhängnis mit stillem und gelassenem Herzen verehren. Von meiner Privatwehmut über die Entfernung eines so vornehmen Gönners will ich schweigen. Ist etwas dran, so werden nur alle Herzen den zu Cäsarien gleich Act. 21, 14“.

⁷⁹⁾ Vergl. Jahns Brief vom 6. September 1711: „Responsiones meas antilangianas per fratrem meum tibi redditae esse spero, in quarum altera parte primum antibarbari tomum de illuminatione propediem aggrediar ad reliquos deinceps, si deus voluerit, provectorus. Ad quam rem praeter cetera non ita pridem dn. Foertschii cohortatio animum

den Breslawern bekannt geworden.⁸⁰⁾ Dankbar schrieb er am 18. September 1712 auch selbst von seinem Erfolge nach Dresden. In seiner Berufung sah man einen Sieg der Orthodogie, eine Niederlage des Pietismus. Wenig später trat er sein neues Amt an⁸¹⁾ und eroberte sich bald die Herzen. „Es hält das liebe Schlesien den wertesten Mann um so viel höher, als die dort auf so viele Weise gedrückte Kirche von seinem Fleiße und Gelehrsamkeit sich desto mehr Segen verspricht. Wie denn auch dessen göttlicher Beruf ein genugsame Zeugnis geben kann, daß man gottlob in diesen Landen keinen Teil an fanatischen Neuerungen zu nehmen begehret und an der reinen Lehre fest zu halten bemüht ist.“ Bernsdorf äußerte sich am 30. Januar 1713 Böscher gegenüber: „Zu Breslau ist man mit den neuen Professoren sehr zufrieden, und habe ich keinen kleinen Dank verdient. Dem Herrn sei Dank! Das Wunderbarste ist, daß die Herren Scholarchen in ihrem Programm mir eben das Elogium beigelegt, so mir sonst im letzten Befehl als ruhmredig verwiesen,⁸²⁾ weiß nicht, ob ich nicht hier-

mihi addidit“. Jahn aus Wittenberg unter dem 2. Oktober 1710: „Mitto ad te theologiam b. Neumanni aphoristicam ante aliquot menses a me editam, quam ut loco testis de constanti mea in te pietate recipias, contendo. In praefatione b. autorem a rudissimis Langii calumniis breviter et ὡς ἐν παρόδῳ vindicavi. Cum vero homo iste bonis viris insultare non cesset et theologiae huius refutationem minetur suoque antibarbaro prorsus intollerabiliter se offerat, huius errores ea occasione vicissim notare et, quae in contrariam sententiam a theologis nostris toties evicta sunt, colligere constitui“.

⁸⁰⁾ Jahn an Böscher unter dem 8. August 1712: „Aemulor munus professoris philosophiae in gymnasio Vratislaviensi morte Daschizki vacuum, in quo conferendo inprimis venerabilem Casparum Neumannum permultum posse accipio. Ut rev. Magnif. tua ei optimam in rem me commendare dignetur, observantissime peto“.

⁸¹⁾ Der erste Brief, den Bernsdorf aus Breslau von Jahn erhielt, gab ihm Anlaß, am 30. Januar 1713 an Böscher zu schreiben: „Als H. Jahn bei seiner letzten Durchreise bei H. Geheimrat Bsch gespeiset, multus fuit institutus sermo de statu theologorum Lipsiensium et Vittebergensium, und ist jenen beinahe in allem recht gegeben worden. So gehts uns. Nec tamen despondendus est animus.“

⁸²⁾ Die Breslauer Scholarchen hatten die Wittenberger Theologen „de tota ecclesia lutherana immortaliter meriti“ genannt. Als die Fakultät in einem Streite mit dem Professor Schurzfleisch sich ebenso bezeichnet hatte, war es ihr von Dresden verwiesen worden.

unter eine besondere göttliche Vorsehung erkennen soll.“ Doch Jahn's Sehnen ging auf einen akademischen Lehrstuhl. Mit Wittenberg blieb er in enger Verbindung, und als er im Juni des folgenden Jahres hörte, daß H. L. Schurz-
fleisch als herzoglicher Bibliotheksdirektor nach Weimar
ginge und die Professur der Geschichte an der Leucorea frei
würde, bat er Vöcher, Wernsdorf, vor allem aber den Ge-
heimrat Zech in Dresden, ihm dieselbe zuzuwenden. Sei-
nem Schreiben an Vöcher konnte er eine neue Schrift
„Specimen errorum Langianorum“ beilegen,⁸³⁾ deren Druck
in Wittenberg eben Wernsdorf, auf dessen Veranlassung
er Lange entgegengetreten war,⁸⁴⁾ vermittelt hatte.⁸⁵⁾ Am
5. Dezember konnte er Vöcher seinen Dank für seine Er-

⁸³⁾ Jahn unter dem 26. Juni 1713: „Addo scriptum antilangia-
num paucis abhinc hebdomadibus demum typis descriptum, quod novis-
simae huius viri calumniae mihi extorserunt. Eius refutationem iam nuper
catalogo Lipsiensi inserendam curavit, cum nihil adhuc praeter titulum
de eo videre potuisset, ex quo praecipitantiam iudicare licet, qua certa
conscientia controversias theologicas tractet. Si quae duriora praeter vo-
luntatem mihi exciderint, ea ut in optimam partem interpreteris, demisse
peto.“

⁸⁴⁾ Wernsdorf, den 19. November 1711: „H. Förtisch in Jena
hat sich gegen den Adjunkt Bolland vernehmen lassen, wofern wir
zu Wittenberg Langes Antibarbarus nicht ex instituto wider-
legten, würden wir für Verteidiger der Wahrheit nicht angesehen
werden. Allein, lieber Gott, wo soll man doch die Zeit, Kräfte
und Geduld herbekommen, dieses heillose Geschmier zu wider-
legen? Ich weiß am besten, was mir vor Last und Arbeit auf
dem Halse liegt, und E. Magnif. wissen selbst, wie weit ich unter-
stützt werde. Ich möchte fast mit Paulo sprechen: 'Sie suchen all
das Ihre, nicht das Jesu Christi ist.' Doch will ich H. Adjunkt
Jahn ermutigen, daß er das Geschmiere vollends widerlege. H.
D. Züllich hat ja das ganze Kapitel de illuminatione untersucht.
H. D. Schelwig will das de iustificatione mitnehmen. Quid
itaque restabit? Auf mich soll der Barbarus ganz schrecklich los-
fulminieren selbst öffentlich, so ihm Gott vergebe und mich stärke.“

⁸⁵⁾ Wernsdorf an Vöcher unter dem 20. März 1713: „Gestern
hat mir H. Professor Jahn aus Breslau seine Abfertigung in
deutscher Sprache wider Lange zugesandt, worin er ihn augen-
scheinlich aller Irrtümer und Vergehungen überführt, auch sonst
nachdrücklich refutiert. Will zusehen, daß ichs bei einem Ver-
leger unterbringe.“

nennung senden.⁸⁶⁾ Am 23. Dezember hat er in Breslau um seine Entlassung, die er nach einigen Wochen auch erhielt.⁸⁷⁾ Am 19. Februar 1714 schreibt er seinem Gönner bereits wieder aus Wittenberg. Leider hatte er hier gleich mit dessen Bruder, dem Mediziner Martin Gotthelf Vöschler, einen kleinen Rangstreit. Übrigens war Jahn auch ein Freund Scharffs und hat von diesem manche Nachricht über die Schwencckfelder erhalten, die er doch nur z. T. wissenschaftlich verwertet hat.

Von dem anderen Adjunkten der Leucorea, der in Breslau zur Professur gekommen war, berichtet Wernsdorf am 1. Oktober 1714 Vöschler: „H. Volland macht Miene, als wollte er auch wieder von Breslau wegziehen und nach Mühlhausen gehen. Ich sehe es höchst ungern. Die Breslauer werden dadurch abgeschreckt werden, einen Wittenberger weiter zu begehren.“ Tatsächlich ging Volland bald als Diakonus nach seiner Heimatstadt. Eine Nachricht aus Leipzig vom 1. Mai 1715 sagt: „Der berühmte Volland ist unlängst aus Breslau nach Mühlhausen gezogen unter großem Unwillen seiner Patrone. Die Herren Vorsteher der Schulen haben gleich beschlossen, so leicht keinen Fremden mehr zu berufen, weil sie so bald nur suchten reich zu werden und wieder fortgingen. Denn es hat H. Volland um Erhöhung seines Gehaltes gebeten und bekommen. Dem Volland ist gefolgt Justin Wachtel und Wilhelm Georg Selwig.“ Ich weiß nicht, mit welchem Rechte hier schon Volland berühmt genannt wird. In den zwanziger und dreißiger Jahren ist er, durch seine zweite Frau der Schwiegersohn Neumeisters, nachdem Vöschlers Tochter ihm ihre Hand versagt hatte, allerdings ein berühmter Mann

⁸⁶⁾ Doch verdankte Jahn seine Berufung wohl besonders dem Rat Zech. Breslau, den 10. September 1713 schreibt er Vöschler: „Literae tuae die 27. Augusti scriptae 7. demum huius mensis die mihi redditae sunt, quo tempore postulatum ab ill. Zechio libellum supplicem iam ante octiduum miseram. Cum enim vir illustris in causa, quam nosti, semel iterumque nec opinanti opem suam offerret, nefas esse duxi, quam velut divinam intuebar, non obtemperare.“

⁸⁷⁾ Jahn aus Breslau unter dem 24. Januar 1714: „Etsi statim post literas academiae Vitebergensis die 23. Decembris mihi redditae discedendi veniam a senatu Vratislaviensi petii, tamen praesidium scholasticorum consilium, ad quod remittebar, partim propter incidentes ferias partim propter alia impedimenta hesterno demum die habitum, eam hodie publica senatus autoritate mihi concedendam decrevit et dn. Vollandum successorem constituit.“

gewesen, ein unermüdlicher, scharfer Streiter für die Ortho-
doxie, dessen schroffer Ton zuweilen seinen besten Freun-
den auf die Nerven fiel.⁸⁸⁾ Mit allen Führern der Recht-
gläubigkeit, besonders auch mit Vöschers hat er da viele
Briefe ausgetauscht. Ob mit diesem auch schon während
seines Breslauer Aufenthaltes? Die Nachricht, die Werns-
dorf den 19. Februar 1715 seinen Freunden sendet: „H.
Kaspar Neumann zu Breslau ist dem seligen H. Schelwig
und Roser bald gefolgt, und Herr Grankius, Inspektor der
Schulen, liegt auch gefährlich zu Breslau. Sollte Gott die
beiden Herren Inspektoren zu Breslau auf einmal weg-
nehmen, würde es res mali ominis sein,“ hat er wohl von
dem durchziehenden Volland erhalten.

Auch in Mühlhausen blieb Volland in ständiger Ver-
bindung mit seinen schlesischen Freunden. So kann er
unter dem 25. September 1730 Vöschers melden: „Ich schrieb
unlängst an H. Rektor Krantz nach Breslau, wie ich mich
wundere, daß seinen Namen in den Epicedien für Werns-
dorf nicht gefunden. Er antwortete: „H. D. Wernsdorfs Tod
ist mir unbeschreiblich zu Herzen gegangen. Daß aber von
uns keine Epicedien erschienen,⁸⁹⁾ ist die Ursache, daß man
hier von dem ganzen Streite abstieht und weder die Pietisten
noch Antipietisten öffentlich will erwähnen lassen, obgleich
indessen die Schwärmerei von allen redlich gesinnten resu-
tiert und pro posse gehindert wird. Indessen geht ein
schweres Unwetter über diese Sekte und ihre Anhänger.
Gott gebe, daß es nicht von den Gegnern zur Unterdrückung
unserer Kirche auch wider Unschuldige angewendet wird.
Zu Teschen haben drei Geistliche, darunter der Pastor pri-
marius Steinmetz und H. Muthmann, diesen hat Joch
in Wittenberg für sich predigen lassen, Befehl bekommen, in
Monatsfrist aus dem Lande zu gehen, sollen auch durch
Dragoner bis an die Grenze begleitet werden. Bei uns
ist ein kaiserliches Reskript gekommen, welches in etlichen
Tagen unseren zusammenberufenen Theologen publiziert
werden soll, da allen und jedem streng befohlen wird, wider

⁸⁸⁾ Sonderhausen, den 20. August 1729 schreibt Reinhardt an
Vöschers: „H. Pastor Neumeister ist in Mühlhausen und Gotha
gewesen. Sucht seinem Eidam M. Volland zur Superintendentur
zu verhelfen. Bei unseren und, ich forge, bei allen Politikern
ist er nicht zum besten angeschrieben. Herr D. Cyprian besorgt,
er werde durch seine große Animosität sich Unglück zuziehen.“

⁸⁹⁾ Doch hat Schlesien später seiner Dankeschuld gegen den
heimgegangenen Wernsdorf genügt.

diese Sekte zu vigilieren und alles, was davon erfahren wird, bei Strafe anzuzeigen, welches sonder Zweifel große motus machen wird. In unserem Lande sind *tristi ecclesiae statu* die Pastorate fast überall vakant und können *ex defectu* anständiger Theologen oder wegen Uneinigkeit der *elegantium* noch nicht ersetzt werden. Zu Brieg sind beide Diakoni Böhm und Vessel, so in der Sakristei wegen des Pietismus sich mit einander geschlagen, suspendiert worden.“

Eben dieser Gottlieb Krantz, der seit 1685 am Elisabethanum wirkte, 1709 zum Inspektor und Rektor aufstieg, ein hervorragender Schulmann und Gelehrter,^{89a)} stand mit Scharff in Verbindung. Im Jahre 1708 erbot er sich, ihm einige Handschriften des 17. Jahrhunderts zu senden,⁹⁰⁾ auch eigene Veröffentlichungen. 1719 bemüht er sich, ihn für die gelehrte Gesellschaft zu gewinnen, die unter seinem Vorsitz sich in Breslau gebildet hatte,⁹¹⁾ für das *collegium philadelphicum*. Im Jahre 1717 wandte sich Krantz an Vöschler und bat ihn, sich für Joh. Gottlieb Krause aus Hünern verwenden zu wollen. Dieser, ein Zögling Krantz, hatte seit 1705 in Leipzig studiert, hier besonders dem schon verschiedentlich genannten Professor Günther gedient, auch zwei seiner Schriften, „der feste Grund der evangelischen Kirche“ und „der standhafte Lutheraner“ herausgegeben. Nun war er als Professor nach Breslau berufen, doch seine Wahl angefochten worden. Einige wollten das Lehramt anders besetzt wissen und hatten, um Krause unmöglich zu machen, ihn in Sachsen in eine Untersuchung verwickelt wegen einer Besprechung der bekannten Schrift „*de tribus impostoribus*“, die er vor einigen Jahren hatte erscheinen lassen. Krantz bat Vöschler, sich für ihn verwenden zu wollen. Krause wurde 1723 außerordentlicher Professor der Ge-

^{89a)} Breslau, den 10. Oktober 1695 schreibt Krantz dem Polyhistor Wilh. Ernst Tenzel in Gotha von den Schätzen der Rheidigerschen Bibliothek.

⁹⁰⁾ Scharff unter dem 20. Oktober 1708: „Krantz/ius, conrector Vratislaviensis et Elisabethanae bibliothecae praefectus, varia superioris aevi monumenta historiae ecclesiasticae se mecum communicaturum promisit et, quae ex divite eius penna expectari queant, obtulit.“

⁹¹⁾ Scharff an Vöschler im Jahre 1719: „Collegium philadelphicum directore celeberrimo Krantzio, gymnasii Elisabethani rectore, quidam ex Vratislaviensibus ministris ceterisque eruditis nostrae metropoleos instituerunt, cuius me etiam membrum esse voluerunt. Mitto igitur scia-graphiam eius fortasse recensitionibus novantiquis inserendam una cum reliquis hac scheda addita excerptis.“

schichte in Leipzig, 1732 ordentlicher in Wittenberg.⁹²⁾ Nach einem weiteren Schreiben des Rektors Kraus sollte seiner Schule an Krauses Stelle ein gewisser Pagendarm,⁹³⁾ Erzieher im Hause des Pastors Teubner aufgezwungen werden. Über diesen Pagendarm schrieb Neumeister in Hamburg am 10. Februar 1731 an den Gothaer Kirchenrat Cyprian. „Zu Jena ist ein ehrlicher Mann, H. Pagendarm, der collegia antipietistica halten will. Er lässet bei Jhro Magnificenz sich durch mich zu Dero hoher Gewogenheit empfehlen und eine gütige Erlaubnis zu persönlicher Aufwartung ausbitten. Ich erachte, daß man dergleichen Männer bei gegenwärtigen Zeiten wert halten müsse.“ Unter dem folgenden 7. April empfahl ihn auch der Hamburger Professor Sebastian Edzardi.

Johann Poliske, der spätere Liegnitzer Superintendent, damalige Mittagsprediger an Elftausend Jungfrauen, meldet den 19. Oktober 1705 Bösher aus Breslau, daß er eine gewiß wertvolle Handschrift des Sozinianers Felbinger gefunden habe. Doch am folgenden 9. November mußte er berichten, daß Sand in seiner Bibliothek der Antitrinitarier sie bereits verzeichne, sie also bekannt sei. Unter dem 22. Februar 1706 schreibt er von verschiedenen Zukunabeln in der Bibliothek des Pastors Sande. „Die unglückliche Schlacht der schwedischen und sächsischen Truppen wird bekannt sein. Unsere Bürger, die die Wahlstatt gesehen,

⁹²⁾ Leipzig, 3. Juli 1717 wandte sich auch Krause an Bösher: „Ich bin gleich bei hiesiger Universität angekommen und habe gebeten, weil die höchste Gefahr wegen Verlust meines Amtes vorhanden, die Sache quocumque modo aufs aller kürzeste abzutun und mir zu einer Absolution zu helfen“. Rektor Kraus habe ihm ganz bekümmert geschrieben. Wittenberg, den 16. Dez. 1730 schickt er Bösher seine kleine Abhandlung de Theoderico Buzicio. „Ich hoffe, es wird dieselbe zeigen, daß ich bisher in historia civili nicht müßig gewesen, sondern es mir bloß an gehörigen subsidiis gefehlet, mich durch etwas hervorzutun, welches auch meine historia comitum Brenensium e diplomatibus, nummis, sigillis aliisque monumentis maximam partem ineditis illustrata noch mehr zeigen wird.“ All seine Ersparnisse habe er in Wittenberg eingebüßt. In einem halben Jahre habe er nicht einen Pfennig Einkünfte erhalten.

⁹³⁾ Joh. Gerhard Pagendarm, 1706 Pagenhofmeister in Dresden, 1708 Frühprediger in Nürnberg, 1713 Hofkaplan, dann auch Konsistorialrat im Hohenlohschen, 1715 Pastor in Paschkewitz, dann 1730 Informator in Hannover, Magister legens in Jena, hier 1744 Rektor († 1754).

können den Jammer nicht genug aussprechen“. Der Görlitzer Pfarrer Laurentii, der auch mit Cyprian gelegentlich Briefe austauschte, klagte 1716 Böscher, daß die Beerdigungen zur Nachtzeit in seiner Gemeinde so überhand nähmen, und bat ihn, ihm einen Weg zu weisen, der Unsitte zu steuern. Zwei Jahre später geht er ihn an in seinem Streite mit Pastor Erdmann Neumeister. Die Anzeige der Neumeisterschen Predigten in den U. N. und die Art, wie hier sein Name genannt sei, habe ihn recht verletzt. Die ihn nicht kannten, müßten ihn nun des Pietismus verdächtig halten. Seine Beschwerde war nicht unbegründet, und im Jahrgang 1718 S. 127 gab Böscher eine Erklärung ab, in der er bedauerte, „daß die vorjährige Rezension den Anschein erwecken könnte, als sei der Görlitzer Primarius unter die Pietisten gesetzt. Es ist bekannt, daß er die Reinheit der Lehre sich ernstlich angelegen sein läßt, sich dem Pietismus widersetzt und seines Wächteramtes treulich wartet.“ Im weiteren rühmt Böscher, daß Laurentii auf das in harten Ausdrücken wider ihn Geschriebene um des Friedens willen und auf Zureden christlicher Theologen nicht geantwortet, sondern die abgefaßte Replik beiseite gelegt habe. Gleichfalls aus Görlitz wandte sich nahezu zwei Jahrzehnte später der Diakonus Aleditz an den Dresdener Superintendenten, um ihm über Sektierer in seiner Gemeinde zu berichten und seinen Rat einzuholen.

Der Schweidnitzer Diakonus Orthius hat einige Zeit im Hause Böschers gelebt, ihm wohl als Famulus gedient, doch habe ich von seiner Hand nur das Schreiben ermitteln können, darin er am 4. Dezember 1722 für die Drucklegung seines „Pfaffius heautontimorumenos“, den er unter dem Decknamen Aléthäus hat erscheinen lassen, dankt. Wo ich von diesem Schreiben Kenntnis gegeben^{93a)}, habe ich bereits erwähnt, daß der Dresdener Superintendent den Druck dieses Buches durch Neumeister in Hamburg hat besorgen lassen, mit dem er seit 1721 wieder in Verbindung stand, nachdem der Briefwechsel sechs Jahre geruht hatte. Am 24. Februar 1722 schreibt ihm Neumeister: „Wegen der lateinischen Schrift wider Pfaff wird H. Edzardi, den ich zwar noch nicht gesprochen, redlich sorgen.“ Professor Edzardi meldet dann am 15. Juli nach Dresden: „Herrn Christian Aléthäi Pfaffius ist nun auch fertig, dazu H. Neumeister den Verleger geschafft. Und ist es allerdings nötig, daß des Pfaffius Bosheit der Kirche deutlich vor Augen

^{93a)} Korrespondenzblatt XVIII S. 10.

geleget wird, da aus seinen und Alemm's Schriften die Leute zu Kryptokalvinisten werden, wie aus Christian Jrenäi Exempel erhellt.“ Am 8. August schickt dann Neumeister an Böscher einige Exemplare des Buches. „Wünschte nur, daß der Druck ganz akkurat sein möchte, so aber sind auch nach der zweiten Revision einige Fehler durch Unachtsamkeit des Setzers mit eingeschlichen, die aber leicht zu erkennen.“ Wernsdorf in Wittenberg hatte die Schrift des Orthius schon am 21. Juli ins Haus bekommen. Am folgenden Tage schreibt er Böscher: „Gestern erhielt ich eine Schrift ‚Pfaffium heautontimorumenum‘ genannt, so mir trefflich gefällt. Nihil hucdum vidi solidius. Pfaff ist in demselben so beschrieben und ausgemalt, daß man ausspeien möchte, wenn man ihn höret. O des heillosen pflichtvergeßenen, schädlichen und ärgerlichen Mannes! Was Thomas mit seinem Arnold nicht getan und geschändet hat, das wird dieser Pfaff mit seinem Scheißmann, *venia sit verbo*, Weißmann sollt ich schreiben, anrichten. Jesho ist H. Bernhard, Rektor zu Tübingen, bei mir gewesen, *credo a Pfaffio persuasum*, denn er machte großes Wesen von ihm gegen mich. Nun ich Pfaffium heautontimorumenum gelesen, ist es mir fast leid, daß ich ihn in der Disputation de eoena so glimpflich behandelt“. Aus Orths Dankesbrief an Böscher sehen wir noch, daß der Schweidnitzer Diakonus damals an einer Übersetzung Jechts „Historia indifferentismi“ arbeitete, zugleich auch die Predigten des Engländers John ins Deutsche übertrug. Dazu plante er eine „Panoplia antipapaea“. Bitter klagt er über den Indifferentismus des Adels, noch mehr über den anwachsenden Pietismus⁹⁴⁾.

Die Verbindung zwischen Schweidnitz und Hamburg war damals ziemlich lebendig. Ob Scharff mit Neumeister und Edzardi im Briefwechsel stand, weiß ich freilich nicht. Ihre heftige Schreibweise hat ihm nicht gefallen. Der

⁹⁴⁾ „Ut de indifferentismo nobilibus nostris imprimis familiari nihil dicam, malum pietismi, quod iam dudum intestina quasi nostra arrodit, parum abest, quin maximam ducatus Bregensis occupet partem. Foven-
tur, aluntur, promoventur lue hac pestifera, mortifera infecti et quorsum
non aperta via datur ire, artibus suis sibi aperiunt fores. D. Pfaffii cate-
chismus Bregae impressus multorum fascinat mentes, nec tamen vel ullus
est, qui scribendo vel animosius contranitando se undique irruenti hosti
opponat.“

Hamburger Raupach⁹⁵⁾ hat sich in den dreißiger Jahren aber, von Cyprian auf die Schätze in der Scharffschen Bibliothek aufmerksam gemacht, an ihn gewandt und um Material für sein „Evangelisches Oesterreich“ gebeten. Vor allem aber hat Scharff mit dem Pastor an St. Katharinen Joh. Christoph Wolf, dem großen Bücherfreund und Handschriftensammler, auch Arbeiter an der Ausgabe der Lutherbriefe, manchen Brief ausgetauscht, ihm neben Cyprian auch 1727 sein Buch *Supplementum historiae litisque Ardianae* gewidmet. Der Schweidnitzer Johann Friedrich Thomas, der am 14. September 1715 Cyprian um Unterstützung seiner philologischen Arbeiten bat, hatte am 24. August 1714, von Scharff bestimmt, schon an Wolf nach Hamburg geschrieben. Er plane die Herausgabe der Schrift *περί ἀποχῆς τῶν ἐμψύχων* des Porphyrius und erbitte dazu seine Unterstützung. Am folgenden 13. November ist er voll Freude, da ein Brief des Pastors Ch. Gottlieb Unger in Herrnlauerfitz, des gelehrten Orientalisten, ihm gemeldet hat, daß Wolf ihm helfen⁹⁶⁾, ihm auch die Freundschaft des Hamburger Rectors

⁹⁵⁾ Hamburg, den 9. Februar 1736 dankt Raupach Cyprian für die Mitteilung, daß der berühmte H. Scharff in Schweidnitz vortreffliche Manuskripte besitze. „Wie wollte ich mich freuen, wenn ich Gelegenheit wüßte, einen solchen Schatz an einen billigen Käufer zu bringen. Aber in unserer Stadt sehe ich nicht, wie es möglich sei, indem mir kein Gelehrter oder vermögender Mann bekannt ist, der das *studium historiae reformationis* sonderlich lieben sollte. Indessen werde ich noch diese Woche an H. Scharff schreiben, um zu versuchen, ob er mir die *Austriaca* für einen billigen Preis entweder in Original oder in Abschrift überlassen wolle“.

⁹⁶⁾ Thomas aus Schweidnitz an Wolf unter dem 13. November 1714 „*Maximo sane afflictebar gaudio, cum hisce diebus a communi nostro amico, doctissimo Ungero, literas acciperem, ex quibus intelligebam prolixè te mecum de Porphyrii apostasia egisse, mihi excell. Fabricium conciliasse. Pessime verum postea me habuit, cum viderem nihil plane literarum tuarum nescio certe quo facto ad me pervenisse, maximumque damnum reputavi quocumque demum pretio redimendum. Id quod etiam sua sponte necessitatem mihi imponere videtur, ut iteratis precibus humanitatem tuam adeam tuamque mihi sententiam tum de eo, quod proposueram, argumento, tum etiam de vexatissimo illo Porphyrii loco qui lib. 4 *περί ἀποχῆς* § 16 p. 166 ed. Holsteniana, ubi *λασούρων* mentio occurrit, ut exponas, demisse expetam. Exc Fabricium, cuius opem binis iamiam epistolis flagitavi, ut denuo mihi concilies, instanter te rogo“.* Jano 1714

Fabricius⁹⁷⁾), des gelehrtesten Philologen jener Zeit, zuwenden wolle, aber auch voll Trauer, daß er den Brief Wolfs nicht erhalten habe. Da bittet er von neuem um Unterstützung und Förderung seiner Studien. Unter dem 1. Dezember kann er endlich melden, daß der seit Monaten erwartete Brief endlich in seine Hände gekommen sei⁹⁸⁾), da bekundet er seine Freude über die Aussicht, durch Wolf die lateinische Übersetzung des Porphyrius aus der Hand des gelehrten Benediktiners Felician zu empfangen. Eben hätte ihn der Berliner Akademiker la Croze, dieses wunderbare Sprachgenie, auf diese 1547 erschienene Übersetzung hingewiesen. Mit seinen gelehrten Freunden in den Niederlanden und England möchte er ihn bekannt machen. In einem weiteren Briefe spricht er dieselbe Bitte aus, da wünscht er besonders Verbindung mit dem berühmten Richard Bentley in Cambridge⁹⁹⁾). Der gelehrte Bischof

⁹⁷⁾ Ihn suchte Bösher in zwei Schreiben vom 25. Januar und 11. Februar 1726 für eine theologische Professur in Wittenberg zu gewinnen.

⁹⁸⁾ Thomas an Wolf unter dem 1. Dezember 1714: „Quanto gaudio exceptae a me fuerint desideratissimae tuae, quas per integros menses quinque anxius animi exspectaveram, literae, adulationis inuspitionem incurrerem, vereor, si multis hic tibi edissererem. Inprimis spes illa me delectavit, quam de obtinenda versionis Feliciani copia mihi fecisti. Diebus enim aliquot prius, quam epistola tua mihi tradere'ur, literas a clarissimo d. la Crozze acceperam, quibus mihi cura versionem istam exquirendi serio iniungebatur, de qua nanciscenda in ea, qua hic vivitur, meliorum librorum penuria facile desperassem, nisi meliora me literae tuae docuissent. Pergas precor, vir clarissime, conatus meos saluberrimis consiliis tuis instruere tuumque mihi studium commodare in eo, quod me exercet, negotio, quod omnium optime fieri posse arbitrer, si ab amicis tuis, quos tum in Batavia tum etiam in Anglia tibi conciliasti, vel lectiones variantes vel observationes eruditas in Porphyrium meum comparare tibi haud dedignatus fueris. Excell. Fabricium autem ut mihi concilies et, quam vehementer exspecto, Feliciani versio, quam proxime fieri potest, ad me transmittatur, cures, instanter te rogo. Maxime omnium velim excell. Fabrici in meo nomine adeas, ut ab amicis, quos Parisiis habet, variantes lectiones ex codice, quem ibi adservari ex doctissimis de la Crozze literis intellexi, mihi procurare haud gravetur.“

⁹⁹⁾ Thomas an Wolf aus Schweidnitz unter dem 28. Februar 1715: „Si qua tibi cum Richardo Bentejo intercedit amicitia, meum ipsi commendes velim institutum eiusque operam mihi expetas. Fasciculo, quem a te exspecto, addas precor Joannis Malabae annales Antiochenas . . . Gentilattus ab Engelsbrunn et apographum codicis manuscripti Vaticani

von Trient Benedikt Gentilotti habe ihm eine Abschrift aus der vatikanischen Bibliothek versprochen. Er sei unschlüssig, ob er die längst versprochene Arbeit des Davisius abwarten oder ihr zuvorkommen solle. In einem Schreiben des Jahres 1715 spricht der Schweidnitzer Gelehrte dem Hamburger Pastor seinen Dank aus, daß er ihm die Übersetzung von der Hand des großen Fabricius übersandt, für ihn auch nach England geschrieben habe^{99a}.) Unter dem 24. September des folgenden Jahres meldet er, daß er selbst an den Sohn des bekannten englischen Philologen Gale geschrieben und um die Anmerkungen seines Vaters zum Prophyrius gebeten habe^{99b}).

Den Beilagen reihe ich zwei Schreiben des großpolnischen Seniors Arnold in Unruhstadt, einen Brief des Danziger Professors Schelwig und des Fraustadter Pastors Lauterbach ein. Schelwig war bekanntlich ein Enkel des Pastors in Guhrau Samuel Schelwig, und durch seine Großmutter ein Urenkel Johann Heermanns, Arnold und Lauterbach auch Söhne schlesischer Exulantenfamilien in Büllschau und Fraustadt.

optimae notae se mihi proxime transmissurum promisit et ad alia, ut me accingam, ex voluntate comitis de Nostiz per literas mihi mandavit. Hoc saltem me adhuc ancipitem reddit, utrum expectare satius sit clarissimi Davisii in eum autorem commentationes, quas orbi erudito iam ab aliquot annis pollicitus est, an praevertere debeam viri istius consilium. Optimum iudicarem, si eo adduci posset Davisius, ut suas mihi permitteret lucubrationes.“

^{99a}) Thomas an Wolff: „Non solum versionem a cel. Fabricio impetratam mihi transmisisti, sed etiam te ad Anglos mea causa scripsisse, quod maxime omnium optarem, benevole admodum significasti. Habes me pro tanto favore tibi obstrictissimum. Fratrem tuum in Anglia versantem. ut in Thomae Gale manuscripta maletemata, quae in Porphyrium reliquit, diligenter inquirat, admoneas“.

^{99b}) Thomas an Wolff: „Ad opus Porphyrianum perficiendum restant adhuc subsidia ex Anglia sat diu expectata, quorum ut tandem aliquando fiam particeps, tua quaeso opera atque commendatione effice. Ego interea scripsi ad Rogerum Gale, Thomae filium, eiusque libertatem in communicandis observationibus, quas parens eius doctissimus in Porphyrium reliquisse dicitur, expetere studui“.

1. Samuel Laurentii an Lösscher.

Ihro Hochw. Magnif. erlauben, daß ich in Ihren Schoß meinen vielen Kummer über die hiesigen Ortes eingerissene Unordnung bei Bestattung der Leichen ausschütten möge. Es ist einige Jahre hier die Gewohnheit aufgekommen, einem jeden, der es auch nur ohne erhebliche Ursachen begehret, zu verstatten, seine Toten nächtlich beisetzen zu lassen und nach seinem Willen Stoltz zu entrichten, wobei dann die Bedienten an Kirchen und Schulen schon hiebevorn so viel Tücke erlitten, daß mein seliger Vorgänger M. Kretschmar und der annoch lebende H. Rektor Grosser sich gemüßigt befunden, von dem Oberkonsistorium eine Information einzuholen, das auch sehr gnädig und günstig für sie gesprochen und hiesigem Magistrate das Recht nächtlicher Beisetzungen rund abgeschlagen und ihn dagegen angewiesen, bei unserer wohlgerichteten Leichenordnung es verbleiben zu lassen, uns bei unseren vocationibus und darin verschriebenen Accidentien zu schützen, und dafern dieses nicht geschehe noch jenes nachbleibe, Anleitung gegeben, uns deshalb gehörigen Ortes zu beschweren“ (Resp. consist. 1710 mense Decemb.) Ob man nun wohl gemeint, mit solcher nachdrücklichen und gründlichen Anweisung etwas auszurichten, so ist es gleichwohl geschehen, daß nicht nur, wenn etwa Arme verstorben, ihnen vergönnt worden, dieselben ohne allen Sang und Klang, ohne das geringste Gefolge zu verscharren, dergleichen im vergangenen Jahre über 60—70 beerdigt worden, dieses Jahr auch schon über 30 so hingesteket worden, das ausdrücklich wider die sächsische Kirchenordnung und andere gute Anweisung ist, auch alle christliche Liebe, die auch an den verstorbenen Armen als christlichen Gliedern soll bewiesen werden, aufhebet, sondern auch durchgehends und ohne Unterschied allen, die es nur suchen und verlangen, hergegeben wird, die Ihrigen nach Belieben des Abends entweder ohne oder mit Gepränge hinzutragen, wie in vergangener Woche auch dem Scharfrichter dergleichen nächtliche Beisetzung mit Gefolge, doch ohne Läuten der Glocken verstattet worden, welches denn sonst noch niemals nur etwa diese letzten Jahre sogar sehr gemein worden, daß zu besorgen, wo solchem Unwesen nicht durch höhere Macht nachdrücklich gesteuert wird, es möchte mit der Zeit gar niemand sich öffentlich und mit christlichen Zeremonien beerdigen lassen. Da mir nun in meiner Instruktion zu diesem Amte ausdrücklich aufgetragen worden, dahin zu sehen, daß es mit Kirchengebräuchen und an-

deren christlichen Zeremonien ordentlich und wohl zugehe und ich bisher gleichwohl wenig oder fast nichts ausrichten können, wenn ich bei vorliegenden Fällen privatim und öffentlich auf die Zeugnisse der Schrift, die Geltung der sächsischen Kirchenordnung, ja auf oben angeführten Erlaß des Oberkonsistoriums verwiesen, da es nur immer geheißen: Noch diesmal und nicht mehr, ich aber in meinem Gewissen nicht wenig Kummer empfinde, wenn ich sehen und hören muß, daß so viele ohne einige Not wider alles Bitten und Remonstrieren *asinina sepultura* hingesteket werden und bei den nächtlichen Beisetzungen von den Unbändigen so viel schändliche Werke der Finsternis ausgeübet werden, die ohne Entsetzen ich so wenig melden als daran denken kann, hiernächst auch größter Verantwortung mich besorgen muß, wo ich nicht zufolge oben gedachter Anweisung die Sache gehörigen Ortes sollte melden, als habe J. Magnif. deshalb gehorsamst um Rat fragen wollen, was ich wohl für einen Weg darin einschlagen möchte und könnte. Man maßet sich an keinem Ort in den Sechsstädten das an, was man sich hier anmaßet. . . . Görlitz, den 16. Oktober 1716. Ihrer Hochw. Magnif. treuester und ergebenster Fürbitter bei Gott M. Joh. Samuel Laurentii, pastor primarius.

Görlitz, den 29. November 1718 fragt Laurentii bei dem Dresdener Superintendenten an, wie es hinfort mit dem Kirchengebete für den zur römischen Kirche übergetretenen Kronprinzen gehalten werden solle. Man habe bis dahin gebetet: „Erhalte ihn bei der allein selig machenden Erkenntnis Gottes und Christi im reinen evangelischen Glauben.“ Zugleich führt Laurentii bittere Beschwerde über den bekannten Pastor Erdmann Neumeister, der von Sorau nach Hamburg gegangen war.^{99c)} Vor zwei Jahren habe ihn Neu-

^{99c)} Wernsdorf unter dem 29. Juli 1715: „H. Neumeister wollte gern nach Hamburg abziehen, wurde aber von seinem H. Grafen noch zu guterlekt wegen eines gestohlenen Briefes, worin er etwa seine Not einem ehrlichen Manne klagen wollte, fast wie arretiert. Ich weiß es nicht, obs Segen bringen wird, daß man dem Manne so ungebührlich begegnet.“ Neumeister selbst schon unter dem 13. Juni an Löscher: „Ihro Magnif. wird bereits bekannt sein, daß Gott, der allgütige Gott, mich, den allgeringsten seiner Knechte, zum Pastorat bei St. Jakob nach Hamburg berufen lassen. Ich habe ungezweifelte Merkmale seines heiligen Willens dabei gefunden, daß ich solchem Rufe zu folgen

meister in der Vorrede zu seinen Wochenandachten heftig angegriffen, weil er zu dessen ungereimter Ansicht de bis mortuis in seiner „Postille der Weisen“ nicht habe schweigen können, sondern sie in einer in Druck gegebenen Zeichenpredigt zurückgewiesen habe. „Wie mich H. Neumeister dagegen angefallen und traktiert hat, besagt seine Vorrede, gleichwohl diese ganze Zeit mich zurückgehalten, ihn auf Anraten stattlicher vortrefflicher, auch zugleich christlicher Freunde, die mit mir erkannten, daß solche Schmähungen, und die darauf gegebene Antwort das Ärgernis größer machen aber keinen Nutzen schaffen, keiner Antwort wert geachtet. Ich habe aber zu meiner empfindlichen Kränkung vor weniger Zeit ersehen müssen, wie von einem der Herren Sammler, so die Unschuldigen Nachrichten zusammentragen, bei Anzeige der Wochenpredigten Neumeisters (1717, S. 266) die unbefugte Zunötigung des H. Neumeister unter meinem ausgedruckten Namen dergestalt erwähnt worden, daß die allen christlichen Gemüthern verhaßte Unbescheidenheit dieses Mannes nicht nur völlig gebilligt, sondern ich auch noch dazu in den Verdacht des Pietismus gesetzt worden. Solche Leute sind mir an die Seite gesetzt worden, daß ein jeder schließt, ich müßte ein genannter Pietiste sein, weil ich mit den ungenannten Pietisten so genau zusammen gespannt worden. Vor H. Neumeister fürchte ich mich nicht im geringsten. Ich kenne den guten Mann nach seiner Schwäche und Stärke, indem ich mit ihm

mich Gewissens wegen gehalten sehe. Zwar könnte es leicht kommen, daß ich hier von Fußgängern fortginge und dort mit Reutern laufen müßte, zumal da heilige Leute alle ihre Kräfte angewendet, mich von der Wahl ausgeschlossen zu wissen. Von denen ich mir je schlechte Ruhe versprechen kann. Doch es sei auch, daß ich in einen Rosengarten geführt werde, so bin ich mir dennoch meiner Schwachheit am besten bewußt, zu welcher ich Gottes Gnadenkraft und Beistand, hierzu aber frommer Herzen Gebet nötig habe. Gönnen demnach Ihro Magnif. mir das ihre und gedenken meiner in einer andächtigen Fürbitte bei dem Herrn; daß die gute Hand meines Gottes mit mir sei. Segne mich mein Vater, daß unser Gott mir freundlich sei und fördere das Werk meiner Hände bei mir, ja daß ers zum Preise seines Namens und zur Erbauung seiner Kirche fördere! Ich werde durch Gebet und Dienste mich bei I. Magnif. darum verdient zu machen allezeit geübt sein. Befehle Sie hiermit Gott und dem Worte seiner Gnade, welcher mächtig ist zu stärken, zu schützen, zu segnen und alle Feinde auf den Nacken zu schlagen“.

einige, doch Gott sei Dank, wenige Jahre in Sorau einer Gemeinde gedient, da ich zwar durch alle Gelegenheit mich seiner Freundschaft zu versichern gesucht, anstatt derselben aber nur dieses von ihm erhalten können, daß er durch unglaubliche, höchst unselige Wege mich in die Grube zu stürzen gesucht, in die er bald nach meinem Abzug nach Spremberg selbst fallen mußte. Es fehlet mir auch nicht an genugsamer Wehr und Waffen, ihm freimütig zu begegnen und seine Münze mit weit besserer und gültigerer Münze zu bezahlen, und würde ich ihm von allen seinen Schmähungen sonst keine als diese zugestehen, daß er keine Ehre (wie er so gar verächtlich in seine Vorrede setzt) von mir haben würde, wo er sich gleich mit mir einließe. Denn unzähliger Dinge zu geschweigen, hat er bei meinem Abschied von Sorau an mir mehr Ehre nicht erlangt durch all sein böses und gottloses Beginnen,^{99c)} denn daß er in Gegenwart des H. Grafen von Promnitz und der damaligen Kanzleiräte mir die Hand geben, abbitten und geschehen lassen müssen, daß seine wider mich in den aller unerschwänglichsten Unwahrheiten übergebene Klageschrift und Beschuldigungen im Konsistorium zerschnitten, verbrannt und damit gründlich kassiert werden müssen. Ich meine, das sei wenig Ehre, die er von mir gehabt. Und das ist noch das wenigste und geringste, das ich hier setze. Es dürften noch viel schändlichere Dinge ans Licht treten, die H. Neumeister die Larve rechtschaffen abziehen möchten. H. Neumeisters Ausdrücke achte ich wenig, aber die erwähnte Rezension graviert mich sehr und zwingt mich, mich öffentlich zu verteidigen, es wäre denn, daß die hochgeschätzten Herren Sammler ihre Rezension zu erklären mich a suspicione et labe pietismi zu liberieren von selbst hochgeneigt belieben wollen“. Schließlich stellt er den Mitarbeitern an den Unschuldigen Nachrichten ein Manuskript des Michael Bayemini zur Verfügung¹⁰⁰⁾.

^{99c)} Bernsdorf unter dem 2. September 1712: „Gestern hat mir H. Neumeister aus Leipzig geschrieben, daß er iho auf der Reise nach Merseburg begriffen, um daselbst sich zu beschweren, daß er vor acht Tagen durch den Grafen vom Amte suspendiert worden. Ich möchte doch gern wissen, was diesem Manne, den ich sonst gar sehr schätze und vor unsträflich angesehen, graviere. Ist gleichwohl schon viel, mit einem solchen Manne so zu verfahren“. Unter dem 30. April 1714: „H. Neumeister schrieb mir, er sei an einige Orte gekommen, wo man sich gewundert, daß er gleichwohl noch einem Menschen ähnlich sehe, indem man ihn als ein Untier und Bestie beschrieben“.

¹⁰⁰⁾ Görlitz, den 26. September 1731 schreibt der Konrektor

2. Gottlieb Krantz an Lössher.

Ihre Hochw. muß ich um Vergebung bitten, daß ich mich unterstehe als ein Unbekannter in einer mir höchst bekümmernlichen Sache zu Dero Güte meine Zuflucht zu nehmen. Ich hätte mich lieber der Fürsprache meines lieben H. M. Scharff bedient, wenn nicht *periculum in mora* wäre und mir die treue Zuversicht zu Dero überall bekannter Aufrichtigkeit ein Herze machte. Es wird Ihre Hochwürden zur Genüge bekannt sein, was vor wenigen Tagen in Leipzig mit H. M. Johann Gottlieb Krause^{100a}) wegen des zweiten Theiles seiner Bücherhistorie passiert. Ich muß aber um Erlaubnis bitten zu erzählen, in was vor Bekümmernis ich dadurch gesetzt worden. Ich habe diesen guten Menschen, dessen ehrliche Eltern und Großeltern ich von Jugend auf gekannt, in meinem Hause erzogen. Nachdem er mir sieben Jahre sowohl zu Hause als sonderlich auf der öffentlichen Bibliothek gute Dienste geleistet, sandte ich ihn zu meinem besten und vertrautesten Freunde, dem sel. D. Günther, dem er auch etliche Jahre auf gleiche Weise

Franz Müller an Lössher: „Reperi in collectionibus theologorum Saxonicorum nuper epistolam quandam a pie defuncto J. Lud. Niclassio, ministro haud ita pridem ecclesiae ev. Darmstadii, abbate vero quondam duplici insula praeter alia, quibus praeerat, inter Silesios officia insignito Henrichoviensi, ad dn. Broestet, praepositum Vratislaviensem, ante duos annos de conversione sua scriptam. Hinc ut altera eiuscemodi futuris collectionibus queat inseri epistola ab eodem ad eundem paulo post primam exarata, utpote quam in manu mea teneo, illam alicui dominorum collectorum, utri etiamcumque lubuerit, extradere volo. Possideo praeterea quatuor adhuc alias ad memet eod. scriptas de conversione eiusdem abbatis, cuius post deum et me aequalem (sub velo tamen ob enormem, qua alioquin premerer, cleri Romani persecutionem invisibilemque politicam loquor) non diffiteor coadiutorem per literarum, quae invicem clam alebamus, commercia exstitisse, quandoquidem is ipse et olim meus Nissae sub moderno jesuitarum generali Francisco condiscipulus et avunculi mei Henrichoviae fuit investor“! Er stellt auch diese Briefe zur Verfügung.

^{100a}) Leipzig, den 3. November 1707 schrieb dieser Krause an den Polyhistor Tenzel: „Gravaminum evangelicorum in Silesia partem alteram pariter accipies addito simul schediasmate, quod anonymus quidam gravaminibus nuperrime praefationis loco addidit. Brevi ut puto, omnia, quae ad hoc spectant negotium, uno fasciculo collecta minori pretio apud nos haberi poterunt. Catalogi manuscriptorum Rhedigerorum partem ultimam ut et responsionem a cel. Krantzio hucusque exspecto utramque, quam primum libuerit, ad te curaturus“.

gedient, hierauf aber sich mit Buchhändlern und Bücher-schreibern eingelassen und also bis in dies 13. Jahr in Leipzig bei großem Fleiße und gutem Namen seinen Unterhalt gefunden. Da er nun aber unlängst in unserem consilio scholastico per pluralitatem votorum zum Professor unseres Elisabethgymnasiums erwählet, auch die ordentliche Botation an ihn abgegangen, hoffte ich allerdings in meinem angehenden Alter an ihm einen aufrichtigen Gehilfen und geschickten Nachfolger im Bibliothekariat zu haben, als wozu er sich sowohl hier als in der Leipziger Paulina geschickt genug gemacht. Es fanden sich aber ein paar Kontradizenten, die mir einen frühflugen und zu meiner künftigen Mortifikation angesehenen Menschen aufdrängen wollten, und als sie an H. Krause nichts anderes auszusetzen mußten, brachten sie die von ihm rezensierte ärgerliche Schrift „de tribus impostoribus“ auf die Bahn, und obwohl klar genug ist, daß er sie höchst mißbilligt und nichts anderes geschrieben hat, als was vorhin H. Morhof, Struve, Tenzel^{100b)} und andere veröffentlicht, wollten sie ihn doch der Gottlosigkeit verdächtig machen. Als sie hier bei den Wohlgesinnten nichts ausrichten konnten, bricht nun in Leipzig die Verfolgung wider den guten Menschen mit eben den Anklagen und Vorwürfen aus, wie sie hier erdacht worden, so daß wir die Quelle des Übels unschwer erraten können. Ob ich nun zwar selbst ihm dieses Exzerpt würde auf jede Weise widerraten haben, auch ihn oft und vielfach von der ganzen Art zu schreiben abgemahnt und vielmehr geraten habe, durch Lesen und Disputieren sich bekannt und geschickt zu machen, so hat er doch seinen Unterhalt zu finden und aus allzugroßer Liebe zur historiae literariae sich ferner dabei aufgehalten und sich eine ziemliche Bibliothek von seinen Verdiensten selbst zugebracht. Da aber diese Schrift unter der öffentlichen Zensur gedruckt worden und schon über Jahr und Tag ohne Anstoß in allen Händen und Buchläden gewesen, so siehet es wunderlich aus, daß nun, da er zu Gottes Ehren und der Jugend Nutzen sein Amt anzutreten sich bereitet, nicht der Zensor, sondern er durch so eine harte Verfolgung um seinen guten Namen und ganze Wohlfahrt gebracht wird. Seine hiesigen Feinde, die er gewiß niemals beleidigt, dringen nun in unser Rathaus, einen so gottlosen Buben, wie sie reden, nimmermehr zu

^{100b)} Daniel Georg Morhof (1639–1691), 1665 Prof. in Kiel. Georg Adam Struve (1619–1692), 1646 Prof. in Jena, Wilhelm Ernst Tenzel (1659–1707), Lehrer in Gotha, 1702 Historiograph in Dresden.

einer Beförderung zuzulassen, der in Sachsen selbst ob notam impietatis infam gemacht würde und was dergleichen gewissenlose Erfindungen mehr sind, wovon ich zu Ihrer Hochwürden Verwunderung lieber mehr reden als schreiben wollte. Ob ich nun zwar nicht weiß, ob die Verordnung wider ihn von dem Oberkonsistorium ergangen, so lebe ich doch des völligen Vertrauens, daß Euer Hochwürden den armen Menschen aus dieser Not retten und seinen völligen Ruin verhindern könnten, welches gewiß Gott vergelten und ich zeit meines übrigen Lebens mit treu ergebenstem Danke erkennen würde. Ob ihn vielleicht die leider allzu sehr eingerissene Leipziger Freiheit, die sonst auch in maxime impiis niemand zu hintertreiben begehret, verleitet, also curiosum literarium zu schreiben, was er wohl unterlassen möge, so kann ich doch mit Gewissen versichern, daß keine Gottlosigkeit bei ihm ist, wie er denn auch von Jugend auf sich so fromm und redlich aufgeführt, daß ihm auch seine Feinde nichts Unanständiges werden nachsagen können. Daher es mir desto schmerzlicher fällt, daß seine boshaften Feinde ihn so fällig unter die Füße treten mögen, ich aber indessen bei fast unerträglicher Arbeit, Verdruß und Sorgen den Rest meiner übrigen Kräfte zusetzen muß. Ich bitte nochmals um Entschuldigung, daß ich meine Not so weitläufig vorgetragen, empfehle I. Magnif. der göttlichen Gnadenbewahrung und bei herzlichem Wunsche, daß der Höchste Dero Kräfte zum Besten seiner von allen Seiten angefochtenen Kirche vermehren und lange Zeit erhalten wolle, verharre Breslau, den 1. Mai 1717. Ihrer Hochw. Magnif. ganz ergebener treuer Diener Gottlieb Kranz.¹⁰¹⁾

¹⁰¹⁾ Noch zweimal am 6. und 23. Juni schrieb Kranz für Krause an Böscher. Fast das ganze Rathhaus sei für diesen, besonders der Präses von Hoffmannswaldau, von Löwenheim, von Breslar, von Riemberg. Die Gegner wollten den Erzieher im Hause des Pastors Teubner an Maria Magdalena dem Gymnasium aufzwingen, dann eines Lübeckischen Kantors Sohn M. Pagendarm, „der mit Weib und Kind hier lebt, die Jugend an sich zieht und durch allerhand sonderliche Prinzipien den Gymnasien zu schaden sucht. Er gibt vor, er sei zu Wittmersdorf im Hohenlohschen Hofdiakonus und Konsistorialrat gewesen, hätte daselbst 18 Pastoren unter seiner Inspektion gehabt, wäre dann aber aus Reid um sein Amt kommen, und was dergl. ungereimte Dinge mehr sind. Wir können aber von niemandem den rechten Grund erfahren, ohne was er selbst mit vielem Aufschneiden und Prahlerei vorgibt. Indessen findet er bei vielen Eingang und wird Not genug geben, sich seiner zu entledigen.“

3. Christoph Arnold an Löschner.

Hochwürdiger und hochgelahrter Herr Superintendent! Ich unterstehe mich abermal, Ew. Hochw. mit meinem Schreiben beschwerlich zu fallen, wiewohl in anderem Absehn, als die ersten gewesen. Es drückt uns der Herr Bischof von Posen so hart, daß es scheint, als wenn uns keine Ruhe sonderlich in dem Meseritzer Distrikte bleiben sollte. Es sind eben diejenigen, welche vor zwei Jahren bereits vor sein Konsistorium citiert und verurteilt worden unter dem Vorwand, es wären alte katholische Kirchen, die nicht uns, sondern ihnen gehörten. Bisher hat man durch kümmerliche und kostbare Tränierung die Execution annoch aufgehalten, jetzt aber, da er im Meseritzer Distrikt sein Pfingstfest hält, hat er gedachte Kirchen *per commendas* an römische Geistliche vergeben, welche sie in Besitz nehmen sollen. Es sind die Herren Patrone an ihn gegangen und haben nur um Suspension bis zur Reassumption des Reichstages angehalten, da es die Republik entscheiden möchte. Allein da ist kein Gehör, sondern lauter Heftigkeit, sogar daß er auch mit diesen Worten sich vernehmen lassen, er müßte diese vormalß katholisch gewesenenen Kirchen durchaus haben und wenn er solche Marter wie Laurentius leiden sollte. Was man ihm auch nur dagegen vorgestellt von Konföderationen, so die Bischöfe selbst mit unterschrieben, hilft doch alles nichts unter der Gegeneinwendung, es wären andere Zeiten gewesen. Weil man ihm anfangs etwa verdacht, als ob er solche Verfolgungen nur um Gold zu erpressen anhöbe, will er nun von keinem Gelde hören. Bei niemandem ist auch sonst Hülfe. Auf die zu Grodno eingegebene Bittschrift ist nicht die geringste Erklärung geschehen, womit wir ganz Verlassenen in höchster Gefahr stehen. Den ersten Mai ist durch ein Tribunaldekret die Kirche in Weigmannsdorf, eine Meile Weges von Frau-
stadt, weggenommen, wohin sich viel tausend Schlesier gehalten. Vier anderen auch in selbigem Distrikt drängen sie ein gleiches. Gegen die wenigen übrigen werden sie hernach auch leicht was finden und also dem *exercitio religionis evangelicae*, wo Gott nicht sonderlich ins Mittel tritt, das Garauß machen. Jetzt meint man, ob nicht der Tod des Krakauer Bischofs zu einem Vortheil dienen könnte, wenn Ihre Königl. Maj. geruhen wollten, den Posener Bischof mit dieser Vakanz zu bedenken, damit ein anderer, so den Evangelischen etwa geneigter sein möchte, an seine Stelle käme. Wie man denn sich eine gute Hoffnung macht, wo

solche Ehre dem Herrn Tarlo, bisherigen Suffragan von Posen, treffen könnte, als welcher bisher noch sich ziemlich erwiesen. Und eben das ist es, was mich veranlaßt, bei Ew. Hochw. bittlich zu suchen, ob Sie nicht durch die hohen Minister als den H. Feldmarschall von Flemming, den H. Graf von Bizthum, den H. Baron von Manteuffel und andere mehr es zu erwirken vermöchten, daß Ihre Königl. Maj. durch eine solche Beförderung uns von unserer schweren Sorge hülfte. Man sagt wohl, als wenn der H. Bischof von Kujawien zu dem Krakauischen der nächste sein würde, so wäre doch aber das Kujawische wieder frei und dem Posenschen zuzuwenden. Ich überlasse es Ew. Hochw. besserem Gutachten, was Ihnen möglich hierbei zu tun oder nicht. Bitte nur höflich, Sie wollen mir nicht ein unge-reimtes Ansinnen imputieren. Wer in Not ist wie wir izund, der denkt und sieht allenthalben herum, wo er vermeinet Hülfe zu finden, obgleich viel vergebliche Bemühungen mit unterlaufen. Man weiß auch wohl, daß die Vas-sen in Sachsen nicht können vergeben werden, sondern bis zur glücklichen Rückkehr Ihrer Königl. Maj. nach Polen. Doch könnten Versprechungen unterdeß geschehen.

Wegen der gemeldeten so lange in Dresden liegenden Kollekte hatte nach Schwerzenz geschrieben. Sie klagen aber auch von vielen bisher gehabtten Unkosten und daß sie also selbst es brauchten, wiewohl sie einen Teil zum publico usui versprechen zu geben. Mit der Sorge, welche Ew. Hochw. in Dero Vextem bezeugten wegen allzugroßer Ergebenheit gegen die Römisch-Katholischen in der Bittschrift und zu genauer Freundschaft mit den Reformierten hätte es wohl keine Gefahr. Gegen die ersten kann man nach unserm jetzigen Zustande in Polen nicht anders als ergeben gehen. Mit den andern ist nur eine politische Union, welche hier nicht kann versäumt werden, wosern nicht beide Parteien bei einer Trennung zu Grunde gehen sollen. Auf den weiland gemachten Sandomirer Konsens versichere, daß keiner aus unserer Konfraternität seine Stimme geben würde. Gott helfe nur gnädig aus jetzigem Sturm. Können Ew. Hochw. auf obige Art zu unserer Rettung was mit tun, ersuche Sie nochmals im Namen der Kirche inständigst. ... Unruhstadt, den 30. Mai 1719.

Ich hätte noch vielmehr von unserem Elend berühren können, übergehe es aber als von Tausen und anderen Ministerialien. Ja, man will unsere evangelischen Leute zwingen, Bettel bei den Römischen für Geld zu nehmen, wenn sie bei uns zum Abendmahl gehen wollen. Der war-schausche Traktat muß immer zum Vorwand dienen.

4. Gottlieb Schelwig an Lösscher.

Ihres alten Freundes Samuel Schelwig jüngerer Sohn nimmt sich durch Überbringer H. M. Torner aus Danzig die Freiheit, mit diesen Zeilen eine Visite zu machen. Es wird H. Torner unterschiedene papistische Originale von Stiftungen und Ablassbriefen, die mein sel. Vater¹⁰²⁾ bei Verrfertigung seines Buches „Prüfung des Papsttumes“ gebraucht und mit Kosten selbst aus den Klöstern erhalten, überbringen. Können dieselben in den Unschuldigen Nachrichten einen Platz finden, so würde mich glücklich schätzen, dazu ein wenig beigesteuert zu haben. Die Originale selbst sind völlig G. Hochw. Disposition anheim gestellt. Sonst wird vielleicht bemußt sein, daß wegen dieses Buches der sel. Vater drei Jahre nach seinem und etliche 15 Jahre nach des Buchdruckers und Verlegers Tode nebst dem Verleger und Buchdrucker vor einem Jahr nach Peterkau, um daselbst verbrannt zu werden, citiert worden. Ich habe deshalb aus den Blättern des Vaters eine kurze in etlichen Bogen nur bestehende Geschichte dieses Buches, wie es demselben ergangen, gesammelt, worinnen unterschiedliche bischöfliche Briefe vorkommen. Wünschte nichts mehr als einen guten Rat, wie dieselben dem Publiko könnten mitgeteilt werden. Die *Historia pietistica*^{102a)} liegt und bleibt bis zum Nordischen Generalfrieden aus erheblichen Ursachen in Ruhe. Wie aber? Sollte nicht zuträglich sein, wenn zum Voraus aller Bücher und Kapitel, aus welchen sie bestehet, Summarien als eine *sciagraphia totius operis* in Ihren werten Nachrichten mitgeteilt würden, um desto eher einen

¹⁰²⁾ Samuel Schelwig, durch seine Mutter Euphrosyne Heermann ein Enkel des Dichters Joh. Heermann, zu Lissa am 4. März 1643 geboren, Rektor des Danziger Gymnasiums, war am 18. Januar 1715 gestorben. 1706 hatte er sich im Verein mit D. Mayer bemüht, Lösscher für Greifswald zu gewinnen.

^{102a)} Hamburg, den 1. Februar 1720 Wolf an den Gothaer Kirchenrat Cyprian: „Memini in literis tuis significari consilium, quod de pietismi historia scribenda inieris. Non ignoras, crêdo, b. Schelwigium improbam industriam in conquirendis, quae huc pertinent, monumentis olim collocasse et ea quoque literis consignasse, quae vel fama vel per epistolas familiares receperat. Illa omnia apud filium τοῦ μακαρίτου, Gedanensem professorem, latent, quem, ut spero, difficilem non habiturus es in communicandis parentis memoriis“.

Verleger zu erwecken?¹⁰³⁾ Ich will es auf E. Hochw. Gutesdünken ankommen lassen. Übrigens habe H. M. Torner¹⁰⁴⁾ gebeten, um einen Verleger der Reden und Programme des Vater wie auch eines anliegenden deutsch geschriebenen Kommentars über die Sprüche Salomonis sich zu bemühen. Kann E. Hochw. Empfehlung meinem Vornehmen beförderlich sein, so würden Sie dadurch Ihre Liebe gegen meinen sel. Vater nach dessen Tode bezeugen. . . Danzig¹⁰⁵⁾, den 10. September 1719. E. Hochw. ergebenster Diener Gottlieb Schelwig, Professor und Bibliothekar.

5. Christoph Arnold an Lösscher.

Hochwürdiger und hochgelahrter, hochzuehrender Herr Superintendent! Ich würde mir die Kühnheit nicht nehmen, E. Hochw. bei Dero ohnedem überhäuften hoch wichtigen Verrichtungen beschwerlich zu fallen, wenn mir die Versicherung nicht wäre gemacht worden, E. Hochw. würden alles mit vollem liebevollen Herzen ganz gern auf- und annehmen. Denn Sie werden sich noch hoffentlich zu entsinnen wissen, was vor gute Vertröstung geschehen und E. Hochw. vor hochgeneigte Förderung dabei zugesichert, als in diesem zu Ende laufenden Jahre der Herr von Unruh auf Birn-

¹⁰³⁾ Die Leidensgeschichte dieser Schelwigischen Arbeit, die trotz aller Bemühungen von orthodoxer Seite zuletzt doch nicht gedruckt wurde, hoffe ich an anderer Stelle zeichnen zu können.

¹⁰⁴⁾ Einer Predigt dieses Torner in Wittenberg am 6. Sept. 1716 gedenkt Zinzendorf in seinem Tagebuche. Vergl. Reichel, Zinzendorfs Tagebuch, Zeitschrift für Brüdergesch. II, S. 94.

¹⁰⁵⁾ Der Senior Weichmann schrieb am 28. Februar 1721 an Lösscher: „Der leidige Indifferentismus hat nicht nur in Sachsen, sondern auch an anderen Orten überhand genommen und wie eine Flut unsere Kirche überschwemmt. Die kräftigsten Vorstellungen haben keine andere Wirkung, als daß man ein Gespött daraus macht. Das sind die Früchte principiorum Hallensium. Ich habe aus vieljähriger Erfahrung erkannt, was ich ehemals mir nicht einbilden können, daß die meisten von unseren politieis, die von lauter Liebe und Frömmigkeit reden, einen verborgenen Schalk und wohl Atheismus im Herzen hegen.“ Danzig, den 12. August 1722 lehnt W. die Oberhofpredigerstelle ab. Er habe sie schon vor 14 Jahren ausgeschlagen, und Lösschers Vater, wie sein Antwortschreiben vom 20. Mai 1708 zeige, seine Gründe gebilligt.

baum, Starost v. Dbornitz,^{105a)} bei seiner damaligen Anwesenheit in Dresden unsere gemeine nicht geringe Not vorstellt und mit Ihnen davon gehandelt. Es ist also eine Bittschrift aufgesetzt worden, die auch E. Hochw. vor der Eingabe wird vorgelegt werden. Sie wollen doch dannen die hohe Güte haben, wo man eine solche Beschwerde zu machen sich erkuhnen darf, und mit gutem Räte an die Hand gehen, wie sie mit solchem Nachdruck könne erreicht werden, daß wir uns eines gewünschten Erfolges getrösten können. Unsere Gegenpartei hat zur Zeit ihren Zweck, das ist unsere gänzliche Ausrottung, noch nicht geendet. Viele harte Bedrückungen und betrübte Wirkungen könnte ich berichten, wenn ich dieses Papier anfüllen wollte. Auch besonders der Kirche, bei welcher ich durch Gottes Gnade stehe, und meiner Person daneben selbst mit ist bei vier Jahren und drüber so zugesetzt worden, daß es nun zum Letzten auf das Tribunal zu Peterkau kommen soll, wobei uns der allwaltende Gott gnädigt und kräftigt beistehen wolle. Viele ärgerliche Schriften, unsere gesamte evangelische Kirche zu schmähen, werden neben den großen Verfolgungen noch ausgestreut, deren gründliche und nachdrückliche Widerlegung man wohl wünschet. Hier im Lande darf ihnen niemand nach Verdienst antworten. Denn es wird alles verdächtigt und als Lästung auf das Tribunal gezogen. Derwegen es von auswärtiger Hand herkommen sollte und auch mit gar leichter Mühe geschehen könnte. Wäre auch gut, wenn es in solchen kleinen Schriftchen geschähe, als die Gegenpart es tut, und in solcher Form und Stil, daß es auch die Politiker, die man eben am meisten durch die widrigen Blätter zu verderben sucht, gern läsen. Vielleicht wissen E. Hochw. auch zu dieser nötigen Sache eine geschickte Feder zu bestimmen, wodurch Sie ebenfalls wie mit der ersten Bitte unserer gesamten evangelischen Kirche in diesen Landen einen sonderbaren Trost machen würden. Ich habe dieses letztere Anliegen sonst auch nach Leipzig empfehlen wollen. Wenn aber E. Hochw. mir erst eine hochgeneigte Antwort auf dieses wollen zukommen lassen, will ich es bis dahin noch anstehen lassen und Dero guten Rat erwarten. Der Höchste gebe Ihnen mit dem herannahenden neuen Jahre neue Kräfte und Gnade und

^{105a)} über den unglücklichen Siegmund von Unruh vergl. Wotfchke, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen S. 74 f.

mehre Dero Jahre, daß Sie die Früchte Dero weltbekannter Bemühungen vor die Kirche Gottes mit Lust selbst annoch sehen mögen. Unruhstadt, den 20. Dezember. E. Hochw. gebets- und dienstverbundenster Christoph Arnold.

6. Samuel Friedrich Lauterbach an Lösscher.

Hochgelahrter, hochgeehrtester Herr Superintendent! Bitte nicht übel zu nehmen, daß mein unglückliches Geschick mit ein paar Worten erzähle. Wegen meines schlechten Zions¹⁰⁶⁾ habe noch immer allerhand Verfolgungen. Vergangenen ersten April wurde ein horrendes Dekret des Petrifauer Tribunals allhier auf dem Markte öffentlich wider mich ausgeschrien, dessen Abschrift hiemit beilege, darin ad poenas hannitionis perpetuae, infamiae, liberae captivationis et colli verurteilt worden gleich in der Stunde, da in der Kirche Beichte geseßen und von alledem nichts gewußt. Der katholische Pöbel, sonderlich weil die Marterwoche war und die charfreitagschen Prozessionen dazukamen, schnaubete recht entseßlich wider mich. Doch hat Gott, der gelobt sei in Ewigkeit, alle Gefahr bisher abgewendet, daß noch immerzu mein Amt ohne den geringsten Nachlaß verrichten können. Es hat endlich Ihre königl. Maj. von Polen, die Gott zu ewigem Segen setze, mir einen *salvum conductum* erteilet und eine Kommission eingesetzt, da das arme Büchlein soll examiniert werden. Die Kommissare aber sind drei Kanoniker, da soll nun *salutem ex inimicis nostris* hoffen! Gott helfe zum besten! Es treffen jetzt hier in Polen solche Verfolgungen auch andere evangelischen Kirchen, sonderlich die Schmiglische, drei Meilen von hier. Den guten Leuten wird zugemutet einen Revers zu unterschreiben, daß sie 1) bei dem Kirchengebäude nicht das geringste mehr anrichten, 2) nicht mehr in Alben bei den Begräbnissen gehen, 3) die Leichen nicht mehr durch die Stadt mit Schulprozession tragen, sondern erst 40 Schritte hinter dem Tore annehmen und bis auf den Kirchhof begleiten, und 4) so bald einer von beiden Predigern mit Tode abgehe, es hernach stets nur bei einem verbleiben lassen sollen. Die zwei mittelsten Punkte haben sie schon wirklich zugestehen müssen, um die beiden anderen bitten sie noch. Habe mich unterwunden, dies wenige zu melden, ob es etwa wo

¹⁰⁶⁾ E. Fr. Lauterbach, Fraustädtisches Zion. Leipzig 1711.

ad rem literariam dienen möge, mich zugleich in Dero an= dächtiges Gebet empfehlend, der ich bin Fraustadt, den 26. Juli 1724. Ew. Magnif. zu Gebet und Liebe verpflich= teter Samuel Friedrich Lauterbach.

7. Ephraim Breskot an Lösscher.

Euer Hochw. gütigste Antwort habe samt dem beige= schlo= senen schönen Carmine, dessen betrühte Gelegenheit auch ich schmerz= lich beklage,¹⁰⁷⁾ mit gar sonderbarer Verehrung wohl empfangen und daraus als hernach noch viel= mehr aus mündlicher Erzählung des Überbringers zu meiner nicht kleinen Kon= solation vernommen, wasgestalten Selbte mich in Dero gutem Andenken halten, auch dahero meinem Sohne und dessen Irrfahrten viel Güte erwiesen. Vor welches alles wie insonderheit vor das meinem Sohne viel erwiesene Gute ich ergebenst danke und Gott anrufe, er wolle Selbte samt allen Dero hochvornehmen Angehörigen davor ewiglich lieben.

Unsere arme Kirche wird freilich von inneren und äußeren Feinden ziemlicher Massen bedrängt. Doch da Gott mit uns ist, wollen wir nicht verzagen, der wird seine Gemeinde bei Ihnen und bei uns retten, wenn gleich die Welt unterginge. Die Neulinge werden sonst hier vorizo immermehr ins Enge getrieben, je mehr es sich zeigt, wie solche mit ihren verkehrten Arten nicht nur die Kirche be= trüben, sondern auch das Publikum turbieren. Vor ande= ren müssen wir hier anhalten am Gebet, geduldig sein und was immer möglich mit gebührendem Vortrag der göttlich ewangelischen Wahrheit suchen durchzudringen. Specialia^{107a)}

¹⁰⁷⁾ Im Jahre 1728 war Breskots älterer Sohn gestorben.

^{107a)} Der Piegnißer Rektor Christoph Böhme unter dem 10. April 1739 an Joh. Christ. Wolff in Hamburg: „Es sind nun 28 Jahre verflossen, daß ich in Wittenberg die Ehre gehabt, in der alten Frau Eckartin Hause Dero Auditorium in Aussicht zu haben und unter gedachter Frauen gütigster und wohlthätiger Ver= anstaltung zugleich nebst Ew. Hochw. und dem wohlhel. H. M. August Wolff und dessen Fr. Geliebte vor meinem Abschied zu speisen“. 1711—1718 sei er dann Hauslehrer bei einem Baron unsern Piegniß gewesen, 1719 Rektor in Parchwitz, 1731 Prorektor in Piegniß geworden. Von seinem Einführungsprogramm habe er leider kein Exemplar mehr. „Die oratio auguralis de dignitate et praestantia scholarum coniunctarum L'ignicensium wäre leicht nebst den dazu gehörigen Schriften zum Druck einzurichten, wenns hier Mode

von unserem Schlesien verspare ich mir auf nächste andere Gelegenheit, da izige gleich izo schon fortheilet. Ich empfehle Sie dem Allerhöchsten. . . . Bernstadt, den 3. November 1728. E. Hochw. gebet- und dienstergebenster Ephraim Breskott.

8. Heinrich Kleditz an Lösscher.

E. Hochw. Magnif. wissen, was vor betrübte Bewegungen der Lehre halber ehemals in unserem armen Görlitz ereget worden sein. Ob man nun wohl gehoffet, es auch eine Zeit daher geschehen, als wenn dieselben sich nach und nach legen wollten, so offenbart es sich doch leider anjeho, daß das gefährliche Feuer keineswegs wirklich erloschen, sondern nur mit einer gelinden Asche belegt worden ist und unvermuthet in eine böse Glut gar leicht wieder aufschlagen kann. Ich habe die Zeit über meines Hierseins nicht ohne Vermunderung wahrgenommen, wie jedesmal die Zahl der wirklichen Kommunikanten die Zahl der Konfitemen gar merklich überstiegen und insgemein 6, 8, 10, 12 auch mehr Personen sich beim Altar eingefunden, als vorher in den Beichtstühlen sind angemerket worden. So wenig ich dem schlechthin widersprechen will, daß nicht zuweilen ein Irrtum sollte vorgegangen sein, so sehr hat mich doch Nachfolgendes stutzig gemacht, und vermute ich nicht ohne Grund, es müssen ihrer viel bisher auch ganz ungebeichtet beim heiligen Abendmahl erschienen sein. Es kommt nämlich zu einem meiner Herren Kollegen vor etlichen Wochen eine gewisse Weibsperson mit diesen Worten in den Beichtstuhl. Weil es in unserer Kirche also gewöhnlich, daß die, so das heilige Abendmahl gebrauchen wollen, sich vorher beim Prediger anmelden müßten, so wolle sie dieses

wäre. Zweimal habe den actum dramaticum gehalten, stehet auch izo wieder an mir. Unser Zustand ist gar schlecht allhier. Die litarati nehmen merklich ab. Ein jeder denkt auf panem curandum. Im Gebirge ist noch eher jemand, wie sich denn S. Minor in Sandshut legitimiert, daß er nach Hamburg dem Ruse folgen will. Pastoratus Petro-Paulinus soll neu besetzt werden und dazu ist fast niemand vorhanden. Und wer es auch annimmt, wird wohl eine schöne Wohnung finden, aber Konfirmationsgeld wird ihm auch schwer fallen bis 500 Fl. So haben wir auch keinen Superintendenten seit 1736, dazu will sich niemand bei Hofe angeben. Es kostet zu viel. Jezo gehen auch die Fortifikationssteuern wieder an, die auf acht Jahre von 38 an ausgeschrieben sind“.

auch tun. Hält darauf eine lange Rede von der göttlichen Gnade, die sie genossen, rühmet ihre geistliche Glückseligkeit, in der sie sich befinde und macht insonderheit viel Wesens von ihrer genauen Vereinigung, darin sie mit Gott und Jesu stehe. Als nun hierauf mein Kollege, weil er von keiner Reue über die Sünde, von keiner Vergebung, die sie begehre, gehöret, sie fragt, was sie denn verlange, ob er ihr die Absolution sprechen solle, so bekommt er zur Antwort, nein. Das verlange und bedürfe sie nicht, weil sie keine Sünderin sei, auch er keine Macht, Sünden zu vergeben, habe. Bleibt auch aller getanen Vorstellung ungeacht beständig dabei, sie habe keine Vergebung der Sünden von Mötten, und Prediger könnten auch niemanden davon absolvieren. Sie sei in keiner anderen Absicht erschienen, als sich nur allein wegen des heiligen Abendmahls anzumelden. Mein H. Kollege bescheidet sie hierauf, in sein Haus zu kommen, damit er ausführlicher mit ihr reden könne. Sie erscheint auch, beharret aber auf ihrer vorigen Meinung, doch bleibt sie vom heiligen Abendmahl weg. Wären wir nun so glücklich und hätten einen Superintendenten und Konsistorium, oder ein Pastor primarius hätte in dergleichen Sachen was zu sprechen, so würde das Werk bald sein gehoben. Wie es aber leider daran fehlt und ein hochedler Rat auch die Kirchensachen zu dirigieren hat, so mußte auch dieser Fall demselben vorgetragen werden. Nun ließ dieser ja auch wohl diese Person vor sich fordern und verhörte sie,¹⁰⁸⁾ versprach auch auf unsere wiederholte Vorstellung über ihre Erklärung sich informieren zu lassen. Wenn denn nun aber gut Ding Weile haben will, ich inzwischen besorge, weil Personen von dergl. Gelichter gar viele, Gott erbarm es, allhier vorhanden, es möchte mir

¹⁰⁸⁾ „Anna Helene Schulz, eines Bürgers Tochter, antwortet auf die Frage, ob sie glaube, daß ein Prediger Macht habe, die Sünde an Christi statt zu vergeben, nein, das glaube sie nicht. Denn sie nicht glaube, daß die äußerliche Kirche, wie sie jetzt ist, diejenige Kirche sei, wovon der Heiland im N. T. rede, nämlich die Gemeinde der Heiligen, der er den Löse- und Bindschlüssel anvertraut, indem sie nicht auf solchen Fuß gegründet, wie der Heiland sagt, daß wo eine Gemeinde der Heiligen ist, der mehrere Teil aus Gläubigen bestehen muß. Und weil sie also nicht glaube, daß die jetzige äußerliche Kirche die Gemeinde der Heiligen sei, so könne sie auch nicht glauben, daß das Lehramt die Kraft habe, die der Heiland seiner Gemeinde der Heiligen

auch irgend so etwas begegnen, so nehme ich mir die Freiheit, E. Hochw. Magnif. hochgeneigtes Consilium zu erbitten. Ich werde Ihnen dafür zum höchsten verbunden bleiben und verharre E. Hochw. Magnif. Görlitz, den 25. Juni 1734 gebet- und dienstverbundenster M. David Heinrich Aleditz, Diaconus.

Prata u.

D. Dr. Theodor Wotschke.

beileget. Zudem glaube sie auch nicht, daß sie Diener Christi wären, wie die Apostel Älteste und Vorsteher der ersten apostolischen Kirche gewesen, indem sie nicht den Beruf von dem lieben Heiland hätten wie jene, sondern von der Obrigkeit eingesetzt wären. Denn sonst müßte eben die Kraft wie bei jenen sich erweisen.“

XII.

Die Qualität der Pastoren und Lehrer in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau in der Zeit von 1648—1675

auf Grund der Akten der Kirchenvisitationen von 1651, 1654
und 1655, 1656 und 1657 und 1674.

Zunächst einiges über die Gründe für die Wahl dieses Themas:

In seiner Schrift: „Die Generalkirchenvisitationen der evangelischen Kirchen und Schulen im Fürstentum Liegnitz in den Jahren 1654, 1655 und 1674 (Berlin, 1854, Verlag von Wilhelm Herz)“ hat der verstorbene Pastor (spätere Superintendent) Matzke in Wangten, Kreis Liegnitz, ein außerordentlich scharfes Urteil über die Zustände der damaligen lutherischen Kirche und derer, die dafür mit am meisten verantwortlich sind, der Pastoren und Lehrer, gefällt. Er beruft sich für sein Urteil auf die Visitationsprotokolle selbst, und das scheint schwerwiegend, daß er sich auf sie glaubt berufen zu können. Da Matzkes Schrift jedem zugänglich ist, sei zum Beweise, daß er so scharf urteilt, nur eins genannt: Er führt das Schlußprotokoll der Visitation von 1674 wörtlich an und macht sich dessen Urteil zu eigen. Es lautet im 6. und 7. Punkte, die speziell über die Pastoren sprechen:

„Daß viele Geistliche keinen rechten theologischen Eifer haben, wollen niemand erzürnen, sind fahrlässig im Amte, lassen leicht eine Buß- oder Feiertagspredigt überhin gehen, admittieren studiosos ohne Unterschied und aus bloßer Faulheit in Hauptfesten, da sie selbst gesundheits- halber wohl predigen könnten.

Daß sie selbst Pastores kein gutes Exempel geben des Worts, das sie predigen, sind Trunkenbolde, Sabbatsbrecher, liederliche, ungeistliche Leute, zeugen mit ihrem eigenen Leben, als wenn am Eifer des rechten Christentums nicht viel gelegen wäre.“

Nun ist klare Erkenntnis und strenge Kritik des Zustandes unserer Kirche und ihrer Amtsträger in der Vergangenheit und in der Gegenwart unser gutes Recht und unsere Pflicht. Der katholischen Kirche fehlte solche Kritik 1517, darum kam es zur Kirchenspaltung. Aber die Kritik muß eben die Tatsachen auf ihrer Seite haben. An irrender Kritik, irrend teils aus Bosheit, teils aus Eifer im Unverstand hat es unserer Kirche niemals gefehlt. Ziebiger deutet z. B. im Eingange seines Werkes: „Das in Schlesien gewalthätig eingerissene Luthertum, Breslau, 1713,“ an, daß Luther nicht aus Wahrhaftigkeit gegen den Ablass aufgetreten sei, sondern aus Neid darüber, daß nicht er, sondern Tegel den Vertrieb des Ablasses erhalten habe. (Wieviel reifer ist doch in der Gegenwart bei vielen Vertretern der katholischen Kirche das Urtheil über Luther geworden!) Soffner (Geschichte der Reformation in Schlesien, Breslau 1887) möchte die schlesische Reformation gern so darstellen, als ob Schlesien unter dem Zwange der Fürsten, und nicht aus sich selbst heraus evangelisch geworden wäre, und als ob diese Fürsten es hauptsächlich nur auf die Kirchengüter abgesehen hätten und nicht selbst ehrlich von dem Neuen überzeugt waren. Ebenso sehen die Anhänger der Sekten, z. B. der Schwefkfelder, unsere Kirche in einem Zerrspiegel.

Sehen andere sie verzerrt, so werden umsomehr wir die Pflicht zu einem objektiven Sehen haben. Sonst ist unser Urtheil Wasser auf die Mühlen unserer Gegner.

Und ein solches gerechtes Urtheil scheint mir besonders Pflicht gegenüber einer Zeit und einer Pastoren- und Lehrer- generation, die blutarm war, die nichts hatte, als ihre Amtsehre. Unter den Pastoren jener Zeit begegnen uns in den Visitationsakten — (und zwar erst 1674) — nur zwei, die vermögend sind (s. S. 306), die andern sind arm, blutarm. Ihr einziger Reichtum ist ihr guter Name, ihre Amtsehre. Die sollen wir ihnen nicht nehmen, es sei denn, daß sie selber sie sich genommen haben.

Hierzu kommt, daß wir Geschichte treiben nicht aus Liebhaberei oder bloß um zu wissen, wie es früher war, sondern um angewandte Geschichte treiben zu können. Und recht Geschichte anwenden werden wir nur, wenn wir sie recht sehen. Ein falsches Sehen führt zu falschen Schlüssen und falscher Anwendung. Ein Beispiel möge das kurz erläutern:

Wir erörtern in unserer Zeit des Kirchenumbaus viel die Frage nach der Bedeutung des geistlichen Standes

für die Kirche. Brauchen wir einen studierten Pfarrerstand? Können es nicht Laienprediger ebenso gut oder besser? Würde die Geschichte zeigen, daß die Kirche früher auch ohne Pastoren bestanden, ja besser bestanden hat, als mit ihnen, dann heißt die Lehre der Geschichte: Fort mit ihnen! Zeigt sich aber, daß für Aufbau und Wiederaufbau der studierte Pastorenstand von entscheidender Bedeutung war, dann heißt die Lehre allen Zeitströmungen zum Trotz: Wir behalten diesen Stand!

Endlich darf ich sagen, daß die Wahl dieses Themas geschehen ist im Gedächtnis an den Mann, dessen wir schon am Eingang der Versammlung gedachten und heute gedenken wollen, den verstorbenen Superintendenten D. Eberlein. Ein wesentliches Stück seiner Lebensarbeit galt dem kirchlichen Lehrstande, den er religiös und darum auch theologisch auf der Höhe wissen wollte, auf der er um der Kirche willen sein soll. Eine Untersuchung über unsere Vorfahren im Amt würde ihm Freude gemacht haben, besonders dann, wenn sie das ist, was sie sein will: Eine Rechtfertigung einer zu hart beurteilten Generation, der es gewiß auch nicht an Mängeln gefehlt hat, die aber ein so hartes Urteil nicht verdient.

Das Folgende will also nicht den Beweis erbringen, daß jene Pastoren- und Lehrergeneration eine besonders hochstehende war, wohl aber den, daß das Urteil Maßtes, wie das des Schlußprotokolls von 1674 zu hart, zu verallgemeinernd und darum falsch ist. Ich werde zu diesem Zwecke die Visitationsprotokolle selbst reichlich reden lassen, und zwar besonders die von 1674, da für die frühere Zeit kein so scharfer Angriff besteht und widerlegt werden muß und da die Visitationsprotokolle dieser ersten Visitationen der 50er Jahre durch die teilweise, von unserm Verein veranstaltete Drucklegung jedem leichter zugänglich sind, ich auch auf die unten genannten Arbeiten von Dr. Schimmelpfennig und Rademacher verweisen kann.

Um einen gerechten Überblick über die Lage des kirchlichen Lehrstandes für die Frage, wie wir seine Leistungen zu beurteilen haben, was für Maßstäbe wir anlegen dürfen und welche nicht, zu ermöglichen, gehe ich kurz auf die Zeitlage, wie sie sich uns nach den ersten Visitationen darstellt, ein.

Die Kirchensysteme der Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau gehörten zu den wenigen, die in Schlesien nicht schon zerschlagen worden waren, die uns also einen Blick in die Reste der schlesischen Kirche nach dem Kriege

ermöglichen. Und dieser Einblick wird uns dadurch erleichtert, daß sofort nach dem Kriege die Arbeit des Wiederaufbaues einsetzte, die ihren Niederschlag in den Visitationsprotokollen gefunden hat. Diese Visitationen fanden also statt für Brieg, umfassend die heutigen Kreise Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch und Kreuzburg, im Jahre 1651. Über sie hat Pastor Dr. Schimmelpfennig in der Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens Band 8 (1867) eine gründliche Darstellung veröffentlicht. Für Liegnitz, umfassend die heutigen Kreise Liegnitz, Goldberg, Haynau und Lüben, fanden die Visitationen 1654 und 1655 statt, und für Wohlau, umfassend die Kreise Wohlau, Steinau und Herrnhadt, 1656 und 1657. Die Akten der beiden letzten Visitationen sind, wie schon gesagt, gedruckt und leichter zugänglich, eine leider nur kürzere Arbeit von unserem verehrten Mitgliede, Herrn Pastor Rademacher, findet sich im evangelischen Kirchenblatt für Schlesien, im Jahrgang 1917 Nr. 41—44, 46—47. Wir übersehen also damit ein Gebiet, in dem etwa 222 Pastoren und etwa ebenso viel Lehrer tätig sind. (Liegnitz 86, Brieg ca. 100, Wohlau 36 Pastoren; Liegnitz 86, Wohlau 35, Brieg ca. 100 Lehrer.) Hier fehlen die Kreuzburger, sodaß die Zahl eine schätzungsweise ist. Für Liegnitz habe ich die Zahlen von 1674 genannt.¹⁾

Das Charakteristikum der Visitationen der 50er Jahre ist die völlige Zerstörung, die der dreißigjährige Krieg hinterlassen hat, der man sich gerade durch die allerersten und dürrstigten Anfänge eines Wiederaufbaues zu entringen sucht. Vor einigen Jahren veranstaltete G. v. Wolzogen eine Ausgabe der Lebensbeschreibung Hans von Schweinichens, des Hofmarschalls des Herzogs Heinrich XI. von Liegnitz. Er gab ihr das Geleitwort mit: „Allda gefielen gute Ränse“, das Wort, das in Schweinichens Tagebuch fast Tag für Tag wiederkehrt. Über diese Zeit der 50er Jahre könnte man das Wort setzen: „Die Widmut ist ganz verstrauchet.“ Immer wieder kommt es in den Visitationsprotokollen vor. Ich möchte einige Zahlen aus dem Liegnitzer Fürstentum bieten, da die Schimmelpfennigschen für das Brieger Fürstentum bekannt sein dürften. Nur das sei bemerkt, daß diese Zahlen typisch sind, nicht etwa besonders traurige Sonderfälle darstellen:

R o y n hat „2 Wirthē, 10 Mietsleute“;

¹⁾ In den Städten sind nur die Lehrer der Lateinschulen namentlich genannt, aber angegeben, daß es noch andre Schulen gibt. Die Zahl ist also vielleicht nicht ganz richtig.

Masjerwitz bei Rauffe „hat sich ganz weggetan“; Berndorf hat „4 Bauern, 2 Gärtner, 1 Häusler, — das ist der ganze coetus ecclesiasticus.“

Ossig hat „von 19 noch 4 Bauern“.

In Rozenau „lebt seit 1639 kein Mensch“.

Von Steinsdorf heißt es: „Wir haben nicht fast der gleichen elenden und unrichtigen Ort gefunden, der gleichwohl bewohnet wäre.“ Ausnahmen bilden nur Langenwaldau mit 150 und Seebütz mit 450 Bewohnern. (Wie im Strehlemer Kreise nur Prieborn mit 115 und Türpitz mit 114 Einwohnern, sonst finden wir dieselben Zahlen.)

Die Akten der Visitationen der katholischen Kirche, die etwa gleichzeitig stattfinden, nennen als Unikum nur einen Ort in Schlesien, der während des Krieges keine Soldaten gesehen hat und wie vor dem Kriege da steht.

Dementsprechend die Kinderzahlen.

An sittlichen Mängeln, gegen die die Pastoren anzukämpfen haben und ankämpfen, scheinen mir 4 im Vordergrunde zu stehen und Allgemeinut der Zeit zu sein:

1. die Verwirrung des Eigentumsbegriffs und Eigentumsvergehen. Der Krieg hatte die meisten Urkunden, die die Besitzverhältnisse sicherten, Hypothekeninstrumente, Legate, Angaben über die Lasten der einzelnen Ritter- oder Bauerngüter, die sie der Kirche schuldeten, vernichtet. Besitzansprüche wurden nun bestritten, auch wider besseres Wissen. Die Kleinen machen es wie die Mittleren und Großen. In Rozenigk bringt ein Bauer bei der Visitation eine Kirchenglocke und behauptet, er habe sie „in einem Keller gefunden“.

2. Groß sind die sozialen Nöte. Immer wieder kehren die Klagen derer, die den Gütern Arbeit schulden, der Untertanen, daß sie nicht einmal einen Tag in der Woche für sich haben, daß sie die Kinder nicht zur Schule schicken können, da auch diese zur Gutsarbeit befohlen werden. Die Einziehung vieler wüster Bauerngüter in der menschenarmen Zeit durch die Rittergutsbesitzer (die sie dann freilich in menschenreicheren Zeiten oft nicht wieder aussetzten) und der Arbeitszwang mögen auch von ihrer segensreichen Seite angesehen werden: Diese Maßregeln bewirkten eine schnellere Bearbeitung des Bodens. Aber für die damalige Generation von Hörigen, für den Fortschritt der Bildung waren sie hinderlich, und Fürsten und Pastoren arbeiteten gemeinsam gegen diese Ausnutzung der Menschenkraft.

3. Trotz der Armut finden sich reichlich Klagen über Genußsucht und Völlerei, die die Armut verlängern.

Tausen, Hochzeiten, Kirmes und Jahrmarkt geben besondere Gelegenheiten dazu. Vielsach sind die Gaststätten auch „unter der Predigt“ besucht. Glücksspiele um Geld und Brot finden statt. Das Gesinde macht es wie die Herrschaften.

4. Weit verbreitet ist das Bettelwesen. Der Mendikant besucht auch ohne Grund zur Bettelei, auch ohne behördlichen Ausweis die Kirchthüren, manchmal mehrere Kirchen an einem Tage.

Auffällig ist, daß einzelne Roheitsdelikte, abgesehen von der rohen Art der Genußsucht, und Schlägereien dabei verhältnismäßig selten hervortreten.

Die Gravamina, die die Patrone, Pastoren, Lehrer oder ernstesten Gemeindeglieder vorbringen, zeigen, daß sie das alles als Unrecht empfanden.

In diese Zeit waren unsere Vorfahren im Amt hineingestellt. Es hieß selbst Bauer werden oder verhungern, da der Bauer selbst nicht mehr lebte, oder wo er da war, nichts hatte, um seine Pflichten zu erfüllen. In Saamitz kostet ein Gut, das vor dem Kriege 2000 Taler gebracht hat, 50 Taler, in Wangten eine Hube 4 Mk. Es hieß die niedergebrannten Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen erst einmal wieder aufbauen, die alten Rechte wieder erkämpfen. Bei der Wohlauser Visitation, also fast 10 Jahre nach dem Friedensschluß, fehlt von 34 Kirchen noch eine, aber 4 sind völlig neu gebaut, also 5 abgebrannt. Von den 4 im Kriege abgebrannten Pfarrhäusern ist erst eins in bescheidensten Verhältnissen wiedererbaut, 3 überhaupt noch nicht erbaut. Die andern, ob Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen, mit wenigen Ausnahmen, sind „schlecht und geringe“, „sehr eingegangen“, „ganz haufällig“. Heute würden die meisten baupolizeilich geschlossen werden. Bergegenwärtigen wir uns für die ab und zu erwähnten Klagen über das Einkommen, was z. B. von Rüstern 1654 berichtet wird: Dem Pastor restieren 190 Thaler Silberzins (Zinsen von Legaten) und 88 Scheffel Korn und 87 Scheffel Hafer. Wie klein sind unsere Nöte, verglichen mit denen jener Pastoren- und Lehrer-generation! Manche waren jahrelang im Exil gewesen, ehe sie wieder eine Anstellung fanden. Wieviel Kraft wurde dem Amte durch die Notwendigkeit, das Leben selbst zu erhalten, entzogen! Der Pastor von Steinsdorf berichtet, „daß er mit seinem Gesinde von seiner Widmut 400—500 Bäume ausgerodet habe“, ehe er an ein notdürftiges Bestellen eines Theiles derselben gehen konnte.

Dieses verarmte Geschlecht sollte nun ein ebenso verarmtes, zum Teil verwildertes erziehen, willig machen,

zum Neubau der äußeren Bauten, ohne die nun einmal sittliches Leben nicht bestehen kann, Kirche, Schule, Pfarrhaus, Küsterhaus. Sollte es zur alten Sittlichkeit empor führen, sollte den Ausgleich schaffen zwischen wirtschaftlicher Not, die harte Arbeit forderte, und berechtigten sozialen Forderungen.

Darf ich gleich hier die wirtschaftliche Lage der Pastoren und Lehrer gleich nach der Kriegszeit mit der des Geschlechtes von 1674 vergleichen, so findet man da einen gewissen Fortschritt. Die Pfarrhäuser haben gewöhnlich nun 1—2 brauchbare Stuben. Nur 6mal heißt es: „Die Widmunt ist zum Teil verstrauchet.“ Die Gehaltseinkünfte sind auch etwas besser, die alten Rechte zum Teil festgestellt und mindestens auf dem Papier zurückerstritten.

Aber nun sollten eben die Visitationen von 1674 feststellen, was in der Zwischenzeit erreicht oder ins Stocken gekommen war. Die Visitationsordnung lehnt sich eng an die der 50er Jahre an. Die Visitatoren sollen und wollen sehen, selbst die Schäden sehen, sowohl die wirtschaftlichen der Kirchenbeamten und der Gemeinden, wie die baulichen der Gebäude, die zur Pflege des Heiligen nötig sind, und vor allem die sittlichen Schäden der Pastoren, der Lehrer, der Gemeinden, der Kirchenpatronate. Die Kommissare besichtigen also die Gebäude, sie bemängeln es, wenn das Pfarrhaus kein Amtszimmer (*musaeum*) hat und fordern Abhilfe, ohne einen solchen Raum ist eine geordnete Wirksamkeit des Pastors unmöglich. Sie fragen nach dem Alter des Pastors, nach Ort und Dauer des Studiums, fragen, wie lange er im Amte ist, sehen sich seine Bibliothek an (mehrfach hören wir, daß sie verbrannt ist), revidieren seine Predigten. Offenbar begnügen sie sich nicht bloß mit der einen gelegentlich der Visitation gehaltenen. Sie fragen nach noch erhaltenen Kirchenbüchern, ordnen Neuanlegung an. Sie fragen nach der Zahl der Getauften und Getrauten, der Kommunikanten, der in Kirchenzucht stehenden, sie fragen, wer predigt, ob der Pastor selbst oder von ihm eigenmächtig angenommene Kandidaten, die vielleicht noch nicht einmal ordiniert sind, sie fragen, ob der Pastor die Feste ordnungsmäßig feiert, sie auf andere Tage verlegt oder gar ausfallen läßt, fragen nach den Agenden, die gebraucht werden, nach der Katechismuslehre, wie lange und wann sie stattfindet, fragen die Gemeinden nach Leben und Wandel des Pastors, ob er seinen Acker selbst bewirtschaftet, ob er aushäufig ist (vergl. die Lebensbeschreibung von Rausch, Korrespondenzblatt des Vereins, Bd. III,

Jahrgang 1887), in der es auffällt, wieviel das damalige Pastorengeschlecht, freilich meist amtlich, unterwegs war. Unsere konferenz- und freizeitenreiche Zeit ist der alten ähnlich und vielleicht reist auch heute manche Person und Predigt aus Mangel an Stille nur dürftig aus. Sie fragen, ob er sich in Dorfgasthäusern sehen läßt, ob er friedfertig oder streitsüchtig ist, ob er auf die zeitliche Nahrung zu bedacht ist, ob er sein Straßamt nicht zu strenge oder zu milde ausübt, ob er die Kranken besucht. Sie fragen nach seinem Familienleben und dem Auftreten der Seinen.

Eine große Zahl von Fragen und manche peinlich, besonders da sie zum Teil von dem Patronat und der Gemeinde eingefordert wurden, während der Pastor abtreten mußte. Aber hinter allen Fragen und der Art, daß eben so gefragt wurde, sehen wir den ernstesten Willen, die Wirklichkeit zu sehen, wie sie ist, und dann, wenn es not war, zu bessern. Die Visitatoren wollten keine Potemkinschen Dörfer sehen.

Entsprechend lauten die Fragen betreffend den Lehrer, die Fragen an ihn und über ihn, nach Alter usw., nach seinen wissenschaftlichen und moralischen Fähigkeiten, nach seiner Pünktlichkeit im Schulehalten, nach seinem Reisen ohne Wissen seines damaligen Vorgesetzten, des Pastors, nach der Art, wie er strast.

Umgekehrt werden nun auch die Kirchenbeamten über Patronat und Gemeinde befragt, ob sie die Gebäude erhalten, ob sie die Gottesdienste besuchen, ob sich Genußsucht breit macht, z. B. in der Überschreitung der auf 4 festgesetzten Zahl der Paten. Es wird gefragt nach besonders räumigen Schäflein in der Herde, nach Andersgläubigen, von denen zum Teil der Besuch der evangelischen Kirche verlangt worden sein muß. Sie fragen nach dem Schulbesuch, ob er aus Trägheit oder Not der Eltern oder Heranziehung der Kinder zur Gutsarbeit unterbleibt, fragen nach einem Mißbrauch der Arbeitskraft der Gutsuntertanen usw. —

Wir sehen: Die Urheber der Visitationen und die Visitatoren hatten eine genaue Kenntniss der tatsächlichen oder damals möglichen Nöte und Schäden der Kirche und Schule. Man hat den Eindruck, daß sie das während der Visitation wahr machten, was ihnen eingebunden war, daß sie „sine ira et studio“ zu visitieren hätten.

Man könnte die Frage aufwerfen, wieweit man schon aus der Anweisung, wonach sie zu fragen hatten, auf tatsächliche Mißstände schließen kann, aber solche Schlüsse von

den Fragen auf die Wirklichkeit sind doch nur zum Teil erlaubt. Besser ist es, und wir sind ja dazu in der Lage, durch die Antworten der Befragten und die Feststellungen der Visitatoren die Wirklichkeit selbst zu sehen.

Noch ein anderes sei zur Beurteilung dieser Pastoren- und Lehrergeneration erwähnt und erwägt. Nicht immer mag ein Gemeindetadel einen wirklichen Tadel bedeuten. Wieviel wurde Stöcker, der der Kirche unserer Zeit die sozialen Forderungen ins Gewissen schob, zu seinen Lebzeiten getadelt, und mancher seiner Gegner bekam Lob. So wird heute, um kleinere Dinge zum Verständnis heranzuziehen — aber wir haben es ja in diesen alten Visitationen auch meist mit Lob und Tadel von Dorfgemeinden zu tun —, mancher Pastor, der die Pächterträge nicht scharf anspannt, von seiner Gemeinde gelobt und der, der im Bewußtsein der Leistungsfähigkeit der Pächter und der Not der Kirche strengere Saiten aufzieht, wird getadelt; und in Wirklichkeit verdienen die Getadelten Lob, die Gelobten Tadel. Aber es darf gesagt werden, daß man für jene Zeit nicht den Eindruck hat, daß das Lob eigentlich ein Tadel, und ein Tadel eigentlich ein Lob ist.

Und welches ist nun das Bild, das wir, nachdem ich das zur Orientierung für eine gerechte Beurteilung unserer Vorfahren im Amt vorausgeschickt habe, aus den Visitationsprotokollen erhalten? Für die erste Zeit, die der 50er Jahre, kann ich mich etwas kürzer fassen, da gegen diese Generation kein Tadel von solcher Schwere vorliegt, der geprüft und eventuell widerlegt werden müßte. Den Hauptnachdruck der Beweisführung möchte ich auf die spätere Zeit verlegen. In dieser ersten finden wir nur einen, der überhaupt nicht studiert hat (Propsthai), nur von einem einzigen heißt es, daß er „auf die zeitliche Nahrung allzu sehr beflissen sei und den Dezem bisweilen auf offener Kanzel einfordere, zwar insgemein, ohne Namensnennung, jedoch fast (sehr) empfindlich und zornig mahne.“ Im übrigen wird auch dieser gelobt. Ein anderer „scheinet etwas militari ingenio“. Er hat vielleicht nach dreißig Kriegsjahren den Regimentspfarrer nicht so schnell ausziehen können. Die Gemeinde ist auch mit ihm zufrieden. Ein vierter wird getadelt, daß er zu lange predigt. Auch dies ist ja schließlich kein ehrenrühriger Tadel. Ein fünfter ist zu streng im Strafamt. Die Grenze war nach den Vorstellungen der damaligen Zeit über das Strafrecht von der Kanzel aus nicht ganz leicht zu finden. Nur in einem Fall heißt es (Pettschendorf): „scheinet mit ihm in allem

übel bestellt zu sein“. Aber nicht ein einziges Mal finde ich einen Tadel wegen Trunkes oder gar Ehebruchs. Ich darf das schon hier erwähnen, weil ich am Schluß einen kurzen Vergleich mit den Angaben der katholischen Visitationen ziehen will.

Von sehr vielen Pastoren dagegen heißt es etwa so: „Treu und fleißig im Amt, friedfertig, bescheiden, nüchtern und auf die zeitliche Nahrung nicht sonderlich bedacht“, „gaben beide (Patronat und Gemeinde) dem Pastor „gutes Lob“, „scheinet ein feiner, gelehrter und ernster Mann zu sein“.

Von den 86 Pastoren des Liegnitzer Fürstentums werden in der ersten Visitation 18 = 21 % mit besonderem Lob der angeführten Art bedacht. Hier wird man also, wenn man Zahl und Gründe des Tadels ansieht und sie mit der Zahl der Gelobten und der Art des Lobes vergleicht, nicht von besonderen und allgemeinen Mißständen reden können.

Ähnlich steht es bei den Lehrern. Hier spielt die Neigung zum Trunk eine etwas größere Rolle. Einer entschuldigt sich, als die Visitatoren diesen seinen Fehler zur Sprache bringen, mit der Behauptung, das wäre in seinem Stande allgemein so. Die Visitatoren nennen das mit Recht eine seltsame Entschuldigung. Die Trunksucht war auch nicht so allgemein, wie es der Beschuldigte angibt. Freilich lag für den damaligen Lehrerstand, dem man, um ihn gehaltlich aufzubessern, damals in seltsamer Verkennung seiner Aufgaben zugleich das Gastwirtsgewerbe gegeben hatte, nahe, nach der Seite des Trunkes hin, des Guten zu viel zu tun. Aber diesen Mißgriff in der Bezahlung, der manches entschuldigt, hebt Mazke als Milderungsgrund selbst hervor. Noch andere Umstände führten dazu, daß die Schule und der Lehrerstand jener Zeit nicht ganz auf der Höhe war: Die ärmliche Bezahlung, die den Lehrer zur Landwirtschaft oder zu einem Handwerk zwang, wir finden Hirten, Fleischer, Schneider usw., die Heranziehung der Kinder zur Arbeit von Seiten armer Eltern oder zur Gutsarbeit, wobei die Visitatoren auch den Notstand anerkennen müssen, die Tatsache, daß neben Eltern, die den Willen, aber nicht die Möglichkeit zur Bildung der Kinder haben, andere Eltern stehen, die mit dem geringsten Wissen zufrieden sind — in Goldberg, der Stadt Trogen-dorfs, erklären die Eltern, daß es genug sei, wenn ihre Kinder einen Brief lesen oder schreiben könnten, Latein usw. brauchten sie nicht —. Da wurde mancher Lehrer

müde. Aber die Akten beweisen auch, daß es neben un-
tüchtigen tüchtige Lehrer gab. Auch über die Vertreter
des Lehrerstandes wird häufig Lob von Gemeinden, Patro-
nat, Pastoren oder Visitatoren ausgesprochen. Der von
Konischwitz erhält „gutes Lob, sonderlich wegen der
Schul- und Kinderzucht“. Der von Harpersdorf „hat
bei Herrschaft und jedermanniglich ein gutes Zeugnis,
hält fleißig Schul“. Der von Mertschütz ist „ein fein
eingezogener Mann, gutt Schreiber und Arithmeticus,
fleißig bei den Kindern, deren er in die vierzig beisammen
hat“. Von 36 Lehrern des Wohlauer Herzogtums bekom-
men 12 ein besonderes den angeführten Beispielen ähnliches
Lob, also 33 %. 14 werden als brauchbar bezeichnet.

So glaube ich für die Zeit von 1648 bis 1657 genügend
gezeigt zu haben, daß wir für sie nicht mit einem besonders
minderwertigen Pastoren- und Lehrergerichte zu rechnen
haben. Wir dürfen an eine Zeit nach einem dreißigjährigen
Kriege nicht die Maßstäbe unserer Zeit anlegen. Allge-
meine Erwägungen bestätigen das, z. B. der Hinweis dar-
auf, daß mit einer so minderwertigen Führerschaft, wie
Mazke sie annimmt, die evangelische Kirche nicht dem Un-
sturm der Gegenreformation gewachsen gewesen wäre,
ferner, daß wir einige besonders bedeutende Männer in
dieser Zeit in der schlesischen Kirche haben, die doch auf ihren
Stand nicht ohne Einfluß gewesen sein können. Aber diese
Visitationsakten stellen uns auf einen sichereren Boden als
den der allgemeinen Erwägungen und Rückschlüsse aus
Geschichtstatsachen, so wertvoll diese auch sind. Und wir
brauchen, wie gesagt, solche konkrete Tatsachen nicht zu
scheuen.

Aber nun gilt Mazkes Urteil, wenn er es auch für die
ganze Zeit ausspricht, doch insbesondere dem Geschlechte
von 1674, denn diese Visitationsakten finden in seiner
Schrift für das Bild, das er entwirft, besondere Beachtung
und Bewertung. Und ihr Schlußprotokoll führt er wört-
lich an. So wird sich auch die Gegenbeweiskführung haupt-
sächlich mit den Akten von 1674 zu befassen haben und
diese für die Entkräftung des Urteils Mazkes zugrunde
legen.

Ich wende mich also zu diesen und beginne mit den
Lehrern, die bei Mazke fast noch besser wegkommen als
die Pastoren. Von den für die Schule und den Lehrerstand
in der Zeitlage bestehenden Hindernissen habe ich schon ge-
sprochen. Das Gesagte gilt in etwas gemilderter Form
auch für 1674. Hier also nur noch, aber ausführlich, von

ihren tatsächlichen persönlichen Qualitäten. Wir übersehen zunächst die, die getabelt werden.

Von dem Waldauer heißt es: „Ist unfleißig in der Lehr, versiehet die Kinder nicht selbst, schreibt ihnen selten für, ist ein Säuser, schafft ihnen (sich und seiner Frau) und den Kindern (seinen eigenen) nichts an den Hals, hat dazu ein papistisch Weib, die in die Kirche nicht geht, lebet mit dem Manne in lauter Unfrieden hole manche Gabe (Deputat) zweimal, fordere, trotz Ablösung, Korn- und Wettergaben.“

Vom Koiskauer hören wir: „Ein nichts werter Mann, über welchen Pfarrer und Herrschaften klagen.

- 1.) weil er mit seinem Weibe täglich schlage,
- 2.) in Schulsachen nachlässig sei, gehet dem Handwerk und dem Ackerbau nach,
- 3.) verreise ohne des Herrn Pfarrers Vorwissen und Erlaubnis,
- 4.) besuche den Kretscham fleißig und raufe, wie er getan Dominica 17. p. Trin. zu Musche mit einem Poselwitzer Bauern, darüber er auch in Stock gekommen und 14 Tage hernach davon noch ein blaues Auge gehabt,
- 5.) Fülle sich bei adlichen Kindtaufen und Begräbnissen also an, daß er darüber zu Boden falle,
- 6.) Lasse die Currenten liegen,...
- 7.) Lasse die Kühe auf dem Kirchhof,
- 8.) Singe in der Kirche was er wolle und dependiere nicht vom Pfarrer.

Herrschaft hat deswegen Kirchschullehrer etliche Male bestraft und mit Remotion bedräuet.“

Der Nikolstadter „hat das Lob von gern trinken.“

Über den Koitzer berichten die Visitatoren: „ob Pfarrer seinem Fleiß nichts auszuweisen hat, beklagen doch die Einwohner seinen Unfleiß.“

Der Seifersdorfer „kann nicht wohl schreiben, nichts rechnen.“

Bei dem Harpersdorfer ist „mehr Einbildung als Tat zu spüren.“

Der Adelsdorfer ist „faul“.

Die Lübener klagen,

- 1.) „daß ihr Lehrer schlechte Disziplin hat,
- 2.) Sie hörten nicht lateinisch reden (die Kinder),
- 3.) In den Gottesdiensten herrscht Unruhe trotz Aufsicht,
- 4.) Nach Schulversäumnissen werde nicht gefragt.“

Die Rechtfertigung des Lehrers, als ihm die Visitatoren die Klagen der Eltern vorhalten, lautet: „Die Eltern verzärteln ihre Kinder, nehmen sie schon mit 10, 11, 12 Jahren aus der Schule.“

Man hat den Eindruck, daß die Visitatoren, wenn sie diese Antwort auch zu Protokoll nehmen und damit zeigen, daß sie ihnen ein Körnchen Wahrheit zu enthalten scheint, doch nicht alles damit entschuldigt sein lassen. Bei der Kürze der Zeit, die die Visitatoren für die einzelnen Gemeinden hatten, mag hier und da eine genaue Untersuchung in Fällen, wo das Recht nicht ganz klar war, unmöglich gewesen sein.

Das Protokoll über Braunau berichtet: „Und war sie, die Herrschaft, mit gedachtem (Lehrer) auch nicht zufrieden, maßen sie ihm schon angesagt haben, daß er ehestens würde räumen müssen.“

Bezeichnend ist die Beischwerde des Seehüßers: „Er komme sehr zu kurz, daß er nicht mehr Brantwein schenken, oder desselben Urbar vermitteln darf.“ Er fordert Entschädigung.

Diese letzte Bemerkung möge zeigen, wie viele Mängel, auch persönliche, in den Verhältnissen begründet waren, z. B. die Versuchung zum Trunk, aber gewiß nicht alle.

Wir finden im ganzen 12, über die ein Tadel ausgesprochen wird, dies sind von den Lehrern nicht ganz 14 %.

Ich bemerke dazu, daß die wissenschaftlichen Anforderungen sehr bescheiden waren. An den Pfarrerstand wurden, und mit Recht, ganz andere Anforderungen gestellt, nach ihm wurde viel ausführlicher in den Akten gefragt.

Über 48 wird nichts besonderes gesagt, wir hören weder Lob noch Tadel oder (bei 25) nur die Angaben ihrer Namen, ihres Dienstalters usw. Man wird also annehmen können, daß man mit ihnen zufrieden war. Über 26 andere aber hören wir ein direktes Lob einer oder mehrerer Instanzen, etwa folgender Art:

Der Rothkircher „würde auch wohl zur Kinderlehre dienen, hat aber keine Kinder.“ (So groß ist also gelegentlich noch 1674 die Not und darum der Mangel an Kindern überhaupt oder die Möglichkeit, sie in die Schule zu schicken. Meist wird ja nur im Winter unterrichtet.)

Der Hochkircher „weiß den Kindern wohl vorzustehen“.

Der Kroitzcher „ist tüchtig zur Lehr, hält Schul das ganze Jahr“.

Der Neudorfer „wäre lehrtüchtig, wenn nur Schüler da wären“.

Mit dem Großtinzler sind die Visitatoren zufrieden. Er lehrt „beten, lesen, schreiben, Katechismus, wiewohl sein Schreiben nur geringe“.

Der von Campern wird gerühmt, „daß er tüchtig zur Schul sei“.

Der Pantzenauer ist besonders „musikalisch“.

Von 26 Lehrern, also von 30 % lesen wir so, daß ihnen die Visitatoren oder das Patronat oder die Gemeinde oder die Pastoren Lob aussprechen.

Fassen wir zusammen, so ist klar, daß, wenn von 86 Lehrern nur 12 getadelt werden, wobei mindestens einiges von den persönlichen Mängeln auf die Verhältnisse kommt, wir über 48 nichts tadelnswertes hören und über andere 26 ein direktes Lob ausgesprochen wird, man nicht von einem allgemein unwürdigen und wertlosen Lehrerstande sprechen kann.

Und nun also zum Pfarrerstande, bei dem wir uns als Standesgenossen vielleicht am meisten in Versuchung fühlen könnten, schön zu färben, bei dem wir aber andererseits auch, wenn wir Standesgenossen sind, das Recht haben, objektiv zu sein und die Wirklichkeit nicht schwärzer zu malen, als sie war.

Zunächst einiges über die Universitäten, auf denen unsere Vorfahren im Amt studiert haben, wobei ich bemerke, daß eine große Zahl an mehreren Universitäten studiert hat. Wittenberg steht mit 44 weit an erster Stelle, etwa so, daß die Hälfte aller damaligen schlesischen Pastoren ganz oder teilweise in Wittenberg studiert hat, dann folgt Leipzig mit 17, an dritter Stelle Frankfurt mit 14, Jena und Königsberg mit je 7, Rostock mit 3, Straßburg mit 2 und Greifswald mit 1. Nur einer, der schon in den Visitationsakten von 1654/55 vorkommt und dort nicht unvorteilhaft abschneidet, hat überhaupt nicht studiert.

Heute hat ein großer Teil der schlesischen Pastoren seine theologische Bildung nur an der Universität Breslau geholt, aber das Beispiel von Superintendent D. Eberlein, der auch nur in Breslau studiert hat, zeigt, daß es, überhaupt bei der Gleichwertigkeit der Lehrkräfte an unseren Provinzuniversitäten nicht nötig ist, weit in die Ferne zu schweifen, daß das Gute nahe liegt und nur ergriffen werden muß, aber das muß es freilich. Freilich soll nicht geleugnet werden, daß der Blick in das Leben einer anderen

Provinz, eines anderen Volksstammes, auch von Wert ist. In dieser Beziehung hatten unsere Amtsvorgänger einen Vorteil.

Weiter zur Dauer des Studiums, die ja auch nicht unwichtig ist für einen geeigneten Lehrstand. Wir verhandeln jetzt viel über eine Heraussetzung der theologischen Pflichtsemester.

Es haben studiert	Jahre
1 (Probsthain)	0 (wie Visit. 1654)
5	1
4 über	1
7	2
10 über	2
21	3
2 über	3
8	4
7	5
2	6

Bei einigen fehlt die Zeitangabe. Die mittlere Zeit beträgt also 3 Jahre. So lange haben 21 studiert, 27 weniger lange und 19 länger. Nun bedeutet die Zahl der Jahre des Studiums freilich nicht nichts, aber auch nicht alles, sodaß die, die unter 3 Jahre studiert haben, die schlechtesten, die, die darüber studiert haben, die besten sein müßten. Wieviel besonderer Fleiß, wieviel besondere Trägheit oder wieviel besondere Not spricht vielleicht aus den Zahlen, die eine lange Studienzeit angeben, und ebenso wieviel eiserne Strebbarkeit oder umgekehrt dreiste Oberflächlichkeit oder wiederum wieviel Not aus den Zahlen, die eine kurze Studienzeit angeben! Pflichtsemester in unserem Sinne gab es damals noch nicht. Fühlte sich ein Student eher reif zur Prüfung, so konnte er sich melden. Mancher Kirchenpatron — damals hatten sie mehr Macht als heute — berief einen, der noch kein Examen gemacht hatte, dann war es schwer, ihn durchfallen zu lassen. Auch heute haben wir den einen oder anderen, der gar nicht studiert hat, im Pfarramt, und er macht seine Sache nicht schlecht. Es gibt auch heute Autodidacten. Aber deswegen werden wir das Nichtstudium nicht zur Regel machen wollen. Die Not-examina der Kriegszeit lehren eben doch zu deutlich, daß wir im ganzen auf Studium und ein gewisses Zeitmaß eines geordneten Studienganges nicht verzichten können. Wir sehen nun für die damalige Zeit, daß Lob und Tadel nicht so verteilt sind, daß die, die weniger als 3 Jahre studiert haben, nur Tadel erhalten, die, die länger studiert

haben, dagegen Lob oder gar das meiste Lob, sondern es geht durcheinander. Sowohl solche, die kürzere Zeit studiert haben, erhalten Lob und Tadel, und ebenso solche, die längere Zeit studiert haben. (Vergl. die oben angeführten möglichen Gründe für höhere oder niedrigere Studienzeiten.)

Von dem Rothkircher, der 2½ Jahr studiert hat, heißt es: „seine Bibliothek ist geringe, ihm aber nicht allzu bekannt.“

Von dem Roiskauer, der 2 Jahre studierte, „ein Mann mäßiger Crudition, guten moribus, hat seine autores in seiner Bibliothek, die er nach seinem Zeugnis fleißig liest, hat gute Register, steht mit Herrschaften und Zuhörern in gutem Vernehmen.“

Der Gugelwitzer hat auch nur 2 Jahre studiert, und doch heißt es von ihm: „Und haben wir fast an keinen Orte alles und jedes so gar richtig gefunden, daß Pastor wohl würdig wäre, mit größerer Promotion bedacht zu werden.“

Ebenso finden wir auch Lob, wo der Pastor über drei Jahre studiert hat, sodaß es nicht immer Faulheit gewesen sein kann, die ihn damals in der Notzeit länger studieren ließ.

Der Hochkircher, der über 3 Jahre studiert hat, „ist ein gelehrter, frommer, fleißiger Mann, wider welchen weder Herrschaft noch Gemeinde etwas einzuwenden haben, wünschen, daß er lange lebe.“

Ähnlich heißt es von Kroitsch, Neudorf u. Rohn.

Der Petischendorfer hingegen, der auch über 3 Jahre studiert hat, nämlich 5, bekommt das Zeugnis, „daß es überall mit ihm schlecht bestellt war“. (Vergl. 1654, wo er auch schon im Amte ist.)

Doch ist hier zu bemerken, daß der Tadel nicht von allen Instanzen ausgesprochen wird. Es heißt, nachdem die Visitatoren ihr Urteil über ihn abgegeben haben: „Col-lator weiß dem Pfarrer in Lehr und Leben nichts auszusetzen, wie wohl er in seiner Predigt nicht sonderlichen applausum findet, ist er doch mit ihm wohl zufrieden.“

Fragen wir nach dem Alter der Pastoren. Sowohl überalterung, wie zu große Jugend können den Wert des Pfarrerstandes herabsetzen. Von 4 Pastoren bemerken die Visitatoren, daß sie wegen Alters an der Grenze der Leistungsfähigkeit sind oder sie schon überschritten haben. Einer ist über 80 Jahre, 2 andere in den 70ern, aber sie haben zur Aushilfe schon Substituten, ein vierter klagt selbst, daß er schon zu alt sei. Da wegen zu großer Jugend

die Visitatoren keine Bemerkung machen, brauchen wir es wohl auch nicht. Ordinationen vor 25 Jahren waren aber damals häufiger als heute. Wir ziehen heute mit Recht die Altersgrenze nach unten enger, entgegen der Zeitströmung, die sie z. B. für politische Rechte möglichst herabsetzt.

Und nun möchte ich das, was die Visitatoren an Tadelswerten erwähnen, unter folgenden Stichworten zusammenstellen und Sie dies selbst übersehen lassen:

- I.) Tadel über das Äußere (Kleidung, Frisur etc., Eitelkeit oder Unsauberkeit darin).
- II.) Tadel wegen zu geringer Gaben.
- III.) Tadel betreffend die Vorbildung, Weiterbildung, Bibliothek, Predigt, Katechismuslehre, Kirchenzucht, Registerführung.
- IV.) Tadel betreffend unbescheidene Gehaltsforderungen.
- V.) Tadel betreffend Unverträglichkeit mit Amtsbrüdern, Lehrern, Patronat oder Gemeinde.
- VI.) Tadel betreffend Trunksucht oder Unzucht.
- VII.) Tadel betreffend die Familie des Pastors.

Zu I (Äußeres)

1. Vom Nikolstädter heißt es: „ein milzschüttiger Mann, gutten Namens und schönen studiis, trägt lan-
ges Haar, sonst geistlichen Habits, hat noch seine Bücher.“

2. Auch der Haysnauer Diakonus „geht in langen Haaren“, ohne daß gute Studien und eine gute Bibliothek als Ausgleich da zu sein scheinen.

Das sind also nur zwei und die Tadel von nicht allzu schwerer Art und zum Teil mit Lob gemischt.

Zu II (Gaben)

1. Vom Rothkircher heißt es: „sein Habit ist wohl geistig und ohne Tadel, er auch ehrbar und bescheiden aber blöde (schüchtern) und erschrocken.“ Es handelt sich also um einen schüchternen Menschen, dessen sonstige Gaben ausreichen, der aber in jener Zeit, die harte Männer erforderte, wohl selbst manches zu leiden hatte und manche Aufgaben der Kirche nicht mit der nötigen Energie durchzusetzen wußte. Er erhält übrigens von seinem Collator sonst Lob.

2. Der Roiskauer hingegen ist „ein Mann von mäßiger Crudition“. Aber auch von ihm heißt es dann sofort weiter: „guten moribus, sittsamen Reden, hat seine autores, die er fleißig liest, hält gute Register, steht mit der Herrschaft gut“.

3. Auch beim Jenkauer finden wir Tadel, aber daneben Lob: „seine Crudition mäßig, scheineth ein ehrbarer

Mann zu sein von bescheidenen, wohlbedachten Reden, seine Bibliothek select und also gute autores, wie er sagt, seine täglichen exercitia, sonst giebt's schlechte Register hier (s. III, 5), doch guter Intention und geistlichen Wandels."

4. Der **K a u f e r** ist ein Mann „geistlichen Habits, aber weltlichen Humors“. Doch auch er „zeigt conceptus auf ertliche Jahre, vermeinet auch beide Kirchen (das Filial) also vergnüglich zu versorgen, maßen ihm Herrschaften und Unterthanen guttes Lob geben“.

1. Des **R o t h k i r c h e r s** Bibliothek „ist geringe, ihm auch nicht alles bekannt“. „Der Kollator klagt, daß er sich in seinen Predigten oft wiederhole, ferner, daß er die Deliquenten nicht knien lasse“. Man darf fragen, ob das letztere Mangel an Mut war (vergl. oben „blöde“), oder ob er zu der Richtung gehörte, die die Kirchenzucht als zu hart zu mildern sucht.

Zu III (Vorbildung, Weiterbildung 2c.)

2. Der **N e u d o r f e r** „beginnt seine Gottesdienste zu spät“. Der Pastor selbst entschuldigt sich damit, „daß er auf die Fremden, d. h. auf die Glaubensbrüder aus den ihrer Kirchen beraubten Gebieten wartet“. Ist das sein Grund gewesen, und nicht Unpünktlichkeit, so scheint es mir ein gewiß berechtigter Grund. Eigenartig ist, daß diese Glaubensgenossen in den Visitationsakten immer „die Fremden“ heißen. Der Ausdruck ist doch bezeichnend, wenn unsern Vorfahren damit auch nicht glaubensbrüderliche Hilfsbereitschaft abgesprochen werden soll. Für die Riegnitzer war eben damals Sagan, Glogau „Ausland“.

3. Über den **G r o ß t i n z e r** ergeht die Klage, „daß er 1.) ungeschickte Sachen im Beichtstuhl frage, 2.) lasse die studiosos predigen, 3.) er lasse selbständig bauen“. Nach Beschwerde 2.) scheint es sich also nicht um einen gewissenhaften Pietisten zu handeln, der in der Beichte auf Heiligung dringt, sondern um einen neugierigen, vielleicht das sexuelle Gebiet mehr als nötig streifenden Frager. Der 3. Punkt betont gewiß eine Überschreitung der Befugnisse, aber Amtsbrüder, die manchmal um Kleinigkeiten jahrelang kämpfen müssen, werden den Amtsbruder von 1674 etwas verstehen.

4. Der **G r o ß b a u d i z e r** erteilte keine Einzelabsolution. Er selbst entschuldigt es mit dem „confluxus der Fremden“.

5. Der **J e n k a u e r** „führt schlechte Register“. Sein Vorgänger hat die kirchlichen Handlungen nur auf „Skarteken“, Zettel oder kleine Hefte „geschmieret“. Er hat dies

noch nicht in ordnungsmäßige Kirchenbücher nachgetragen und wird dazu angewiesen.

6. Der Graenowitzer ist „ein Mann von vielen Kindern, wenig Büchern“. Sein Sohn ist katholisch. Die Visitatoren erkennen selbst an, daß seine Stelle schlecht ist und er darum den Sohn nicht genügend unterstützen konnte, sodaß dieser sich durch materielle Unterstützung herüberziehen ließ (vergl. Johann Heermann).

7. Der Großlaessowitzer ist „wie alt, so krank, einer geringe Bibliothek und moderatae eruditionis“.

8. Der Heidauer hat ebenfalls „eine geringe Bibliothek“. Er ist arm, also offenbar noch ärmer als die andern seiner Zeit. Auch er erhält sonst Lob: „Ist nicht von vielen Worten, scheint das Seine wohl studiert zu haben.“

9. Der Tentscheler gab „ratione studiorum an: Binchii melleficium, der ein bloßer Bachantentröster und Postillenreuther ist.“

10. Beim Alzenauer „steht die Bibliothek in der Sakristei, unbewußt aus was für Ursachen, das musaeum ist ledig.“ Also ist der Grund nicht Baufälligkeit des Pfarrhauses. Mit der Theologie scheint er abgeschlossen zu haben.

11. In Lüben hat der Pastor und Senior „einen geringen Vorrat an Büchern“. Im übrigen aber „hat er das Lob als ein treuer Seelsorger bei der ganzen Stadt, auch bei seinen Kollegen das Lob gutter Vertraulichkeit.“

Es war richtig, daß die Visitatoren auf die Bibliothek sahen und auf die theologische Weiterbildung drangen, aber sie notieren doch auch Lob, wo diese offenbar zu fehlen scheint.

12. Vom Großrindersdorfer berichten sie: „seiner Erudition wegen konnten wir nichts schließen, sahen auch kein Buch, hielt sich an der Kleidung reinlich, aber armseelig, greift auch selbst zur Ackerarbeit, verrichtet das Siedeschneiden selbst.“ Er ist so arm, daß er sich keinen Knecht halten kann. — Die katholischen Visitatoren sorgen, wo ein Pfarrer selbst Siede schneiden muß, also Knechtsarbeit tut, für Abhilfe von Seiten der Gemeinde. Es ging gegen die Standesehre. — Die Visitatoren erkennen an, daß die Stelle ein geringes Einkommen hatte. Aber auch über ihn hören wir neben dem Tadel Lob. Er besucht, revidiert „wöchentlich die Schule“. Ebenso loben ihn die Gemeindeglieder: „Eingepfarrten wußten ihm nichts auszusprechen, sondern gaben ihm alle gutes Zeugnis.“

13. In Großkriechen ist „das musaeum in der Badestube“, da der Bau sehr alt war. Hier wird also der Pastor entschuldigt. Weniger entschuldigbar ist, daß er den Patron

nicht zur Prüfung der Rechnungen zuzieht, auch wenn er selbst sich damit entschuldigt, daß die vorige Herrschaft es von ihm nicht gefordert habe.

14. Bei dem P e t s c h e n d o r f e r (vergl. 1654) „scheinet es überall schlecht bestellet zu sein“.

15. Der D i t t e r s b a c h e r gibt sich selbst das heilige Abendmahl.

16. Der P e r c h e n b o r n e r predigt, da er alt ist, „sehr unvernünftig“.

17. Der S c h ö n b o r n e r „ist ein homo de simplici et studiis non adeo profundis. Dem die Wirtschaft nicht gelungen, auch sich niemals wohl hat drein schicken können.“

18. Der K r o i t s c h e r „ist allzugut oder, wie wir befunden, allzu gelinde, blöde, furchtsam, dawider wir ihn aber gestärket, welches er auch mit Dank angenommen.“ Er erhält sonst Lob.

19. Der L a n g e n w a l d a u e r ist 80 Jahr, jedoch ist ein Substitut da, sodaß die Gemeinde und der Patron keine Klagen haben.

1. Der W a l d a u e r fordert nach Ansicht der Gemeinde zuviel bei Taufen. Er beruft sich darauf, daß es die antecessores ebenso gehalten habe. Die Visitatoren treffen, da sich das offenbar als richtig erweist, keine Änderungen.

Zu IV (Un-
bescheidene Ge-
haltsforderung)

2. Der v o n D y a s fordert bei Begräbnissen, wenn die Leiche in die Kirche getragen wird, einen Taler besonders. Auch diese Forderung bleibt aufrecht erhalten und zwar auf Grund des Zeugnisses des Vorgängers, des jetzigen Seniors von Mertschütz, der bezeugt, daß es auch unter ihm so war und es sich um ein altes Herkommen handelt.

3. Der L ü b e n e r Senior „verlanget zuviel für das Trauertüchel“ (Bahrtuch). Auch er verweist auf ein altes Herkommen. Offenbar ließen sich hier „Unbezechte“, d. h. solche, die keiner Zeche (Gilde) angehörten — diese hatten ihre eigenen Trauertücher —, die Tücher von den Zechen geben, wodurch der Pfarrer oder die Kirche, die auch ihre Tücher hatten, geschädigt wurden. Er erklärt sich zum freiwilligen Verzicht auf den Anspruch, er müsse bei Unbezechten das Tuch geben, bereit. Ausgeschlossen sollen nur die sein, die in gar keiner Beziehung zu den Zechen stehen.

Wir sehen:

Es handelt sich hier fast regelmäßig um Kleinigkeiten, die noch dazu meist abgewiesen werden. Von einem über-teuern der Gemeinde und einem Ausbeuten im großen kann keine Rede sein.

Zu V (Unver-
träglichkeit)

1. In Liegnitz hat es an St. Johannis früher zwischen Primarius und Diaconus Streit gegeben, wobei nicht gesagt wird, wer die Schuld hatte. Aber nun herrscht zwischen beiden wieder Frieden.

2. In Panthenau „haben Pastor und collatores bisher in großem Unwillen zusammengelebt“. Die Klage ist bei der Fürstlichen Regierung anhängig gemacht. In solche schwebende Verfahren griffen die Visitatoren mit Recht nicht ein. Wir wissen hier nicht, wie die Entscheidung fiel. Hier und da hören wir von Rechtsstreitigkeiten, die der Pastor in aller persönlichen Friedfertigkeit als Vertreter der Gemeinde gegen den Patron in seinem oder der Gemeinde Interesse zu führen hatte. Diese Fälle gehören nicht hierher.

3. Der Seebnitzer „ist ein beherzter Mann von gutten Mitteln (er und der Bienowitzer die einzigen Vermögenden), auch teils gutten Büchern, dem die Herrschaften zwar gewogen sind, nicht aber die Gemeinde allerdinge.“

4. Über den Verchenborner Substitutus heißt es: „des Herrn substitutus aber (wegen), ob zwar des Amtes halb keine Beschwerde vorfiel, sondern vielmehr gestanden ward, daß er in demselben fleißig wäre und den Gottesdienst zur rechten Zeit anstellte, so ward doch wider ihn sowohl von dem Herrn Collatori, als auch von seiner Liebsten (d. h. der Frau des Collators) vielfältig und sehr erbittertes Klagen. Sie beschwerten sich, daß sie auf der Kanzel ohne Ursache so angegriffen und von ihm beschriebe würden, als wenn sie die ärgsten Sünder wären. Das Gefinde laufe weinend aus dem Gottesdienste heraus, daß es der Herrschaft sollte so schlecht gehen.“ Er hat ihnen vorgeworfen, „sie entheiligten das Engelfest“ (die Herrschaft gibt an, sie habe nach einem Sturm Obst auflesen lassen), „sie seien unbarmherzig gegen die Kranken.“

Der Substitut selbst leugnet einen Teil des ihm vorgeworfenen, anderen gibt er eine andere Darstellung. Es findet eine Versöhnung, ein Friedensmahl, auch eine Gehaltsaufbesserung statt.

Die Visitatoren nennen ihn: „literatus, morosus, obstinatus“. Das Gemeindeurteil lautet: „Die Gemeinde hat.... keine einzige Beschwerde, sondern wären sehr wohl mit ihm zufrieden.“ War er ein Eiferer, der die sozialen Forderungen des Gefindes mit besonderem Ernst vertrat? Aber dagegen spricht, daß das Gefinde selbst weinend aus der Kirche läuft, als er gegen die Herrschaft predigt. Jedenfalls war er nicht ohne Schuld, aber er scheint nicht unver-

söhnlich und unbelehrbar und auch die Herrschaft scheint Grund zum Entgegenkommen gehabt zu haben.

1. Vom Großlaessowitzer heißt es: „wegen des Pfarrers unpriesterlichen Lebens, Gesellschaft, Kartenspiels wollte niemand heraus, auch die Gerichte nicht“. Man hat aber den Eindruck, daß, auch wenn jedermann schweigt, die Sache selbst, nach der die Visitatoren, ohne erst Klage von der Gemeinde abzuwarten, fragen, auf Wahrheit beruht und allgemein bekannt ist.

Zu VI (Trunksucht und Unzucht).

2. Der von Tentischel hat „ratione vitae nicht den besten Klang“.

3. Vom Seebnitzer lesen wir, „weil er aber beschuldigt worden, daß seine letzte Vièhste (dritte Frau) eine Frühmutter sein würde, sich aber solches gar anders ausgewiesen, soll er seine Sache gegen die Verläumder urgieren und zur Endschast bringen“ (die Möglichkeit solchen Klatsches, der erst durch gerichtliches Vorgehen als Klatsch erwiesen werden muß, zeigt das Leben Anaks).

Die Großtinzler klagen, „daß seines Weibes Geschrei groß und ärgerlich sei wegen des Laufens und Umblaufens“. „Darüber Pastor als über ein schweres Hauskreuz selbst geklagert, könne es nicht ändern, doch habe es sich seit Ostern etwas besser mit ihr angelassen.“ Ferner klagen die Gemeindeglieder, „daß seine Töchter Hoffahrt treiben, hohe Bogen und Spitzen tragen“.

Zu VII (Familie des Pastors).

2. In Großlaessowitz war die Pfarrfrau vorher „ancilla“. „Sie kann sich ihres öffentlichen Trunkes, Tanzens und der vielen Gesellschaften nicht entheben.“

3. Der Alkenauer „hält schlechte Hauszucht, die Frau und die Kinder ziehen zu politisch auf“.

4. Bei dem Haynauer ist es nicht bloß so, daß er selbst „in langen Haaren geht“, sondern auch „die Seinen ziehen weltlich genug auf“.

Wir sind am Schluß der Darstellung der Getadelten und der Arten des Tadel's. Ich habe die Akten selbst reichlich sprechen lassen, nur hier und da einiges zur Beurteilung des einzelnen Falles angeführt. Ein dreifaches möchte ich, nachdem durch diese Übersicht eine Urteilsbildung über die zur Debatte stehende Frage möglich ist, hervorheben.

1. Zählen wir die Fälle einfach zusammen, so ergibt sich, daß über 39 Pastoren ein Tadel ausgesprochen wird. In Wirklichkeit sind es weniger. Es ist nicht so zu zählen:

Rubrik I.	2
" II.	4
" III.	19
" IV.	3
" V.	4
" VI.	3
" VII.	4
Summa:	39

Die Zahl der Getadelten ist wesentlich kleiner, freilich so, daß eben über manchen nicht bloß ein Tadel ausgesprochen wird, sondern mehrere, wie z. B. über den zuletzt angeführten Haynauer. Der Rothkircher kehrt unter Rubrik I. und III. wieder, der Seebnitzer unter V. und VI. usw. So sind es in Wirklichkeit nur 28 Pastoren, die einen Tadel erhalten. Von diesen Tadeln werden 2 zurückgewiesen (IV, 1 u. 2). In einem Falle bleibt es unentschieden, wer die Schuld trägt (V, 1). Lasse ich diesen Fall aber auf dem Schuldkonto des Pastors stehen, so erniedrigt sich die Zahl um weitere 2 auf 26.

2. Von den Tadeln, die bestehen bleiben, sind einige von nicht allzu schwerer Art, z. B. der Tadel zu leiser Predigt oder der Rücksicht auf „die Fremden“. (Ist das nicht eher ein Lob?) Ich rechne hierher II, 1, III, 2, 4, 6, 8, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, V, 1. Andere sind von mittelschwerer Art, ein dritter Teil endlich so, daß man sie als schwerwiegend bezeichnen muß.

3. Weise ich noch darauf hin, daß bei manchem der Getadelten ein Lob steht, und zwar nicht bloß ein Eigenlob, ich zähle 6.

Wir erhalten also ein Bild eines Pfarrerstandes, in dem von 86 Pastoren 26 = 32,5 % getadelt werden, wobei ich bemerke, daß wir bei allen diesen Berechnungen mit einem einfachen Zählen der Sachen nicht ganz gerecht werden, wir müssen wägen.

Darf ich hier noch einmal betonen: Ich wollte nicht beweisen, daß es sich bei dem damaligen Pastorengeschlechte um ein besonders hervorragendes handelt. Wie unser letzter Krieg es mit sich brachte, daß unser Schuhmaterial, unsere Kleider, wir selbst schlechter wurden, so war dies auch damals mit dem Menschenmaterial nach dem viel längeren Kriege. Aber die gegenteilige Behauptung wollte ich widerlegen, daß das damalige Pastoren- und Lehrer-geschlecht in seiner übergroßen Zahl minderwertig gewesen sei.

Diese Behauptung ist ja nun schon mit dem bisherigen, in dem ich zeigte, daß nur noch nicht $\frac{1}{2}$ der Pastoren vom Tadel getroffen wird, zum Teil von nicht allzu schweren, zum Teil vom Tadel, der mit Lob gemischt ist, widerlegt.

Aber ich möchte noch einen Schritt weiter gehen: Ein völlig richtiges Bild von dem damaligen Pastoren- und Lehrergeschlecht gewinnen wir erst, wenn wir neben den Tadel das Lob stellen.

Denn nicht allzu ausführlich möchte ich auf die Gravamina, die die Pastoren und Lehrer selbst vorbringen, als sie über die Patrone, Gemeinden usw. gefragt wurden, eingehen. Doch will ich einiges anführen. Es wird genügen, um zu zeigen, daß es nicht so steht, wie es das Schlußprotokoll angibt, „daß es dem damaligen Geschlecht an theologischem Eifer mangelte, daß es niemand erzürnen wollte“ (weder Patron noch Gemeinde), daß es „fahrlässig im Amte war“. Amtseifer sehen wir selbst bei solchen, die getadelt werden. Z. B. richtet der wegen schlechter Führung der Kirchenbücher getadelte J e n k a u e r wöchentlich einen Gottesdienst für die Fremden ein. Freilich mag es manchmal ein Eifer im Unverstand gewesen sein (vergl. Rubrik V., der Substitut von Verchenborn). Der milzkräftige Pastor von N i k o l s t a d t muß doch manchmal gegen die Trunksucht von der Kanzel gewettert haben, wenn er dann berichten kann: „daß die vollen Zapfen ihm mit Steinen ans Tor werfen“. Freilich reizte es bei solchen Eiferern, daß es ihnen in diesem oder jenem Stück selbst fehlte (er trug langes Haar, war also nach den Anschauungen der damaligen Zeit eitel). Ich möchte also Gravamina von denen anführen, die selbst Lob bekommen, und zwar nicht bloß von den Visitatoren, sondern auch von Patronat und Gemeinde. Diese sind über den Verdacht erhaben, als ob sie nur Eifer im Augenblick der Visitation und im Klagen gehabt hätten, oder daß eine Krähe der andern die Augen nicht aushacken wollte.

Der H o c h k i r c h e r, dem also die Gemeinde wünschet, „daß er lange lebet“, klagt, daß sich wenig bei der Katechismuslehre einfänden. (Die immer wiederkehrende Klage, wobei wir zu bedenken haben, daß es sich nicht um einen Kinder Gottesdienst handelt, sondern um Weiterbildung der Konfirmierten, ja oft forderte man von den Alten, daß sie antworten sollten — vergl. das Befragen der Alten bei Generalkirchenvisitationen —.) Derselbe klagt weiter, „es finden Zusammenkünfte im Kretscham statt, da in die tiefe

Nacht gegessen, gespielt, getanzt, geschrien würde, und wollte seine Abmahnung nichts helfen. Es würde oft unter den Gottesdiensten Bier und Brandwein geschenkt....“ „Es gibt Gotteslästerung und Fluchen, Umblauen der Knechte und Mägde, Rockengänge, Nachttänze, Würfel und Kartenspiele. Freßsen und Saufen nehmen überhand. Die Hausarmen werden wenig versorgt. Bei Gevatternessen und Hochzeiten Übermaß an üppigkeit usw.“ (Diese Klagen kehren auch immer wieder.)

Der Seifersdorfer verlangt ein besseres Schulhaus. „Pastor beschweret sich, daß das Schreiberhaus sehr klein und kaum 20 Schüler darinnen Raum hätten, dannhero es zu erweitern von Räten.“ Bei manchen Kirchenpatronen mag der Pastor mit solchen Forderungen, die an den Geldbeutel des Kirchenpatrons griffen, in Gegensatz zum Kirchenpatron gekommen sein. Er scheute also die Feindschaft nicht, ebensowenig wie die, die gegen die Laster der Gemeinde eiferten, die Feindschaft der Gemeinde scheuten.

Nur noch einige Zeugnisse von der genauen Kenntnis der einzelnen Persönlichkeiten und besonderer Vorkommnisse.

Der Neudorfer, ebenfalls ein Mann mit gutem Zeugnis, berichtet, daß „George Großer, der ein Stück Geld verloren, deswegen seinen Sohn, einen Bauer zu Rosenau, ins Gebirge zu einem Spiegelseher geschickt habe.“

Der Großtinzler berichtet, daß „zwar in seiner Kirchfahrt keine Wahrsager und Tagewähler, gleichwohl aber dem Schmiede zu Buchwald (also einem Mann außerhalb der Gemeinde) die Leute häufig nachliefen, der ein Tagewähler wäre.“

Der Jenkauer berichtet, „daß der Scholz Hans Hübner, „als er ihn wegen seines Weibes Hoffahrt angedet, zwar geweinet, sein Weib aber trotziglich aus der Kirche blieben, und da er gefordert, nicht erschienen,“ worauf der Kirchvater „bezeuget, daß er (der Scholz) wider den Herrn Pfarrer nichts habe. Was er geredet — (er hat sich also über den Pfarrer unwillig geäußert) — wäre nicht böse gemeinet.“ Es kommt dann offenbar noch während der Anwesenheit der Visitatoren zu einer Aussprache und Versöhnung, in der der Scholz zugibt, „seine Frau wäre jung von Breslau, hätte noch etwas breslauische Kleidung, die sie nicht wegwerfen könne, würde sie die Hoffahrt ohne dies zu Jenkau (bei der Landarbeit) wohl vergehen.“

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß es dem damaligen Pastorengeschlecht doch nicht an Mut und Amtseifer fehlte.

Ich wende mich zum letzten, zur Darstellung des Lobes über die Pastoren. Ich werde auch hier möglichst wörtlich zitieren, um eine eigene Urteilsbildung zu ermöglichen.

Von dem Siegnitzer Primarius an St. Johannes, bei dem also ein früherer Streit erwähnt wurde, heißt es: „Im übrigen hat weder der Fürstliche Stiftsverwalter noch auch die Geistlichen einige Beschwerde über ihn geführt.“

über den Waldauer berichten die Visitatoren: „sein Habit ist geistlich und rein, die Reden zeugen von einem aufrichtigen Gemüte, die Bibliothek ist instruct und in seinen collectaneis wohl registriert. Seine Kirchenregister überall richtig und in seiner Amtsverrichtung mühsam und treu erfunden, hat auch von Herrschaft und Gemeinde gutes Lob, maßen er es hinwiederum ihnen giebt und rühmet, daß er außer den Amtspredigten allemal an 300 Katechismuszuhörer und in 150 Katechismusschüler habe, weiß auch von keinem Unwillen weder von Herrschaft noch von Unterthanen.“

Der Hochkircher „ist ein gelehrter, frommer und fleißiger Mann, wider welchen weder Herrschaft noch Unterthanen etwas einzuwenden wissen, wünschen, daß er lange lebe.“

Des Neudorfer Predigten-Methodus ist: „Heilige Seelenarbeit nach dem Verstande und dem Willen.“ Offenbar sehen die Visitatoren diese Predigtmethode, die ein Jahresthema hat, als ein Zeichen von fleißiger Predigtarbeit an.

Der Ronyer „ist ein junger hurtiger Gelehrter und beredter Mann, eines geistlichen Habits und Wandels, exercieret sich in controversariis fleißig secundum ductum collegii didactico - polemico - casuistici Herrn D. Strauchii, gewesenenen Professors zu Wittenberg, hat auch eine feine instructe Bibliothek.“

Der Großbandiger „ist ein frommer ehrbarer Mann, der das sein wohl studiert hat ... eines guten Wandels, friedsam und nicht familiär mit Herrschaft und Unterthanen.“ Auch sein Methodus wird angegeben: „Gottes wunderbare Güte und des Christen dankbares Gemüte.“

Der Mertschützer, der Sohn eines der Visitatoren, erhält, „da der Vater allzunah interessiert“, kein besonde-

res Lob, aber man hat den Eindruck, daß er es verdient. Er „hält doctrinam catechetica[m] pro summo necessario seines Amtes“.

Ähnliche Äußerungen des Lobes hören wir im ganzen über 43 Pastoren. Das sind genau 50 %; rechne ich die ab, bei denen Lob und Tadel gemischt ist, immerhin noch 47 %. Hierbei sei bemerkt, daß von Goldberg ab die Visitatoren sich z. T. viel kürzer fassen, vielfach sind, meist bei den Lehrern (bei 25), aber auch bei 5 Pastoren nur die Namen, Studienorte, Einkünfte genannt, aber kein Urtheil der Visitatoren oder Patrone oder Gemeinden. Würden die Protokolle hier ebenso ausführlich sein, so würden wir gewiß noch über manchen Lob oder Tadel hören, und zwar wohl entsprechend den berechneten Prozentsätzen.

Hören wir zum Schluß noch einige von besonders schönen Zeugnissen:

In Brauchitschdorf heißt es bei dem Vater Benjamin Schmolsk, Martin Schmolske: „Seine conceptus und Jahrgänge waren richtig in seinem musaeo zusammen bei einander auf einem Tische gefunden, so viel Jahre er hier gewesen, ein feiner, stiller, bescheidener, gelehrter und fleißiger Mann.“

In Lüben hören die Visitatoren: „Auf Befragen des Rates setzten sie ihnen allerdings nichts aus, sondern dankten Gott für derselben gutte Anführung aus Gottes Wort, mit dem Wunsche, daß sie bis an ihr Ende dabei möchten erhalten bleiben.“

Von Braunau lesen wir: „Die Herrschaft zeuget dem Herrn Pfarrer allhier, daß er sich in seinem Lehramt und ganzen Wandel also verhalte, daß sie Gott danke, daß er ihnen einen solchen Menschen habe zugewendet.“

Der Schwarzauner ist „ein gelehrtes subjectum, der hebräischen und griechischen Sprache wohl kundig, hat seine naturalia, ist laboriosus und expeditus, vor jeglichem auditorio zu predigen.“

Dem Gugelwitzer „weiß Herr Collator nichts anderes als liebes und guttes nachzureden, lobt seine Predigten, seinen Fleiß, und gutte Unterrichtung bei der Katechismuslehre, und die Gemeinde giebt ihm ein gleiches Lob.“

Die Rüsterner Gemeinde „redete ihrem Herrn Pfarrer alles gutte nach mit dem herzlichen Wunsche, daß sie seiner Lehre lange Zeit und Jahre möchten in Ruhe und Frieden genießen.“

Klingt nicht aus solchen Worten eine Anhänglichkeit, die die Gelegenheit der Visitation einmal benutzt, um dem Pastor die Liebe der Gemeinde auszusprechen? Klingt nicht daraus die Sorge, solche Männer könnten einer kleinen Dorfgemeinde in einen größeren Wirkungskreis weggeholt werden?

Und schließlich als letztes Zitat — nebenbei gesagt das letzte in den Visitationsakten — das Zeugnis von Mühlrädliß, wo der Patron „sich glücklich achtet, daß er einen frommen, treuen, fleißigen Seelsorger an ihm habe, der sein Amt wohl und unverdrossen ausrichte, welchen er liebe und ehre und keinen Mangel weder an seiner Lehr noch Leben ihm aussetzen habe. Hält ihn vor einen Ausbund eines exemplarischen Predigers.“

Wir sind am Schluß: Ich wollte, das sei noch einmal ausdrücklich gesagt, nicht beweisen, daß das damalige Pastoren- und Lehrergeschlecht ein ganz besonders hervorragendes gewesen wäre. Auch ein solches Bild wäre ein Zerrbild. Obwohl ich zum mindesten die Frage wage: Würden wir diese Zeit, in die unsere Vorfahren gestellt waren, so tapfer durchgemacht haben, wie sie?

Nein, nicht jeder war ein Ausbund eines exemplarischen Predigers oder Lehrers. Aber den Vorwurf, als ob wir es mit einem minderwertigen Pastoren- und Lehrergeschlecht zu tun hätten, den wollte ich widerlegen, und den glaube ich auf Grund der Einzelangaben der Akten widerlegt zu haben, selbst wenn das zusammenfassende Schlußurteil der Visitatoren etwas dunklere Züge zeichnet, wie wir Pastoren ja leider oft verallgemeinern, und ich hoffe erreicht zu haben, daß, wenn einmal die schlesische Kirchengeschichte geschrieben wird, das Blatt, das von unsern Vorfahren im Amt handelt, ein etwas gerechteres Bild von ihnen entwirft.

Und gestatten Sie in aller Kürze noch einen Blick auf die katholischen Visitationen, die in jener Zeit stattfanden, und einen Vergleich mit den Geistlichen der katholischen Kirche. Solche Vergleiche lehren uns doch die rechten Maßstäbe:

Wir finden da unter 119 neben solchen, die Lob erhalten, z. T. ein uns zweifelhaftes Lob, weil es sich auf ihre gegenreformatorische Arbeit bezieht, neben anderen offenbar unbedingt achtungswerten Gestalten, nicht weniger als 2 Konfubinarier, 2 Trinker, 1, der als „faul“, 6 andere, die als Männer bezeichnet werden, die „ungeistlich“, „mit

einem leichten Gewissen behaftet“ sind, 2 Streitsüchtige, 3 Geizige, die mehr an sich als an ihr Amt denken, davon einer so, daß er sich vor der Kommission entfernt, einer von ihnen setzt nicht einmal den Visitatoren etwas zum Abendbrot vor. Ich glaube, verglichen mit diesen, schneidet unsere Kirche nicht schlecht ab. Rein, wir werden es denken dürfen, daß die damalige Kirche neben einigen dunklen Gestalten im Pfarrer- und Lehrerstande doch eine weit größere Zahl von helleren Gestalten hat. So, wie es Makke schildert, war das Geschlecht nicht, das unsern Gemeinden über den dreißigjährigen Krieg mit hinweg geholt hat, sie aus der Not der Nachkriegszeit herausführen half, und das damals — 1675 starb der letzte evangelische Pfast Georg Wilhelm — einer neuen schweren Zeit entgegen ging.

Lassen Sie mich mit einer Bitte und einem Wunsch schließen: Mit der Bitte, daß wir das eigene Nest nicht mehr beschmutzen, als nötig ist, bei aller Wahrhaftigkeit, die wir brauchen, wenn wir Geschichte treiben und anwenden wollen. Überlassen wir das Entwerfen von Zerrbildern unserer Kirche und ihrer Gestalten, der kleinen und der großen, Männern vom Schlage Janssens und Denisles. Und auch frommer Eifer soll uns den Blick nicht trüben.

Und ich füge den Wunsch hinzu: daß, wenn auch der Mann von uns gegangen ist, dessen Liebe dem kirchlichen Lehrstande galt, der ihn religiös und darum auch theologisch auf der Höhe wissen wollte, die dieser Stand um der Kirche willen haben sollte, wir weiter daran arbeiten, daß wir einen solchen Lehrstand bilden, der unserer Kirche in dieser schweren Zeit etwas ist, und von dem es unsere Gemeinden darum wünschen, „daß er lange lebe“.

P. Meyer = Pleß.

XIII.

Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Pleß.

(Nach den Akten der Kgl. Regierung zu Oppeln im Staatsarchiv zu Breslau.)

Am den Grafen Erdmann von Promnitz auf Pleß, der neben der freien Standesherrschaft Pleß noch Sorau, Triebel, Naumburg, Altschdorf, Peterswaldau, Betschau, Kreppelhof und Jannowitz besaß, richten am 4. September 1742 im Namen der schon bestehenden evangelischen Gemeinde Pleß der Bürgermeister Altsch und 3 andre das Gesuch, beim König Friedrich II. von Preußen die Erlaubnis auszuwirken zur Erbauung eines Bethauses und einer Schule. Nachdem Schlesien unter preußische Souverainität gekommen und den Evangelischen unbeschränkte Gewissensfreiheit hergestellt worden ist, wünscht die der Augsburgischen Konfession zugethane Bürgerschaft, vom König mit der Freiheit einer öffentlichen Kirche und Schule evangelischer Konfession begnadigt zu werden, damit hier das wahre Christentum zur Ehre Gottes gefördert werde. Bisher habe man mit der größten Beschwerlichkeit, ja bei Hochwasser mit Lebensgefahr 5 Meilen weit den Gottesdienst in Teschen besuchen müssen.

Am 9. Oktober gibt Graf Promnitz die Bitte weiter, indem er hinzufügt, daß in den Königlich preußischen Landen die nächste evangelische Kirche 20 Meilen weit sei und daß vom Adel, von Bürgern und Bauern viele in seiner Herrschaft evangelisch sind. Er werde die erforderlichen Prediger und Schulbedienten ohne Beschwer der armen Kontribuenten und Untertanen salarieren und unterhalten.

Am 18. 10. wird Promnitz von der Regierung in Breslau aufgefordert, dem Kgl. Oberkonsistorium zu Breslau den fundus anzuzeigen, wodurch Prediger und Lehrer unterhalten wird. Promnitz erklärt sich (12. 11.) bereit, 200 Thaler schlesisch zum Unterhalt des Predigers und 100 Th. schl. für den

Lehrer jährlich auszusetzen, ohne daß die Gemeinde durch Kollekte etwas beizutragen habe. Das werde ausreichend sein.

Am 30. 11. empfiehlt die Regierung die Bewilligung des Gesuchs. Graf Promnitz habe bisher an den evang. Prediger in Teschen jährlich 100 Rth. gezahlt zur Verrichtung von actus ministerialis an die Pleßer Einwohner. Die zugesagten Summen seien zur Subsistenz völlig ausreichend. Promnitz wolle dieselben auch hypothekarisch eintragen lassen. Es wird zugleich freilich auf den Prozeß zwischen dem jetzigen Besitzer der Herrschaft Pleß, die ein Fideikommiß und Majorat sei, und seinem Vetter Balthasar Graf Promnitz hingewiesen, wobei nicht abzusehen sei, wer ihn gewinnen werde. Es handelt sich darum, ob der Nachbesitzer die auf das Majorat gelegte Last anerkennen werde.

Am 8. 12. 1742 wird von der Oberamtsregierung in Breslau der Spezialbefehl des Königs verkündigt, daß die erbetene Konzession erteilt worden sei unter den von Promnitz genannten Bedingungen, jedoch dergestalt, daß dieselbe nur solange ihre Wirkung haben soll, als er oder sein Erbe die Standesherrschaft wirklich besitzt, und unabhängig der Gerechtsame des römisch-katholischen parochus loci. Signatum Berlin, 8. 12. 1742.

Am 20. 12. fordert die Regierung die Präsentation der dahin zu vorzierenden Prediger und Schulmeister zur Bestätigung (Konfirmation).

Am 28. 2. 1743 präsentiert Graf P. den bisherigen Collaborator Joh. Daniel Gretkovius in Teschen als Schulmeister in Pleß. Seine Vokation vom 22. 1. gibt ihm die Aufgabe, eine öffentliche evang.-lutherische deutsche und polnische Schule zu halten, die Jugend in den Wissenschaften und vornehmlich in der heiligen Schrift, in der Erkenntnis Gottes und in der evang. Religion nach der ungeänderten Augsburgerischen Konfession und dem Katechismus des sel. D. Luther treulich zu unterrichten und zu dem Ende fleißig Catechisationes anzustellen, die Jugend zu allen guten und wohlstandigen Sitten und Tugenden zu erziehen usw. Er bezieht 100 Rth. aus den gräflichen Renten. Die Bestätigung erfolgt am 14. 3. 1743.

Als Prediger wird Andreas Machal, bisher Prediger bei der Gnadenkirche von Teschen, „seiner guten Gaben halber iatsam bekannt“, voziert. Seine Vokation mit eigenhändiger Annahmeerklärung wird am 28. 2. überreicht mit der Bitte um Konfirmation. Das Vokations-

instrument nennt ihn „ein im Predigtamt seit geraumer Zeit erprobtes, der ungeänderten Augsb. Konf. zugetanes frommes und tüchtiges Subjekt“. Er soll bei der deutschen und polnischen Gemeinde das reine Wort Gottes, wie solches in den prophetischen und apostolischen Schriften enthalten und in der darauf gegründeten ungeänd. A. G., derselben Apologie, formula concordiae und übrigen libri symbolici unsrer evang. Kirche wiederholt ist, lauter und unverfälscht lehren, die heil. Sakramente nach unsres Herrn und Heilandes Jesu Christi Einsetzung treulich administrieren, die Katechisation fleißig treiben, bei daziger Schule über Lehrer und Lernende unermüdete Obacht führen, im übrigen der gesamten Gemeinde mit unsträflichem Wandel und gutem Exempel vorgehen und sich betragen, wie es einem treuen und rechtschaffnen Seelsorger und Prediger gebührt. Er empfängt die erwähnten 200 Rth., die Accidentien etwa verfallender ministerialia, die freiwilligen offertoria, aber alles dem katholischen parochus in seinen ihm rechtmäßig zustehenden Gebühren unnahteilig. Dann folgt ein Segenswunsch: „der Herr der Ernte wolle ihn zu einem treuen und weisen Arbeiter ausrüsten und zum Antritt und Fortgang dieses seines Amtes Gnade und Segen von oben herab verleihen, damit Sein Reich immer mehr wachsen und Sein Name verherrlicht werden möge!“ Am 14. 3. erfolgt die Konfirmation zugleich mit der des Lehrers.

Nachdem alles somit glatt und schnell erledigt war, wird schon am 20. August 1743 die KonzeSSION zur Ansetzung eines zweiten Predigers erbeten. Die Zahl der polnischen und deutschen Evangelischen aus den benachbarten Orten habe sich so vermehrt, daß die Arbeit von einem Prediger nicht bestritten werden könne; daher sehe sich der Graf genötigt, noch einen Prediger anzunehmen, für dessen Unterhalt er die erforderliche Sorge tragen wolle. Er soll „von mir und meinen Nachkommen ohne jemandes Beschwerde mit einem jährlichen salarium wenigstens von 200 Rth. versehen werden.“ Die Regierungs- und Domänenkammer, an die die Regierung das Gesuch weiter gibt, findet kein Bedenken, solange der Supplikant oder die zukünftige Herrschaft den Unterhalt aus eignen Mitteln übernimmt und solcher den lasttragenden Bürgern und Untertanen nicht zur Last gelegt wird. Die Erlaubnis wird am 28. Sept. erteilt und der Graf am 11. Okt. aufgefördert, ein „tüchtiges Subjekt“ zu präsentieren.

Das ging nicht so rasch. Erst am 27. Okt. 1749 wird wegen bisherigen Mangels eines der deutschen und pol-

nischen Sprache fähigen Subjektes und wegen der darauf folgenden Kriegstrubeln (II. Schlesische Krieg) Sigmund Barthelmus, der zum Rektor bei der Schule und zugleich zum Nachmittagsprediger voziert worden ist und die Vokation angenommen hat, präsentiert. Es wird am 14. 11. der Kandidat zu einem am 13. 1. 1750 vom Oberkonsistorium vorzunehmenden Examen und nachfolgender Ordination zitiert. Auch soll der Kircheninspektor Schüsler in Neustadt ihm einen Text für die Probepredigt aufgeben. Er ist am 23. 5. 1726 in Bielitz als Sohn eines Eisenhändlers geboren, hat in Teschen die Schule besucht, in Jena studiert, in Teschen die Kinder eines von Pludowski unterrichtet, bis er am 1. 4. 1749 nach Pleß berufen wurde.

In der Vokation erhält B. den Auftrag, an den hohen Festen und Sonntags beim Nachmittagsgottesdienste zu predigen und den Nachal in Ansehung der besonders bei Sommerszeit sich einfindenden vielen Kommunikanten bei der Kommunion zu sublevieren, ihm auch bei vorfallenden Krankenreisen oder eigner Krankheit zu vertreten. Vom Rentamt erhält er jährlich 90, aus der Kirchkasse 90 fl. nebst dem bereits eingesetzten Deputat und an Kirchenaccidentien den 3. Teil, während ein Drittel dem Schuldidaktrum zu erhalten ist. Das Deputat besteht in Weizen, Korn, Heidekorn, wilden Erbsen, Ausschußkarpfen, Weißfischen, 4 Maßel Butter, Kraut, Möhren und Rüben je 1 Beet, 12 Eimer Bier, 12 Klafter Holz und freier Wohnung. Eine besondere Zulage wird ihm noch bei seiner bevorstehenden Ordination zugesagt: 30 Rth. Korn, Gerste, Heidekorn, Erbsen, Barsche, 8 Eimer Weißbier! Bei seinem vom Oberkonsistorium angestellten Examen hat er „in allen einem geschickten Prediger und Rektor zugehörigen Wissenschaften, auch in der ihm aufgegebenen Probepredigt und Katechisation wohl bestanden.“ Dann wurde er vom Geistl. Oberkonsistorialrat Joh. Caspar Vessel zu Brieg und dem oberschles. Inspektor Joh. Alb. Schüsler (Schüsler) nach evang. Gebrauch ordinirt. Seine Bestätigung datirt vom 18. 1. 1750. Das Dekret ist im Namen des Oberamts außer von den beiden Genannten noch von Joh. Friedr. Göring, equitum cohortis, quae de Bornstedt vocatur, pator castrensis, unterzeichnet.

Im Jahre 1759 schien es, als ob die Gemeinde Pleß Siegmund Barthelmus wieder verlieren sollte. Er war von seiner Heimatgemeinde Teschen, wie aus Oberamt am 20. 8. gemeldet wird, durch den Grafen Schlabrendorf dorthin als Nachmittagsprediger und Diaconus tertius berufen worden und hatte die Vokation auch angenommen. Es wird das

Dimissoriale für ihn erbeten. Das Oberkonsistorium nimmt keinen Anstand, die eingebrachte Resignation anzunehmen. Auch das darum befragte Oberamt hat kein Bedenken, da er geborner Ausländer ist, seine Stelle unschwer mit einem eingebornen cand. theol. zu besetzen und Teschen die Erleichterung und Bartelmus die Verbesserung zu gönnen sei. Vorausgesetzt, daß sein zu exportierendes Vermögen gehörig manifestiert und dem iuri detractus vorschriftsmäßig Genüge geleistet werde. Dafür sei eine beglaubigte Anzeige und Consignation einzureichen. B. scheint aber vorgezogen zu haben, in Plesß zu bleiben.

In den Akten finden wir dann erst aus dem Jahre 1785 ein Visitationsprotokoll durch Ratife-Neustadt. Machal war krank. An der Visitation nahm von der Promnitz'schen Regierung von Marklow'sky und Sekretär Hausleutner, ferner Kanzellist Kuniet'schny als Kirchenvater teil und ein kleiner Ausschuß der Bürgerschaft. In dem öffentlichen Gottesdienst um 9 Uhr predigte nach Absingung einiger Bußlieder Bartelmus über den vom Oberkonsistorium approbierten Text Klagen. 3, 3 gf. Das „aufgegebne“ Thema war: „Die höchst nötige Sinnesänderung eines mit Gott unzufriednen sündigen Volkes nach folgenden drei Sätzen: 1) die Menschen haben niemals Ursache, mit Gott unzufrieden zu sein, 2) sie müssen es ihren eignen Sünden zuschreiben, wenn es ihnen nicht nach Wunsch ergeht, 3) sie haben daher hohe Ursache, auf eine gründliche Sinnesänderung und Befehrung bedacht zu sein, damit Gott mit ihnen und sie wiederum mit Gott zufrieden leben können.“ Diese Sätze führte B. „ziemlich gründlich und dem Zweck des Bußtages gemäß aus und wandte die ganze Wahrheit auf den Zustand der Zuhörer erbaulich an.“ Dann katechisierte er nach Anleitung des I. Artikels über die Vorsehung und Regierung Gottes und bewies gute Methode und die Mehrzahl der Jugend ziemliche Fertigkeit im Antworten. Der Visitator hielt vor der zahlreich versammelten Gemeinde eine kurze Rede über den zweiten vorgeschriebnen Bußtext (unleserlich, Jes. 35, 8? 59, 8? Luc. 13, 8?), weil diesmal darüber (wegen der Erkrankung Machals) nicht gepredigt werden konnte, sondern B. nachmittags seine gehaltene deutsche Predigt auch in polnischer Sprache auslegte. Er nahm Gelegenheit, „zu beweisen, daß es Christen und besonders evangelische Christen garnicht verantworten könnten, wenn sie nicht selig werden a) weil ihnen Gott den Weg zur Seligkeit so deutlich offenbart, b) weil er ihnen diesen Weg so leicht als möglich gemacht und c) weil

er sie unaufhörlich ermuntert, solchen Weg zu betreten.“ Der Visitationsbericht stellt noch fest: Machal hat am 10. nach Trin. auf der Kanzel eine „attaque vom Schlage“ bekommen, worauf er dann „die Kraft des Nachdenkens, das Gedächtnis und das Vermögen, seine Gedanken mit Worten recht auszudrücken, fast gänzlich verloren hat, sodaß er die geringsten Amtsverrichtungen nicht vornehmen kann, so daß er pro emerito zu erklären ist, wenn er in dem statu bleiben sollte.“ Daher mußte dem B. die volle cura animarum und die Verrichtung aller actuum ministerialium aufgetragen werden. Wegen ihrer Häufigkeit mußte er vorläufig vom Schulamt dispensiert werden. Die Gemeinde, besonders die polnische, ist sehr zahlreich, theils die Einwohner der Stadt, „als welche schon halb der evang. Religion zugetan ist“, theils aus den herumliegenden Dorfgemeinden zu Warischowitz, Kreuzdorf, Stauden usw., wozu sich dann noch öfters die ev. Glaubensgenossen aus Bielitz u. a. österreichischen Orten häufig einfinden. Kirche, Pfarr- und Schulgebäude sind im besten Zustande, „durch die milde Fürsorge des hochgräfl. Herrn Patrons. Besonders ist die Kirche nach ihrem nicht gar zu großen Umfang überaus wohl angelegt, in der Runde mit ihren 2 Chören über einander versehen, sodaß viele Platz finden, ziemlich ansehnlicher Altar und wohlklingende Orgel.“ Die Kirche hat 800 fl. bares Vermögen, 63er Courant, sicher stehend bei den Graf Henckelschen Erben auf Gardawitz. Den fonds hat die evang. Bürgerschaft zu Pleß gelegt, wozu die übrigen 400 fl. nach und nach gesammelt wurden. Die Kirchstellen sind größtentheils vermietet. Kuniejschny ist Rechnungsführer und Rendant der Kirchkasse, neben ihm ist Kirchenvorsteher bürgerl. Chirurgus und Ratmann Petr. Bernh. Vicienthal. Organist ist Matthias Tomitius, der 60 Rth. aus dem Kirchenärar und kleinere Deputate erhält, weil er zugleich Schulbedienter ist. Küster oder Blöckner ist Schneider Lorenz Janigk mit jährlich 15 Rth. Bezügen. Die Kirchenrechnung wird von Kuniejschny ordentlich geführt. Das Klingelbeutelgeld wird nach geendigtem Gottesdienst in verschlossenem Kasten aufbewahrt und vierteljährlich in Gegenwart beider Prediger gezählt, die Rechnung von der Gräflichen Regierung revidiert. Die evang. Stadtschule ist in sehr gutem Bestande, besetzt mit einem Rektor und zwei Kollegen, eingetheilt in 3 Klassen. B. unterrichtet in der I. Ordnung in Christentum, Latein, Geographie, Briefschreiben. Der I. Kollege, stud. theol. Gretzovius, erhält 80 Rth. aus den standesherrschaftlichen Ren-

ten und mäßiges Deputat und unterrichtet in der I. Ordnung in Bibellefen, Schreiben, Rechnen, im größeren Lutherischen Katechismus, der II. Kollege ist der Organist Tomitius, der den kleinsten Kindern das Buchstabieren, Lesen, einen Anfang im Schreiben, die Hauptstücke des Katechismus mit aller Sorgfalt beibringt. Bei allen dreien wurde eine ganz feine und leichte Lehrart wahrgenommen. Die Zahl der Kinder beträgt 85 Knaben und Mädchen (16 + 30 + 39), zum Teil von kathol. Eltern, auch auswärtige. 16 werden als Stipendiaten von der gräfl. Herrschaft unterhalten, von denen jedes 20 fl. pro alimentazione und daneben freie Schule und Unterricht genießt. Außerdem sind zwei Landschulen da. Eine in Warichowitz, wo seit 1743 George Brosigt Schulhalter ist (24 Rth. aus Gräfl. Rentkasse und Deputat). Im Winter ist die Schule sehr zahlreich, im Sommer fast garnicht besucht. Da der Lehrer imstande ist, auch einer Stadtschule vorzustehen, soll er vikarisch vorläufig in die II. Klasse der Pleßer Schule eintreten, während Grefkovius den Rektor vertreten soll. Dann die Schule in Stande mit Andreas Gawron seit 1760. Die Zahl der Kinder ist klein, der Lehrer ist nicht so geschickt wie sein Vorgänger. Er empfängt nur 20 fl. Er beklagt sich bitter und droht den Dienst zu quittieren. Es wird freie Wohnung für ihn erbeten. Die Kirchenbücher sind ordentlich eingerichtet und geführt. Ein Extrakt der Kirchenrechnungen 1753—64 wird beigelegt. Die Einsendung des letzten Visitationsprotokolls war wegen des bald darauf erfolgten Todes des Inspektors Schüßler unterblieben. Das Visitationsprotokoll wird erst am 24. 4. 67 an die oberste Stelle überreicht.

Am 23. 10. 1766 zeigt Dorothea Rosina Machal geb. Cassadius den am 21. 10. erfolgten Tod ihres Mannes nach lang währender Krankheit an Schlagfluß an. Da ihre drei Kinder verwaist sind, bittet sie um das festgesetzte halbe Gnadenjahr. Auch wolle der König zulassen, daß wegen der Kosten das bei der Pleßischen Regierung deponierte Testament in Pleß publiziert werde. Das wird ebenso wie die Besorgung der Vormundschaft durch die dortige Regierung gestattet.

Am 30. 10. fragt der Oberkonsistorialrat, ob B. die Stelle des W. versehen soll, der schon über ein Jahr sie mit Zufriedenheit verwaltet hat. Die Ausschreibung von Zirkularpredigten sei auch Schwierigkeiten unterworfen. Man ist einverstanden, nur sollen bei nötigen Assistenzen benachbarte Geistliche heranzuziehen sein.

Die Wiederbesetzung zog sich in die Länge. Das Patronat bittet am 19. 2. 1767 um dreimonatigen Aufschub des Präsentationstermins. Es sei keine Gefahr bei der Verzögerung, da die *sacra* ordentlich administriert würden. Inzwischen geht das Gnadenhalbjahr zu Ende, die Witwe Machal soll von Accidenzien und Deputat an Bartelmus und den Schulmeister Wrozik auszahlen und bittet in Ansehung der höchst betrüblichen Umstände (am 19. 3.), die Gnadenzeit bis zur Einsetzung eines anderen Predigers zu verlängern. Das wird ihr gewährt, aber zugleich auf Voziierung binnen 6 Wochen gedrungen (30. 3.). Die Plessische Regierung weist eine Verpflichtung zur Verlängerung der Gnadenzeit zurück, da sie das Gehalt allein bezahle, die Witwe Machal verdiene diese Wohlthat bei ihrem bekannten unordentlichen Lebenswandel garnicht, andrerseits könne auch nicht das erste beste Subjekt berufen werden, zumal utraquistische Kandidaten in Schlessien bis dato ziemlich rar seien. Das wird zugegeben. Kurz vor Ablauf der Gnadenzeit wendet sich Bartelmus selbst an den König mit der Bitte, ihm, auch wenn mit der Wiederbesetzung auf die Ankunft des Prinzen von Cöthen gewartet werden soll, die Einnahmen aus den Accidentien bis zur Besetzung der Stelle zu affordieren. Er habe seit fast zwei Jahren alle Kräfte auf sein Amt in der weitläufigen Gemeinde verwendet und doch nur sein eigen Gehalt genossen. S. Majestät pflege sonst auf die Arbeitenden zu reflectieren, wie z. B. nach Cassadius' Tode in Tarnowitz die alternierenden Geistlichen nach Ablauf des Gnadenhalbjahrs die Accidentien bezogen hätten. Er wolle dann auch das Kostgeld des Vertreters im Schulamte George Wrozik bezahlen. Das wird ihm als selbstverständlich bewilligt.

Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zog sich noch hin. Noch am 10. 7. 1768, als wieder eine Visitation stattfand (VI nach Trin.), war Bartelmus allein. Er hielt die Predigt über das Sonntagsevangelium (Mt. 5, 20—26) über das ihm aufgegebenes Thema: „Vom Vorzuge der christl. Religion in Ansehung der Glaubens- und Lebensgerechtigkeit“ vor ziemlich zahlreicher Versammlung. Sein kurzer Vortrag geschah mit Ordnung, Deutlichkeit und Erbaulichkeit. Er katechisierte über die Lehre von der Rechtfertigung nach dem III. Artikel: „Ich glaube eine Vergebung der Sünden“ mit ganz gründlicher und faßlicher Methode. Die Visitation wurde nach einer kurzen Rede „von der Notwendigkeit des Gebets christlicher Gemeinde für ihren schon habenden und noch zu berufenden Lehrer“ geschlossen.

B. predigt sonntäglich zweimal deutsch und polnisch. Er ist 19 Jahre im Amt, 10 Jahre als Rektor und Nachmittagsprediger, 3 Jahre als alleiniger Seelsorger. Bei seinen 120 Rth. fixum usw. und den ihm allein zufallenden Accidentien steht er ganz gut. Der Visitator hat die Fürstin, weil der Fürst nach Frankreich gereist ist, durch den Reg.-Präs. v. Marklowsky im Namen des Oberkonsistoriums um schnelle Wiederbesetzung ersucht. Ihre Durchlaucht hat „aufs holdseligste“ erklärt, einen ganz deutschen Pastor berufen zu wollen, die Versorgung der polnischen Gemeinde aber lediglich B. überlassen zu wollen. Die Häuser sind in gutem Stande, die Kirche hat einige Vogen für den fürstlichen Hofstaat. Die Orgel war einer kleinen Reparatur unterworfen worden. Die 800 Rth. nach 63er Courant betragen nur 378 Rth. (Valutasturz!). Da die Einkünfte nicht mehr zureichen, ein Vorstoß genommen werden mußte, verspricht der fürstliche Hof in den Riß zu treten. Von den Schullehrern besitzt Dan. Gretkovius, der trotz seiner akademischen Bildung sich immer nur mit der Information beschäftigt hat, still und eingezogen lebt, durch Unterricht und Beispiel die Jugend zu Christentum und anderen Wissenschaften anhält, „wenn er fromme Schüler hätte“, — nicht mehr das nötige Jugendfeuer. Der zweite Lehrer, ad interim von Warschowitz übernommen, gibt sich alle Mühe, in öffentlichen und Privatstunden den städtischen Posten auszufüllen. Der III., zugleich Organist und Kantor, informiert die poln. Klasse, hat viel zu tun, ist kränklich, versäumt aber nichts und hält die vielen Schüler in guter Ordnung. Bei größeren Schülern teilt sich seit einiger Zeit der Fleiß, indem verschiedene die Vokal- und Instrumentalmusik lernen unter dem Kantor, den Ihre Durchlaucht als Musikus angenommen. Etliche aus der Pleßer Schule stehen auch schon als Schreiber in officio. Die Schule scheint in gutem Rufe gestanden zu haben und allmählich eine gehobene Schule auch für katholische Schüler geworden zu sein. Sie wurde von 84 Schülern besucht (11 + 34 + 39, nur 13 Mädchen). Da der Inspektor bemerkte, daß in der II. und III. Klasse einige Kinder wenig oder fast gar nichts von der deutschen Sprache verstanden, wurde den Lehrern aufgegeben, täglich wenigstens 1 Stunde einen besonderen Deutschunterricht zu erteilen. In 2 Familien waren noch Hauslehrer tätig, ebenso unterrichtete eine Witwe einige kleine Kinder. Warschowitz entbehrte des vertretungsweise in Pleß tätigen Lehrers und mußte sich mit dem schlechten Gemeindegemeindeführer behelfen, einige

größere Kinder gehen nach Stande. Die Fürstliche Regierung sagt baldige Besetzung zu. In Stande war Gawron aus unbekannten Gründen vom Landrat von Scharbrensky abgesetzt worden. Gottfr. Brochartschick, gegen den nichts einzuwenden ist, klagt über nachlässigen Schulbesuch. Auch in Pentschin wurde ein anderer Schulhalter Simon Jurziczek angesetzt, der die dortigen reformierten Kolonistenkinder unterrichtet (50 Rth. vom Fürst und Deputat). Bartelmus lobt ihn und erhält den Auftrag, die zerstreuten Landschulen möglichst oft, besonders bei Krankenkommunionen, zu besuchen und für ihre Verbesserung zu sorgen.

Von einer abermaligen Schulrevision in der Stadtschule in Gestalt einer öffentlichen Schulprüfung berichtet am 3. 1. 1769 Bartelmus. Anwesend war Aram, Senior der reformierten Kirche in Kleinpolen, Pastor Langenacht, „der sich sicherheitshalber nach Pleß retiriert hatte“, fürstl. Regierungsrat Wienzek, Sekretär Hausleutner, städt. Notar Cosmeli, Ratmann Silienthal. In der III. Klasse wurden die polnischen Kinder über Katechismusstücke befragt, die II. Klasse über den Auszug des Wernigerodischen Katechismus deutsch katechesiert, dann wurde deutsch und polnisch gelesen. In der I. Klasse wurde nach demselben Katechismus der Artikel von den guten Werken durchgegangen, dann einiges aus dem Muselio wie auch Langio, ferner Portugal und der 30jährige Krieg nach dem Curas (periodus Palatina, Danica et Svevica). Specimina wurden gesehen und theils Mahnungen, theils Lobeserhebungen verteilt. Die Geographia und Historia und die Dankungsrede eines kleinen Kindes (ein Kind von Bartelmus?) fand besonderes Wohlgefallen. Specimina aus allen Klassen nebst dem catalogus werden mit eingesandt. Es fiel auf, daß in der II. und III. Klasse die lectiones fast einerlei waren, es fand sich aber noch kein guter Abänderungsvorschlag, da einige Kinder ganz polnisch, andere ganz deutsch sind, die aus Bielitz wegen der polnischen Sprache hierher geschickt waren, die, um sie zu lernen, in die polnische Klasse gesteckt werden mußten. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß eine leicht und kurz gefaßte Grammatik erscheinen möchte, polnisch geschrieben, aber mit Regeln zur deutschen Sprache. So würden die polnischen Kinder eher Deutsch lernen als durch bloßes langweiliges Lesen und Vorsprechen. — Ohne auf diesen Wunsch einzugehen, wird auf das Reglement vom 12. 9. 68 verwiesen, nach dessen 7 Punkten berichtet werden mußte. Specimina einzusenden sei nicht erforderlich.

Endlich naht das Ende der Pfarrvakanz. Am 11. 4. 69 zeigt die Anhaltische Regierung der freien Standesherrschaft Pless an, daß in die vakante Stelle der bisherige Feldprediger bei dem von Krockow'schen Dragonerregiment Joh. Timotheus Hermes voziert worden sei, der die Vokation auch angenommen hat. Hermes, geb. in Pelznick bei Stargard (Pommern), war in Potsdam geprüft worden, hat „die erforderliche Geschicklichkeit“ bewiesen und ein „sehr gutes Zeugnis von seinem geführten Leben und Wandel“. Am 15. 3. war er in der egl. Hof- und Garnisonkirche ordiniert worden unter Assistenz des Feldpredigers Colibri vom Regiment Prinz v. Preußen und Preis vom Saldernschen Grenadierbataillon. Der Ordinator war Armeeprobst Balk, Mitglied des Kriegskonsistoriums, Generalinspektor des ganzen Feldministeriums, Hof- und Garnisonprediger und Prediger bei der Garde. Da es nicht möglich war, einen Utraquisten zu erhalten, will das Patronat den B. an der II. Stelle haben, nicht als Rektor und Nachmittagsprediger einer ordentlichen Pfarrstelle mit ansehnlicher Zulage, sondern als Inhaber und zwar ausschließlich für die polnische Gemeinde, während Hermes die „teutsche Gemeinde allein zu versehen“ habe. Die Installation möge baldigst erfolgen. Nach Abgang des B. behalte sich die Plessische Regierung vor, die Sache entweder beim alten status zu belassen (also wieder die II. Stelle als die eines Rektors und Nachmittagspredigers umzustellen) oder nach Zeit und Umständen andere Vorkehrung zu treffen. Die Bestätigung des Hermes als I. Prediger erfolgt „kraft des obersten Kollators“ am 1. 6. und zugleich die des Bartelmus als „II. Prediger bei der evang.-polnischen Gemeinde“.

Es war zu erwarten, daß Bartelmus Einspruch erheben würde. Das geschieht auch am 23. 6. Er hat vorläufig die polnische Stelle angenommen. Aber die deutsche Gemeinde hat sich den Hermes zugeeignet, ohne ihn vorher je gesehen, gekannt oder von ihm gehört zu haben. Das Patronat hat ihn allein voziert und salariert, ohne daß jemand befragt worden sei, ob er ihn als Seelsorger haben und den zeitherigen abschaffen wolle. B. sei ohne Kläger und ohne Verurteilung von der deutschen Gemeinde abgesondert worden, als ob die ihn nichts angingen, unter denen er 20 Jahre gearbeitet, deren Kinder oder die selbst er getauft, informiert und mit denen er Glück und Unglück zu Kriegs- und Friedenszeiten getragen habe, „die nun auf einen Streich von einem Feldprediger genommen seien,

der statt Polnisch Französisch kann“. über die Schule soll er, B., nur bis Johannis die Aufsicht haben, „damit Hermes unterdessen seine Braut holen kann“, auch solle er das Examen halten, damit jener daraus die Schule kennen lerne. Das ist geschehen und es ist gut ausgefallen ($14 + 35 + 41 = 90$ Schüler, 74 Knaben, 16 Mädchen). Ihm bleiben nur „einige polnische Überbleibsel“. Der König soll ihn mit dem Hofprediger auseinandersetzen, damit er nicht als suspendiert angesehen wird; von Marklowsky will ihn bei der Fürstin unterdrücken, „damit er seine Kirche auf der Ruine der Plebnischen baue“.

Ratifikation wird beauftragt, die Sache so in Ordnung zu bringen, daß aller Anlaß zur Disharmonie fortfällt. Er berichtet am 21. 9. 69. Der I. Prediger sei allein mit der Aufsicht über Stadt- und Landschulen beauftragt, er habe das Vertrauen des Hofes, der ihm auch einen Dolmetscher bei Schulbesuchen mitgeben will; er hat auch mehr Zeit als der polnische Prediger. R. schlägt folgendes zum Vergleich vor: 1) Die Gemeinde in Stadt und Herrschaft ist teils die Gemeinde überhaupt, teils der Hof und was im Fürstlichen Solde steht, teils die Militärgemeinde. 2) Die Gemeinde wird gemäß Kokation in die deutsche und polnisch geteilt. 3) Die ordentlichen Einkünfte beider Gemeinden von Taufen, Trauungen, Begräbnissen und Kommunionen werden alle Sonnabende zu gleichen Teilen von dem Geistlichen geteilt mit abwechselnder Rechnungsführung. 4) Da Hermes zugleich als Hofprediger berufen ist, hofft man, daß alles, was zum Hofe gehört, sich zu ihm hält, er auch die Einkünfte von dort allein hat. Aber ein jeder von der Hofgemeinde behält die Freiheit, sich den B. zum Seelsorger und Beichtvater zu wählen. Aber auch in solchem Falle bekommt H. die Hälfte der Accidention auch von solchen aus der Hofgemeinde, die, weil sie nicht deutsch verstehen, sich zu B. halten. Die Teilung geschieht so lange, bis H. der polnischen Sprache so mächtig ist, daß er die Hofleute, die es verlangen, bedienen kann (etwas unklar!). 5) Die Einkünfte von der Militärgemeinde erhält, wer die actus beim Soldatenstand verrichtet. 6) Die Offertorien an hohen Festen, bei Taufe, Trauung werden gleich geteilt. 7) Aber nur in barem Gelde; andere Emolumente, die aus besonderer Liebe zufließen, verbleiben dem Empfänger. 8) Aufgebote erfolgen in der I. Predigt am Sonntagvormittag, ob polnisch oder deutsch. 9) Da B. auch wochentags deutsche Kommunion hat, mag es dabei bleiben, aber auch hier ist das Beichtgeld zu teilen. 10) Von allem, was bei

der Kirche vorfällt, müssen beide Prediger wissen und keiner darf in Untersachen etwas auf seinen Kopf tun. Die Vergleichspunkte sind von beiden Geistlichen gelesen und genehmigt worden.

Von Hermes verlautet weiter nichts in den Akten. 1773 meldet Bartelmus ein Examen in der Stadtschule. Am 24. 8. 1773 beruft d. d. Wernigerode Fürst Friedrich zu Anhalt den bisherigen Prediger bei der Gemeinde zu Ranzau (? — Ranzau i. Schl.?) Samuel Anton Wilhelm Freisenius. Die Meldung erfolgt am 13. 7. 1774. Die Behörde in Brieg hat nichts zu erinnern. Nerling kann den „rechtschaffnen und redlichen Mann“ erst am 2. 10. installieren.

D. Georg Hoffmann in seiner Monographie Joh. Timoth. Hermes (Breslau, Ev. Buchhdlg. 1911, Beigabe zum Korrespondenzblatt des B. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens Bd. XII Heft 1) berichtet S. 28, daß Hermes im Mai 1772 nach Breslau als Ekkefiast bei St. Maria Magdalena und als Inspektor am dortigen Realgymnasium übergesiedelt ist. Er erweist dies Jahr als richtig gegenüber anderen Angaben, die das Jahr 1771 nennen. Hermes ist also in Pleß nur kurze Zeit gewesen. In Lüben, von wo er nach Pleß kam, hatte er sich noch mit Christiane Bräuer aus Breslau verlobt, die er sich nach Pleß holt, nachdem die Trauung am 19. 6. 1769 in der Magdalenenkirche in Breslau erfolgt war, und mit der er 52 Jahre vereint war bis zu seinem Tode 1821. Sie, die 10 Jahre jünger als er war, überlebte ihn noch um 14 Jahre. In Pleß wurden ihm nach dem dortigen Kirchenbuch 2 Töchter geboren: Maria Joh. Dorothea (18. 3. 1770) und Christiane Amalie (geb. 28. 1. 72). Beider Verhältnis zum Fürstenhause scheint auch nach seinem Scheiden von Pleß freundschaftlich gewesen zu sein. Näheres a. a. O. S. 21 ff. Warm geworden sind beide Eheleute in dem so abseits von allem Verkehr, besonders von Breslau, gelegenen Pleß wohl nicht. Eine literaturgeschichtlich nicht unbekannte Bedeutung hat die Pleßer Zeit insofern, als Hermes dort die ersten Bände von „Sophiens Reise“, des ersten „Reiseromans“ schrieb, dem später andere Romane folgten, die ihn in die Literaturgeschichte einreihen. Bekannt ist er als kirchlicher Piederdichter durch sein wohl aber erst in Breslau entstandenes „Ich hab' von ferne“ (Schles. Gesangbuch 536).

Nachzutragen ist noch zu dieser Zeit, daß Graf Joh. Erdmann von Promnitz, mit dem das Geschlecht erlosch,

die Herrschaft Pleß am 21. 6. 1765 seinem Schwesterjohn Prinz Friedrich Erdmann von Anhalt = Cöthen geschenkt hatte und so die Linie der Fürsten von Anhalt-Cöthen-Pleß begründet wurde, die mit seinen Söhnen ausstarb, welche der Reihe nach Pleß besaßen. Nach dem Tode des letzten, Heinrich, zugleich regierenden Herzogs von Anhalt-Cöthen, fiel Pleß an einen Neffen Graf Hans Heinrich von Hochberg, dem der König den Titel eines Fürsten von Pleß verlieh, zuletzt eines Herzogs.

Weiter folgen in den Akten Schulberichte; 1776: 62 Knaben und 30 Mädchen = 92 Schüler, 1777: 113 Schüler, 1778: 75 + 28 = 103 Schüler. Die Schülerzahl wuchs also an. 1779 lagen 2 Lehrer krank darnieder.

1779 wurde Nerling am 2. 7. an eine seit 1768 nicht mehr erfolgte Visitation erinnert. Er entschuldigt sich (14. 7.) mit den Kriegsunruhen. Auch will er gleichzeitig den Pastor in Golassowitz installieren. Er ist nun allein in Neustadt, da das von Arnimsche Regiment nach Glogau verlegt ist. Die Reise nach Pleß kostet ihn 3 Tage und er muß deshalb verschiedene Akten zusammenlegen. Seine dahin gehende Bitte wird nicht genehmigt, da die Installation sich noch lange hinziehen wird. Die Visitation erfolgt erst am 28. 5. 1780. Bartelmus hat neben der polnischen Gemeinde die Schulaufsicht, weil er allein der polnischen Sprache mächtig ist und weil er Rektor war. Fresenius, seit 1774 dort, ist „ein sehr exemplarischer und frommer Mann, von Fürst und Gemeinde geschätzt, trotzdem er nicht sonderliche Kanzelgaben hat.“ „Der Fürst braucht ihn selbst für seine fürstliche Jugend.“ Beide Geistliche leben friedlich und in kollegialer Freundschaft. Die Accidentien werden geteilt. Man geht mit Erweiterung der Kirche um, da eine Vermehrung der Gemeinde mehrentheils durch die Emigranten aus dem Teschnischen stattgefunden hat, „besonders durch Tuchmacher aus Bielitz, deren schon eine große Zahl sich hier niedergelassen hat“. Vom überschuß des jährlichen Kircheneinkommens wird mit Konsens Sr. Durchlaucht zur Anschaffung guter Bücher für die Schule manches verwandt. Die I. Schulklasse (13 Schüler) untersteht dem Collaborator Schubert, cand. theol. aus Teschen, „ein junger, muntre und sehr tüchtiger Schulmann“. Durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit hat er es so weit gebracht, daß der Primus der Schule die Akademie beziehen konnte. Er unterrichtet in Christentum, Latein, Oratorik, Mathematik, Physik. Inzwischen sind wieder einige Schüler zur Universität oder zu anderen Lebens-

arten gegangen. Die II. Klasse (61 Schüler) hat Schmidt. Die polnische Sprache wird hier mit getrieben, weil aus Bielitz und anderen Orten Kinder hierher gegeben werden, um die polnische Sprache zu lernen. Die polnischen Kinder werden aber auch zur deutschen Sprache angehalten. Tomitius (Bl. III: 51 + 18 = 69 Kinder) (also im ganzen ein Zuwachs auf 143 Schüler) hat fast zu viel Schüler, der Fürst will ihm eine Hilfe geben. Außer dieser öffentlichen Schule unterhält der Fürst noch eine mit einem Lehrer und gewährt 16 Kindern freien Unterricht. Bartelmus besucht öfters die Landschulen, durch die Großmut des Fürsten mit allerhand Sachen für die Jugend, Kleidungsstücken, Papier u. a. beladen, um zu größerem Fleiß im Schulgehen zu ermuntern. Die Einrichtung mit den „Hirtenschulen“ unterliegt Schwierigkeiten, „teils weil die Dörfer zu zerstreut liegen und die Kinder zu weit entfernt, teils weil jeder sein Vieh selbst und zwar meist am Strick und auf Wegen und Rainen hüten muß.“

Am 1. 2. 1782 wurde die Schule im Beisein des Prinzen Friedrich Ferdinand mit dem Gouverneur von Dedenroth besucht. Die Zahl ist zu groß für die Dozenten, zumal auch viel Katholiken ihre Kinder aufdrängen „und letztlich sogar aus dem österreichischen Schwarzwasser ein gewisser Szyputa ankam“. Schubert wurde von dem Teschnischen Kirchenvorsteher reklamiert und als Rektor dahin berufen. B. behalf sich, bis es nicht mehr ging und er seinen Sohn von der Universität zurückrief, damit er seine Stunden hielte. Die Fürstl. Herrschaften waren einverstanden und nahmen am Unterricht teil. Es wird gestattet, daß Tuchmacher Rudolf Kinder informiert. Die Schule zählt 146 Kinder. Joh. Friedr. Jakob wird an die Schule voziert. Am 31. 10. 1785 findet ein öffentliches Examen in der Kirche statt (Reformationsfest!): 142 Schüler, darunter auch etliche vom Adel. Der Fürst läßt außerdem noch etliche Elternlose von außerhalb der Stadt durch Priests unterrichten, daneben unterrichtet noch Rudolf und die Mutter des Organisten kleine Kinder.

Für den 8. 5. 1786 wird wieder ein Examen angeordnet. Es soll Sonntag, den 7. 5., von der Kanzel gemeldet werden, damit Magistrat und Eltern Zuschauer und Zuhörer sein können, auch Durchlaucht und sämtliche durchlauchtige junge Herrschaften, von 9—12 und 2—5 Uhr, alle Klassen sollen examiniert und auch dem Fürsten sollen Anmerkungen und desideria mitgeteilt werden. D. gibt an, daß ihm in der I. Klasse Griechisch und Mathematik überflüssig

scheint, es soll hauptsächlich Rechnen und Schreiben getrieben werden. So wurde das Griechische zur Privatstunde gemacht für die, welche auf die Akademie zusteuern. 1788 besuchten Kl. I 17 Schüler, darunter ein von Marklowsky und ein von Ekrbensky, Kl. II $31 + 5 = 36$, darunter von Strachwitz und ein „Fräulein“ v. Schönholz, von Mlekfo, Frä. von Görz und von Schönholz, in Summa 122. Außerdem unterrichtet Priebz 30 arme Kinder auf Kosten des Fürsten, der auch für einige unvermögende das Schulgeld in der Stadtschule zahlt. 1789 (25. 7.) berichtet Nerling, daß viele Kinder erst mit 12, 13, 14 Jahren oder später die Schule besuchen, und andere werden im 9. oder 10. Jahre fortgenommen. Der Bürgerschaft soll bekannt gegeben werden, daß die Kinder mit dem 6. Jahre in die Stadtschule zu schicken und bis zur Konfirmation darin zu belassen sind. Bei Versäumnissen dessen wird das Schulgeld trotzdem eingezogen; arme Eltern sind nötigenfalls durch Gefängnis anzuhalten, da bei ihnen der Unterricht gratis erteilt wird. Professionisten sollen keine Knaben vor der Konfirmation als Lehrlinge annehmen. Die Schule erhält neben der von Neustadt und Grottkau Koh. 1794: $21 + 28 + 74 = 123$ ($0 + 2 + 31$ Mädchen) Schüler.

Am 23. 4. 1797 zeigt Fresenius an, daß Bartelmus, der 36 Jahre im Pleßer Amt war, am 9. 4. gestorben ist. Die Vakanz wird durch Fresenius und Stoklossa-Golassowitz versehen. Der Fürst hat bereits den Sohn des Verstorbenen, Gottlieb Siegmund Bartelmus, jetzt Diakonus in Pittschen, voziert; er hat angenommen. Die Vakation ist auf den 30. 3. ausgestellt. Der volle Titel des derzeitigen Fürsten lautet: Friedrich Erdmann Fürst zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westfalen, Freier Standesherr in Schlesien und Pleß, Graf zu Ascanien, Herr zu Bernburg und Zerbst, Wirkl. Generallieutenant, Ritter des Schwarzen, Roten und Weißen Adlers (eine seltene Vereinigung von Ordensdekorationen!). Der Genußzettel verzeichnet 210 Rth. vom Rentamt, 90 von der Kirchkasse. Deputat: Weizen, Korn, Gerste, Heide, Erbsen, Hirse, 1 Ochse oder 9 Rth., 1 Schwein oder 3 Rth., 4 Schöpfe, 4 Schafe, 1 Schock Karpfen, 1 Schock Hechte, 1 Zuber schwarze Speise (?), 30 Klafter Holz, 3 Beete (?), 50 Eimer Bier, 30 Gänse, 30 Hühner, 3 Schock Eier, 8 Fäßchen Butter, 2 Zentner 120 Pfd. feines Salz, 2 Steine Inseln. Ein Drittel hat er aber seinem noch lebenden Vater für Lebenszeit abzugeben, zugleich Aufenthalt bis zu seinem Ende. Diese

Bestimmung wird nach des Vaters Tode am 16. 5. abgeändert. Die Konfirmation (gg. Wöllner) erfolgt am 15. 6. Die Kosten der Vokation und Konfirmation betragen 13 Rth. 8 Sgr. Am 7. nach Trin. wird B. iun. von Nerling vor sehr großer Versammlung mit Beifall des Fürsten Durchlaucht und der ganzen Gemeinde feierlich und öffentlich installiert.

Weitere Schulberichte zeigen den anwachsenden und blühenden Stand der Plessener evangelischen Stadtschule. Ostern 1799: 25 + 64 + 91 = 178 Schüler. „Die zunehmende Immoralität äußert auch bei der Jugend einen schädlichen Einfluß. An Gelegenheiten zu mancherlei eiteln Lustbarkeiten und Ausschweifungen fehlt es nicht, wodurch auch der Jugend in vieler Hinsicht Schaden zugefügt wird. Die Fürstliche Regierung ist bedacht, soviel möglich zu helfen.“ Michaelis 1801: 187 Kinder. „Die Schule wird auch von katholischen und jüdischen Schülern besucht. Der Rektor gibt auch Privatstunden in Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Philosophie. Rektor ist Joh. Friedr. Jacob, bald 50 Jahre, Kantor: Joh. Gottfr. Schmidt, bald 65 Jahre, Organist: Joh. Matth. Tomitius, 45 Jahre alt, nicht im Seminar gewesen. „Immer mehr zunehmende Sittenlosigkeit.“ 1802: 175 Kinder, Michaelis: 184. Es fehlt an Mitteln. Ostern 1803: 209, Mich.: 195; 1804: 190 bz. 200; Ostern 1805: 209, die Kinder gehen fleißig zur Schule und legen bei der Prüfung gute Proben ihrer Kenntnisse ab. Lehrer: fähig, fleißig und von gutem Wandel. Mich. 214 Schüler.

Dieser lückenhafte Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche und Gemeinde zu Pless zeigt, welcher Segen es ist, wenn ein Grundherr zur Gemeinde steht, wie schnell es da zur Begründung des Kirchenwesens kommt, wie glatt man da über alle Schwierigkeiten hinwegkommt, wie gut sich auch durch solche Fürsorge das Schulwesen entwickelt.

Wie gewinnen Einblick in die Anstellungsverhältnisse der Geistlichen in damaliger Zeit, das Naturalsystem bei der Besoldung, die Emeritenfürsorge, die dem Amtsnachfolger zur Last fiel, die kirchenregimentliche Aufsicht durch Visitationen, die Predigtweise mit ihrer rationalistischen Einstellung, die alte Einrichtung vermieteter Kirchplätze, die scheidlich-friedliche Auseinandersetzung zwischen den Geistlichen an einer Gemeinde, hier nach der sprachlichen Zusammengehörigkeit geordnet mit Neben-, nicht Unterordnung der Geistlichen, auch Einblick in die Preisverhältnisse und Kursschwierigkeiten.

Einen breiten Raum nimmt die Schule ein, welche es zu hoher Blüte brachte; und gerade die evangelische Stadtschule wuchs über die Höhenlage der Volksschule hinaus und wurde wohl zur Wurzel des späteren evangelischen Gymnasiums, welches als solches nun der Vergangenheit angehört. Es bewies diese Schule große Anziehungskraft auch für die gebildeten Stände und die Katholiken, die ihre Kinder einer besseren Ausbildung zuführen wollten. Unter dem Schutze des evangelischen Patronates, der evangelischen Kirche und unter theologischer Leitung kam sie zur äußeren und inneren Blüte, ein Beweis, wie der Bund zwischen Schule und Kirche seine geschichtliche Berechtigung hat. Wir gewinnen ein Bild von den sprachlichen Schwierigkeiten in der Gemeinde, die aber so gut gelöst werden, daß sowohl für die Ausbildung in der deutschen wie in der polnischen Sprache die Schule Anziehungskraft hatte.

Weiter zeigt es sich, wie es schon damals nicht leicht war, Geistliche zu finden, die beider Sprachen mächtig waren.

Weiter sehen wir, wie um des Glaubens willen Auswanderung aus dem Österreichischen erfolgte und die Gemeinde wachsen ließ, wie Kolonistenzuwanderung nach Ploß und Pöndzin geschah, dabei aber Beziehungen nach Bielitz und Teschen hin unterhalten wurden.

Endlich werden auch damals schon Klagen über die Abnahme alter schlichter Sitte und Zucht bei der Jugend laut. Und das zu einer Zeit, die wir mit viel Berechtigung als die gute alte Zeit ansprechen.

Schwientochlowitz.

lie. theol. Schwender.

XIV.

Christian Knorr von Rosenroth.

Vorbemerkung.

Das hier folgende Schlußkapitel lag seit mehreren Jahren in sehr umfangreicher Form vor; der Druck mußte bis jetzt zurückgestellt werden. Wir sind dem Verfasser dankbar dafür, daß er zum Vorteil der Prägnanz und Übersichtlichkeit aus dem weit-schichtigen Material eine verkürzte Fassung hergestellt hat. Die nunmehr vollendet vorliegende Monographie Pauligs erweitert auf Grund mühsamen, opferfreudigen Spezialstudiums die Kenntnis schlesischer Kirchengeschichte und zugleich einer bedeutsamen Periode deutscher Gesamtkultur. Sie darf gewiß auf verständnisvolle Anerkennung rechnen bei allen Vereinsmitgliedern, und über diesen Kreis hinaus.

Die Schriftleitung.

Kapitel 8.

Knorr als Gelehrter und Schriftsteller.

1. Die Gebiete seines Wissens. Der Charakter seiner Arbeiten.

Große Hoffnungen hatte der Altraudtener Pastor Abr. B. Knorr auf seinen Sohn Christian gesetzt, ohne freilich mehr als dessen Fortschritte in Fraustadt und Stettin zu erleben. Christian aber, befeelt von der Leidenschaft für geistige Arbeit, zog auf den Pfaden der Wissenschaft getreulich weiter. Auf dem Stettiner Pädagogium ward nicht nur in den Schulfächern unterrichtet, sondern darüber hinaus — propädeutisch wenigstens — in Philosophie, Jurisprudenz und Medizin; dazu kamen Rede- und Disputationsübungen. Auf der Universität hat sich Knorrs Bildungshunger nicht mit einem Fachstudium begnügt, sein Geist bewegte sich in 3 Fakultäten. Corresp.-Bl. 1918, S. 113.

Das 17. Jahrhundert ist reich an Polyhistoren, Knorr half deren Anzahl vermehren. Mancherlei Kenntnisse mag er sich — gleich Leibniz — autodidaktisch angeeignet haben. Bei aller Vielseitigkeit begnügt sich Knorr nicht mit dem Verweilen auf der Oberfläche, sondern strebt nach Vertiefung seiner Kenntnisse. Ernste Lebensführung hält ihn an die Studien gebunden. Nicht als Entdecker oder Erfinder, nicht als Genie, — aber als Talent und achtungswerter wissenschaftlicher Charakter tritt er auf.

Nach Bewältigung der Schulklassiker locken ihn Galeus, Theophrastus, Dioscorides, sodann die Kirchenväter, doch dürfen darüber die neueren Scribenten nicht vergessen werden: John Lightfoot, Sam. Bochart, H. Rochas, Rob. Boyle — und wie sie sonst heißen, die im 17. Jahrh. über Theologie, Physik, Medizin, Philosophie usw. geschrieben haben —, er hat sie alle gelesen und gelegentlich in seinen Schriften benutzt. Unger (S. 192) berichtet über ihn: *In artibus liberalioribus et elegantiori quae vocatur litteratura, totus regnabat.* Das cholerische Temperament bewahrte Knorr vor der Gefahr, ein Büchermurm, Pedant oder Schulsuchz zu werden. Mit forschendem Auge schaut er über die Grenzen des Studierzimmers und findet ohne schwerfälligen Apparat die Gelegenheit zur Bereicherung seiner Kenntnisse, sonderlich in den Naturwissenschaften. Der Pöhlzer Apfelbaum, der jährlich 2mal Früchte bringt, und der bei Grävenberg, der um Weihnachten blüht und Äpfelchen trägt, interessierte ihn ebenso wie die Befruchtung der Hasen, Pseudod. 535. 630/8.

Als Student oder Magister läßt er sich über die Natur am Kurfürstl. Hofe unterrichten, — Porta I, 190. Von der Spinne bis zum Elefanten reicht seine Zoologie lt. Pseud. 643, 556 ff. — Gläser mit Schnecken, Egel, Eidechsen stehen in seinem Arbeitszimmer, er beobachtet, wie lange diese Tiere ohne Nahrung leben können, das. 659. Die ihm zu Unrecht, St. Denys usw. gezeigten Hörner des Einhornes hat er betastet und gemessen. In Leyden studiert er des Chamaeleons Lebensart so eingehend, als wollt' er daran eine akademische Preisfrage lösen. Pseud. 667, 647 ff.

Im Porta II, Ortus medicinae erzählt er von einem gesotteneu Krebs, der anno 1677 von der Tafel im Sulzbacher Schlosse herabfiel, in einem Winkel liegen blieb und bei der Verwesung zu leuchten begann. Diese Erscheinung beschäftigte unseren Knorr 5 Jahre lang, bis er 1682/3 eine Erklärung dafür bot.

Mit bedeutenden Gelehrten seiner Zeit, wie Leibniz, Henr. Morus, J. Chr. Wagenseil steht er in Freundschaft und Briefwechsel. Bei dem Umfange seines Wissens wächst auch seine Sprachenkenntnis, er korrespondiert lateinisch, englisch, holländisch, er liest das Neue Testament und den Rasenden Roland italienisch ebenso wie den rabbinisch und spanisch abgefaßten Mischnakommentar. Pseud. 803, 658, vgl. auch Unger 194, Alphab. Nat. praef. u. Kab. den. II Praef. 18. — Polnisch hat er wohl in Fraustadt, Armenisch lt. Unger 191/2 zu Amsterdam gelernt. Syrisch versteht er soweit, daß er das Neue Testament in dieser Sprache, mit hebr. Lettern gedruckt, herausgeben kann — Ung. 196 —. Für seine Bekanntschaft mit dem Arabischen spricht das Geistliche Lustspiel im N. Helicon, auch seine Exegese über die Offenbarung, S. 67. Aus S. 49 das. dürfen wir entnehmen, daß ihm das Äthiopische nicht fremd war und wir schließen aus seiner Harmonia Evangel. 281, daß er sogar Persisch verstand. Im Hebräischen gilt er als Autorität. Fuchs a. a. D. 565. — Die Kenntnis des Französischen ermöglicht ihm die Arbeit am Porta. Griechisch ist ihm von der Schule her geläufig, und einige seiner Werke sind ganz oder teilweise lateinisch geschrieben. Unger 191 hebt noch seine Beredsamkeit hervor, wir haben aber keine Reden von Knorr finden können.

Zum Kriegsdienste, dem damals mit Vorliebe sich der junge Adel widmete, war sein zarter Körper nicht geeignet, es schreckte ihn auch das müßige Treiben der Soldateska ab, jedoch für Festungsbaukunst, die im 17. Jahrh. zur Allgemeinbildung der homines litterati gehörte, hat auch er sich interessiert. Unger, der darauf ausgeht, Knorrs Kenntnisse und Fähigkeiten gründlich zu würdigen, erwähnt von dessen musikalischen Leistungen nichts. Wir meinen aber, daß er auch auf diesem Gebiete nicht unbewandert gewesen sein mag.

Er muß ein treues Gedächtnis besessen haben, denn es heißt bei Unger 196/7: *Codiceum sacrum Hebraicum integrum fere memoria tenebat*. Dasselbst erfahren wir auch, daß Knorr in der Bibel lebte, mit ihren Kraftworten die Unterhaltung zu würzen liebte und gefährdete Seelen wieder auf den Heilsweg zurückbrachte. Die Mnemotechnik war ihm nicht fremd. Zum Nachschlagen übrigens und zur Lektüre benutzte er seine Bibliothek in Högen und Groß-Albershof; in Sulzbach wird es ihm an Büchern auch nicht gefehlt haben. Unger 197, zählt ihn zu den bedeutendsten Chemikern seiner Zeit, der mit den Produkten seines La-

laboratoriums als Chemico-Medicus die schönsten Erfolge hatte. Im Porta II 269 ff. gibt Knorr ein eigenes Rezept für „Trind-Gold“. Was ein berühmter Physiker oder Theologe überliefert hat, gilt ihm nicht sogleich für richtig, er prüft und studiert erst daran herum, bis er die Wahrheit gefunden hat. Darum singt er auch in N. Helicon Nr. 1:

Such alles, was man je gelehret /
 Was Heid und Judenthum versprach /
 Und was man unter Christen höret /
 Dend' jedem Wege fleißig nach:
 Hier gilts nicht mit dem grossen Haufen
 Ohn unterlaß im wilden lauffen.

Im übrigen drängte er sein Wissen keinem auf. Ung. 195 und Harm. Evgl. praef. In Sulzbach sprach er 1667 den Wunsch aus, es möchte eine literarische Gesellschaft entstehen, die sich die Pflege der heil. Sprachen aneignen ließe: Praef. ad lector. in Helmontii Alphab. Natur. Die Worte Ungers auf S. 193 Paucis multa dicam: nihil fere scitu dignum ignoravit noster aut scriptis editis non exposuit — sagen nicht zuviel und weisen uns zugleich auf Knorrs schriftstellerische Tätigkeit hin, wie sie aus Corresp. Bl. 1918: S. 169 ff. in ihren Hauptwerken schon ersichtlich ist.

Es soll dabei nicht behauptet werden, daß unsere Zusammenstellung wirklich alle Schriften Knorrs enthält, manche davon mögen wegen ihrer Anonymität oder Pseudonymität noch nicht rekonstruiert, andere vielleicht gar nicht in Druck gelangt sein. Schließlich wird die Feststellung seiner Autorschaft erschwert durch falsche Angaben bei Rasmann, Weller u. a. — Zu einer Zeit, wo Gelehrte mit Bildern und Titeln in ihren Büchern prunkten, bekannte er sich nur als Verfasser der Leipziger Dissertation und des Wiener Festspiels, also da, wo es unbedingt notwendig war. Außer seiner Bescheidenheit hinderten ihn an der Nennung seines Namens auf den Titelblättern seiner Schriften auch „raisons politiques et quelques autres mouvements de piété“ — Ung. 199. Gern versteckte er sich hinter dem Namen „Rautner“, weil er aus (Alt-) Raudten stammte. Vielleicht geschah das auch nicht ohne Bezug auf den Volksglauben, „wonach die Raute, je mehr man ihr böses tut, je mehr sie gutes tut“; es sollte auch das Rautenfräut, wenn es „verstoßen gesäet wird, besser darnach wachsen“. Nach damaliger Gelehrten-Sitte ward „Rautner“ gräcolatinisiert in „Peganius“. Versteilt erscheinen 1667 die Buchstaben R.A.R.C., sie ergeben von rechts nach links

gelesen die Anfangsbuchstaben seines Namens. Unter der Vorrede zur Übersetzung des Boethius vom gleichen Jahre stehen die Buchstaben G.G.V. = „Guer günstiger oder geliebter Vater.“ Auf dem in Kap. 7 unserer Studie erwähnten Carmen gratulatorium von 1678 ist der Verfasser angedeutet durch „Chr. R. v. R.“, im Texte selbst nennt er sich „Rhodion“ = der Rosenfarbige. In der Kab. den. II., prael. ad lector. 19 — schreibt er Et forte non sine omine [est] factum, quod signum illud caeleste, in quo Constantinus Magnus jubebatur gentilismum superare, IV literas initiales Nominis mei expresse contineat; — dieser Satz ermutigte Unger 193 zu der Behauptung: Ceterum saepiuscule sub Constantini monogrammate nomen suum occultavit, cujus litteras priores C.K.V.R. id accurate satis exprimit. Dieses Monogramm erscheint aber u. W. nur einmal: auf dem Titelfupfer zum N. Helicon. Daß Knorr unter besagten Umständen seines Autorenruhmes zum größten Teile verlustig ging, kummerte ihn wenig, Ung. 192/3. Er suchte eben seinen Stolz in der Bescheidenheit und gestand in der Vorrede zur Eigtl. Erklärg. üb. die Gesichte der Offenbarung „Lasse mich auch im übrigen gerne verachten“ vgl. Ung. 195. Diese Bescheidenheit hinderte ihn auch, alles, was er den Anregungen anderer verdankte, auf sein eigenes schriftstellerisches Konto zu übernehmen.

Nur wenig hat er motu proprio für den Druck vorbereitet, manches schrieb er überhaupt nur pro domo, so den N. Helicon, das Itinerarium, die Harmon. Evangel. Sein frühestes Werk, der Tractatus de intricatissimis dubiis chronologicis, sollte wohl die Erledigung einer Stettiner Schulaufgabe darstellen. Über die vermutete Anregung zur Leipziger Dissertation ist in Kap. 2 von uns berichtet. Auf Helmonds Bitten entstanden: die Übertragung der Metra des Boethius, das Vorwort zum Alphab. Natur. sowie die Übertragung des Ortus Medicinae. Die exegetische Arbeit über die Apokalypse ist auf J. Wiede zurückzuführen. Zur Herausgabe der Kabbala denudata hätte sich Knorr ohne Ermunterungen von Serenissimus, von Henr. Morus und J. M. van Helmont kaum entschlossen; die beiden letztgenannten Freunde unterstützten ihn mit wissenschaftlichen Beiträgen. Bd. 2 dieses Werkes verfaßte er nur auf Drängen des Verlegers und heißen Wunsch der Gelehrten. Die Übersetzung von Brown's Pseudodoxia epidemica erfolgte gewiß nach Anraten des Herzogs Christian August,

Corr.-Bl. 1919, S. 179. Die Sohar-Ausgabe von 1684 ist bestimmt durch den Sulzbacher Fürsten veranlaßt.

Zur Ausführung seiner Arbeiten bedurfte Knorr gediegener Grundlagen in alter und neuer Philologie, zur Behandlung der Kabbala befähigte ihn das Studium der Orientalia, Talmudica et Rabbinica. Nachdem er sich auf philosophischem Felde bewegt, Chronologie und Numismatik, sowie Moral betrieben hatte, ging er zur Theologie über, betätigte sich als Exeget, Textkritiker, Polemiker, Apologet und Hymnograph. Poetische Arbeiten schieben sich zur angenehmen Abwechslung zwischen die wissenschaftlichen Leistungen. Die Schatzkammer seiner Kenntnisse aber eröffnet er in umfangreichen Übersetzungsarbeiten, wo mehr als bloße Dolmetschung des Grundtextes geboten wird. Hier zeigt Knorr in Anmerkungen, Exkursen, Ergänzungen, daß er den von seinem Vorgänger behandelten Stoff gründlich beherrscht.

über Astronomie soll er 1680 geschrieben haben. Unger erzählt davon S. 192: Neque Astronomiae etiam rudem fuisse, scripta hujus generis, maxime vero, quae occasione Cometae anno MDCLXXX visi sunt edita, probant. Es wäre möglich, daß von den bei Archenhold „Kometen, Weltuntergangsprophezeiungen und der Halley'sche Komet 1910“ S. 80/81 beschriebenen Eindrucksblättern dieses oder jenes Knorr zum Verfasser hat. Wir können für die Wahrscheinlichkeit nur Begriffe beibringen, die sich in seinen anderen Schriften finden, wie „Mensch, du kleines Weltgebäu“ (vgl. Str. 2 von Morgenglanz der Ewigkeit) und „Christlich = vernünftige Cometen = Betrachtung“ (erinnernd an den Titel der Voethius-Ausgabe von 1667). übrigenz haben wir im Porta und in der Pseud. astronomische Aufsätze Knorrs mit sonderlicher Spitze gegen die Astrologie.

Wie sicher er in Archäologie und Anthropologie zu Hause war, zeigt eben erwähntes Werk, S. 797—804 und 711/2, 722/9, 741/8, 927/931. In diesem Buche wie im Porta II und im Ortus med. begegnen wir seinen medizinischen Kenntnissen. Schließlich lernen wir dort, wo er über Astronomie spricht, auch den Botaniker und Zoologen Knorr kennen. Daß er in der Geschichte alter und neuer Zeit gut Bescheid wußte, erschen wir aus seinen tholog. Schriften; eine Vorliebe offenbart er daselbst für Kirchengeschichte und Patristik. Endlich versteht er sich noch auf Ökonomie und Politik (s. Porta I 324 ff., Ung. 197, auf Anführg. z. Staatskunst). Er muß lt. Bestallungsdekret im Verwaltungsdienste arbeiten. In Summa also: ein Polyhistor von be-

neidenswertem Wissen und zugleich ein Polypraktor von bewundernswerter Regsamkeit. Schade, daß er mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen, seinem vorzüglichen Gedächtnis und seinem Bienenfleiß — Ung. 193 — nicht in der Eigenschaft eines Universitätsprofessors wirken konnte.

Alle literarischen Arbeiten aus der Sulzbacher Zeit hat er unbeschadet seiner Amtspflichten, die ihn stark in Anspruch nahmen, zustande gebracht. Kab. den. I, Appar. in Libr. Sohar, pars II, 5; Ung. 199. — Dazu hatte er auch persönliche Dienste bei Serenissimo, Ung. 197 u. Corr.=Bl. 1919, S. 178, 145. Der Ausspruch von J. S. Delmedigo „Ein wenig Kabbalah tut gut und ziert den Menschen; zuviel davon beschwert; wer sich zu tief mit ihr einläßt, bleibt in den anderen wichtigen Wissenschaften zurück“ (Phil. Bloch: Die Kabbalah auf ihrem Höhepunkt — in Schr. d. Gesellsch. z. Fördg. d. Wissensch. d. Judentums, Preßbg. 1905) — trifft bei Knorr nicht zu. Er hat der Kabbala zwar die besten Jahre seines Lebens geopfert, darum aber immer noch Zeit und Geschmac für Theologie, Medizin und Physik behalten. Seine gelehrten Arbeiten gelten heute nur mehr als Zeugen seines Fleißes. Wollen wir das, was er für die damalige Gegenwart leistete, richtig schätzen, so müssen wir es im Spiegel der Gelehrten-Literatur d. 17. u. 18. Jahrh. betrachten. Knorr'sche Werke gehören heute mehr oder weniger zu den Seltenheiten, in keiner Bibliothek haben wir sie bis jetzt vollzählig beisammen gefunden.

2. Die Betrachtung der einzelnen Werke bis 1667.

Als erste wissenschaftliche Arbeit, die dem jungen Knorr allgemeine Anerkennung eintrug, darf gelten der „Tractatus de intricatissimis dubiis chronologicis“, — Corr.=Bl. 1918, 119 A. 14. — Aus dem Jahre 1660 lag uns vor die Leipziger „Dissertatio de Antiquis. Romanor. Numismatib. Consecrationem Illustrantibus . . .“ Wir haben sie bereits im Corresp.=Bl. 1918 S. 113/4 erwähnt. Sie umfaßt 30 bedr. S. 4°. Das Thema hat der Verfasser in flotter Stilisierung behandelt, als er die Darstellung in 3 Kapitel gliederte I. De Virtutibus, tamquam mediis consequendae divinitatis, in nummis expressis — II. De Appellatione Divorum, Aeternitate, Insignibus habitu Deorum; Cometa, Coronatione a Jove facta, stellis et bigis — III. De iis, quae ad ceremonias consecrationis pertinent; Deq. honoribus consecratis exhibitis.

Der Historiker Burch. Wenden, welcher 34 Jahre später ein ähnliches Thema behandelte, hat auf Knorr keinen

Bezug genommen, er scheint dessen Arbeit kaum gekannt zu haben. — Aus der Zeit von 1661—66 ist uns von Knorr nur das handschriftliche Itinerarium erhalten, — Corresp-Blatt 1918 S. 122/3. — In Sulzbach beginnt seine dauernde Autorentätigkeit. Gleich das Jahr 1667 bringt 2 Schriften v. Helmonts, an denen Knorr mitgearbeitet hat: 1) Die Übersetzung von Boëthius, *De Consolatione Philosophiae*, 2) eine Anweisung zum Taubstumm-Unterricht, mit dem Titel: *Alphabeti vere Naturalis Hebraici brevissima Delireatio . . . In lucem edita a F. M. B. ab Helmont. Sulzbaci Typis Abr. Lichtenthaleri*“, mit 36 Kupfern 12°. — Nr. 1 haben wir in Kapitel 7 betrachtet, für Nr. 2 sei erwähnt, daß die von Knorr verfaßte Praef. ad lectorem auch dem Helmont zugewiesen wurde, wogegen Ung. 192 sich wandte Dieser 24 Seiten langen Praefatio Inhalt gibt Ung. 194 summarisch in den Worten „*Consilia multa de societate quadam ad culturam linguarum sacrarum, et in primis Hebraicae, seposito discrimine religionis, instituenda suggestit*“. Auf Seite 19/20 finden wir schon den Keim zur Rab. den. Helmonts Werk erschien auch deutsch zu Sulzbach 1667 und holländisch zu Amsterdam 1697.

3. a) Theologie.

Knorrs erste theologische Arbeit erschien 1670 unter dem Titel „*Eigentliche Erklärung über die Gesichter der Offenbarung S. Johannis / Voll unterschiedlicher neuer Christlicher Meinungen, darinnen das wahre und falsche Christenthum fürzlich doch eigentlich abgemahlet / und eines jedern Zeit ziemlich genau ausgerechnet / auch auf Mathe-matische Art / gar gründlich bewiesen / und anbey die Zeit des allgemeinen Jüngsten Tags mit vorgestellet wird. Geschrieben durch Peganium. Anno MDCLXX.*“ 260 S. 12°. Die Ziffern beginnen bei S. 3; zuvor gehen XVI SS. u. Titel. Auf 3 S. Vorrede beginnt „*Kurzer inhalt dieses Büchleins auf Chronologische Art vorgestellet. Von der Zerstörung des Judenthums bis zur Ausrottung des Heydenthums* — 2 unbeziff. S. Die Darstellung erfolgt tabellariſch nach dem Schema: Anno Christi / Das Gesicht von den Siegeln / Das Gesicht vom gemessenen Tempel / Das Gesicht vom Weibe mit der Sonne bekleidet. / Daran schließt sich „*Das ander Theil. Von ausrottung des Heidenthums an, bis zum Untergang des geistl. Babylons*, 8 S. unbeziff. Hier sind 9 Gesichte in der Reihenfolge von A—J betrachtet und ebenfalls schematisch untergebracht. „Das

dritte Theil“ — 2 unbez. SS. — „Von der siebenden Trompet bis ans Ende“ hat wiederum sein Schema gefunden „Von den Trompeten“ — „Von den Feuerpfannen“ usw., dabei wird Bezug genommen auf die letzten 3 Buchstaben von Teil II. In Rubriken sind die Fakta und Stellen aus der Apokalypse übersichtlich aufgenommen. Danach beginnt „Die Vorbereitung über die Erklärung der Offenbarung S. Johannis“. Hier stehen die 25 mathematischen Beweise. Es lautet „Der I Satz. Die Gesichter von einerley Zeitlänge, wenn sie sich entweder mit ein ander anfangen, oder mit ein ander enden, müssen gleichlaufend seyn. Beweiß. Ist klar aus diesem Exempel: Wenn zween Menschen 50. Jahr alt worden seyn / und sind an einem Tag geboren; so müssen sie auch an einem Tage gestorben seyn / und folgendes zu einer Zeit gelebt haben: Dergleichen wenn solche an einem Tag gestorben / so müssen sie auch an einem Tage geboren seyn.“ Vor dem Eingang zur „Offenbarung“ ist noch zu passieren „Der Schauplatz der Gesichter Johannis“, S. 13—28. Nunmehr geht ab S. 29 bis 210 die Exegese. Bis S. 259 kommt noch eine „Notwendige Ausführung desjenigen, was sowol in der Vorbereitung, als in der kurzen Erklärung mit wenigem entworfen ist“, — zus. 67 §§. Ein Verzeichnis der Druckfehler nebst Register über die Seitenzahlen im Verhältnis zu den einzelnen Kapiteln der Offenbarung beschließt das Werk. über diese wollte Knorr nur einen großen Überblick bieten „u. zwar in eil“ lt. Vorrede u. S. 210. Als Leser stellte er sich Theologen oder ernste Bibelforscher mit gelehrter Bildung vor, „die solcher Schrifften schon gewohnet“ und mit dem Texte der Apokalypse vertraut sind. Sie müssen sich dabei auch vergegenwärtigen, daß die Exegese „auff 5 gar starken Gründen bestehet, indem sie nämlich 1) gleichförmig ist der Erklärung anderer Weissagungen in der heil. Schrift, welche wegen allbereit geschehener Erfüllung nicht mehr unbekannt sind, 2) gleichförmig ist den Bilder-Deutungen der oriental. Völker — usw. Das Werk zeugt von ungeheurem Fleiß und von der historischen Belesenheit des Verfassers. Nach Genauigkeit strebend, geht er auf Syrische, Arabische und Äthiopische Texte zurück; ältere Ausleger sind ihm bekannt. Auf S. 22, 23, 37 ist die Kabbala erwähnt. An zahlreichen Stellen, wo bloße philologische Auslegung nicht hinreicht, teilt er seine Erklärung in Wortverstand und prophetischen Verstand und gibt Beiwerk in Anmerkungen. Sein prophetischer Blick reicht bis ins 19. Jahrh. Zu Kap. 11, 13 heißt es: „Und zu derselben

Stund — Nämlich umb das Jahr 1860 — Ward ein groß Erdbeben — Das ist eine grosse Veränderung im Religions-Wesen und in Weltlichen Regimentern — Und das zehend Theil der Stadt fiel — Und die damals noch stehende Stadt Rom / welche gegen der alten zu rechnen nur der zehende Theil / die ward zerstöret / wiewol damit noch nicht das ganze Papsttum völlig aufhöret / sondern sich etwan der Papst / wie vorzeiten zu Avignon / also auch umb diese Zeiten an einem andern Ort aufhalten wird.“ Was die theilweise Erfüllung dessen anbelangt, so vgl.: Marg. von Poschinger, Kaiser Friedrichs Tagebücher. Berlin und Jena 1901. S. 120. Knorr hat für sein Buch über die Offenbarung M. Jos. Mede (1586—1638) und Apomasar (Acmet interprétation de Sogni, Venedig 1546) benutzt. Daß ersterer ihm „hierinn die größte Anleitung gegeben“, gesteht er in der Vorrede selbst. Bisweilen wurde das Knorr'sche Buch dem Helmont zugeschrieben, ein Irrtum, den Placcius in seinem *Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum* 1708 berichtigte, S. 489; ebenso Joh. Fabricius in der *Gesch. seiner Bibliothek* 1724, S. 526. Ph. Jak. Spener kannte wohl Knorr's Werk, aber nicht den Verfasser.

Im Jahre 1671 hat sich Knorr weiterhin mit der Theologie beschäftigt. Sein nächstes Buch war die „*Harmonia Evangeliorum* Oder Zusammenfügung der vier H. Evangelisten. Worinnen alle u. jede deroßelben Wort beydes nach Lutheri und der Englischen version in Ordnung gebracht... Dem ist beygefüget eine Chronologische Vorbereitung Über das Neue Testament... Welche beyde Schrifften in Jacobi Usserii Erzbischoffen zu Armach... hinterlassener Bibliothec gefunden worden. Auß dem Englischen ins Teutsche übersetzt. Franckfurt / In Verlegung Johann David Zünners. Gedruckt bey Joh. Andrea. Anno MDCLXXII.“

Ein stattlicher Oktavband von mehr als 900 S. Vorrede: 16 S. unbez.; Vorbereitung iib. d. N. T. geht bis S. 68; die *Harmonia Evgl.* endet auf S. 891; Abschluß: 3 S. Reg. It. Vorrede hat sich das Manuskript eines unbekannten Autors im Usser'schen Nachlaß gefunden. über Zweck und Gebrauch des gedruckten Werkes folgt genaue Ausführung, nebst Erklärung der Buchstaben a—e, wie sie zur Bezeichnung der historischen Bücher des N. T. verwendet sind. Die Vorbereitung gibt Randbemerkungen mit Benutzung von 7 Siglen. Es ist das erste Buch Knorr's, welches er, in Sulzbach wohnend, außerhalb drucken ließ, und es war eigentlich mehr für ihn selbst als für die Öffentlichkeit bestimmt. Schmid, *Sagittarianae Introductionis*

in *Histor. Eccles.* II Jenae 1694, S. 18). Das Vorwort schrieb J. J. Schütz, (*Corr.-Bl.* 1918, S. 148) der auch den Druck besorgen ließ. Wie Helmont das Manuskript in Sulzbach entdeckte, wie es Knorr nur zögernd aus der Hand gab, in Heidelberg durch Fabricius prüfen ließ, — das alles ist von Schmid a. a. O. und Fuchs 57¼ berichtet worden; steht auch lateinisch eingeschrieben von der Hand des Helmfledter Theologen v. d. Hardt, † 1746, in dem der Bibliothek zu Wolsenbüttel gehörigen Exemplar der *Harm. Evangel.* Es schließt dieser Bericht mit den Worten: *Sic auctor Knorr a Rosenroth, curator Helmontius, castrator Fabritius, Editor Schützius.* Um nicht ausführlicher zu werden, verweisen wir auf die Kritik in *B. G. Struvii Collectaneis Manuscriptor.* Jena 1713, S. 78/80. Zehn Jahre nach Knorrs Tode gab A. H. Francke zu Halle 1699 diese *Harmonia Evangel.* mit etwas verändertem Untertitel heraus. (Fuchs, der Unger 193 mißverstanden hat, spricht a. a. O. S. 569 von einer Magdeburger (!) Ausgabe).

Francke schreibt in der Vorrede u. a. „Ich bekenne an meinem Orte / daß ich noch kein Buch über die Evangelisten angetroffen, in welchem ich mehr Vergnügung gefunden als in diesem . . .“ und *Spener-Consilia et judicia Theol.* p. III S. 533 — empfiehlt es: *quia Theologis discernendi dono praeditis usui esse potest.*

3. b) Staatskunst.

Noch ein anderes Werk gab Knorr 1672 heraus, die „Anführung zur Deutschen Stats-Kunst: Darinnen die Lehr von öffentlichen und allgemeinen Reichs-Rechten Erzählungs-Weise vorgetragen und berichtet wird von Abraham Benedict Rautnern G. G. R. In Verlegung Johann Hofmanns, Kunsthändlers in Nürnberg. Sulzbach / Gedruckt bey Abraham Riechtenthaler Anno MDCLXXII.“ Auf 8° 765 S. und Vorwort von 8 unbeziff. S. Ein kühner — Sprung aus der Theologie in die Politik! Daß Chrn. Paganus alias Rautner, mit Abr. B. Rautner identisch sei, behaupten Raßmann, Weller und Holzmann-Behatta, aber ohne die „Anführung zur Deutschen Stats-Kunst“ zu zitieren. Zedler, Jöcher und das *Kompendiöse Gelehrten-Lexikon* erwähnen dieses Buch als Rautner'sches Produkt, über des Autors Lebensumstände schweigen sie. Chrn. Knorrs Autorschaft ergibt sich aus § 3, wo von der Sittenlehre gehandelt und gesagt wird „Es bestehet aber / Die wahre Glückseligkeit darinnen / wenn der Mensch seine Leidenschaften durch die Tugend dergestalt

regieren kan / daß er Gott gleichförmig / und deßwegen mit demselben vereinigt wird.“ Beim Lesen dieser Zeilen fühlen wir uns erinnert an den Titel von Knorrs „N. Helicon mit seinen Neun Mäusen: Das ist geistliche Sitten=Vieder / Von Erkänntniß der wahren Glückseligkeit / dann von den Mitteln zur wahren Glückseligkeit zu gelangen“. Von der wahren Glückseligkeit spricht der Autor auch bei Mark. 8, 15 in der Harm. Evang. In den Gedankenkreis obigen Zitates gehören noch aus Nr. 37 d. N. Helicon die Zeilen:

So ward denn Mensch des Höchsten Kind, — —
Damit der Mensch befreit von Sünd
Ein Kind des Höchsten würde;
Wenn ihn das Wort, daß alles rührt /
Zum andern Leben neu gebiert,
In dem er hier auff Erden
Kan Gott gleichförmig werden.

Auch klingt an daselbst aus Nr. 70 die Stelle:

So werd ich eins mit deinen Kindern /
Und deine Würckung nie verhindern:
Mit ihnen eins / und eins mit Dir /
Und deinem Sohn / der ganz in mir.

Vgl. Harm. Evgl. S. 2, 133, 136, 525. Auch bleibe nicht unerwähnt, daß die für die Mnemotechnik aufgestellten Zahlwerte von Buchstaben (S. 36 der Anführung) sich in einem Manuskript aus Knorrs Nachlaß (Collegium über die Universalhistorie) finden. Am sichersten aber wird uns des Sulzbacher Rabbalisten Arbeit an der „Anführung zur Deutschen Stats-Kunst“, wenn wir die Angaben über die in Holland f. Zt. üblichen gemeinen Auflagen, daselbst S. 129—134 mit Blatt 118 seines Itinerarium vergleichen. An letzterer Stelle finden wir u. a. notiert:

Vectigal aceti 4 fl. 16 st. in amphoras sing. Amen. — — —

Vini adusti ex vino 10 st. in sing. stofas

Butyri 4 fl. in sing. dolia quae pendunt 320 Pfd. etc.

Diese Zeilen sind verdeutschte a. a. D. in der Anführung:

Eßig / gibt von jedem Amen 4 Gulden 16. Stüber

Wein — Brauntwein / gibt vom Stof zehn Stüber

Butter / gibt von einer Tonne zu 320 Pfund 4 Gulden usw.

Im Vorwort, dem Name und Wohnort des Verfassers fehlen, heißt es Abschnitt VI „Das soll aber mein Zweck und Vorhaben seyn / Dich / mein Sohn / zu unterrichten / wie Du den Stat von teutschland sollest erkennen / und als

ein würdiges Glied desselben unverachtet und untadelhaft leben lernen: es sey nun daß Du nach Gottes Willen in den Regenten=Stand gezogen würdest / oder eine Rahts=Stelle zu bedienen hättest / oder als ein bloßer Unterthan ein Privat=Leben führen wolltest“. Die Arbeit seines 1654 verstorbenen Vaters also hat der Sohn fortgeführt, er bringt im 5. und 6. Teil Jahreszahlen, die nach 1654 liegen, führt aber die Fiktion, als habe der Vater für den Sohn geschrieben, auch da fort, wo er von Kaiser Leopold I. spricht, der von 1658—1705 regierte. Auf der letzten Seite lesen wir „Sonsten wolle der geneigte Leser sich an den Unterscheid zwischen der Arbeit des Vatters und der Continuation des Sohns nicht stoßen / sondern mit seiner Gewogenheit dieser zu etwas mehrern aufmuntern“. Die „Anführung“, der ein Register fehlt, umfaßt 6 Teile 1) Die Vorbereitung zur Stats=Kunst, 2) Von den Vorbereitenden Wissenschaften, 3) Von dem Römischen Reich / Teutscher Nation / insgemein und 4) insonderheit, 5) Von den Ständen des Heil. Römischen Reichs insgemein und 6) Von den Ständen insonderheit. Dieses Werk enthält auch einen Kupferstich: im Vordergrunde eines Ziergartens stehen 2 Männer mit ganzer Figur, rechts ein alter härtiger, von dessen Schulter ein pelzbesetzter Mantel herabhängt, im übrigen einfach gekleidet. Er hält in der Rechten einen Stab, umwunden von einem Bande, darauf zu lesen „Teutsche Stats=Kunst“. Seinen Stab reicht er dem ihm gegenüberstehenden jungen Manne in der Fest=Tracht à la gentilhomme jener Zeit. Des jungen Mannes Gesicht ist glatt und teilweise von der Modeperücke verdeckt. (Vgl. Kap. 6, Anfang.) über der ganzen Darstellung schwebt der österreichische 2 köpfige Adler unter dem Spruche „Wie soll die Kayser Kron nicht sicher blühen und bleiben Ein doppelt Adler kan ja Alle Feind vertreiben“. Vergewegen wir uns, daß Abr. B. Knorr, — nicht ein beliebiger alter Mann im Dozentenkostüm — es war, der — nicht für die studierende Jugend im allgemeinen, sondern — für seinen Sohn Christian die „Anführung“ schrieb, so drängt sich uns die Vermutung auf, daß wir hier die Bilder von Vater Knorr und Sohn haben. In alter und neuer Zeit wurden oft genug Porträts von Autoren ohne deren Wissen und Willen ihren Werken von den Verlegern beigegeben. Und wenn das hier geschah, so blieb ja immerhin noch Knorrs wahrer Name durch das Pseudonym Rautner gedeckt. Zur bloßen Staffage des Vordergrundes bedurfte es aber der beiden Figuren nicht.

4. Die großen kabbalistischen Arbeiten.

a) Kabbala denudata.

Im Jahre 1676 beschäftigte unseren Anorr das Conjugium Phoebi et Palladis, worüber Kapitel 7 berichtet. Sein nächstes umfangreiches Werk, die Kabbala denudata, gab er 1677 heraus. Er mag zuvor schon kabbalistische Traktate verfaßt haben, die um 1674 erschienen. Wir schließen das aus seinen eigenen Worten (Kab. den. II, Praef. S. 18) „... cum Magistro meo . . . duo morentur liberi et mox totidem et mihi, quod ille in poenam publicatae hujus doctrinae [i. e. Cabbalisticae] interpretabatur.“ Tatsächlich starb im Sommer 1673 Anorrs Söhnlein Augustus Christianus im Alter von 1 J. 10 W. 3 T., und Mitte Januar 1674 verlor er auch sein etwa 1/2 jähr. Töchterlein Maria Johanna. Die Kabbala war und blieb seine Passion. Er hatte sich schon vor seiner Niederlassung in Sulzbach damit beschäftigt, s. Praef. ad lector in Helmonts Alphab. Nat. Die jüdische Geheimwissenschaft stand zu jener Zeit in keinem besonders guten Rufe bei christlichen Gelehrten, Mericus Casaubonus hatte sie in seinem Werke De IV Linguis Commentationis pars prior, Londin. 1650, S. 97) stark herabgesetzt. Nach Horowitz („Frankfurter Rabbiner“ Heft 2, Frankfurt a. M. 1883, S. 47) empfing Anorr den ersten gründlichen Unterricht in der Kabbala zu Amsterdam durch den Rabbiner Meir Stern, seine erste Anregung zur literarischen Behandlung derselben ist aber, lt. Bruckers Histor. critica philosophiae II. Lips. 1742, S. 92^{1/2}, auf van Helmont zurückzuführen.

In Sulzbach entstand eine Art kleiner orientalischer Akademie, als deren Spiritus rector bis zu seinem Ende Anorr fungierte. Neben ihn und Freund Helmont traten Moses und Josef Hausen, — Ung. 196 macht aus ihnen polnische Juden — später gesellten sich dazu ein Rabbiner aus Smyrna, (G. Chro. Sommer, Sohar. Gothae 1734. S. 13.) Bloch, Speeth u. a. Als korrespondierendes Mitglied arbeitet Henr. Morus in England. Die Finanzierung übernimmt hochherzig Serenissimus, außerordentliche Beiträge leisten Anorr und van Helmont.

Langsam, doch unablässig schreitet die Arbeit an der Kabbala vorwärts. Anfangs 1676 meldet Anorr seinem Freunde van Helmont, daß er das nötige Geld beisammen und einen Kupferstecher in seinem Hause habe, der die Tafeln für das Werk herstellt. Die Besorgnis, der Druck könne etwa konfisziert werden, sei bei der objektiven Dar-

stellung nicht angebracht. (Commerc. Epistol. Fol. 34.) übrigenß soll van Helmont $\frac{1}{3}$ der Kosten zum Druck beigesteuert haben. (J. C. Wolf, Biblioth. Hebr. p. III 1727, IV Stück, S. 1233.) So erschien endlich im folgenden Jahre die „Kabbala denudata“. Nach dem Haupttitel folgen Inhaltsangaben und die Versicherung „Scriptum omnibus Philologis, Philosophis, Theologis omnium religionum atque Philo-Chymicis quam utilissimum“, dann kommt der Schluß „Sulzbaci Typis Abrahami Lichtenhaleri 1677. Prostat Francofurti apud Zunnerum“. (Dieser Verlagsvermerk steht nicht auf allen Exemplaren.) Umfang 740 + 312 S. 4^o nebst 2 Kupfertafeln. Der Text ist, abgesehen von 1 englischen Stück aus Morus' Feder, durchweg lateinisch und hebräisch abgefaßt. Die Hauptabschnitte bilden die beiden Theile des Apparatus in Librum Sohar. Bereits 1678 folgte Pars III dazu betitelt Schaar haschamajim seu porta Coelorum . . . mit 16 Figurentafeln und Pars IV, beide zusammen 255 S. Im Vorworte erbot sich Knorr — ohne Nennung seines Namens — zur persönlichen Ausfunftsverteilung in Cabbalisticis — auf dem Umwege über die Verlagsbandlung.

Während der Jahre 1679—83 wurde weiteres Material präpariert und kompiliert, so daß noch ein stattlicher Quartant von 598 + 478 + 20 S. Text herauskam. Der Titel lautet vertürzt „Kabbalae Denudatae Tomus Secundus id est Liber Sohar Restitutus . . . Opus omnibus genuinae antiquitatis et sublimiorum Hebraicae gentis dogmatum indagatoribus . . . utilissimum . . . cui adjuncta Adumbratio Cabbalae Christianae ad captum Judaeorum. Francofurti Sumptibus Joannis Davidis Zunneri / Typis Balthasar Christoph. Wustii Sen. 1684.“ Die 38 Seiten lange Vorrede handelt De Simone Jochaide; Pars I hat joharistischen Inhalt, Pars II beschäftigt sich mit Sephira de Zeniutha, Idra Rabba, Idra Suta und einem joharistischen Exkurs; Pars III enthält eine Abhandlung: Pneumatica Kabbalistica und eine (wohl von Helmont ausgeführte) Arbeit: De revolutionibus Animarum. Dem hebräischen Text ist lateinische Übersetzung entgegengestellt, die Commentare sind lateinisch abgefaßt. In den meisten Exemplaren fehlen die letzten 70 Seiten, sie sind auch besonders gedruckt als: Adumbratio Kabbalae Christianae id est Syncatabasis hebraizans . . . Francof. ad Moen. Sumtu Joh. Dav. Zunneri . . . Anno MDCLXXXIV. (S. Fuchs a. a. D. 569.)

Knorr hätte, wenn's auf ihn allein angekommen wäre, die kabbalistischen Publikationen jetzt einstellen können; er

selbst spricht (Kab. den. II. praef. 18/19) von den Schwierigkeiten, die er bisher dabei überwinden mußte: Er hatte sich der größten Mühe nicht verdrießen lassen, reichliche Kosten aufgewendet und sich krank gearbeitet. Seine Freunde und Verwandten suchten ihn von aufreibender Beschäftigung mit der Kabbala abzubringen, — allein die Wissenschaft, die Aufklärung von Christen und Juden ging ihm über persönliche Rücksichten.

b) Der Sohar und das Syrische R. T.

Die nächste Zeit widmete er speziellen Arbeiten am Sohar, dessen Stil und Inhalt an Geduld, Kenntnis und Geschicklichkeit des Übersetzers die höchsten Anforderungen stellen. Der Sulzbacher Pfalzgraf und von Helmont hatten Knorr zu dieser schwierigen Arbeit bestimmt, besonders Serenissimus wünschte den hebräischen Text mit lateinischer Übertragung, spendete auch beträchtliche Mittel dazu. (Sommer a. a. O. 13/15.)

„Der Sohar enthält, aus dem Rajah Mehemna (pastor fido) und dem Midrasch ha Neelam (verhüllte Deutung) bestehend, einen aus kabbalistischen Schriften kompilierten midraschähnlichen Kommentar zu den Perikopen des Pentateuchs.“ Im übrigen sei hier verwiesen auf Joel: Die Religionsphilosophie des Sohar, Leipz. 1849 — Jellinek: Moses ben Schem Tob.. das. 1851, Winter u. Wünsche: Die jüd. Literatur, III 270 ff. und den schon erwähnten Sommer.

Vor Knorr gab es bereits vom Sohar 3 als klassisch bezeichnete editiones: a) die Cremonensis 1558, b) die Mantuana 1558/60 — genannt Sohar minor — und c) die Lublinensis 1623; a wie c hießen Sohar major. Alle drei wimmelten von Satzfehlern. Knorr gab nun einen neuen Sohar, der typographisch betrachtet als opus splendidissimum, inhaltlich aber als Editio castigatissima galt. Helmont lehrte in der Sulzbacher Offizin das Form- oder Vetternschneiden — Unger 196. Als Setzer arbeiteten am Sohar daselbst Abr. ben Issachar Raz und Bar Jizhak Schallith, — beide aus Prag. Der Sulzbacher Drucker Joh. Holst bediente die Presse, die Korrekturen leistete Mos. ben Josef Haujen. So kam ein prächtiger Band heraus mit dem lat. Titel „Liber Sohar sive Collectanea de dictis et gestis R. Schimeon Filii Ischai, Doctoris Tannaei s. Mischnaici & Discipulorum ejus aliorumque coaetaneorum . . . Secundum ordinem Sectionum Pantateuchi in Commentarii mystici et Cabbalistici formam digesta. Quibus intermixti sunt

Tractatus varii . . . Midrasch Ruth . . ., Excerpta Sepher Habbahir . . . etc. Opus quod Corpus Cabbalae dici posset . . . magna curâ recenter editum; impressumque — Sultzbachi, Typis Mosis Bloch, & operâ Johannis Holst. Anno MDCLXXXIV. Prostat Norinbergae apud Wolfgangum Mauritium Endterum.“ Auf dem hebr. Titel war ein Thoraschrank zur Zierde dargestellt. Knorr verfaßte im Namen der Collaborantes die Dedicatio ad Serenissimum Principem. Unger erzählt 196, daß diese in vielen unter den Juden verbreiteten Exemplaren fehle, teilt aber mit, „Knorrio quoque latina dedicatio debetur, qua Philosophiam veterum Hebraeorum, venerabilis matronaespecie, Serenissimi Principis favori commendat.“ Die betreffenden Worte lauten: „Matronam in conspectum Serenitatis Vestrae adducimus genere nobilissimam, aetate gravissimam, natione Palaestinam, dotibus incomparabilem: quae postquam lacero hactenus oblecta centunculo passim oberasset, splendidiore nunc ornata cultu ad genua Serenitatis Vestrae provolvitur, protectionem submissime expetitura, & quod in Urbe hâc Ducali recenter in lucem iterum prodeat, patrocinium illius imploratura gratiosissimum. Theosophiam Hebraicae gentis indigitamus, sive Doctrinam Legis mysticam, in libro SOHAR contentam.“ Die hebräische Vorrede schrieb Bloch. Das Vorwort der Ed. Mant. ward mit abgedruckt, ebenso eine halachische Entscheidung des Jf. C. Jmanuel de Lattes von 1558.

Der Inhalt gliedert sich nach den Büchern des Pentateuches mit blattweiser Bezifferung (Genesis 132, Exodus 108 Bl. usw. zusammen 368) angefügt ist ein Spruchregister von 16 Bl. nach dem Bethach Enajim der Ed. Crem. Der Text ist in neuer hebräischer Quadratschrift gegeben, für die verschiedenen Lesarten wählte man hebräische Rundschrift, — alles ohne Punctuation. Textverbesserungen sind aufgrund des Buches Derech Emeth mitgeteilt. Ausgefüllte Lücken macht der Druck mit runden Klammern kenntlich, eckige schließen bisherige, überflüssige Zusätze ein. Der Satz ist zweispaltig angeordnet, zwischen je zwei Spalten fanden ihren Platz die Hinweise auf das Verhältnis des vorliegenden Textes zu den drei obenerwähnten früheren Soharausgaben. Am unteren Rande jeder Seite fanden Erläuterungen schwieriger Ausdrücke nach den Kommentaren Jmre Binah und R. Jsaïchar Beer, sowie Parallelen aus Liber Sohar ihren Platz. Endlich erscheinen noch commentatiunculae, d. i. kurzgefaßte kabbalistische Erläuterungen und Bemerkungen; Anführungen aus der Ed. Mant. er-

hielten Klammern. Der Bibelzitate Fundorte standen neben jeder Spalte. über diese wohlgeordnete, gründlich durchforrigierte und sauber gedruckte Soharausgabe durfte die *Dedicatio* behaupten: „*Sic opus concinnavimus si non omnibus numeris attamen quantum fieri potuit, absolutum.*“ „Die Anordnung des Werkes und des kritischen Apparates in sorgfältiger, wissenschaftlicher Form stellte diese Edition in die erste Reihe aller Schwester Ausgaben.“ Bis zum Beginn der ersten Woche des Jahres 1684 war der Druck beendet, denn bereits unterm 21. März desselben Jahres sandte der Pfalzgraf Christianus Augustus von Sulzbach ein Exemplar an den Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha, mit einem — wohl von Knorr stilisierten — freundlichen Schreiben, dessen Text Sommer a. a. O. Blatt 3 überliefert. Unger berichtet noch — S. 196 — daß die Kosten des Druckes auf Serenissimus, v. Helmont und Knorr zu gleichen Teilen umgelegt wurden, dafür hatte ein jeder von ihnen auch Anspruch am Reingewinn. Helmont verzichtete auf seine Quote zugunsten Knorrs und der Pfalzgraf fundierte aus seinem Anteil eine Stiftung für arme Dienstmädchen.

Im selben Jahre, wo der Sohar die Presse verließ, erschien zu Sulzbach auch ein *Novum Testamentum Syriacum hebraicis literis impressum*. Knorr hatte die Anregung zu dem durch Serenissimus angeordneten Druck gegeben. Das Format wird bald mit 8°, bald mit 12° angegeben. Wir gehen nicht fehl in der Annahme, daß das damalige Sulzbach neben Knorr kaum einen anderen Syriologen besessen haben mag. Wie Weinberg (die hebräischen Druckereien in Sulzbach, Frankfurt a. M. 1904, S. 34) mitteilt, hat Knorr Mos. Hausen als Mitarbeiter an diesem Buche gehabt, welches Joh. Holst herausgab und Wolsfg. Maur. Endter in Nürnberg verlegte. Zu dem religiösen Zwecke, den Juden mit solcher Ausgabe das Neue Testament schmachhaft zu machen, kam noch ein linguistischer: es sollte den Forschern — auch den Christlichen — hiermit eine Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Lektüre unpunktierter Texte — besonders des Buches Sohar — geboten werden. Für dieses aber war bereits lebhaftes Interesse durch die Kabbala denudata erweckt worden.

c) Die Kritik der bisherigen kabbalistischen Schriften Knorrs.

Knorrs Anonymität dauerte nur kurze Zeit, schon unterm 28. 2. 1682 schrieb Spener (*Consilia et judic. Theol.*

p. III S. 466) „H. Mori libros vidi, sed nihil ejus legi, nisi paucula, quae in Kabbala denudata Generosissimi Knorii de Rosenroht inserta inspexi“. Campeg. Vitringa dagegen zitiert in seinen *Observ. sacr. lib. I* 1689 die Kabbala den. mehrmals, ohne des Verfassers Namen zu nennen, der auch 1684 durch die *Acta Eruditor.* nicht bekannt geworden war. In der *Histor. Bibliothecae Fabricianae* heißt es 1724, S. 526 und 49 „Christianus Cnorr a Rosenroth . . . de dit Cabbalam denudatam adversus quam in Odhelii Synagoga bifronte disputatur. Zahlreiche andere Fundstellen für Kritik über die Kabbala bietet Fuchs a. a. D. 572.

Dem subtilen Geiste Wächters (*Spinozismus im Judenthum*, Amsterdam 1699 S. 119) genügte der Umfang der Kabbala denud. noch nicht, er wünschte dazu die 5te Dissertation des R. Friva und auch die übrigen wörtlich. Gelobt wird Knorrs *Kab. denud.* bei Ung. 195 mit den Worten „Labor iste stupendus“, und Reimann in *Wegel's Anal. Hymn. Gotha 1756 II*, 447 spricht sie an als „Labor sane Herculeus et a nullo Christianorum adhuc pertentatus. Quo id consecutus quidem est [Knorrius] ut nulla umquam dies ejus famam delere queat“, doch gab er zu (a. a. D. 448), daß Knorr mit seiner Kabbala „Malam apud Judaeos juxta ac Christianos iniiit gloriam“. Vgl. übrigens Brucker, *Histor. Crit. Philos. II* Leipz. 1742, 921 ff. — *Acta Eruditor.* 1684. 310/311, wo Bd. II. (Sohar Restitutus) eingehend behandelt ist. — Vgl. daselbst auch 1685, S. 360. 1687, S. 88. Wolf, in seiner *Biblioth. Hebr. p. I* 1715, S. 1141 urteilt, nachdem er die 3 früheren Soharausgaben besprochen hat, über Knorrs Sohar „Sulzbacensis omnibus istis plenior et usui accommodatior cura Lib. Bar. Christiani a Rosenroth curata.“

Unserem Knorr abgesprochen und dem F. W. van Helmont zugewiesen ward die *Kab. denud.* von Gundling (*Histor. Philosophiae Moral. pars I* Halae 1706 S. 93, und von Leibniz in der Grabchrift auf van Helmont:

. . . Per quem Pythagoras et
Cabbala sacra revixit . . . auch in
der *Encyclop. Britannica*, ed. 9. Vol. 11, 638.

(oder sollte hiermit nur die durch Helmont gegebene Anregung zur *Kab. den.* gemeint sein?)

Arg diskreditiert wurde Knorrs Kabbalistik dadurch, daß Speeth, sein ehemaliger Gehilfe, nachdem er durch die Socinianer und Mennoniten gegangen war, in Amsterdam schließlich offen zum Judentum übertrat (Moses Germanus) und nun behauptete, daß des Sulzbacher Hofrates Kabbala nichts weiter „fene als ein ganz unvernünftiger und con-

tradictorischer Quard.“ (S. Jöchers Allg. Gelehrten-Lexikon und Wächter a. a. O. 119.) Ein französisches Urtheil gibt Michaud Biogr. Universelle, Vol. 22, 72. Wünsche schreibt (s. Haucks Realencyklop., Bd. 9. 689). In Knorrs Kabbala „sind größere Abschnitte aus dem Sohar, dem Sepher Jezira und anderen kabbalistischen Schriften in oft schwülstiger lateinischer Übersetzung und bisweilen auch mißverstanden zusammengetragen. Aus ihm haben alle späteren Gelehrten geschöpft, auch Chr. Schöttgen. Siehe dessen Horae hebr. et talmud. in univers. N. T. Dresd. 1733/42: Syllabus auctorum et editionum cet. Wir stellen fest, daß auch Gelehrte nicht immer den Titel von Knorrs Lebenswerk richtig zitierten, so spricht Lessing von Chr. Knorr, dem Verfasser der „Fabulae denudatae“, (Lessings Werke ed. Hempel, Teil 18, S. 333) und der Hymnologe Koch in seiner Geschichte des Kirchenlieds (Stuttgart 1868 III. 29 und 220) von dessen „Kabbala denutata“.

über den Zweck seiner Kabb. den. spricht sich Knorr in Bd. II, praef. 18/19 aus; er habe daran, so schreibt er, gearbeitet „hoc solo fine, ut tibi inserviam ut nimirum rerum Hebraicarum cognitio non amplius versetur circa nuda Ritualia; nedum Grammaticalia: sed ut ad res ipsas accedatur, earumque cum phrasi et doctrina Novi foederis fiat collatio; si forte hoc etiam medio facilitari queat Judaicae gentis ad fidem Jesu Messiae conversio. Frank (in La Kabale ou la philosophie religieuse des hebreux 1843) meint „Die Kabbala habe Tausende von Israeliten in den Schoß der Kirche geführt.“ (Siehe Fürst: Christen und Juden. Straßburg 1892, 225.)

5. Die Übersetzungen.

a) Porta: Magia Naturalis.

Staunen müssen wir darüber, daß Knorr in den Jahren, da ihn kabbalistische Schriften stark beschäftigten, noch Zeit gewann, um nebenbei (Siehe andere Vorr. 3. Ort. medic.) andere literarische Arbeiten auszuführen. Anno 1680 ließ er in 3 Bänden 2 Werke, Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen erscheinen, an denen er besonders 1679 sich fleißig betätigte. (Pseud. 535.) Bei ihrer Lektüre werden wir an C. Plinius Secundus und Aulus Gellius erinnert, in deren Manier hier vieles dargestellt ist.

Zu Neapel ward um 1540 Joh. Bapt. Porta geboren, der sich als Chemiker, Dichter und Physiker bekannt gemacht. Er lebt noch in der Geschichte der Physik als Er-

sinder der Camera obscura und als erster wissenschaftlicher Erklärer vom Mechanismus des Sehens. Sein gelesenstes Werk war ehemals die *Magia naturalis*. Er gab sie im Alter von 15 Jahren erstmalig in 4 Büchern heraus, steigerte im Laufe von 35 Jahren ihren Umfang bis auf 20 Bücher. — Das Werk erlebte Übersetzungen ins Italienische, Spanische, Französische und Arabische. Knorr schuf eine deutsche Übersetzung. Er verteilte den bei Porta gefundenen Stoff auf 2 Bände und gab dem ersten den Titel „Des Vortrefflichen Herrn Johann Baptista Porta von Neapolis *Magia Naturalis*, oder Haus-, Kunst- und Wunder-Buch . . . ganz aufs neue in die Hochteutsche Sprache übersezt, von allen Fehlern . . . aufs fleissigste gereiniget . . . mit deutlichen Teutschen Kunst- reimen gezieret; an Figuren gebessert / mit schönen Kupfern geschmücket — — und in zweyen Theilen / deren das erste / die ersten sieben; das andre die letzten dreyzehn Bücher in sich enthält / herausgegeben durch Christian Paganium, sonst Rautner genannt. Nürnberg in Verlegung Johann Ziegers¹⁾ Buchhändlers. Gedruckt zu Sulzbach durch Abraham Liechtenhaler / Im Jahr Christi 1680“. Der Titel von Band 2, ebenfalls 1680 erschienen, war erheblich kürzergesetzt. Teil I = 990 S. 8° mit Register und Zugaben chemischen Inhaltes, Teil II = 876 desselben Formates nebst Register. Das ganze Werk hat 20 Kupfertafeln. Mylius, *Biblioth. Anonymor. et Pseudon. Hamburgi* 1740 p. II 141/2 — Jöcher a. a. O. VI. Fortsetzung und Ergänzungen Spalte 672 und Fabricius *hist. Biblioth. p. VI* Wolfenbüttel 1724, 274, sowie die Göttinger Gelehrte. Anz. 1806 S. 530 — bestätigen die Autorschaft Knorrs v. Rosenroth, über welche Unger ebenso wie Fuchs schweigt; Rasmanns kurzgefaßtes Lexikon. deutsch. pseudon. Schriftsteller, Leipzig 1830, S. 137 kennt nur die 2. Ausgabe von 1713/4, als deren Verfasser er Christian Paganius = Abrah. Bened. Rautner bezeichnet.

Die Vorzüge der ersten von Knorr übersetzten Porta-Ausgabe macht schon das Titelblatt kenntlich. Der Übersetzung ging eine genaue Vergleichung früherer Abdrücke voraus; Stellen, die als Zusätze von zweiter oder dritter Hand festgestellt wurden, kamen in die Anmerkungen. Die zahlreichen Zitate aus griechischen und lateinischen Dichtern sind in Alexandrinern verdeutscht. Für die Kulturgeschichte

¹⁾ Vielleicht war's ein Verwandter des Christian Knorr von Rosenroth. Sein Bruder Caspar hatte nämlich, wie sich aus der Knorr'schen Familienchronik ergibt, eine geborene Ziegerin zur Frau.

ist Knorrs Bearbeitung, zumal in den chemischen Kapiteln, heute noch wertvoll. Ausführliche Kritiken darüber haben wir noch nicht gefunden. Die einzelnen Bücher behandeln 1. die Ursachen der Wunderdinge, 2. Allerhand Tiere, 3. Allerhand Garten- und andere Gewächse, 4. Hauswirtschaft, 5. Verwandlung der Metalle, 6. Gemachte Edelsteine, 7. Den Magneten, 8. Arzneysachen, 9. Schminken und Weiberzier, 10. Das Destillieren, 11. Allerhand wohlriechende Dinge, 12. Wunderbare Kunstfeuer, 13. Eisenwerk, 14. Kochkünste, 15. Tiersfang, 16. Verborgene Schriften, 17. Allerhand Spiegel und Gläser, 18. Abwägung schwerer und leichter Dinge, 19. Allerhand Luftprouben, 20. Allerlei untereinander.

Diese Portaübertragung war das verbreitetste und gelesenste Werk von Knorr. Um dauernder Nachfrage zu genügen, mußte ein neuer Abdruck veranstaltet werden. Er erschien in 4^o mit unwesentlichen Änderungen des 1680er Titels zu Nürnberg bei Joh. Ziegers sel. Witwe 1713; der 2. Teil kam 1714 daselbst bei Friedrich Rüdiger heraus mit dem Titel „Amphitheatrum Magiae Universae Theoreticae & Practicae, oder: Gründlicher Ausführlicher Bericht und Unterricht Von denen Größesten Geheimesten Wunder-Machten Gottes der Natur der Engel der Teufel der Menschen . . . Als Zweyte Theil oder Anhang zur Magia Naturali Joannis Baptistae de Porta, herausgegeben Von Felix Maurer, Philosoph. ac Med. Doct.“

Teil I = 3 unbez. Bl. 1048 S. und 24 unbez. Registerf.; dazu 21 Bildertafeln, Teil II = 923 S. durchgehender Text ohne Beigaben. Der Verfasser der Vorrede von Teil I ist nicht genannt. Diese Ausgabe fand reißenden Absatz, sie ward als Auflage 2 bereits 1714/5 wiederholt. Knorrs vorangegangene Arbeiten hatte man inzwischen vergessen; die 1713er Ausgabe gedachte seiner noch auf dem Titelblatt.

Am Schlusse von Buch 12, S. 440 des 2. Bandes von Knorrs Porta-Übersetzung 1680, stehen die Zeilen „Nuch kan man Uhren so zurichten / daß man bey Nacht-Zeit die Stunden und den Zeiger allzeit sehen / und die Zeit recht wissen kan. Sehet hiervon auch nach unser Werk von den gemeinen Irthümern in dessen 27. cap. § 22 des 3. Buchs“. Hierdurch werden wir verwiesen auf das 1680 gedruckte andere Übersetzungswerk Knorrs:

b) die Pseudodoxia epidemica.

Der Titel lautet gekürzt „Des vortrefflichen Engländer Thomas Brown, der Arzney Dr. Pseudodoxia

epidemica, das ist: Untersuchung derer Irrthümer / so bey dem gemeinen Mann / und sonst hin und wieder im Schwange gehen. In 7 Büchern also und dergestalt abgefaßt / daß darinn anfangs von den Irrthümern ins Gemein / mit Beyfügung unterschiedlicher Curioser Tractatelein . . . Item eines Verfaß wider die gemeinen Irrthümer von der Bewegung natürlicher Dinge . . . und sodann von den Irrthümern / die Mineralien / Gewächse . . . betreffend gehandelt wird . . . in die reine Hochteutsche Sprach übersetzt / mit ungemeinen Anmerkungen erläutert und unterschiedlichen Kupferfiguren versehen, durch Christian Peganium / in Teutsch Rautner genannt . . . Frankfurt und Leipzig in Christoff Riegels Verlag Anno MDCLXXX.“ Es ist ein starker Quartband von 978 Seiten nebst Browns Vorwort, Reg. und 16 Kupfertafeln. Seite 700 sagt mit Bezug auf oben zitierte Porta-Stelle „Weil wir von dieser Materie weitläufigt gehandelt in unsern Anmerkungen über das letzte Capitel des 12. Buchs der von uns ins Deutsche übersetzten *Magiae naturalis* Joh. Bapt. Portae, so wollen wir den Liebhaber dahin verwiesen haben.“ Gottfr. Arnold berichtet in seiner Kirchen- und Reizergeschichte 1700, Forts. und Erläut. Teil 3. 4. S. 80 —, es sei „Das schöne werck *Pseud. epid.* oder von den gemeinen irrthümern / noch zuvor anno 1680 von Baron Chr. Knorr v. Rosenroth Teutsch übersetzt / und zu Nürnberg publiciret worden“ — vgl. auch Mylius a. a. O. S. 142. Dieses Werk von Brown, alias Browne, wurde auch ins Holländische und Französische übersetzt; es bildet ein Pendant zu Portas *Magia Naturalis*. Hier wie dort bringt Knorr eigene wertvolle Anmerkungen nach dem Texte der Vorlage. Aus der Kritik bei Mylius erwähnen wir nur die Worte, „die *Pseud.* ist nach Reimann ein Opus, in quo veritates novae quam plurimae e tenebris eruuntur errores, antiqui exploduntur et origines eorum, causaeque simul judicantur. Idque eo scribendi genere, ut tabulas bene pictas collocare videatur auctor in bono lumine.“ In der *Encyclop. Britannica* lesen wir: „The Vulgar Errors is a wonderful storehouse of out - of the - way facts and scraps of erudition, exhibiting a singular mixture of credulity and shrewdness. The style is more direct and sample than in the other works.“

Unger 192 erzählt, Knorr habe auch ein Büchlein des berühmten Leibniz, davon der Titel nicht sogleich angegeben werden könne, ins Lateinische übertragen. Hier liegt ein Irrtum vor: Knorr hat nämlich eine lateinische Schrift von Leibniz ins Deutsche übersetzt. Es war dies die

Hypothesis physica, welche nach Fuchs 571 zu denjenigen Schriften Knorrs gehört, „bei welchen es fraglich ist, ob sie im Druck erschienen sind.“ Sie ist aber schon auf dem Titel d. Pseud. erwähnt, und Knorr bringt sie in diesem Buche auf S. 201—253 unter der Überschrift „Ein ander vortrefflicher Tractat wider die gemeinen Irrthümer / Von der Bewegung natürlicher Dinge“ — und mit der Vorrede „Wiewohl in dem vorigen Büchlein gründlich genug wider der alten Irrthümer gehandelt worden: weil aber heutiges Tages die Naturkundiger so hoch gestiegen / daß die Lehre von natürlichen Dingen schier nicht wohl subtiler erdacht werden kan, so wollen wir hier dieses sehr hohe / neue und gar subtile Büchlein vor die Sinnreichen Liebhaber mit anheften / damit ein ieder etwas zu seiner Vergnügung in unserm Werk finden möge: Und wird der Author desselben / der sich nur mit diesen Buchstaben G. G. L. L. wollen zu erkennen geben / sein wohlverdientes Lob eben nicht verlieren / obgleich seines Namens allhier auch nicht deutlicher gedacht wird.“ — Die 4 Buchstaben sollen bedeuten: „Godofr. Guilelm. Leibnitius Lipsiensis.“ Bestätigt wird das durch mehrerwähnten Mylius S. 142, Nr. 228, durch die Notiz in Föcher, II, Sp. 2347, durch die Rezension von Fontenelle in der Vobhschrift auf Leibniz (abgedr. als Einleitg. zur Theodicee, herausgeg. v. Gottsched, Hannover-Leipzig 1744, S. 24 ff.) Vgl. auch noch d. Leipz. gelehrte Zeitg. 1717, S. 372, endlich Lessing, a. a. D. S. 333.

c) Ortus medicinae = Aufgang der Arzneikunst.

Den Titel geben wir gekürzt wieder als: „Aufgang der Arzney-Kunst / Das ist: Noch nie erhörte Grund-Lehren von der Natur / zu einer neuen Beförderung der Arzney-Sachen / sowol die Krankheiten zu vertreiben / als Ein langes Leben zu erlangen. Geschrieben von Joh. Bapt. von Helmont / Aniko auf Beyrahten dessen Herrn Sohnes . . . In die Hochteutsche Sprache übersezet . . . von allen in allen Editionen eingeschlichenen Fehlern gereinigt . . . Sulzbach / In Verlegung Joh. Andr. Endters Sel. Söhne / Gedr. bei Joh. Holst / Anno MDCLXXXIII.“ Zitiert wird es oft als „Ortus medicinae“. Dies ist das einzige deutsche Buch von Knorr in Folio, mit dem Umfange von 15 unpag. Blättern, 1270 Seiten und 15 Blättern Register, dazu 1 Titelfupser und 1 Porträt des J. B. van Helmont. Es hat auch den Vortitel „Johannis Baptistae von Helmont / pp. Schriften“. Der Text ist zweispaltig gedruckt und geht zuerst von Traktat I—XXXII. Dann erscheint ein „ein-

geschobener Vortrag“ mit 4 Traktaten, an welchen Nr. XXXIII anknüpft, nun geht es weiter bis LV. Die Traktate sind von verschiedener Länge, manche haben nur 3—5 Seiten, andere wiederum 17—22 Kapitel.

Das väterliche Schriftmaterial wollte Fr. van Helmont ursprünglich veröffentlichen; ehe er die einzelnen Stücke „auseinandersetzen“ konnte, ward das Schloß, in dem sie lagerten, eingenommen und zeitgemäß ausgeplündert. Nach dessen baldiger Überrumpelung gelang es, die wichtigen Papiere zu retten, mit denen der junge van Helmont zum Druck eilte. Dabei ward in der Anordnung wie im Satz vieles versehen. Nun sollte „Knorr daran seyn / als der seines Herrn Vaters Gedanken vom Sohne vielmahls gehöret / daß das Werk desselben Vorhaben gemäß / einmahl recht aus Licht käme“. Aus der Vorrede erfahren wir noch: J. B. van Helmont wollte den *Ortus medicinae* holländisch schreiben, hatte auch schon ein gut Teil davon fertig, der mit dem Titel „Dageraet“ = Morgenröte, in die Hände seiner Tochter geriet, von der ein guter Freund das Manuskript lieh, um es alsbald in die Presse zu geben. Knorrs Aufgabe war es jetzt, diese holländische und die 1648 gedruckte lateinische Edition zu vergleichen und inhaltlich zu sichten. Hierbei ergaben sich Schwierigkeiten in der Beseitigung von Satzfehlern aus der einen und anderen Fassung, und in der Zusammenordnung der sehr verworrenen Traktate, sowie in der „steten Gegenhaltung der Schriften Paracelsi.“ Ein starkes Register und ein Verzeichniß der Arzneien, — alles Knorrs Arbeit, mußte des Werkes Brauchbarkeit erhöhen. Auf Mitteilung von Kritiken über dasselbe, die übrigens selten sein mögen, verzichten wir an dieser Stelle. Zur Charakteristik Knorrs hören wir am Schluß der andern Vorrede „übrigens wolle der geneigte Leser von mir / als einem der Medicinischen Profession nicht zugethanen / hierinnen / etwan begangene Fehler; wie auch was durch den Druck bey ziemlicher Eile fertigheit desselben versehen seyn mag mir so genau nicht zumessen: In Betrachtung diese Arbeit von mir ohne Versaumnüß meiner ordentlichen Politischen Geschäfte und bloß allein in einigen Neben-Stunden verrichtet werden müssen.“ — Von den Anmerkungen in diesem Buche gilt das gleiche, was oben bei Porta und Pseudodozia erwähnt wurde. Gegebenes gründlich zu betrachten und dann mit Eigenem zu verschmelzen, das war Knorrs liebste und glücklichste Beschäftigung.

III Auf buchhändlerische Speculation ist wohl zurückzuführen ein nach 1683 gemachter Auszug aus dem von Knorr i. St. verdeutschten Helmont'schen Werke, 296 S. 16° mit dem Titel „Joh. Baptista v. Helmont, berühmter niederländischer Arzt und Theosoph, Die Morgenröthe. Das ist: fünf herrliche und geheimnißvolle Receptbücher zum leiblichen Wohl der Menschheit.“ Sollte dieser Druck — was allerdings stark bezweifelt wird — schon 1683 zu Sulzbach entstanden sein, so dürfte er von Knorr herrühren. Dann aber bliebe es auffällig, daß alle Berichte von seinem Leben und seinen Schriften darüber schweigen.

6. Die Schriften aus den letzten 5 Jahren.

Unger 196 berichtet u. a.: „Multa volumina Typographiae Solisbacensis Hebraicae magnam partem ipsius curae debentur“ und Weinberg a. a. D. 120 ff. zählt aus der Zeit von 1689–1689 (abzüglich der Kab. den.) 18 verschiedene hebräische Drucke aus Sulzbach auf; rechnen wir noch Liber Sohar und 2 andere von bestimmten Autoren, aber nicht von Knorr edierte hebräische Stücke ab, so bleiben immer noch 15 Erzeugnisse der heimischen hebräischen Presse übrig, an deren Inhalt oder Ausführung er beteiligt gewesen sein könnte. Genauere Angaben sind hier nicht möglich, doch steht fest, daß auf sein Konto ein kabbalistisches Werk gehört, dessen langer Titel hebräisch beginnt: „Sepher Chesed Le'Abraham“. Wir finden ihn kurz übersetzt in den Actis Eruditorum anni 1687 „Liber inscriptus benignitas Abrahami, Autore Excellentissimo Doctore R. Abrahamo, Mardochaei filio, ex gente Asulaea, p. m. Incola Kirjath-Arbæ, quæ et Hebron dicitur. Solisbaci, sumptibus Mosis Blach, anno 445, i. e. Christi 1685.“ 76 Bl. in 4°.

Der Text ist durchweg hebräisch, lt. Weinberg 190, gesetzt durch Menachem Mann ben Jsaak aus Prag. Der Titel ist von einem primitiv ausgeführten Blumenornamente umrahmt, welches schon im Liber Sohar Verwendung fand. Die Typen sind auch hier die gleichen wie dort. Der Text blieb unpunktiert, an einigen Stellen von kabbalistischen Figuren unterbrochen, von Blatt 12 ab zweispaltig. Das Buch ist heute sehr selten, Fuchs scheint es garnicht gekannt zu haben. Die eben erwähnten Acta Erud. teilen folgendes mit „der Herausgeber ist derselbe, qui Cabbalam denu-datam luci exposuit. Wer diese im Original gelesen hat (oder ihre Rezension in den Act. Erud. kennt), wird wissen, wie eifrig sich ihr Herausgeber darum bemühte, die verborgensten Geheimnisse der Juden ans Licht zu ziehen.

Diesen Zweck verfolgt er auch in der Veröffentlichung des im höchsten Grade verbesserten 1684er Sohar und im Sepher Chessed Le'Abraham. Die Handschriften, welche er mit hohen Geldopfern an sich brachte und herauszugeben versprach (Kab. den To. II. prael § 13. 14.) bietet er hier der gelehrten Welt an. Es sind dies Etz Chajim, oder das vollständigste System der Kabbala von R. Jsaak Lurjensis, ferner Zalkut Reubeni, endlich Sepher Chessed Abraham. (Zalkut Reubeni war schon vor einigen Jahren in der Wilhermsdorfer Offizin vervielfältigt worden.)“ Mit dem System Lurja's hatte sich Knorr seit Jahren beschäftigt.

Über die gesta des im 17. Jahrhundert lebenden Abr. ben Mardochai berichtet die Vorrede „Lapis fundamentalis“. Den weiteren Inhalt bilden 7 Bücher oder fontes, die sich (Sach. 3, 9) zu Flüssen verbreitern, deren jeder sein Kapitel hat. Jeder fons — hebräisch עין — beruht auf einem biblischen Prinzip, wir finden demgemäß einen fons omnium Exod. 10, 15, fons invocantis, Jud 15, 9 — fons terrae, Num. 22, 5; Nr. 7 bildet der fons Haedi, Jos. 15, 62 der Genitiv „Abrahami“ ist doppel-sinnig, er kann sowohl bedeuten die Benignitas divina, quam Abrahamus expertus est, — als auch dessen propria Benignitas.

Am Schlusse jedes Kapitels gab Knorr deutlich an, ob er die darin angebrachten Bemerkungen aus seinem Kopfe, oder aus Jf. Lurjensis bezw. R. Moses Corduerus, wenn nicht gar aus einem anonymen Manuskripte entnommen hatte. Mylius a. a. D. p. II 187 8 nennt Knorr als Herausgeber von Sepher Chessed Abraham mit Bezug auf die Acta Erud. 1687. Vgl. auch Weinberg a. a. D. 123. Nach Wolf, Biblioth. Hebr. p. I S. 88/9 kam noch im Erscheinungsjahre des Sepher Chessed Abr. ein Nachdruck zu Amsterdam bei Jm. Athias heraus. —

Nach 1685 ist Knorrs schriftstellerische Tätigkeit bald erschöpft, sein Leben dauert nur noch einige Jahre, seine letzten Arbeiten sind wieder theologisch-kabbalistischen Inhaltes. Vorgenommen hatte er sich, — 1680 bereits — falsche Meinungen und Irrtümer, wie sie im Volke stecken, aufzudecken, auch wohl zu bekämpfen — Corresp.-Bl. 1918, S. 160. Überdies war von ihm eine lateinische Soharausgabe geplant, Act. Erud. 1685 S. 361 und eine baldige Veröffentlichung soharistischer Parallelen zum R. T. in Aussicht gestellt: Siehe Lib. Sohar, Praef. Lectori Benev. in fine. Letztere Arbeit scheint er mit den Sohar-Parallelen verschmolzen zu haben in dem Manuskripte „Messias Puer,

Ex Antiquitatibus Hebraeorum et in specie e libro Sohar ad Textum N. T. Syriacum illustrans cum Sesqui — Centuria Locorum, Textibus N. T. variè parallelorum, excerptum è Libro Sohar cum Textu originario et Versione Latina. Opusculum in gratiam convertendorum Judaeorum κατ' ἀνδρωπον conscriptum.“ Hier hat er also wieder ein Missionsziel vor Augen. Leibniz wollte auf der Reise nach München 1687 in Sulzbach, besuchte Knorr und sah bei ihm dieses eben vollendete Werk im Manuskripte, wovon Ung 194 erzählt „Idiomate Rabbinico concinnavit de veritate Christianae Religionis librum, Messias Puer dictum, quo mysteria fidei nostrae testimoniis ex ipsis Cabbalisticis monumentis erutis probare tentavit. Hucusque tamen in tenebris delitescit eximius foetus et lucem publicam vix umquam videbit.“ Durch eine, wie es scheint von Leibniz ausgegangene voreilige Kunde, kamen 1689 in die Monatlichen Unterredungen — S. 1260/7 — Notizen über diese Arbeit; ebenso 1690, S. 1145, doch Knorr lebte nicht mehr. Ob ihn nicht etwa eine Indiskretion über seine Anonymität verstimmt haben mag? Er hatte, wie wir oben sahen, bisweilen 2 Werke zu gleicher Zeit in Arbeit. So dürfte denn der Messias Puer neben dem „Historiae Evangelicae Initium secundum IV Evangelistas“ einher gegangen sein, bis er sich entschloß, letzteres zuerst in die Presse zu liefern. Dem Plane der Judenbekehrung sollte dieses auch dienen. Als er am 4. Mai 1689 die Augen schloß, waren davon in 8^o eben die Bogen A—F, also 96 Seiten, gedruckt. Da Vorwort und Titelblatt nicht erschienen, wissen wir nicht, ob oder wie sich Knorr als Verfasser bezeichnet hätte. Unger schweigt über diese Arbeit, die Fabricius a. a. O. p. VI S. 526 charakterisiert als „sine capite et calce. Libellus enim so fährt er fort — caret rubro et fine, quoniam auctor ei est immortalis. Introducitur autem Cabbalista catechumenus, qui quaestiones ex IV evangeliis proponit, et Christianus ad eas respondet. Multa hic cabbalistica infarciri, nemo dubitabit, qui auctorem noverit.“ Zur Richtigstellung sei bemerkt, daß dem Cabbalista auch der Christianus als Fragesteller begegnet. Trotz des kabbalistischen Inhaltes möchten wir diesen Torso nach Titel und Aufbau ins Gebiet der Theologie verweisen.

Der im Druck erhaltene Text ist in 5 Sectiones eingeteilt: 1) Luc. I, 1—4, S. 1—9; 2) Joh. I, 1—5, S. 9—17; 3) Luc. I, 5—25, S. 17—62; 4) Luc. I, 26—38, S. 63—92; 5) Luc. I, 39—56, S. 92—96 — hört bei B. 41 auf. Jede

Sectio hat an der Spitze den zu behandelnden Text in lateinischer Übersetzung, die wahrscheinlich von Knorr herrührt. Die Worte des Kabbalisten sind durch den Druck hervorgehoben, ebenso die des Christen. Zahlreiche Ausdrücke, bisweisen Bibelstellen, an denen sich die Exegese erprobt, hat der Verfasser griechisch und aramäisch eingefügt. Selbstverständlich ist auch die kabbalistische Literatur fleißig zitiert.

7. Mystifikationen.

Fünf Jahre vor Knorrs Tode erschien ein Büchlein „Unmaßgebliche Muthmaßung / Was nach dem geoffenbahrten Worte Gottes / in der noch hinterstelligen Zeit dieser Welt / vor dem Jüngsten Tage / sonderlich geschehen / und wie sich jegliches ordentlich nacheinander zutragen werde. Den Viehhabern der Historien und Prophezeungen zu Lust und Dienst. ANNO 1678 aufgesetzt von M. E. Fr. AMSTERDAM / Gedruckt vor den Autheur. 1684.“ Umfang: 48 S. 4^o. Nummerierung beginnt nach dem Titelblatt mit S. 3. Der Inhalt ist eingeteilt in 147 Abschnitte, deren letzter per errorem die Nummer 247 trägt. Zur Betrachtung stehen gewählte Stücke aus fast allen Propheten der heiligen Schrift, sowie aus den Psalmen, Evangelien Matthäus und Lukas und der Apokalypse. Zur Stütze der Exegese sind angeführt: Homer, Plinius, Luther, J. Gerhardt, Jos. Mede u. a. Weder Kabbala noch Talmud wird erwähnt. Nach Weller — Die falschen und fingierten Druckorte I, Leipzig 1864, S. 38 — soll das Büchlein durch Knorr von Rosenroth verfaßt und zu Sulzbach erschienen sein. Das Deutsche Anonymen-Verikon von Holzmann und Bohatta III, Weimar 1905 S. 171/2 — haft bei diesem Irrtum ein, bringt aber noch eine Schrift „Muthmaßungen, Unmaßgebliche . . . was nach dem . . . Amsterdam 1684. V. Frisius, Taur(D)(Plas)“ unter Hinweis auf die vorhergehende Nummer, — inhaltlich auf Weller beruhend, — in die Aufzählung. Sollten hier 2 verschiedene Schriftsteller, deren einer Knorr von Rosenroth hieß, dasselbe theologisch-prophetische Thema unter fast gleichlautendem Titel behandelt haben? Sind denn nicht im 17. Jahrhundert deutsche Bücher zu Amsterdam gedruckt worden? Uns interessiert hier am meisten der Name des Verfassers. Mehrmalige Anführung einer „Apocalypsis apocalypseos“ und „Exegesis Apocalyptica“ mag den Anlaß gegeben haben, unserem Knorr, der sich ja s. Bt. auch mit der Offenbarung beschäftigte, die „Unmaßgebliche Muthmaßung“ zuzuweisen. Allein wir begegnen auf S. 48 der Bemerkung ihres Verfassers, er habe „der accentuation oder Göttlichen Schrift-

scheidung / wollen näher kommen“. Diese Worte weisen auf einen Theologen hin, der 1672 eine „Epitome Prosodiae Ebraicae praecipua Accentuationis Ebraicae Fundamenta & c. ostendens“ veröffentlichte; er nannte sich Laurentius Frisius. Er kann eher als Knorr für die Autorschaft der „Unmaßgeblichen Muthmassung“ in Frage kommen. Und in der That ward ihm diese auch zugewiesen durch Dahlmann, Schauplatz der Masquirten und Demasquirten Gelehrten, Leipzig 1710, S. 589, hier steht deutlich nach Angabe des Titels der „Unmaßgeblichen Muthmassung“: „AUthor heisset Laurentius FRJSJUS, welcher diese Schrift en faveur des bekandten D. Petersen ausgefertigt haben soll,“ verwiesen ist dabei auf Sagittar. Introd. in histor. Eccles. p. 922. Daß M. Laur. Frisius der Verfasser gewesen sei, zeigt auch Woller, Cimbria Literata I, 199 und Lag. ad Histor. Cherson. Cimbr. p. II, 170; am ausführlichsten aber Breßling in G. Arnolds Fortsetzung und Erläuterung oder 3. und 4. Theil der unpartheiischen Kirchen- und Reherhistorie S. 772. Hier wird sogar mitgeteilt, daß die Friese'sche Schrift „zu Amsterdam durch Nikol. Ewalt zum Druck befodert“ worden sei. Knorr kann also nach diesen Zeugnissen nicht als Verfasser der „Unmaßgeblichen Muthmassung“ angesprochen werden.

Es ist der gelehrten Welt auch eine Arbeit Knorrs als Opus posthumum zugekommen. Sie steht abgedruckt in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Beitrag 4 auf das Jahr 1738, Leipzig S. 413—423 mit dem Titel „Herrn Christian Knorrs von Rosenroth, Hochfürstl. Pfalz-Sulzbachischen Hof-Raths und Cantzley-Directoris Schreiben an seine älteste Fräulein Tochter, womit er sie für den Absall, als sie mit einem Catholischen Herrn von Schütz vermählet worden, wiewol vergeblich gewarnet“. Wir haben es hier weniger mit einem familiären Briefe als mit einem Kabinettstückchen protestantischer Polemik zu tun, welches Spezialkenntnisse in der Fachliteratur verrät. Der Titel „Schreiben an seine älteste Fräulein Tochter“ ist offensichtlich erst post festum zurecht gemacht worden, Knorr hatte ja seit 1673 nur eine Tochter, und selbst für diese wäre der Inhalt der polemischen Skizze kaum eine geeignete Lektüre gewesen. Für einen Brief passen die Ausführungen hier durchaus nicht, der Stil ist gar nicht epistolisch, sondern doktrinär, und dann fehlt gänzlich der freundlich paränetische Ton, in dem ein Vater an seine Tochter schreibt. Uns lag im Original das Schreiben eines protestantischen Geistlichen aus Eichenfelden bei Sulzbach vor, womit derselbe einem Amtsbruder 1731 „die

Knorr'sche Puncta, wie sie in Händen habe" —, übersendet. Die Arbeit selbst hat einen „Vorbericht. Der autor dieser 4 puncten war weyl. Tit. Herr Christian Knorr Geheimbder, und Hofrath wie auch Cantzley Director in Sulzbach, der ao. 1688 daselbst Seel. verstorben“. Der Aufsatz stammt wohl aus der Zeit von 1687—89 und behandelt: Der römischen Kirche Mißbräuche: 1) Abgötterei, 2) Tyrannei, 3) Heuchelei [und Pracht], 4) Betrügerei. Sollten die protestantischen Theologen im Lande Sulzbach um 1730 gar nichts von dem ehemaligen Zwecke der Knorr'schen Zeilen mehr gewußt haben? Besagtes Manuscript weicht von dem oben erwähnten gedruckten Texte etwas ab, hat eine kurze Einleitung, worin Offenbarung 13, Vers 14 und 17 auf die katholische Kirche bezogen werden, führt einige stark polemische Stellen und Argumente und unwesentliche Zusätze. Der Druck mag f. Zt. von Knorr aus Rücksicht auf seinen katholischen Landesherrn unterlassen sein. Aber auch den katholischen Untertanen konnte das Libell nicht gerade als süße Pille erscheinen, und darum eben wird man es zum Briefe eines um das Seelenheil seines Kindes besorgten Vaters gestempelt haben. —

Fast könnte es scheinen, als ob im 18. Jahrhundert noch ein anderes Opus posthumum aus der poetischen Feder Knorrs veröffentlicht sei, wenn man den Titel liest „Die Nacht zum Ruhme des Schöpfers und zum Vergnügen des Gemüthes betrachtet von Peganio. Anno 1744.“ Diese Leistung erschien in einem Quartheftchen von 20 Seiten unbeziffert. S. 1 und 2 Titelblatt, 3—6 Widmung an den Prorektor und Professor des Königlichen Gymnasiums zu Brieg, Joh. Chrn. Schindel, 7—19 Text der Dichtung; S. 20 frei. Der Verfasser beginnt seine poetische Betrachtung mit den Zeilen:

Hier wo ich recht im Finstern sitze
Und Geist und Herze bey der Nacht,
Durch ein eniferntes Feuer erhitze,
Was mich (ich fühl es) brennend macht:
Hier seh ich was, so mich entzündet usw.

Die Widmung zeigt am Schlusse den gedruckten Vermerk „Geschrieben den 6. Juli 1744“. Einen Urdruck oder Neudruck christl. Knorr'scher Poesie stellt dieses Literaturdokument nicht dar, sondern den Beweis schuldiger Dankbarkeit eines ehemaligen Schülers dem verehrten und verwandten Lehrer gegenüber. Was den Verfasser anbetrifft, so hieß er Abrah. Gottlob Rosenberg, er amtierte als Pfarrer

und Senior zu Miertschütz. — S. Goedese, Grundr. d. dtisch. Dichtg. IV, Abt. 1, Dresd. 1891, S. 58 und Meusels Lexikon D. von 1750—1800 verstorb. Deutschen Schriftsteller XI, Leipzig 1811 S. 417. Durch gütige Bemühung des Herrn Pastors H. Eßhnel zu Raudten ward ermittelt, daß Abr. Gottlob Rosenberg als Sohn des damaligen Diaconus Gottlieb Rosenberg und seiner Ehefrau Christiana Elisabeth, geb. Schindel, am 15. Februar 1709 zu Raudten geboren ist. — Vgl. auch Ehrhardts Presbyterologie des evangel. Schlesiens IV, S. 699 ff. — Abrah. Gottlob Rosenberg war mithin ein Sohn des bei Fuchs a. a. D. 561 und im Correspondenzblatt 1918, S. 110, Anmerkung 22, erwähnten Neffen des Christian Knorr von Rosenroth. Nach dessen Vorgange und als geborener Raudtener hat er das Pseudonym „Peganius“ angenommen.

Einer vierten Mystifikation begegnen wir bei Fuchs 572 in der Behauptung „Chemals wurde Knorr auch zugeschrieben Aeneae Platonici Graeci Christianissimi, de Immortalitate animarum deque Corporum Resurrectione, (hier fehlen die Worte „aureus Libellus“) cui titulus est Theophrastus.“ Zum Beweise wird zitiert De vita Jacobi Burckhard Commentarius, Halle 1748, S. 191 ff. (es muß genauer heißen 194); dort steht aber nur die Nachricht, daß ebenerwähntes Werk sich vormals in Knorrs Bibliothek befunden habe. Aus den Worten „Knorrianae Bibliothecae adnumerabatur olim Aeneae Platonici (folgt nun obigen Titels Fortsetzung) schließen wir: dieses Druckstück gehörte wohl in Knorrs Bücherschrank, nicht aber auf den Index seiner eigenen Werke.

8. Manuskripte aus Knorrs Nachlaß.

Von den Konzepten seiner schriftstellerischen Arbeiten ist nur wenig auf unsere Zeit gekommen. Was der in Sulzbach geborene Jac. Burckhard um 1740 von Skripturen aus dem Nachlaß Christian Knorr von Rosenroth erhielt und in der Bibliothek zu Wolfenbüttel unterbrachte, — S. De vita Jacobi B. Commentarius S. 187 ff. — Fuchs a. a. D. 570/1 — besteht aus elf Stücken von ungleichem Umfang, Format und Wert. Diese ergeben 3 Gruppen von Handschriften a) von Knorr ganz ausgeführte, b) von ihm nur teilweise fertiggestellte, c) von Fremden stammende. über sein Itinerarium — zu a) gehörend, und über die Inhaltsangabe zu der „Comödie Almelle und Fadit“ ist im Correspondenzblatt 1918, S. 132, A. 8, und 1919, S. 224, schon berichtet

worden. Hier genügt die ergänzende Bemerkung, daß Blatt 42—62 des Comödientextes wahrscheinlich von einem Subalternen des Verfassers niedergeschrieben wurde; angehängt ist ein Blatt 63 mit zwei medizinischen Rezepten.

Knorrs eigener Hand entstammen noch: 33 Blatt des „Collegium Institutionum Justiniana erum“, und etwa 80 Seiten „Regeln zum Festungsbau“ mit Figuren. Ein „Collegium über die Universal-Historie“, 444 Seiten, gehört in Gruppe b; der Anfang dieses Stückes ist kalligraphisch von männlicher Hand (etwa Knorrs Vater?) geschrieben, ein Teil ist anscheinend von Frauenhand angefügt. Chr. Knorr hat Anmerkungen, zumeist mnemotechnische Notizen, — am Rande — hinzugebracht. Sieben Blätter „Allocutiones variae elaboratae ac conscriptae Anno 1687 a Johanne Christiano Cnorrio a Rosenroth“ geben lateinische Stilübungen seines Sohnes. Zur Gruppe c) gehören noch „Anweisung zur Niederländischen Fortificatorij, S. 449—518 — „Anleitung zur Landwirtschaft“ 13 Bl. — „Einige Auszüge aus Olearii Reisebeschreibung“ (etwa von einem Subalternen niedergeschrieben?)¹⁾ und schließlich ein „Extract aus Christoph Koberers Beschreibung der Weinhauer und Bierbrauer Practick und der ganzen Keller-Meisterer-Kunst. Anno 1581.“ Bl. 159—181, auf 285—307 sollte ein alphabetisches Register kommen, für welches schon die Buchstaben eingesetzt waren. — Fuchs 571 hält auch dieses Manuscript für ein Autogramm des Christian Knorr von Rosenroth.

Das interessanteste Stück in der ganzen Manuscriptensammlung aus Knorrs Nachlaß, wie sie zu Wolfenbüttel unter den Registernummern

30. 4. Extrav. 2^o 157. 2. Extr. 4^o

149. 13. Extr. 4^o 253. 1. Extr. 4^o

aufbewahrt wird, bildet neben dem „Itinerarium“ das „Commercium epistolicum sive Litterae Dni. Knorii a Rosenroth ad diversos scriptae et a diversis acceptae“, enthaltend auf 58 Bl. (S. S. 1 und 2 dieses Kapitels) Konzepte von Knorrs Schreiben an den Viscount of Conway und dessen Gemahlin, an Brounck, van Helmont u. a. (ungenannte) Empfänger. In einem Konzepte finden wir hier die Titel der Bücher notiert, welche Knorr sich aus London bestellte; es waren von Morus: Poems-Mystery of Godliness — Collection of several philosoph. pieces — von Lightfoot: Harmony chronicle & order of the N. Test. — Horae hebr. in Matth. et Marc. — von Mede: Clavis & commentar. in Apocal,

335!

¹⁾ über Olearius s. Weßel, Anal. Hymn. II 579 und Jöcher Bd. 3.

— endlich eines Anonymi: No preexistence. Unter den Briefen an Knorr sahen wir solche von Morus d. d. Nagley 22. 4. 1675 und von G. Keith¹⁾ einem Freunde Helmonts. — Aus dem nahen Altdorf korrespondierte Wagenseil mit Knorr, — Fuchs 565/7, Burchard 191/2. Oft genug werden im Briefwechsel kabbalistische Fragen behandelt.

Schluß.

Wir eilen zum Schluß unserer Studie, indem wir ein bisher aufgespartes Urtheil über unseren Knorr zitieren: Mylius preist in ihm einen „Vir instructus omni rerum copia, eoque judicio, ut quid in quaque re verissimum sit, non tantum facile potuerit perspicere, sed et acutissime et celerrime videre et exponere Phaenomeni cuiusvis rationem, compilatus a multis, laudatus a paucis, sane iis testimoniis non ornatus, quibus ornari meruit“.

Die Reime, welche Weichmann (Poesie der Niedersachsen, Hamburg 1725, S. 232/3) dem J. A. Fabricius widmete, passen auch auf Knorr, denn er war ebenfalls

Gelehrt ohn' allen Stolz, fromm ohne Heuchelei;
Der alt und neuen Welt, nach ihren Thaten, kündig;
In Schriften ganz genau; ein Feind von Zänkerey;
In Worten nett und rein; in Sachen mehr als bündig;
Im Umgang ohne Falsch; in Arbeit ohn' Verdruß;
In jeder Wissenschaft gegründet und belesen . . .

„Leben heißt so viel als ein guter Christ seyn“, schrieb Knorr auf Seite 69 seiner Eigentlichen Erklärung über die Gesichter der Offenbarung. Des Christen Beruf aber gipfelt in den 3 Worten Juvenals (Sat. 4, 91)

VITAM IMPENDERE VERO.

Nach diesem kategorischen Infinitiv richtete sich der Forscher und Schriftsteller Christian Knorr von Rosenroth.

Magdeburg.

C. C. Paulig.



¹⁾ S. über ihn: Rohnert, Kirche, Kirchen und Sekten, 5. Auflage, Leipzig 1900, 276 und Gerardi Croesi Histor. Quackeriana ed. II. Amstelod. 1696 Lit. K.

Verzeichnis der korrespondierenden Bibliotheken und wissenschaftlichen Gesellschaften.

Auf der Herbstversammlung in Breslau 1925 war angeregt worden, der Verein für schlesische Kirchengeschichte solle mit seinem Correspondenzblatt in einen Austauschverkehr mit ähnlichen heimatgeschichtlichen Gesellschaften treten, die ihm dafür ihre eigenen Veröffentlichungen zusenden würden; auch sollte er das Correspondenzblatt interessierten Bibliotheken weiterreichen. Diese Anregung ist aufgenommen worden. Herr Bibliothekar Dr. Ziegert von der Universitätsbibliothek hat mit bewundernswerter Liebenswürdigkeit, Ausdauer und Umsicht sich der großen Mühe unterzogen, die Anschriften der Gesellschaften und Bibliotheken ausfindig zu machen. Ihm sei dafür an dieser Stelle öffentlich der herzlichste Dank des Vereins ausgesprochen. Wenn wir die gefundenen Anschriften veröffentlichen, so geschieht es in der Erwägung, daß dieselben bleibend festgehalten werden und vielleicht dem einen oder andern unserer Mitglieder bei seiner wissenschaftlichen Arbeit von Nutzen werden können. Für Ergänzung und Berichtigung der folgenden Anschriften sind wir dankbar.

1. Gesellschaften.

Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens, Vorsitzender: Professor Dr. Wuttke, Breslau 16, Staatsarchiv.

Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Professor Dr. R. Secht, Görlitz, Reikestr. 30.

Verein für bayerische Kirchengeschichte (rechts d. Rheins), Dekan D. Dr. R. Schornbaum in Roth bei Nürnberg und Pfarrer Vic. Claus in Gunzenhausen.

Im linksrheinischen Bayern: ein Verein für Kirchengeschichte der Pfalz, Kirchenrat D. Risch in Landau (Pfalz).

Verein für brandenburgische Kirchengeschichte, Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius, Berlin-Steglitz, Kaiser Wilhelmstraße 11 a.

- Gesellschaft für Kirchengeschichte, Professor D. Dr. **Liebm ann**,
Berlin, und Oberpfarrer **Arndt**, Berlin-Friedenau,
Wagnerplatz 2.
- Verein für **Hamburgische** Geschichte, Professor Dr. **Kirru-**
heim, Staatsarchiv, Hamburg, Rathaus.
- Verein für **Hessische** Kirchengeschichte, Prälat D. **Diehl** und
Archivar **F. Herrmann**, Darmstadt.
- Kirchengeschichtliche Kommission des hessischen Pfarrervereins,
Metropolitan **Dittmar**, Kassel, Wilhelmshöhe.
- Verein für **Rheinische** Kirchengeschichte Pfarrer Dr. **Rotscheidt**,
Essen-West.
- Mitteilungen der Rhein. Predigerkonferenz, Pfarrer **de Haas**,
Essen-Borbeck.
- Verein für Kirchengeschichte in der Provinz **Sachsen**, Geschäfts-
stelle die Evang. Buchhandlg., Magdeburg, Breiter Weg 195.
- Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Pastor Dr.
Wolters, Schlieftedt bei Schöppenstedt.
- Verein für **Schleswig-Holsteinsche** Kirchengeschichte, Professor D.
Gerhard Ficker, Kiel, Universität.
- Arbeitsring für Heimat und Kirchengeschichte in **Thüringen**,
Staatsarchivar Dr. **Schmidt-Gwald**, Gotha.
- Verein für **Württembergische** Kirchengeschichte, Professor D. **Karl**
Müller, Tübingen u. Stadtpfarrer Dr. **J. Kaufher**,
Tuttlingen.
- Historische Gesellschaft (Deutsche Bücherei) in Poznan ul.,
Zwierzyniecka 1.

2. Bibliotheken.

- Anhalt:** Anhaltische Landesbibliothek, Dessau, Kaiserstr. 25.
- Baden:** Badische Landesbibliothek, Karlsruhe, Erbprinzstr. 13.
- Bayern:**
- a) Öffentliche Bibliothek, Bamberg, Jesuitenstr. 2.
 - b) Staats-, Kreis- u. Stadtbibliothek, Augsburg, Schützlerstr. 25.
 - c) Regierungsbibliothek in Ansbach.
- Braunschweig:** Landesbibliothek (Herzogliche), Wolfenbüttel,
Leßingplatz 1.
- Hannover:** Bormalz Königliche und Provinzialbibliothek, Han-
nover, Am Archive 1.
- Hessen-Darmstadt:** Landesbibliothek, Darmstadt, ehemaliges Resi-
denzschloß.
- Hessen-Kassel:**
- a) Landesbibliothek, Kassel, Friedrichsplatz 18.
 - b) Ständische Landesbibliothek, Fulda, Domplatz 2.
- Lippe:** Lippsche Landesbibliothek, Detmold.

Mecklenburg-Schwerin:

a) Bibliothek des Freistaates Mecklenburg-Schwerin, Rostock.

b) Regierungsbibliothek, Schwerin, am Dom 2.

Mecklenburg-Strelitz: Landesbücherei, Neustrelitz, Schloß.**Rassau:** Nassauische Landesbibliothek, Wiesbaden, Rheinstr. 53-57.**Oldenburg:**

a) Öffentliche Bibliothek, Oldenburg, Damm 42.

b) Großherzogliche Landesbibliothek, Gutin.

Sachsen: Sächsische Landesbibliothek, Dresden-N., Kaiser Wilhelmplatz 11.**Sachsen-Altenburg:** Landesbibliothek, Altenburg, Burgstr. 19.**Sachsen-Koburg-Gotha:**

a) Koburger Landesbibliothek (Staatsbibliothek u. Herzogliche Privatbibliothek), Koburg.

b) Landesbibliothek, Gotha, Schloß Friedenstein.

Sachsen-Meiningen: Öffentliche Bibliothek, Meiningen, Herzogl. Schloß.**Sachsen-Weimar:** Landesbibliothek, Weimar, Fürstenplatz 1.**Schaumburg-Lippe:** Fürstliche Hofbibliothek, Bückeburg, Residenzschloß.**Schleswig-Holstein:** Landesbibliothek, Kiel, Gartenstr. 1.**Schwarzburg-Rudolstadt:** Landesbibliothek, Rudolstadt, Schulplatz.**Schwarzburg-Sondershausen:** Landesbibliothek, Sondershausen, Ministerialgebäude, Markt.**Stolberg-Wernigerode:** Fürstliche Bibliothek, Wernigerode am Harz, am Lustgarten 31.**Württemberg:** Landesbibliothek, Stuttgart, Neckarstr. 8.

Vic. C h e r l e i n (Kupferberg).

Mitgliederverzeichnis 1926

des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens
(Gegründet 1882).

1. Der engere Vorstand.

- Dr. D. Franklin Arnold, Professor, Geh. Konsistorialrat, Vorsitzender, Breslau 16, Heidenhainstr. 15.
Vic. Hellmut Oberlein, Pastor, Schriftführer, Kupferberg in Schlesien.
Vic. Konrad Müller, Pfarrer, Bibliothekar, Breslau 18, Hohenzollernstr. 90.
Werner Reinhardt, Pfarrer, Schachmeister, ebenda.

Die Beiträge betragen für Einzelmitglieder jährlich 3 M., für Kirchengemeinden 10 M. Höhere Beiträge sind aber dringend erwünscht. Dieselben sind einzuzahlen auf das Konto (Sparbuch Nr. 2927) des Vereins bei der Schlesischen Raiffeisenbank in Breslau, Junkernstr. 41/43 (Postcheckkonto: Breslau Nr. 146). Den Besten liegen Zahlkarten bei.

2. Der weitere Vorstand.

- Dr. D. Bahlow, Pastor prim., Liegnitz, Goldbergerstr. 75.
Vic. Manfred Bunzel, Pastor, Gersdorf (Queis).
Herbert Meyer, Pfarrer, Pleß (Pszczyna), poln. Oberschlesien.

3. Mitglieder.

A. Regierungsbezirk Breslau.

- | | |
|---|---|
| Kirchenkreis Breslau I und II. | D. Hoffmann, Probst u. Universitäts-Prof., 1, Seminargasse 4. |
| Dr. D. Arnold, Universitäts-Professor, Breslau 16, Heidenhainstraße 15. | Kräusel, Präses und Pastor prim., 18, Hohenzollernstr. 90. |
| Fuchs, Pastor prim., 1, Herrenstraße 21/2. | Privatdozent Vic. Lother, Breslau 10, Lehndamm 18, III. |
| Günzel, Pfarrer, 16, Kaiserstraße 14, II. | Vic. Müller, Pfarrer, 18, Hohenzollernstr. 90. |

D. Rottebohm, Generalsuperintendent i. R., 18, Kaiser-Wilhelmstraße 154. I.
 Vic. Preisker, Pfarrer, 5, Brandenburgerstr. 46.
 Reinhardt, Pfarrer, 18, Hohenzollernstraße 90.
 Renner, Hofprediger, 1, Karlstraße 18/9.
 Dr. D. Schian, Generalsuperintendent, 4, Schlossplatz 8.
 Dr. Schönaich, Oberstudienrat, Professor, Hofrechtufer 17.
 Schulz, Geh. Oberkonsistorialrat, 13, Hohenzollernstr. 60.
 Spaeth, Stadtdekan, 10, Benderplatz 24.
 Dr. Wendt, Archivdirektor, 10, Drabiziusstr. 14.
 D. Zanker, Generalsuperintendent, 4, Schlossplatz 8.
 Ev. Kirchengemeinde zu Barbara.
 Ev. Kirchengemeinde zu Bernhardin.
 Ev. Kirchengemeinde zu Elisabeth.
 Ev. Kirchengemeinde zu Elftausend Jungfrauen.
 Ev. Kirchengemeinde zu Königin-Luise-Gedächtnis.
 Ev. Kirchengemeinde zu Maria-Magdalena.
 Ev. Kirchengemeinde zu Paulus.
 Ev. Kirchengemeinde zu Salvator.
 Ev. Kirchengemeinde zu Trinitatis.
 Ev. Kirchengemeinde zu Johannes.
 Ev. Konsistorium, 4, Schlossplatz 8.
 Sedwitskyches Johanneum, 9, Sternstr. 38.
 Staatsarchiv.
 Stadtbibliothek.
 Universitätsbibliothek.

Kirchenkreis Breslau Land.

Ev. Kirchengemeinde Sillmenau, Post Rattern.

Kirchenkreis Bernstadt-Ramslau.

Grimm, Pastor, Ramslau.
 Siller, Pastor, Bernstadt.

Riebe, Pastor, Hönigern, Post Ekersdorf.

Sattler, Pastor, Wabnitz.

Schädel, Pastor, Vielguth, Kr. Nls i. Schl.

Siegert, Pastor, Strehlik, Kr. Ramslau.

Sudergat, Sup., Bernstadt.

Ev. Kirchengemeinde Fürsten-Guth, Kr. Bernstadt.

Kirchenkreis Bries.

Bruckisch, Pastor, Pogarell, Post Mzenau, Bez. Breslau.

Kraft, Pastor, Bankau, Post Medwitz.

Ev. Pfarramt Bries.

Ev. Pfarramt Löwen Schl.

Kirchenkreis Frankenstein—Münsterbera.

Kirchenkreis Glatz.

Becker, Pastor, Reinerz.

Geppert, Pastor, Neurode im Eulengebirge.

Heinzelmann, Pastor, Glatz.

Seibt, Pastor, Habelschwerdt.

Ev. Kirchengemeinde Camenz.

Ev. Kirchengemeinde Glatz.

Kirchenkreis Herrnsdorf—Guhrau.

Bienert, Pastor, Geißen.

Gemeindefkirchenrat Guhrau, Bez. Breslau.

Ev. Pfarramt Tschirnau.

Kirchenkreis Militsch—Trachenbera.

Sagave, Pastor, Großbargen, Bargen i. Schl.

Schindler, Pastor, Kraschwitz.

Ev. Kirchengemeinde Großbargen.

Ev. Kirchengemeinde Prausnitz.

Ev. Kirchengemeinde Trachenberg.

Kirchenkreis Neumarkt.

Febr. v. Voisch, Stephansdorf, Kr. Neumarkt.

Pfeß, Pastor, Pirschen, Post
Zieferwitz, Kr. Neumarkt.
Steßler, Sup., Rackschük, Kr.
Neumarkt.
Ev. Kirchgemeinde Kl. Bresla.
Ev. Kirchgemeinde Maltisch.
Ev. Kirchgemeinde Neumarkt.
Ev. Kirchgemeinde Ob. Stephans-
dorf.

Kirchenkreis Nimptsch.

Gabriel, Lehrer, Zülzendorf
b. Frankenstein.
Röhler, Pastor prim., Rausau
i. Schl.
Petran, Pastor, Rudelsdorf.
Richers, Superintend., Karzen.
Tiegs, Pastor, Ober Diersdorf.
Wionkef, Pastor, Ober Pan-
thenau, Post Seidersdorf, Kreis
Nimptsch.
Freiherr v. Winkingerode,
Pastor, Zülzendorf.
Ev. Kirchgemeinde Jordansmühl.
Ev. Kirchgemeinde Karzen.
Ev. Pfarramt Naselwitz.
Ev. Pfarramt Nimptsch.
Ev. Pfarramt Zülzendorf b. Fran-
kenstein.

Kirchenkreis Ols.

Gregor, Pastor, Döberle, Post
Gutwohne.
Ratterwe, Pastor, Penke, Post
Sibyllenort.
Röhler, Sup., Ols.
Röhiger, Pastor, Hundsfield,
Bez. Breslau.
Schneider, Past., Jachschönan,
Post Bingeran.

Kirchenkreis Ohlau.

Braichmann, Pastor, Groß
Peiskerau, Post Würben, Kreis
Ohlau.
Mausloff, Pastor, Ohlau.
Michael, Pastor, Weigwitz.

Pfudel, Pastor, Mechwitz.
Schulz, Pastor, Peisternitz.
v. Strampf, Pastor, Marich-
witz, Post Ohlau.
Ev. Kirchgemeinde Wüstenbriele,
Post Gutsen.

Kirchenkreis Schweidnitz— Reichenbach.

Dinglinger, Pastor, Hen-
nersdorf, Kr. Reichenbach.
Liebeherr, Pastor, Leut-
mannsdorf, Kr. Schweidnitz.
Marich, Pastor, Reichenbach.
Röchling, Pastor i. R., Gna-
denfrei.
Schubert, Lehrer, Schweidnitz,
Langstr. 74.
Vic. Zickermann, Pastor i. R.,
Zobten a. Berge.
Ev. Kirchgemeinde Domanze, Post
Schweidnitz.
Ev. Kirchgemeinde Kgl. Gräbich.
Ev. Kirchgem. Reichenbach i. Schl.
Ev. Kirchgemeinde Seiserdan.

Kirchenkreis Steinau.

Bormann, Pastor, Groß-
dorf, Kr. Steinau.
Bruegmann, Pastor, Zedlitz,
Kr. Steinau.
Müller, Pastor, Langersdorf,
Kr. Steinau.
Reimann, Pastor, Porschwitz.
Riedewald, Pastor, Alt
Raudten, Post Raudten I.
Schnel, Pastor, Raudten.
Stengel, Pastor, Kunzendorf,
Kr. Steinau.
Weiß, Sup., Steinau a. O.
Ev. Kirchgemeinde Raudten.
Ev. Kirchgemeinde Steinau.

Kirchenkreis Strehlen.

Vic. Dr. Bunzel, Pastor,
Schreibendorf.
Zehmann, Sup., Strehlen.

Frl. Michael, Direktorin der
höh. Töchterchule.

Stier, Pastor, Lorenzberg, Post
Ober Rosen.

Ev. Kirchengemeinde Großburg.

" " Hussineb.

" " Markt-Bohrau.

" " Olbendorf.

" " Prieborn.

" " Riegersdorf.

" " Nieder Rosen.

" " Ruppersdorf.

" " Schönbrunn.

" " Strehlen.

" " Türpitz.

Kirchenkreis Striegau.

Gottwald, Past., Gäbersdorf.

Ev. Kirchengemeinde Peterwitz.

" " Striegau.

Kirchenkreis Trebnitz.

Nichtner, Pastor, Peterwitz,
Wiese, Kr. Trebnitz.

Nademacher, Pastor prim.,
Stroppen, Kr. Trebnitz.

Strauß, Pastor, Vossen, Kreis
Trebnitz.

Ev. Kirchengemeinde Gr. Hammer.

" " Rainowe.

Ev. Kirchengemeinde Schawoine.

" " Trebnitz.

Kirchenkreis Waldenburg.

Gerlein, Past. prim., Wüste-
waltersdorf.

Büttner, Pastor, Waldenburg.

Göbel, Pastor, Bad Salzbrunn.

Rodatz, Pastor, Ndr. Hermsdorf,

Kr. Waldenburg.

Schäfer, Pastor, Altwasser.

Ev. Kircheng. Charlottenbrunn.

" " Dittmannsdorf.

" " Ndr. Hermsdorf.

" " Waldenburg.

" " Wüstenwaltersdorf.

Kirchenkreis Groß Wartenberg.

Vesimann, Pastor, Neumittel-
walde.

Ev. Kirchengemeinde Joschütz.

Kirchenkreis Wohlau.

Maul, Pastor, Tschilesen, Post
Herrnstadt.

Schreier, Pastor, Wischütz, Post
Krehlau.

Ev. Kirchengemeinde Mondschütz,
Post Wohlau.

Ev. Kirchengemeinde Winzig.

B. Regierungsbezirk Liegnitz.

Kirchenkreis Vollenhain.

Seimert, Pastor, Hohenfriede-
berg.

Ev. Kirchengemeinde Vollenhain.

Kirchenkreis Bunzlau.

Vic. Bunzel, Pastor, Gersdorf
a. Du.

Brambach, Pastor, Schöndorf.
Lorenzendorf.

Rothe, Pastor, Alt Warthau.

Schiller, Pastor, Gießmanns-
dorf.

Straßmann, Sup., Tillen-
dorf, Kr. Bunzlau.

Ev. Kirchengemeinde Altdöls.

Ev. Kircheng. Gießmannsdorf.

Predigerseminar Naumburg am
Dneis.

Kirchenkreis Krenstadt.

Berger, Pastor, Neusalz a. D.

Ev. Pfarramt Beuthen a. D.

Kirchenkreis Glogau.

Kirchenbibliothek Glogau.

Ev. Kirchgemeinde Gramschütz.

" " Schlawa.

" " Quaritz.

Kirchenkreis Görlitz I. II. III.

Deutschmann, Pastor i. R.,

Görlitz, Birkenstr. 3.

Dürlich, Sup. i. R., Görlitz,

Böbauerstr. 13

Sichtner, Sup., Reichenbach

i. D. Lausitz.

Teichner, Pastor, Nieda, Post

Seidenberg D.L.

Tirpitz, Pastor, Königshain,

Zobel, Pastor, Görlitz, Grüner

Graben 8.

Ev. Kirchgemeinde Dtsch. Dffig.

" " Friedersdorf.

Ev. Dreifaltigkeitsgem. Görlitz.

Ev. Kirchgem. Rieslingswalde.

" " Königshain.

" " Langenau.

" " Leopoldshain.

" " Leisnitz.

" " Pichtenberg.

" " Seidenberg D.L.

" " Wendisch Dffig.

Kirchenkreis Goldberg.

Goldmann, Pastor, Harper-
dorf.

Guhl, Pastor prim., Goldberg.

Ev. Kirchgem. Neudorf a. Gröb-
itzberg.

Kirchenkreis Grünberg.

Dr. Böhm, Pastor, Grünberg.

Ev. Kirchgemeinde Grünberg.

Diözese Grünberg.

Kirchenkreis Hainau.

Ev. Kirchgemeinde Hainau.

" " Konradsdorf.

Kirchenkreis Hirschberg.

Süttke, Pastor, Kaiserswaldau
i. R.

Pic. Warke, Sup., Hirschberg.

Ev. Kirchgemeinde Hirschberg.

" " Voigtsdorf.

" " Reibnitz i. R.

Kirchenkreis Hoyerswerda.

—

Kirchenkreis Jauer.

Spaniel, Pastor, Hertwig-
waldau, Kr. Jauer.

Ev. Kirchgemeinde Malitsch.

" " Seichau.

Kirchenkreis Landeshut.

Henke, Pastor, Rudelsdorf.

Neugebauer, Pastor, Liebau.

Ev. Kirchgem. Giesmannsdorf.

" " Haselbach.

" " Schömburg.

Kirchenkreis Lauban.

Domke, Pastor, Ober Wiesa,
Greiffenberg.

Grundmann, Pastor, Nieder
Schönbrunn.

Ev. Kirchgem. Lauban.

" " Pichtenau.

" " Ndr. Linda — Nico-
lausdorf.

" " Messersdorf.

" " Mittel Steinfirch.

Kirchenkreis Liegnitz.

Dr. D. Bahlow, Pastor prim.
Liegnitz, Goldbergerstr. 75.

Bürgel, Pastor, Rothkirch.

Deutschmann, Pastor, Wieno-
witz.

Kabelitz, Pastor, Liegnitz,
Parkstr. 2.

Kupfernagel, Pastor, Lan-
genwaldau.

Lampel, Pastor, Schönborn,
Post Pohlshildern.

Scholz, Pastor, Kunitz.

Schreiber, Pastor, Wahlstatt.

Tscherich, Pastor i. R., Lieg-
nitz, Damaskeweg 92.

Kirchenbibliothek „Peter Paul“,
Liegnitz.

Kirchgem. „Aus. lieb. Frauen“,
Viegnitz.

Kirchgem. „Kais. Friedr. Gedächtnis“, Viegnitz.

Kirchgem. Koischwitz b. Viegnitz.

Kirchenkreis Löwenberg.

Dr. Kleber, Prof., Löwenberg.

Peschel, Pastor, Löwenberg.

Posselt, Pastor prim., Löwenberg.

D. Reichert, Past., Giersdorf.

Ev. Kirchgem. Kunzendorf a. fahl.
Berge.

„ „ Langenau.

„ „ Löwenberg.

„ „ Spiller.

Kirchenkreis Lüben.

Wahn, Pastor, Kobenau.

Ev. Kirchengemeinde Hummel.

„ „ Kobenau.

„ „ Lüben.

Kirchenkreis Parchwitz.

Gwald, Pastor, Heidau.

Kursawe, Pastor, Jenkau.

Ließ, Pastor, Groß Bauditz.

Mühlchen, Pastor, Seiffersdorf, Kr. Viegnitz.

Raschke, Pastor, Parchwitz.

Reymann, Sup., Koiskau, Post
Groß Bauditz.

Richter, Past. i. R., Mertschütz.

Runge, Pastor, Koitz b. Rogau.

Schmidt, Pastor, Berndorf.

Schmidt, Pastor, Gr. Läsow.

Ev. Kirchengemeinde Wangten, Post
Spittelndorf.

Kirchenkreis Rothenburg.

Nisch, Pastor, Weißwasser O.R.

Deutschmann, Pastor, Podroische, Post Priebus O.R.

Zentisch, Pastor, Sänitz O.R.

Sasse, Pastor, Rothenburg.

Wanke, Pastor, Reichwalde.

Ev. Kirchgem. Rothenburg.

Kirchenkreis Sagan.

Därr, Pastor, Freiwalbau.

Deutschmann, Sup., Mallmisch.

Gasmeyer, Pastor, Dohms, Neuhammer.

Vittmann, Pastor, Hertwigswaldau.

Zarnikow, Pastor, Kunau.

Ev. Kirchengemeinde Kottwitz.

„ „ Mallmisch.

Kirchenkreis Schönan.

Burfert, Pastor, Rauffung.

Vic. Eberlein, Pastor, Kupferberg.

Jurisch, Pastor i. R., Seitendorf (Kasbach).

Vic. Scholz, Pastor, Tiefhartmannsdorf.

Theill, Pastor, Maiwaldau.

Ev. Kirchgem. Hohenliebenthal.

„ „ Kammerwaldau.

„ „ Rauffung.

„ „ Kupferberg.

Kirchenkreis Sprottau.

Schottke, Pastor, Primkenau.

C. Provinz Oberschlesien.

Kirchenkreis Gleiwitz.

Hoffmann, Past., Hindenburg.

Schmula, Sup., Beuthen.

Kirchenkreis Kreuzburg.

Müller, Sup., Kreuzburg.

Ev. Kirchengemeinde Schönwalde—
Bersdorf.

Kirchenkreis Reibe.

Becker, Pastor, Falkenburg.

Graeb, Pastor, Schnellewalde,

Kr. Neustadt.

Stephan, Pastor, Dittmannsdorf, Kr. Neustadt.

Zaremba, Pastor, Tillowitz.
Ev. Kirchengemeinde Reike.

Kirchenkreis Oppeln.

Balthasar, Pastor, Proskau.
Bluhm, Pastor, Petersgrätz.
v. Dobischütz, Sup., Oppeln.
Dondorff, Pastor, Heinrichsfelde.

Kollmütz, Pastor, Plumkenau, Bierischky.

Müller, Pastor, Schurgast.

Nonnaß, Pastor, Ob.-Glogau.

Ev. Kirchengemeinde Hindenburg.
Gemeindefkirchenrat Gr. Strehlitz.

Kirchenkreis Ratibor.

Buschow, Sup., Leobschütz.

Gründel, Pastor, Pommerzdorf D.Sch.

Dr. Schwartz, Geh. Rat, Ratibor.

Staatl. Gymnasium Ratibor.

Polnisch Oberschlesien.

Vic. Schwenker, Pfarrer, Schwientochlowitz (= Swietochlowice).

Meyer, Pfarrer, Pleß (= Pszczyna).

D. Außerhalb Schlesiens.

Vic. Gohrs, Konsistorialr., Sup.,
Jlsfeld a. Sars.

Vic. Freitag, Pastor, Charlottenburg, Pestalozzistr. 88.

Ritscher, Pastor, Schierke am Sars.

Dr. Wiese, Pastor, Godesberg a. Rhein, Rheinallee 23.

D. Dr. Gerhard Ficker, Universitätsprof., Kiel, Philosophengang 10.

Verein für Kirch.-Gesch. d. Prov. Sachsen, Magdeburg, Augustastraße 25, Staatsarchiv.



Bericht über die Generalversammlung 1925.

Breslau, den 14. Oktober,
im großen Saal des Christl. Vereins junger Männer.

Der Vorsitzende, Geheimrat D. Dr. Arnold, eröffnet nach gemeinsamen Gesang von: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ um 4½ Uhr die Versammlung mit einer Andacht. Anwesend 46 Mitglieder und Gäste.

1. **Geschäftliches.** Der Vorsitzende begrüßt Herrn Generalsuperintendent D. Rottebom und gedenkt mit warmen Worten des im Dezember 1924 heimgegangenen Pastors Kluge (Breslau).

Inzwischen haben Pfarrer Reinhardt (Breslau) die Kassensführung und Pfarrer Lic. Müller (Breslau) die Schriftführung interimistisch übernommen. Ersterer erstattet den Kassenbericht; er erhält mit herzlichem Dank Entlastung. über die Bibliothek (bei der Stadtbibliothek) berichtet Lic. Müller. Künftig soll eine Anzahl Austauschemplare an ähnliche Vereine gesandt werden.

Von Provinzialsynode und der Schlesischen theolog. Gesellschaft sind Beihilfen zu erwarten.

Von dem Correspondenzblatt sollen Quellenwerke zunächst nicht veröffentlicht werden. Auch ein Inhaltsverzeichnis der bisherigen Bände wird herzustellen sein, doch bleibt dies eine Zukunftsaufgabe.

Als Vorstand wird gewählt:

Vorsitzender: D. Dr. Arnold, Breslau 16, Heidenhainstraße 15;

Schriftführer: Pastor Lic. Gerlein, Kupferberg i. Nigb.;

Schatzmeister: Pfarrer Reinhardt, Breslau 18,
Hohenzollernstr. 90;

Bibliothekar: Vic. R. Müller, Breslau 18, Hohen-
zollernstraße 90.

2. Wissenschaft. Sodann spricht Pastor i. R. Tschersich (Liegnitz) über das Thema: „Der Köbener Dom.“ Der Vorsitzende dankt für die interessante und tiefgrabende Darstellung. In der Aussprache nahmen Pastor Michael (Weigwitz) und Pastor prim. Rademacher (Stroppen) das Wort.

Um 6½ Uhr wird die Versammlung mit Gesang geschlossen.



Mitteilungen des Vorstandes.

1. Manuskripte für das nächste Correspondenzheft werden bis Ostern 1927 an den unterzeichneten Schriftführer erbeten.
2. Die diesjährige Generalversammlung findet am

Mittwoch, 6. Oktober, nachmittags 4 Uhr,
im großen Saal des Christlichen Vereins junger Männer
in Breslau, Taschenstraße,

statt Vortrag von Herrn Stadtdekan Spaeth: „Not,
Kampf und Sieg einer Breslauer Vorstadtgemeinde
in einem halben Jahrtausend.“

Alle Mitglieder und sonstigen Freunde heimatlicher
Kirchengeschichte sind herzlich eingeladen.

3. Wir bitten, die beiliegenden Zahlkarten zu rascher Erledigung des Jahresbeitrages für 1926 freundlichst zu benutzen.

Sic. Eberlein.

